HOCHSCHULBERICHT

BUNDESMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG

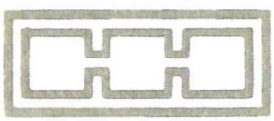

1984

HOCHSCHULBERICHT

1984

BUNDESMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG

Dem Nationalrat vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung gemäß § 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, BGBl. Nr. 177/1966, und § 54 des Kunsthochschul-Studiengesetzes, BGBl. Nr. 187/1983, vorgelegt.

Bisher sind erschienen:
Hochschulbericht 1969
Hochschulbericht 1972
Hochschulbericht 1975
Hochschulbericht 1978
Hochschulbericht 1981

Medieninhaber: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, 1010 Wien, Minoritenplatz 5
Druck: Gutenberg, Wiener Neustadt
Fotos: Archiv der Universität Linz
Haslinger
Hochschule für angewandte Kunst
Hochschule für Musik und darstellende Kunst
Kallen
Kroller
OKAY
Parlamentsdirektion
Pausch
M. Schiessel Ges. m. b. H.
Trumler
Wiesinger
Graphik: Pausch

Alle Rechte vorbehalten. Auszugsweiser Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

INHALTSVERZEICHNIS

		SEITE
	VORWORT	
1	**DIE ÖSTERREICHISCHEN HOCHSCHULEN UND UNIVERSITÄTEN IN DEN ACHTZIGER JAHREN**	11
2	**HOCHSCHULBUDGET UND HOCHSCHULFINANZIERUNG**	23
2.1	Budgetentwicklung 1981 bis 1984	26
2.1.1	Personalaufwand und Planstellen 1981 bis 1984	28
2.1.2	Sachaufwand 1981 bis 1984	29
2.1.2.1	Sachmittelausstattung der Universitäten 1981 bis 1984	31
2.2	Finanzbedarf	33
2.2.1	Finanzbedarf bis 1987	35
2.3	Rationalisierung	37
3	**LEHR- UND FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN DER UNIVERSITÄTEN**	41
3.1	Institute und Abteilungen	43
3.2	Forschungsinstitute gemäß § 93 UOG	46
3.3	Ordinariate und Extraordinariate 1981 bis 1983	46
3.4	Richtlinien für Anträge auf Institutserrichtungen und Zuteilung von Planstellen	49
4	**UNIVERSITÄTSORGANISATION, VERWALTUNG UND ZENTRALE EINRICHTUNGEN**	53
4.1	Verwaltungsreform	55
4.2	Universitätsdirektionen	56
4.3	Bibliotheken, Information, Dokumentation	57
4.4	EDV-Zentren und Großgeräte	61
5	**UNIVERSITÄTSLEHRER**	65
5.1	Lehrpersonal und Planstellen	67
5.2	Lehrbeauftragte und Lehraufträge	68
5.3	Ergänzung der Universitätslehrer	69
5.3.1	Universitätsassistenten und Vertragsassistenten	69
5.3.2	Habilitationen	70
5.3.3	Berufungen und Ernennungen von Universitätsprofessoren	72
5.4	Nachwuchsförderung	73
5.5	Hochschullehrer-Dienstrecht	77
6	**LEHRE AN DEN UNIVERSITÄTEN**	79
6.1	Umfang und Struktur des Lehrangebotes	81
6.2	Hochschuldidaktik	84
6.3	Erwachsenenbildung	88
7	**UNIVERSITÄTSSTUDIEN**	91
7.1	Studienangebot	92
7.2	Neueinrichtungen 1981 bis 1984	94
7.3	Studienversuche	96
7.4	Ausbau des Studienangebotes 1984 bis 1987	98
7.4.1	Beantragte Studien und Studienversuche	99
7.4.2	Ausbau des Studienangebotes der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	99
7.5	Studienreform	101
7.5.1	Reform der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen	102
7.5.2	Reform der Studien an Technischen Universitäten	103
7.5.3	Fernstudien	104
7.5.4	Änderungen von Studienvorschriften	106

		SEITE
8	**HOCHSCHULZUGANG**	109
8.1	Zugang zu den Universitäten	110
8.2	Berufsreifeprüfung und Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung	112
9	**STUDIERENDE AN UNIVERSITÄTEN**	119
9.1	Neuzugänge	123
9.2	Gesamthörerzahlen	125
9.3	Bildungsbeteiligung, soziale und regionale Herkunft der Studierenden	126
9.4	Hörerzahlen nach Universitäten, Fakultäten und Studienrichtungen	129
9.5	Entwicklung der Neuzugänge in den einzelnen Studienrichtungen	131
9.6	Ausländische Studierende	133
9.7	Hochschulplanungsprognosen	136
9.7.1	Voraussichtliche Entwicklung der Studentenzahlen im kommenden Berichtszeitraum	137
9.7.2	Prognosen für Studienrichtungen und Fakultäten	143
9.7.3	Längerfristige Prognosen der Zahl der inländischen Hörer	149
10	**UNIVERSITÄTSABSOLVENTEN**	153
10.1	Studienabschlüsse	154
10.2	Akademikerbeschäftigung 1970 bis 1983	158
10.3	Der Arbeitsmarkt für Hochschulabsolventen	162
10.3.1	Berufseingliederung von Hochschulabsolventen	162
10.3.2	Akademikerangebot bis 2000	165
11	**FORSCHUNG AN DEN UNIVERSITÄTEN**	167
11.1	Forschungsaufwendungen	168
11.2	Forschungskapazitäten	169
11.3	Forschungsleistungen	173
11.4	Forschungsschwerpunkte	177
11.5	Forschungsorganisation	179
11.6	Forschungskonzeption	179
11.7	Wissenschaftstransfer	180
11.7.1	Innovationsförderung durch „Wissenschafter für die Wirtschaft“	182
12	**HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG**	185
12.1	Budget	186
12.2	Planstellen und Lehrpersonal	188
12.3	Hochschulreform	192
12.3.1	Organisationsreform	192
12.3.2	Studienreform	193
12.3.3	Verwaltungsreform	194
12.4	Lehre und Studien	196
12.5	Studierende	197
12.5.1	Neuzugänge	197
12.5.2	Gesamthörerzahlen	198
12.5.3	Ausländische Hörer	199
12.5.4	Absolventen	200
12.5.5	Zukünftige Entwicklung	200
12.6	Bibliotheken	201
12.7	Forschung an Hochschulen künstlerischer Richtung	202
12.8	Vorausschau	204

		SEITE
13	**UNIVERSITÄTS- UND HOCHSCHULBAU**	205
13.1	Hochschulbau 1980 bis 1984	206
13.1.1	Fertiggestellte Bauten, Sanierungen und Anmietungen 1980 bis 1984	206
13.1.2	Laufende Bauvorhaben	211
13.2	Hochschulstandorte	212
13.3	Betrieb von Hochschulbauten	213
13.4	Bauausgaben	213
13.5	Vorausschau	214
13.5.1	Bauprojekte in Planung	214
13.5.2	Langfristige Bauvorhaben	215
13.5.3	Zukünftige Bautechnik	215
14	**STUDIENFÖRDERUNG UND SOZIALMASSNAHMEN**	217
14.1	Sozialaufwendungen	219
14.2	Studienförderung	220
14.2.1	Studienbeihilfen nach dem Studienförderungsgesetz	220
14.2.2	Begabtenstipendien	221
14.2.3	Außerordentliche Studienunterstützungen	222
14.3	Kranken- und Unfallversicherung	223
14.4	Studentenheime und Mensen	223
15	**BERATUNG DER STUDIERENDEN**	227
15.1	Bildungs- und Berufsberatung	229
15.2	Studieneinführende und studienbegleitende Beratung	232
15.3	Psychologische Studentenberatung	234
16	**INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN**	237
16.1	Wissenschaftliche Beziehungen mit dem Ausland	239
16.1.1	Zwischenstaatliche Abkommen und Universitätspartnerschaften	239
16.1.2	Wissenschafteraustausch und Austausch von Universitätslehrern	240
16.1.3	Stipendienaktionen für Studenten und Akademiker	241
16.1.4	Ausländische Wissenschafter an österreichischen Universitäten	243
16.1.5	Tagungsteilnahme und Auslandsreisen österreichischer Wissenschafter	243
16.2	Zwischenstaatliche Abkommen über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, Studien und akademischen Graden	244

ANHANG

A	Erläuterungen zum Hochschulbericht 1984	245
B	Übersicht über die Studienmöglichkeiten an den Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung	249
C	Gesetze und Verordnungen	259
D	Tabellen	265
E	Ausgewählte Forschungs- und Entwicklungsprojekte über Universitäten und Hochschulen	383

Vorwort

Gemäß § 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes von 1966 hat der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung „unter Mitwirkung aller akademischen Behörden dem Nationalrat regelmäßig, mindestens in Abständen von drei Jahren, einen Bericht über die Leistungen und die Probleme des Hochschulwesens vorzulegen. Der Bericht hat insbesondere aufgrund der zu erwartenden Zahl an Studierenden den Bedarf der Hochschulen an Lehrkräften, an wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal, an Bauten, Einrichtungen, Behelfen, wissenschaftlichem Material und anderen Hilfsmitteln darzustellen, die Kosten des Bedarfes zu berechnen, die Probleme der Forschung und Lehre an den Hochschulen aufzuzeigen und Vorschläge zu ihrer Lösung zu unterbreiten." Der Hochschulbericht 1984 ist der sechste Bericht seit Inkrafttreten des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes und der fünfte seit Errichtung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

§ 4 und § 49 des Universitäts-Organisationsgesetzes von 1975 machten den Hochschulbericht auch zu einer Grundlage für die universitätsinternen Planungen. Seit dem letzten Hochschulbericht wird darauf besonders Bedacht genommen. Der Hochschulbericht 1984 wird überdies – wie auch der von 1981 – allen Instituten und den zuständigen Kollegialorganen übermittelt werden.

Der § 54 des Kunsthochschul-Studiengesetzes von 1983 legt fest, daß der Hochschulbericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung in ähnlicher Weise wie über die Universitäten auch über die Hochschulen künstlerischer Richtung zu berichten hat. Der Hochschulbericht 1984 enthält daher erstmals eine ausführliche Darstellung des Entwicklungsstandes der Hochschulen künstlerischer Richtung, die – um deren besonderer Bedeutung gerecht zu werden – in einem eigenen Kapitel zusammengefaßt ist.

Für den im Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin von 1973 vorgesehenen Erfahrungsbericht über die neuen Studienvorschriften ist der Beobachtungszeitraum noch zu kurz. Die Bestimmungen des § 35 des Studienförderungsgesetzes werden im Kapitel „Studienförderung und Sozialmaßnahmen" erfüllt.

Der Hochschulbericht 1984 wendet sich über seine Funktion als Bericht des Bundesministers an den Nationalrat hinaus auch an eine breitere Öffentlichkeit, für die dieser gesellschaftlich so bedeutungsvolle und zukunftswirksame Bereich darzustellen ist und für die zu dokumentieren ist, in welchem Ausmaß die Leistungsfähigkeit der Hochschulen für Gesellschaft und Wirtschaft gesteigert werden konnte. Das kommt in einer neuen formalen Gestaltung des Berichtes zum Ausdruck, womit ein Beitrag zur Neugestaltung des Verhältnisses von Universität und Öffentlichkeit geleistet werden soll.

Die Universitäten und Hochschulen wurden in den letzten zwei Jahrzehnten entscheidend verändert. Dieser Wandel läßt sich kurz mit den Begriffen „Reform" und „Expansion" beschreiben. Der zeitliche Schwerpunkt der diesen Veränderungsprozeß bewirkenden Maßnahmen war in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre und in den siebziger Jahren. Im Berichtszeitraum wurden diese Maßnahmen zum Teil zu Ende geführt, zum Teil fortgesetzt oder intensiviert. Der Höhepunkt der Entwicklung der Studentenzahlen ist noch nicht erreicht. Die Universitäts- und Hochschulbautätigkeit ist noch nicht beendet. Größere Bauvorhaben sind noch in Durchführung bzw. in Planung. In vielen Fällen werden die personellen Kapazitäten der Universitäten und Hochschulen noch erweitert werden müssen, um der Entwicklung

VORWORT

der Studentenzahlen und den Anforderungen in Lehre und Forschung gerecht zu werden. Insgesamt wird im Hinblick auf die in einzelnen Studienrichtungen bereits rückläufigen Zahlen der Neuzugänge und im Vorausblick auf die demographisch bedingte Entwicklung der Gesamthörerzahlen Anfang der neunziger Jahre kein genereller Bedarf nach einer Ausweitung der personellen und materiellen Ressourcen der Universitäten mehr gegeben sein, sondern es werden besondere Schwerpunktsetzungen möglich werden.

Der Ausgangspunkt aller Maßnahmen und Reformen war in der Erfahrung und Überzeugung begründet, die Universitäten und Hochschulen sollten ihre qualitative und quantitative Leistungsfähigkeit erhöhen und dem tatsächlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarf in möglichst hohem Ausmaß gerecht werden. Die Forderungen wurden nicht nur von außen an die Universitäten herangetragen, sie waren auch in der Situation an den Universitäten begründet, auch wenn über den zu beschreitenden Weg einer Modernisierung der Universitäten und Hochschulen nicht immer Einigkeit herzustellen war.

Für eine endgültige Bilanz über den Erfolg dieses Modernisierungsprozesses ist es noch zu früh, obwohl viele der noch vor zehn Jahren umstrittenen Reformmaßnahmen in der Zwischenzeit zu allgemein akzeptierten Selbstverständlichkeiten geworden sind. Maßnahmen im Bildungsbereich werden nur langfristig wirtschaftlich und gesellschaftlich wirksam und entziehen sich einer stringenten Erfolgskontrolle. So hat die mit dem Ausbau der allgemeinbildenden höheren Schulen in den sechziger Jahren begonnene Öffnung der Universität in einigen Bereichen erst in den letzten Jahren einen entsprechenden Niederschlag in der Steigerung der Absolventenzahlen und Akademikerzahlen gefunden.

Die beschriebenen Prozesse sind noch nicht zu Ende. Nach der ersten Phase der Studienreform an den Technischen Universitäten zeichnet sich die Notwendigkeit einer zweiten Reformphase ab, durch die der Weiterentwicklung der Technik und der technischen Berufe entsprochen werden soll. Nachdem im Zuge des Hochschulausbaus nicht nur die Ausbildungs-, sondern auch die Forschungskapazitäten erheblich erweitert wurden, nimmt das Bedürfnis nach einer verstärkten Nutzung dieses Potentials zu, auch an den Universitäten selbst, die zunehmend diesbezügliche Initiativen setzen. Auch die Wirtschaft erwartet von der universitären Forschung eine Unterstützung bei ihren Innovationsvorhaben.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes für Hochschulabsolventen zeigt, daß die Berufsvorbildung an den Universitäten auf die rasch wechselnden Arbeitsmarktgegebenheiten nicht ausreichend schnell reagieren kann, ein Manko, das auf Dauer nicht nur durch eine Erhöhung der individuellen Mobilität der Hochschulabgänger abgebaut werden kann. Auch wird immer deutlicher, daß den Universitäten im Bereich der Fort- und Weiterbildung der Absolventen noch eine Fülle neuer Aufgaben bevorsteht.

Im Verlauf der Bildungs- und Hochschulexpansion haben sich die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Bedingungen der Hochschulpolitik einschneidend verändert.

Die Erwartungen – auch der Wirtschaft – an Wissenschaft und Forschung sind eher noch größer geworden. Die wirtschaftliche und budgetäre Situation setzt aber der Hochschulfinanzierung viel engere Grenzen als früher. Dazu kommt noch folgendes: Solange die Ausgaben für Wissenschaft und

Forschung absolut und in Relation zum gesamten Staatshaushalt klein waren, waren auch im Verhältnis zu den geringen Gesamtausgaben relativ größere Budgeterhöhungen problemloser. Bei der nunmehr erreichten Ausgabenhöhe rufen im Vergleich zu früher noch immer große, aber – gemessen an den derzeitigen Ausgaben – relativ kleinere Budgeterhöhungen verstärkt Interessen an einer alternativen Verwendung der Finanzmittel auf den Plan.

Bildung hat als Faktor sozialer Ungleichheit zunehmend an Bedeutung gewonnen. Unter der Bedingung der Aufrechterhaltung einer durch Bildungsunterschiede begründeten, größeren sozialen Ungleichheit wird die Bildungsnachfrage eine nicht zu unterschätzende Eigendynamik entwickeln. In dem Ausmaß, in dem höhere berufliche und soziale Positionen immer ausschließlicher nur über eine entsprechende Bildungslaufbahn zugänglich werden, wird der Andrang zur höheren Bildung immer größer werden. Die gesellschaftspolitische Dimension der Hochschulpolitik wird also immer wichtiger werden.

Diese Entwicklung ist auch arbeitsmarktrelevant. Je länger die Bildungslaufbahn für viele Berufe wird, desto weniger können sich die Bildungsanstalten und insbesondere die Universitäten und Hochschulen an die rasch wechselnden Arbeitsmarktverhältnisse anpassen. Mehr Flexibilität und eine größere Reaktionsfähigkeit der Universitäten und Hochschulen im Rahmen der Berufsvorbildung werden daher zu einem vordringlichen Ziel der Bildungs- und Hochschulpolitik.

Bildungs- und Hochschulexpansion waren zu Beginn von einem weitgehenden Konsens über die Problemlösungskapazität der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Qualifikationen getragen, Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung wurden als nahezu universelles Verfahren zur Lösung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, sozialer und politischer Probleme verstanden. Dieser Konsens ist in eine Vielfalt zum Teil sehr divergierender Einschätzungen zerfallen, die zum Beispiel mit den Schlagworten Wissenschaftskritik und Technikkritik beschrieben werden. Diese Veränderung beruht zum Teil auf konkreten Erfahrungen mit den Folgen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und mit einer sich ständig verbreiternden Spezialisten- und Expertenkultur, aber auch auf konventioneller Zivilisations- und Kulturkritik verschiedenster Ausprägungen. Auch wenn die weitere Entwicklung noch nicht absehbar ist, wird die Wissenschafts- und Hochschulpolitik diesen Einstellungswandel nicht ignorieren können.

Zum Teil ist dieser Wandel als Reflex auf eine Veränderung der gesellschaftlichen Rolle von Wissenschaft und Technik zu sehen. Bereits der Ausgangspunkt der Bildungs- und Hochschulexpansion war stark von der Überlegung der zunehmenden Bedeutung des Humankapitals geprägt, inzwischen spricht man von der Entwicklung der Industriegesellschaft in eine postindustrielle oder postmoderne Gesellschaft oder von der (zukünftigen) Informationsgesellschaft, in der Wissenschaft und Technik zum ersten und wichtigsten Produktionsfaktor werden. Ob diese Prognosen und Analysen nun richtig sind oder nicht, durch die zunehmende Bedeutung von Wissenschaft und wissenschaftlicher Qualifikation und durch das Eindringen der „Intelligenz" in alle Bereiche des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens vollzieht sich jedenfalls ein qualitativer Sprung in der sozialen und wirtschaftlichen Rolle der Ausbildung, während sich gleichzeitig die Erfahrungen über die Grenzen wissenschaftlicher und technischer Rationalität

VORWORT

häufen. Die Intelligenz selbst – soweit überhaupt von ihr als einer einheitlichen sozialen Gruppe gesprochen werden kann – reagiert darauf sehr unterschiedlich. Ein Teil leitet aus dieser Entwicklung einen oft aggressiv formulierten, gesamtgesellschaftlichen Führungsanspruch ab, wie er in manchen „Elitekonzeptionen" zum Ausdruck kommt, und setzt auf eine weitere Ausweitung der Hegemonie der wissenschaftlich-technischen Intelligenz. Teilweise wird diese Veränderung durch den Rückzug auf theoretische Diskussionen mehr oder weniger verdrängt. Weniger spektakulär und von der Öffentlichkeit weniger beachtet, hat auch ein Selbstreflexionsprozeß innerhalb der wissenschaftlich-technischen Intelligenz eingesetzt, indem die Möglichkeiten und Grenzen der wissenschaftlich-technischen Rationalität neu ausgelotet werden. Diesen Prozeß zu fördern, kann – soweit das möglich ist – als eine zentrale Aufgabe der zukünftigen Wissenschaftspolitik gesehen werden. Selbstreflexion und Theorie werden allein aber nicht genügen. Die gesellschaftlichen Rollen der Universitäten, der Akademiker und der Intellektuellen müssen neu definiert werden, und zwar auf vielen Ebenen.

Die im weitesten Sinn veränderten Umweltbedingungen des Hochschulbereichs, aber auch die generelle Entwicklung von Wissenschaft und Forschung stellen also auch an die Hochschulen selbst neue Anforderungen, die zu erfüllen beim nunmehrigen Entwicklungsstand der Universitäten und Hochschulen möglich sein werden. Die österreichischen Universitäten und Hochschulen haben in den letzten 20 Jahren einen beachtlichen Aufhol- und Modernisierungsprozeß durchgemacht, der im internationalen Vergleich bestehen kann. Dieser betrifft nicht nur die Öffnung des Hochschulzugangs und den Ausbau und die Reform der Universitäten. Die österreichischen Universitäten und Hochschulen sind generell offener geworden. Viele neue wissenschaftliche Disziplinen haben an den Universitäten Fuß gefaßt. Es gibt heute an den Universitäten und Hochschulen mehr wissenschaftlichen und intellektuellen Pluralismus als je zuvor in diesem Jahrhundert. Diese Ausweitung auch der intellektuellen Kapazität wird es den Universitäten und Hochschulen ermöglichen, sich den derzeitigen und zukünftigen Anforderungen mit guten Erfolgschancen zu stellen.

Dr. Heinz Fischer
Bundesminister
für Wissenschaft und Forschung

DIE ÖSTERREICHISCHEN HOCHSCHULEN UND UNIVERSITÄTEN IN DEN ACHTZIGER JAHREN

1

1 DIE ÖSTERREICHISCHEN HOCHSCHULEN UND UNIVERSITÄTEN IN DEN ACHTZIGER JAHREN

Die österreichischen Universitäten und Hochschulen haben in den letzten zwanzig Jahren einen Prozeß eines gravierenden Wandels erfahren, der sich in manchen Aspekten noch fortsetzen wird. Die sichtbarsten Dimensionen dieser Veränderung sind die Öffnung der Universitäten und die daraus resultierende Erhöhung der Studentenzahlen seit der zweiten Hälfte der sechziger Jahre. Im selben Zeitraum wurden die Universitäten und Hochschulen immens ausgebaut. Neue Universitäten und Fakultäten wurden errichtet. Das Studienangebot an Universitäten und Hochschulen wurde fachlich und regional erweitert. Die personellen und materiellen Ressourcen wurden entscheidend vergrößert. An den Universitäten und Hochschulen hat eine umfassende Reform der Organisation, der Verwaltung und der Studien stattgefunden, teilweise – insbesondere an den Hochschulen künstlerischer Richtung – ist sie noch im Gang; andererseits ist die Reform der Universitäten und Hochschulen immer als ein permanenter Prozeß verstanden worden.

Unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen und Entwicklungen seit dem letzten Hochschulbericht von 1981 ist der Stand der Entwicklung derzeit wie folgt:

- Die Organisationsreform und die erste Phase der Studienreform sind im wesentlichen abgeschlossen. Nach den Novellen zum AHStG und dem neuen Studiengesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen werden in einer zweiten Phase der Studienreform die nächsten Schritte in den technischen Studienrichtungen zu erwarten sein, aber auch in anderen Studien wird es zu „Nachjustierungen" kommen. An den Hochschulen künstlerischer Richtung ist die Studienreform zur Zeit im Gang bzw. in Durchführung und teilweise auch die Organisationsreform.
- Der Höhepunkt in der Entwicklung der Neuzugänge von Studierenden an die Universitäten ist nahezu erreicht. In einzelnen Studienrichtungen waren im Berichtszeitraum bereits Rückgänge zu verzeichnen. Die Gesamthörerzahl wird noch bis Anfang der neunziger Jahre ansteigen und sich dann stabilisieren bzw. leicht zurückgehen.
  An den Hochschulen künstlerischer Richtung ist nur mehr mit geringen Zuwächsen bei den Gesamthörerzahlen zu rechnen.
- Das System der Studienförderung und der Sozialmaßnahmen bildet ein tragfähiges Netz für die sozial bedürftigen Studenten.
- Mit der Inbetriebnahme neuer Hochschulbauten wurden den Universitäten und Hochschulen auch in den Jahren seit 1981 zusätzliche Unterrichts- und Arbeitsräume zur Verfügung gestellt. Wichtige Bauvorhaben sind noch in Durchführung und Planung.
- Durch den Ausbau der Universitäten steht heute ein Mehrfaches an Forschungskapazität zur Verfügung als früher. Die Nutzung dieser Kapazitäten sowie eine zielgerichtete und innovationsorientierte Forschungsplanung sind die Schwerpunkte der derzeitigen und der zukünftigen Entwicklung.

Beim gegenwärtigen Ausbaustand der Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung werden in Einzelbereichen aufgrund der Entwicklung der Studentenzahlen, von Maßnahmen der Studienreform und unter Gesichtspunkten der Förderung innovationsrelevanter Forschung noch zusätzliche Ressourcenerweiterungen erforderlich sein.

Graphik 1:
Erstinskribierende[1]) und ordentliche inländische und ausländische Hörer an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung, WS 1967/68 bis 1999/2000 (Index, 1967/68 = 100)

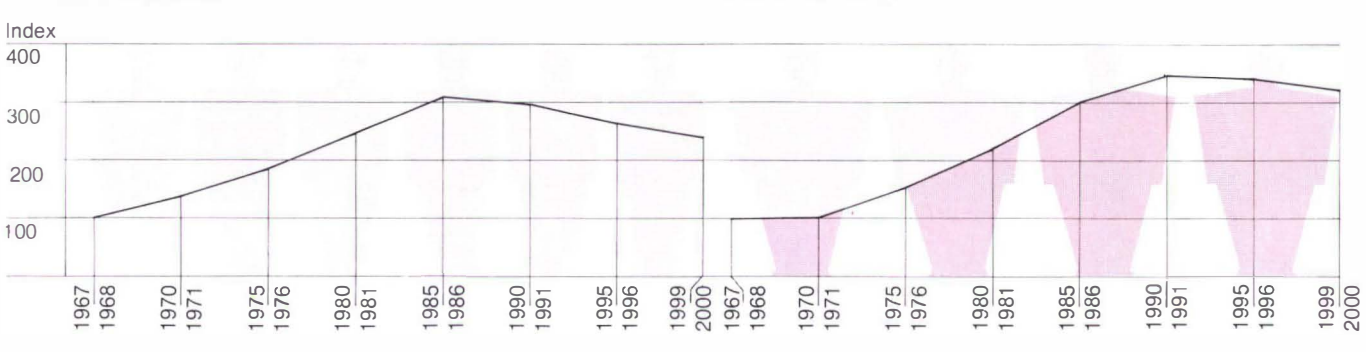

[1]) an Hochschulen künstlerischer Richtung Erstsemestrige

UNIVERSITÄTEN

Der Gesetzgeber hat für die Universitäten folgende Aufgaben definiert: die Entwicklung der Wissenschaften und die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die wissenschaftliche Berufsvorbildung, die Bildung durch Wissenschaft und die Weiterbildung der Absolventen. Nach dem Ausbau der Universitäten und ihrer Neuorganisation haben sie wesentlich günstigere Voraussetzungen, diesen Aufgaben gerecht zu werden. Durch die Öffnung der Universitäten und die Neugestaltung der Studien sind die Universitäten in der Lage, im Rahmen der Berufsvorbildung dem veränderten qualitativen und quantitativen Bedarf von Wirtschaft und Gesellschaft Rechnung zu tragen. Einer großen Zahl von Jugendlichen aus jenen sozialen Schichten und Bevölkerungsgruppen, denen früher die Universitäten weitgehend verschlossen waren, stehen sie heute nicht nur mit ihrem Angebot an berufsvorbildenden Studien, sondern auch als Bildungsstätte offen. Ein weiteres Ziel ist, daß die Universitäten auch verstärkt Aufgaben der Weiterbildung der Absolventen wahrnehmen.
Durch den Ausbau der Universitäten hat die Zahl der in Lehre und Forschung tätigen Universitätslehrer zugenommen. Die Universitäten verfügen daher über wesentlich größere Forschungskapazitäten als jemals zuvor. Die Zahl der Hochschulabsolventen, die eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen können, ist um vieles größer als noch vor zwanzig Jahren.
Lehre und Forschung werden auch in den kommenden Jahren noch neue und zusätzliche Anforderungen an die Universitäten stellen.

Universitätsstudien

Im Wintersemester 1983/84 waren rund 136.000 ordentliche inländische und ausländische Hörer in 276 Studienrichtungen inskribiert; 32% aller Hörer studieren in den drei größten Studienrichtungen, Medizin, Rechtswissenschaften und Betriebswirtschaft. Daneben gibt es zahlreiche Studien mit relativ kleinen Hörerzahlen. In 25% aller Studien sind nicht mehr als 100 Hörer inskribiert, in weiteren 40% zwischen 100 und 500.
Das **Studienangebot** wurde im Berichtszeitraum um folgende Studienrichtungen und -zweige erweitert: Studienzweig Öffentliche Wirtschaft und Verwaltung der Studienrichtung Betriebswirtschaft (Universität Wien gemeinsam mit Wirtschaftsuniversität Wien, Universitäten Graz, Innsbruck, Linz), Ungarisch – Lehramt an höheren Schulen (Universität Wien), Biologie und Warenlehre – Lehramt an höheren Schulen (Universität Wien gemeinsam mit Wirtschaftsuniversität Wien), Sprachen und Kulturen des Alten Orients (Universität Innsbruck), Studienzweige Mikrobiologie und Genetik der Studienrichtung Biologie (Universität Wien), Politikwissenschaft (Universität Innsbruck), Aufbaustudium Betriebs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (Technische Universitäten Wien und Graz), Aufbaustudium Technischer Umweltschutz (Technische Universität Wien gemeinsam mit Universität für Bodenkultur Wien, Technische Universität Graz).

Im Zuge der Novellierung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen wurden die Studienversuche Soziologie, Betriebs- und Wirtschaftsinformatik und Betriebs- und Verwaltungsinformatik als Studienrichtungen bzw. -zweige auf Dauer eingerichtet. Der geisteswissenschaftliche Studienzweig der Soziologie wurde auch an den Universitäten Graz und Salzburg eingerichtet.
Neu eingerichtet wurden die Studienversuche Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung (Universität für Bodenkultur Wien), Vergleichende Literaturwissenschaft (Universitäten Wien, Innsbruck, Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt), Numismatik (Universität Wien) und Skandinavistik (Universität Wien).
Das Studienangebot der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt wird noch weiter auszubauen sein. In einem ersten

1 DIE ÖSTERREICHISCHEN HOCHSCHULEN UND UNIVERSITÄTEN IN DEN ACHTZIGER JAHREN

Schritt ist die Einrichtung des Studienversuches Angewandte Betriebswirtschaft ab dem Studienjahr 1984/85 vorgesehen.
Insgesamt ist davon auszugehen, daß das derzeitige Studienangebot sowohl im Hinblick auf die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden als auch im Hinblick auf den Bedarf an Absolventen als ausreichend anzusehen ist. Die Notwendigkeit von neuen Studien kann sich nur bei bedeutsamen Neuentwicklungen in der Wissenschaft oder bei wichtigen Änderungen des Bedarfs an Hochschulabsolventen ergeben.
Die erste Phase der **Studienreform** ist abgeschlossen. Die auf das AHStG von 1966 folgenden neuen Studiengesetze sind mit der Erlassung der Studienordnungen und Studienpläne vollzogen.
Die zweite Phase der Studienreform ist mit den AHStG-Novellen der letzten Jahre und mit dem Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen 1983, mit dem das seinerzeitige Gesetz von 1966 aufgrund der im Zuge seiner Durchführung gewonnenen Erfahrungen erneuert wurde, begonnen worden. Die Neufassung betrifft primär die Fremdsprachenausbildung und den Umfang der Kernfächer der einzelnen Studien. Die Durchführung ist im Gang. Die Studienordnungen sind bereits erlassen. Im AHStG und in einzelnen Studiengesetzen wurde eine Reihe von Anpassungen und Adaptierungen vorgenommen.
Die Studienreformkommission des Akademischen Rates hat sich im Berichtszeitraum mit einer Reihe von Fragen des Studienrechtes befaßt, wie insbesondere den Fristen im Studienrecht, den Lehrveranstaltungsformen, dem Prüfungswesen, der Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten und anderem, was teilweise bereits in Novellen zum AHStG seinen Niederschlag gefunden hat.
Eine Fortsetzung der Studienreform ist derzeit vor allem an den Technischen Universitäten in Vorbereitung. Die Wirtschaft und Initiativen an den einzelnen Universitäten sehen die Notwendigkeit einer inhaltlichen und didaktischen Neugestaltung der Studien, um den veränderten Anforderungen in den technischen Berufen gerecht zu werden.

Universitätszugang

Die Zulassung zu ordentlichen Universitätsstudien erfolgt fast ausschließlich aufgrund der Reifeprüfung einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule. Der Zugang zu den Universitäten ist daher primär von der Aufnahmekapazität der höheren Schulen bestimmt. Seit 1981 hat die Zahl der **Maturanten** von 27.500 auf 30.000 im Schuljahr 1983/84 zugenommen. Die Maturantenzahlen werden noch etwa bis zum Schuljahr 1986/87 auf 32.000 steigen und dann zurückgehen. Rund 56% der Maturanten treten an eine Universität über. Die Tendenz ist unter anderem auch wegen der Arbeitsmarktsituation für Maturanten und Abgänger nichtuniversitärer postsekundärer Ausbildungseinrichtungen steigend.
Im Studienjahr 1983/84 haben 15% eines Geburtsjahrganges ein Hochschulstudium begonnen. Um 1995 wird dieser Prozentsatz voraussichtlich über 20% liegen. Es wird auch weiterhin **keine Zulassungsbeschränkungen** an den Universitäten geben, da die negativen Auswirkungen solcher Maßnahmen in anderen Ländern bekannt sind. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt würde die Einführung von Zulassungsbeschränkungen auf den Arbeitsmarkt negative Folgen haben.
Ein offener Universitätszugang im Sinn eines nicht über die Reifeprüfung vermittelten Zuganges zu ordentlichen Studien besteht für entsprechend qualifizierte Interessenten seit 1945 in Form der Berufsreifeprüfung und seit 1978/79 zusätzlich in Gestalt der Studienberechtigungsprüfung in Verbindung mit universitären Vorbereitungslehrgängen. Ein neues **Studienberechtigungsgesetz** soll den bisherigen Erfahrungen mit der Berufsreifeprüfung und den Vorbereitungslehrgängen Rechnung tragen und die beiden Formen wieder zu einer Art der Studienberechtigung zusammenführen.

Studierende an Universitäten

Im Wintersemester 1983/84 waren 136.000 inländische und ausländische ordentliche Hörer inskribiert, davon 124.000 Inländer. Die **Entwicklung der Studentenzahlen** hat ihren Höhepunkt noch nicht erreicht. Im Berichtszeitraum haben zwar die starken Geburtsjahrgänge das hochschulfähige Alter erreicht und studieren bereits an der Universität, der Zuwachs der Erstinskribierenden an den Universitäten wird demnach bereits sehr viel flacher. Die weiterhin steigende Bildungsneigung an den höheren Schulen und die daraus folgende Steigerung der Maturantenzahlen werden aber noch einige Jahre zu leicht steigenden Erstinskribierendenzahlen führen. Sie werden von 17.400 im Wintersemester 1983/84 bis zum Wintersemester 1987/88 voraussichtlich noch auf 19.700 steigen. Dann wird der Rückgang der Neuzugänge einsetzen. Der Anteil der Erstinskribierenden an einem Geburtsjahrgang wird daher noch zunehmen, von 13% im Wintersemester 1983/84 auf ca. 16% im

Wintersemester 1987/88. Die Gesamthörerzahlen werden – entsprechend zeitverschoben zur Entwicklung der Neuzugänge – Anfang der neunziger Jahre mit rund 165.000 inländischen ordentlichen Hörern am größten sein und sich dann stabilisieren bzw. leicht zurückgehen.

Die Entwicklung ist allerdings nicht in allen **Studienrichtungen** gleich. In einer Reihe von Studien (zum Beispiel Medizin, Lehramtsstudien, Psychologie, Pädagogik, Politikwissenschaften) war bereits im Berichtszeitraum ein Rückgang der Neuzugänge oder eine stagnierende Entwicklung zu verzeichnen.

Sowohl die Zuwächse an Neuzugängen als auch die zu erwartenden Abnahmen bewegen sich zwischen 1980 und 1990 im Verhältnis zum erreichten Gesamtniveau der Neuzugänge in relativ kleinen Größenordnungen. Die **Gesamtaufnahmekapazität** der Universitäten würde, da sich diese Zuwächse noch dazu auf viele Studienrichtungen verteilen, durch diese Veränderungen kaum mehr einer Erweiterung bedürfen. Da sich die Zuwächse jedoch nicht gleichmäßig auf alle Studienrichtungen verteilen, sondern sich in einigen Bereichen konzentrieren, werden zur Bewältigung besonderer Studiensituationen, aber auch zur Verbesserung der Studienbedingungen noch Kapazitätserweiterungen erforderlich sein, während die zu erwartenden Rückgänge in einzelnen Studienrichtungen wahrscheinlich nicht im selben Ausmaß entlastend wirken können, da insbesondere der Personalstand nicht sehr flexibel ist. Für die **Kapazität der Universitäten** ergeben sich daraus folgende Konsequenzen: Durch den hohen Stand der Gesamthörerzahlen wird die Belastung im kommenden Jahrzehnt am größten sein. Die großen Anfängerjahrgänge befinden sich aber bereits zum Teil an den Universitäten und können – von einzelnen gravierenden Problembereichen abgesehen – mit den vorhandenen Ressourcen betreut werden. Für die die zweiten und dritten Studienabschnitte betreuenden Institute stehen die großen Anfängerjahrgänge zum Teil noch bevor, und nicht in allen Fällen werden die vorhandenen Ressourcen ausreichen.

Aus der zu erwartenden Entwicklung der Neuzugänge und der Gesamthörerzahlen ergeben sich daher wichtige Konsequenzen hinsichtlich des weiteren Ausbaus der Universitäten bzw. einzelner Institute.

Lehre an den Universitäten

Die 785 Institute der österreichischen Universitäten haben für mehr als 400 Studienrichtungen und -zweige das notwendige **Lehrangebot** bereitzustellen. In jeder Studienrichtung sind – unabhängig von der Studentenzahl – die in den Studienplänen fixierten Lehrveranstaltungen anzubieten.

Die starke Steigerung des Lehrangebots in den letzten 20 Jahren ist vor allem auf die Zunahme der Studentenzahlen, die Erweiterung des Studienangebotes und die Studienreform zurückzuführen. Da die im Rahmen der Studienreform neu geschaffenen Studienvorschriften Umfang und Typ der Lehrveranstaltungen bis ins Detail festlegen, haben die Institute heute hinsichtlich des quantitativen Angebots in der Regel nur geringe Spielräume, woraus sich Auswirkungen auf die Flexibilität des Personalbedarfs ergeben. Derzeit dürfte das Lehrangebot insgesamt – von einigen Problembereichen abgesehen – der Lehrnachfrage entsprechen. Ein nicht unerheblicher Teil des Lehrangebots muß jedoch durch Lehraufträge sichergestellt werden, die in einem relativ aufwendigen Verfahren beantragt und genehmigt werden müssen und erhebliche zusätzliche Kosten verursachen.

Universitäre Forschung

An den österreichischen Universitäten sind heute rund 13.000 Universitätslehrer aller Kategorien in Lehre und Forschung tätig. 4.400 Personen sind – gemessen in Vollzeitäquivalenten – wissenschaftlich tätig. Für das wissenschaftliche Personal stehen 1984 7.500 Planstellen zur Verfügung. Im Zuge der Hochschulexpansion wurde also auch die **Forschungskapazität** der Universitäten erheblich ausgeweitet. Die Universitäten stellen demnach auch quantitativ das größte Forschungspotential des Landes dar. Verschieden nach Studienrichtungen und unter Bedachtnahme auf die durch die steigenden Studentenzahlen bedingten Engpässe in einigen Studien verfügen die Universitätslehrer bei einer durchschnittlichen Lehrleistung von rund fünf Semesterwochenstunden und der dazugehörigen Betreuungs- und Prüfungstätigkeit bei Berücksichtigung der Doppelfunktion der Universität in ihrer Mehrheit auch über einen angemessenen Spielraum für die Forschung.

Obwohl **Forschungsleistungen** kaum quantifizierbar sind, stehen zur Beurteilung der Forschungsleistung der Universitäten einige Indikatoren zur Verfügung. So wurden im Berichtszeitraum von Professoren und

1 DIE ÖSTERREICHISCHEN HOCHSCHULEN UND UNIVERSITÄTEN IN DEN ACHTZIGER JAHREN

Assistenten rund 20.000 wissenschaftliche Arbeiten publiziert. Die zahlreichen, an den österreichischen Universitäten abgehaltenen nationalen und internationalen Tagungen und Kongresse verweisen auf die Vitalität der universitären Forschung.

Der Aufwand für die **universitäre Forschungsförderung** und die hochschulverwandte Forschung liegt 1984 bei rund 4,5 Milliarden Schilling, das sind 70% der Forschungsaufwendungen des Bundes. Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung erhält 1984 210 Millionen Schilling. Im Jahre 1983 wurden mit Fondsmitteln 335 Projekte gefördert, 85% der Förderungsmittel des Fonds gingen an die Universitäten.

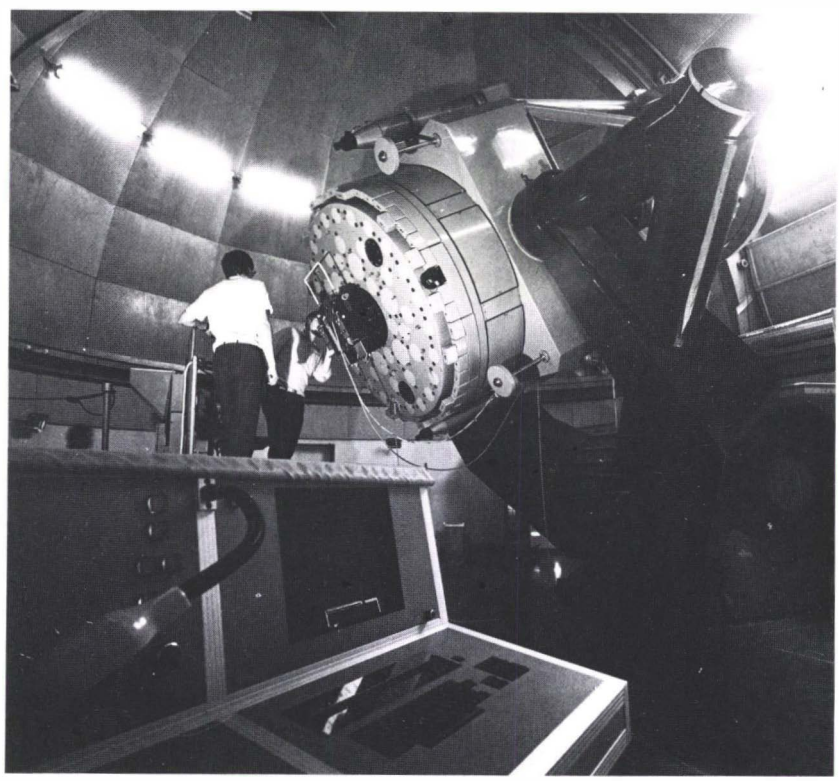

Für die Durchführung des **Forschungsschwerpunkte-Programms** der Universitäten 1978 bis 1983 wurden unter Betreuung und Förderung durch den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung knapp 200 Millionen Schilling aufgewendet. 69% entfielen auf den naturwissenschaftlich-technischen Bereich, 11% auf die Kulturwissenschaften und rund 21% auf die Gesellschafts- und Humanwissenschaften.

1983 wurde von der Bundesregierung die **Forschungskonzeption '80** beschlossen. Das Spektrum forschungspolitischer Maßnahmen soll von der Förderung der Grundlagenforschung, der Angewandten Forschung und Entwicklung bis hin zur Umsetzung der wissenschaftlichen Ergebnisse in soziale, kulturelle und wirtschaftliche Innovationen reichen. Beratung und Begutachtung, Koordination, Ausbildung und Weiterbildung der Wissenschafter, Information und Dokumentation für die Forschung sollen weiter verbessert werden.

Für ein kleines Land wie Österreich stellt die Pflege der **internationalen Beziehungen** ein besonders wichtiges Anliegen dar. Durch Austauschprogramme werden österreichischen Wissenschaftern Auslandsaufenthalte ermöglicht. 1984 wurden die wissenschaftlich-technischen Abkommen mit anderen Ländern um eines mit China erweitert. Zur besonderen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Zusammenarbeit mit dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung die „Erwin-Schrödinger-Auslandsstipendienaktion" eingeführt.

Die Pflege der internationalen Beziehungen wird weiter gefördert werden. Leitlinien dazu wurden in der von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Rektorenkonferenz und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung veranstalteten Tagung über die Internationalität der österreichischen Universitäten im Juni 1984 erarbeitet.

Angesichts der bedeutenden Rolle der Universitäten in der Forschung und des Innovationsbedarfs der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft stellt die Förderung des **Wissenschaftstransfers** eine wichtige Aufgabe dar. Den Möglichkeiten der Kooperation von Universität und Wirtschaft wurde daher im Berichtszeitraum verstärktes Augenmerk zugewendet.

Derzeit bestehen an den österreichischen Universitäten 21 *Forschungsinstitute gemäß § 93 UOG*, im Berichtszeitraum wurden neun Forschungsinstitute neu errichtet. Diese ermöglichen eine intensive Form der Kooperation mit der universitären Forschung. Die Publikation „Leistungsangebote der Universitäten an die Wirtschaft" wird im Auftrag des Forschungsförderungsrates 1984 neuerlich aufgelegt, ebenso wurde der zuletzt 1976 erschienene *„Österreichische Forschungsstättenkatalog"* bereits neu und auf dem letzten Stand herausgegeben.

Einer Verbesserung der Kooperation von Universität und Wirtschaft dient der seit 1983 laufende Modellversuch *„Wissenschafter für die Wirtschaft"*. Im Rahmen dieses Versuches sind bzw. waren bisher 25 Assistenten zeitlich befristet in österreichischen Betrieben tätig und vorwiegend im Bereich der Forschung und Entwicklung mit Innovationsvorhaben betraut. Ein Ausbau dieser Aktion ist in Vorbereitung.

Universitätslehrer

Die Aufgaben in Lehre und Forschung werden von 6.700 bediensteten Universitätslehrern wahrgenommen. Die Zahl der **Planstellen** für das gesamte wissenschaftliche Personal wurde im Berichtszeitraum von 7.221 auf 7.495 erhöht, 50 Ordinariate wurden neu zugewiesen. Von 1981 bis 1983 sind insgesamt 111 Ordentliche Professoren ausgeschieden. Im selben Zeitraum wurden 159 Ordentliche Professoren berufen und 161 Außerordentliche Professoren ernannt. Für Assistenten stehen 1984 5.037 Planstellen zur Verfügung. Die Zahl der Planstellen für Assistenten wurden von 1981 bis 1984 um rund 4% erhöht. Zwischen 1981 und 1983 haben durchschnittlich jährlich 550 Assistenten die Universitäten verlassen und wurden ersetzt. Zwischen 1981 und 1983 erfolgten 617 Habilitationen.

Der **Ersatzbedarf** für Ordentliche Professoren zwischen 1985 und 1990 wird bei ca. 155 Personen liegen. Bei den Assistenten ist mit einem jährlichen Ersatzbedarf von mehr als 500 zu rechnen.

In den kommenden Jahren wird es nötig sein, in einigen Bereichen dem aufgrund der Studentenzahlenentwicklung und der Studienreform auftretenden **Fehl- und Zusatzbedarf** durch eine weitere Aufstockung der Zahl der Planstellen gerecht zu werden. Ein Teil dieses Bedarfs wird – wie bereits im Berichtszeitraum – durch Umschichtungen zu decken sein.

Gemeinsam mit dem dafür zuständigen Bundeskanzleramt wurde im Berichtszeitraum ein Entwurf für ein neues **Hochschullehrerdienstrecht** ausgearbeitet.

Lehr- und Forschungseinrichtungen der Universitäten

Die **Anpassung der Institutsstruktur** der Universitäten an das UOG war bereits 1981 im wesentlichen abgeschlossen. Die Anzahl der Institute und die Institutsgröße, gemessen an der Zahl der Ordinariate, haben sich daher im Berichtszeitraum nicht wesentlich geändert. Die Errichtung weiterer Institute kann beim gegenwärtigen Ausbaustand der Universitäten nur mehr in Ausnahmefällen erforderlich sein. Den in den letzten Jahren sich häufenden Anträgen auf Institutsteilungen wird wie bisher nur bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stattgegeben werden. Anträge auf Errichtung von Instituten und Abteilungen sowie auf Zuweisung von Professorenplanstellen sind bereits von den Fakultäts- und Universitätskollegien sowie von den Akademischen Senaten anhand der einschlägigen Richtlinien auf ihre Rechtfertigung zu überprüfen.

Im Berichtszeitraum ergab sich ein Schwerpunkt bei der Schaffung **gemeinsamer Institutseinrichtungen (gemäß § 56 UOG),** die besonders der interdisziplinären wissenschaftlichen Zusammenarbeit sowie der Bereitstellung, Instandhaltung und möglichst rationellen Benützung größerer und kostspieliger Apparate und Geräte und der Durchführung von Forschungsvorhaben dienen.

Durch Errichtung von neun weiteren **Forschungsinstituten** (gemäß § 93 UOG) wurden die Voraussetzungen für eine kooperative Forschung zwischen den Universitäten und den Nutzern universitärer Forschung verbessert.

Universitätsorganisation, Universitätsverwaltung sowie zentrale Einrichtungen

Das **Universitäts-Organisationsgesetz** hat sich im Universitätsalltag eingespielt. Dies ist unter anderem aus dem weiteren Rückgang der Anfragen um Rechtsauskunft an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und aus der Tatsache ersichtlich, daß Verfahren vor den Höchstgerichten im Berichtszeitraum nicht häufiger anhängig gemacht wurden als bei vergleichbaren Gesetzen. Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung liegt eine Reihe von Novellierungswünschen vor, die gesammelt und gesichtet wurden und als Arbeitsunterlage für eine allfällige UOG-Novelle herangezogen werden können.

Sowohl bei der bevorstehenden Revision des Formularwesens in Studien- und Prüfungsangelegenheiten als auch bei **Verwaltungsreformmaßnahmen** in anderen Bereichen liegt der Schwerpunkt auf einer Vereinfachung der Abwicklung der Geschäftsfälle und auf einer benutzerfreundlichen Gestaltung der entsprechenden Formulare. Der Einsatz der verschiedenen Formen automationsunterstützter Datenverarbeitung in den Universitätsdirektionen und den dezentralen Dienststellen der Universitätsverwaltung (Dekanate, Institute) wird weiterhin kontinuierlich ausgebaut werden.

Für die Ausstattung der **EDV-Zentren** als zentrale EDV-Serviceeinrichtungen der Universitäten wurden im Berichtszeitraum rund 325 Millionen Schilling aufgewendet. Auch die Ausstattung der Universitäten mit **Großgeräten** konnte beträchtlich verbessert werden. Beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurde 1984 zur Prüfung der Anträge der Universitäten die Großgeräte-Kommission eingerichtet, in die auch Experten und Vertreter der Universitäten und Hochschulen nominiert wurden.

1 DIE ÖSTERREICHISCHEN HOCHSCHULEN UND UNIVERSITÄTEN IN DEN ACHTZIGER JAHREN

HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG

Die Entwicklung der Hochschulen künstlerischer Richtung ist in einem wesentlichen Punkt anders verlaufen als die der Universitäten, da sie in keinem vergleichbaren Ausmaß expandiert haben. **Studienangebot und Ausbildungskapazität** waren im wesentlichen ausreichend, um den qualitativen und quantitativen Bedarf an Absolventen der Hochschulen künstlerischer Richtung zu decken. Eine Ausnahme sind die Lehramtsstudien, da wegen des Ausbaus der höheren Schulen ein großer Zusatzbedarf gegeben war. Die Absolventen dieser Studienrichtungen stellen heute auch einen großen Anteil an allen Abgängern der Hochschulen künstlerischer Richtung. Im Wintersemester 1983/84 waren an den Hochschulen künstlerischer Richtung 5.800 inländische und ausländische ordentliche Hörer inskribiert, davon 4.100 Inländer.

Die **Hochschulreform** wurde an den Hochschulen künstlerischer Richtung später als an den Universitäten begonnen. Sie orientiert sich an den Grundsätzen der Universitätsreform unter Berücksichtigung der Erfahrungen an den Universitäten. Das 1983 in Kraft getretene Kunsthochschul-Studiengesetz ist in Durchführung. Die Organisationsreform wird, beginnend mit dem Kunsthochschul-Organisationsgesetz von 1970, in Etappen durchgeführt. Für die kommenden Jahre sind im Bereich der Hochschulen künstlerischer Richtung keine Neugründungen geplant, da die Hörerzahlen nur langsam steigen und die Nachfrage nach Absolventen durch die vorhandenen Ausbildungsstätten im allgemeinen gedeckt werden kann. Der Schwerpunkt für die achtziger Jahre wird demnach nicht die weitere Expansion, sondern die **Weiterentwicklung der bestehenden Hochschulen,** orientiert an den kulturellen Erfordernissen der österreichischen Gesellschaft, sein. Die mit der **Vollziehung des Kunsthochschul-Studiengesetzes von 1983** verbundenen umfangreichen Arbeiten werden von den Hochschulen und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorrangig zu leisten sein, um die Studienreform zu einem baldigen Abschluß zu bringen. Die schon in Teilbereichen erfolgreich abgeschlossene **Reform der Personalstruktur** wird fortgesetzt. Weiters wird die **Verwaltung** der Hochschulen künstlerischer Richtung, insbesondere die Studienverwaltung und das Verrechnungswesen, unter Einsatz zeitgemäßer technischer Hilfsmittel (vor allem der EDV) in einer der Universitätsverwaltung weitgehend entsprechenden Form neu zu organisieren sein.

UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG

Universitäts- und Hochschulbibliotheken

Die rapide Entwicklung der modernen Informationstechnologien hat im Bereich der **wissenschaftlichen Bibliotheken** zur wesentlichen Verbesserung der Literaturerschließung geführt. Fachinformationssysteme, Katalogverfilmungen und automationsunterstützte Zeitschriftenkataloge erleichtern nicht nur die Materialsuche des Forschers, sondern ermöglichen auch einen effizienteren Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel. Organisatorische Maßnahmen, wie die Errichtung von Fachbibliotheken und die Automatisierung der Entlehnverbuchung, werden laufend getroffen und weiterhin vorangetrieben. Durch Baumaßnahmen wurden im Berichtszeitraum rund 22.000 m² zusätzliche Bibliotheksflächen geschaffen. Der Buchbestand der Universitätsbibliotheken wurde von 1980 bis 1983 um rund 8% vermehrt und an den Hochschulen künstlerischer Richtung um rund 14%. Damit stehen in den Universitäts- und Hochschulbibliotheken

mehr als 12 Millionen Bände zur Verfügung. Nicht unerwähnt darf freilich bleiben, daß die enormen Preissteigerungen bei Büchern und Zeitschriften in diesem Bereich zu besonderen finanziellen Engpässen führen, die angesichts der budgetären Situation nur sehr schwer zu beseitigen sind.

Universitäts- und Hochschulbau

Seit 1980 wurden zahlreiche **Bauvorhaben** für die Universitäten und Hochschulen **fertiggestellt.** Besonders hervorzuheben sind das Universitätszentrum Althanstraße, in dem die Wirtschaftsuniversität und die biologischen Institute der Universität Wien untergebracht wurden, der Neubau für die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien, Neubauten für die Geisteswissenschaftliche, die Naturwissenschaftliche und die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck sowie der Neubau der Universitätsbibliothek Linz. Der Raumbestand der Universitäten wurde seit 1980 um weitere 110.000 m² erhöht. Im Bereich der Hochschulen künstlerischer Richtung ist auf die Errichtung des Dramatischen Zentrums der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien, auf den Neubau für die Expositur Oberschützen der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz sowie die Generalsanierung des Palais Meran der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz zu verweisen.

Derzeit sind **Bauvorhaben** mit geschätzten Kosten von insgesamt 4,7 Milliarden Schilling **in Durchführung,** darunter die Neubauten für die maschinentechnischen Institute der Technischen Universität Graz, die Fortführung des Neubaus für die Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck, der Neubau für die Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg und der Institutsneubau für die Technische Universität Wien. Diese Bauvorhaben werden neben anderen kleineren Bauten und Sanierungsprojekten im Zeitraum bis 1987 fertiggestellt werden.

Von 1981 bis 1983 wurden für den Universitäts- und Hochschulbau insgesamt 3,6 Milliarden Schilling aufgewendet. Der Bundesvoranschlag 1984 sieht 1,6 Milliarden Schilling für den Hochschulbau vor.

Für fast alle Universitäten und für einige Hochschulen künstlerischer Richtung sind **Bau- und Sanierungsprojekte** mit einem Kostenaufwand von mehr als 4 Milliarden Schilling noch **in Planung.** Dazu kommen einige längerfristige Bauvorhaben für die Hochschulen künstlerischer Richtung und für die Universitäten.

Graphik 2:
Raumbestand an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung, in 1000 m² Nettonutzfläche, 1970 bis 1984

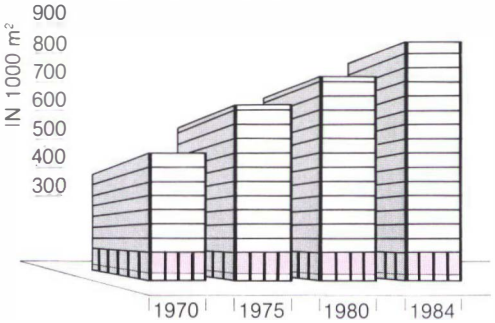

Hochschullehrer-Dienstrecht

Im Jahre 1984 konnte in Zusammenarbeit mit dem dafür zuständigen Bundeskanzleramt ein neuer Entwurf für ein Hochschullehrer-Dienstrecht fertiggestellt werden, der die Basis für die weiteren Verhandlungen mit der Gewerkschaft und den Interessensvertretungen der Hochschullehrer bilden soll. Die schwierigen offenen Fragen betreffen die Dienstzeit, das Urlaubsrecht, die Freistellung für wissenschaftliche bzw. künstlerische Tätigkeiten außerhalb der Universität oder Hochschule, Nebenbeschäftigungen bzw. die außergerichtliche Abgabe von Gutachten sowie die Neugestaltung der Laufbahn.

1 DIE ÖSTERREICHISCHEN HOCHSCHULEN UND UNIVERSITÄTEN IN DEN ACHTZIGER JAHREN

Studienförderung und Sozialmaßnahmen

Seit 1980 wurde das **Studienförderungsgesetz 1969** dreimal novelliert. Mit der 8. Novelle wurde das Begabtenstipendium von S 5.000,– auf S 6.000,– erhöht. Die wichtigste der drei Novellen, die 10. Novelle zum Studienförderungsgesetz, BGBl. Nr. 167/1982, paßte Beihilfenhöhen, Bemessungsgrundlagen und Absetzbeträge der Geldwertentwicklung an.

Die Arbeiten zu einer Neukonzeption der **Begabtenstipendien** wurden im Berichtszeitraum fortgesetzt.

Der Entwurf eines Bundesgesetzes über das Wohnen in Studentenheimen **(Studentenheimgesetz)** wurde vom Ministerrat am 3. April 1984 als Regierungsvorlage dem Nationalrat zugeleitet und steht derzeit in einem Unterausschuß des Wissenschaftsausschusses in Verhandlung.

Die Studierenden an den Universitäten und Hochschulen sind in das allgemeine Netz der sozialen Sicherheit einbezogen (Krankenversicherung, Unfallversicherung, Familienbeihilfe). Besonders sozial bedürftige Studierende erhalten eine direkte Unterstützung in Form der Studienförderung. Dafür stehen derzeit rund 500 Millionen Schilling zur Verfügung. Im Bereich der Studentenheime und Mensen wird der Bund nur subsidiär – primär durch die Vergabe von Subventionen – tätig. Der Großteil der Studierenden bestreitet seinen Lebensunterhalt durch Eigenfinanzierung oder familiäre Unterstützungen. Die privaten Haushalte wenden dafür jährlich derzeit etwa 6,5 Milliarden Schilling zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten der Studierenden auf. Der **öffentliche Sozialaufwand** für Studierende liegt bei ungefähr 2 Milliarden Schilling. Im Budget des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung werden für 1984 rund 616 Millionen Schilling für Sozialaufwendungen veranschlagt.

Das **österreichische System der Studienförderung** ist geeignet, den meisten Studierenden akzeptable Lebensverhältnisse zu sichern und die öffentlichen Aufwendungen in Grenzen zu halten. Gravierende Änderungen dieses Förderungssystems sind daher nicht notwendig. Der Zusatzbedarf an Finanzmitteln wird aufgrund der Studentenzahlenentwicklung in den achtziger Jahren geringer sein als in den siebziger Jahren.

Beratung der Studierenden

Das die Universität und ihre Entwicklung einschließende und beeinflussende gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld ist in seiner weiteren Entwicklung gegenwärtig weniger klar voraussehbar und berechenbar als früher, wie zum Beispiel die kontroversiellen Auffassungen über den Hochschulzugang oder den Arbeitsmarkt für Hochschulabsolventen zeigen. In dieser Situation sind Beratung und Information der Studierenden von zentraler Bedeutung für die Abstimmung von Bildungs- und Beschäftigungssystem, für die Erhaltung der Qualität der Universitätsausbildung durch eine begabungsgerechte Auswahl der Studieninteressenten und für den Studienerfolg der Studierenden. Beratung und Information der Schüler und Studierenden sind daher ein wichtiges Steuerungsinstrument der Hochschulentwicklung, das ständiger Verbesserungen bedarf. Im Berichtszeitraum sind aus diesem Grund die Beratungs- und Informationsaktivitäten noch mehr erweitert und intensiviert worden, und zwar in allen Bereichen der Bildungsberatung, der Berufsberatung und der Studienberatung.

Träger dieser vielfachen Beratungsaktivitäten für Schüler und Studierende sind die zuständigen Bundesministerien: das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, das Bundesministerium für soziale Verwaltung und das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

Die Universitäten haben sich in den letzten Jahren verstärkt in die Beratung eingeschaltet. Im Bereich der studienbegleitenden Beratung sind besonders die von der Österreichischen Hochschülerschaft geförderten Eigenaktivitäten der Studierenden im Rahmen von informellen Tutorien hervorzuheben.

Budget und Finanzbedarf

Vom **Budget** des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung entfallen 90% auf die Ausgaben für Universitäten und Hochschulen. Das sind im Bundesvoranschlag 1984 10,5 Milliarden Schilling. Dazu kommen die Ausgaben des Bundesministeriums für Bauten und Technik für den Universitäts- und Hochschulbau mit 1.067 Millionen Schilling im Bundesvoranschlag 1984. Trotz der schwierigen Situation des Staatshaushaltes wurde das **Hochschulbudget** seit 1981 um 27% erhöht, um 4 Prozentpunkte mehr als im Berichtszeitraum des Hochschulberichtes 1981. Der Anteil des Hochschulbudgets am gesamten Bundeshaushalt 1984 beträgt 2,7%. Vom Hochschulbudget 1984 entfallen 42% auf den Personalaufwand, 36% auf den Sachaufwand und 14% auf den Bauaufwand. Für die hochschulrelevante Forschungsförderung sind 1.029 Millionen Schilling veranschlagt. 1981 lag der

Graphik 3:
Planstellen für wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung, 1966 bis 1984

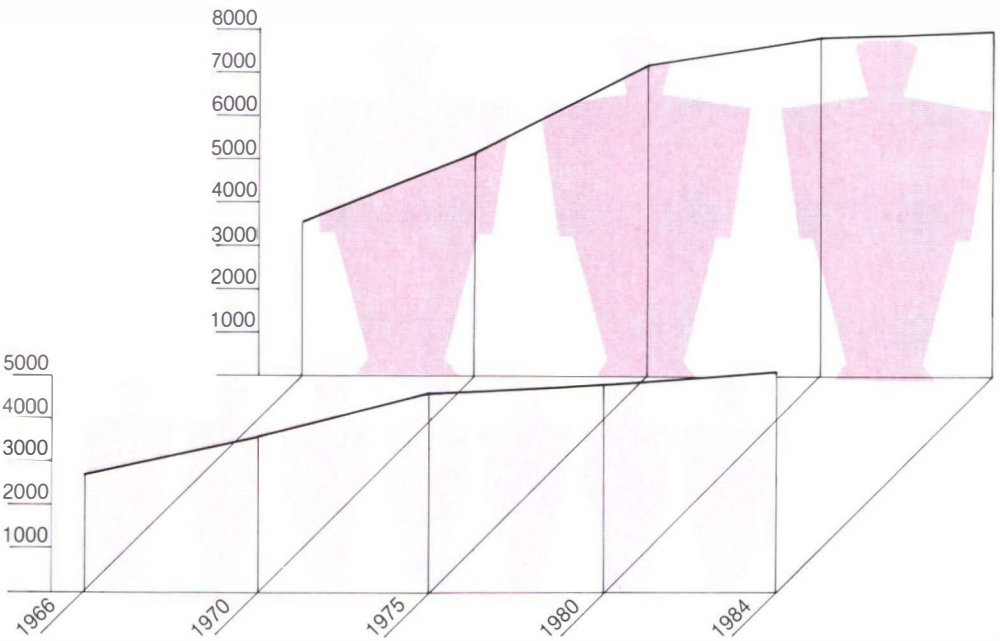

Anteil des Personalaufwandes bei 45%, der des Sachaufwandes bei 36%. Auf die Ausgaben für den Hochschulbau entfielen 10% des Budgets.

Den Universitäten und Hochschulen stehen 1984 13.244 **Planstellen,** 8.116 Planstellen für wissenschaftliches Personal und Hochschullehrer und 5.128 Planstellen für sonstige Bedienstete, zur Verfügung. Seit 1981 wurde die Zahl der Planstellen von 12.465 um 779 erhöht. Zusätzlich errichtet wurden 343 Planstellen für das wissenschaftliche Personal und 436 Planstellen für sonstige Bedienstete.

Der durch die Zahl der Planstellen festgelegte **Personalaufwand** stellt einen weitgehend indisponiblen Teil des Budgets dar. Bei der derzeitigen und zukünftigen Bedarfssituation gilt dies voraussichtlich bis in die neunziger Jahre. Ein kleiner Spielraum ergibt sich durch die Möglichkeit der Umschichtung von Planstellen bei sich ändernden Bedarfslagen. In den Jahren 1981 bis 1983 wurden insgesamt 43 Planstellen umgeschichtet, darunter sieben Ordinariate. Angesichts der hohen Folgekosten bei der Neuerrichtung von Ordinariaten stellt bereits die Umschichtung von wenigen Ordinariaten anstatt der Aufstockung der Zahl der Ordinariate eine erhebliche Einsparung dar.

Auf den **Sachaufwand** im eigentlichen Sinn entfallen im Hochschulbudget 1984 1,243 Milliarden Schilling, davon 281,2 Millionen Schilling auf den Investitionsaufwand und 962,2 Millionen Schilling auf den laufenden Aufwand, der die Betriebsaufwendungen und den laufenden Aufwand für Lehre und Forschung enthält. An den Universitäten entfielen 1983 auf ein Ordinariat für den laufenden Lehraufwand und Forschungsaufwand (ordentliche Dotationen) durchschnittlich S 145.000,–.

Der **zukünftige Finanzbedarf** beinhaltet auf jeden Fall eine **Fortschreibung des Budgets.** Dazu kommt ein durch die Universitätsentwicklung der nächsten Jahre zu veranschlagender **Zusatzbedarf.** Ein solcher ist insbesondere in folgenden Bereichen gegeben:

- Zur Abdeckung des Fehlbedarfs an Planstellen zur Durchführung von neuen Studienvorschriften und aufgrund der Studentenzahlenentwicklung wird in einigen Fachbereichen noch eine Erhöhung der Zahl der Planstellen für das wissenschaftliche Personal erforderlich sein.
  Dazu kommt die Abdeckung eines Fehlbedarfs an Planstellen für sonstige Bedienstete.

1 DIE ÖSTERREICHISCHEN HOCHSCHULEN UND UNIVERSITÄTEN IN DEN ACHTZIGER JAHREN

Graphik 4:
Hochschulbudget (inklusive Bauausgaben und hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung) 1966 bis 1984

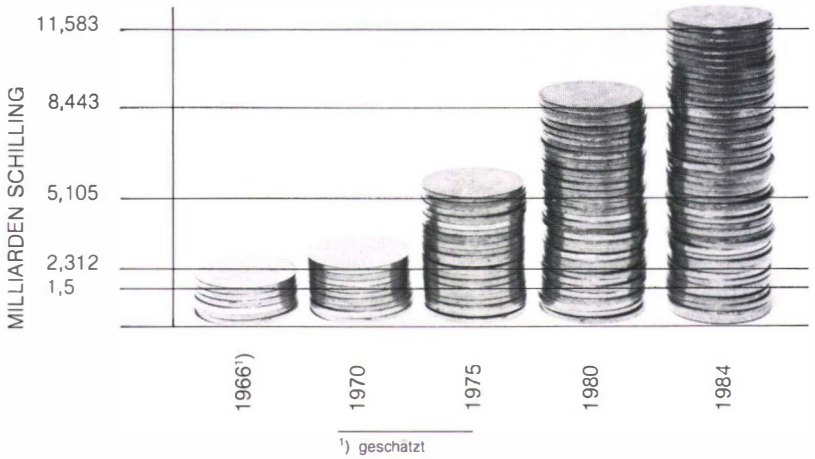

An den Hochschulen künstlerischer Richtung wird die Umstrukturierung des Personals einen zusätzlichen Personalaufwand erfordern.

- Für die Einrichtung der in den nächsten Jahren fertigzustellenden Universitäts- und Hochschulbauten ergibt sich ein einmaliger Mehrbedarf. Betriebsorganisation und Betriebsaufwand der neuen zusätzlichen Hochschulgebäude werden zu einem dauernden Mehrbedarf an Mitteln führen.
- Die apparative Ausstattung der Universitäten für Lehre und Forschung bedarf wegen der raschen wissenschaftlichen und technischen Entwicklung einer kontinuierlichen Erneuerung bei in der Regel steigenden Anschaffungskosten. In einzelnen Bereichen, wie dem der audiovisuellen Medien, ist die Grundausstattung noch nicht überall vorhanden.

Im Universitäts- und Hochschulbau ist die Investitionsphase noch nicht abgeschlossen. Bau- und Sanierungsprojekte mit einem Finanzvolumen von rund 9 Milliarden Schilling sind zur Zeit in Durchführung oder bereits in Planung. Im Hinblick auf die Entwicklung der Studentenzahlen, die in den neunziger Jahren demographisch bedingt wieder zurückgehen werden, sind längerfristige Investitionen in Zukunft auch auf den langfristigen Bedarf hin abzustimmen. Zusätzliche Mittel für die hochschulrelevante Forschung sind unter dem Gesichtspunkt des Innovationsbedarfs der österreichischen Wirtschaft gezielt einzusetzen.

HOCHSCHULBUDGET UND HOCHSCHUL-FINANZIERUNG

2

2 HOCHSCHULBUDGET UND HOCHSCHUL-FINANZIERUNG

Gemäß § 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes hat der Hochschulbericht, „insbesondere auf Grund der zu erwartenden Zahl an Studierenden den Bedarf der Hochschulen an Lehrkräften, an wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal, an Bauten, Einrichtungen, Behelfen, wissenschaftlichem Material und anderen Hilfsmitteln darzustellen und die Kosten des Bedarfes zu berechnen". Der § 54 des Kunsthochschul-Studiengesetzes schreibt für die Hochschulen künstlerischer Richtung eine analoge Darstellung im Hochschulbericht vor.

Das dem § 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes von 1966 zugrundegelegte Planungsmodell war stark von der damals kurz bevorstehenden Hochschulexpansion bestimmt, für die Vorsorge zu treffen war. Es ist auch von dem in den sechziger Jahren weit verbreiteten Optimismus hinsichtlich der Prognostizierbarkeit und Berechenbarkeit zukünftiger Entwicklungen geprägt. Ganz sicher wurde die zukünftige Entwicklung der Universitäten zu einseitig an die Studentenzahlen gebunden. Tatsächlich ist der Ausbau der Universitäten und Hochschulen auch nicht so eindimensional bestimmt verlaufen. Die Studienreform erwies sich als ein zu Beginn unterschätzter Kostenfaktor. In vielen Entscheidungsfällen waren unter dem Titel Forschungserfordernisse zusammenzufassende Bedarfsüberlegungen maßgebend. Auch spiegelt sich im heutigen Ausbaustand der Universität noch immer das historisch gewachsene Prestige- und Einflußgefälle zwischen verschiedenen Universitäten, Hochschulen und Fächern wider.

Das Planungsmodell des § 4 Universitäts-Organisationsgesetz von 1975 hat dem politischen Aspekt der Universitätsentwicklung Rechnung getragen und eine verstärkte Einbeziehung der Universität mittels der Planstellen und Budgetvorausschau vorgesehen. Einer mehrjährigen Finanzplanung sind aber durch das Budgetrecht enge Grenzen gesetzt. Auch sind an den Universitäten die Ansätze zu hochschulinternen Planungen nach wie vor schwach entwickelt. Die an den universitäts- und hochschulinternen Entscheidungsprozessen beteiligten Gruppen haben Schwierigkeiten, ein über die Aufsummierung individueller Interessen hinausgehendes Gesamtinteresse zu entwickeln, sodaß ihr „Interesse" auf das Bestreben nach weiterer, oft bedarfsneutraler Expansion beschränkt bleiben muß. Eine Erweiterung der Budgetautonomie ist aber nur insofern möglich, als die Universitäten selbst Planungskompetenzen entwickeln.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist allerdings bemüht, soweit dies unter Berücksichtigung des Grundsatzes einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung sachlich gerechtfertigt ist, den Anteil der im autonomen Wirkungsbereich verfügbaren Mittel zu erhöhen. Auf die geplante Dezentralisierung der Entscheidungen über Anträge auf Genehmigung von Inlandsdienstreisen ist in diesem Zusammenhang zu verweisen. Der Anteil der im Dispositionsspielraum des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung verfügbaren Mittel wird jedoch häufig überschätzt und der in der Verfügung der Universitäten und Hochschulen auszugebenden Mittel unterschätzt (siehe Abschnitt Budgetentwicklung 1981–1984).

Die letzten 15 Jahre der Hochschulentwicklung waren von der Expansion der Universitäten und Hochschulen geprägt. Das Hochschulbudget ist heute um mehr als 400% höher als zum Zeitpunkt der Errichtung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Auch in den letzten Jahren war es trotz der schwierigen budgetären Situation möglich, die Mittel noch weiter zu erhöhen. Gegenüber den sechziger und siebziger Jahren ist in den achtziger Jahren aber eine entscheidend andere Situation gegeben. Die Möglichkeiten weiterer Expansion sind sowohl unter dem Gesichtspunkt des Bedarfs als auch unter dem der Finanzierbarkeit geringer geworden, auch wenn an den Universitäten und Hochschulen der Wunsch nach einem weiteren Ausbau nach wie vor vorhanden ist. Die für die Universitäten und Hochschulen aufgewendeten Mittel haben im Vergleich zu früher einen so großen Anteil am Gesamtbudget und eine solche Höhe erreicht, daß weitere Steigerungen einer besonderen Begründung bedürfen.

Vereinzelt wird vorgeschlagen, dieses Problem der Hochschulfinanzierung durch eine Verlagerung zu den Studierenden mittels einer teilweisen Privatisierung der Kosten der Lehre zu umgehen. Dazu ist zu sagen, daß Überlegungen zu einer ins Gewicht fallenden Entlastung des Budgets durch private Beiträge (Studiengebühren) in Rechnung stellen müßten, daß die bereits relativ große Belastung der privaten Haushalte durch die Finanzierung der Lebenshaltungskosten der Studierenden (siehe Kapitel Studienförderung und Sozialmaßnahmen) vor allem bei der derzeitigen Einkommens-

Graphik 1:
Ausgaben der öffentlichen und privaten Haushalte für die Kosten der Universitätsausbildung, Schätzung für 1984

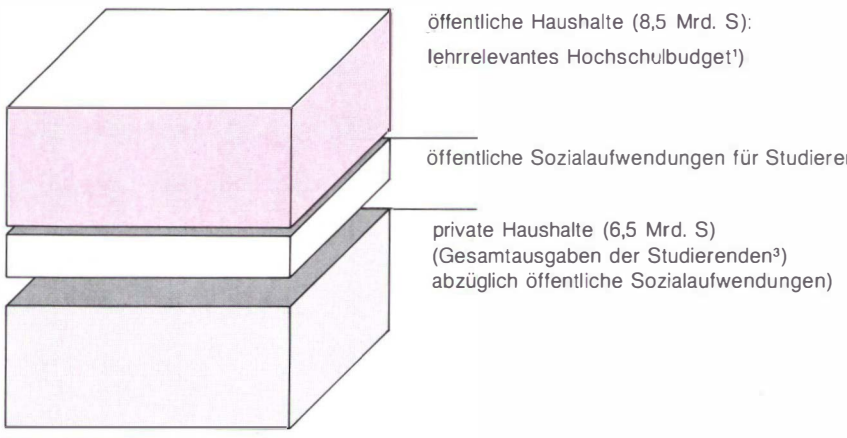

[1]) Grober Schätzwert: zwei Drittel des Hochschulbudgets 1984 ohne Bauausgaben und hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung
[2]) Schätzwert: Sozialaufwand des Bundes, Schülerfreifahrt und Familienbeihilfe
[3]) Gesamtausgaben der Studierenden 1980, aktualisiert mit dem Verbraucherpreisindex 1984/02: monatliche Ausgaben laut Sozialerhebung 1980 × Zahl der Studierenden × 10 (Monate)

2 HOCHSCHULBUDGET UND HOCHSCHUL-FINANZIERUNG

entwicklung nicht um jene Beträge erhöht werden könnte, die zu einer größeren Entlastung des Staatshaushaltes führen würden. Von den rund 15 Milliarden Schilling, die grob geschätzt im Jahre 1983 für die Lehre an den Universitäten und Hochschulen und die Lebenshaltungskosten der Studierenden aufgewendet wurden, entfallen 6,5 Milliarden Schilling auf private Haushalte.

Die zukünftige Entwicklung der Universitäten und Hochschulen ist daher wesentlich mehr als früher durch die budgetären Möglichkeiten bestimmt, zumal mit größeren Umverteilungen zugunsten der Hochschulen nicht gerechnet werden kann.

Dem entspricht allerdings auch eine wesentlich *andere Bedarfssituation* als in den siebziger Jahren. An den österreichischen Universitäten und Hochschulen wurden in den siebziger Jahren umfangreiche Investitionen getätigt. Diese Phase der Investitionstätigkeit ist in vielen Bereichen abgeschlossen, mit Ausnahme des Bereiches der Hochschulbauten (siehe Kapitel Universitäts- und Hochschulbau) und eines noch in Teilbereichen abzudeckenden Bedarfs an Planstellen. Da der Höhepunkt des Zustroms an Studierenden zu den Universitäten nahezu erreicht ist, sind weitere Investitionen in die Ausbildungskapazität der Universitäten nicht mehr im bisherigen Ausmaß erforderlich.

2.1 BUDGETENTWICKLUNG 1981 bis 1984

Die für die Universitäten und Hochschulen im Budget des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung enthaltenen Ausgaben betrugen einschließlich der hochschulrelevanten Forschungsförderung im Budgetjahr 1983 10,25 Milliarden Schilling[1]). Dazu ist die aus dem Budget des Bundesministeriums für Bauten und Technik ausgegebene Summe für Hochschulbauten von 1,025 Milliarden Schilling zu rechnen. Damit ergibt sich für 1983 ein Gesamtaufwand von 11,281 Milliarden Schilling für Universitäten und Hochschulen. Im Berichtszeitraum, in den Jahren 1981, 1982 und 1983, wurden insgesamt 30,807 Milliarden Schilling aufgewendet. Das Budget ist von 1981 bis 1983 um 23% gestiegen.

Der Budgetvoranschlag 1984 sieht für die Universitäten und Hochschulen insgesamt 11,583 Milliarden Schilling vor; der Rechnungsabschluß für 1981 lag bei 9,158 Milliarden Schilling, gegenüber 1981 erfolgte somit eine Erhöhung um 2,4 Milliarden Schilling oder 27%. Stärker als das gesamte Hochschulbudget wurden die Bauausgaben (+76%) angehoben, der Sachaufwand stieg um 26%, nicht so stark der Personalaufwand (+18%) und die hochschulrelevante Forschungsförderung (+17%).

Der prozentuelle Anteil des Hochschulbudgets am gesamten Bundeshaushalt beträgt 1984 2,7%, jener am Bruttoinlandsprodukt 0,9%. Die Steigerung des Hochschulbudgets im Berichtszeitraum liegt etwas niedriger als jene des gesamten österreichischen Bundeshaushaltes (+ 30%); berücksichtigt man die Veränderungen in der Struktur des Gesamtbudgets, vor allem das von 1981 auf 1984 um 51% gestiegene Budgetkapitel „Finanzschuldenaufwand", so zählt der Hochschulsektor nach wie vor zu den vorrangig dotierten Bereichen.

Diese Gewichtung wird in einer längerfristigen Retrospektive besonders deutlich (siehe Graphik): gegenüber 1970 wurde das Hochschulbudget 1984 verfünffacht, während der gesamte Bundeshaushalt um den Faktor 4,3 und das nominelle Bruttoinlandsprodukt um den Faktor 3,5 gewachsen sind.

Der aus dem Hochschulbudget (ohne Bauausgaben und ohne Forschungsförderung) berechnete Durchschnittsbetrag je Professorenplanstelle liegt 1984 bei 4,6 Millionen Schilling; 1981 waren es 3,7 Millionen Schilling, also um 25% weniger. Für die mittlere

[1]) Dieses „Hochschulbudget" umfaßt neben den Ausgaben für hochschulische Einrichtungen einschließlich Bibliotheken die beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung budgetierten Beträge für die Förderung von Wissenschaft und Forschung außerhalb der Hochschulen sowie die beim Kapitel 64 budgetierten Beträge für Hochschulbauten.

Tabelle 1
Hochschulbudget 1981 bis 1983[1])

	1981	1982	1983	Summe 1981–1983
Hochschulbudget des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in Millionen Schilling	8.420,621	9.505,657	10.255,558	28.181,836
Ausgaben des Bundesministeriums für Bauten und Technik für Hochschulbauten in Millionen Schilling	737,328	862,717	1.025,155	2.625,200
Hochschulbudget insgesamt in Millionen Schilling	9.157,949	10.368,374	11.280,713	30.807,036

[1]) laut Bundesrechnungsabschluß

Graphik 2:
Hochschulbudget, Bundeshaushalt und Bruttoinlandsprodukt, Entwicklung 1970 bis 1984 (Index, 1970 = 100)

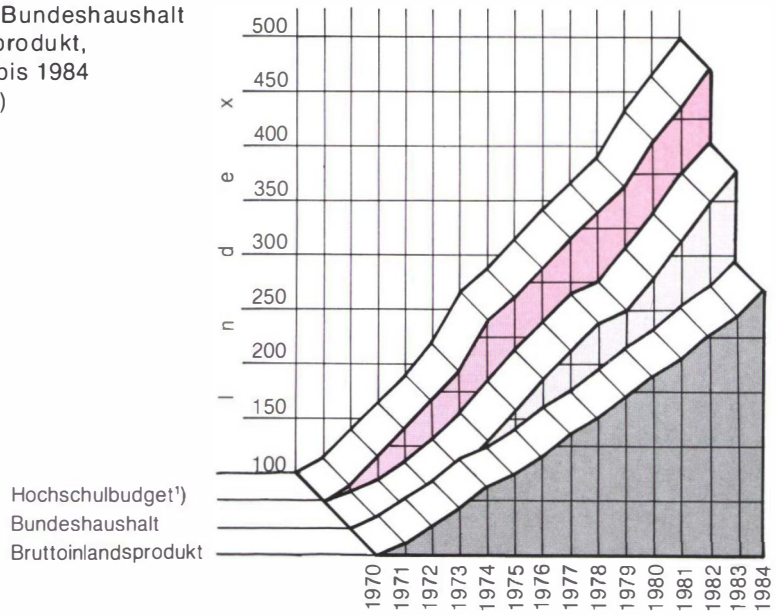

[1]) inklusive Bauausgaben und hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Quote je inskribiertem ordentlichen Hörer ergeben sich S 63.000,–; trotz der starken Expansion bei den Inskribentenzahlen seit 1981 (vgl. Kapitel Studierende an Universitäten) ist hier eine Zunahme (7%) zu verzeichnen (siehe Tabellenanhang).

Der disponible Teil des Budgets ist relativ klein. Geht man von der formalen aber nicht immer faktischen Disponierbarkeit aus, so waren von den für das Jahr 1983 veranschlagten Mitteln 84% für den Personalaufwand und für gesetzliche Verpflichtungen vorgesehen. Von den verbleibenden 16% des Budgets waren 40% im Verfügungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. 60% der Kredite wurden an die Universitäten hinausgegeben. Die Universitäten hatten demnach rund 600 Millionen Schilling zur Verfügung, über die Vergabe von 390 Millionen Schilling war im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu entscheiden. Wegen des zum Teil kaum variablen Bedarfs ist der faktische Dispositionsspielraum in beiden Fällen aber wesentlich kleiner. Auf Grund des jetzt bereits großen Anteils der Universitäten an den verfügbaren Mitteln sind der weiteren Erweiterung des Verfügungsbereiches der Universitäten relativ enge Grenzen gesetzt.

2 HOCHSCHULBUDGET UND HOCHSCHUL-FINANZIERUNG

Tabelle 2
Hochschulbudget mit Untergliederung, in Millionen Schilling, 1981 bis 1984

	Rechnungsabschluß 1981	1982	1983	Bundesvoranschlag 1984
Personalaufwand	4.094,668	4.495,058	4.752,636	4.841,971
INDEX	100	110	116	118
Sachaufwand (ohne Bauausgaben)	3.283,223	3.625,500	4.044,080	4.131,541
INDEX	100	110	123	126
Bauausgaben des BMWF und BMBT	898,031	1.255,315	1.486,679	1.579,701
INDEX	100	140	166	176
Hochschulrelevante Forschungsförderung	882,027	992,501	997,318	1.029,314
INDEX	100	113	113	117
INSGESAMT	9.157,949	10.368,374	11.280,713	11.582,527
INDEX	100	113	123	127

Graphik 3:
Disponierbarkeit des Budges für Universitäten[1]), BVA 1983

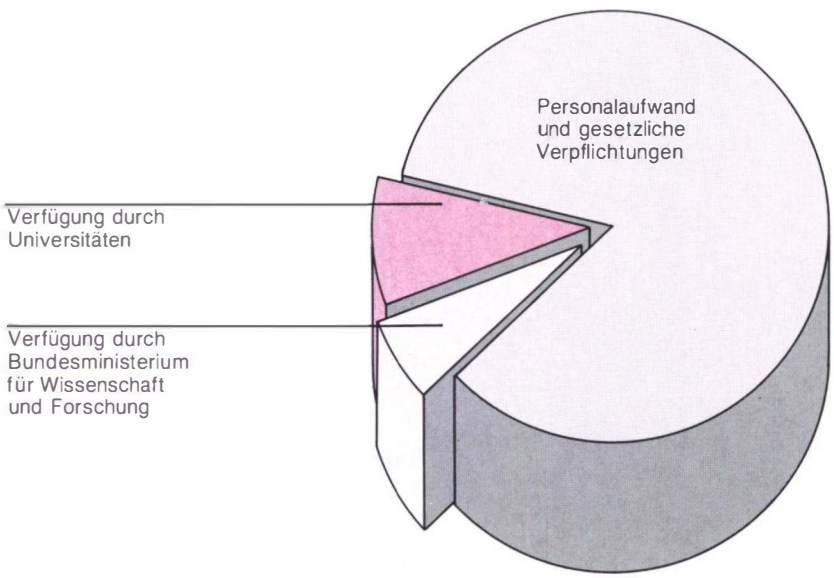

[1]) finanzgesetzlicher Ansatz 1/1420

2.1.1 PERSONALAUFWAND UND PLANSTELLEN 1981 bis 1984

Für das Jahr 1984 sind für Personalaufwand an Universitäten und Hochschulen 42% des Hochschulbudgets veranschlagt. Das entspricht der Personalintensität in Lehre und Forschung, auch wenn insbesondere in der wissenschaftlichen Forschung die Investitionen in Kapital in Form von Anlagen und wissenschaftlichen Geräten in den letzten zwei Jahrzehnten enorm zugenommen haben. Der Personalaufwand stellt bei einer gegebenen Anzahl von systemisierten Planstellen einen praktisch indisponiblen Teil des Budgets dar. Bei der derzeitigen und zukünftigen Bedarfssituation gilt dies voraussichtlich bis in die neunziger Jahre. Allenfalls sind Steigerungen des Personalaufwandes insofern in Grenzen zu halten, als in einem gewissen Ausmaß der Zusatzbedarf durch Planstellenumschichtungen gedeckt werden kann (siehe Abschnitt Rationalisierung).

Im Vergleich zum Gesamtbudget ist der Personalaufwand für **Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung** im Berichtszeitraum unterproportional gestiegen. Dies entspricht zum Teil der Entwicklung der Zahl der Planstellen, die seit 1981, dem Jahr des letzten Hochschulberichtes, an den *Universitäten* um 678 erhöht wurden. Das ist eine Steigerung von rund 6%. Der Personalaufwand hat dagegen – wenn auch unterproportional zum Gesamtbudget – um 22% zugenommen.

Ähnlich ist die Entwicklung an den *Hochschulen künstlerischer Richtung*. Der Personalaufwand ist seit 1981 um 19% gestiegen. Die Zahl der Planstellen hat von 855 im Jahre 1981 auf 956 im Jahre 1984 um 12% zugenommen (siehe Kapitel Hochschulen künstlerischer Richtung).

1984 stehen den **Universitäten** 12.287,5 Planstellen[2]) zur Verfügung. Je nach Größe der Universität variiert die Zahl der Planstel-

[2]) Laut Ministerratsbeschluß vom 4. Juni 1984 kommen dazu mit Wirkung vom 1. Oktober 1984 weitere 218 Planstellen.

Tabelle 3
Entwicklung der Zahl der Planstellen für wissenschaftliches Personal und sonstige Bedienstete an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung, 1981 bis 1984

Planstellen	1981	1982	1983	1984
wissenschaftliches Personal insgesamt	7.773	7.850	7.929	8.116
davon an Universitäten	7.221	7.328	7.400	7.495
Sonstige Bedienstete insgesamt	4.692	4.780	5.066	5.128
davon an Universitäten	4.389	4.462	4.739	4.793

len zwischen rund 200 und 4.000. Damit liegen die Universitäten, was die Zahl der Planstellen betrifft, im Bereich jener ca. 2.600 österreichischen Betriebe, die mehr als 100 Beschäftigte aufweisen. Die Größenordnung von großen österreichischen Industriebetrieben mit über 1.000 Beschäftigten erreichen die Universität Wien mit beinahe 4.000 Planstellen sowie die Universitäten Innsbruck, Graz und die Technische Universität Wien mit einer Zahl von 1.400 bis 1.600 Planstellen. Auf diese vier Universitäten entfallen rund 70% aller zugeteilten Planstellen. Mehr als 500 Planstellen weisen die Technische Universität Graz (894), die Universitäten Salzburg (658) und Linz (514) auf. Es folgen nach der Größe – gemessen an der Zahl der Planstellen – die Veterinärmedizinische Universität Wien (489), die Universität für Bodenkultur Wien (395), die Wirtschaftsuniversität Wien (316), die Montanuniversität Leoben (290) und die Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt (208) (vgl. Tabellenanhang).

Die Zahl der Planstellen für wissenschaftliches Personal wurde im Berichtszeitraum um 274,5, das sind 4%, erhöht, die der Planstellen für sonstige Bedienstete um 403,5, das sind 9%. Die größere Steigerung bei den sonstigen Bediensteten ist im wesentlichen auf die Schaffung von Planstellen für Jugendliche zurückzuführen, deren Zahl laut Stellenplan 1984 das Vierfache von 1981, nämlich 285, beträgt. Im Durchschnitt entfallen auf drei Planstellen für wissenschaftliches Personal zwei für sonstige Bedienstete.

Als Maßzahl für die Versorgung der Universitäten mit Planstellen kann deren Verhältnis zur Zahl der Studenten genommen werden. Für das Wintersemester 1983/84 ergibt sich, daß rund 11 Studenten auf eine Planstelle entfallen. Diese Quote kann allerdings nur zu einer sehr globalen Orientierung dienen und variiert stark nach Instituten, Fakultäten und Universitäten (vgl. Abschnitt Universitätslehrer und Tabellenanhang).

2.1.2 SACHAUFWAND 1981 BIS 1984

Sachaufwand im *engeren Sinn* (Anlagen und Aufwendungen, Finanzgesetzliche Ansätze 1/14203, 1/14303, 1/14208, 1/14308) umfaßt die sich aus dem Betrieb der Universitäten und Hochschulen ergebenden laufenden Aufwendungen einschließlich der Unterrichts- und Forschungserfordernisse und den Investitionsaufwand (ohne Bauten), in dem die Aufwendungen für Anlagen, wissenschaftliche Geräte, Möblierung und technische Ausstattung von Büro- und Unterrichtsräumen u. ä. enthalten sind. In den Jahren 1981 bis 1984 entfallen auf den Sachaufwand 4,7 Milliarden Schilling. Der jährliche Aufwand hat zwischen 1981 und 1984 um 13% zugenommen. Für 1984 wur-

Tabelle 4
Sachaufwand für Universitäten und Hochschulen, 1981 bis 1984, Rechnungsabschluß, in Millionen Schilling

	1981	1982	1983	1984[1])
Investitionsaufwand	277,517	260,874	249,373	281,225
(laufende) Aufwendungen	827,302	892,319	971,599	962,186
SUMME	1.104,819	1.153,193	1.220,972	1.243,411

[1]) Bundesvoranschlag

2 HOCHSCHULBUDGET UND HOCHSCHUL-FINANZIERUNG

Tabelle 5
Aufwand für Geräte- und Einrichtungspool der Universitäten, 1981 bis 1984

	1981	1982	1983	1984
Pool zur Anschaffung wissenschaftlicher Kleingeräte	11,640	12,000	12,000	11,684
zentraler Einrichtungspool	13,277	12,800	12,800	12,431
ZUSAMMEN	24,917	24,800	24,800	24,115

de eine Summe von 1,243 Milliarden Schilling veranschlagt. Davon entfallen auf den Investitionsaufwand 281 Millionen Schilling und auf den laufenden Aufwand 962 Millionen Schilling.

Über **Investitionsausgaben** (außerordentliche Dotationen) wird auf Antrag der Universitäten und Hochschulen vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung entschieden. Die im Berichtszeitraum getätigten Investitionen für die Universitäten sind beispielhaft im nächsten Abschnitt angeführt, die für die Hochschulen künstlerischer Richtung im Kapitel Hochschulen künstlerischer Richtung.

Soweit es sich um kleinere Anschaffungen handelt, hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung durch die Einrich-

Tabelle 6
Durchschnittliche „ordentliche Dotation" pro Ordinariat nach Fakultäten bzw. Universitäten, Rechnungsabschluß 1983

Fakultäten/Universitäten	ordentliche Dotation 1983 (in 1.000 S)	Ordinariate 1983[4]	ordentliche Dotation pro Ordinariat (in 1.000 S)
Theologische Fakultäten	1.396	66	21,2
Rechtswissenschaftliche Fakultäten	4.598	116	39,6
Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten	3.115	73	42,7
Medizinische Fakultäten	36.515	141	259,0
Geisteswissenschaftliche Fakultäten[1]	9.575	199	48,1
Naturwissenschaftliche Fakultäten	36.114	148	244,0
Fakultäten für Raumplanung und Architektur	3.696	27	136,9
Fakultäten für Bauingenieurwesen[2]	8.655	59	146,7
Fakultäten für Maschinenbau	7.437	38	195,7
Fakultäten für Elektrotechnik	7.438	26	286,1
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultäten	17.752	97	183,0
Montanuniversität Leoben	5.770	31	186,1
Universität für Bodenkultur Wien	6.665	42	158,7
Veterinärmedizinische Universität Wien	6.025	24	251,0
Wirtschaftsuniversität Wien	2.308	47	49,1
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	1.896	40	47,4
Zentral verwaltete Mittel[3]	11.061	–	–
INSGESAMT	170.016	1.174	144,8

[1] inklusive Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät der Universität Wien
[2] inklusive Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen der Universität Innsbruck
[3] der Universitäten mit Fakultätsgliederung
[4] Stichtag 1. Oktober 1983

tung von zwei Pools die Budgetautonomie zugunsten der Universitäten erweitert. Der Ankauf wissenschaftlicher Kleingeräte und die nachzuschaffende Büroeinrichtung erfolgen im autonomen Wirkungsbereich der Universitäten. Für den *Pool zur Anschaffung wissenschaftlicher Geräte* stehen 1983 12 Millionen Schilling, für den *zentralen Einrichtungspool* 12,8 Millionen Schilling zur Verfügung.

Nach Zuteilung der Kredite an die einzelnen Universitäten verfügen diese selbst über die Mittel für den **laufenden Aufwand** (siehe Tabelle im Anhang). Diese umfassen den Betriebs- und Verwaltungsaufwand und Forschungs- und Unterrichtserfordernisse (ordentliche Dotationen). Vor allem infolge der Inbetriebnahme neuer Hochschulbauten hat der steigende Betriebsaufwand wesentlich zur Erhöhung des gesamten Sachaufwandes im letzten Jahrzehnt beigetragen.

Die ordentlichen Dotationen dienen zur Abdeckung des laufenden Aufwandes für Lehre und Forschung der Institute. Diese Kreditmittel werden mit einer Jahreskreditermächtigung in den Verfügensbereich der einzelnen Universitäten übertragen. Die weitere Disposition erfolgt im Sinn einer Verteilungsautonomie durch die zuständigen Organe der Universitäten. Im Budgetjahr 1983 standen den Universitätsinstituten insgesamt rund 160 Millionen Schilling für die laufenden Aufwendungen für Lehre und Forschung zur Verfügung. Das sind pro Ordinariat im Durchschnitt S 145.000,–. Wegen des unterschiedlichen Bedarfs der einzelnen Fächer ergeben sich erhebliche Differenzen zwischen den verschiedenen Fakultäten. Am höchsten dotiert sind Medizin, Ingenieurwissenschaftliche (Maschinenbau, Elektrotechnik) und Naturwissenschaftliche Fakultäten.

2.1.2.1 SACHMITTEL-AUSSTATTUNG DER UNIVERSITÄTEN 1981 BIS 1984

Vom gesamten Sachaufwand entfällt derzeit etwas mehr als ein Fünftel auf den Investitionsaufwand. Im Bundesvoranschlag 1984 sind 257 Millionen Schilling an Investitionsausgaben für den Ankauf von wissenschaftlichen Geräten, zur Einrichtung von Neubauten, zur apparativen Ausstattung von Laborräumen u. ä. vorgesehen.

Für den Zeitraum 1981 bis 1983 sind im einzelnen folgende Anschaffungen wegen der Ausgabenhöhe und/oder der besonderen Bedeutung für Forschung und Lehre hervorzuheben.

Rechtswissenschaften: 1982 wurde mit der *Einrichtung des Neubaus* für die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien begonnen, damit im Sommersemester 1984 der Studienbetrieb aufgenommen werden konnte. Dafür wurden in den Jahren 1982 und 1983 36 Millionen Schilling aufgewendet.

Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: An der Wirtschaftsuniversität Wien wurde 1982 für *EDV-Ausstattungen*, die durch den großen Nachholbedarf an EDV-Geräten begründet sind, Mittel in der Höhe von 2,2 Millionen Schilling aufgewendet.

1983 wurden an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien zur Informatikausbildung insbesondere für den Studienversuch Betriebs- und Wirtschaftsinformatik Geräte in der Höhe von 2,2 Millionen Schilling angeschafft.

Geisteswissenschaften: Im Jahre 1983 wurden an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz mehrere Institute (Institute für Anglistik, Germanistik und Romanistik) und Hörsäle mit der schon lange benötigten *audiovisuellen Ausstattung* im Werte von etwa 1,5 Millionen Schilling ausgestattet. Ferner ist auf die Einrichtung des Neubaus für die Universität Innsbruck am Innrain zu verweisen.

Naturwissenschaften: Die Ausstattung der naturwissenschaftlichen Institute an den Universitäten Wien, Graz, Salzburg und Innsbruck mit wissenschaftlichen Geräten, Großgeräten und Mikroskopen verlangt auf Grund deren besonderer Bedeutung für Lehre und Forschung und im Hinblick auf die fortgeschrittene technologische Entwicklung kontinuierlich größere Aufwendungen.

Im Berichtszeitraum wurden allein für die Ausstattung naturwissenschaftlicher Institute mit *Mikroskopen und Meßgeräten* 20 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Für die *Möblierung von Institutsräumen* und die *Ausstattung von Labors* in sanierten Altbauten bzw. in Neubauten wurden für Institute der Universitäten Wien, Graz, Salzburg und Innsbruck 36 Millionen Schilling aufgewendet. Die *apparative Ausstattung* von Instituten und die Anschaffung von Großgeräten im Bereich der naturwissenschaftlichen Fakultäten führte zu Ausgaben von 65 Millionen Schilling.

Medizin: An den medizinischen Fakultäten der Universitäten Wien, Graz und Innsbruck und an der Veterinärmedizinischen Universität Wien sind für 155 Institute und Kliniken Mittel für die Anschaffung von Geräten und für die Einrichtung der Institutsräume aufzubringen. Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt – wie in den vorangegangenen Jahren – bei der Deckung des aus der Durchführung der neuen Studienordnungen Medizin und Veterinärmedizin resultierenden

2 HOCHSCHULBUDGET UND HOCHSCHUL-FINANZIERUNG

Lasergerät

Bedarfs (insbesondere Geräteausstattungen für die Praktika, Einrichtung und audiovisuelle Ausstattung der Hörsäle usw.), wofür 1981 rund 16 Millionen Schilling, 1982 13 Millionen Schilling und 1983 rund 6 Millionen Schilling an Dotationsmitteln aufgewendet wurden.

Darüber hinaus erfolgte in diesem Zeitraum eine Ausstattung der Institute und Kliniken der drei medizinischen Fakultäten und der Veterinärmedizinischen Universität Wien mit sowohl für die Lehre (Studentenpraktika) als auch für die Forschung erforderlichen Meßgeräten und Mikroskopen im Gesamtumfang von 24,1 Millionen Schilling.

Während in Innsbruck und in Graz für die vorklinischen Fächer des Medizinstudiums in den siebziger Jahren Neubauten errichtet wurden, erfolgten an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien Adaptierungen der bestehenden vorklinischen Institute, für die nach Abschluß der Umbaumaßnahmen in den Berichtsjahren 1981, 1982 und 1983 umfangreiche Mittel für Einrichtungen aufgewendet werden mußten.

Darüber hinaus erfolgten viele von den Budgetkommissionen befürwortete Ersatzanschaffungen und Neuanschaffungen von Geräten und von erforderlichen Einrichtungen zur Aufrechterhaltung des Lehr- und Forschungsbetriebes, weiters zahlreiche audiovisuelle Ausstattungen von Hörsälen für den Unterricht sowie Anschaffungen von Peripheriegeräten für EDV-Anschlüsse der Institute und Kliniken an bestehende EDV-Zentren.

Für die Veterinärmedizinische Universität Wien ist die Finanzierung der Einrichtung des für die Unterbringung mehrerer Institute umgebauten Hauses Ungargasse 14 hervorzuheben; für das Forschungsinstitut für Wildtierkunde wurden im Berichtszeitraum 3,4 Millionen Schilling für Laboreinrichtungen und Geräte zur Verfügung gestellt; für erforderliche Einrichtungen und Geräteanschaffungen im Zusammenhang mit der Einführung des Diplom-Erweiterungsstudiums Lebensmittelhygiene 5,1 Millionen Schilling.

Technik: In den technischen Wissenschaften ist der Bedarf an wissenschaftlichen Geräten und apparativer Ausstattung besonders groß und kostenaufwendig. Im Berichtszeitraum von 1981 bis 1983 wurden für Universitäten und Fakultäten technischer Richtung (Technische Universität Wien, Technische Universität Graz, Universität für Bodenkultur Wien, Montanuniversität Leoben, Technisch-Naturwissenschaftliche Fa-

kultät der Universität Linz, Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur der Universität Innsbruck und Atominstitut der Österreichischen Universitäten) außerordentliche Dotationen für die Anschaffung von wissenschaftlichen Geräten, Einrichtungsgegenständen und für den Sachaufwand im Ausmaß von 217 Millionen bereitgestellt. Zur weiteren apparativen Ausrüstung des Institutsneubaues der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz (TNF-Turm) wurden im Wege des Linzer Hochschulfonds zusätzlich 34 Millionen Schilling aufgebracht.

Des weiteren wurde für die Technische Universität Wien zur zentralen Versorgung der Universitätseinrichtungen von Wien und Leoben mit flüssigem Helium eine Tieftemperaturanlage zur Verflüssigung von Helium und Stickstoff im Gesamtwert von 45 Millionen Schilling in Auftrag gegeben, die im Jahre 1986/87 im Neubau des Institutsgebäudes der Technischen Universität Wien auf den Freihausgründen installiert wird.

Tabelle 7
Ausgewählte Posten des Investitionsaufwandes für technische Universitäten von 1981 bis 1984

	in Mio. S
wissenschaftliche Geräte	54
davon Mikroskope	19
EDV-Ausstattung	18
Neueinrichtung und Sanierung von Labors und Büroräumen einzelner Institute	16
Einrichtung von Neubauten	16
ZUSAMMEN	104

FINANZBEDARF 2.2

Die den Bedarf der nächsten Jahre bestimmende Entwicklung in Lehre und Forschung stellt sich zur Zeit wie folgt dar.

Lehre und Studium werden durch die Entwicklung der Studentenzahlen, durch die Studienreform und durch den Ausbau des Studienangebots kostenwirksam.

Im Gegensatz zu den siebziger Jahren wird der *Anstieg der Studentenzahlen* nicht mehr der dominierende Kostenfaktor sein. Mit dem Wintersemester 1981/82 war der demographisch bedingte Höhepunkt in der Entwicklung der Neuzugänge nahezu erreicht. Die Zahl der Neuzugänge an Universitäten wird vom Wintersemester 1983/84 bis zum Wintersemester 1987/88 jährlich im Durchschnitt nur mehr um 2,4% zunehmen, in den Jahren nach 1987 ist voraussichtlich bereits

Tabelle 8
Voraussichtliche Entwicklung der jährlichen Zuwachsraten bei den Inskriptionen von inländischen und ausländischen ordentlichen Hörern und inländischen und ausländischen erstinskribierenden ordentlichen Hörern, Wintersemester 1983/84 bis 1987/88, in Prozent[1])

Wintersemester	jährliche Zuwachsraten in Prozent: erstinskribierende inländische und ausländische ordentliche Hörer	Gesamtzahl inländischer und ausländischer ordentlicher Hörer
1983/84–1984/85	4	6
1984/85–1985/86	5	5
1985/86–1986/87	2	4
1986/87–1987/88	1	4
1987/88–1988/89	–1	3
1988/89–1989/90	–2	2
1989/90–1990/91	–2	2

[1]) Quelle: Hochschulplanungsprognose (siehe Abschnitt Hochschulplanungsprognosen)

mit dem generellen Rückgang der Neuinskribenten zu rechnen. In einzelnen Studienrichtungen (Medizin, Lehramtsstudien) hat der Rückgang bereits im Berichtszeitraum eingesetzt. Die Gesamtzahl der Hörer wird bis gegen Ende der achtziger Jahre noch ansteigen, allerdings mit rückläufigen Zuwachsraten.

In den achtziger Jahren ist also an den Universitäten die größte Lehrnachfrage gegeben. Große Anfängerjahrgänge gibt es bereits ab dem Ende der siebziger Jahre. Sie sind zum Teil bereits mehrere Jahre an den Universitäten inskribiert. Es ist daher davon auszugehen, daß – von Problembereichen und Sonderentwicklungen abgesehen – deren Lehrnachfrage mit dem bereits bestehenden Lehrangebot größtenteils gedeckt werden kann. Auch ist im Hinblick auf den in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre einsetzenden Rückgang der Neuzugänge an die Universitäten bei längerfristigen Investitionen Vorsicht am Platz. In den Problembereichen und im Fall der Sonderentwicklun-

Tabelle 9
Zahl der erstinskribierenden Inländer in ausgewählten (Gruppen von) Studienrichtungen, Wintersemester 1981/82 bis 1983/84 und Wintersemester 1983/84 bis 1987/88, Zuwachsraten in Prozent

Studienrichtungen	Zuwachs in % Wintersemester 1981/82 bis 1983/84	1983/84 bis 1987/88[1])
Theologie insgesamt	– 0,5	– 0,3
davon Lehramtsstudien	–16,1	[2])
Rechtswissenschaften	6,3	0,9
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften insgesamt	19,5	32,6
davon Volkswirtschaft	–14,4	[2])
Medizin	–27,4	–25,4
Geistes- und Naturwissenschaften, Diplom- und Doktoratsstudien insgesamt	5,8	8,3
davon		
Psychologie	– 7,2	[2])
Pädagogik	–12,6	[2])
Politikwissenschaft	– 9,3	[2])
Volkskunde	–36,0	[2])
Geistes- und Naturwissenschaften, Lehramtsstudien insgesamt	–12,1	[2])
davon		
Geschichte	–13,5	[2])
Deutsche Philologie	–11,7	[2])
Anglistik	–14,4	[2])
Mathematik	–16,5	[2])
Physik	–25,9	[2])
Biologie	–28,7	[2])
Leibeserziehung	–20,9	[2])
Technische Studien insgesamt	4,5	27,1
davon		
Architektur	– 8,9	[2])
Bauingenieurwesen	–31,3	[2])
Vermessungswesen	–43,0	[2])
Informatik	– 4,2	[2])
Montanistik	11,4	29,0
Bodenkultur	9,8	25,8
Veterinärmedizin	28,5	11,8
Studienversuche, studium irregulare	37,6	[2])

[1]) gemäß Hochschulplanungsprognose, Kurzfristvariante
[2]) nicht prognostiziert

www.parlament.gv.at

gen wird aber wegen des langsamen Rückganges der Hörerzahlen mit kurzfristigen Überbrückungsmaßnahmen nicht das Auslangen zu finden sein.
Es ist zu differenzieren zwischen
- Fachbereichen, die eines weiteren Ausbaues bedürfen,
- Fachbereichen, in denen mit kurzfristigen Überbrückungsmaßnahmen das Auslangen zu finden ist, und
- Fachbereichen ohne Zusatzbedarf.
- In einigen Fällen sind wegen der rückläufigen Erstinskribierendenzahlen zumindest mittelfristig Entlastungseffekte zu erwarten.

Im kommenden Jahrzehnt wird der Anteil der beiden letzteren Fälle immer mehr zunehmen.
An den **Hochschulen künstlerischer Richtung** werden die Hörerzahlen voraussichtlich nur mehr geringfügig zunehmen, sodaß unter dem Gesichtspunkt der Studentenzahlenentwicklung kein genereller Zusatzbedarf an Mitteln mehr erforderlich sein wird.
Die zweite Phase der *Studienreform an den Universitäten* ist gegenwärtig in den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien am weitesten fortgeschritten. Die Erweiterung der Fremdsprachenausbildung wird zusätzliche Mittel verlangen. Modellversuche und Innovationsvorhaben kleineren Umfangs werden ebenfalls einen Zusatzbedarf verursachen. Zur Zeit sind Vorarbeiten für eine Reform der Studien an den Technischen Universitäten in Gang. Diese Reform soll im wesentlichen kostenneutral bleiben (siehe Abschnitt Studienreform).
An den *Hochschulen künstlerischer Richtung* wird die in Durchführung befindliche Studienreform noch eine Verbreiterung des Lehrangebotes erfordern. Der Ausbau des *Studienangebotes an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung* im Bereich der ordentlichen Studien ist in vielen Bereichen abgeschlossen (siehe Abschnitt Ausbau des Studienangebotes 1984 bis 1987). Der Ausbau des Studienangebots Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt wird ohne zusätzliche Mittel allerdings nicht möglich sein.
Für die **universitäre Forschung** stehen bereits jetzt erhebliche Mittel zur Verfügung (siehe Kapitel Forschung an den Universitäten). Der Innovationsbedarf der österreichischen Wirtschaft wird in jenen Bereichen Mittelerhöhungen rechtfertigen, von denen mit einiger Sicherheit mittelfristig innovationsrelevante Ergebnisse zu erwarten sind. Angesichts dieser Situation sollten sich die Universitäten auch verstärkt um Drittmittel bemühen, was jedoch einer verbesserten Zusammenarbeit von Universität und Umland, von Universität, Wirtschaft und außeruniversitären Einrichtungen bedarf (siehe Abschnitt Wissenschaftstransfer).
Der Ausbau des Systems der **Ausbildungsförderung** ist abgeschlossen (siehe Abschnitt Studienförderung). Ein Zusatzbedarf ergibt sich durch die Anpassung der Studienförderung an die Geldwertentwicklung.

2.2.1 FINANZBEDARF BIS 1987

Zur Abdeckung der laufenden Ausgaben ist eine *Fortschreibung des gegenwärtigen Budgets mit Berücksichtigung der Geldwertentwicklung* erforderlich. Da mittelfristige Wirtschaftsprognosen einen breiten Streubereich aufweisen und erfahrungsgemäß immer wieder zu korrigieren sind, werden keine quantitativen Projektionen des Hochschulbudgets vorgelegt, sondern die Schwerpunkte für den zusätzlichen Bedarf angegeben.
Zur Finanzierung laufender Vorhaben und eines in Einzelbereichen gegebenen Zusatzbedarfs werden darüber hinaus noch *zusätzliche Mittel* erforderlich sein. Aus der zu erwartenden Entwicklung in Lehre und Forschung und dem derzeitigen Ausbaustand der Universitäten und Hochschulen ergeben sich für den Berichtszeitraum folgende Schwerpunkte.
a) **Personalaufwand:** Alle von den Universitäten und Hochschulen beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung beantragten Planstellen für Ordinariate, sonstige Universitätslehrer und sonstige Bedienstete wären auch unter Bedingungen der Hochkonjunktur schwer finanzierbar. Dies gilt umsomehr für die Gegenwart und somit voraussehbar auch für die nächste Zukunft. Unter den oben genannten Bedingungen werden aber auf Grund der steigenden Lehrnachfrage und zur Durchführung der Studienreform noch zusätzliche Planstellen erforderlich sein. Dieser Bedarf ergibt sich einerseits auf Grund der Studentenzahlenentwicklung, aus Maßnahmen der Studienreform, insbesondere der Intensivierung des Lehrbetriebes durch Einführung von Lehrveranstaltungen mit geringerer Teilnehmerzahl, aus der Einführung neuer Fächer oder Verselbständigung von Fächern und aus der Notwendigkeit, in der Forschung internationale Standards zu halten oder zu erreichen. Bei einer Reihe von Instituten ist außerdem trotz aller Bemühungen ein schon jahrelang bestehender personeller Fehlbedarf aus den verschiedensten Gründen noch nicht gedeckt. Bedarf besteht vor allem an Assistentenplanstellen und Planstellen für

das nichtwissenschaftliche Personal. In geringer Zahl sind auch Planstellen für Ordentliche und Außerordentliche Universitäts- und Hochschulprofessoren, Bundeslehrer und wissenschaftliche Beamte erforderlich.
Ein Fehlbedarf bzw. Zusatzbedarf ergibt sich derzeit in folgenden Fachbereichen der Universitäten:

- Medizin
- Rechtswissenschaften
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Informatik
- Maschinenbau
- Elektrotechnik
- Architektur
- sowie in den meisten Studienrichtungen an der Universität für Bodenkultur Wien.

Insbesondere in diesen Bereichen wird die Zuteilung neuer Planstellen vor allem für Assistenten und nichtwissenschaftliches Personal unumgänglich sein. Daran orientieren sich auch die Anträge des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung an das Bundeskanzleramt und an das Bundesministerium für Finanzen.
Ein Teil des Zusatzbedarfes wird durch Rationalisierungsmaßnahmen, insbesondere Umschichtungen im Planstellenbereich, abzudecken sein (siehe Abschnitt Rationalisierung). An den *Hochschulen künstlerischer Richtung* werden die Umstrukturierung des Personals und die Durchführung der Studienreform zu einer Steigerung des Personalaufwandes führen.
b) **Sachaufwand:** Der durch Studentenzahlen bestimmte *Sachaufwand für die Lehre* wird in den einzelnen Fachbereichen unterschiedlich sein. Mit einem größeren Zusatzbedarf ist nur mehr für jene Studienrichtungen zu rechnen, bei denen – abweichend von der generellen Entwicklung – die Neuzugänge an die Universitäten und Hochschulen noch stärker zunehmen werden, und den Studienrichtungen, in denen in den kommenden Jahren die großen Anfängerzahlen der letzten Jahre in den 2. oder 3. Studienabschnitt vorrücken. In Studienrichtungen mit bereits rückläufigen Anfängerzahlen müßten, sofern es sich um Studienrichtungen mit großen Hörerzahlen handelt, bis 1987 in den die ersten Studienabschnitte betreuenden Lehreinrichtungen bereits Entlastungseffekte auftreten.
Im Bereich der *apparativen Ausstattung* und der wissenschaftlichen Geräte für Forschung und Lehre ist ein kontinuierlicher Zusatzbedarf durch die erforderliche Erneuerung von Geräten gegeben. Wegen der raschen technologischen Entwicklung sind auch Neuanschaffungen wissenschaftlicher Geräte unvermeidlich. Die Ausstattung der Universitäten mit *audiovisuellen Medien* ist noch nicht abgeschlossen und wird zusätzliche Mittel verlangen.
Beim laufenden Aufwand für *Betriebsmittel* ist trotz aller Sparmaßnahmen, insbesondere bei den *Energiekosten,* mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.
Die Inbetriebnahme vor dem Bauabschluß befindlicher Hochschulbauten wird in zweifacher Hinsicht Zusatzkosten verursachen. Einmalige größere Ausgaben ergeben sich durch die *Einrichtung von neuen Hochschulbauten* (siehe Abschnitt Sachmittelausstattung der Universitäten 1981 bis 1984). Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Projekte:

	Fertigstellungstermin
Neubauten für die Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg in Freisaal	1986
Generalsanierung des Institutsgebäudes 1190, Franz-Klein-Gasse 1	1. Etappe 1984 2. Etappe 1986
Neubau für die Universitätsbibliothek Linz	1984
Neubauten für die maschinentechnischen Institute der Technischen Universität Graz	1984–1986
Zubau zum Institut für Botanik der Universität Wien	1986
Neubauten für die Technische Universität Wien auf den Freihausgründen	1. Etappe 1984 2. Etappe 1986
Neubau für die Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck in der Höttinger Au	1986

Die geschätzten Einrichtungskosten bewegen sich zwischen 30 Millionen Schilling (Zubau zum Institut für Botanik der Universität Wien) und mehr als 300 Millionen Schilling (Neubauten für die Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg). Die einmaligen Mehrkosten für die Ausstattung von Hochschulbauten werden vorwiegend in den Jahren 1984 bis 1986 anfallen.
Ferner ist infolge der Inbetriebnahme neuer Hochschulbauten auf Dauer mit einem wesentlich erhöhten Aufwand für *Betriebsmittel und Betriebsorganisation* zu rechnen (siehe Kapitel Universitäts- und Hochschulbau).
c) **Hochschulbauten:** Bei der Schaffung von Hochschulraum ist die Investitionsphase noch nicht abgeschlossen. Größere Projekte sind noch in Bau bzw. in Planung (siehe Kapitel Universitäts- und Hochschulbau).

d) **Klinischer Mehraufwand:** Im Hochschulbericht 1981 wurde darauf hingewiesen, daß hinsichtlich der Neuregelung des klinischen Mehraufwandes mit den jeweiligen Krankenanstaltenträgern Verhandlungen in Gange sind.
Mit dem Land Steiermark konnte eine Einigung über eine Übergangsregelung erzielt werden. Die Verhandlungen mit der Stadt Wien haben zu keiner Einigung geführt, sodaß die Angelegenheit an den Verfassungsgerichtshof herangetragen wurde. Eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes steht derzeit noch aus. Die mit dem Land Tirol bestehende Vereinbarung bleibt vorerst weiterhin in Kraft.
Eine endgültige Neuregelung mit allen drei genannten Gebietskörperschaften kann erst nach Vorliegen der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes im anhängigen Verfahren – betreffend den klinischen Mehraufwand in Wien – getroffen werden.
e) **Studienförderung:** Zur Anpassung der Studienförderung an die Geldwertentwicklung wird eine Novelle des Studienförderungsgesetzes erforderlich sein.

RATIONALISIERUNG 2.3

Unter der Bedingung knapper gewordener Mittel kommt dem rationellen Einsatz der an den Universitäten und Hochschulen vorhandenen Ressourcen eine besondere Bedeutung zu. Bereits im Hochschulbericht 1981 wurde daher auf die Notwendigkeit der Rationalisierung verwiesen und über Rationalisierungseffekte einzelner Maßnahmen berichtet. Wegen der bereits erreichten Höhe der Hochschulausgaben wird ein Teil des in den kommenden Jahren aus der Entwicklung von Lehre und Forschung sich ergebenden Zusatzbedarfes durch Rationalisierungsmaßnahmen zu decken sein. Im Detail ist auf folgende Entwicklungen zu verweisen.

a) Zentrale Verwaltung:
Die Neuorganisation der zentralen Verwaltung an den Universitäten ist weiter fortgeschritten. Die Konzentration der zentralen Verwaltungsaufgaben und administrativen Hilfsfunktionen für Lehr- und Forschungseinrichtungen in den Universitätsdirektionen führt zu einem effizienten Einsatz des hiefür speziell ausgebildeten Personals und zu einer Entlastung der Lehr- und Forschungseinrichtungen von Verwaltungsaufgaben. An den *Hochschulen künstlerischer Richtung* ist die Verwaltungsreform ebenfalls in Gang (siehe Kapitel Hochschulen künstlerischer Richtung).
Im speziellen wurden im Berichtszeitraum an allen Universitäten der Aufbau der Studien- und Prüfungsabteilungen abgeschlossen und die Agenden der Gebäudeverwaltung in den Abteilungen für Gebäude und Technik zusammengefaßt. ADV-Abteilungen sind an einigen Universitäten bereits in Funktion, an anderen im Aufbau. Die Universitätsdirektionen gliedern sich demnach derzeit in folgende Untereinheiten:

- Quästur
- Personalabteilung
- Wirtschaftsabteilung
- Studien- und Prüfungsabteilung
- Abteilung für Gebäude und Technik
- ADV-Abteilung
- Rechts- und Organisationsabteilung (an größeren Universitäten)

Wirtschaftsabteilungen (früher Amtswirtschaftsstellen): Die früher weitgehend dezentral besorgte Anschaffung und Verwaltung der Materialien und des Inventars der Universitäten erforderte einen unverhältnismäßig hohen Personal- und Finanzaufwand. Die nunmehr weitgehend zentrale Anschaffung und Verwaltung der Verbrauchsmaterialien und des Inventars brachte eine nicht unbedeutende Personalersparnis und vor allem eine für die Universitäten wesentlich günstigere Preisgestaltung. Auf dem Sektor der Maschinen und Geräte einschließlich des Bürobereiches wird dadurch auch eine Straffung und Verbilligung des Reparatur- und Servicedienstes möglich.
Abteilungen für Gebäude und Technik: Im Zusammenwirken mit der Bundesgebäudeverwaltung haben die Universitätsdirektionen zentral die gesamte Verwaltung der den Universitäten gewidmeten Grundstücke, Gebäude und Räume einschließlich der Bearbeitung der rechtlichen Angelegenheiten und der Instandhaltung zu besorgen. Diese zentrale Administration, die auch die Kontakte zu den außeruniversitären Institutionen in Liegenschafts- und Gebäudeangelegenheiten erleichtert und beschleunigt, ist vor allem auch im Zusammenhang mit der vom Universitäts-Organisationsgesetz den obersten Kollegialorganen der Universitäten übertragenen Zuständigkeit zur universitätsinternen Raumwidmung und Raumaufteilung auf einzelne Verwendungszwecke zu sehen.
Studien- und Prüfungsabteilungen: Während vor dem Universitäts-Organisationsgesetz im wesentlichen nur die administrative Durchführung der Immatrikulation und Inskription zu den Aufgaben der zentralen Universitätsverwaltung zählte, erschien es nicht zuletzt mit Rücksicht auf die Möglichkeiten der technischen Hilfsmittel in der

Verwaltung zweckmäßig, alle administrativen Angelegenheiten für Studierende, also neben der Immatrikulation und Inskription auch alle administrativen Prüfungsangelegenheiten in der Universitätsdirektion zu zentralisieren. Damit wird die Erfassung der notwendigen Daten über die Studien und Prüfungen der Studierenden erleichtert, was eine raschere und sichere Nutzbarmachung dieser Daten erlaubt und anderseits die Servicefunktion dieser Einrichtung für die Studierenden erweitert. Für die Studierenden ergibt sich damit auch der Vorteil, daß alle Anmeldungs- und sonstigen Formalitäten im Zusammenhang mit Immatrikulation, Inskription und Prüfungen an einer Stelle abgewickelt werden.

ADV-Abteilungen: Die ADV-Abteilung hat den vorstehend genannten Abteilungen weitgehend die technische Hilfestellung für die Durchführung der Aufgaben dieser Abteilungen zu geben, sie bedienen sich dabei der Möglichkeiten des jeweiligen EDV-Zentrums. Der Einsatz der EDV betrifft in einem gegenüber früher verstärkten Ausmaß auch die Personalangelegenheiten, da die Universitätsdirektionen nunmehr zusammen mit den Quästuren nicht nur die dienstrechtlich-administrative Betreuung des Personals der Universitäten, sondern auch die gesamte Besoldungsabwicklung übertragen erhalten haben (Personalabteilung und Besoldungsstelle der Quästur).

b) Autonomer Wirkungsbereich der Universitäten und Hochschulen:

In den Lehr- und Forschungseinrichtungen erfolgt der Einsatz der vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen, die außerordentlichen Dotationen ausgenommen, im Rahmen der Selbstverwaltung.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung kann daher nur indirekt auf einen rationellen Einsatz der Mittel hinwirken.

Die im Bereich der *Selbstverwaltung der Universitäten eingerichteten Pools,*

- der zentrale Einrichtungspool und
- der Pool für die Anschaffung wissenschaftlicher Ausstattungserfordernisse,

wurden weitergeführt. Die für die Pools notwendigen Mittel konnten im Berichtszeitraum gleichgehalten werden (siehe Abschnitt Budgetentwicklung 1981 bis 1984).

Seit mehreren Jahren ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bemüht, den Planstellenzusatzbedarf der einzelnen Universitäts- und Hochschuleinrichtungen nicht nur durch die Zuteilung neusystemisierter Planstellen, sondern auch durch *Planstellenumschichtungen* abzudecken. Die Beanspruchung der einzelnen Universitätseinrichtungen durch den Lehrbetrieb unterliegt mehr oder minder starken Schwankungen, wodurch sich auch die Bedarfslage ändert. Diese Änderungen sind auf Reformen des Studienrechtes, auf Veränderungen der Studentenzahlen in den verschiedenen Studienrichtungen sowie mitunter auch auf organisatorische Maßnahmen zurückzuführen.

Anfangs versuchte das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit geringem Erfolg, Umschichtungen auf dem Sektor der Assistentenplanstellen in sogenannten Kontaktkomitees zu behandeln. Die nach UOG-Paritäten zusammengesetzten Gremien einer Fakultät bzw. Universität waren hiefür kein geeigneter Diskussions- und Verhandlungspartner des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Auch fehlte das Verständnis der Universitätsorgane für die Notwendigkeit von Planstellenumschichtungen beinahe völlig, wie dies zahlreiche Proteste der Universitäten gegen jede Neuorganisation zeigten. In dieser Situation konnten auch die Institutsvorstände als – für die Sicherung der Vollständigkeit des Lehr- und Forschungsbetriebes der Institute – primär Verantwortliche ihre Führungsrolle nicht voll wahrnehmen. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ging daher über, insbesondere im Rahmen von Amtstagen nicht nur Dringlichkeitsprogramme für die Zuteilung neuer Planstellen zu erörtern, was ja mit geringer gewordenem Spielraum bei der Schaffung zusätzlicher Planstellen auch immer schwieriger wurde, sondern auch einzelne Umschichtungsmöglichkeiten auf mehreren Ebenen zu erörtern. Die wichtigsten Gesprächspartner sind dabei die betroffenen Institutsvorstände, der Dekan bzw. Rektor, die Studienkommissionsvorsitzenden und schließlich der Universitätsdirektor. Meist konnte und kann in Einzelgesprächen bzw. in Gesprächen im kleinen Kreis eher eine Lösung gefunden werden als vor größeren universitären Kollegialorganen. Erst nach diesen Gesprächen mit einzelnen Funktionären der Universität wird die Budget- und Stellenplankommission befaßt. Diese Vorgangsweise sowie das an den Universitäten gewachsene Verständnis für die Notwendigkeit solcher Umorganisationen haben in einer Reihe von Fällen an mittlerweile fast allen Universitäten Umschichtungen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit ermöglicht. Diese Einzelgespräche statt formeller Kommissionsverhandlungen haben es den Universitätsorganen erleichtert, die konkreten Umschichtungsfragen eingehender zu besprechen und so auch zutreffende und tragfähige Gegenargumente vorzubringen. Inzwischen wurde von den Universitätsorganen verstanden, daß die Absicht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bzw. vereinzelt auch die Absicht der Fakultät selbst, eine Planstelle umzuschichten, nicht automatisch den Vorwurf enthält, das betroffene Institut hätte zuviele Planstellen, sondern daß ein Institut mit einer besseren personellen Ausstattung zumindest vorübergehend und mit einiger Anstrengung die Aufgaben in Lehre und Forschung auch noch nach Abgabe einer Planstelle erfüllen kann, während ein anderes Institut seinen Aufgaben ohne personellen Zuwachs nicht nachkommen kann.

Tabelle 10
Zahl der umgeschichteten Planstellen nach Personalkategorien 1981 bis 1983

Planstellen für	1981	1982	1983	Summe
Ordentliche Professoren	1	5	1	7
Assistenten	8	4,5	17,5	30
wissenschaftliche Beamte	–	5	1	6
sonstige Bedienstete	–	–	–	–
INSGESAMT	9	14,5	19,5	43

Gelegentlich führen solche Umschichtungsabsichten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung oder einer Fakultät manchmal zu Versuchen von Institutsvorständen, einen Assistenten am Institut auch dann noch zu halten, wenn dieser Assistent das sonst übliche Qualifikationskriterium für eine Weiterbestellung nicht erfüllt. Umschichtungen erfolgen fast ausnahmslos nur dann, wenn eine Assistentenstelle frei geworden ist. Umschichtungen von besetzten Assistentenstellen setzen ja die Eignung und das Einverständnis des betreffenden Assistenten voraus. Das bedeutet aber nicht, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht längerfristige Überlegungen anstellt, welche Institute grundsätzlich für Umschichtungen in Frage kommen könnten. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung möchte durch die gewählte Vorgangsweise den Universitäten behilflich sein, möglichst flexibel auf Bedarfsverschiebungen reagieren zu können.

Tabelle 11
Zahl der in den Jahren 1981 bis 1983 umgeschichteten Planstellen

Planstellen für	Umschichtung unbefristet	Umschichtung befristet	zusammen
Ordentliche Professoren	7	–	7
Assistenten	18,5	11,5	30
wissenschaftliche Beamte	6	–	6
sonstige Bedienstete	–	–	–
INSGESAMT	31,5	11,5	43

In einigen Modellfällen werden seit dem Wintersemester 1982/83 zur Abhaltung besonders betreuungsintensiver Lehrveranstaltungen für Assistenten im autonomen Wirkungsbereich nicht-remunerierte *Unterrichtsaufträge* gemäß § 39 Universitäts-Organisationsgesetz erteilt. Diese Vorgehensweise erweist sich als kostengünstig und hat sich nach Auskunft der für diese Lehrveranstaltungen zuständigen Institute bisher bewährt. Für eine endgültige Beurteilung müssen aber noch zusätzliche Erfahrungen gesammelt werden.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird die im Rahmen der staatlichen Verwaltung gegebenen Möglichkeiten zu einer wirtschaftlichen und sparsamen Mittelbewirtschaftung auch in Zukunft konsequent nützen. Verstärktes Augenmerk wird auf jene gesetzlichen Regelungen zu richten sein, die indirekt auf den Bedarf oder den Ressourceneinsatz an den Universitäten wirken. So ist bei der Änderung von Studienvorschriften verstärkt darauf zu achten, ob dadurch Kosten entstehen. Die durch das neue Hochschullehrer-Dienstrecht geplante Neuregelung des Einsatzes der Assistenten in der Lehre wird zumindest langfristig zu einem Abbau der an Universitätsbedienstete zu vergebenden Lehraufträge führen können. Im autonomen Wirkungsbereich der Universitäten werden aller Voraussicht nach Verbesserungen des Ressourceneinsatzes auch in Zukunft nur begrenzt möglich sein. Die bisherigen Erfahrungen verweisen trotz einem beginnenden Verständnis für die Notwendigkeit eines rationellen Einsatzes der Mittel auf keine generelle Bereitschaft zu Rationalisierungsmaßnahmen. Diese wird auch durch die Ergebnisse einer im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft

und Forschung durchgeführten Befragung von Vertretern der Universitäten bestätigt, die zeigt, daß vielfach bereits die Problemeinsicht fehlt[3]). Einer der maßgeblichen Gründe dürfte u. a. sein, daß sich die Wissenschafter an den Universitäten in Fortsetzung der „klassischen Gelehrtentradition" von allem „Wirtschaftlichen" möglichst freizuhalten wünschen. Auch sind angesichts der Schwierigkeit, Lehr- und Forschungsleistungen zu beurteilen, Prestige und Status von Universitätslehrern und Hochschullehrern in starkem Ausmaß von den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen bestimmt. Es wird daher in Zukunft – wie im Fall der Planstellenumschichtungen – der Anstöße von außen bedürfen, um Rationalisierungsmaßnahmen zu ermöglichen.

[3]) Vgl. Institut für Höhere Studien, Abteilung Betriebswirtschaftslehre, Verbesserung des Ressourceneinsatzes im Hochschulbereich, durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Zwischenbericht, Wien 1984

LEHR- UND FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN DER UNIVERSITÄTEN

3

EHR- UND
ORSCHUNGS-
INRICHTUNGEN
ER UNIVERSITÄTEN

Gewächshaus Biol

Die Anpassung der Institutsstruktur der Universitäten an das UOG war bereits 1981 im wesentlichen abgeschlossen. Die Anzahl der Institute und die Institutsgröße, gemessen an der Zahl der zugewiesenen Planstellen für Ordentliche Universitätsprofessoren, haben sich daher im Berichtszeitraum nicht wesentlich geändert. Ein gewisser Schwerpunkt ergab sich bei der Schaffung gemeinsamer Institutseinrichtungen (gemäß § 56 UOG), die besonders der interdisziplinären wissenschaftlichen Zusammenarbeit sowie der Bereitstellung, Instandhaltung und möglichst rationellen Benützung größerer und kostspieliger Apparate und Geräte und der Durchführung von Forschungsvorhaben dienen.

Durch Errichtung von neun weiteren Forschungsinstituten (gemäß § 93 UOG) wurden die Voraussetzungen für gemeinsame Forschungsanstrengungen universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen verbessert. Da in den meisten Fällen bereits außeruniversitäre Vertragspartner vorhanden sind, ist zu erwarten, daß sich die Forschungsinstitute in ihrem jeweiligen fachlichen Aufgabenbereich zu Koordinationsstellen und Kristallisationspunkten von Forschungsaktivitäten entwickeln (siehe auch Kapitel Forschung an Universitäten).

In den Jahren 1981 bis 1983 konnten den Universitäten *zusätzlich* 46 Planstellen für Ordentliche und 90 Planstellen für Außerordentliche Universitätsprofessoren zugewiesen werden. Schwerpunkte ergaben sich hiebei im Bereich der Geistes- und Naturwissenschaften, der Medizin und der technischen Naturwissenschaften.

Anträge auf Errichtung von Instituten und Abteilungen sowie auf Zuweisung von Professorenplanstellen sollten nicht erst vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, sondern bereits von den Fakultäts- und Universitätskollegien sowie von den Akademischen Senaten anhand der einschlägigen Richtlinien auf ihre Rechtfertigung hin geprüft werden.

INSTITUTE UND ABTEILUNGEN 3.1

Die Institutsneugliederung gemäß UOG konnte bereits im Hochschulbericht 1981 (S. 24/25) zusammenfassend dargestellt werden. Seither ist es nur mehr in Einzelfällen unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Entwicklung und der Gegebenheiten an einzelnen Universitäten zur Errichtung neuer Institute gekommen. Die im Berichtszeitraum zu behandelnden Anträge auf Institutserrichtung bezogen sich auf die Teilung von Instituten, die im Zuge der UOG-Durchführung zusammengelegt worden waren, auf die Errichtung von Forschungsinstituten oder von anderen besonderen Universitätseinrichtungen, oder sie standen im Zusammenhang mit der Zuweisung von Ordinariaten. Wissenschaftliche Entwicklungen finden häufig in Anträgen auf Änderung der Institutsbezeichnung Ausdruck.

Folgende Institute wurden in den Jahren 1981, 1982 und 1983 errichtet:

Universität Wien

Medizinische Fakultät

- Institut für Tumorbiologie – Krebsforschung (Dezember 1981)
- Institut für Angewandte und Experimentelle Onkologie (Dezember 1981)
- Institut für Medizinische Psychologie (August 1982)
- Institut für Sozialmedizin (April 1983)

Geisteswissenschaftliche Fakultät

- Institut für Alte Geschichte (Mai 1984)
- Institut für Klassische Archäologie (Mai 1984)

Universität Graz

Medizinische Fakultät

- Universitätsklinik für Kinderchirurgie (Mai 1982)

Naturwissenschaftliche Fakultät

- Institut für Anorganische Chemie (Mai 1982)
- Institut für Analytische Chemie (Mai 1982)

3 LEHR- UND FORSCHUNGS-EINRICHTUNGEN DER UNIVERSITÄTEN

Universität Innsbruck
Katholisch-Theologische Fakultät
- Institut für Katechetik und Religionspädagogik (Februar 1984)

Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Institut für Handels- und Wertpapierrecht (Juni 1982)

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
- Institut für Industrie- und Fertigungswirtschaft (Oktober 1983)
- Institut für Handel, Absatz und Marketing (Oktober 1983)

Medizinische Fakultät
- Institut für Biochemische Pharmakologie (Mai 1984)

Geisteswissenschaftliche Fakultät
- Institut für Zeitgeschichte (April 1984)

Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur
- Institut für Mechanik (November 1982)
- Institut für Festigkeitslehre und Flächentragwerke (November 1982)

Technische Universität Wien
Fakultät für Maschinenbau
- Institut für Maschinen- und Prozeßautomatisierung (März 1984)

Montanuniversität Leoben
- Institut für Lagerstättenphysik und Lagerstättentechnik (Juli 1981)
- Institut für Kunststoffverarbeitung (Juli 1981)
- Institut für Chemische und Physikalische Technologie der Kunststoffe (Juli 1981)

Universität Linz
- Institut für Gerichtliche Medizin (Oktober 1982, Senatsinstitut)

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
- Institut für Wirtschaftsinformatik und Organisationsforschung (Juli 1981)
- Institut für Volkswirtschaftslehre (März 1982)

Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Institut für Mikroelektronik (Juli 1983)

Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt
- Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (Februar 1984)

Bei elf Instituten der Universitäten Innsbruck und Salzburg, der Technischen Universität Graz, der Montanuniversität Leoben und der Universität für Bodenkultur Wien wurden in den Jahren 1981 – 1983 Änderungen in der Benennung vorgenommen. Die Bezeichnungsänderungen dienten der terminologischen Anpassung an die Wissenschaftsentwicklung, an geänderte Studienvorschriften oder an Planstellenbenennungen.

Die **Institutsstruktur der Universitäten** insgesamt hat sich im Berichtszeitraum kaum geändert. Das Ansteigen der Zahl der Institute mit einem Ordinariat von 488 auf 495 ging parallel mit einer Vermehrung der Gesamtzahl der Institute, vor allem bedingt durch die Errichtung weiterer Forschungsinstitute gemäß § 93 UOG. Zugleich wirkten sich Zuweisungen von Planstellen für Ordentliche Universitätsprofessoren auf die Institutsgrößen aus. Der Anteil der sogenannten Einmann-Institute ist insgesamt um etwa 1% auf ca. 63% gesunken, der Anteil der Institute ohne Ordinariat – in der Regel Forschungsinstitute – in derselben Größenordnung (auf knapp 6%) gestiegen.

Der Vergleich nach fachverwandten Fakultäten und Universitäten zeigt ein leichtes Ansteigen der durchschnittlichen Institutsgröße der technisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten (von 1,6 auf 1,7 Ordinariate pro Institut) und der medizinischen Fakultäten bzw. der Veterinärmedizinischen Universität Wien (von 1,0 auf 1,1), was auf Planstellenzuweisungen zurückzuführen ist. An allen übrigen fachverwandten Fakultäten und Universitäten hat sich die durchschnittliche Institutsgröße seit 1981 nicht verändert. Der Vergleich nach Universitäten zeigt einen leichten Rückgang der durchschnittlichen Institutsgröße bei der Montanuniversität Leoben (von 1,2 auf 1,1 Ordinariate pro Institut), bei der Wirtschaftsuniversität Wien (von 2,1 auf 2,0) und bei der Universität Linz (von 1,8 auf 1,6). Im gesamtösterreichischen Durchschnitt entfallen auf ein Institut 1,5 Ordinariate (siehe Tabellenanhang).

Tabelle 1
Institute nach Institutsgröße, 1981 und 1984

	1981	1984
Institute mit:		
1 Ordinariat	488	495
2 Ordinariaten	138	144
3 bis 4 Ordinariaten	83	87
5 bis 9 Ordinariaten	15	14
Institute ohne Ordinariat	36	45
INSGESAMT	760	785

Von der Möglichkeit der Errichtung **interfakultärer und interuniversitärer Institute** oder von **Senatsinstituten** wurde weiterhin wenig Gebrauch gemacht. Im Berichtszeitraum wurde lediglich die in Linz bisher bestehende Außenstelle des Instituts für Gerichtliche Medizin der Universität Salzburg in ein Senatsinstitut für Gerichtliche Medizin umgewandelt (Oktober 1982). Hingegen wurde über Antrag der Universität das

www.parlament.gv.at

Senatsinstitut für Friedensforschung der Universität Wien aufgelassen (September 1981).
Das Atominstitut der Österreichischen Universitäten konnte bisher noch nicht auf der Grundlage des UOG errichtet werden, da diese universitäre Einrichtung angesichts ihrer Größe und der Zahl der beteiligten Universitätsangehörigen gemäß UOG nicht in geeigneter Weise organisiert werden könnte. Die nach derzeitiger Gesetzeslage erforderlichen Kollegialorgane wären zu groß und zu schwerfällig. Es ist daher in Aussicht genommen, in einer künftigen legistischen Regelung für interuniversitäre Einrichtungen eine zweckmäßigere Organisationsform vorzusehen.
Derzeit (Stichtag 1. Juni 1984) bestehen zwei Senatsinstitute und ein interfakultäres Institut: das interfakultäre Institut für Sonder- und Heilpädagogik der Universität Wien, das Senatsinstitut für Politikwissenschaft der Universität Salzburg und das Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Linz.
Gemeinsame Institutseinrichtungen gemäß § 56 UOG wurden bisher an acht der zwölf Universitäten geschaffen. Sie sollen die Tätigkeit zweier oder mehrerer Institute unterstützen und vor allem der interdisziplinären wissenschaftlichen Zusammenarbeit, der Bereitstellung, Instandhaltung und möglichst rationellen Ausnützung größerer und kostspieliger Apparate und Geräte und der Durchführung von Forschungsvorhaben dienen.
Derzeit bestehen folgende gemeinsame Institutseinrichtungen:

Universität Wien
- Forschungsstelle für Intensivtherapie (Juli 1981)
- Tierlabor (Dezember 1981)
- Epidemiologie der Neoplasmen (März 1982)
- Versuchstierzucht und Versuchstierhaltung Himberg (Juli 1982)

Universität Innsbruck
- Tierstall (Februar 1981)
- Laborrechenanlage (März 1983)

Universität Salzburg
- Interfakultäre Forschungsstelle für Rechtspsychologie (Februar 1981)
- Hochgebirgsforschungsstelle Rudolfshütte (Juni 1982)

Technische Universität Wien
- Laboratorium für Wärmekraftmaschinen (Juli 1979)
- Gemeinschaftswerkstätte elektrotechnischer Institute (Juli 1979)
- Tieftemperaturanlagen (März 1982)

Technische Universität Graz
- Wasserwirtwschafts-Labortorien(Juni 1980)
- Fotolabor (September 1980)

Montanuniversität Leoben
- Entwicklungs- und Servicelabor (Juli 1981)

Universität für Bodenkultur Wien
- Lehrforst-Zentrum (August 1981)
- Versuchswirtschaft Großenzersdorf (Oktober 1982)

Wirtschaftsuniversität Wien
- Sprachlabor (Oktober 1983)

Neben den Universitätsbibliotheken, EDV-Zentren, Großgeräteabteilungen, Forschungsinstituten und Universitäts-Sportinstituten bestehen derzeit folgende **besondere Universitätseinrichtungen gemäß § 83 UOG:** Außeninstitute der Technischen Universitäten Wien und Graz (§ 83 Abs. 1 lit. b und d UOG), Lehr- und Forschungsgut Merkenstein der Veterinärmedizinischen Universität Wien (§ 83 Abs. 1 lit. b UOG), Zentrum für Ultrastrukturforschung der Universität für Bodenkultur Wien (§ 83 Abs. 1 lit. a UOG), Technische Versuchs- und Forschungsanstalt der Technischen Universität Wien (§ 83 Abs. 1 lit. b UOG), Fremdsprachenzentrum (§ 83 Abs. 1 lit. b UOG) und Abteilung für Weiterbildung (§ 83 Abs. lit. b und d UOG) der Universität Linz.

Sprachlabor

Da inzwischen alle **Institutskonferenzen** konstituiert wurden, sind auch die Voraussetzungen für die Beschlußfassung über die Institutsordnungen und damit über allfällige Abteilungserrichtungen gemäß § 48 Abs. 2

3 LEHR- UND FORSCHUNGS-EINRICHTUNGEN DER UNIVERSITÄTEN

UOG gegeben. Außerdem haben elf Universitäten die für eine Genehmigung der Institutsordnungen erforderlichen Bestimmungen der Hausordnung erlassen, die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auch genehmigt wurden. Lediglich die Universität Wien hat trotz Urgenz bisher nur Teile der Hausordnung beschlossen und daher auch noch keine Institutsordnung zur Genehmigung gemäß § 53 Abs. 2 UOG vorgelegt. Von den übrigen elf Universitäten sind dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bisher (Stand 1. Mai 1984) 407 Institutsordnungen vorgelegt worden, wovon 384 bereits genehmigt sind. In 187 der vorgelegten Institutsordnungen ist die Errichtung einer oder mehrerer Abteilungen vorgesehen; in 164 Fällen sind diese Abteilungserrichtungen (von insgesamt rund 400 Abteilungen) genehmigt worden, in den übrigen Fällen steht eine endgültige Entscheidung noch aus.

3.2 FORSCHUNGSINSTITUTE GEMÄSS § 93 UOG

Bisher wurden an den Universitäten insgesamt 21 Forschungsinstitute eingerichtet, neun davon im Berichtszeitraum. In der Mehrzahl der Fälle beteiligen sich neben dem Bund andere Rechtsträger an der Finanzierung der Institute. Im Berichtszeitraum wurden folgende Forschungsinstitute geschaffen:

Universität Wien
- Forschungsinstitut für Genossenschaftswesen (Juli 1983)
  Vertragspartner: Genossenschaftsverband

Universität Innsbruck
- Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik mit Sitz in Dornbirn (Mai 1982)
  Vertragspartner: Land Vorarlberg
- Forschungsinstitut für Drogenprophylaxe mit Sitz in Feldkirch (September 1982)
  Vertragspartner: Land Vorarlberg

Universität Salzburg
- Forschungsinstitut für Organisationspsychologie (März 1982)
- Forschungsinstitut für Philosophie, Technik und Wirtschaft (Februar 1984)

Technische Universität Wien
- Forschungsinstitut für Technik und Gesellschaft (Jänner 1982)
  Vertragspartner: Vereinigung Österreichischer Industrieller
- Forschungsinstitut für Chemie und Technologie von Erdölprodukten (Juli 1982)
  Vertragspartner: ÖMV-AG und Fachverband der Erdölindustrie in der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

Universität Linz
- Forschungsinstitut für Mikroprozessortechnik (Februar 1983)
  Vertragspartner: OKA, Land Oberösterreich und eine VÖEST-Tochtergesellschaft
- Forschungsinstitut für wissenschaftliche Sozialplanung (Jänner 1984)
  Vertragspartner: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich

Das Forschungsinstitut für Genossenschaftswesen der Universität Wien bestand in anderer Form bereits vor Inkrafttreten des UOG, bei den übrigen acht Instituten handelt es sich um echte Neuerrichtungen, denen vor allem eine Koordinationsfunktion zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung zukommt.

3.3 ORDINARIATE UND EXTRAORDINARIATE 1981 BIS 1983

a) Neue Ordinariate:
Im Berichtszeitraum wurden folgende 50 neue Ordinariate zugewiesen[1]):

[1]) Die Zuweisungen erfolgten – bei unverändertem Stand von 1.134 Ordinariaten laut Stellenplan – aus der ständig vorhandenen Menge vakanter Planstellen („Fluktuationsreserve").

Universität Wien
Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Arbeits- und Sozialrecht (II) (1981)

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
- Betriebswirtschaftslehre (III) (1981)
- Angewandte Informatik (1982)

www.parlament.gv.at

Medizinische Fakultät
- Plastische und rekonstruktive Chirurgie (1981)
- Gynäkologische Strahlentherapie (1981)
- Experimentelle Anästhesiologie (1981)
- Kinderchirurgie (1982)
- Sozialmedizin (1982)
- Nuklearmedizin (1982)
- Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Zahnärztliche Chirurgie) (1982)
- Tumorbiologie (1983)

Geisteswissenschaftliche Fakultät
- Neogräzistik (1981)
- Romanistik (Linguistik und Didaktik) (1982)
- Außereuropäische Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte Lateinamerikas (1983)

Universität Graz

Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Handels- und Wertpapierrecht II (1982)

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
- Soziologie III (1982)

Geisteswissenschaftliche Fakultät
- Erziehungswissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der Erwachsenenbildung (1982)

Universität Innsbruck

Katholisch-Theologische Fakultät
- Ökumenische Theologie (1982)

Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Zivilgerichtliches Verfahren II (1982)
- Öffentliches Recht (1982)

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
- Betriebswirtschaftslehre II (1982)

Medizinische Fakultät
- Medizinische Psychologie und Psychotherapie (1981)

Universität Salzburg

Geisteswissenschaftliche Fakultät
- Vergleichende Landesgeschichte (1983)

Naturwissenschaftliche Fakultät
- Zoologie II (1983)

Technische Universität Wien

Fakultät für Bauingenieurwesen
- Experimentalhydraulik (1981)

Fakultät für Elektrotechnik
- Flexible Automation (1983)

Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Angewandte Informatik (1981)
- Wahrscheinlichkeitstheorie und Theorie stochastischer Prozesse (1981)

Technische Universität Graz

Fakultät für Maschinenbau
- Verfahrenstechnik (Maschinenbau) (1982)

Fakultät für Elektrotechnik
- Elektrotechnische Werkstoffe und Bauelemente (1981)

Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Angewandte Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnologie (1983)

Universität für Bodenkultur Wien
- Ultrastrukturforschung (1981)

Veterinärmedizinische Universität Wien
- Botanik und Lebensmittel pflanzlicher Herkunft (1983)

Wirtschaftsuniversität Wien
- Soziologie (1982)
- Betriebswirtschaftliche Datenverarbeitung (1983)

Universität Linz

Rechtswissenschaftliche Fakultät
- Zivilprozeßrecht (1982)

Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Biophysik (1981)
- Systemtechnik (1982)
- Mikroelektronik (1983)
- Allgemeine und Anorganische Chemie (1983)

Labor

Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt
- Vergleichende Literaturwissenschaft (1981)
- Sozialpsychologie (1981)
- Wirtschafts- und Sozialgeschichte (1982)
- Informatik mit besonderer Berücksichtigung der betrieblichen Anwendung (1983)
- Betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme (1983)
- Betriebliche Organisationsentwicklung, Personalwirtschaft und Ausbildung (1983)
- Betriebswirtschaft, insbesondere Unternehmensrechnung (1983)
- Lebens- und Erziehungsberatung (1983)
- Didaktik der Lehrerfortbildung mit besonderer Berücksichtigung der Fernstudienentwicklung (1983)

3 LEHR- UND FORSCHUNGS-EINRICHTUNGEN DER UNIVERSITÄTEN

- Didaktik der Weiterbildung mit besonderer Berücksichtigung der Fernstudienentwicklung (1983)

Eingezogen wurden im Berichtszeitraum je ein Ordinariat der Medizinischen Fakultät der Universität Wien und der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz sowie zwei Ordinariate der Wirtschaftsuniversität Wien.

Der effektive Zuwachs von 46 Ordinariaten im Berichtszeitraum entfiel vorwiegend auf die Universität Wien mit 13 und die Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt mit 10 Planstellen. Nach fachverwandten Fakultäten und Universitäten ergab sich ein Schwerpunkt im Bereich der Geistes- und Naturwissenschaften (einschließlich der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt) mit 16 Ordinariaten. Es folgen Medizin/Veterinärmedizin mit 9 und die technisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten mit 7 zusätzlichen Planstellen für Ordentliche Universitätsprofessoren. Bei den übrigen Fachbereichen und Universitäten lag der Zuwachs jeweils in der Größenordnung von fünf oder weniger Ordinariaten (vgl. auch Tabelle im Anhang).

Von rund 300 Anträgen auf Zuweisung weiterer Planstellen für Ordentliche Universitätsprofessoren, die bis zum Ende des Berichtszeitraumes an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gestellt wurden, konnte mit der Zuweisung von 50 Ordinariaten rund ein Sechstel erledigt werden. In einem Teil der Fälle konnte der Bedarf durch Umwidmung freier Ordinariate und durch Ernennung Außerordentlicher Professoren gedeckt werden. Bei einem Teil der Universitäten und Fakultäten ist weiterhin eine relativ unkoordinierte Erstellung der Gesamtanträge an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung durch bloßes Sammeln von Institutsanträgen feststellbar, sodaß die sachliche Fundierung eines guten Teiles der Anträge im Sinn der jedenfalls vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung anzulegenden Kriterien (vgl. Abschnitt Richtlinien für Anträge auf Institutsrichtungen und Zuteilung von Planstellen) fraglich ist.

b) Änderungen von Ordinariatsbezeichnungen:

Von den rund 30 im Berichtszeitraum durchgeführten Änderungen von Ordinariatsbezeichnungen können folgende als gänzliche Umwidmungen angesehen werden:

Universität Wien

- Arzneiformenlehre statt Paläontologie II (1982)

Universität Innsbruck

- Katechetik und Religionspädagogik statt Biblische Studien des Neuen Testamentes und orientalische Sprachen (1982)

Wirtschaftsuniversität Wien

- Volkswirtschaftslehre V (Politische Ökonomie) statt Soziologie (1982)
- Personalwesen statt Betriebliche Finanzwirtschaft (1982)

In den übrigen Fällen erfolgten Teilumwidmungen, Einschränkungen, Erweiterungen, Modernisierungen oder sonstige Adaptierungen der Planstellenbenennung.

c) Extraordinariate

Bei den Außerordentlichen Universitätsprofessoren waren im Berichtszeitraum 160 Planstellenzuweisungen zu verzeichnen, die regelmäßig in Verbindung mit der Ernennung auf die Planstelle erfolgten[2]). Gleichzeitig sind 27 Extraordinarien in den Ruhestand getreten oder aus dem Bundesdienst ausgeschieden, 43 wurden als Ordentliche Universitätsprofessoren berufen.

Der effektive Zuwachs von 90 Planstellen für Außerordentliche Universitätsprofessoren entfiel schwerpunktmäßig auf die Bereiche der Geistes- und Naturwissenschaften (einschließlich Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt) (45 Planstellen) sowie Medizin/Veterinärmedizin (19 Planstellen). Nach Universitäten entfielen 22 zusätzliche Planstellen für Außerordentliche Universitätsprofessoren auf die Universität Innsbruck, 20 auf die Universität Graz und je 14 auf die Universitäten Wien und Salzburg. An den übrigen Universitäten betrug der effektive Zuwachs weniger als zehn Extraordinariate (vgl. auch Tabelle im Anhang).

[2]) Die Differenz zwischen den 160 Planstellenzuweisungen und 161 Ernennungen von Außerordentlichen Universitätsprofessoren im Berichtszeitraum (Abschnitt Berufungen und Ernennungen von Professoren) ergibt sich durch die wenigen Fälle, in denen Planstellenzuweisung und Ernennung zeitlich auseinanderfielen.

RICHTLINIEN FÜR ANTRÄGE AUF INSTITUTSERRICHTUNGEN UND ZUTEILUNG VON PLANSTELLEN

3.4

Ein Bedarf nach Schaffung neuer Institute oder Erweiterung bestehender Institute kann wegen der Weiterentwicklung eines Faches, aufgrund neuer Forschungserfordernisse oder neuer Anforderungen aus der Lehre geltend gemacht werden. Neue Anforderungen aus dem Bereich der Lehre können sich einerseits aus der Weiterentwicklung eines Faches ergeben, die in die Berufsvorbildung zu integrieren ist, andererseits aus geänderten Berufsanforderungen und aus der Durchführung von Studienvorschriften. Für Erweiterungen ohne neue inhaltliche Schwerpunkte steht der Gesichtspunkt der Nachfrage nach Lehrveranstaltungen im Vordergrund. Die Entwicklung der Studentenzahlen bzw. Erfordernisse, die sich aus der Durchführung neuer Studienvorschriften ergeben, sind die maßgeblichen Bezugspunkte.

Anträge an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung haben für alle Bereiche (Institute, Abteilungen, Planstellen, sonstige Lehr- und Forschungseinrichtungen, Großgeräte) jeden Zusatzbedarf unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte zu begründen. Sie müssen eine Kostenschätzung einschließlich der Folgekosten enthalten und Funktion bzw. Aufgabenstellung im Hinblick auf Lehre und/oder Forschung präzise beschreiben, und zwar im Kontext mit den Gesamtaufgaben eines Instituts, einer Fakultät oder Universität.

Planungen der Institute, vor allem aber der universitären Organe, die die institutsübergreifenden Planungen durchzuführen haben, müssen die globalen Rahmenbedingungen, die sich aus voraussichtlicher Budgetentwicklung und Stand der Hochschulentwicklung ergeben, berücksichtigen. Anträge, die den allgemeinen Rahmenrichtlinien sowie den Richtlinien für Anträge nicht entsprechen, sind von den jeweils übergeordneten Universitätsorganen nicht an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung weiterzuleiten.

a) Institutserrichtungen: In Vollziehung des UOG wurden alle erforderlichen Adaptierungen der Institutsstruktur durchgeführt. Dem sich aus Lehre und Forschung ergebenden Bedarf an neuen Instituten wurde dabei Rechnung getragen. Der Ausbau des Studienangebots ist weitgehend abgeschlossen. In Zukunft kann daher die Neuerrichtung von Instituten nur in Ausnahmefällen erforderlich sein. Seitens der zuständigen Kollegialorgane der Universitäten werden allerdings laufend Versuche unternommen, die nach den Bestimmungen des UOG erfolgten Zusammenlegungen von zwei oder mehreren Instituten durch Anträge auf Teilung dieser Institute rückgängig zu machen und damit den Zustand vor Inkrafttreten des UOG wieder herzustellen. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird derartigen Anträgen weiterhin grundsätzlich nur stattgeben, wenn sich die Voraussetzungen gegenüber dem Zeitpunkt der verfügten Zusammenlegung entscheidend geändert haben und eine Institutsteilung durch § 46 UOG gedeckt ist.

Neue Institute können generell nur zweckmäßig sein, wenn die Etablierung eines neuen wissenschaftlichen Faches an einer Universität erforderlich ist oder wenn eine Verselbständigung eines größeren Fachgebietes vorliegt. Solche Fälle sind erfahrungsgemäß selten. Paralleleinrichtungen von Instituten sowie die Errichtung von Instituten für Hilfs- und Ergänzungsfächer sind aufgrund der gesetzlichen Lage (§ 46 UOG) nicht möglich. Erhöhungen des Umfanges des erforderlichen Lehrangebotes ist durch Erweiterung der bestehenden Institute und nicht durch Errichtung neuer Institute Rechnung zu tragen. Neuerungen im Lehrangebot, etwa aufgrund neuer Studienvorschriften, sind in der Regel ebenfalls im Rahmen bereits bestehender Institute durchzuführen. Sowohl in diesen Fällen als auch wenn neuen wissenschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen ist, ist vor allem in einer Anfangsphase der Einrichtung neuer Abteilungen an bestehenden Instituten der Vorzug vor Neuerrichtungen zu geben. Erst wenn sich diese durch längere Zeit bewährt haben, kann eine Institutseinrichtung ins Auge gefaßt werden.

b) Planstellen für Universitätslehrer: Ein **Zusatzbedarf** an Planstellen, insbesondere Ordinariaten, kann sich aus Forschungserfordernissen oder aus qualitativ wie quantitativ neuen Anforderungen an die Lehre ergeben. Die Notwendigkeit der Einrichtung **neuer Ordinariate** (das sind auch Ordinariate, die an einer Universität eingerichtet werden sollen und an einer anderen Universität bereits bestehen) kann sich aus der Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches ergeben, aber auch aus der Zweckmäßigkeit, dieses in die Lehre zu integrieren. Geänderte Berufsanforderungen und die Durchfüh-

3 LEHR- UND FORSCHUNGS-EINRICHTUNGEN DER UNIVERSITÄTEN

rung von Studienvorschriften können in Einzelfällen ebenfalls die Notwendigkeit der Einrichtung neuer Ordinariate begründen.

Für **Paralleleinrichtungen von Ordinariaten** und für die **Errichtung von Planstellen für sonstige Universitätslehrer** ist in den kommenden Jahren vor allem der Gesichtspunkt der Lehrnachfrage maßgebend, wie weitere Erhöhungen der Studentenzahlen und/oder die Notwendigkeit der Durchführung neuer Studienvorschriften.

Der allgemeine Stand des Ausbaus der Universitäten, der Stand der Studienreform, die Planungen des Studienangebotes sowie die Entwicklung der Studentenzahlen ergeben für den *Bereich der Lehre keinen generellen Zusatzbedarf* an Planstellen. Einem Teil des Zusatzbedarfs ist durch Rationalisierungsmaßnahmen Rechnung zu tragen.

Ein Zusatzbedarf kann in folgenden Fällen geltend gemacht werden:

- Institute (Fakultäten), die Studienrichtungen mit größeren Hörerzahlen bei gleichzeitig noch zu erwartenden größeren Steigerungen der Studentenzahlen zu betreuen haben, insbesondere Institute,
  - die höhersemestrige Studenten zu betreuen haben, sofern nur die *Gesamthörerzahlen* noch gravierend zunehmen werden, oder
  - bei denen auch bei den *Neuzugängen* noch länger mit Steigerungen zu rechnen ist, die auch quantitativ ins Gewicht fallen.
- Institute, die Studienrichtungen mit einer atypischen Entwicklung der Studentenzahlen zu betreuen haben, wenn die zu erwartenden Steigerungen voraussichtlich noch länger anhalten werden und entsprechend umfangreich sind.
- Institute (Fakultäten), die mit der Durchführung von neuen Studienvorschriften betraut sind, soweit diese umfangreichere Veränderungen des Lehrangebots erfordern.

Umschichtungen: Bei allen frei werdenden Planstellen haben die zuständigen Kollegialorgane, besonders die Fakultätskollegien, zu überprüfen, ob eine Wiederbesetzung bedarfsgerecht ist. Aufgrund von Veränderungen in den Hörerzahlen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung neuer Studienvorschriften oder auch neuer Forschungsschwerpunkte kann sich für die gesamte Fakultät der Bedarf geändert haben, sodaß Umschichtungen zweckmäßig sind. Auch Umschichtungen zwischen Fakultäten sind möglich. Sie obliegen dem Akademischen Senat.

Bei der Wiederbesetzung frei werdender Planstellen ist der Bedarf nicht einfach als gegeben anzusehen, sondern dem übergeordneten Organ gegenüber erneut zu begründen.

Planstellen für **Außerordentliche Universitätsprofessoren** wurden und werden dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vom Nationalrat nur gegen entsprechende Umwandlung der Planstellen für Universitätsassistenten zur Verfügung gestellt, sodaß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Planstellen für Außerordentliche Universitätsprofessoren – unabhängig von der Art der Ausschreibung – vorwiegend nur in Form der Umwandlung von Assistentenplanstellen zuteilen kann.

Als Formen der Ausschreibung kommen wie bisher eine zentrale Ausschreibung mehrerer Planstellen durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (mit Bewerbung bei der einschlägigen Fakultät bzw. Universität, Zuteilung der Planstelle an das Institut erst im Zuge der Ernennung auf Grund des Ernennungsvorschlages der Fakultät bzw. Universität) oder die Ausschreibung durch den Dekan bzw. Rektor (Zuteilung der Planstellen durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vor der Ausschreibung ohne Benennung entweder global an eine Universität oder Fakultät oder direkt an bestimmte Institute) in Betracht. Künftig soll von der zweiten Form vermehrt Gebrauch gemacht werden.

Außerdem soll künftig bei der Auswahl der Bewerber verstärkt auf die Personalstruktur, die innere Organisation und die Aufgaben der betroffenen Institute in Lehre und Forschung Bedacht genommen werden, um dem Verwendungsbild der Außerordentlichen Universitätsprofessoren, denen in der Regel innerhalb der Institute eine Führungsfunktion für einen Teilbereich (Abteilung) zukommt, besser zu entsprechen, zumal ja schon eine erhebliche Anzahl von Außerordentlichen Universitätsprofessoren ernannt ist, und die innere Struktur vieler Institute im Wege der Institutsordnungen feststeht.

In beiden Fällen der Planstellenzuteilungen und Planstellenausschreibungen ist jedoch das Vorschlags- und Ernennungsverfahren gleich. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist hat der Dekan (Rektor) alle eingegangenen Bewerbungen dem Fakultäts- bzw. Universitätskollegium zur Prüfung und Beschlußfassung vorzulegen. Zunächst ist zu entscheiden, welche Bewerber die gesetzlichen Ernennungsvoraussetzungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. des UOG erfüllen. Nur für die Bewerber, bei denen dieser erste Teil der Prüfung positiv endet, ist weiters zu entscheiden, ob auch ein Ernennungsvorschlag an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erstattet wird. Dabei kann auf Bedarfs- und

Strukturfragen eingegangen werden. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat sodann aus den eingegangenen Ernennungsvorschlägen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Planstellen jene auszuwählen, in denen tatsächlich das Ernennungsverfahren eingeleitet und durchgeführt werden soll. Das Ernennungsverfahren endet mit der Entschließung des Bundespräsidenten und dem Ernennungsdekret des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung. Im Ernennungsdekret sind auch die Institutszuordnung und die Festlegung der konkreten Aufgabenbereiche des Außerordentlichen Universitätsprofessors vorzunehmen.

UNIVERSITÄTSORGANISATION, VERWALTUNG UND ZENTRALE EINRICHTUNGEN

4

4 UNIVERSITÄTS-ORGANISATION, VERWALTUNG UND ZENTRALE EINRICHTUNGEN

Das Universitäts-Organisationsgesetz hat sich im Universitätsalltag im großen und ganzen eingespielt. Dies ist unter anderem aus dem weiteren Rückgang der Anfragen um Rechtsauskunft an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und aus der Tatsache ersichtlich, daß Verfahren vor den Höchstgerichten im Berichtszeitraum nicht häufiger anhängig gemacht wurden als bei vergleichbaren Gesetzen. Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung liegt eine Reihe von Novellierungswünschen vor, die gesammelt und gesichtet wurden und als Arbeitsunterlage für eine allfällige UOG-Novelle herangezogen werden können.

Sowohl bei der bevorstehenden Revision des Formularwesens in Studien- und Prüfungsangelegenheiten als auch bei Verwaltungsreformmaßnahmen in anderen Bereichen liegt der Schwerpunkt auf einer Vereinfachung der Abwicklung der Geschäftsfälle und auf benützerfreundlicher Gestaltung der entsprechenden Formulare. Der Einsatz der verschiedenen Formen automationsunterstützter Datenverarbeitung in den Universitätsdirektionen und den dezentralen Dienststellen der Universitätsverwaltung (Dekanate, Institute) wird weiterhin kontinuierlich ausgebaut werden. Immatrikulation und Inskription bereiten an keiner Universität besondere Probleme, doch wird auch künftig den Möglichkeiten einer vereinfachten Abwicklung Augenmerk zu widmen sein.

Die rapide Entwicklung der modernen Informationstechnologien hat im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken zur wesentlichen Verbesserung der Literaturerschließung geführt. Fachinformationssysteme, Katalogverfilmungen und automationsunterstützte Zeitschriftenkataloge erleichtern nicht nur die Materialsuche des Forschers, sondern ermöglichen auch einen effizienteren Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel. Organisatorische Maßnahmen, wie die Errichtung von Fachbibliotheken und die Automatisierung der Entlehnverbuchung, werden laufend getroffen und weiterhin vorangetrieben. Durch Baumaßnahmen wurden im Berichtszeitraum rund 22.000 m² zusätzliche Bibliotheksflächen geschaffen. Der Buchbestand der Universitätsbibliotheken wurde im Berichtszeitraum um rund 8% vermehrt.

Für die Ausstattung der EDV-Zentren als zentrale EDV-Service-Einrichtungen der Universitäten wurden im Berichtszeitraum rund 325 Millionen Schilling aufgewendet. Auch die Ausstattung der Universitäten mit Großgeräten konnte beträchtlich verbessert werden.

Sitzung eines Kollegialorgans

VERWALTUNGSREFORM 4.1

Welche Verwaltungstechnik in einem bestimmten Aufgabenbereich angewendet wird, hängt von Voraussetzungen ab, die von Universität zu Universität verschieden sind, wie z. B. Menge der Geschäftsfälle, Personalausstattung der befaßten Abteilungen, ADV-Ausstattung. Daraus ergeben sich unter Umständen nach Universitäten verschiedene Problemlösungen für gleichartige Aufgabenstellungen. Entscheidend für das Gelingen des Einsatzes automationsunterstützter Datenverarbeitung ist, daß die betroffenen Sachbearbeiter den Automateneinsatz als ihrer Tätigkeit förderlich wahrnehmen. Diese generelle Erfahrung bei Büroorganisations- und Verwaltungsreformmaßnahmen hat sich auch in der Universitätsverwaltung immer wieder bestätigt und findet zunehmend als Handlungsmaxime Eingang in das Bewußtsein der für die Verwaltungsorganisation verantwortlichen Universitätsangehörigen.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Rektorenkonferenz, der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals, der Österreichischen Hochschülerschaft und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurden die Möglichkeiten einer **Vereinfachung des Immatrikulations- und Inskriptionsvorganges** an den Universitäten geprüft. Dabei zeigte sich, daß trotz wiederholter Kritik der lehrveranstaltungsbezogenen Inskription (sogenannte Nummerninskription) die Vertreter aus dem Bereich der Universitäten sich nicht entschließen konnten, den Übergang zu einer vereinfachten Rückmeldung für das nächste Semester (Semesterinskription) zu empfehlen. Eine derartige Änderung würde dem weitgehenden realen Bedeutungsverlust der Inskription Rechnung tragen und die Universitätsverwaltung entlasten. Allerdings müßten hiefür die im Gehaltsgesetz 1956 und im Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen noch bestehenden besoldungsrechtlichen Bezüge der Inskription von Lehrveranstaltungen aufgelöst und eine Reihe hochschulrechtlicher Vorschriften geändert werden. Neben der besoldungsrechtlichen und legistischen Verankerung der lehrveranstaltungsbezogenen Inskription scheinen auch psychische Barrieren einem Verzicht auf Informationen entgegenzustehen, die zwar relativ aufwendig gewonnen wurden, aber wenig aussagekräftig sind, wie dies bei den Inskribentenzahlen von universitären Lehrveranstaltungen bekanntlich der Fall ist. Es werden daher weiterhin die Bemühungen um universitätsspezifische organisatorische Maßnahmen, die einen reibungslosen Ablauf der Inskription und Immatrikulation, vor allem zu Beginn des Wintersemesters, gewährleisten, im Vordergrund stehen. Bereits mit Erfolg erprobt wurden die vorzeitige Einreichung für die Immatrikulation und Inskription sowie die sogenannte Postinskription. Dabei handelt es sich im wesentlichen um die Einreichung der Weiterinskription im zweiten oder höheren Semester im Postweg oder über universitätsinterne Sammler, die von den Öffnungszeiten der Inskriptionsschalter unabhängig sind. Beide Maßnahmen haben nicht nur zu einer Entlastung des Schalterbetriebes während der Inskriptions- und Immatrikulationsfrist geführt, sondern auch für die beteiligten Studierenden sichergestellt, daß sie frühzeitig in den Besitz der benötigten Immatrikulations- und Inskriptionsbestätigungen gelangt sind. Die Erprobung des Bildschirmtextes für die Inskription an einer Universität ist in Aussicht genommen.

Bedingt durch die studienrechtlichen Änderungen der letzten Jahre ist eine **Gesamtrevision des Formularwesens in Studien- und Prüfungsangelegenheiten** einschließlich der damit zusammenhängenden Verwaltungsvorschriften (4. Durchführungsverordnung zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 432/1973, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 60/1980) nötig geworden. Die Vorarbeiten hiezu wurden aufgenommen. Im Rahmen dieser Revision wird nicht nur auf den Stand der EDV-Ausstattung der Universitäten und allgemeine Grundsätze einer benützerorientierten Formulargestaltung Rücksicht zu nehmen, sondern auch der Rahmen für den verstärkten Einsatz bereits erprobter Modelle einer verbesserten Organisation von Immatrikulation und Inskription an den Universitäten zu schaffen sein, an denen dies nötig erscheint. Mit einer neuerlichen Änderung der 3. Durchführungsverordnung zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 294/1970, wurde ab dem Wintersemester 1983/84 die hochschulstatistische Erhebung anläßlich der Immatrikulation als ordentlicher Hörer vereinfacht (Verordnung BGBl. Nr. 357/1983).

Anfang 1984 wurde für alle ressortzugehörigen Dienststellen ein neugestaltetes **Antragsformular für Auslandsdienstreisen** in Verwendung genommen, das sowohl in der Dienststelle des Antragstellers als auch im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine vereinfachte Abwicklung der

4 UNIVERSITÄTS-ORGANISATION, VERWALTUNG UND ZENTRALE EINRICHTUNGEN

Geschäftsfälle ermöglicht. Die Genehmigung von Inlandsdienstreisen soll im Universitätsbereich ab 1985 generell dem Rektor bzw. Universitätsdirektor übertragen werden. Bei Auslandsdienstreisen soll die Zustimmung des Bundeskanzleramtes entfallen, wenn die Aufwendungen aus eigenen Einnahmen der Universität (des Institutes) gedeckt werden.

4.2 UNIVERSITÄTSDIREKTIONEN

Nachdem in Zusammenarbeit mit den Universitätsdirektoren ein allgemeines Organisationsschema der **Universitätsdirektionen** erstellt worden war, wurde im Sommer 1981 die **Abteilungsgliederung** durchgeführt. Derzeit sind an allen Universitätsdirektionen Personalabteilungen, Wirtschaftsabteilungen sowie Studien- und Prüfungsabteilungen eingerichtet. Von der Wirtschaftsabteilung organisatorisch getrennte Abteilungen für Gebäude und Technik sowie ADV-Abteilungen bestehen an den meisten Universitäten. Rechts- und Organisationsabteilungen wurden bisher an den sieben Universitäten mit Fakultätsgliederung eingerichtet. Gesonderte Universitätsarchive bestehen an den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg. Die Abteilungsleiter wurden bis auf einige Ausnahmen, die durch die Personalsituation bedingt sind, im Berichtszeitraum bestellt.

Die Modernisierung der Verwaltung wurde in allen Tätigkeitsbereichen der Universitätsdirektion fortgesetzt. Besonders zu erwähnen ist der Ausbau des Einsatzes moderner **Textverarbeitungsgeräte** unter Einbeziehung der Dekanate und Institute. Für manche Aufgabengebiete, wie z. B. Ausfertigung von Zeugnissen und Bescheiden oder die Erstellung von Lehrveranstaltungsverzeichnissen, bietet sich das Textverarbeitungsgerät als Alternative zur elektronischen Datenverarbeitung im herkömmlichen Sinn an und wird von manchen Universitäten entsprechend eingesetzt.

Für den **EDV-Einsatz** im Rahmen der hauptsächlichen Aufgabenstellungen der Universitätsdirektionen haben diese in den letzten Jahren universitätsübergreifende Grobkonzepte ausgearbeitet. Die Realisierung erfolgt schrittweise nach Maßgabe der personellen und technischen Voraussetzungen, die an den einzelnen Universitäten in unterschiedlicher Weise gegeben sind. Auch organisatorische Gegebenheiten, wie das Vorhandensein oder Fehlen einer Fakultätsgliederung der Universität, bedingen verschiedene Lösungsansätze bei der Automatisierung von Verwaltungsvorgängen.

Im Bereich des Immatrikulations- und Inskriptionswesens ist der EDV-Einsatz aufgrund der 4. Durchführungsverordnung zum AHStG einheitlich organisiert. Die Verarbeitung der Immatrikulations- und Inskriptionsdaten der Universität Salzburg erfolgt an der Universität Wien. Die Universität für Bodenkultur Wien und die Veterinärmedizinische Universität Wien werden diesbezüglich von der Technischen Universität Wien, die Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt wird von der Technischen Universität Graz mitbetreut. Von den übrigen Tätigkeitsbereichen wurden besonders für das Prü-

fungswesen und für die Besoldung der Universitätslehrer automationsunterstützte Datenverarbeitungen entwickelt und in Betrieb genommen. Um einen möglichst effizienten Einsatz der Ressourcen zu gewährleisten, werden in den nächsten Jahren verstärkte Koordinierungsmaßnahmen beim EDV-Einsatz in der Universitätsverwaltung erforderlich sein.

BIBLIOTHEKEN, INFORMATION, DOKUMENTATION 4.3

Der wachsende Bedarf nach umfassendem, raschem und aktuellem Zugriff auf die für Forschung und Lehre benötigte Literatur stellt das Bibliothekswesen in zunehmendem Maß vor die Aufgaben, die notwendigen normativen Voraussetzungen zu schaffen, beim Literaturerwerb koordiniert vorzugehen, die organisatorischen Strukturen und Abläufe zu verbessern und an geänderte Gegebenheiten anzugleichen, die Möglichkeiten der modernen Informationstechniken zu nutzen und die für einen effizienten Bibliotheksbetrieb wünschenswerten baulichen Investitionen zu tätigen. So wurde im Berichtszeitraum eine Reihe von Maßnahmen getroffen, durch die der Anschluß der österreichischen wissenschaftlichen Bibliotheken an den internationalen Standard erhalten und verbessert werden soll.

Das **Forschungsorganisationsgesetz** (FOG, BGBl. Nr. 341/1981) hat durch seine leitenden Grundsätze für die Organisation wissenschaftlicher Einrichtungen des Bundes auch für das Bibliothekswesen der Universitäten und Hochschulen richtunggebende Bedeutung. Außerdem bietet es die für das Wirken der Österreichischen Nationalbibliothek grundlegenden gesetzlichen Be-

Universitätsbibliothek

4 UNIVERSITÄTS-ORGANISATION, VERWALTUNG UND ZENTRALE EINRICHTUNGEN

stimmungen und regelt sonstige Belange der wissenschaftlichen Bibliotheken, wie z. B. die Erteilung von Forschungsaufträgen an Universitätsbibliotheken oder die Voraussetzungen für die automationsunterstützte Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Bibliothekswesen.

Die vollständige **Sammlung und Archivierung der österreichischen Literatur** wird nunmehr durch die Neuregelung der Anbietungs- und Ablieferungspflicht von Bibliotheksstücken im Mediengesetz (BGBl. Nr. 314/1981) sichergestellt. In der gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorbereiteten Verordnung des Bundesministers für Justiz über die Ablieferung und Anbietung von Bibliotheksstücken nach dem Mediengesetz (BGBl. Nr. 344/1981) wurden die empfangsberechtigten Bibliotheken festgelegt.

Im Berichtszeitraum wurden an der Universität Wien gemäß § 85 Abs. 3 Universitäts-Organisationsgesetz **Fachbibliotheken** für Byzantinistik und Neogräzistik, für Zeitgeschichte, für Biologie, für Anglistik und Amerikanistik sowie für Theaterwissenschaft errichtet.

Dadurch hat sich die Anzahl der Fachbibliotheken an den Universitäten auf zwölf erhöht. Die Errichtung dreier weiterer Fachbibliotheken ist in Vorbereitung.

Zur Verbesserung des Literaturnachweises und der koordinierten Literaturanschaffung wurden an mehreren Bibliotheken **Zeitschriften-Zentralkataloge** erstellt. Die Erwerbungstätigkeit wurde generell stärker koordiniert. So konnte zum Beispiel die Universitätsbibliothek der Universität Wien durch Sammelrichtlinien erhebliche Einsparungen bei gleichzeitiger Erweiterung des Literaturangebotes erreichen.

Das Benützerservice wurde durch die Entwicklung eines automationsunterstützten **Entlehnverbuchungssystems** weiterentwickelt. Das an der Universitätsbibliothek der Universität Graz zusammen mit der Planungsstelle für wissenschaftliches Bibliothekswesen bei der Österreichischen Nationalbibliothek entwickelte Entlehnsystem steht als übertragbares Programmpaket zur Verfügung. Die Vorbereitungen für die Übertragung an die Universitätsbibliotheken der Universitäten Linz und Salzburg sind bereits weit fortgeschritten.

Neben dem EDV-Einsatz wächst die Bedeutung von **Mikrofilm und Mikrofiche** für die Bibliotheken. Ihr Einsatz dient ebenso konservatorischen Zwecken wie der Informationsvermittlung. Das Projekt „Mikroverfilmung österreichischer Zeitungen" an der Österreichischen Nationalbibliothek sei als Beispiel für den erstgenannten Einsatzbereich erwähnt. Beispiele für die Verwendung des Mikrofiches als Informationsmittel sind die verschiedenen Katalogverfilmungen und die Einrichtung eines Mikroficheraums an der Universitätsbibliothek Salzburg, in dem den Benützern die verfilmten Kataloge der größeren österreichischen und ausländischen Bibliotheken zur Verfügung stehen.

Die Arbeiten an den **Fachinformationssystemen** und an einer nationalen **Konzeption des wissenschaftlichen Informationswesens** wurden weitergeführt. Eine Reihe von Informations- und Dokumentationssystemen in verschiedenen Wissenschaftsbereichen befinden sich im Ausbaustadium oder in Vorbereitung, beispielsweise für die Fachbereiche Sozialwissenschaften, Musik, Theaterwissenschaft und Systemwissenschaften. Für den Bereich österreichische Philosophie konnte in Graz ein Dokumentationszentrum eingerichtet werden. Die Informations- und Dokumentationsstelle für Geschichte in Klagenfurt hat die Erfassung der österreichischen historischen Literatur ab 1945 abgeschlossen und ihre Arbeiten auf Literaten vor 1945 und auf ausländische Literatur zur österreichischen Geschichte ausgeweitet.

Zur Verbesserung der Infrastruktur in einzelnen Fachinformationsbereichen wurden im Rahmen einer vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung herausgegebenen Reihe Fachinformationsführer für Sozialwissenschaften, Medizin sowie Lebensmittel- und Agrarwissenschaften publiziert. Weitere Fachinformationsführer für die Bereiche Medien- und Kommunikationsforschung, Chemie, Geschichte und Zeitgeschichte sowie Umweltschutz und Wirtschaft sind in Vorbereitung.

Das vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung herausgegebene Nachschlagewerk „Fachinformationsführer. Bibliotheken und Dokumentationsstellen in Österreich" erschien 1983. Dieser Informationsführer mit Sachregister verzeichnet ca. 1.500 wissenschaftliche Bibliotheken und Dokumentationsstellen in Österreich.

Durch den Anschluß an weitere Informationssysteme konnte das Angebot der Informationsvermittlungsstellen an wissenschaftlichen Bibliotheken wesentlich erweitert werden. Eine Informationsvermittlungsstelle Medizin als Außenstelle der Universitätsbibliothek der Universität Wien wurde an der Bibliothek der Gesellschaft der Ärzte in Wien eröffnet. Die Errichtung einer Informationsvermittlungsstelle für Sozialwissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien ist in Vorbereitung.

Da infolge der wachsenden Bedeutung der Informationsbeschaffung sowie der zuneh-

Universitätsbibliothek der Universität Wien

menden Technisierung der Literatursuche eine systematische Einführung in die Bibliotheksbenützung immer dringlicher erscheint, wurden mehrfach Benützerschulungen durchgeführt.

Bei der im Berichtszeitraum erstellten **Büro- und Einrichtungsplanung der Bibliotheken** wurde unter anderem auf die Einrichtung großer Freihandbereiche und Lehrbuchsammlungen sowie von Informationsvermittlungsstellen Rücksicht genommen. Alle Vorkehrungen für die Anwendung automationsunterstützter Datenverarbeitung sowie für die Benützung audiovisueller Medien wurden getroffen. Besonderes Augenmerk wurde auch allen Einrichtungsmaßnahmen gewidmet, die Behinderten die Bibliotheksbenützung erleichtern.

4 UNIVERSITÄTS-ORGANISATION, VERWALTUNG UND ZENTRALE EINRICHTUNGEN

In der Periode 1981 bis 1983 wurden folgende **Bibliotheksbauprojekte** fertiggestellt:

Universität Wien
- Neugestaltung des Benützerbereiches der Hauptbibliothek
- Fakultätsbibliothek für Rechtswissenschaften im „Juridicum" in der Helferstorferstraße
- Fachbibliothek für Biologie im Universitätszentrum Althanstraße

Universität Graz
- Einrichtung von Zeitschriftenfreihandbereichen

Universität Innsbruck
- Bibliothekarische Einrichtungen im Neubau für die Geisteswissenschaftliche Fakultät

Universität Salzburg
- Fertigstellung des Umbaus der Hauptbibliothek
- Fertigstellung des Rohbaus der Fakultätsbibliothek für Naturwissenschaften

Universität für Bodenkultur Wien
- Einrichtung eines Büchermagazins in den Kellerräumen

Wirtschaftsuniversität Wien
- Neubau der Hauptbibliothek im Universitätszentrum Althanstraße

Universität Linz
- Die Bauarbeiten für die Universitätsbibliothek wurden 1983 abgeschlossen. Der Betrieb wird voraussichtlich im Wintersemester 1984/85 aufgenommen werden.

Zentralbibliothek für Physik in Wien
- Errichtung eines unterirdischen Bücherspeichers

Insgesamt wurden ungefähr 22.000 m² zusätzlicher Bibliotheksfläche geschaffen.

Die **Ausgaben für den Literaturerwerb** betrugen 1981 bis 1983 insgesamt rund 427,3 Millionen Schilling.

Der **Buchbestand der Universitäts- und Hochschulbibliotheken** einschließlich der Bundesstaatlichen Studienbibliothek Linz und der Österreichischen Nationalbibliothek umfaßt derzeit (Stand 31. Dezember 1983) 15,053.591 Bände. 72.078 Zeitschriften werden laufend bezogen.

Die Bestandsentwicklung der zwölf Universitätsbibliotheken im Berichtszeitraum zeigt Tabelle 1.

Weitere Angaben über Bestand und Bestandsentwicklung bei Büchern und Zeitschriften sowie über Ausgaben für den Literaturerwerb sind im Tabellenanhang enthalten.

Tabelle 1
Buchbestand der Universitätsbibliotheken, 1980 und 1983

Universitätsbibliotheken	Ende 1980[1])	Ende 1983
Universität Wien	3,976.601	4,220.075
Universität Graz	1,807.312	1,931.990
Universität Innsbruck	1,688.297	1,829.162
Universität Salzburg	1,064.339	1,173.338
Technische Universität Wien	732.459	781.886
Technische Universität Graz	296.022	336.499
Montanuniversität Leoben	149.944	158.359
Universität für Bodenkultur Wien	242.549	257.100
Veterinärmedizinische Universität Wien	92.760	103.625
Wirtschaftsuniversität Wien	350.072	393.894
Universität Linz	257.630	305.647
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	337.900	372.949
INSGESAMT	10,995.885	11,864.524

[1]) Infolge geänderter Zählweise nicht mit der Anhangtabelle 9.1 des Hochschulberichtes 1981 vergleichbar

www.parlament.gv.at

EDV-ZENTREN UND GROSSGERÄTE 4.4

Universitätsrechenzentrum

Der elektronischen Datenverarbeitung wurde seit Schaffung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Jahre 1970 ein hoher Stellenwert beigemessen. Die rasche technologische Entwicklung hat zur Folge, daß Geräte oft schon nach wenigen Jahren veraltet sind und ausgetauscht werden müssen. Darüber hinaus bringt es die Entwicklung der Mikroprozessoren mit sich, daß von zahlreichen Universitätseinrichtungen zunehmend EDV-Ausstattung verlangt wird. Viele Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind ohne elektronische Datenverarbeitungsanlagen überhaupt nicht durchführbar. Durch den Mikroprozessor wird die technologische Entwicklung in Richtung dezentraler EDV-Kapazität vorangetrieben.

Der EDV-Einsatz an den Universitäten ist im § 90 Universitäts-Organisationsgesetz gesetzlich geregelt. Um eine einheitliche Führung und Verwaltung der EDV-Anlagen zu erreichen, wird vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zweimal im Jahr eine **Konferenz der Vorstände der EDV-Zentren** durchgeführt, in der die Anträge für das Budget und den Stellenplan des nächsten Jahres eingebracht werden und Rechenschaft über die geleisteten Arbeiten und den Budgetmitteleinsatz in Form eines Tätigkeitsberichtes abgelegt wird. Außerdem werden der Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes und die bundesweite EDV-Planung und EDV-Berichterstattung behandelt.

In den letzten Jahren konnte eine beträchtliche Steigerung der **EDV-Kapazität** erreicht werden, die für die ständig steigenden Anforderungen in Lehre und Forschung, aber auch zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben erforderlich war. Von 1981 bis 1983 wurden ca. 325 Millionen Schilling für die zentralen EDV-Serviceeinrichtungen, die EDV-Zentren der Universitäten, aufgewendet. Der überwiegende Anteil der Mittel wurde für den laufenden Betrieb eingesetzt. Der Bundesvoranschlag 1984 sieht hiefür rund 107 Millionen Schilling vor. Darüber hinaus werden

4 UNIVERSITÄTS-ORGANISATION, VERWALTUNG UND ZENTRALE EINRICHTUNGEN

im Rahmen der Ausstattung von Instituten beträchtliche Budgetmittel für elektronische Datenverarbeitungsanlagen verwendet. EDV-Erzeugerfirmen haben den Universitäten EDV-Geräte und EDV-Kapazität im Wert von vielen Millionen Schilling kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Möglichkeiten des Wettbewerbes durch öffentliche Ausschreibungen, der Einsatz von Mixed-Hardware sowie Wartungskosten- und Betriebsmitteleinsparungen wurden besonders genützt.

Am *Interuniversitären EDV-Zentrum in Wien* wurde die zentrale Speicherkapazität verdoppelt und zusätzlich ein System Cyber 170-720 auf ein 730er Doppelprozessorsystem ausgebaut. An der Anlage Gußhausstraße und auch an der Anlage Universitätsstraße wurde je eine zusätzliche Magnetplatteneinheit installiert. Eine Magnetbandstation wurde gegen eine leistungsstärkere ausgetauscht. In alle Vorschaltrechner wurden Mikroprozessoren eingebaut. Dadurch wurde eine mindestens 50%ige Leistungssteigerung für den restlichen Mietbindungszeitraum bis 1986 erreicht. 1981/82 wurden die Kommunikationseinrichtungen durch Vermehrung der Anschlüsse ausgebaut (Kosten rund 1,7 Millionen Schilling). An der Technischen Universität Wien und an der Universität Wien wurden 1983 in einer ersten Etappe Locher durch moderne Datenerfassungsgeräte ersetzt (Kosten rund 1,3 Millionen Schilling).

An der *Technischen Universität Wien* wurde im September 1983 für rund 3,2 Millionen Schilling der alte Rechner für die physikalischen Institute durch einen modernen (VAX-11/750) ersetzt, der integrierender Bestandteil der Prozeßrechenanlage ist. Der EDV-Bedarf der geodätischen Institute wird ebenfalls am Prozeßrechnersystem erfüllt, das entsprechend adaptiert wurde. Die Hybridrechenanlage an der Technischen Universität Wien betreibt eine sehr veraltete Hardware mit modernster Software, die teilweise eine weltweite Neuentwicklung darstellt. Ein schrittweiser Austausch der Hardware wurde begonnen und soll in einem Mehrjahreskonzept fortgesetzt werden.

An der *Universität Wien* wurde 1982 der veraltete Leitrechner der Prozeßrechenanlage Physik gegen einen Rechner der Type VAX-11/750 ausgetauscht (Kosten rund 3,5 Millionen Schilling). Die EDV-Bedarfsdekkung an der Universität Wien wurde auch durch die Aufstockung der Kapazität der Rechner am Interuniversitären EDV-Zentrum wesentlich verbessert.

Das Medizinische Rechenzentrum der Universität Wien wurde 1981 mit einer IBM 4341 ausgestattet und hat weitere Kliniken an das Wiener Allgemeine Medizinische Informations-System (WAMIS) angeschlossen. Dadurch wurde eine beträchtliche Minderung von Ausgaben für Ausstattungswünsche aus Anlaß der Berufung Ordentlicher Universitätsprofessoren erreicht, weil die meisten Anforderungen an diesem Rechner erfüllt werden können, und lediglich die Anschaffung von Peripherie erforderlich ist. Durch die Umwandlung der Mietverträge in Leasingverträge haben sich die monatlichen Zahlungen so weit verringert, daß die in der seinerzeitigen Ausschreibung vorgesehene erste Ausbaustufe realisiert werden konnte.

Der Anschluß des Institutes für Pathologische Anatomie der Universität Wien an das Medizinische Rechenzentrum wird auf ein Verbundsystem ausgebaut.

An der *Wirtschaftsuniversität Wien* konnte der beträchtliche EDV-Bedarf durch zwei große Anlagen (IBM 4331 und Siemens 7541) gedeckt werden. Durch die Koppelung von zwei verschiedenen Systemen wurde eine zukunftsorientierte Gestaltung des EDV-Einsatzes ermöglicht. Auch hier wurde eine Umwandlung von Miete auf Leasing durchgeführt.

Die EDV-Anlage an der *Universität für Bodenkultur Wien* wurde ausgebaut. An der *Veterinärmedizinischen Universität Wien* wurde die PDP 8/m durch ein System PDP 11/23 ersetzt.

An den *Grazer Universitäten* wurden mehrere Neubauten errichtet. Dem vermehrten EDV-Bedarf wird durch Errichtung von Subrechenzentren entsprochen. Dafür wurde der Werkvertrag mit der Forschungsgesellschaft Joanneum Graz erweitert (1983 betrugen die Entgelte rund 13 Millionen Schilling). Ein Rechner für das „Vorklinikum" wurde öffentlich ausgeschrieben. Seine Installation wird 1984 erfolgen. Auch das schwierige Problem der EDV-Versorgung der Montanuniversität Leoben konnte gelöst werden. In Verbindung mit der EDV-Kapazität für die ARGE-Rohstofforschung hat die Forschungsgesellschaft Joanneum auch die EDV-Versorgung der Montanuniversität Leoben übernommen.

An der *Universität Linz* wurde durch Reduzierung der Wartung auf Abruf der Einsatz von Budgetmitteln optimiert. Ersatzteile wurden in Form von geschenkten oder billig gekauften Zweitanlagen verfügbar gemacht.

An der *Universität Innsbruck* ist die schnellste und kapazitätsstärkste EDV-Anlage der österreichischen Universitäten, nämlich die Cyber 74, installiert, die vorher am Interuniversitären EDV-Zentrum in Wien in Betrieb stand. Verschiedene Modifikationen für eine Vermehrung der Anschlüsse und für eine

Kapazitätssteigerung wurden vorgenommen.

An der *Universität Salzburg* wurde 1983 nach einer öffentlichen Ausschreibung und einem sehr genauen Auswahlverfahren nach vielen Jahren des Ankaufes von Rechenzeit eine eigene Rechenanlage der Type VAX-11/750 installiert. Mit dieser modernen Anlage wird der EDV-Bedarf der Universität Salzburg in den nächsten Jahren erfüllt werden können (Anschaffungskosten rund 4,7 Millionen Schilling).

Zur EDV-Versorgung der *Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt* steht seit 1981 eine VAX-11/750 zur Verfügung, die an das Rechenzentrum Graz angeschlossen ist (Anschaffungskosten rund 2,8 Millionen Schilling).

Die Einrichtung von **Großgeräteabteilungen gemäß § 92 UOG** hat sich bislang nur an der Universität Linz als zweckmäßig erwiesen, da die Betreuung und Bereitstellung der entsprechenden Anlagen und Geräte, soweit sie nicht den EDV-Zentren zugeordnet sind, vorwiegend im Rahmen gemeinsamer Institutseinrichtungen gemäß § 56 UOG gewährleistet ist, wenn sie nicht von den Instituten selbst wahrgenommen wird.

Die im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geführte *Großgerätedatei* enthält jene größeren technischen Anlagen, deren Anschaffungswert (einschließlich Mehrwertsteuer) mindestens S 150.000,– beträgt (siehe Tabelle im Anhang). Die Großgerätedatei weist derzeit (Stichtag 1. Juni 1984) 2.550 Großgeräte aus, deren Buchwert rund 731,5 Millionen Schilling beträgt. Der Buchwert entspricht laut Richtlinien für die Inventarisierung und Materialverwaltung des Bundes (RIM) dem halben Anschaffungswert. Zu Beginn des Berichtszeitraumes (Stichtag 14. Mai 1981) wies die Großgerätedatei 1.915 Großgeräte mit einem Buchwert von rund 542,1 Millionen Schilling aus.

Die Großgerätedatei fördert nicht nur die Wirtschaftlichkeit beim Einkauf zusätzlicher Geräte, sondern bildet auch ein Instrument für die kontinuierliche Erneuerung des Großgerätebestandes, da aus den Anschaffungsdaten in Verbindung mit den üblichen Amortisationszeiten die für die Gerätebestandserneuerung erforderlichen budgetären Erfordernisse berechnet und vorausschauend eingeplant werden können.

UNIVERSITÄTSLEHRER

5 UNIVERSITÄTSLEHRER

Ca. 13.000 Personen sind an den Universitäten mit Lehre und Forschung befaßt, davon mehr als die Hälfte als Bedienstete. Dazu kommen Dozenten, Lektoren, Gastprofessoren und andere *Universitätslehrer* ohne Dienstverhältnis. 1984 stehen 7.495 *Planstellen für wissenschaftliches Personal* zur Verfügung, davon sind 1.694 Planstellen für Ordentliche und Außerordentliche Universitätsprofessoren, 5.037 für Assistenten und 764 für Bundes- und Vertragslehrer, Beamte und Vertragsbedienstete des wissenschaftlichen Dienstes.

Die in den letzten 15 Jahren aufgrund der Erhöhung der Studentenzahlen und der Studienreform notwendige Erweiterung und inhaltliche Verbreiterung des Lehrangebots (siehe Kapitel Lehre an den Universitäten) führte zu einer erheblichen Ausweitung des Umfangs der *Lehraufträge*. Lehraufträge werden an Universitätslehrer mit und ohne Planstellen vergeben. Im Wintersemester 1983/84 betrug die Zahl der Personen mit remuneriertem Lehrauftrag an den Universitäten 4.259. Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Lehrauftragswochenstunden um 17% gestiegen. Von der Neufassung des Hochschullehrer-Dienstrechts, mit dem auch eine Neuregelung der Mitwirkung der Assistenten in der Lehre verbunden sein wird, ist längerfristig eine Einschränkung des Umfangs der Lehraufträge zu erwarten.

Die weitgehend als Selbstergänzung zu sehende *Rekrutierung der Universitätslehrer* mit großer Lehrbefugnis erfolgt fast ausschließlich aus dem Bestand an Assistenten. Im Durchschnitt kommen auf eine Professoren-Planstelle drei Assistenten-Planstellen. Im Berichtszeitraum schieden jährlich 340 Universitätsassistenten und über 200 Vertragsassistenten aus dem Dienst aus. 872 Universitätsassistenten waren Anfang 1984 bereits habilitiert. Insgesamt erfolgten zwischen 1981 und 1983 617 *Habilitationen*. Das Durchschnittsalter bei den Habilitationen betrug im Berichtszeitraum 38,9 Jahre, die durchschnittliche Dauer des Habilitationsverfahrens betrug rund 11 Monate.

Zwischen 1981 und 1983 wurden 162 Planstellen für Ordentliche Professoren vakant, knapp 49% davon durch Emeritierung. Im selben Zeitraum wurden 159 Ordentliche Universitätsprofessoren berufen und 161 Außerordentliche Universitätsprofessoren ernannt.

Die Auswahl des geeigneten wissenschaftlichen Nachwuchses und seine Qualifizierung obliegt im wesentlichen den Universitäten. Als *Sondermaßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses* sind Förderpreise, der Modellversuch „Wissenschafter für die Wirtschaft" und die Förderung von Forschungsaufenthalten im Ausland zu nennen.

Gegen Ende des Sommersemesters 1984 wurde ein neuer Entwurf für ein *Hochschullehrer-Dienstrecht* fertiggestellt, der die Basis für die weiteren Verhandlungen mit der Gewerkschaft und den Interessenvertretungen der Hochschullehrer bilden soll. Die zentralen offenen Fragen betreffen die Dienstzeit, das Urlaubsrecht, die Freistellung für wissenschaftliche bzw. künstlerische Tätigkeiten außerhalb der Universität oder Hochschule, Nebenbeschäftigungen bzw. die außergerichtlichen Abgaben von Gutachten sowie bei den Assistenten die Neugestaltung der Laufbahn.

Im Bereich der Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung einschließlich des wissenschaftlichen Dienstes an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung wurde die *Planstellenbewertung* im Berichtszeitraum weitergeführt.

LEHRPERSONAL UND PLANSTELLEN 5.1

Von den 12.287,5 im Jahr 1984 den Universitäten zur Verfügung stehenden **Planstellen** entfallen 7.495, das sind 61%, auf wissenschaftliches Personal (siehe dazu Abschnitt Personalaufwand und Planstellen 1981 bis 1984). Der Großteil der Planstellen für wissenschaftliches Personal entfällt auf Assistenten (5.037). 1.694 Planstellen sind für Ordentliche und Außerordentliche Professoren vorgesehen und 764 für Bundes- und Vertragslehrer, Beamte und Vertragsbedienstete des wissenschaftlichen Dienstes.

Das Universitäts-Organisationsgesetz unterscheidet folgende Arten von **Universitätslehrern**

1. Universitätslehrer mit „großer Lehrbefugnis" (Ordentliche und Außerordentliche Universitätsprofessoren, Gastprofessoren und -dozenten, Emeritierte Universitätsprofessoren, Honorarprofessoren, Universitätsdozenten),
2. Universitätslehrer mit „kleiner (eingeschränkter) Lehrbefugnis" (Universitätsassistenten, Vertragsassistenten, Universitätslektoren und -instruktoren),
3. Mitarbeiter im Lehrbetrieb (Studienassistenten, Demonstratoren, Tutoren) und
4. sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb.

Zu den Universitätslehrern zählen auch jene, die ohne Planstelle im Lehrbetrieb der Universitäten tätig sind (z. B. Gastprofessoren, Universitätsdozenten, Universitätslektoren). Derzeit sind an den Universitäten über 13.000 Personen mit Lehre und wissenschaftlichen Aufgaben befaßt[1]). Ein knappes Drittel davon fällt auf die Gruppe der Universitätslehrer mit „großer Lehrbefugnis", rund 60% auf Personen mit einer nach Art und Umfang genau umschriebenen oder auf bestimmte Lehrveranstaltungen bezogenen Lehrbefugnis und 5% bzw. 4% auf Mitarbeiter im Lehrbetrieb bzw. sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb.

Der *Frauenanteil* beim wissenschaftlichen Personal beträgt 14%. Er erreicht ein Viertel bzw. 21% bei den Mitarbeitern im Lehrbetrieb bzw. sonstigen Mitarbeitern im wissenschaftlichen Betrieb, 19% bei den Universitätslehrern mit „kleiner (eingeschränkter) Lehrbefugnis" und sinkt auf 4% bei den Universitätslehrern mit „großer Lehrbefugnis"(vgl. Tabellenanhang).

Auf eine Planstelle für Professoren entfallen drei Assistentenplanstellen, wobei diese Quote an den einzelnen Universitäten variiert; an der Universität Wien sind es vier, an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt 1,4 Assistentenplanstellen (vgl. Tabellenanhang und Abschnitt Universitätsassistenten und Vertragsassistenten).

Auf eine Planstelle für Ordentliche und Außerordentliche Professoren entfallen 80 Inskribierte, auf eine Planstelle für einen Assistenten 27 Hörer. Die Verhältniszahl Studierende pro Planstelle für Assistenten und Professoren zusammen beträgt 1 : 20.

Tabelle 1
Planstellen für wissenschaftliches Personal an Universitäten 1970, 1981 bis 1984

	1970	1981	1982	1983	1984
Ordentliche Professoren	806	1.134	1.134	1.134	1.134
Außerordentliche Professoren	100	520	540	560	560
Universitäts- und Vertragsassistenten[1])	3.653	4.861,5	4.906,5	4.952,5	5.037
Bundes-, Vertragslehrer, Beamte, Vertragsbedienstete des wissenschaftlichen Dienstes[1])	317	705	747	753	764

[1]) zugeteilte Planstellen

Eine überdurchschnittliche **personelle Ausstattung** weisen technisch-naturwissenschaftliche Universitäten auf: An der Montanuniversität Leoben, der Veterinärmedizinischen Universität Wien, den Technischen Universitäten Wien und Graz betrug im Studienjahr 1983/84 die Relation Professoren/Assistenten und inskribierte Hörer zwischen 1 : 11 und 1 : 16. Ebenfalls klein ist die Verhältniszahl Professoren/Assistenten und Studenten an den Universitäten Innsbruck

[1]) Es handelt sich dabei um eine Zählung der in den verschiedenen Kategorien aufscheinenden Personen, somit sind auch Mehrfachzählungen enthalten.

und Klagenfurt (1 : 17 bzw. 1 : 18), zwischen 1 : 22 und 1 : 26 beträgt sie an den Universitäten Wien, Graz, Salzburg, der Universität für Bodenkultur Wien und der Universität Linz. An der Wirtschaftsuniversität Wien beträgt die Relation Professoren-/Assistenten-Planstellen und Inskribierte 1 : 64. Das Verhältnis Professorenplanstellen/Studentenzahlen ist an der Montanuniversität Leoben und der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt am günstigsten (1 : 36 bzw. 1 : 45), zwischen 1 : 50 und 1 : 60 beträgt es an der Veterinärmedizinischen Universität Wien und den Technischen Universitäten Wien und Graz, und zwischen 63 und 67 Hörer entfallen an der Universität für Bodenkultur und den Universitäten Salzburg und Innsbruck auf eine Professorenplanstelle. Über 100 Inskribierte kommen an der Universität Wien und mehr als 200 an der Wirtschaftsuniversität Wien auf eine Professorenplanstelle (vgl. Tabellenanhang).

5.2 LEHRBEAUFTRAGTE UND LEHRAUFTRÄGE

Neben Universitätslehrern, die eine Planstelle einnehmen, sind an den Universitäten auch Lehrpersonen ohne Planstelle tätig. Diese sind überwiegend mittels remunerierter Lehraufträge in den Lehrbetrieb eingebunden. Daneben werden Lehraufträge auch an Lehrpersonen mit Planstellen an Universitäten erteilt. Während ersteres den ursprünglichen Intentionen der Remunerationsregelung für Lehraufträge, nämlich die Einbeziehung von externen Praktikern in den universitären Lehrbetrieb zu fördern, entspricht, ist die Vergabe von remunerierten Lehraufträgen an Planstelleninhaber neben der Supplierung im Fall von Vakanzen und des Erfordernisses von Lehrtätigkeit im Habilitationsverfahren, insbesondere auf eine steigende Nachfrage nach Lehrveranstaltungen zurückzuführen (Einrichtung zusätzlicher Studiengänge, Erhöhung von Stundenrahmen der ordentlichen Studien, Steigerung der Studentenzahlen). Diese zusätzliche Nachfrage konnte durch die Lehrtätigkeit von Universitätsprofessoren nicht gedeckt werden. Die Heranziehung von Assistenten und sonstigen Mitarbeitern zur selbständigen Lehre ist aufgrund dienst- bzw. organisationsrechtlicher Bestimmungen nur über Lehraufträge möglich.

Vom Wintersemester 1980/81 bis zum Wintersemester 1983/84 erhöhte sich die Zahl der Lehrauftragswochenstunden von 11.814 auf 13.834, das sind 17%. Die Zahl der Lehraufträge ist im selben Zeitraum um 27% gestiegen, die der Lehrbeauftragten um 24%.

Im Berichtszeitraum zeigt sich ein überdurchschnittliches Ansteigen der Lehrauftrags-Wochenstunden der Kategorie a („Erteilung wissenschaftlichen Unterrichts")[2]), nämlich um 26%, ein Anstieg von 9% der Lehrauftrags-Wochenstunden der Kategorie b („Lehrveranstaltungen aus einem künstlerischen oder praktischen Fach") und ein Rückgang um 15% der Lehrauftrags-Wochenstunden der Kategorie c („Übungen aus einem wissenschaftlichen, künstlerischen oder praktischen Fach, bei denen der Vortragende eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit nur während eines

[2]) Definition gemäß § 2 Abs. 2 lit. a des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, BGBl. Nr. 463/1974.

Tabelle 2
Remunerierte Lehraufträge an Universitäten, Wintersemester 1980/81 bis 1983/84

	Wintersemester			
	1980/81	1981/82	1982/83	1983/84
Lehraufträge[1])	5.550	6.205	6.741	7.045
Semesterwochenstunden	11.814	12.878	13.565	13.834
Lehrbeauftragte[2])	3.446	3.853	4.074	4.259

[1]) Erteilung aufgrund der Anträge mittels Sammellisten (ohne Widerrufe und Nachträge)
[2]) Universitätslektoren, denen ein remunerierter Lehrauftrag erteilt wurde; jede Person ist bei Lehraufträgen an mehr als einer Universität in der Summe nur einmal enthalten

www.parlament.gv.at

Teiles der Zeit der Lehrveranstaltung ausübt"). Im Wintersemester 1983/84 beträgt der Anteil der Lehrauftrags-Wochenstunden der Kategorie a knapp 70%, der Kategorie b 22% und der Kategorie c 8% (vgl. Tabellenanhang). Die Verteilung der Wochenstunden auf die Universitäten ist im Zusammenhang mit der personellen Ausstattung und fachlichen Ausrichtung zu sehen. Insgesamt wurden an den Universitäten an 4.259 Personen im Wintersemester 1983/84 Lehraufträge erteilt. Von den Universitätsbediensteten wurde an 37% der Universitäts- und Vertragsassistenten im Wintersemester 1983/84 ein Lehrauftrag erteilt; 43% der Planstelleninhaber der Kategorien „Bundes- und Vertragslehrer, Beamte, Vertragsbedienstete des wissenschaftlichen Dienstes", rund 8% der Außerordentlichen Professoren und 5% der Ordentlichen Professoren nahmen remunerierte Lehraufträge wahr.

ERGÄNZUNG DER UNIVERSITÄTSLEHRER 5.3

Die Ergänzung der Universitätslehrer erfolgt – von Ausnahmefällen abgesehen – im autonomen Wirkungsbereich der Universitäten, ist also weitgehend *Selbstergänzung.* Diese betrifft insbesondere die Auswahl der Assistenten, Habilitation und Berufung.
Der überwiegende Teil der Universitätslehrer mit großer Lehrbefugnis wird aus dem Bestand an Assistenten rekrutiert. Für die Universitäten stellen sie daher das hauptsächliche Potential an „wissenschaftlichem Nachwuchs" dar. Da auf einen Professor derzeit rund drei Assistenten entfallen, ist die Auswahlmöglichkeit im allgemeinen relativ groß, zumal die Assistenten bereits eine Auswahl aus allen Hochschulabsolventen darstellen. Assistenten, die in der vorgesehenen Frist keine Habilitation erreichen, scheiden normalerweise aus der Universität aus.
Zusätzlich zur Rolle des wissenschaftlichen Nachwuchses haben die Assistenten in den letzten 15 Jahren durch ihre verstärkte Mitwirkung insbesondere in der Lehre neue Funktionen übernommen (vgl. Abschnitte Lehrbeauftragte und Lehraufträge, Hochschullehrer-Dienstrecht). Sie sind auch rein zahlenmäßig die größte Gruppe der Universitätslehrer.

5.3.1 UNIVERSITÄTSASSISTENTEN UND VERTRAGSASSISTENTEN

Der Großteil der den Universitäten zur Verfügung stehenden **Planstellen** sind solche für Universitäts- und Vertragsassistenten; 1984 sind dies 5.037 Planstellen (vgl. Abschnitt Personalaufwand und Planstellen 1981 bis 1984). Nach der Größe der Universitäten bewegt sich die Zahl der Assistentenplanstellen zwischen 1.850 (Universität Wien) und 64 (Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt). Im Durchschnitt kommen auf eine Professorenplanstelle drei Assistentenplanstellen, wobei an der Universität Wien vier Assistentenplanstellen auf eine Professorenplanstelle entfallen, an der Universität Salzburg, der Montanuniversität Leoben, der Universität für Bodenkultur Wien, der Wirtschaftsuniversität Wien sowie der Universität Linz ca. zwei und der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt eineinhalb (vgl. Tabellenanhang).
Von den Planstellen für Universitäts- und Vertragsassistenten entfallen ca. 85% auf *Universitätsassistenten* und 15% auf *Vertragsassistenten.*
12% der Universitätsassistenten, das sind ca. 490, stehen zum Stichtag 29. Februar 1984 in einem *dauernden Dienstverhältnis.* Von den Universitätsassistenten in einem dauernden Dienstverhältnis weisen 85% über zehn Dienstjahre auf, 46% mehr als 14 Dienstjahre. Von den Universitätsassistenten *ohne dauerndes Dienstverhältnis* weisen 83% bis zu zehn Dienstjahre auf, 44% bis zu vier Dienstjahre. 93% der Vertragsassistenten weisen weniger als sechs und 82% unter vier Dienstjahre auf. Mit Stand 29. Februar 1984 waren 95% der Assistenten jünger als 45 Jahre, 60% waren unter 35 Jahre. Dabei bestehen Unterschiede nach Fakultäten.
Die **Fluktuationsrate bei den Assistenten** ist relativ hoch. Im Berichtszeitraum schieden jährlich durchschnittlich 340 Universitätsassistenten aus. Die Fluktuationsrate der Vertragsassistenten ist höher, zwischen 1981 und 1983 schieden zwischen 210 und 245 Personen jährlich aus. Über 50% der im letzten Jahr ausgeschiedenen Universitätsassistenten hatten weniger als sechs Dienstjahre und ca. 75% weniger als zehn Dienstjahre. Bei den Vertragsassistenten ist die Verweildauer geringer. Mehr als 90% der Vertragsassistenten schieden vor Beendigung des sechsten Dienstjahres aus.

5 UNIVERSITÄTSLEHRER

Graphik 1:
Ausgeschiedene Assistenten nach Dienstalter zum Zeitpunkt des Ausscheidens[1])

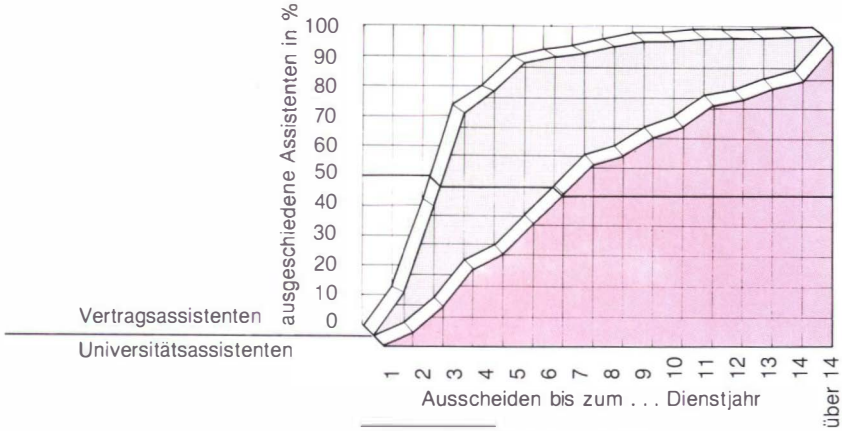

[1]) Beobachtungszeitraum 1. 3. 1983 bis 29. 2. 1984

Zwei Drittel der Universitäts- und Vertragsassistenten, die im Berichtszeitraum aus dem Dienst ausschieden, schieden vor Beendigung des 35. Lebensjahres aus, rund 36% sogar vor Beendigung des 30. Lebensjahres.

872 Universitätsassistenten waren Anfang 1984 **habilitiert.** Von den Universitätsassistenten in einem dauernden Dienstverhältnis weisen 96% eine Habilitation auf. Bei den Universitätsassistenten ohne dauerndes Dienstverhältnis beträgt der entsprechende Prozentsatz 11%.

17% der Universitäts- und Vertragsassistenten sind *Frauen*, wobei der Frauenanteil bei den Universitätsassistenten 15% und bei den Vertragsassistenten 24% beträgt. Der Frauenanteil bei den habilitierten Universitätsassistenten beträgt 8%. Das bedeutet: Während 22% der männlichen Universitätsassistenten habilitiert sind, sind es bei den Universitätsassistentinnen nur 11%.

5.3.2 HABILITATIONEN

Zwischen 1981 und 1983 erfolgten insgesamt 617 Habilitationen, davon waren 17 Zweithabilitationen. Es erfolgten sechs nach Habilitationsverfahren gemäß § 37 Abs. 2 UOG, sechs weitere Habilitationsverfahren nach § 37 Abs. 2 UOG wurden negativ abgeschlossen. Im Berichtszeitraum wurden pro Jahr durchschnittlich 205 Habilitationen genehmigt. Diese Zahl liegt über den Jahresdurchschnittswerten der in den beiden vergangenen Berichtszeiträumen (1975 bis 1977 bzw. 1978 bis 1980) vorgenommenen Habilitationen (150 bzw. 180 Habilitationen pro Jahr). Rund ein Drittel der Habilitationen zwischen 1981 und 1983 entfällt auf die medizinischen Fakultäten.

17% bzw. 15% der Habilitationen erfolgten an geistes- bzw. naturwissenschaftlichen Fakultäten, 6% an rechtswissenschaftlichen Fakultäten und ebenfalls 6% an sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten und der Wirtschaftsuniversität Wien. Die übrigen Fakultäten weisen einen Anteil von 1% bis 3% auf (vgl. Tabellenanhang).

Die Anzahl der Habilitationen in Relation zur Zahl der Ordentlichen und Außerordentlichen Professoren zeigt nach Fakultäten große Unterschiede. An medizinischen Fakultäten ist die Habilitationsquote[3]) mehr als doppelt so hoch wie die durchschnittliche Habilitationsquote. Am niedrigsten – weniger als halb so hoch wie die durchschnittliche – war die Habilitationsquote im Berichtszeitraum an theologischen Fakultäten (siehe Graphik).

41% der Habilitationen wurden an der Universität Wien vorgenommen, es folgten die Universitäten Graz und Innsbruck, an denen

Graphik 2:
Habilitationsquoten nach Fakultäten 1981 bis 1983

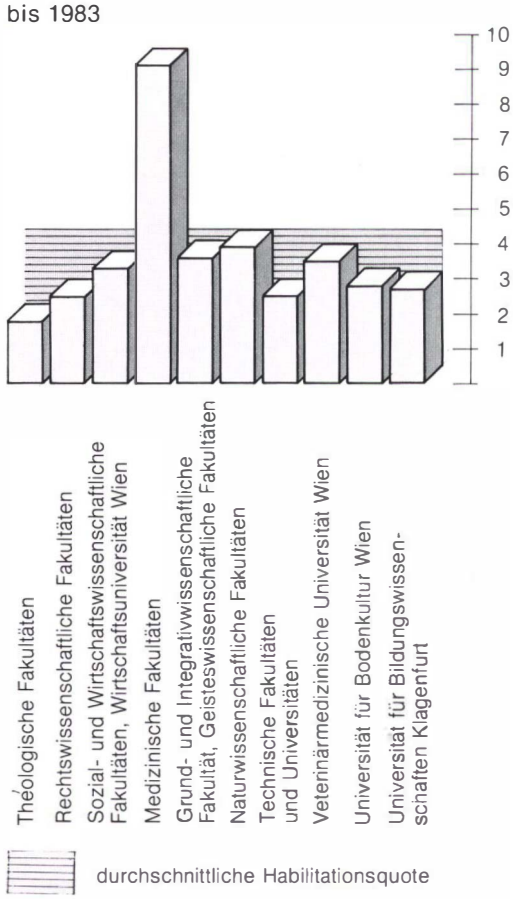

[3]) Habilitationsquote: Das ist die Zahl der Habilitationen auf je zehn Ordentliche und Außerordentliche Professoren.

14% bzw. 12% aller Habilitationen erfolgten. Ca. 9% der Habilitationen wurden an der Technischen Universität Wien und 8% an der Universität Salzburg durchgeführt.
Ohne Berücksichtigung der Universität Innsbruck, für die keine Angaben vorliegen, wurden zwischen dem Wintersemester 1980/81 und dem Wintersemester 1983/84 neun Habilitationsverfahren negativ abgeschlossen, in sechs Fällen wurden Ansuchen vor Abschluß eines Habilitationsverfahrens zurückgezogen[4]).

ab. Betrachtet man den Zeitraum von 1972 bis 1983, so zeigen sich Unterschiede nach Fakultäten: Rund 36 Jahre ist das Durchschnittsalter bei den Habilitationen in den Rechtswissenschaften und den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten sowie an der Wirtschaftsuniversität Wien. Das höchste Durchschnittsalter bei den Habilitationen weist die Montanuniversität Leoben auf.

Tabelle 3
Durchschnittliches Alter bei der Habilitation nach Fakultäten/Universitäten

Fakultäten/Universitäten	1972–1983 Habilitationen	1972–1983 Durchschnittsalter	1981–1983 Habilitationen	1981–1983 Durchschnittsalter
Katholisch-Theologische Fakultäten	50	40,8	12	39,8
Evangelisch-Theologische Fakultät.	5	39,9	1	41,8
Rechtswissenschaftliche Fakultäten	128	36,2	35	37,6
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten	77	35,4	33	36,3
Wirtschaftsuniversität Wien	28	36,5	8	38,2
Medizinische Fakultäten	620	40,0	201	39,3
Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät.	69	40,1	22	39,1
Geisteswissenschaftliche Fakultäten	262	38,5	75	40,2
Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultäten	332	37,1	91	38,1
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultäten	188	36,1	60	36,4
Technische Universitäten (Ingenieurwissenschaften)	137	38,8	30	39,7
Montanuniversität Leoben	23	41,6	5	43,8
Universität für Bodenkultur Wien	63	39,6	17	40,3
Veterinärmedizinische Universität Wien	35	39,5	12	40,1
Universität für Bildungwissenschaften Klagenfurt	23	40,0	9	42,3
Besondere Habilitationskommission	8	42,7	6	42,5
INSGESAMT	2.048	38,5	617	38,9

Das Durchschnittsalter bei den Habilitationen betrug im Berichtszeitraum 38,9 Jahre[5]). Es weicht nicht wesentlich vom seit 1972 beobachteten Durchschnittsalter von 38,5 Jahren

Im Berichtszeitraum betrug die durchschnittliche Dauer der Habilitationsverfahren, d. h. des Zeitraumes zwischen dem Einreichen des Ansuchens durch den Bewerber bis zur Genehmigung der Lehrbefugnis durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, rund elf Monate[6]). Die durchschnitt-

[4]) Quelle: Arbeitsberichte der Universitätsdirektoren 1984, gem. § 95 Abs. 2 UOG.

[5]) Zum Vergleich: In der BRD betrug 1981 das durchschnittliche Habilitationsalter 38,1 Jahre. Quelle: Wirtschaft und Statistik, 2/1983, Seite 76.

[6]) Diese Angaben beziehen sich auf eine Untersuchung der jährlich durchgeführten Habiltationsverfahren. Für den Berichtszeitraum (1981 bis 1983) wurden 96%

liche Dauer der Habilitationsverfahren hat sich damit gegenüber früheren Zeiträumen kaum geändert.
Zieht man, wegen der größeren Zahl der Fälle, für einen Vergleich der Fakultäten den Zeitraum 1972 bis 1983 heran, weisen die katholisch-theologischen und die rechtswissenschaftlichen Fakultäten (34 bzw. 69 Fälle) die geringste durchschnittliche Dauer von 9,5 Monaten auf. Zu den Fachrichtungen mit der längsten durchschnittlichen Dauer der Habilitationsverfahren zählen die Grund- und Integrativwissenschaften (58 Fälle) und die Ingenieurwissenschaften (ohne Montanuniversität, 57 Fälle) mit rund 13 Monaten. Eine extrem lange durchschnittliche Dauer des Habilitationsverfahrens weist die Montanuniversität Leoben (acht Fälle) mit 25 Monaten auf.

5.3.3 BERUFUNGEN UND ERNENNUNGEN VON UNIVERSITÄTSPROFESSOREN

Zwischen 1981 und 1983 wurden 161 Planstellen für **Ordentliche Professoren** vakant; davon 79 – das sind knapp 49% – durch Emeritierung. In 50 Fällen entstand die Vakanz durch Zuweisung eines neuen Ordinariats, 16 waren wegen einer Abberufung neu zu besetzen. Den 161 Fällen, in denen eine Vakanz eingetreten ist, standen im selben Zeitraum 159 Berufungen gegenüber. In 86 Fällen wurden Professoren, 54mal Dozenten und 19mal Hochschullehrer ohne Habilitation berufen. Insgesamt 24 der 127 Österreicher, die berufen wurden, kamen vom Ausland zurück. Es erfolgten 32 Berufungen von Ausländern: 17 Professoren, neun Dozenten und sechs nicht habilitierte Ausländer erhielten eine ordentliche Professur an einer österreichischen Universität (vgl. Kapitel Internationale Beziehungen). Demgegenüber wurden sieben Ordentliche Professoren an österreichischen Universitäten im selben Zeitraum ins Ausland abberufen.
Um die Pluralität der Lehrmeinungen und Methoden an den Universitäten zu fördern, sieht § 28 Abs. 1 UOG bei Aufnahme von Kandidaten, welche die Lehrbefugnis als Universitätsdozenten an derselben Universität erworben und noch an keiner anderen in- oder ausländischen Universität ausgeübt haben („Hausberufung"), in den Ternavorschlag die Angabe besonderer Gründe vor. Trotz dieser Bestimmung ist zwischen 1981 und 1983 der Anteil der Hausberufungen weiter gestiegen, er betrug rund 35%. Überdurchschnittlich hoch war im Berichtszeitraum der Anteil der Hausberufungen an den medizinischen Fakultäten (mehr als 70%), den rechtswissenschaftlichen Fakultäten (53%), der Universität für Bodenkultur Wien (vier von sieben Berufungen waren Hausberufungen) und der Veterinärmedizinischen Universität Wien (beide Berufungen, die in den Berichtszeitraum fallen, waren Hausberufungen) (vgl. Tabellenanhang).
Außerordentliche Professoren wurden in den Jahren 1981 bis 1983 161 ernannt.
Zukünftiger Ersatzbedarf an Professoren: Zwischen 1982 und 1984 schieden ca. 80 Ordentliche Professoren aus ihren Positionen aus, dies entspricht dem im Hochschulbericht 1981 für diesen Zeitraum angenommenen Ersatzbedarf[7]). Zwischen 1985 und 1990 werden an den österreichischen Universitäten ca. 150 Professoren-Planstellen vakant werden; zwischen 1991 und 1993 ca. 135 Planstellen für Ordentliche Professoren neu zu besetzen sein[8]). In den Jahren

Tabelle 4
Ernennungen von Professoren an Universitäten, 1981 bis 1983

Jahr	Ord. Prof.	Außerord. Prof.	gesamt
Jahresdurchschnitt 1978–1980	38	50	88
1981	59	30	89
1982	54	57	111
1983	46	74	120

Fortsetzung [6])
der Fälle erfaßt, seit 1971 wurden insgesamt 70% der Fälle erfaßt. Diese unvollständige Erfassung ist auf fehlende Angaben über den Zeitpunkt des Einreichens des Ansuchens zurückzuführen.

Tabelle 5
Ersatzbedarf an Ordentlichen Professoren

Jahre (Summe)	Ordentliche Professoren
1982–1984	81
1985–1987	65
1988–1990	90
1991–1993	135

[7]) Ersatzbedarf wegen Ausscheidens aus Altersgründen, vorzeitiger Emeritierung, Auslandsberufung, Austritt aus dem Bundesdienst.
[8]) Diese Zahlen liegen unter den bisher angenommenen Werten, da bisherige Schätzungen den Rückgang der Abberufungen ins Ausland zu gering ansetzten.

1985 bis 1993 werden somit rund 25% der derzeit besetzten Planstellen für Ordentliche Universitätsprofessoren vakant. Im selben Zeitraum werden ca. 70 Planstellen für Außerordentliche Professoren wegen Ausscheidens aus Altersgründen frei.

Die **Altersstruktur der Professoren** kann in Österreich als durchaus ausgewogen bezeichnet werden. Eine Zusammenfassung in drei Alterskategorien (25 bis 44, 45 bis 54 und 55 bis 65 und mehr) zeigt, daß auf jede Altersgruppe ca. ein Drittel der Inhaber von Professoren-Planstellen kommt. Diese Altersstruktur ist vergleichbar mit jener der Schweiz, wo sich der Lehrkörper den Dozenten-Kategorien I und II[9]) auf die genannten Altersgruppen prozentuell wie folgt verteilt: 25 bis 44 Jahre 25%, 45 bis 54 Jahre 40%, 55 bis 70 und mehr 35%.

Österreich zählt damit nicht zu jenen Staaten, in denen durch ein starkes Übergewicht an jüngeren Jahrgängen, nunmehr – nach Beendigung der Expansion und/oder Personaleinsparungen – das Problem einer allmählichen Überalterung der Universität besteht.

[9]) Dozentenkategorien: I. Habilitation oder Doktorat und Erfahrung; umfassende Lehr- und Forschungstätigkeit; kann zur Instituts-, Fakultäts- und Hochschulleitung berufen werden; dauerhaft angestellt.
II. Habilitation oder Doktorat und Erfahrung; umfassende und spezialisierte Lehr- und Forschungstätigkeit; kann Lehr-, Forschungs- oder Dienstleistungsprojekte leiten; dauerhaft oder mittelfristig angestellt.
Quelle: Bundesamt für Statistik, Beiträge zur Schweizer Statistik, Heft 106, Hochschulpersonaldiagnostik 31. Dezember 1982

Tabelle 6
Altersstruktur von Professoren, Österreich und Schweiz

	Altersgruppen				
	25–44	45–54	55–64	65 und mehr	insgesamt
Schweiz (Dozentenkategorie I und II[1]).	552	900	664	107	2.223
Verteilung in Prozent	*25*	*40*	*30*	*5*	*100*
Österreich (Ordentliche und Außerordentliche Professoren[2])	508	519	475	83	1.585
Verteilung in Prozent	*32*	*33*	*30*	*5*	*100*

[1]) Stichtag 31. Dezember 1982, siehe auch Fußnote [9])
[2]) Stichtag 3. April 1984

NACHWUCHSFÖRDERUNG 5.4

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist primär Aufgabe der Universitäten, insbesondere der Universitätsprofessoren. Sie haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Assistenten die Möglichkeit zu geben, sich durch die Mitwirkung in Lehre und Forschung sowohl als Lehrer als auch als Forscher die entsprechenden Qualifikationen zu erwerben. Ebenso liegt die Auswahl des geeigneten Nachwuchses im autonomen Wirkungsbereich der Universitäten. Sie beginnt bei der Auswahl der Assistenten, führt über die Betreuung ihrer Dissertationen zur Auswahl jener, die sich für eine Habilitation eignen, zum Habilitationsverfahren und zur Auswahl der zu berufenden Nachwuchswissenschafter. Indirekt wirksam werden die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit von Universitätslehrern. Bei der Neugestaltung des Hochschullehrer-Dienstrechtes wird darauf Bedacht zu nehmen sein.

Dazu ist auf einige Sondermaßnahmen zur Nachwuchsförderung zu verweisen.

Förderungspreise: Derzeit werden jährlich rund 4,6 Millionen Schilling für diesen Zweck zur Verfügung gestellt[10]). Bei den Förderungspreisen für Wissenschafter werden ca. 40% des Finanzierungsvolumens von öffentlicher Hand (ein Viertel Bund, drei Viertel

[10]) Quelle: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Forschungsfinanzierungsaktionen, 3. erweiterte Auflage, Wien 1984.

5 UNIVERSITÄTSLEHRER

Tabelle 7
Förderungspreise nach vergebenden Stellen und Wissenschaftsbereichen[1])

	Medizin	Geistes- und Gesellschaftswissenschaften	Naturwissenschaften	Technik	Wirtschaftswissenschaften	sämtliche Fächer	insgesamt
Bund	2	2	2	1	–	1	8
Länder, Gemeinden	–	–	1	1	–	17	19
Interessenvertretungen	4	1	2	1	1	1	10
Stiftungen, Fonds, wissenschaftliche Vereinigungen	2	2	–	5	–	6	15
Österreichische Akademie der Wissenschaften	–	2	7	–	–	1	10
Unternehmen	–	–	–	–	–	2	2
ZUSAMMEN	8	7	12	8	1	28	64

[1]) Quelle: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Forschungsfinanzierungsaktionen, 3. erweiterte Auflage, Wien 1984
Da die gegenständliche Publikation die gesamten Förderungsaktionen vermutlich nicht vollständig erfaßt, ist diese Übersicht wahrscheinlich lückenhaft

Länder und Gemeinden) aufgebracht, 16% von Kammern und Interessenvertretungen und der Rest von wissenschaftlichen Vereinigungen, Stiftungen, Fonds sowie Unternehmen.

In der Diskussion um die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden häufig die Kriterien Leistung und Wettbewerb hervorgehoben und – besonders seitens der Interessenvertretungen und Betriebe – die Vernachlässigung bestimmter Forschungsgebiete beklagt. Obwohl die Vergabe von Förderungspreisen ein Instrument darstellt, welches es ermöglicht, nicht nur die genannten Kriterien zu berücksichtigen, sondern auch thematische Schwerpunkte zu forcieren, wird letzteres wenig genutzt.

Dies kommt in zweifacher Weise zum Ausdruck:

1. in dem vergleichsweise großen Anteil der öffentlichen Hand in der Aufbringung von Finanzmitteln gegenüber Interessenvertretungen und Unternehmen, und
2. in der Tatsache, daß die Mehrzahl der Förderungspreise thematisch kaum spezialisiert ist; mehr als 50% der Finanzmittel stehen zur Unterstützung wissenschaftlicher Leistungen ohne fachspezifische Beschränkung zur Verfügung.

Förderung von Forschungsaufenthalten im Ausland: Der Intensivierung der Zusammenarbeit mit ausländischen Forschern kommt besondere Bedeutung für die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu. Zusätzlich zu Stipendienaktionen für Forschungsarbeiten im Ausland (vgl. Kapitel Internationale Beziehungen) hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Berichtszeitraum in Zusammenarbeit mit dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung nach eingehender Beratung durch den Österreichischen Rat für Wissenschaft und Forschung die *„Erwin-Schrödinger-Auslandsstipendien-Aktion"* vorbereitet. Diese Förderungsaktion soll durch die Vergabe von Forschungsstipendien jungen österreichischen Wissenschaftern die Mitarbeit in führenden ausländischen Forschungseinrichtungen und Forschungsprogrammen ermöglichen. Durch solche Forschungsvorhaben sollen neue Wissenschaftsgebiete, neue wissenschaftliche Ansätze, Methoden, Verfahren und Techniken eröffnet werden und damit zur weiteren Entwicklung der Wissenschaften in Österreich beitragen und das erworbene Know-how für die österreichische Wissenschaft und Industrie nutzbar machen. Diese Forschungsstipendien werden österreichischen Absolventen der Universitäten und Hochschulen bis zum 35. Lebensjahr (in begründeten Ausnahmefällen bis zum 40. Lebensjahr) zur Verfügung gestellt werden. Die Stipendien werden in der Regel für ein Jahr vergeben, wobei in begründeten Fällen die Laufdauer bis maximal zwei Jahre verlängert werden kann. Zum Grundstipendium können noch zusätzlich Forschungskosten finanziert werden, welche je nach Art des Forschungsvorhabens Reise-, Aufenthalts- und Materialkosten abdecken können, wenn ohne diese Finanzierung die Durchführung des

www.parlament.gv.at

Forschungsvorhabens gefährdet wäre. Anträge werden an den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung zu richten sein.

Modellversuch „Wissenschafter für die Wirtschaft": Der Modellversuch, der im Herbst 1982 angelaufen ist, ist eine gemeinsame Initiative der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Mit diesem Modellversuch soll Assistenten der Übertritt in Berufe in der Wirtschaft erleichtert werden, Innovationen in der Wirtschaft und an der Universität sollen begünstigt werden (siehe auch Abschnitt Innovationsförderung durch „Wissenschafter für die Wirtschaft"). Insofern die Assistenten die Möglichkeit haben, Praxiserfahrung zu sammeln, dient der Versuch auch der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Tabelle 8
Am Modellversuch teilnehmende und zum Modellversuch angemeldete Assistenten nach Studienrichtungen (Stand 30. April 1984)

Absolvierte Studienrichtungen[1])	Anmeldungen	davon abgeschlossene Dienstverträge
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften:		
Betriebswirtschaft	2	1
Sozial- und Wirtschaftsstatistik	1	1
Sozialwirtschaft	1	–
Welthandelswissenschaften	1	–
Betriebsinformatik	1	1
Medizin	1	1
Philologisch-kulturkundliche Studien:		
Anglistik und Amerikanistik	1	1
Naturwissenschaftliche Studien:		
Mathematik	1	–
Physik	2	–
Chemie	4	2
Biologie	1	1
Pharmazie	1	1
Genetik	1	1
Bauingenieurwesen:		
Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwesen	1	–
Bauingenieurwesen/Konstruktiver Ingenieurbau	1	–
Bauingenieurwesen	1	–
Maschinenbau:		
Wirtschaftsingenieurwesen – Maschinenbau	1	1
Maschinenbau	3	2
Elektrotechnik	6	5
Technische Naturwissenschaften:		
Technische Chemie	5	3
Technische Mathematik	2	1
Informatik	1	1
Montanistik:		
Bergwesen	1	1
Hüttenwesen	1	–
Werkstoffwissenschaften	1	–
Bodenkultur:		
Forstwirtschaft	1	–
Lebensmittel- und Gärungstechnologie	1	1
INSGESAMT	41[2])	25

[1]) einschließlich Doppelstudien
[2]) Assistenten mit Doppelstudien sind in der Summe nur einmal gezählt

5 UNIVERSITÄTSLEHRER

Im Rahmen des Modellversuches können sich Assistenten von ihrem Dienst freistellen lassen[11]), um mit einem Unternehmen ein Dienstverhältnis bis zu höchstens zwei Jahren einzugehen. Der zwischen Assistent und Betrieb abgeschlossene Dienstvertrag wird frei vereinbart. Das betreffende Unternehmen erhält vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung jährlich einen Förderungsbeitrag, der einem Viertel eines durchschnittlichen Jahresbezuges eines Assistenten entspricht. Nach Ablauf des im Rahmen des Modellversuches abgeschlossenen Dienstverhältnisses kann der Assistent unter Ausschöpfung aller dienstrechtlichen Möglichkeiten wieder auf seine Planstelle an der Universität zurückkehren oder im Unternehmen bleiben. In der Zeit der Abwesenheit des Assistenten von der Universität kann seine Planstelle nachbesetzt werden.

Für den Versuch ist eine Laufzeit von fünf Jahren geplant. Budgetmittel in Höhe von 2,2 Millionen Schilling jährlich ermöglichen die Teilnahme von 25 Assistenten pro Jahr.

25 Assistenten haben bisher einen Dienstvertrag im Rahmen des Modellversuches abgeschlossen. 40 offene Stellen werden von der Wirtschaft angeboten. 16 Assistenten sind derzeit zum Modellversuch angemeldet.

Die Kontakte zwischen teilnehmenden Unternehmen und Assistenten kamen überwiegend durch Initiative der Beteiligten selbst zustande. Die Beteiligung erfolgte aufgrund von bereits bestehenden Kontakten des Unternehmens zu dem Institut, dem der Assistent angehört, oder durch vorausgehende, betriebsnahe Arbeiten des Assistenten. Mit dem Modellversuch werden die bestehenden Kooperationsverhältnisse zwischen Universität und Betrieb primär intensiviert, in Einzelfällen auch hergestellt.

Die Assistenten sind in fast allen Fällen mit Innovationsvorhaben beschäftigt. Die meisten von ihnen sind im Bereich Forschung und Entwicklung eingesetzt.

Die Motivation für die Teilnahme am Modellversuch ist für einen Teil der Assistenten der Wunsch nach einer außeruniversitären Karriere. Diese nutzen den Modellversuch als Absprungsmöglichkeit. Die zweite Gruppe will – ohne Festlegung auf eine universitäre oder außeruniversitäre Karriere – mit Hilfe des Modellversuches ihre Praxiseignung prüfen. Ein Teil sind Assistenten, die an praxisorientierten Instituten tätig sind und mit dem Modellversuch Praxiserfahrung sammeln möchten.

Wichtig ist für die Assistenten jedenfalls, daß mit der Teilnahme am Modellversuch eine Rückkehrgarantie an die Universität gegeben ist. Alle befragten Assistenten in den Betrieben haben weiterhin Kontakt zu ihrem Institut. In den meisten Fällen werden Fragen, die im Zusammenhang mit der Arbeit im Betrieb auftreten, am Institut besprochen und abgeklärt. Die Mehrzahl der Assistenten führt weiterhin Lehraufträge aus[12]).

Hindernisse für die Teilnahme von Assistenten am Modellversuch liegen primär bei den Nachteilen, die sich aus der Unterbrechung der Universitätslaufbahn ergeben[13]).

Für eine endgültige Beurteilung des Modellversuches und die Abklärung der Form der Institutionalisierung müssen noch die weiteren Erfahrungen abgewartet werden.

[11]) Im Rahmen des Modellversuches „Wissenschafter für die Wirtschaft" wird den Universitäts- und Hochschulassistenten durch die Gewährung von Karenzurlauben die Möglichkeit eingeräumt, eine zeitlich befristete Praxis außerhalb der Universität wahrzunehmen sowie während der Teilnahme am Modellversuch die bis dahin erreichte dienstrechtliche Stellung und den Arbeitsplatz an der Universität zu erhalten.

[12]) Kommission zum Modellversuch „Wissenschafter für die Wirtschaft", Berichte über Betriebsbesuche, Wien 1984.

[13]) So wird von den Assistenten z. B. ins Treffen geführt, daß die für die Teilnahme am Modellversuch beanspruchte Karenzzeit den Lauf der 10- bzw. 14-Jahresfrist für die Weiterbestellung und damit für die Zeit, innerhalb der auch die Habilitation erreicht werden soll, nicht hemmt.

HOCHSCHULLEHRER-DIENSTRECHT 5.5

Schon im Hochschulbericht 1981 war auf die Schwierigkeiten hingewiesen worden, die einem raschen Abschluß der Verhandlungen für ein neues Hochschullehrer-Dienstrecht entgegenstanden. Auch im nunmehrigen Berichtszeitraum konnten die unter der Federführung des Bundeskanzleramtes stehenden Verhandlungen noch nicht abgeschlossen werden, obwohl zahlreiche Verhandlungsrunden mit der Gewerkschaft stattfanden. Darüber hinaus wurde zwecks Fortsetzung der beim Dienstrecht der Assistenten ins Stocken geratenen Verhandlungen versucht, durch zusätzliche ressortinterne Beratungen nach neuen Lösungen zu suchen, die eine Einigung bzw. Annäherung der Standpunkte ermöglichen. Gegen Ende des Sommersemesters 1984 konnte auch ein neuer Entwurf fertiggstellt werden, der die Basis für die weiteren Verhandlungen mit der Gewerkschaft und den Interessenvertretungen der Hochschullehrer bildet.

Die besonders schwierigen Fragen betreffen die Dienstzeit, das Urlaubsrecht, die Freistellung für wissenschaftliche bzw. künstlerische Tätigkeiten außerhalb der Universität oder Hochschule, Nebenbeschäftigungen bzw. die außergerichtliche Abgabe von Gutachten sowie bei den Assistenten die Neugestaltung der Laufbahn, den Einsatz in der Lehre und die Übergangsbestimmungen für bereits im Dienstverhältnis befindliche Assistenten.

Bei der Neukonzeption der Assistentenlaufbahn stehen einander der verständliche Wunsch der Assistenten nach mehr sozialer Sicherheit und die Notwendigkeit, künftigen qualifizierten Absolventen Chancen für eine Tätigkeit an einer Universität bzw. Hochschule zu wahren, gegenüber. Die Lösung dieses Problems wird sich an den Aufgaben und Bedürfnissen der Universitäten und Hochschulen zu orientieren haben.

Im geltenden Dienstrecht ist vor allem die unerwartete Auffassung des Verwaltungsgerichtshofes zu erwähnen, daß die Entscheidung der Personalkommission über die Weiterbestellung eines Universitätsassistenten eine Angelegenheit des autonomen Wirkungsbereiches sei. Eine der Auswirkungen dieser Entscheidung ist der Wegfall einer Rechtsmittelinstanz (Verkürzung des Instanzenzuges), was an Universitäten ohne Fakultätsgliederung bedeutet, daß es überhaupt keine Berufungsmöglichkeit gibt, sondern gegen die Entscheidung der Personalkommission nur die Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof (außerordentliches Rechtsmittel) möglich ist.

Im Bereich der Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung einschließlich des wissenschaftlichen Dienstes an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung wurden die Planstellenbewertungen weitergeführt.

Die interministeriellen Vereinbarungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem Bundesministerium für Inneres über die Sonderbehandlung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Universitäten und Hochschulen bei der Erfüllung der Wehr- bzw. Zivildienstpflicht laufen bis Ende 1984.

LEHRE AN DEN UNIVERSITÄTEN

6

6 LEHRE AN DEN UNIVERSITÄTEN

Die 785 Institute der österreichischen Universitäten haben für mehr als 400 Studienrichtungen und Studienzweige das notwendige Lehrangebot bereitzustellen. In jeder Studienrichtung sind – unabhängig von der Studentenzahl – die in den Studienplänen fixierten Lehrveranstaltungen anzubieten. Bei größeren Studentenzahlen sind Lehrveranstaltungen, deren Teilnehmerzahl aus pädagogischen Gründen beschränkt ist, mehrfach abzuhalten.

Die starke Steigerung des Lehrangebots in den letzten 15 Jahren ist vor allem auf folgende Faktoren zurückzuführen

- die Zunahme der Studentenzahlen,
- die Erweiterung des Studienangebotes und
- die Studienreform, in deren Folge die Gesamtzahl der Lehrveranstaltungen und der Anteil betreuungsintensiver Lehrveranstaltungen zum Teil wesentlich erhöht wurden.

Da die im Rahmen der Studienreform neu geschaffenen Studienvorschriften Umfang und Typ der Lehrveranstaltungen bis ins Detail festlegen, haben die Institute hinsichtlich des quantitativen Angebots in der Regel nur geringe Spielräume, woraus sich Auswirkungen auf die Flexibilität des Personalbedarfs ergeben. Derzeit dürfte das Lehrangebot – von einzelnen Problembereichen abgesehen – der Lehrnachfrage entsprechen. Zu vereinzelten Problemen kommt es wegen personeller Engpässe, der mangelnden Voraussicht von Universitätsorganen bei der Planung des Lehrangebots bzw. auch durch die Unvorhersehbarkeit der Studentenzahlenentwicklung in einzelnen Studienrichtungen und aufgrund der Struktur des Lehrpersonals. Nur der kleinere Teil der Universitätslehrer hat eine Lehrverpflichtung. Ein wesentlicher Teil des Lehrangebots muß durch Lehraufträge sichergestellt werden, die in einem relativ aufwendigen Verfahren beantragt und genehmigt werden müssen und erhebliche zusätzliche Kosten verursachen.

Von diesen Problembereichen und Sonderentwicklungen abgesehen wird in vielen Bereichen das derzeitige Lehrangebot auch für die Zukunft ausreichen (siehe Abschnitt Finanzbedarf), da die großen Anfängerjahrgänge zum Teil bereits seit mehreren Jahren an den Universitäten inskribiert sind und

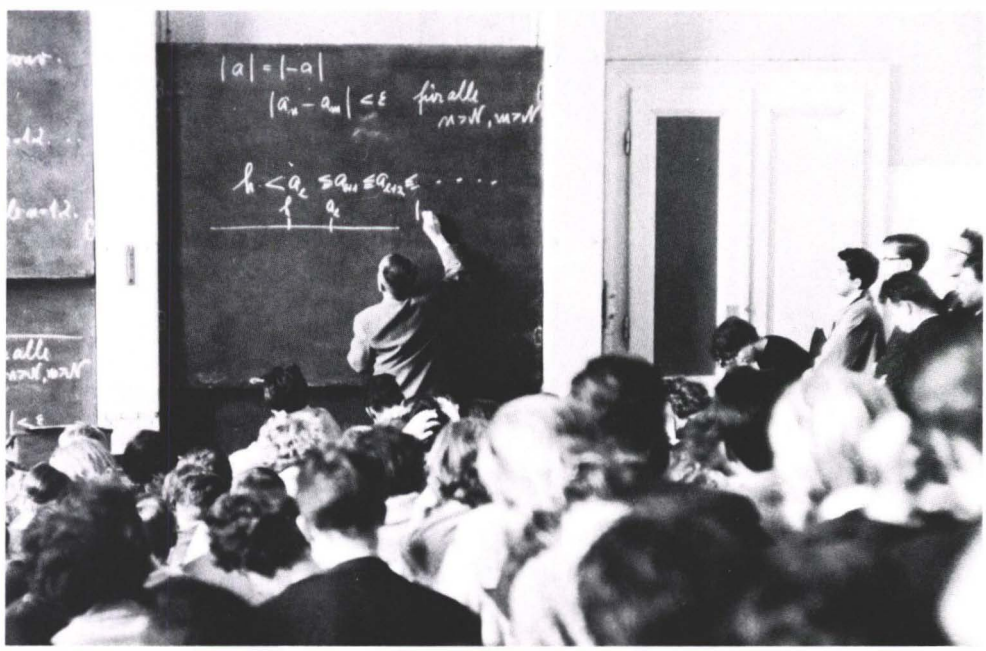

der Gesamtzuwachs an Neuzugängen nur mehr geringfügig zunehmen wird (siehe Abschnitt Hochschulplanungsprognosen).
Zur Lehrtätigkeit der Institute kommt die Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten der Studierenden, deren Zahl durch die steigenden Studentenzahlen stark zugenommen hat und noch weiter zunehmen wird.

UMFANG UND STRUKTUR DES LEHRANGEBOTES 6.1

Gemäß den Angaben in den Berichten der Institutsvorstände betrug im Studienjahr 1982/83 das **Gesamtlehrangebot** rund 80.000 Wochenstunden. Im Studienjahr 1979/80 waren es rund 70.000 Wochenstunden. Das bedeutet eine Steigerung des Lehrangebotes – in Wochenstunden ausgedrückt – um ca. 14%.
Der Anteil von Vorlesungen am Gesamtstundenangebot lag 1982/83 bei 29%; 71% waren übungsartige Lehrveranstaltungen. Wegen der unterschiedlichen Regelungen der Lehrbefugnis und der Lehrverpflichtung der Universitätslehrer entspricht die Verteilung des Lehrangebotes nicht der Zusammensetzung des **Lehrpersonals.** 41% des Lehrveranstaltungsangebotes entfallen auf Professoren (Ordentliche Professoren, Außerordentliche Professoren und Gastprofessoren), 48% auf den Mittelbau (Assistenten, Bundes- und Vertragslehrer) und 11% auf Dozenten.
Der Großteil des Lehrangebotes, nämlich 77% – 1979/80 waren es 80% –, wird von *Universitätsbediensteten* getragen, also von Professoren, Assistenten und Bundeslehrern im Hochschuldienst. Der Anteil, den die Nichtbediensteten (Gastprofessoren, -dozenten, sonstige Universitätslehrer und -lektoren) am Lehrangebot haben, betrug 1982/83 23% (siehe Tabellenanhang).
Der Anteil der *remunerierten Lehraufträge* am gesamten Lehrangebot stieg von knapp 26% im Studienjahr 1979/80 auf 28% im Studienjahr 1982/83.
Der prozentuelle Anteil der remunerierten Lehraufträge am gesamten Lehrangebot ist an den einzelnen Universitäten und Fakultäten unterschiedlich. Bei vergleichbaren Fakultäten bzw. Universitäten entfallen auf sozial- und wirtschaftswissenschaftliche sowie auf geisteswissenschaftliche Studienrichtungen mit Abstand die höchsten Anteile remunerierter Lehraufträge am gesamten Lehrangebot (siehe Tabellenanhang).
Von den 4.940 Lehrbeauftragten im Studienjahr 1982/83 waren 44% Bedienstete des jeweiligen Instituts, 13% Bedienstete an ei-

Tabelle 1:
Lehrangebot der Universitäten, Studienjahre 1979/80 und 1982/83

Universitäten	Wochenstunden 1979/80	1982/83
Universität Wien	19.708	22.360
Universität Graz	10.510	10.046
Universität Innsbruck	9.808	10.954
Universität Salzburg	4.688	5.440
Technische Universität Wien	7.812	12.854
Technische Universität Graz	5.062	4.610
Montanuniversität Leoben	1.722	1.644
Universität für Bodenkultur Wien	3.608	3.048
Veterinärmedizinische Universität Wien	788	900
Wirtschaftsuniversität Wien	2.338	2.638
Universität Linz	2.062	2.998
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	1.916	1.902
INSGESAMT	70.024[1])	80.154[1]), [2])

[1]) Der Unterschied zur Summierung über die einzelnen Universitäten entsteht durch Rundungsfehler
[2]) inkl. 766 Wochenstunden, die vom Interuniversitären Institut „Atominstitut der österreichischen Hochschulen" angeboten wurden
Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände gemäß § 95 UOG, Studienjahre 1979/80 und 1982/83

Tabelle 2
Lehrveranstaltungsangebot nach Lehrpersonalkategorien, Studienjahr 1982/83

Personalkategorie	Wochenstunden absolut	in %
Ordentliche Universitätsprofessoren	21.542	*27*
Außerordentliche Universitätsprofessoren	9.825	*12*
Gastprofessoren, Gastdozenten	1.433	*2*
Habilitierte Universitäts- und Vertragsassistenten	8.704	*11*
Nichthabilitierte Universitäts- und Vertragsassistenten	19.628	*24*
Bundes- und Vertragslehrer	2.412	*3*
Beamte in wissenschaftlicher Verwendung	1.703	*2*
Sonstige Universitätslehrer	14.907	*19*
INSGESAMT	80.154	*100*

Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände gemäß § 95 UOG, Studienjahr 1982/83

6 LEHRE AN DEN UNIVERSITÄTEN

Tabelle 3
Prozentueller Anteil der remunerierten Lehraufträge am Lehrangebot nach Lehrpersonalkategorien, Studienjahr 1982/83

Personalkategorie	Anteil der remunerierten Lehraufträge an den Gesamtwochenstunden in %
Ordentliche Universitätsprofessoren	*0,1*
Außerordentliche Universitätsprofessoren	*0,8*
Gastprofessoren, Gastdozenten	*20,4*
Habilitierte Universitäts- und Vertragsassistenten	*27,5*
Nichthabilitierte Universitäts- und Vertragsassistenten	*36,2*
Bundes- und Vertragslehrer	*21,9*
Beamte in wissenschaftlicher Verwendung	*57,1*
Sonstige Universitätslehrer	*75,0*
ZUSAMMEN	*28,2*

Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände gemäß § 95 UOG, Studienjahr 1982/83

Tabelle 4
Lehrveranstaltungsangebot, Studienjahre 1979/80 und 1982/83

	Studienjahr 1979/80[1])	1982/83
	Wochenstunden	
Zahl der Institute	567	739
Zahl der Wochenstunden	59.468	80.154
durchschnittliche Wochenstundenanzahl pro Institut	105,2	108,4
durchschnittliche Wochenstundenanzahl pro Bediensteten	10,2	10,0
durchschnittliche Wochenstundenanzahl pro Nichtbediensteten	4,9	4,3
Anteil des Lehrangebotes, das von Nichtbediensteten angeboten wird (in %)	*20*	*23*

[1]) ohne Universität Innsbruck
Quelle: Hochschulbericht 1981; Arbeitsberichte der Institutsvorstände gemäß § 95 UOG, Studienjahr 1982/83

nem anderen Institut derselben Universität oder an einer anderen Universität und 43% in außeruniversitären Berufen tätig. D. h. die Lehrauftragstätigkeit nehmen fast zu gleichen Teilen Universitätsangehörige und sogenannte Praktiker wahr.

Die **Lehrleistung** pro Institut lag im Studienjahr 1982/83 im Durchschnitt bei 108 Wochenstunden. Im Studienjahr 1979/80 waren es durchschnittlich 105 Wochenstunden je Institut. Geringfügig gesunken ist das Angebot von 10,2 (1979/80) auf 10,0 (1982/83) Wochenstunden je Universitätsbediensteten und von 4,9 auf 4,3 Wochenstunden je Nichtbediensteten.
Ordentliche bzw. Außerordentliche Universitätsprofessoren kündigen im Durchschnitt 10,1 bzw. 9,7 Semesterwochenstunden an, wovon 4,0 bzw. 3,2 Semesterwochenstunden Vorlesungen sind. Dozenten kündigen durchschnittlich 5,2 Semesterwochenstunden an, und nichthabilitierte Assistenten 2,7. Bei den nichthabilitierten Universitäts- und Vertragsassistenten und beim sonstigen wissenschaftlichen Personal liegen die Angaben beim Vorlesungsangebot aus zwei Gründen unter einer Semesterwochenstunde: einer-

www.parlament.gv.at

Tabelle 5
Lehrveranstaltungsangebot nach Personalkategorien, Studienjahr 1982/83

Personalkategorie	Semesterwochenstunden pro Person	Semesterwochenstunden davon Vorlesungen pro Person
Ordentliche Universitätsprofessoren	10,1	4,0
Außerordentliche Universitätsprofessoren	9,7	3,2
Gastprofessoren, Gastdozenten	2,1	1,3
Habilitierte Universitäts- und Vertragsassistenten	5,2	1,6
Nichthabilitierte Universitäts- und Vertragsassistenten	2,7	0,3
Bundes- und Vertragslehrer	7,2	1,3
Sonstige (Sonstige Universitätslehrer und Beamte in wissenschaftlicher Verwendung)	2,2	0,7

Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände gemäß § 95 UOG, Studienjahr 1982/83

seits betreuen sie hauptsächlich übungsartige Lehrveranstaltungen, andererseits kündigen Professoren und Dozenten Vorlesungen gemeinsam mit nichthabilitierten Universitäts- und Vertragsassistenten an.

Neben dem Lehrveranstaltungsangebot ist die **Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten** der Studierenden ein wesentlicher Bestandteil der Lehrleistungen der Institute. Im Studienjahr 1979/80 gelangten insgesamt 8.153 wissenschaftliche Arbeiten, die von 567 Instituten betreut wurden, zur Approbation. Davon waren 6.176 Haus- und Diplomarbeiten und 1.977 Dissertationen. Im Studienjahr 1982/83 wurden insgesamt 6.800 wissenschaftliche Arbeiten approbiert, wovon 5.283 Haus- und Diplomarbeiten und 1.517 Dissertationen waren. Das ergibt einen statistischen Schnitt von fast 12 approbierten wissenschaftlichen Arbeiten pro Institut im Studienjahr 1979/80 und rund 9 im Studienjahr 1982/83 (siehe Tabellenanhang).

Den größten Teil wissenschaftlicher Arbeiten produzieren die Studenten der Philosophie, Geistes- und Naturwissenschaften, gefolgt von den technischen Studienrichtungen und den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Gemäß Studienordnung gelangen in der Studienrichtungsgruppe Philosophie, Geistes- und Naturwissenschaften mehr Hausarbeiten und Dissertationen zur Approbation,

Tabelle 6
Approbierte wissenschaftliche Arbeiten in den Studienjahren 1979/80 und 1982/83

	Studienjahr 1979/80	Studienjahr 1982/83
Wissenschaftliche Arbeiten insgesamt	8.153	6.800
Hausarbeiten	3.114	2.096
Diplomarbeiten	3.062	3.187
Dissertationen	1.977	1.517
Wissenschaftliche Arbeiten pro Institut	11,8	9,2
Hausarbeiten	4,5	2,8
Diplomarbeiten	4,4	4,3
Dissertationen	2,9	2,1
Wissenschaftliche Arbeiten pro habilitiertem Bediensteten	[1])	2,8
Hausarbeiten	[1])	0,9
Diplomarbeiten	[1])	1,3
Dissertationen	[1])	0,6

[1]) keine vergleichbaren statistischen Angaben vorhanden
Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände gemäß § 95 UOG, Studienjahre 1979/80 und 1982/83

wohingegen bei den technischen und sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen die Diplomarbeiten überwiegen.

Tabelle 7
Approbierte wissenschaftliche Arbeiten nach Gruppen von Studienrichtungen, Studienjahr 1982/83

Studienrichtungsgruppen	Haus-arbeiten	Diplom-arbeiten	Disser-tationen	wissenschaft-liche Arbeiten insgesamt
Theologie	6	241	32	279
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	14	1.012	228	1.254
Philosophie, Geistes- und Naturwissenschaften	2.017	625	870	3.512
Technik	5	957	244	1.206
Montanistik	54	69	25	148
Bodenkultur	–	210	46	256
Veterinärmedizin	–	–	72	72
Studienversuche	–	68	–	68
Studium irregulare	–	1	–	1
INSGESAMT[1]	2.096	3.187	1.517	6.800

[1] einschließlich Fehlangabe
Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände gemäß § 95 UOG, Studienjahr 1982/83

6.2 HOCHSCHULDIDAKTIK

Die Erfüllung aller mit der Vorbereitung und Durchführung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung zusammenhängenden Aufgaben sind eindeutig den Instituten zugeordnet (§ 49 Abs. 1 UOG).
Unterstützende Aufgaben haben auch die Studienkommissionen. Zu ihren wichtigsten gehören die Erstattung von Vorschlägen für die Vollständigkeit der Lehrgebiete und Lehrveranstaltungen im Rahmen der Studienpläne (§ 58 lit. b UOG) und für die inhaltliche Koordination der Lehrveranstaltungen (§ 58 lit. c UOG). Der Gesetzgeber geht also auf dem Gebiet der inneren Studienreform davon aus, daß es Aufgabe der Universitätslehrer ist, im Rahmen der Institute und in den Studienkommissionen gemeinsam mit den anderen Universitätsangehörigen einschließlich der Studierenden an der Reform des Lehr- und Lernbetriebes zu arbeiten.
Die Aufgaben und die organisatorischen Konzeptionen der Abteilungen für Hochschuldidaktik werden in § 91 UOG geregelt. Es wird ihnen eine unterstützende Funktion für den Lehrbetrieb zugeordnet.

Die Errichtung der Abteilungen für Hochschuldidaktik scheint aus heutiger Sicht nicht zweckmäßig, da sie voraussichtlich zu einer nicht in den Lehrbetrieb integrierten, verselbständigten Hochschuldidaktik führen würde, und daher kaum für eine Verbesserung des Lehrbetriebes geeignet ist (vgl. auch Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Erfahrungen, die bei der Durchführung des UOG gemacht wurden, Wien 1980).
Es gibt in Österreich keine nennenswerte hochschuldidaktische Tradition. Aus den pädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Instituten kommen nur wenig Anstöße.
Hochschuldidaktische Innovationen gehen häufig nicht über die Verwendung von Unterrichtstechnologie hinaus.
Dazu kommt, daß hochschuldidaktisches Engagement für eine Hochschulkarriere nicht sehr förderlich zu sein scheint. Dies läßt sich aus mehreren Anzeichen erkennen, z. B. aus der Anzahl der auf diesem Gebiet durchgeführten Habilitationen. Seit 1972 haben sich auf den Gebieten allgemeine Hoch-

www.parlament.gv.at

schuldidaktik, Fachdidaktik, Unterrichtswissenschaften, Curriculumforschung sowie Erwachsenen- und Weiterbildung von insgesamt 2.048 Habilitationen rund 20 Hochschullehrer habilitiert. Die Lehrbefugnis für Didaktik und Unterrichtswissenschaften erhielten seit 1972 11 Hochschullehrer.

Hochschuldidaktische Initiativen kommen derzeit nur von einzelnen engagierten Universitätsangehörigen. In den letzten zwei bis drei Jahren konnte allerdings eine Intensivierung dieses Engagementes beobachtet werden. Abgesehen vom Einsatz didaktischer Hilfsmittel wie audiovisuelle Medien versuchen Universitätsangehörige Gruppenunterricht und Tutorien in vermehrtem Ausmaß einzurichten. Diese universitätsinternen Maßnahmen führen zu vermehrter Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lernmöglichkeiten an der Universität. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erachtet daher die Förderung der Entwicklung der entsprechend qualifizierten Universitätslehrer und anderer Universitätsangehöriger als vordringlich. Die Unterstützung kreativer und innovationsfreudiger Universitätsangehöriger besteht in der Individualförderung. Diese geschieht vor allem durch die Finanzierung von Projekten, Publikationen und Modellversuchen zur Hochschullehrer-aus- und -weiterbildung. Eine Belebung der Hochschuldidaktik zeichnet sich vor allem in den Bereichen der

- Eingangstutorien
- Fachtutorien
- Entwicklung von Selbststudienmaterialien und des
- sozialen Lernens

ab.

Die Unterstützung von selbstorganisierten Lerngruppen mit Tutorien unter Anleitung und Supervision eines etablierten Hochschullehrers erscheint sowohl durch die inhaltlichen als auch durch die organisatorischen Ergebnisse gerechtfertigt.

In Modellversuchen werden höhersemestrige Studenten – funktionell als „Tutoren" – mittels Unterrichtsaufträgen für Repetitorien in den Lehrbetrieb integriert. In den Fachtutorien erarbeiten die Tutoren mit ihren niedrigersemestrigen Studienkollegen in Absprache mit dem Lehrveranstaltungsleiter definierte Lehrstoffbereiche.

In letzter Zeit hat an einigen Instituten auch die Reflexion über das eigene Fach und seine Vermittlung eingesetzt, welche die Entwicklung *fachnaher* Hochschuldidaktik ermöglicht. An Instituten, die Lehramtskandidaten betreuen, ist die Befassung mit Problemen der Didaktik des Faches in den höheren Schulen besonders wichtig. Die Modellversuche zum Schulpraktikum haben häufig den Boden für ein Problembewußtsein bezüglich dieser Form fachspezifischer Didaktik für die Betroffenen geschaffen. Die Entwicklung steht jedoch noch am Anfang.

Einzelne Planstellen für Professoren erhielten Bezeichnungen, die die didaktische Befassung mit dem jeweiligen Fach zur Pflicht macht. Zur Zeit gibt es an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung 36 Planstellen für Professoren (davon zwei für Außerordentliche Professoren und drei freie Planstellen), in deren Stellenbezeichnung die Didaktik besondere Berücksichtigung findet. Dabei steht die Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt – gemäß ihren Gründungsbestimmungen – mit 23 Planstellen (davon eine für einen Außerordentlichen Professor, eine Planstelle noch unbesetzt) an der Spitze, deren Inhaber sich im besonderen sowohl der Fachdidaktik als auch der Unterrichtstechnologie und Lehrplanforschung widmen.

Die Linie, nach der einzelne Planstellen für Professoren die didaktische Befassung mit dem jeweiligen Fach ausweisen, soll fortgesetzt werden. Für jeden Wissenschafter, der an Universitäten lehren soll, eine didaktische Selektionsschranke einzubauen, erscheint wenig sinnvoll.

Schwerpunkte in der hochschuldidaktischen Projektarbeit seit 1981

Im Bereich der Hochschuldidaktik hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Berichtszeitraum rund 30 Projekte, die von Hochschulangehörigen eingereicht wurde, gefördert. Sieht man von inhaltlich fast unvermeidbaren Verbindungen und Überschneidungen der einzelnen Projekte ab, lassen sie sich zu folgenden Themenschwerpunkten zusammenfassen:

- Studieneingangsphase
- Allgemeine Hochschuldidaktik
- Fachspezifische Didaktik
- Fernstudium
- Lehrerbildung
- Die Arbeit des Hochschullehrers

Die Einführungstutorien, die Studienanfängern Orientierungshilfen bieten, sind an einigen Universitäten zur Selbstverständlichkeit geworden. Untersuchungen auf diesem Gebiet dienen neben Evaluationen des Geschehens an ausgewählten Universitäten der Überblickdarstellung sowie der Darlegung ausländischer Erfahrungen.

Studien im Bereich der allgemeinen Hochschuldidaktik haben einerseits einen dokumentarischen Charakter, andererseits läßt sich das Bestreben erkennen, ein hochschuldidaktisches Konzept für die einzelne Universität zu erarbeiten. Die verschiedenartigen und wenig umfassenden Anstrengun-

6 LEHRE AN DEN UNIVERSITÄTEN

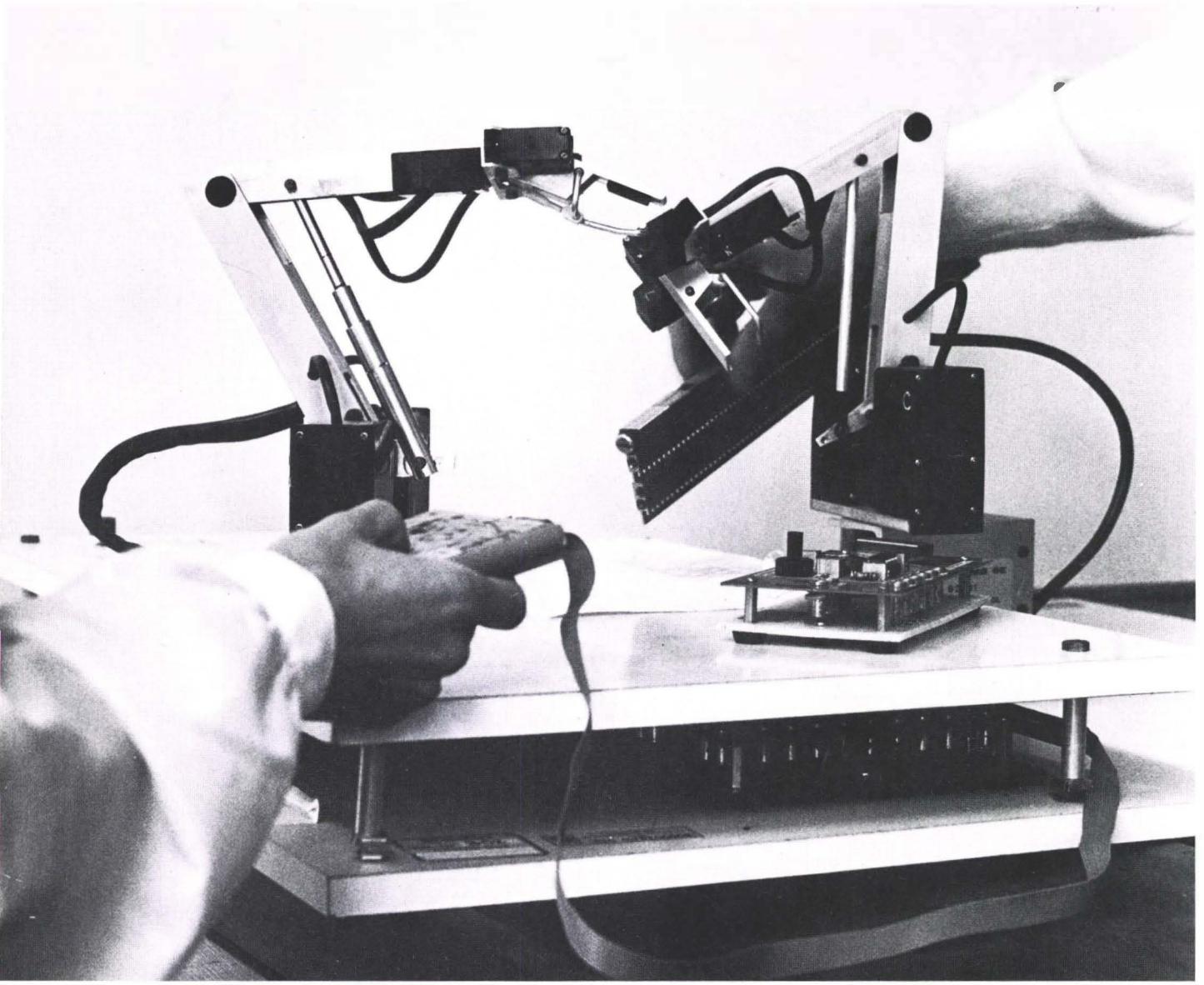

Lehrroboter im Informatikunterricht

gen können Ausdruck für vereinzeltes Engagement, aber auch die Absage an ein hochschuldidaktisches Gesamtkonzept bedeuten. Bei hochschuldidaktischen Problemen, die fast alle Universitäten betreffen, wie z. B. die Massenlehrveranstaltungen, zeigt sich hohe Kooperationsbereitschaft und der Wunsch nach Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Hiebei geht es um theoretisch und empirisch anspruchsvolle Versuche, Lehrveranstaltungen von mehr als 100 Teilnehmern so zu strukturieren, daß die Lehr- und Lerneffekte für alle Beteiligten verbessert werden.

Vielfältige Bemühungen in der fachspezifischen Didaktik werden ohne Projektförderung wahrgenommen. Dort, wo es um Themen jüngster Fachentwicklung wie z. B. den Einsatz neuer Technologien geht, werden diese mediendidaktischen Versuche über Projektvorhaben realisiert. Aus Gründen der dabei eingesetzten Technologien erscheinen die Fächer Mathematik, Physik und Informatik prädestiniert für Pilotstudien auf dem Gebiet der mediendidaktischen Innovation von Lehr- und Lernsituationen.

Die Untersuchungsergebnisse des fachspezifischen Einsatzes neuer Technologien werden auch für die Entwicklung des Fernstudiums genützt. Neben den technischen Aspekten, die für die Entwicklung der Fernstudien wichtig sind, wird die Erstellung von Lehrbriefen unterstützt. In erster Linie ist dabei die Förderung von fachdidaktischen Fernstudienlehrgängen zur Lehrerfort- und Weiterbildung sowie von Studien zur Lern- und sozialen Situation der Fernstudenten zu nennen.

Vereinzelte Modellversuche widmen sich der didaktischen Verbesserung der Lehrerausbildung, wobei die schulpraktische Arbeit im Mittelpunkt steht. Ziel dieser sowohl theoretischen als auch methodischen Arbeiten ist es, die teilweise recht unterschiedlichen Anforderungen der Ausbildungs- und der späteren Arbeitssituation des Lehramtskandidaten einander anzugleichen.

Ein bisher vernachlässigter Bereich hochschuldidaktischer Forschungstätigkeit ist die Arbeit und die Arbeitssituation des Hochschullehrers. In jüngster Zeit ist an diesem Forschungsgebiet Interesse gezeigt worden. Es ist anzunehmen, daß bei Fortführung dieser Untersuchungsvorhaben auch im Rahmen einer anspruchsvollen und selbstreflektierenden Hochschuldidaktik die Arbeit des Hochschullehrers als ein zentraler Bereich im System Universität bewußt gemacht wird. Die Schwierigkeiten bei Forschungsvorhaben dieser Art scheinen jedoch darin zu liegen, die Hemmungen, sich selbst als Untersuchungsgegenstand wahrnehmen zu müssen, abzubauen.

Im weiteren Verlauf der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Bereich der Hochschuldidaktik wird es vor allem darauf ankommen, die Erfahrungen und Empfehlungen der bisher durchgeführten Studien aufzunehmen und zu nutzen. Weiters wird es notwendig sein, die bereits bestehenden Arbeitsgruppen zusammenzuführen bzw. neue zu bilden, Erfahrungs- und Meinungsaustausch zu unterstützen und die Defizite der hochschuldidaktischen Konzeption zu erkennen und zu bearbeiten. Dabei ist besonders zu beachten, regionale, lokale oder persönliche Initiativen nicht zu beschneiden.

Erprobung neuer Technologien in der Lehre

Neue Technologien, wie computerunterstützter Informationszugang, computerisierte Lehrprogramme, Bildschirmtext und alternative Lehrveranstaltungen mit Hilfe von Videoeinsatz, in den universitären Alltag einzuführen, obliegt den Universitäten. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist bemüht, diese Initiativen der Universitätsangehörigen hinsichtlich didaktischer Neugestaltung der Lehr- und Lernsituation zu fördern und zu unterstützen. Um einem unreflektierten Einsatz dieser neuen technischen Hilfsmittel vorzubeugen und Fehlentwicklungen möglichst zu vermeiden, wird behutsam vorgegangen.

Dabei wird von dem Grundsatz ausgegangen, daß diese neuen Didaktikformen ausschließlich den Lehr- und Lernbetrieb unterstützenden Charakter haben sollen und niemals zum „Ersatz" einer Lehrperson führen können.

Das bedeutet, daß Evaluationsstudien hinsichtlich der Auswirkungen und Konsequenzen dieser neuen Technologien auf die Betroffenen von Sozialwissenschaftern durchgeführt werden müssen. Über die vielfältigen Gestaltungs- und Einsatzmöglichkeiten der neuen Medienformen in der Lehre und den erleichterten Informationsgewinn dürfen menschliche Aspekte, wie soziale Isolierung, emotionelle Fehlentwicklung, Kommunikationsstörungen und mögliche Sprachverarmung, nicht übersehen werden.

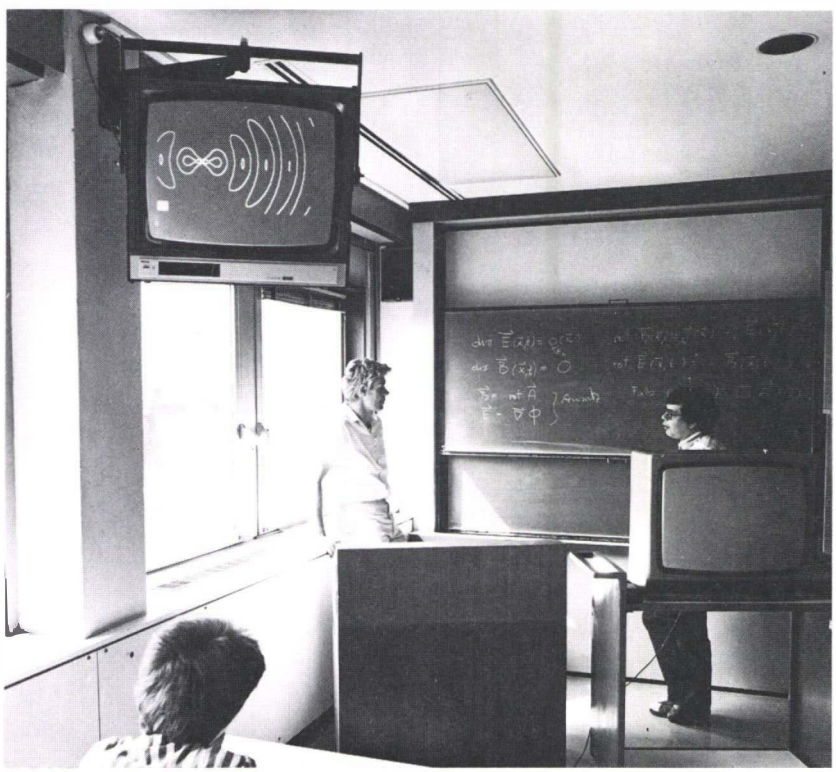

Video und Computer in der Lehre

Neben der besseren Veranschaulichung von Gesetzmäßigkeiten im Mikro- und Makrobereich der Wissenschaften durch Computersimulationen und computerisierte Darstellungen auf dem Bildschirm, die Lehrveranstaltungen effizienter und effektvoll gestalten können, scheinen die neuen Medien am besten für Massenlehrveranstaltungen geeignet. Die mediendidaktische Unterstützung des Lehrpersonals, das durch Bildschirmtext oder Video keine Großveranstaltungen mehr leiten muß, könnte zu einer intensiveren Auseinandersetzung des Lehrers mit den Bedürfnissen des einzelnen Studenten führen. Die technische Seite des Lehrbetriebes soll dabei jedoch nicht zu einer Selektionsschranke für die Betroffenen werden.

Die vom Bundesministerium für Wissen-

schaft und Forschung geförderten Projekte umfassen ein breites Spektrum des neuen Technologieeinsatzes im Bildungswesen, es reicht vom Bildungsinformationsservice auf Bildschirmtextbasis über Einsatz von Mikrocomputern bis zu bildschirmtext-unterstützten Kursen für das Fernstudium, wie zum Beispiel „Softwareentwicklung für einen Mikroprozessor – Softwarelabor", „Mikrocomputer im Physikunterricht", „Einführung und Evaluierung von Bildschirmtexten als neues Medium für das Fernstudium" und „Universitätskurs: Artificial Intelligence mit Medienkombination".

Parallel zu diesen Aktivitäten wird seit einigen Jahren die Ausstattung relativ vieler Institute mit audiovisuellen Medien betrieben. Insbesondere bei Neubauten werden die Vorkehrungen für einen zukünftigen audiovisuellen Medieneinsatz durch optimale Verrohrung und Verkabelung getroffen. Es gibt eine Reihe von semiprofessionellen Studios an den Universitäten, in denen sowohl Unterrichtsfilme als auch filmische Tagungsbeiträge produziert werden. Die Ausstattung mit Geräten zur Unterrichtsmitschau – speziell in den verhaltenswissenschaftlichen Studienrichtungen und in der Medizin – ist in den letzten Jahren teilweise wesentlich verbessert worden.

Das Einordnen dieser neuen Technologien und ihre Auswirkungen auch auf den universitären Alltag bedeuten eine große Herausforderung für die Hochschullehrer und Studenten.

6.3 ERWACHSENENBILDUNG

Die Weiterbildung der Absolventen entsprechend dem Fortschritt der Wissenschaft soll – gemäß dem gesetzlichen Auftrag – durch Hochschulkurse und Hochschullehrgänge erfolgen. Es gibt intensive Bemühungen einzelner Institute. Das Interuniversitäre Forschungsinstitut für Fernstudien ist in diesem Bereich besonders engagiert.

Der Zugang von Erwachsenen zu einem „Studium ohne Matura" wird durch die Studienberechtigungsprüfung und die Berufsreifeprüfung ermöglicht. Vorbereitende Lehrgänge werden sowohl an einigen Universitäten als auch – mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung – an Volkshochschulen angeboten (siehe dazu auch Abschnitt Berufsreifeprüfung und Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung).

Einige Hochschulkurse bieten Berufstätigen Qualifikationserwerb bzw. Qualifikationserweiterung, die direkt umsetzbar sind, an (z. B. Ausbildung von Exportkaufleuten, Fremdenverkehr, Werbung und Verkauf, Versicherungswirtschaft, Krankenpflegepersonal, Medienkunde, Geld- und Bankwesen, Rechnungswesen).

Trotz der Weiterbildungsangebote und der Bestrebungen der Universitäten, diese zu erweitern, bleibt das Studieren in den meisten Fällen Tagesarbeit. Die Beginnzeiten der Lehrveranstaltungen sind in erster Linie auf den Arbeitstag eines nicht erwerbstätigen Studenten ausgerichtet. Die Wiener Universitäten[2]) beispielsweise boten im Sommersemester 1984 6.954 Lehrveranstaltungen verschiedenen Typs an. Davon hatten 569 Lehrveranstaltungen ausgewiesene Beginnzeiten zwischen 17 und 20 Uhr. Unter Abzug jener Lehrveranstaltungen, die „nach Übereinkunft" abgehalten werden, verbleiben rund 12% aller von Wiener Universitäten angebotenen Lehrveranstaltungen, die von ganztags Berufstätigen besucht werden können.

Zur beruflichen Fort- und Weiterbildung bieten die nicht-universitären Institutionen der Erwachsenenbildung praxisnahe und direkt umsetzbare Ausbildungsprogramme an. In letzter Zeit sind Bestrebungen seitens der Universitäten, mit diesen Institutionen der Erwachsenenbildung zusammenzuarbeiten, aber auch neue Wege der Erwachsenen- und Weiterbildung zu gehen, zu verzeichnen.

Diese Entwicklung steht am Anfang, hat Modellversuchscharakter und wird vielfach von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gefördert werden, getragen. Dabei wird einerseits versucht, die an bestimmten Themen, wie z. B. Gesundheit,

[2]) Ohne Universität für Bodenkultur Wien, deren Vorlesungsverzeichnis keine Beginnzeiten ausweist.
Quelle: Auswertung der Vorlesungsverzeichnisse der Wiener Universitäten durch das Studienzentrum Wien des Interuniversitären Forschungsinstitutes für Fernstudien.

Umwelt, Arbeits- und Familienleben, Erziehung, Interessierten mit den Wissenschaftern in unkonventioneller Lehr/Lernsituation zusammenzubringen (vgl. Abschnitt Fernstudien). Andererseits bemühen sich engagierte Universitätslehrer, die Wissensbedürfnisse und die Erwartungen einer universitätsfernen Bevölkerungsgruppe festzustellen und ihnen situationsspezifisch zu begegnen.

Ähnlich wie auf dem Gebiet der Hochschuldidaktik sind es auch hier innovations- und experimentierfreudige Universitätslehrer, die durch den Wunsch nach Anerkennung in der Praxis und durch den Versuch, Alternativen zu den bestehenden Lehr- und Lernformen an der Universität zu entwickeln, den Auftrag wissenschaftlicher Weiterbildung unterstützen.

Ein anderer Aspekt, unter dem das Interesse der Universität, sich in der Erwachsenenbildung verstärkt zu engagieren, gesehen wird, ist in anderen Ländern – wegen des zu erwartenden demographisch bedingten Rückgangs der Studentenzahlen – die Suche nach einem zusätzlichen Betätigungsfeld. Für Österreich ist es eine offene Frage, in welchen Bereichen, mit welchem Aufwand, ob in Zusammenarbeit mit oder in Konkurrenz zu anderen Institutionen die Universitäten sich in der Erwachsenenbildung stärker engagieren sollen. Es kann angenommen werden, daß die Beschäftigung mit universitätsfernen Gruppen von Studierenden, die Berufserfahrung haben, die innere Studienreform vorantreibt.

Auf der Grundlage der Erfahrungen, die in jüngster Vergangenheit gemacht wurden und die in der nächsten Zeit zu erwarten sind, wird in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Erwachsenenbildung und mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst ein Konzept für die Institutionalisierung der Erwachsenenbildung an Universitäten zu erarbeiten sein.

UNIVERSITÄTSSTUDIEN

7 UNIVERSITÄTS-STUDIEN

Die zwölf Universitäten verfügen über ein breit aufgefächertes Angebot von 276 Studienrichtungen, Studienversuchen und Kurzstudien, das im Berichtszeitraum noch erweitert wurde. Daneben ergab sich durch die erstmalige Einführung von Aufbaustudien, zusätzlichen Hochschulkursen und Hochschullehrgängen eine weitere Differenzierung. Im Berichtszeitraum liefen vier Studienversuche, vier weitere wurden eingerichtet. Nach der großen regionalen und fachlichen Erweiterung in den letzten 20 Jahren wird die Ausweitung des Studienangebotes in Zukunft nicht mehr zu den vordringlichen Zielen der Universitätsentwicklung gehören. Der personellen und sachlichen Ausstattung der bestehenden Studien kommt Vorrang zu.

Die Studienreform hat sich im Berichtszeitraum auf den Bereich der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen sowie der technischen Studienrichtungen konzentriert. Für die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften wurden mit der Verabschiedung des neuen Studiengesetzes (1983) und der Erlassung der Studienordnungen (1984) die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Reformziele in die Praxis der Lehre durch die dazu berufenen Universitätsorgane geschaffen. Neben sektoralen Studienreformbemühungen schieben sich zunehmend auch studienrichtungsübergreifende Fragen, wie die der Spezialisierung innerhalb der Diplomstudien oder des didaktischen Aufbaus von Studien, in den Vordergrund. Die Studienreformkommission des Akademischen Rates hat sich darüber hinaus eingehend mit dem Prüfungswesen befaßt.

Das Interuniversitäre Forschungsinstitut für Fernstudien an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt arbeitet schwerpunktmäßig an der Entwicklung von Fernstudienprogrammen für die Absolventenweiterbildung im allgemeinen und die Lehrerfortbildung im besonderen sowie für eine allgemeine und berufsbezogene Weiterbildung breiterer Interessentenkreise. Die Betreuungs- und Beratungstätigkeit der Studienzentren Wien und Bregenz bezog sich vorwiegend auf Studien an der Fernuniversität Hagen, in Bregenz auch auf die Vorbereitung von Interessenten für die Berufsreifeprüfung.

Das Studienrecht wurde durch Novellen zum AHStG sowie zu einer Reihe von besonderen Studiengesetzen und Studienordnungen und durch die laufende Anpassung der Studienpläne an neue fachliche und rechtliche Gegebenheiten weiterentwickelt.

7.1 STUDIENANGEBOT

Die regionale und fachliche Verteilung des Angebotes an Diplom- und Kurzstudien an den Universitäten hat sich im Berichtszeitraum kaum verändert (vgl. Hochschulbericht 1981, S. 42–44).

Im Wintersemester 1983/84 waren 110 Studienrichtungen, Studienversuche und Kurzstudien an den zwölf Universitäten 276mal eingerichtet. Berücksichtigt man auch die Aufgliederung mancher Studienrichtungen in Studienzweige und Wahlfachgruppen, so ergeben sich 441 Studienmöglichkeiten. Ein Drittel davon entfiel auf die Wiener Universitäten. Die Universitätsorte Wien, Graz und Innsbruck vereinigen zusammen drei Viertel aller Studiengänge auf sich (vgl. Übersicht über die Studienmöglichkeiten im Anhang).

In fachlicher Hinsicht dominieren die Geisteswissenschaften mit einem Anteil von 44% aller universitären Studienmöglichkeiten. Die Naturwissenschaften haben einen Anteil von etwa 23%, auf die ingenieurwis-

www.parlament.gv.at

senschaftlichen Studien an den technischen und technisch-naturwissenschaftlichen Universitäten und Fakultäten, an der Universität für Bodenkultur Wien und an der Montanuniversität Leoben entfallen rund 22% der Studiengänge. Etwa 5% aller eingerichteten Studien entfallen auf die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, deren Anteil sich durch die Erlassung der Studienordnungen gemäß dem sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengesetz 1983 geringfügig erhöhen wird. Die Lehramtsstudien machen rund 24% aller Studienmöglichkeiten aus (vgl. Tabelle im Anhang).
Ein etwas anderes Bild ergibt sich, wenn man die Hörerzahlen einbezieht.

Tabelle 1
Studien an den einzelnen Universitäten, nach Anzahl der Belegungen durch (inländische und ausländische) ordentliche Hörer, Wintersemester 1983/84

Ordentliche Hörer	Studienrichtungen absolut	in % aller Studienrichtungen
bis 20 . .	20	*7,3*
21– 50 . .	22	*8,0*
51– 100 . .	28	*10,1*
101– 200 . .	38	*13,8*
201– 500 . .	76	*27,5*
501–1.000 . .	40	*14,5*
1.001–2.000 . .	31	*11,2*
2.001 u. mehr . .	21	*7,6*
INSGESAMT . .	276	*100,0*

Die Darstellung der Studienrichtungen nach Hörerzahlen macht deutlich, daß rund zwei Drittel der Universitätsstudien in die Größenordnung bis 500 ordentliche Hörer fallen und durchaus nicht dem häufig verwendeten Klischee der „Massenuniversität" entsprechen. Aus der Übersicht wird auch deutlich, daß bei einer Reihe von Studienrichtungen und Studienversuchen die Relation zwischen Aufwand und Nutzen, gemessen an den Hörerzahlen, ungünstig ist. 21 Studienrichtungen erreichten demgegenüber im Wintersemester 1983/84 an den einzelnen Universitäten Inskriptionen von über 2.000 ordentlichen Hörern.
Die angeführten Studienrichtungen mit großen Hörerzahlen haben für die betroffenen Universitäten einen wesentlichen Anteil an der Bestimmung der Universitätsgröße hinsichtlich der Studentenzahl.

Tabelle 2
Studienrichtungen mit mehr als 2.000 ordentlichen Hörern nach Universitäten, Wintersemester 1983/84

Studienrichtung	Universität	ordentliche Hörer[1])
Rechtswissenschaften	Universität Wien	7.251
	Universität Graz	3.224
Betriebswirtschaft	Universität Graz	2.786
	Universität Innsbruck	2.324
	Universität Linz	2.682
	Wirtschaftsuniversität Wien	5.641
Handelswissenschaft	Wirtschaftsuniversität Wien	3.863
Medizin	Universität Wien	11.199
	Universität Graz	4.509
	Universität Innsbruck	3.842
Psychologie	Universität Wien	3.232
Politikwissenschaft	Universität Wien	2.389
Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	Universität Wien	2.904
Geschichte	Universität Wien	5.133
Kunstgeschichte	Universität Wien	2.209
Deutsche Philologie	Universität Wien	3.936
Anglistik und Amerikanistik	Universität Wien	2.111
Französisch	Universität Wien	2.215
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	Universität Wien	2.398
Biologie	Universität Wien	4.326
Elektrotechnik	Technische Universität Wien	2.014

[1]) inskribierte Studien inländischer und ausländischer ordentlicher Hörer; bei kombinationspflichtigen Studienrichtungen Summe aus erster und zweiter Studienrichtung (1. und 2. Fach)

7 UNIVERSITÄTS-STUDIEN

Der Bereich der ordentlichen Studien wurde durch die Einführung von Aufbaustudien weiter differenziert. Nach der entsprechenden Bestimmung des AHStG (§ 13 Abs. 1 lit. d), welche durch die Novelle 1981 eingefügt wurde, handelt es sich bei den Aufbaustudien um Postgraduierten-Studien, die Kenntnisse und Fähigkeiten auf zusätzlichen Gebieten zur Ergänzung des abgeschlossenen Diplomstudiums vermitteln sollen. Nach Dauer und Anforderungen sollen sie dem zweiten Abschnitt eines Diplomstudiums entsprechen. Im Berichtszeitraum wurden die ersten beiden Aufbaustudien, Betriebs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie Technischer Umweltschutz, eingerichtet (vgl. Abschnitt Neueinrichtungen 1981 bis 1984).

Manchen Bildungserwartungen, die an die Universitäten herangetragen werden, kann durch Hochschullehrgänge oder Hochschulkurse adäquater entsprochen werden, als dies durch ordentliche Studien der Fall wäre. So wurde im Berichtszeitraum eine Reihe neuer Lehrgänge und Kurse in allen Fachbereichen eingeführt. Die AHStG-Novelle 1981 hat die Möglichkeit geschaffen, den Absolventen von Hochschullehrgängen aufgrund einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Berufsbezeichnungen zu verleihen, wenn der Lehrgang zumindest vier Semester umfaßt und einer selbständigen Berufsausbildung entspricht. Von dieser Möglichkeit wurde bisher in folgenden Fällen Gebrauch gemacht:

- Berufsbezeichnung „Akademisch geprüfter Versicherungskaufmann" für Absolventen des Hochschullehrganges für Versicherungswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien (Verordnung BGBl. Nr. 464/1982)
- Berufsbezeichnung „Akademisch geprüfter Werbekaufmann" für Absolventen des Hochschullehrganges für Werbung und Verkauf an der Wirtschaftsuniversität Wien (Verordnung BGBl. Nr. 464/1982)
- Berufsbezeichnung „Akademisch geprüfter Absolvent des Medienkundlichen Lehrganges" für Absolventen des Medienkundlichen Lehrganges an der Universität Graz (Verordnung BGBl. Nr. 614/1982).

Ein Verzeichnis der von den Universitäten angebotenen Hochschullehrgänge und -kurse findet sich im Anhang Übersicht über die Studienmöglichkeiten.

7.2 NEUEINRICHTUNGEN 1981 BIS 1984

Die im Berichtszeitraum erfolgten Neueinrichtungen umfassen einerseits die Schaffung von materiell neuen Studiengängen, andererseits die Einrichtung bestehender Studienrichtungen oder Studienzweige an weiteren Universitäten (Paralleleinrichtungen).

Mit der Erlassung der Studienordnungen zum Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen 1983 wurde der **geisteswissenschaftliche Studienzweig** der Studienrichtung **Soziologie** außer an der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien (bisheriger Studienversuch) auch an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz und an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg eingerichtet (Studienordnung BGBl. Nr. 170/1984). In beiden Fällen handelt es sich um die Wiedereinrichtung von Studien an den ehemaligen Philosophischen Fakultäten, die 1971 durch das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen nicht weitergeführt worden waren.

Der durch das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen 1983 geschaffene **Studienzweig Öffentliche Wirtschaft und Verwaltung** der Studienrichtung Betriebswirtschaft wurde an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien gemeinsam mit der Wirtschaftsuniversität Wien, an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck und an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz eingerichtet. Das „Kernfach" dieses Studienzweiges, nämlich die Betriebswirtschaftslehre der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Wirtschaftsunternehmungen, wurde schon bisher an den Universitäten Graz und Linz im Rahmen des zweiten Abschnittes der Studienrichtung Betriebswirtschaft angeboten. Mit der Einführung dieses Studienzweiges soll der Bedeutung der gemeinwirtschaftlichen und öffentlichen Unternehmungen in Österreich Rechnung getragen werden.

Zusätzliche Anforderungen für die Lehre in

www.parlament.gv.at

Form von Personal oder remunerierten Lehraufträgen sind für den geisteswissenschaftlichen Studienzweig der Soziologie in Salzburg und für den Studienzweig öffentliche Wirtschaft und Verwaltung an der Universität Innsbruck und an der Wirtschaftsuniversität Wien zu erwarten.

Im Bereich des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen waren im Berichtszeitraum folgende Neu- bzw. Parallel-einrichtungen zu verzeichnen:

- Im Rahmen der Studienrichtung Finno-Ugristik wurde im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien ab dem Studienjahr 1982/83 der Studienzweig **„Ungarisch** (Lehramt an höheren Schulen)" eingerichtet (Verordnung BGBl. Nr. 455/1982).
- An der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien gemeinsam mit der Wirtschaftsuniversität Wien wurde ab dem Studienjahr 1983/84 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst die Studienrichtung **Biologie und Warenlehre** (Lehramt an höheren Schulen) eingerichtet. Der erste Studienabschnitt, der sich im wesentlichen mit dem ersten Abschnitt der Studienrichtung Biologie und Erdwissenschaften (Lehramt an höheren Schulen) deckt, wurde auch an den Naturwissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Graz, Innsbruck und Salzburg eingerichtet (Verordnung BGBl. Nr. 581/1982).
- An der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck wurde ab dem Studienjahr 1983/84 die Studienrichtung **Sprachen und Kulturen des Alten Orients** eingerichtet (Verordnung BGBl. Nr. 264/1983).
- An der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien wurden ab dem Studienjahr 1984/85 die Studienzweige **„Mikrobiologie"** und **„Genetik"** der Studienrichtung Biologie eingerichtet (Verordnung BGBl. Nr. 300/1983).
- An der Universität Innsbruck wurde ab dem Studienjahr 1984/85 die Studienrichtung **Politikwissenschaft** eingerichtet. Die Durchführung obliegt der Geisteswissenschaftlichen Fakultät gemeinsam mit der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät unter Mitwirkung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Verordnung BGBl. Nr. 245/1984).
- An der dem Salzburger „Mozarteum" angegliederten Abteilung Musikerziehung in Innsbruck wurde im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst ab Wintersemester 1981/82 die Studienrichtung **Musikerziehung** (Lehramt an höheren Schulen) eingerichtet (Verordnung BGBl. Nr. 431/1981)[1]).

Die Einrichtung des Studiums der Biologie und Warenlehre (Lehramt an höheren Schulen) war durch das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen vorgegeben. Sie entsprach lehrplanmäßigen Erfordernissen der höheren Schulen. Dies gilt in gewissem Umfang auch für den Studienzweig Ungarisch (Lehramt an höheren Schulen) der Studienrichtung Finno-Ugristik, der studienrechtlich – wie auch die Studienrichtung Sprachen und Kulturen des Alten Orients – auf dem Sammeltitel der „sonstigen philologischen und kulturkundlichen Studienrichtungen" des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen (§ 2 Abs. 3 Z. 23) basiert. Die fachliche Struktur der beiden zuletzt genannten philologischen und kulturkundlichen Studiengänge umfaßt also jeweils eine sprachliche und literaturwissenschaftliche sowie eine landes- und kulturkundliche Komponente. Die Studienrichtung Sprachen und Kulturen des Alten Orients stellt die Wiedereinführung eines Studiums an der Universität Innsbruck dar, das dort bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen bestanden hatte. Die Studienrichtung Musikerziehung (Lehramt an höheren Schulen), die Studienzweige Genetik und Mikrobiologie der Studienrichtung Biologie und die Studienrichtung Politikwissenschaft stellen Paralleleinrichtungen dar.

Die AHStG-Novelle BGBl. Nr. 332/1981 hat neben den Doktoratsstudien die Aufbaustudien als einen zweiten Typ von Postgraduierten-Studien in der Form ordentlicher Universitätsstudien eingeführt. Mit den beiden Aufbaustudien „Technischer Umweltschutz" und „Betriebs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften" wurde dieser Studientyp im Rahmen der ingenieurwissenschaftlichen Studienrichtungen durch die Novelle BGBl. Nr. 58/1983 des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen erstmals realisiert. Das **Aufbaustudium Betriebs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften** wurde durch die Studienordnung (BGBl. Nr. 183/1983 in der Fassung BGBl. Nr. 502/1983) ab dem Studienjahr 1983/84 an der Techni-

[1]) Die Studienrichtung Musikerziehung (Lehramt an höheren Schulen) ist an Hochschulen künstlerischer Richtung eingerichtet, unterliegt allerdings dem AHStG

schen Universität Wien und ab dem Studienjahr 1984/85 an der Technischen Universität Graz eingerichtet. Es dauert vier Semester. Für den erfolgreichen Abschluß wird die Berufsbezeichnung „Diplomierter Wirtschaftstechniker" verliehen.

Das **Aufbaustudium Technischer Umweltschutz** wurde durch die Studienordnung (BGBl. Nr. 184/1983) ab dem Studienjahr 1983/84 an der Technischen Universität Wien gemeinsam mit der Universität für Bodenkultur Wien und ab dem Studienjahr 1984/85 an der Technischen Universität Graz eingerichtet. Es dauert vier Semester. Für den erfolgreichen Abschluß wird die Berufsbezeichnung „Diplomierter Umwelttechniker" verliehen.

Beide Aufbaustudien wenden sich an Absolventen ingenieurwissenschaftlicher Studienrichtungen und Studienversuche der Bereiche Technik, Bodenkultur und Montanistik. Ihnen sollen durch die Aufbaustudien ergänzende Kenntnisse auf den durch die jeweilige Bezeichnung umrissenen Fachgebieten vermittelt werden, da diese vermutlich aktuellen Anforderungen aus der Berufspraxis entsprechen. Ob Aufbaustudien im Sinn eines viersemestrigen Präsenzstudiums nach Art der Diplom- und Kurzstudien dem aktuellen Bedarf entsprechen können, wird erst die Erfahrung der kommenden Studienjahre zeigen. Die bestehenden Aufbaustudien konkurrieren in der Zielsetzung jedenfalls mit Hochschulkursen und Hochschullehrgängen sowie mit Bemühungen, ergänzende Kenntnisse in Wirtschafts- und Rechtsfächern oder bezüglich des Umweltschutzes in die bestehenden Diplomstudien zu integrieren. Zu erwähnen wären etwa die Wirtschaftsingenieurwesen-Varianten des Bauingenieurwesens, des Maschinenbaus oder der Technischen Chemie. Die zur Durchführung der beiden Aufbaustudien erforderlichen Lehrveranstaltungen sind an den Technischen Universitäten und an der Universität für Bodenkultur vorhanden.

7.3 STUDIENVERSUCHE

Über die Erfahrungen mit den Studienversuchen **Soziologie** an der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, **Betriebs- und Wirtschaftsinformatik,** an der Universität Wien und der Technischen Universität Wien gemeinsam eingerichtet, sowie **Betriebs- und Verwaltungsinformatik** an der Universität Linz wurde im Hochschulbericht 1981 (S. 45) zusammenfassend berichtet. Diese drei Studienversuche wurden durch das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen 1983 (vgl. Abschnitt Studienreform) als Studienrichtungen bzw. -zweige unbefristet eingerichtet. Dem Studienversuch Soziologie entspricht der geisteswissenschaftliche Studienzweig der Studienrichtung Soziologie, den beiden anderen Studienversuchen entspricht die Studienrichtung Wirtschaftsinformatik mit den Studienzweigen „Betriebsinformatik" sowie „Wirtschafts- und Verwaltungsinformatik". Um einen nahtlosen Übergang von den Studienversuchen zu den entsprechenden Studienzweigen zu ermöglichen, wurde die Einrichtungsdauer der drei Studienversuche im Berichtszeitraum zweimal um je ein Studienjahr verlängert (Verordnungen BGBl. Nr. 98, 256 und 257/1982 sowie BGBl. Nr. 73, 360 und 380/1983). Eine weitere Verlängerung für das Studienjahr 1984/85, in dem die Studienpläne aufgrund des sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengesetzes ausgearbeitet werden, ist vorgesehen. Im Wintersemester 1983/84 betrieben 415 ordentliche Hörer den Studienversuch Soziologie als erste und 422 ordentliche Hörer als zweite Studienrichtung. Im Wiener Studienversuch Betriebs- und Wirtschaftsinformatik waren 1.411, im Linzer Studienversuch Betriebs- und Verwaltungsinformatik 219 ordentliche Hörer inskribiert.

An der Universität Linz läuft seit dem Wintersemester 1979/80 der Studienversuch **Wirtschaftsingenieurwesen – Technische Chemie.** Die Durchführung obliegt der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät gemeinsam mit der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Charakteristisch für diesen Studienversuch, dessen Einrichtung von seiten der großen Industriebetriebe im Linzer Raum befürwortet wurde, ist die Verbindung der technisch-chemischen Ausbildung mit sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fächern. Diese erreichen rund ein Fünftel des Stundenrahmens, der insgesamt dem der Studienrichtung Technische Chemie entspricht. Hinzu kommt die Möglichkeit, die Diplomarbeit aus einem der wirtschaftswissenschaftlichen Diplomprüfungsfächer (Volkswirtschaftslehre, allgemeine oder besondere Betriebswirtschafts-

lehre) anzufertigen, wobei allerdings ein enger thematischer Zusammenhang mit der Technischen Chemie gegeben sein muß. Der Studienversuch soll die mitunter bei Technikern vermißten wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Grundkenntnisse vermitteln, ohne jedoch eine solide chemisch-technologische Grundausbildung zu vernachlässigen. Im Wintersemester 1983/84 zählte der Studienversuch Wirtschaftsingenieurwesen – Technische Chemie 138 ordentliche Hörer. Da die bisherigen Erfahrungen für eine sichere Beurteilung des Studienversuches noch nicht ausreichen – zwischen den beteiligten Fachvertretern bestehen vor allem hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Grundlagenfächern und technologischen Fächern Auffassungsunterschiede –, ist die Verlängerung des Versuchszeitraumes um weitere fünf Jahre in Aussicht genommen.

Der Studienversuch **Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung** wurde durch Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung (BGBl. Nr. 382/1981) ab dem Studienjahr 1981/82 an der Universität für Bodenkultur Wien für fünf Studienjahre eingerichtet. Der Studienversuch dauert zehn Semester. Der erfolgreiche Abschluß berechtigt zur Erlangung des akademischen Grades „Diplom-Ingenieur" und zum Doktoratsstudium der Bodenkultur. Der Studienversuch umfaßt neben den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern und dem notwendigen Maß an ingenieurwissenschaftlicher Ausbildung für die Haupttätigkeitsgebiete des landschaftsgestaltenden Ingenieurbaues Lehrveranstaltungen, in denen die ökologischen Zusammenhänge besonders thematisiert werden. Der Studienversuch zielt auf einen Landschaftsgestalter ab, der zwischen den Extremen des bloßen Technikers einerseits und des rein theoretischen Ökologen andererseits steht. Im Wintersemester 1983/84 wies der Studienversuch Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung 399 ordentliche Hörer auf.

Der Studienversuch **Vergleichende Literaturwissenschaft** wurde durch Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung (BGBl. Nr. 500/1982) ab dem Studienjahr 1983/84 an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck und an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt für den Zeitraum von vier Jahren eingerichtet. Er dauert acht Semester und ist mit einer philologischen und kulturkundlichen Studienrichtung zu kombinieren, wobei die in Betracht kommenden Studienrichtungen und -zweige in der Studienordnung vorgegeben sind. Der erfolgreiche Abschluß berechtigt zur Erlangung des akademischen Grades „Magister der Philosophie" und zum Doktoratsstudium der Philosophie. Die Fächer des Studienversuches behandeln die literaturwissenschaftliche Komparatistik unter Einbeziehung gesellschaftswissenschaftlicher und sozialhistorischer Komponenten. Wesentlich für das Konzept ist die Verbindung mit einer Einzelphilologie, wobei die an der Ausarbeitung des Studienversuches beteiligten Fachvertreter zum Teil die Kenntnis zweier fremdsprachlicher Literaturen für notwendig hielten. Der Studienversuch wurde im Wintersemester 1983/84 an der Universität Wien von 15, an der Universität Innsbruck von 12 und an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt von einem ordentlichen Hörer belegt.

Der Studienversuch **Numismatik** wurde durch Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung (BGBl. Nr. 501/1982) ab dem Studienjahr 1983/84 an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für den Zeitraum von vier Jahren eingerichtet. Er dauert acht Semester und ist gemäß Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen mit einer weiteren Studienrichtung oder einem Studienzweig zu kombinieren. Der erfolgreiche Abschluß berechtigt zur Erlangung des akademischen Grades „Magister der Philosophie" und zum Doktoratsstudium der Philosophie. Das fachliche Spektrum des Studienversuches umfaßt neben der eigentlichen numismatischen Spezialausbildung historische, archäologische und wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen. Die altertumswissenschaftliche Orientierung des ehemaligen, vom Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen nicht weitergeführten Numismatikstudiums an der Universität Wien wurde fallengelassen. Im Wintersemester 1983/84 wurde der Studienversuch Numismatik von drei ordentlichen Hörern als erste und von sechs ordentlichen Hörern als zweite Studienrichtung inskribiert.

Der Studienversuch **Skandinavistik** wurde durch Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung (BGBl. Nr. 143/1984) ab dem Studienjahr 1984/85 an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für den Zeitraum von vier Jahren eingerichtet. Er dauert acht Semester und ist gemäß Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen mit einer weiteren Studienrichtung oder einem Studienzweig zu kombinieren. Der erfolgreiche Abschluß berechtigt zur Erlangung des akademischen

Grades „Magister der Philosophie" und zum Doktoratsstudium der Philosophie. Der fachliche Aufbau entspricht im wesentlichen dem einer philologischen und kulturkundlichen Studienrichtung.
Während bei den ingenieurwissenschaftlichen Studienversuchen Wirtschaftsingenieurwesen – Technische Chemie sowie Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung ein bestimmtes Profil einer wissenschaftlichen Berufsvorbildung im Vordergrund stand, waren für die Einrichtung der drei geisteswissenschaftlichen Studienversuche Vergleichende Literaturwissenschaft, Numismatik und Skandinavistik in erster Linie fachwissenschaftliche Entwicklungen ausschlaggebend.

7.4 AUSBAU DES STUDIENANGEBOTES 1984 BIS 1987

Im Zuge der Studienreform, der Neugründung und des Ausbaues der Universitäten wurde die Zahl der Studienmöglichkeiten an den österreichischen Universitäten wesentlich erweitert (siehe Abschnitt Studienangebot).
Das Studienangebot ist hinsichtlich der *Wahlmöglichkeiten für die Studierenden* und hinsichtlich des *Bedarfes an Absolventen* als ausreichend anzusehen. In den nächsten Jahren wird die Ausweitung des Hochschulzugangs ebenso wie die demographische Entwicklung zu einer erheblichen Steigerung der Zahl der Hochschulabsolventen führen (siehe Kapitel Universitätsabsolventen). Vom Bedarf an Hochschulabsolventen her gesehen, ergibt sich daher keine Notwendigkeit für zusätzliche Studienmöglichkeiten. Durch die Regionalisierung des Studienangebotes wird heute auch dem regionalen Bedarf an Absolventen besser Rechnung getragen als früher. Die Zahl der *Neuzugänge an den Universitäten* wird sich in den kommenden Jahren nur mehr geringfügig erhöhen. Vom Wintersemester 1983/84 bis zum Wintersemester 1987/88 werden die erstinskribierenden inländischen und ausländischen ordentlichen Hörer voraussichtlich im jährlichen Durchschnitt nur mehr um 2,5% zunehmen und dann zurückgehen, sodaß sich auch von daher keine Notwendigkeit einer Ausweitung des Studienangebots ergibt.
Die fachliche und regionale Ausweitung des Studienangebotes kann daher vorläufig als weitgehend abgeschlossen angesehen werden. Gegen weitere fachliche Differenzierungen sprechen auch Überlegungen, die eine zu enge Spezialisierung als wenig arbeitsmarktgerecht ansehen.
Einzelne Universitäten sind verständlicherweise am weiteren Ausbau ihres Studienangebotes und an der Vervollständigung des Lehrangebots interessiert. Das allein kann aber als Begründung nicht ausreichen, um zusätzliche Studien einzurichten, mit Ausnahme der Universität Klagenfurt (siehe Abschnitt Ausbau des Studienangebots an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt). Dies gilt umso mehr, als die budgetäre Situation eine Konzentration der vorhandenen Mittel auf die Durchführung der noch nicht voll realisierten neuen Studienvorschriften und auf die personelle und materielle Versorgung der bereits eingerichteten Studien erfordert.
Im einzelnen sind folgende Überlegungen für den kommenden Berichtszeitraum maßgebend, und zwar auch für Studienzweige und Studienversuche.
Neue Studien: Es ist davon auszugehen, daß die *Grundstudien* in allen Bereichen vorhanden sind. Die Einrichtung eines neuen Studiums ist nur dann zweckmäßig, wenn es sich grundlegend von bereits bestehenden Studien unterscheidet, wenn also der Fächertausch oder eine Lockerung von Studienvorschriften für neue inhaltliche Schwerpunktbildungen nicht ausreichen. Die Möglichkeiten für eine individuelle und/oder flexible Studiengestaltung sind daher, bevor ein neues Studium ins Auge gefaßt wird, voll auszuschöpfen.
So weit das abschätzbar ist, werden für den kommenden Berichtszeitraum keine grundlegenden Neuerungen zu erwarten sein, die durch fachlich-wissenschaftliche Entwicklungen oder durch Entwicklungen im Berufsbereich begründet werden können. In besonderem Maß gilt dies für Bereiche, in denen die Studienreform erst vor kurzem abgeschlossen worden ist.
Paralleleinrichtungen: Paralleleinrichtungen bereits bestehender Studien sind für die kommenden Jahre nicht vorgesehen. Das gilt besonders für die Lehramtsstudien, die insgesamt sinkende Inskriptionszahlen aufweisen und bei denen der Bedarf an Absolventen gedeckt ist oder in Kürze gedeckt sein wird.
Falls *Anträge auf Einrichtung von Studien-*

richtungen, Studienzweigen oder Studienversuchen gestellt werden, haben diese eine ausführliche Begründung, eine Kostenschätzung und ein detailliertes Konzept zu enthalten.

7.4.1 BEANTRAGTE STUDIEN UND STUDIENVERSUCHE

Zum Antrag der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien auf Einrichtung eines Studienzweiges **„Ökologie"** der Studienrichtung Biologie (vgl. Hochschulbericht 1981, S. 47) fand im Jänner 1983 eine Beratung mit den Fachvertretern der in Betracht kommenden Universitäten statt. Dabei wurde einerseits festgestellt, daß die für einen derartigen Studienzweig erforderlichen Lehrveranstaltungen an den vier Universitäten mit der Studienrichtung Biologie im wesentlichen vorhanden wären, andererseits wurden aber gravierende Bedenken aus der Arbeitsmarktsituation der Biologen, speziell der Absolventen des Lehramtsstudiums, geltend gemacht. Die mehrfache Einrichtung eines derartigen Studienzweiges ist selbst im Licht des prinzipiellen Festhaltens einer nicht an Akademikerbedarfsschätzungen orientierten Bildungspolitik kaum vertretbar. Die für eine ökologische Orientierung erforderlichen Ausbildungsinhalte sind in allen Studienzweigen der Biologie gegeben, was auch in einer zunehmenden Zahl einschlägiger Diplomarbeiten und Dissertationen zum Ausdruck kommt. Der Vorteil einer weiteren Spezialisierung innerhalb einer – etwa im Vergleich zum Studienversuch Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung – vorwiegend theoriegeleiteten Studienrichtung ist daher nicht ausreichend nachgewiesen.

Die Montanuniversität Leoben hat das Konzept einer Studienrichtung **Angewandte Geowissenschaften,** zunächst für ein studium irregulare, ausgearbeitet. Das Konzept versucht, die verschiedenen anwendungsorientierten geowissenschaftlichen Spezialgebiete, die in der geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtung Erdwissenschaften als Fächer, zum Teil auch als Studienzweige, enthalten sind, in den zweiten Studienabschnitt eines ingenieurwissenschaftlich ausgerichteten Studienganges zu integrieren. Ein Antrag auf Einrichtung als Studienrichtung oder Studienversuch liegt nicht vor.

Dem Antrag der Universität Innsbruck, die Studienrichtung **Alte Geschichte und Altertumskunde** auch an der Innsbrucker Geisteswissenschaftlichen Fakultät einzurichten, wurde nicht entsprochen, da diese Studienrichtung bereits an den Universitäten Wien, Graz und Salzburg eingerichtet ist, und die zu erwartenden Mehranforderungen für den Lehrbetrieb bei einer gleichzeitig geringen Zahl von Studierenden nicht gerechtfertigt erschienen.

Seitens der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien liegt der Antrag auf Einrichtung einer Studienrichtung oder eines Studienversuches **Mittel- und Neulatein** vor, dem sich die Geisteswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg angeschlossen hat. Die Begründung des Antrages bezieht sich im wesentlichen auf einen Nachholbedarf bei der Edition mittel- und neulateinischer Texte. Zunächst wurde eine genauere Abschätzung des Bedarfes nach Absolventen und der Zahl der zu erwartenden Studierenden veranlaßt. Die Frage nach dem vertretbaren Ausmaß der Spezialisierung bereits in der Strukturierung von Diplomstudien wird sich in diesem Zusammenhang ebenfalls stellen.

Seitens der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz liegt der Antrag auf Einrichtung eines Studienversuches oder Studienzweiges und/oder Erweiterungsstudiums **Deutsch als Fremdsprache** vor. Zur Begründung des Antrages wird einerseits auf die Dringlichkeit der Ausbildung von Lehrkräften hingewiesen, die zur Vermittlung des Deutschen an Fremdsprachige im In- und Ausland herangezogen werden können, andererseits der Bedarf nach österreichbezogenen Unterrichtsmaterialien und einschlägiger begleitender Sprachlehrforschung angeführt.

7.4.2 AUSBAU DES STUDIENANGEBOTES DER UNIVERSITÄT FÜR BILDUNGSWISSENSCHAFTEN KLAGENFURT

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat 1981 ein „Kontaktkomitee" eingesetzt, das die Aufgabe hatte, Empfehlungen für den weiteren Ausbau der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt auszuarbeiten und die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen zu erstellen. Dem „Kontaktkomitee" gehörten der Landeshauptmann des Landes Kärnten, der Bürgermeister der Landeshauptstadt Klagenfurt, Kärntner Abgeordnete zum Nationalrat, Vertreter der Rektorenkonferenz, der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung an. Zu den Beratungen wurden weiters Experten zugezogen.

Das Konzept des „Kontaktkomitees" sieht

folgende Entwicklungslinien vor: Die bildungswissenschaftlichen Fächer sollen weiterentwickelt werden. Zwei neue Schwerpunkte in Forschung und Lehre sollen geschaffen werden: „Angewandte Betriebswirtschaft" und „Angewandte Informatik". Die Vorschläge des „Kontaktkomitees" werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nach Möglichkeit in Etappen berücksichtigt werden.

Lektorenausbildung und Lektorenfortbildung
Österreich entsendet – insbesondere im Rahmen der Kulturabkommen – Lektoren für den Unterricht in deutscher Sprache, Literatur sowie Landes- und Kulturkunde an Universitäten im Ausland. Der Unterricht des Deutschen als Fremdsprache im Inland und im Ausland wird derzeit fast ausschließlich von den in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik entwickelten Lehrgängen beherrscht. Im Verhältnis dazu ist in Österreich ein Nachholbedarf an Forschung zum Thema „Deutsch als Fremdsprache" festzustellen. Es ist ein kulturpolitisches Bedürfnis, eine Repräsentanz und Profilierung des Österreichischen in einer der Kultur dieses Landes angemessenen Weise zu ermöglichen. Ausbildung und Fortbildung der Lektoren sollen Verbesserung schaffen.

Sprachlehrforschung
Forschung auf den Gebieten des Spracherwerbs, der Sprachdidaktik und der Lehrziele soll zusammen mit der Betreuung von anderen Disziplinen hinsichtlich fremdsprachiger Lehrveranstaltungen sowie mit der Konzeption und Durchführung von Hochschulkursen und Hochschullehrgängen intensiviert werden.

Pädagogik
Die Berufsfelder und Berufsaussichten im Bereich der Pädagogik sind einem starken Wandel unterworfen. Als Folge davon erscheint die Vervollständigung und Neuakzentuierung der bildungswissenschaftlichen Grunddisziplinen für die Stellung und die Rolle der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt von Bedeutung. Folgende Schwerpunkte wurden vorgeschlagen: Lebens- und Erziehungsberatung, Erwachsenenbildung und Freizeitpädagogik. Die Einrichtung von Aus- und Fortbildungslehrgängen für Personen, die in der Praxis stehen, wurde empfohlen.

Lehrerfortbildung
Die Fortbildung der Absolventen und damit auch der Lehrer an höheren Schulen ist gemäß § 1 Abs. 2 lit. d AHStG eine Aufgabe der Universität. Die Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt, die sich bereits aufgrund ihres Gründungsauftrages in besonderer Weise mit der Ausbildung und Fortbildung von Lehrern beschäftigt hat, soll im Zusammenwirken mit dem Interuniversitären Forschungsinstitut für Fernstudien, das seinen Hauptsitz in Klagenfurt hat, eine schwerpunktartige Basis für die Lehrerfortbildung einrichten. Die enge Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung muß gesucht werden. Es soll auch auf die Fortbildung derjenigen geachtet werden, die selbst unmittelbar in der Lehrerfortbildung tätig sind.

Vergleichende Literaturwissenschaft
Durch die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Studienordnung für den Studienversuch Vergleichende Literaturwissenschaft, BGBl. Nr. 500/1982, wurde an der Universität – parallel mit den Universitäten Wien und Innsbruck – mit Beginn des Wintersemesters 1983/84 der Studienversuch Vergleichende Literaturwissenschaft eingerichtet. Zur Durchführung wurde die Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessors für Vergleichende Literaturwissenschaft zugewiesen.

Angewandte Betriebswirtschaft und Angewandte Informatik
Die Einrichtung von Forschungs- und Lehreinrichtungen in den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Informatik an der Universität in Klagenfurt geht von der Grundüberlegung aus, ein Studienangebot zu schaffen, das dem der bestehenden Fakultäten gegenüber nicht nur konkurrenzfähig ist, sondern das aufgrund der verstärkten Praxisorientierung vor allem den Bedürfnissen kleinerer und mittlerer Unternehmen besser entsprechen soll. Das „Kontaktkomitee" schlägt vor, die neuen Studien „Angewandte Betriebswirtschaft" wie auch „Angewandte Informatik" als Studienversuche, nicht im Rahmen bestehender Studiengesetze einzurichten. Der wesentliche Grund liegt darin, daß im Rahmen von Studienversuchen die Besonderheit des neuen Studienangebots in Klagenfurt gegenüber den traditionellen Einrichtungen stärker zum Tragen kommen kann, wodurch die Attraktivität der neuen Studieneinrichtungen über Kärnten hinaus höher sein könnte, als wenn lediglich eine Parallelein richtung zu den bestehenden Fakultäten geschaffen werden würde.
Das Konzept des „Kontaktkomitees" sieht auch die Schaffung von Lehrgängen zur Weiterbildung sowohl von Hochschulabsolventen als auch von Interessierten ohne

Studienabschluß in Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen und Betrieben vor.
Mit dem Aufbau der neuen Schwerpunkte wurde mit der Zuweisung der folgenden Planstellen für Ordentliche Universitätsprofessoren begonnen: „Informatik mit besonderer Berücksichtigung der betrieblichen Anwendung", „Betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme", „Betriebswirtschaft, insbesondere Unternehmensrechnung" sowie „Betriebliche Organisationsentwicklung, Personalwirtschaft und Ausbildung".
Der Studienversuch „Angewandte Betriebswirtschaft" wird im Wintersemester 1984/85 eingerichtet. Die weitere Realisierung der übrigen Vorschläge des „Kontaktkomitees" hängt vor allem von den finanziellen Möglichkeiten ab. Selbstverständlich werden in der Folge aufgrund neuerer Entwicklungen entsprechende Anpassungen und Veränderungen vorzunehmen sein.

STUDIENREFORM 7.5

Die Diskussion über den fachlichen, methodischen und formalen Aufbau von Universitätsstudien ist nach der Erlassung neuer Studienvorschriften für praktisch alle Wissenschaftsbereiche nicht schwächer geworden. Es sind allerdings noch kaum einheitliche Trends, eher antinome Positionen feststellbar.
Neben den im folgenden ausführlicher dargestellten Reformbemühungen im Bereich der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen und der technischen Studienrichtungen sind die Beratungen der Studienreformkommission des Akademischen Rates zu erwähnen. Gegenstand dieser Kommission sind jene globaleren Fragestellungen der Studienreform, die nach der AHStG-Novelle 1981 einer weiteren Beratung bedurften. Die Studienreformkommission beriet zunächst die Fristen im Studienrecht. Es wurde festgestellt, daß Fristen für die Ablegung von Prüfungen, deren erfolgloser Ablauf mit dem Erlöschen von bereits positiv abgelegten Prüfungen oder gar mit dem Studienausschluß sanktioniert war, nicht generell geeignet waren, einen fachlichen Zusammenhalt des Studiums zu sichern. Die Aufrechterhaltung oder Einführung derartiger Fristen könne nur bei einzelnen Studienrichtungen durch eine entsprechende Begründung gerechtfertigt und im besonderen Studiengesetz normiert werden. Die Ergebnisse haben Eingang in die jüngste Novelle zum AHStG und in Änderungen der Bundesgesetze über die Studienrichtungen Medizin und Veterinärmedizin gefunden. Die weiteren Beratungen betrafen den Kreis der möglichen Prüfer, der unterschiedlich zu definieren sei, je nachdem, ob es sich um ein Fachprüfungs- oder Lehrveranstaltungsprüfungssystem handle, die Prüferwahl in Studienrichtungen mit Fachprüfungssystem und die Frage, wer über das anzuwendende Prüfungssystem entscheiden sollte. Schließlich wurden die Wiederholbarkeit von Prüfungen und ein allfälliger Prüfungsrechtsschutz behandelt. Die Österreichische Hochschülerschaft hat Modellvorstellungen für einen geänderten, stärker curricular gestalteten Aufbau aller Studienrichtungen eingebracht.
Eine in verschiedenen Beratungen über die Änderung von Studienvorschriften oder die Einführung neuer Studiengänge immer wieder auftauchende Problemstellung betrifft das Ausmaß der Spezialisierung im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung. Speziell im Bereich der Geistes- und Naturwissenschaften führt der bestehende Raster von Studienrichtungen und -zweigen zu einer sehr starken Segmentierung der Wissenschaftsgebiete. Es erweist sich in diesem Kontext immer wieder als fast unmöglich, neue Wissenschaftsgebiete in bestehende Studiengänge zu integrieren, selbst dann nicht, wenn sich diese, wie z. B. Ökologie oder vergleichende Literaturwissenschaft, als Aspekte oder Teilgebiete aller oder doch einer größeren Gruppe von Studienrichtungen darstellen. Die Entwicklung neuer Wissenschaftsgebiete führt meist unmittelbar zum Antrag auf Einrichtung einer entsprechenden Studienrichtung, eines Studienzweiges oder Studienversuches. Eine solche Einrichtung bedeutet aber nicht nur Etablierung, sondern zu einem guten Teil auch Isolation gegenüber den Nachbargebieten und weitere Spezialisierung, was das Qualifikationsprofil der Absolventen betrifft. Dieser aus der Sicht des Arbeitsmarktes problematischen Entwicklung wird vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken sein. Es bedarf in manchen Bereichen eines differenzierteren Verhältnisses zwischen Wissenschaftsentwicklung auf der einen und Auffä-

cherung der Studienrichtungen auf der anderen Seite. Manche Spezialgebiete werden in ihrer vollen Ausfaltung den Doktoratsstudien vorbehalten bleiben können. Die Möglichkeiten individueller Studiengestaltung, wie Wahl- und Freifächer und die verschiedenen Varianten des Fächertausches, sollten verstärkt genützt werden. Dabei ist nicht zu übersehen, daß der fachliche Aufbau eines Studienganges nur eine Komponente der Ausbildung darstellt; Didaktik sowie Unterrichts- und Prüfungsorganisation spielen eine ähnlich bedeutsame Rolle.

7.5.1 REFORM DER SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN STUDIENRICHTUNGEN

Das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen 1966 war als erstes der besonderen Studiengesetze gemeinsam mit dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz zu Beginn des Studienjahres 1966/67 in Kraft getreten. Die Erfahrungen aus dem bisherigen Studienbetrieb und in den letzten Jahren neu hinzugekommene Erfordernisse der beruflichen Praxis legten eine Anpassung der Studienvorschriften für sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien nahe. Die entsprechenden Vorarbeiten, vor allem der in Expertenberatungen ausgearbeitete Problemkatalog, wurden bereits im Hochschulbericht 1981 (S. 82–84) ausführlich dargestellt.

In den nach der Enquete vom Dezember 1980 noch kontroversiellen Fragen konnten nach weiteren eingehenden Beratungen mit verschiedenen Interessengruppen und Experten überwiegend Kompromisse gefunden werden. Im September 1981 wurde die Regierungsvorlage dem Nationalrat zugeleitet, der am 20. Jänner 1983 ein neues Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen verabschiedete (BGBl. Nr. 57/1983). Es enthält gegenüber dem davor gültigen Gesetz folgende Änderungen:

- Zusätzlich zu den bisher schon bestehenden Studienrichtungen gibt es nun die Studienrichtung Wirtschaftsinformatik mit den Studienzweigen „Betriebsinformatik“ und „Wirtschafts- und Verwaltungsinformatik“ sowie – als Studienzweig der Studienrichtung Betriebswirtschaft – „öffentliche Wirtschaft und Verwaltung“. Die Studienrichtung Soziologie gliedert sich ebenfalls in zwei Studienzweige, nämlich einen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen und einen geisteswissenschaftlichen Studienzweig. Während der sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienzweig unter Berücksichtigung der Reformgrundsätze an die bestehende soziologische Studienrichtung anknüpfen soll, wird mit der Einrichtung des geisteswissenschaftlichen Studienzweiges den positiven Erfahrungen des Studienversuches Soziologie an der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien im Hinblick auf eine Kombinationsmöglichkeit mit den Geistes- und Naturwissenschaften Rechnung getragen.
- Die Studiendauer der Studienrichtung „Wirtschaftspädagogik“ wurde an die der meisten Studien für das Lehramt an höheren Schulen angepaßt und mit neun Semestern festgesetzt.
- In allen Studienrichtungen soll eine fachübergreifende „Einführung in das Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ in Form eines Konversatoriums den Studienanfängern einerseits einen Überblick über den Charakter und die Methoden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften vermitteln und ihnen andererseits auch den Einstieg in das Universitätsstudium mit den für sie ungewohnten Lehr- und Lernstrukturen erleichtern.
- Schon im ersten Studienabschnitt bilden die für die Studienrichtung charakteristischen Kernfächer einen Schwerpunkt.
- Die Fremdsprachenausbildung wird, abgestuft nach der Hauptzielrichtung der einzelnen Studienrichtungen und unter Berücksichtigung ihrer möglichen Berufsprofile, durch die Reform erweitert. Während in der Studienrichtung Handelswissenschaft die Ausbildung in zwei lebenden Fremdsprachen und in den Studienrichtungen Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft eine lebende Fremdsprache vorgesehen ist, ist in den übrigen Studienrichtungen die Fremdsprache im ersten Studienabschnitt als Wahlfach verankert.
- Die Studienkommissionen haben in den Studienplänen den Praxisbezug im Studium dadurch herzustellen, daß sie entweder Ferialpraktika oder praxisrelevante Lehrveranstaltungen verpflichtend vorschreiben. Die Studienpläne haben außerdem durch Unterrichtsversuche neuen didaktischen Erkenntnissen und der Interdisziplinarität Rechnung zu tragen und den Praxisbezug des Studiums zu fördern.
- Die Dissertation soll im Rahmen des Doktoratsstudiums noch mehr an Bedeutung gewinnen. Sie wird im kommissio-

nellen Rigorosum einer eingehenden Diskussion unterzogen werden können. Beim Rigorosum soll einerseits ein verstärkter Bezug zur Dissertation hergestellt werden, andererseits aber auch die Verleihung des Doktorates der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften dadurch untermauert werden, daß – abgesehen vom Dissertationsfach – ein sozialwissenschaftliches und ein wirtschaftswissenschaftliches Fach geprüft werden.

- Da in der Sprachausbildung die praktische Sprachbeherrschung im Vordergrund stehen soll, wurde die Anerkennung von außeruniversitär erworbenen Prüfungszeugnissen vorgesehen.

Kostenaufwendige Erweiterungen des Lehrangebotes sollten durch Einsparungen in anderen Bereichen aufgewogen werden, sodaß der Gesamtaufwand etwa gleich bleibt. Auf diese Weise kann auch dazu beigetragen werden, die Studiendauer weiter niedrig zu halten. Sie war im Bereich der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien bisher vergleichsweise kürzer als in anderen Studien.

Die Studienordnungen für die nunmehr acht sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen wurden im Mai 1984 verlautbart (BGBl. Nr. 170 bis 177/1984). Die Studienpläne müßten demnach zu Beginn des Studienjahres 1985/86 im wesentlichen wirksam sein.

7.5.2 REFORM DER STUDIEN AN TECHNISCHEN UNIVERSITÄTEN

Es gibt derzeit mehrere Initiativen für eine zweite Phase der Reform der technischen Studien. Die Wirtschaft wünscht, daß die zukünftigen Diplomingenieure über ihre Fachausbildung hinaus zusätzliche Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben, die primär soziale Kompetenzen und ein Grundverständnis für die Funktionsweise der Wirtschaft und der Unternehmen umfassen. Parallel dazu gibt es einzelne Initiativen an den Universitäten, die eine Rezeption der in den letzten 15 Jahren diskutierten Probleme der sozialen, politischen und ökonomischen Folgen des technischen Fortschritts und des Umweltschutzes über eine Verankerung entsprechender Fächer in den Studienvorschriften der technischen Universitäten erreichen wollen. Beiden Initiativen ist gemeinsam, daß sie die derzeit hochspezialisierte technische Ausbildung zugunsten eines mehr interdisziplinär organisierten Studiums verändern wollen. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung unterstützt diese Zielsetzung.

Die Initiatoren gehen davon aus, daß der Techniker aus der einseitigen Ausrichtung auf nur technischen Arbeitsbezug heraus- und zu einer Einstellung hingeführt werden soll, die das technische Handeln im Kontext seiner Auswirkungen auf Mensch, Gesellschaft und Umwelt versteht. Dies soll mit fachübergreifenden Studien erreicht werden. Sowohl in den technischen als auch in den nicht-technischen Fächern sollen die Voraussetzungen für ein entsprechendes Verhalten vermittelt werden. Dazu soll fachübergreifendes Wissen auch in die technischen Fächer integriert werden, wobei sich als Formen etwa fachübergreifend orientierte Seminare, projektartige Lehrveranstaltungen oder Lehrveranstaltungen anbieten, die von Universitätslehrern verschiedener Fachrichtungen gemeinsam durchgeführt werden.

Ferner soll eine Konzentration der wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf sogenanntes „zeitinvariantes" Grundlagenwissen auf Kosten von Spezialfächern erfolgen. Dieses Grundlagenwissen umfaßt vornehmlich Wissen, das später im Selbststudium oder durch Fortbildungskurse nicht erlernt werden kann. Die Konzentration auf Grundlagenwissen soll nicht nur durch Vermehrung entsprechenden Wissensstoffes, sondern auch dadurch erreicht werden, daß Basiswissen an konkreten Problemen erprobt, diskutiert und gefestigt wird. Mit der Ausbildungskonzentration soll auch eine Verkürzung der tatsächlichen Studiendauer erreicht werden.

Eine Intensivierung der Spezialausbildung soll durch postgraduate-Studien stattfinden. Diese sollen etwa als kurze Fortbildungskurse für in der Praxis stehende Diplomingenieure, als Aufbaustudien (z. B. Umwelt- oder Wirtschaftsfächer) und als Forschungs-(Doktorats-)Studien angeboten werden.

Das Reformziel betrifft nicht nur den Inhalt des Lernwissens, sondern auch die Art des Lernprozesses, wobei zwei Aspekte zu beachten sind:

- einerseits die Einbindung des technischen Wissens (wo dies sinnvoll und notwendig erscheint) in die allgemeinen gesellschaftlichen Systembezüge von Ökonomie, Ökologie oder Ethik,
- andererseits die Art der Erarbeitung des Wissens. Es sollte, abgesehen von den Grundlagen, weniger die Form der frontalen Lehre, die auf abgeschlossene, feststehende Wissenszusammenhänge als Lernwissen ausgeht, sondern – wo immer dies möglich erscheint – das selbständige Erarbeiten von Wissen unter Anleitung und die selbständige Anwendung dieses Wissens bei der Lösung technischer Probleme eingesetzt werden.

Auf dem von der Arbeitsgruppe „Studienre-

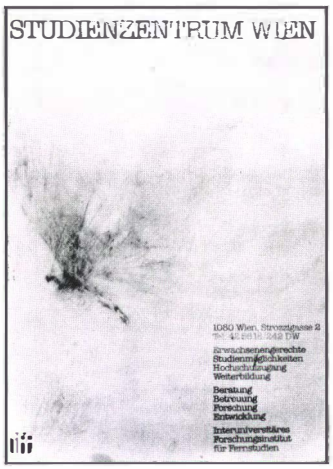

form" des Akademischen Senates der Technischen Universität Graz veranstalteten Symposium „Fachübergreifende Lehre an Technischen Universitäten" (Oktober 1983) wurden Fragen der Reform technischer Studien eingehend von Vertretern der Universitätslehrer, der Studierenden und der Wirtschaft diskutiert. Das Symposium kam überein, in einer gemischten Kommission (§ 20 Abs. 7 UOG) die Reform zunächst inhaltlich anhand von Studienplanentwürfen zu erarbeiten. Die formalen Rahmenbedingungen des geltenden Studienrechtes sollten vorerst außer Betracht bleiben.

Im Wintersemester 1983/84 wurden im Rahmen der Verfahrensingenieurausbildung an der Technischen Universität Graz zwei Grundlagenlehrveranstaltungen versuchsweise als Projektstudium angeboten. Ziel dieser Neuerung war es zu überprüfen, wie sich projektorientierter Unterricht zur Wissensvermittlung eignet, und welche Auswirkungen diese Unterrichtsform auf die Problemlösungskapazität der Studierenden hat. Nach den vorliegenden Erfahrungsberichten zeitigte der Unterrichtsversuch überwiegend positive Ergebnisse. Einer Verringerung des behandelten Stoffumfanges stehe eine Vertiefung des Wissens und eine Vergrößerung der Problemlösungskapazität im Vergleich zur frontalen Vermittlung des Vorlesungsstoffes gegenüber. Das Projektstudium fördere ein realitätsbezogenes Verhältnis des Studierenden zu den wissenschaftlichen Grundlagen des bearbeiteten Stoffgebietes und führe zu fachübergreifendem Denken und Lernen. Damit soll an der Technischen Universität Graz ein erster Schritt in Richtung der Refom der technischen Studien gemacht werden.

Als Zwischenbilanz zum bisherigen Stand der Diskussion ist folgendes festzustellen:

- Die Mehrzahl der Reformvorschläge greift insofern zu kurz, als sie sich allein auf die Veränderung der Studienvorschriften beschränken und Strukturprobleme der Universitäten nicht einbeziehen.
- Ein Teil der von den zukünftigen Diplomingenieuren erwarteten Fähigkeiten ist durch Fachunterricht nicht zu vermitteln. Die bei Diplomingenieuren festgestellten Kompetenzmängel resultieren aus einer Vielzahl von Faktoren und können durch neue Fächer und/oder eine veränderte Unterrichtstechnik allein nicht behoben werden.
- Das manchen Reforminitiativen zugrundeliegende Bild eines ganzheitlichen Ingenieurs weist eindeutig utopische Züge auf. Die Summe der diesem Ingenieurtyp zugeschriebenen Kenntnisse und Fähigkeiten übersteigt bei weitem die Leistungsfähigkeit jeder Einzelperson[2]).

Es ist damit zu rechnen, daß die Diskussion noch intensiviert werden muß, um zu pragmatischen, effektiven und dennoch zukunftsweisenden Reformvorschlägen zu kommen. Zur Effektivierung der Diskussion werden derzeit im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Rahmen eines Projektes Diskussionsgrundlagen erstellt[3]). Die Diskussion wird mit Nachdruck fortgesetzt werden, um frühzeitig zu Ergebnissen zu kommen.

7.5.3 FERNSTUDIEN

Das Interuniversitäre Forschungsinstitut für Fernstudien der Universitäten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg, Linz, der Technischen Universität Wien, der Wirtschaftsuniversität Wien und der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt wurde 1979 gegründet. Seinen Sitz hat es an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt. Die Organisationsform eines interuniversitären Forschungsinstitutes wurde gewählt, um

- die bestehenden Universitäten in die Entwicklungsarbeiten einzubeziehen und vorhandene wissenschaftliche Ressourcen zu nutzen,
- die Implementierung der Programme grundsätzlich den bestehenden Universitäten zu übertragen,
- an den bestehenden Universitäten die Befassung mit Weiterbildung zu fördern.

Weiters sprach für eine Einbindung des Fernstudienwesens in die bestehenden Universitäten gegenüber einer eigenen Fernuniversität die geringe Bevölkerungszahl Österreichs und damit auch ein – im Vergleich zu größeren Staaten – kleinerer potentieller Adressatenkreis eines Fernstudienangebotes. Für das Interuniversitäre Forschungsinstitut für Fernstudien wurden folgende Aufgaben definiert:

- Entwicklung von Fernstudienprogrammen, und zwar für die Bereiche Absolventenweiterbildung, für Teile ordentlicher Studien („Entlastung der Massenuniversität"), Studienvorbereitung und allgemeinbildende sowie berufsbezogene Angebote („Öffnung der Universität")
- Forschungsarbeit zur Entwicklung und zum Einsatz von Fernunterricht sowie Beratung bei der Durchführung von Fernstudienprogrammen

[2]) Höllinger, S., Steinbacher, W., The University as Repository of Unsolved Social Problems – Shortcomings of human capital-ism, in: Kitamura, K., ed., The Changing Functions of Higher Education and Implications for Innovation, Hiroshima 1984

[3]) Vgl. Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Technikstudium und Wirtschaft, Bericht, Wien 1984, durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

– Zusammenarbeit mit einschlägigen in- und ausländischen Einrichtungen sowie die Durchführung von Informationsveranstaltungen und Fachtagungen.

Weiters wurden in Bregenz (1981) und Wien (1982) zwei Studienzentren des Interuniversitären Forschungsinstitutes für Fernstudien eingerichtet. Sie dienen der wohnortnahen fachlichen, methodischen und sozialen Betreuung von Fernstudenten und haben die Funktion, regionale Bildungsinteressen zu untersuchen und bei der Entwicklung und Durchführung von Fernstudienprogrammen zu berücksichtigen.

Nach Nominierung von Vertretern der Universitäten und Mitgliedern des Institutes fand 1980 die konstituierende Sitzung der interuniversitären Kommission und der Institutskonferenz statt. Die Zuteilung der ersten Planstellen erfolgte 1981. Somit kann das Interuniversitäre Forschungsinstitut für Fernstudien auf einen Arbeitszeitraum von drei Jahren zurückblicken. In diesem Zeitraum wurden in den für Fernstudien festgelegten Bereichen Programme entwickelt bzw. Aktivitäten gesetzt. Entsprechend der Schwerpunktsetzung des Gründungserlasses bildeten sich am Interuniversitären Forschungsinstitut für Fernstudien folgende Hauptarbeitsgebiete:

1. Wissenschaftsdidaktik und Absolventenweiterbildung: In diesem Bereich geht es darum, Alternativen zur Lehre in Großveranstaltungen zu entwickeln („Substitutionsmöglichkeiten von Massenlehrveranstaltungen", „Einsatz von Fernstudienmaterialien bei der pädagogischen Ausbildung von Lehramtskandidaten") und Hochschulkurse oder Hochschullehrgänge mit Fernstudienanteil für bereits berufstätige Absolventen anzubieten (Energieberater, Angewandte Mathematik, Informatik, Betriebswirtschaftslehre).
2. Lehrerfortbildung: In Zusammenarbeit mit den Unterrichtsbehörden wurden folgende Weiterbildungsangebote für Lehrer entwickelt und erprobt: „Politische Bildung für Lehrer", „Pädagogik – Fachdidaktik: Deutsch, Englisch, Geschichte, Mathematik", „Naturwissenschaftliche Fortbildung mit Schwerpunkt Physik", „Anwendungen der Mathematik für Lehrer".
3. Allgemeine und berufsbezogene Weiterbildung, d. h. Entwicklung von Bildungsangeboten für „universitätsferne Adressatengruppen" mit dem Ziel, einen Beitrag zu einer besseren Bewältigung persönlicher und gesellschaftlicher Probleme zu leisten. Ausgangspunkt sind dabei bestimmte Problembereiche (Arbeit, Gesundheit, Umwelt), die in Auseinandersetzung mit der Praxis interdisziplinär behandelt werden.

An den Studienzentren Bregenz und Wien wurde ein Betreuungssystem für Studierende der Fernuniversität Hagen (Bundesrepublik Deutschland) aufgebaut. Aufgrund einer Zusammenarbeit mit dieser Fernuniversität besteht für Studierende der Fernuniversität Hagen (diese bietet die Studiengänge Wirtschaftswissenschaften, Mathematik, Elektrotechnik, Informatik, Erziehungs- und Sozialwissenschaften an), die in Österreich wohnen, die Möglichkeit, an den genannten Studienzentren fachlich und sozial betreut zu werden. Diese Betreuungsaktivitäten verfolgen zwei Ziele: erstens soll Österreichern, die aus verschiedenen Gründen (z. B. Berufstätigkeit, örtliche Entfernung einer Universität) ein Studium an einer Präsenzuniversität nicht aufnehmen können, schon vor Entwicklung österreichischer Fernstudienangebote ein Studium ermöglicht werden; zweitens sollen bei der Betreuung Erfahrungen für die Entwicklung und Implementierung österreichischer Fernstudienangebote gewonnen werden. Im Studienjahr 1983/84 waren rund 900 Studierende der Fernuniversität Hagen den beiden Studienzentren des Interuniversitären Forschungsinstitutes für Fernstudien zugeordnet. Im Studienzentrum Bregenz werden ferner, dem regionalen Bedarf entsprechend, Aktivitäten für die Vorbereitung zur Ablegung der Berufsreifeprüfung gesetzt (bis einschließlich Sommersemester 1984 erhielten ca. 100 Personen die Zulassung zur Berufsreifeprüfung, 45 davon haben sie bereits erfolgreich abgelegt, rund 40 weitere sind zum Sommer- und Herbsttermin 1984 angemeldet).

Nach den in nunmehr dreijähriger Arbeitszeit gewonnenen Erfahrungen wird es künftig darum gehen, die Entwicklung der angeführten Schwerpunkte fortzusetzen und insbesondere die interuniversitäre und interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Erstellung von Programmen zu forcieren. Letzeres ist eine Voraussetzung dafür, daß Bildungsangebote entwickelt werden, die dem Anliegen der Adressaten beruflicher und allgemeiner universitärer Weiterbildung entsprechen. Diese Zielgruppen sind mit komplexen Problemlagen konfrontiert, denen einzelwissenschaftliches Vorgehen in Forschung und Lehre nicht gerecht werden kann. Bei der Gestaltung und Durchführung der Programme werden verstärkt die Entwicklungen im Bereich der Medien und Technologien zu berücksichtigen sein. Vorarbeiten dazu werden am Interuniversitären Forschungsinstitut für Fernstudien bereits geleistet, zum Thema Medieneinsatz fand 1983 ein Seminar zur Hochschullehrerfortbildung („Videofilme in

Hochschullehre und Fernstudium") statt. Bei einem weiteren Ausbau des Systems von dislozierten Einheiten (Studienzentren) wird – wie bereits bisher – vom regionalen Bedarf ausgegangen werden. Es geht nicht darum, in Regionen ohne Universität universitäre Einrichtungen lediglich aus Statusgründen zu schaffen, sondern der jeweils spezifischen Situation entsprechend universitäre Einrichtungen und Bildungsangebote aufzubauen.

Im Berichtszeitraum konnte die personelle Situation (besonders durch die Zuweisung von zwei Professorenplanstellen an die Universität für Bildungswissenschaften mit Arbeitsschwerpunkt am Interuniversitären Forschungsinstitut für Fernstudien) und die räumliche Ausstattung des Interuniversitären Forschungsinstitutes für Fernstudien (neue Räumlichkeiten an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt, Anmietung von Räumlichkeiten für die Durchführung von Projekten in Linz, Planung eines neuen Studienzentrums in Bregenz) erheblich verbessert werden. Nach der dargestellten Aufbauarbeit ist nun anhand der bisherigen Erfahrung eine gesetzliche Neuregelung herbeizuführen, die in organisations- und studienrechtlicher Hinsicht den Besonderheiten dieses Bereiches universitärer Forschung und Lehre Rechnung trägt.

7.5.4 ÄNDERUNGEN VON STUDIENVORSCHRIFTEN

Die Novellierung des **Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes** im Juli 1981 (BGBl. Nr. 332/1981; vgl. Hochschulbericht 1981, S. 86) hatte unter anderem Übergangsbestimmungen enthalten, denen zufolge die Studienanfänger ab dem Wintersemester 1981/82 ihre Studien auch dann als Diplomstudien im Sinn des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen beginnen mußten, wenn für die von ihnen gewählte Studienrichtung zwar eine Studienordnung, aber noch kein Studienplan erlassen war. Diese Regelung betraf an sieben Universitäten und zwei Hochschulen künstlerischer Richtung insgesamt über 90 Studienrichtungen. Die AHStG-Novelle BGBl. Nr. 112/1982 hat die erwähnten Übergangsbestimmungen dahingehend modifiziert, daß die unmittelbare Anwendung der Studienordnung auf die Studienanfänger ab Wintersemester 1983/84 eintrat. Die Studienkommissionen waren in den dazwischenliegenden zwei Studienjahren in den meisten Fällen in der Lage, die erforderlichen Studienpläne zu erlassen, sodaß zu Beginn des Studienjahres 1983/84 nur mehr die Studienanfänger von rund 20 Studienrichtungen an drei Universitäten und einer Hochschule künstlerischer Richtung ihr Studium auf der Grundlage der Studienordnung, jedoch ohne ordnungsgemäß erlassenen Studienplan, beginnen mußten. Bis zum Beginn des Studienjahres 1984/85 dürften auch die wenigen derzeit noch fehlenden Studienpläne erlassen sein, die auf vor dem 1. Feber 1982 kundgemachten Studienordnungen beruhen.

Mit den Bestimmungen der AHStG-Novelle 1981 über die Immatrikulation ausländischer Studienwerber wurden insgesamt gute Erfahrungen gemacht. Die Arbeitsberichte der Universitätsdirektoren gemäß § 95 Abs. 2 UOG erwähnen besonders die verwaltungsentlastende Wirkung der zeitlich vorverlegten Bewerbungstermine für Ausländer und die mit der gesetzlichen Umschreibung des Kreises der begünstigten Bewerber (§ 7 Abs. 11 AHStG) verbundene Rechtssicherheit. In zwei Detailbereichen gaben die bisherigen Erfahrungen allerdings Anlaß zu einer Revision der gesetzlichen Regelung. Sie erfolgte mit der **AHStG-Novelle BGBl. Nr. 116/1984.**

Die am 23. Feber 1984 vom Nationalrat beschlossene Novelle zum AHStG umfaßte außerdem:

- eine Präzisierung der Legaldefinition der „wichtigen Gründe" im § 6 Abs. 5 lit. b. Auf diese Bestimmung nimmt das AHStG mehrfach im Zusammenhang mit Fristen Bezug;
- eine Neufassung der für das Überschneiden des ersten und zweiten Studienabschnittes von Diplomstudien maßgeblichen Regelung (§ 20 Abs. 3);
- eine differenziertere Regelung der Festsetzung von Reprobationsfristen nach negativen Prüfungen oder nicht approbierten wissenschaftlichen Arbeiten (§ 30 Abs. 3);
- den Entfall der sogenannten Dreisemesterklausel (§ 31), die das Erlöschen von bereits positiv abgelegten Prüfungsteilen und Teilprüfungen für den Fall angeordnet hatte, daß der Studierende ohne wichtigen Grund mehr als drei Semester hindurch keine weitere Prüfung ablegte.

Das **Bundesgesetz über technische Studienrichtungen** erfuhr im Berichtszeitraum zwei Änderungen. Durch die erste Novelle (BGBl. Nr. 113/1982) wurde das Studium der Architektur an der Akademie der bildenden Künste hinsichtlich Zulassungsvoraussetzungen und Dauer den vergleichbaren Studien angepaßt. Mit dem Zusatz „Akademisch" erfolgte eine Angleichung der Berufsbezeichnung der Absolventen der Kurz-

studien Datentechnik und Versicherungsmathematik an die dem AHStG (§ 18 Abs. 1) offenbar vorschwebende Form dieser Berufsbezeichnungen. Mit der Novelle BGBl. Nr. 58/1983 wurden die Aufbaustudien „Technischer Umweltschutz" und „Betriebs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften" eingeführt (vgl. Abschnitt Neueinrichtungen 1981 bis 1984). Änderungen der Studienordnungen für die Studienrichtung Elektrotechnik (BGBl. Nr. 336/1983 und 215/1984), für die Studienrichtung Vermessungswesen (BGBl. Nr. 156/1984) und das Kurzstudium der Datentechnik (BGBl. Nr. 383/1981) dienten der Adaptierung von Stundenzahlen an geänderte Gegebenheiten im Lehrbetrieb sowie der Anpassung einer Fachbezeichnung und einer Einrichtungsbestimmung an die tatsächlichen Verhältnisse. Der Entwurf einer Studienordnung für die Studienrichtung Architektur an der Akademie der bildenden Künste wurde dem Begutachtungsverfahren unterzogen.

Im Bereich der **montanistischen Studienrichtungen** wurde durch die Verordnung BGBl. Nr. 74/1984 die Studienordnung für die Studienrichtung Markscheidewesen hinsichtlich der Gesamtstundenrahmen der beiden Studienabschnitte, der Vorprüfungsfächer und Wahlfächer sowie der Prüfungsarbeiten geringfügig geändert.

Bei den **Studienrichtungen der Bodenkultur** ergab sich im Berichtszeitraum eine Änderung der Studienordnung für die Studienrichtung Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, bedingt durch die Einführung eines Vorprüfungsfaches „Hydrobiologie" im zweiten Studienabschnitt (BGBl. Nr. 334/1981). Eine Änderung des Bundesgesetzes über die Studienrichtungen der Bodenkultur wurde vorbereitet und 1984 der parlamentarischen Behandlung zugeleitet. Angestrebt werden die Umbenennung der Studienrichtung Lebensmittel- und Gärungstechnologie in eine Studienrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie" sowie Umschichtungen bei den Diplomprüfungsfächern der Studienrichtung Kulturtechnik und Wasserwirtschaft.

Das Bundesgesetz über **geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen** wurde 1983 hinsichtlich der Studienrichtung Publizistik- und Kommunikationswissenschaft abgeändert, deren Fächerkatalog neugefaßt wurde (BGBl. Nr. 59/1983). Die entsprechende Studienordnung (BGBl. Nr. 151/1983) und die Studienpläne wurden ebenfalls 1983 erlassen. Für die Studienrichtungen Afrikanistik (BGBl. Nr. 343/1982), Ägyptologie (BGBl. Nr. 499/1982) sowie Biologie und Warenlehre (Lehramt an höheren Schulen) (BGBl. Nr. 581/1982) wurde erstmals eine Studienordnung im Sinne des AHStG erlassen. Dasselbe gilt für den Studienzweig „Montangeologie" der Studienrichtung Erdwissenschaften (BGBl. Nr. 80/1982) sowie für die Studienzweige „Humanbiologie" und „Paläontologie" der Studienrichtung Biologie (BGBl. Nr. 300/1983). Sowohl anläßlich der zitierten Neufassung der Studienordnung für die Studienrichtung Biologie und der Änderung der Studienordnung für die Studienrichtung Erdwissenschaften als auch anläßlich der Einführung des Studienzweiges „Ungarisch (Lehramt für höhere Schulen)" der Studienrichtung Finno-Ugristik (BGBl. Nr. 455/1982; vgl. Abschnitt Neueinrichtungen 1981 bis 1984) wurden auch geringfügige Änderungen von Stundenzahlen bei bestehenden Studienzweigen vorgenommen. Die Novelle der Studienordnung zur Erwerbung des Doktorates der Philosophie bzw. der Naturwissenschaften (BGBl. Nr. 188/1984) hat die Einrichtungsbestimmung mit der Einrichtung der Studienrichtung Musikerziehung (Lehramt an höheren Schulen) in Innsbruck akkordiert und einige textliche Klarstellungen vorgenommen.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen werden bis zum Beginn des Studienjahres 1984/85 auch im Bereich der geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen alle Studienpläne erlassen sein.

Das **Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin** wurde 1984 zusammen mit dem AHStG geändert, um eine Beeinträchtigung der in diesem Fall fachlich begründeten strengeren Studienabschnittstrennung durch die Neufassung von § 20 Abs. 3 AHStG zu vermeiden (BGBl. Nr. 116/1984). Bereits 1983 waren die für das erste Rigorosum gesetzten Fristen beseitigt worden, nach deren nicht hinreichend begründetem erfolglosem Ablauf ein Studierender vom Medizinstudium in Österreich ausgeschlossen war. Außerdem wurde das zuständige Universitätsorgan bevollmächtigt, Abweichungen von der gesetzlich vorgeschriebenen Reihenfolge der Prüfungsfächer zu gestatten, wenn dadurch eine Studienverzögerung des Kandidaten vermieden werden kann (BGBl. Nr. 165/1983).

Im **Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin** wurden analog zur Studienrichtung Medizin die für die Ablegung der ersten Diplomprüfung gesetzte Frist mit Studienausschlußfolge und die Bestimmung über die Einrechenbarkeit von Semestern innerhalb des ersten Studienabschnittes beseitigt (BGBl. Nr. 166/1983).

Das **Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften** wurde aufgrund der ersten Erfahrungen, die seit dem Inkrafttreten der Studienpläne im Wintersemester

1981/82 gemacht worden waren, geändert (BGBl. Nr. 322/1982). In Wien etwa war es notwendig geworden, auch die Diplomprüfung aus dem Fach „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und -politik" schriftlich abzuhalten. Einige Teilprüfungen der zweiten Diplomprüfung können nach dieser Novelle nun nicht erst zum Ende des fünften, sondern bereits zum Ende des vierten Semesters des zweiten Studienabschnittes abgelegt werden. Neben der präziseren Formulierung und der Vervollständigung einiger Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Studium der Rechtswissenschaften enthält die Novelle auch eine Verlängerung der Frist (bis 1990), bei deren Ablauf auch für Studierende, die ihr Studium gemäß § 45 Abs. 6 AHStG weiterführen, die Regelungen der alten Studienordnung endgültig außer Kraft treten. Die Rechtswissenschaftliche Studienordnung wurde mit der Novelle BGBl. Nr. 325/1982 dem geänderten Studiengesetz angeglichen und um die Bestimmungen über das Doktoratsstudium erweitert.

Für die **Studienrichtung Evangelische Theologie** wurden im Berichtszeitraum Studienordnung (BGBl. Nr. 234/1982) und Studienplan erlassen. Seit Wintersemester 1982/83 beginnen die Studierenden dieser Studienrichtung das Studium nach den „neuen" Studienvorschriften.

Derzeit sind für 106 der 107 in den besonderen Studiengesetzen vorgesehenen Studienrichtungen die Studienordnungen, zumindest für einen Teil der Studienzweige, erlassen. Ausständig sind Studienordnungen für die montanistische Studienrichtung Angewandte Geophysik, für die Studienzweige „Geochemie und Lagerstättenlehre" und „Technische Mineralogie" der Studienrichtungen Erdwissenschaften sowie für die Studienzweige „Haushaltswissenschaften" und „Ernährungswissenschaften" der Studienrichtung Haushalts- und Ernährungswissenschaften. Von 280 erforderlichen Studienplänen sind – sieht man vom sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengesetz 1983 ab – 272 erlassen.

HOCHSCHULZUGANG

8 HOCHSCHUL-ZUGANG

Die Zulassung zu ordentlichen Universitätsstudien erfolgt fast ausschließlich aufgrund der Reifeprüfung einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule. Durch den Ausbau des berufsbildenden höheren Schulwesens in den siebziger Jahren konnten die zusätzlichen Schüler in eine Schullaufbahn gelenkt werden, deren Abschluß auch den direkten Berufseinstieg ermöglicht. Diese Maßnahme hatte auch eine Entlastung der Universitäten zur Folge.
Die Weichen in Richtung Universitätsstudium werden für den einzelnen Schüler schon sehr früh in der Schullaufbahn gestellt. Dies ist einer der Gründe, die gegen Zulassungsbeschränkungen beim Universitätseintritt sprechen. Weitere Gründe, in Österreich am offenen Universitätszugang festzuhalten, ergeben sich aus den in anderen Ländern sichtbar gewordenen negativen Auswirkungen jedes Numerus-clausus-Systems, denen auf der anderen Seite ein sehr verzögerter und relativ geringer Effekt bezüglich der Entlastung des Akademikerarbeitsmarktes gegenüberstünde.
Offener Universitätszugang im Sinn eines nicht über die Reifeprüfung vermittelten Zuganges zu ordentlichen Studien besteht für entsprechend qualifizierte Interessenten seit 1945 in Form der Berufsreifeprüfung und seit 1978/79 zusätzlich in Gestalt der Studienberechtigungsprüfung in Verbindung mit universitären Vorbereitungslehrgängen. Bisher sind auf diesen beiden Wegen 1.415 Personen als ordentliche Hörer an die Universitäten und Hochschulen gekommen. 282 hatten bis Ende des Wintersemesters 1983/84 einen Studienabschluß erreicht, 871 befanden sich im Studium. Trotz einer relativ starken Zunahme der Interessentenzahlen seit Mitte der siebziger Jahre liegt der Anteil von Berufsreifeprüfung und Studienberechtigungsprüfung zusammen derzeit bei etwas über einem Prozent der erstmals immatrikulierenden Inländer an Universitäten. Ein neues Studienberechtigungsgesetz soll den bisherigen Erfahrungen mit der Berufsreifeprüfung und den Vorbereitungslehrgängen Rechnung tragen und die beiden Formen wieder zu einer Art der Studienberechtigungsprüfung zusammenführen.

8.1 ZUGANG ZU DEN UNIVERSITÄTEN

Der Hochschulzugang führt im österreichischen Schulsystem über die höheren Schulen. Sowohl bei den Schülern bzw. deren Familien als auch im Schulsystem fallen die *Erst*entscheidungen über den Hochschulbesuch nicht zum Zeitpunkt der Matura, sondern wesentlich früher – beim einzelnen Schüler spätestens mit dem Eintritt in eine höhere Schule. Für Bildungspolitik und Bildungsverwaltung bedeutet dies, daß die Steuerung des Hochschulzuganges primär über die Kapazität und Struktur der höheren Schulen erfolgt. Der wichtigste Zugang zu den Universitäten führt nach wie vor über die allgemeinbildenden höheren Schulen. Deren Absolventen setzen, sofern die Studieneignung und die Möglichkeiten der Studienfinanzierung vorhanden sind, ihre Bildungslaufbahn fort, um eine berufliche Qualifikation zu erwerben. Die wichtigsten Einrichtungen dazu sind die Universitäten. Dieser Sachzwang wurde in den letzten 15 Jahren durch den starken Ausbau der berufsbildenden höheren Schulen entschärft, deren Absolventen nach der Matura eine Alternative zwischen der Fortsetzung ihrer Bildungslaufbahn und der Aufnahme eines Berufes haben. Diese Maßnahme der Bildungspolitik wird daher auch in Zukunft zur Entlastung der Universitäten wesentlich beitragen.
Die Öffnung des Hochschulzuganges, die

www.parlament.gv.at

sich zwischen 1970 und 1990 in steigenden Studentenzahlen und seit Ende der siebziger Jahre auch in steigenden Absolventenzahlen auswirkt, ist daher vor allem auf den Ausbau der allgemeinbildenden höheren Schulen in den sechziger Jahren zurückzuführen. So wurden in der ersten Hälfte der sechziger Jahre im Durchschnitt jährlich 4 neue allgemeinbildende höhere Schulen eröffnet, in der zweiten Hälfte 14. In den siebziger Jahren wurden die zusätzlichen Schüler vorwiegend von den berufsbildenden höheren Schulen aufgenommen.

Tabelle 1
Bildungsbeteiligung in den allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen in Prozent, 1960 bis 1982, in Prozent des Altersjahrganges

	Anteil der Schüler der 1. Klasse der Langform der AHS an den 10jährigen	Anteil der Schüler der 1. Klasse der Kurzform der AHS an den 15jährigen	Anteil der Schüler der 1. Klasse der BHS an den 15jährigen
1960	*12,7*	–	*7,5*
1965	*15,7*	*2,6*	*6,1*
1970	*19,5*	*5,2*	*8,6*
1975	*20,1*	*4,2*	*11,1*
1980	*21,6*	*4,3*	*15,5*
1982	*23,7*	*4,4*	*17,0*

Zur Öffnung des Hochschulzuganges durch den Ausbau der höheren Schulen kommt – den Zustrom zu den Universitäten verstärkend – die demographische Entwicklung. Die zunehmende Größe der Geburtenjahrgänge wirkt sich etwa bis zum Wintersemester 1981/82 als ein den Zustrom zu den Universitäten verstärkender Faktor aus. In der Folge werden die langsam kleiner werdenden Geburtenjahrgänge zu einem den Zustrom zu den Universitäten reduzierenden Faktor. Da die Absolventen der allgemeinbildenden höheren Schulen – sofern nicht individuelle Umstände, wie mangelnde Studieneignung oder der ökonomische Zwang zur Aufnahme einer Berufstätigkeit, zu keinem Studium führen – praktisch zum Großteil auf ein Universitätsstudium angewiesen sind, sind die Entscheidungen für den Übertritt an eine Universität kaum steuerbar, ausgenommen durch Zwangsmaßnahmen, wie die Einführung von Zulassungsbeschränkungen. Diese führen, wie aus der Entwicklung in anderen Ländern bekannt ist, nicht zu einer Lösung des Problems, sondern nur zu einer Verschiebung des Problems in andere Bereiche. Bei der Abweisung von Studieninteressenten ergeben sich rational nicht mehr lösbare Selektionsprobleme. Aus der Bundesrepublik Deutschland sind negative Rückwirkungen auf das Lern- und Prüfungsverhalten in den höheren Schulen bekannt. Sofern Zulassungsbeschränkungen nur für ausgewählte Studienrichtungen verfügt werden, stauen sich die abgewiesenen Bewerber in fachverwandten Studien. Abgesehen von gesellschaftspolitischen Überlegungen stellen daher Zulassungsbeschränkungen auch technisch eine schlechte Lösung dar. Sie sind in der Regel als Versuch zu werten, die Maßnahmen zur Schließung von Arbeitsmärkten für akademische Berufe an die Universitäten und an die Hochschulpolitik zu delegieren. Die Verantwortung für die Geschlossenheit dieser Arbeitsmärkte und die Probleme, die sich aus dem damit verbundenen weitgehenden Ausfall des Marktmechanismus ergeben, sollen in den Bereich der Universitäten und an die Hochschulpolitik abgewälzt werden.

Dazu kommt, daß in der gegenwärtigen Situation, nachdem der Höhepunkt der Neuzugänge an den Universitäten fast erreicht ist, die Einführung von Zulassungsbeschränkungen nur sehr geringe Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt für Hochschulabsolventen hätte, wie Simulationen[1]) von Eingriffen in den Hochschulzugang zeigen.

Wenn zum Beispiel – beginnend mit dem Wintersemester 1984/85 – die Zahl der Studienanfänger im Lauf von fünf Jahren um 20% gesenkt würde, ergäben sich folgende Auswirkungen: Bis zum Jahr 2000 müßten ausnahmslos jedes Jahr Studierwillige abgewiesen werden. Die Auswirkungen wären in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre absolut und relativ am größten.

[1]) Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für sozio-ökonomische Entwicklungsforschung, Analyse und Simulation des sekundären und postsekundären Bildungswesens in Österreich, durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kurzfassung des Forschungsberichts, Wien 1982.

www.parlament.gv.at

Tabelle 2
Simulierte Auswirkungen von Zulassungsbeschränkungen auf den Hochschulzugang

Jahr	Abgewiesene Studienbewerber absolut	Abgewiesene Studienbewerber in % aller Studienbewerber
1984.....	200	*1*
1986.....	2.300	*12*
1988.....	3.550	*19*
1990.....	3.050	*17*
1992.....	1.950	*12*
1994.....	1.100	*7*
1996.....	250	*2*
1998.....	250	*2*
2000.....	1.350	*8*

Quelle: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für sozio-ökonomische Entwicklungsforschung, Analyse und Simulation des sekundären und postsekundären Bildungswesens in Österreich, durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kurzfassung des Forschungsberichts, Wien 1982, S. 77

Unter dieser Annahme sinken auch die Studentenzahlen. 1990 gäbe es statt 147.000 inländischen ordentlichen Hörern nur 133.000, im Jahr 2000 träte eine Reduktion von 134.000 auf 125.000 Studenten ein[2]). Mit zeitlicher Verzögerung führt die Nichtzulassung von Studierwilligen zu einer Reduktion der Zahl der Erstabschlüsse. Entsprechend einer – grob gesprochen – fast fünfzigprozentigen Drop-out-Quote wird der Reduktionseffekt nahezu halbiert. Im Studienjahr 1990/91 träte eine Verminderung der Zahl der Erstabschlüsse von 9.000 auf 8.700 ein. 1995/96 – um diese Zeit erreichten jene Studienanfänger ihren ersten Abschluß, die von den Beschränkungen besonders stark betroffen wären – wäre eine Reduktion von 8.800 auf 7.500 zu erwarten. Um das Jahr 2000 beläuft sich die Reduktion auf 500 pro Jahr. Die Effekte der beschriebenen Maßnahmen auf die Größe des Erwerbspotentials sind gering. Durch die Nichtzulassung zum Studium erhöht sich zunächst die Zahl der nach Arbeit nachfragenden Maturanten. Die Veränderung der Qualifikationsstruktur des Erwerbspotentials wäre nur geringfügig. Um die Jahrtausendwende würde es 8.000 bis 9.000 Akademiker weniger und ebenso viele Maturanten mehr geben. Die Zunahme von 1981 bis 2001 würde nicht 93.000 Personen betragen, sondern nur 85.000.

Die Haupteffekte wären demnach:

- eine Erhöhung der Zahl der arbeitssuchenden Maturanten ab sofort und
- eine geringfügige Reduzierung des Akademikerangebots in den neunziger Jahren. 2001 würde das Erwerbspotential der Akademiker statt 207.000 Personen 199.000 Personen betragen.

Dieselbe Simulation nur für die Studienrichtung Medizin würde folgende Reduktion der Absolventenzahlen zur Folge haben:

1990/91	1%
1995/96	10%
2000/01	2%

Das Gesamtangebot an Ärzten würde im Jahr 2001 um insgesamt 2,7% niedriger liegen als ohne Zugangsbeschränkung.

Selbst unter Außerachtlassung gesellschaftspolitischer Überlegungen und der technischen Probleme bei der Einführung von Zulassungsbeschränkungen sind daher – allein wegen des im Verhältnis zum Aufwand geringfügigen Effekts auf die Arbeitsmarktsituation für Akademiker – Zulassungsbeschränkungen kein geeignetes Mittel der Steuerung des Hochschulzuganges.

[2]) Die gegenständliche Simulation verwendet Studentenprognosen aus dem Jahre 1981. Die Prognosewerte sind daher nicht mit denen im Abschnitt Hochschulplanungsprognosen identisch.

8.2 BERUFSREIFEPRÜFUNG UND VORBEREITUNGSLEHRGÄNGE FÜR DIE STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG

Der Zugang zu ordentlichen Universitätsstudien führt im Regelfall über die Reifeprüfung einer höheren Schule. Der Anteil der Personen, die aufgrund einer Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung ein ordentliches Universitätsstudium begonnen haben, hat sich in den Studienjahren seit 1979/80 von 0,6 auf 1,2% der erstmals an einer Universität immatrikulierenden inländischen ordentlichen Hörer erhöht. Vorher lag er unter 0,5% der Erstimmatrikulierenden. Es ist also eine Frage der Qualität des Bildungssystems und der Durchlässigkeit zwischen Arbeitswelt und Bildungswesen, wenn es neben dem „ersten" und „zweiten" Bildungsweg über die Reifeprüfung einen dritten, direkten Zugang zu ordentlichen Universitätsstudien gibt. Für die Zahl der Hochschulzugänger insgesamt haben Berufsreifeprüfung und Studienberechtigungsprüfung keine erwähnenswerte Bedeutung.

Während die Rechtsgrundlagen der Berufsreifeprüfung seit Erstattung des Hochschulberichtes 1981 (S. 88–93) unverändert blieben, wurde die Erprobungszeit für Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung durch Bundesgesetz vom 16. Juni 1982 (BGBl. Nr. 324/1982) um drei Jahre verlängert und reicht nun bis Ende des Studienjahres 1984/85.

Seit Einführung der Berufsreifeprüfung im Studienjahr 1945/46 bis Ende des Studienjahres 1982/83 haben in ganz Österreich 3.680 Personen[3]), davon 1.057 Frauen, um Zulassung zur Berufsreifeprüfung oder zu einem Vorbereitungslehrgang für die Studienberechtigungsprüfung angesucht. 1.609 Interessenten, davon 464 Frauen, haben in der Folge (bis zum Ende des Wintersemesters 1983/84, Stichtag 31. Jänner 1984) eine Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung erfolgreich abgelegt. 1.415 Personen, davon 403 Frauen, hatten bis zum Stichtag aufgrund einer Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung ein ordentliches Universitätsstudium begonnen, 282 hatten es bereits erfolgreich abgeschlossen, 871 befanden sich in einem ordentlichen Universitätsstudium, die übrigen 262 hatten weder im Studienjahr 1982/83 noch im Wintersemester 1983/84 eine Studienaktivität gesetzt, sind also nach den Kriterien des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes (§ 6 Abs. 5 lit. b) als Unterbrecher oder Abbrecher anzusehen.

Während der Frauenanteil bei den 3.680 Zulassungswerbern, den 1.609 Inhabern einer Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung und den 1.415 Studienanfängern jeweils 28% bis 29% beträgt, liegt er bei den 282 Absolventen bei rund 21%, bei den 262 Abbrechern bei ca. 18%, bei den 871 im Studium befindlichen Inhabern einer Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung aber bei rund 34%. Dies folgt aus der Tatsache, daß der Frauenanteil bei der Berufsreifeprüfung in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat.

Von den erwähnten 3.680 Personen haben 345 zweimal oder öfter um Zulassung zur Berufsreifeprüfung oder zu einem Vorbereitungslehrgang für die Studienberechtigungsprüfung angesucht. Infolge der Mehrfachansuchen ergeben sich bei den 3.680 Personen 2.477 Ansuchen um Zulassung zur Berufsreifeprüfung und 1.626 Ansuchen um Zulassung zu einem Vorbereitungslehrgang für die Studienberechtigungsprüfung, zusammen also 4.103 Ansuchensfälle. Die speziell in den letzten Jahren aufgetretenen Zweit- und Mehrfachansuchen sind zum Teil Ausdruck einer Unsicherheit in der Studienwahl auch bei den über 24jährigen Studieninteressenten. Als wesentliche Komponente muß aber auch die Tatsache angesehen werden, daß die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung erst allmählich ein breiteres fachliches Spektrum von Studienrichtungen erschlossen haben. Dadurch waren einige Absolventen einer Studienberechtigungsprüfung praktisch ge-

Vorbereitungskurse für die Berufsreifeprüfung werden auch von Volkshochschulen angeboten

[3]) Geringfügige Änderungen (Erhöhungen) der angegebenen Personen- und Fallzahlen können, bedingt durch die große Zeitspanne von 38 Jahren, durch die Form der Aktenführung, durch Auslandsstudien usw. auftreten.

zwungen, zusätzlich die Berufsreifeprüfung abzulegen oder einen weiteren Vorbereitungslehrgang zu besuchen, um in den Besitz der von ihnen letztlich angestrebten Studienberechtigung zu gelangen. Eine genauere Aufschlüsselung der Ansuchen um Zulassung zur Berufsreifeprüfung und zur Studienberechtigungsprüfung nach Universitäten, Studienjahren und Vorbereitungslehrgängen, Geschlecht und Studienrichtungsgruppen bieten die Tabellen im Anhang.

a) Berufsreifeprüfung

Die Ansuchen um Zulassung zur Berufsreifeprüfung haben im Berichtszeitraum weiterhin zugenommen. Als maßgebliche Faktoren hiefür können eine generell verstärkte Bildungsnachfrage, welche zum Teil mit der Arbeitsmarktsituation zusammenhängt, die verbesserte Information, die sich vor allem im Zusammenhang mit den Vorbereitungslehrgängen für die Studienberechtigungsprüfung ergeben hat, und das Anbieten von Kursen zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung durch die Universitäten selbst, aber auch durch Einrichtungen der Erwachsenenbildung angesehen werden.

krutiert werden kann, während sich bei Wiederholungen des betreffenden Kurses die Interessentenzahl auf einem niedrigeren Niveau einpendelt. Diese Erfahrung wurde auch bei den Vorbereitungslehrgängen für die Studienberechtigungsprüfung mehrfach gemacht. Es ist daher anzunehmen, daß der Personenkreis, der durch eine Sonderform des Universitätszuganges neben der Reifeprüfung angesprochen werden kann, nicht beliebig erweiterbar und insgesamt relativ klein ist.

Bei den Studienabsichten hat sich im Berichtszeitraum der Trend zu den Geistes- und Naturwissenschaften noch verstärkt (40% aller Ansuchensfälle). Rechtswissenschaften sowie Sozial- und Wirtschaftswissenschaften folgen mit jeweils rund 21% der Ansuchensfälle, auf Theologie und Medizin entfallen jeweils rund 5% aller Ansuchen um Zulassung zur Berufsreifeprüfung. Der Rückgang des Anteiles der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und der Theologie im Berichtszeitraum ist überwiegend auf die Abhaltung der entsprechenden Vorbereitungslehrgänge zurückzuführen.

Die Ansuchen um Zulassung zur Berufsreifeprüfung der Studienjahre 1945/46 bis

Tabelle 3
Ansuchen um Zulassung zur Berufsreifeprüfung nach Universitäten, Studienjahre 1978/79 bis 1982/83

Universität	Ansuchen im Studienjahr 1978/79	1979/80	1980/81	1981/82	1982/83
Universität Wien	67	77	121	161	147
Universität Graz	9	19	19	65	67
Universität Innsbruck	3	18	9	47	54
Universität Salzburg	14	14	28	27	24
Technische Universität Wien	–	–	1	9	5
Technische Universität Graz	–	5	2	–	2
Wirtschaftsuniversität Wien	–	4	11	21	23
Universität Linz	19	22	20	36	26
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	18	16	14	20	22
INSGESAMT	130	175	225	386	370

Deutliche Anstiege der Bewerberzahlen an den Universitäten Wien (1980/81 und 1981/82), Graz (1981/82) und Innsbruck (1981/82) ergaben sich jeweils im Zusammenhang mit der Einführung eines prüfungsvorbereitenden Kurses oder Lehrganges. Allerdings lassen die angeführten Zahlen andeutungsweise auch erkennen, daß mit dem erstmaligen Anbieten eines Kurses meist eine vergleichsweise große Zahl von Bewerbern re-

1979/80 führten bis zum Stichtag (31. Jänner 1984) in 92% der Fälle zur Zulassung und in 61% der Fälle zur erfolgreichen Ablegung der Berufsreifeprüfung. Rund 89% der Inhaber einer Berufsreifeprüfung begannen ein Universitäts- oder Hochschulstudium. 50% bis 60% der Studienanfänger mit Berufsreifeprüfung schließen das Studium auch erfolgreich ab. Signifikante Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind bei

den angeführten Erfolgsquoten nicht festzustellen.

b) Vorbereitungslehrgänge und Studienberechtigungsprüfungen

In den Studienjahren 1981/82 bis 1983/84 fanden an den Universitäten Graz, Salzburg und Linz, an der Technischen Universität Wien und an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt 18 Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung statt. Weitere sieben Lehrgänge sind für 1984/85 vorgesehen. Berücksichtigt man auch das Studienjahr 1984/85, so ergeben sich für die gesamte Erprobungsdauer der Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung 40 Lehrgänge. Die acht bzw. sieben Vorbereitungslehrgänge der Studienjahre 1983/84 und 1984/85 erschließen jeweils den Zugang zu rund 60% der an den Universitäten eingerichteten Studienrichtungen und Studienzweige, Studienversuche und Kurzstudien, darunter alle technischen und montanistischen Studienrichtungen sowie die Studienrichtungen der Bodenkultur (vgl. Übersicht im Anhang).

Zu den bis einschließlich Studienjahr 1983/84 angebotenen 33 Vorbereitungslehrgängen sind insgesamt 2.073 Zulassungsansuchen eingelangt. In 1.379 Fällen folgte der Anmeldung auch die Teilnahme an der Eignungsprüfung durch die Auswahlkommission, die in 1.127 Fällen die Eignung feststellte. In 1.002 Fällen wurden die Bewerber zu einem Vorbereitungslehrgang zugelassen. Der Frauenanteil liegt bei den Anmeldungen und bei den Zulassungen bei 22%, differiert jedoch erwartungsgemäß beträchtlich zwischen den Lehrgängen. Etwa ein Drittel der angemeldeten Interessenten trat nicht zur Eignungsprüfung an. Rund vier Fünftel der zur Eignungsprüfung angetretenen Bewerber wurden von den Auswahlkommissionen für geeignet befunden und meist auch zu den Lehrgängen zugelassen.

Bei den 25 Vorbereitungslehrgängen der Studienjahre 1978/79 bis 1982/83 sind bislang 383 positiv abgelegte Studienberechtigungsprüfungen zu verzeichnen, wovon 93 auf Frauen entfallen. Gemessen an der Zulassung ergibt sich eine Erfolgsquote von rund 51%, d. h. etwas mehr als die Hälfte der zu den Lehrgängen zugelassenen Bewerber legen in der Folge die Studienberechtigungsprüfung erfolgreich ab. Der Ausfall der übrigen Lehrgangsteilnehmer erfolgt nicht vorwiegend bei der Studienberechtigungsprüfung, sondern in der Anfangsphase der Lehrgänge.

Ein Vergleich zwischen Vorbereitungslehrgängen und Berufsreifeprüfung nach Fachbereichen der angestrebten Studien ist nur beschränkt möglich, da Vorbereitungslehrgänge nicht für alle Studienrichtungen angeboten werden konnten. Allerdings bestätigt ein Vergleich zwischen den Studienberechtigungen, die aufgrund eines Ansuchens um Zulassung zur Berufsreifeprüfung in den Studienjahren 1978/79 bis 1982/83 erworben wurden, und solchen, die aufgrund von Vorbereitungslehrgängen in den erwähnten Studienjahren verliehen wurden, deutlich die stimulierende Wirkung von Vorbereitungslehrgängen.

Während für den Bereich der ingenieurwissenschaftlichen Studienrichtungen bislang insgesamt 93 Berufsreifeprüfungen abgelegt wurden, konnten aufgrund der zehn mathematischen und naturwissenschaftlichen sowie der drei technischen Vorbereitungslehrgänge 106 Studienberechtigungen für diesen Fachbereich erworben werden, etwa 60

Tabelle 4
Berufsreifeprüfungen und Studienberechtigungsprüfungen in ausgewählten Fachbereichen

Fachbereich	Berufsreifeprüfungen insgesamt	davon Berufsreifeprüfungen nach Ansuchen 1978/79 bis 1982/83	Studienberechtigungsprüfungen nach Vorbereitungslehrgängen 1978/79 bis 1982/83
Theologie	93	31	59
Rechtswissenschaften	248	113	30
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	262	100	89
Sprachen	64	35	42
Naturwissenschaften	84	28	44
Technik/Montanistik/Bodenkultur	93	11	106

davon für technische Naturwissenschaften. Auch die zahlenmäßige Auswirkung der zehn mathematischen und naturwissenschaftlichen Vorbereitungslehrgänge und des sportwissenschaftlichen Vorbereitungslehrganges 1978/79 auf die Studienberechtigungen für naturwissenschaftliche Studien wird deutlich, wenn man bedenkt, daß sich diese Lehrgänge nur auf fünf der fünfzehn Studienrichtungen dieser Gruppe bezogen. Ähnliches gilt für die drei anglistischen Vorbereitungslehrgänge. Demgegenüber hat in den Bereichen Theologie, Rechtswissenschaften sowie Sozial- und Wirtschaftswissenschaften auch die Berufsreifeprüfung in den fünf Vergleichsjahren eine der Studienberechtigungsprüfung durchaus entsprechende Zahl von Studienberechtigungen erbracht.

Inhaber einer Studienberechtigungsprüfung nach den 20 Vorbereitungslehrgängen der Studienjahre 1978/79 bis 1981/82 begannen bis einschließlich Wintersemester 1983/84 in rund 84% der Fälle ein Universitätsstudium. Die im Vergleich zur Berufsreifeprüfung noch etwas geringere Übertrittsrate könnte mit dem kürzeren Beobachtungszeitraum zusammenhängen. Studienabschlüsse sind erwartungsgemäß bislang nur in Einzelfällen erfolgt. Es gibt keinerlei Indizien dafür, daß Absolventen der Studienberechtigungsprüfung hinsichtlich des Studienerfolges von den Absolventen einer Berufsreifeprüfung abweichen würden.

Bezüglich der Limitierung der Zahl der Teilnehmer an Vorbereitungslehrgängen für die Studienberechtigungsprüfung mit 3% der inländischen Studienanfänger des vorausgegangenen Studienjahres ist festzustellen, daß dieser Wert in keinem Studienjahr erreicht wurde. Der Anteil der Lehrgangsteilnehmer betrug von 1978/79 bis 1983/84 jeweils zwischen 0,8% und 1,4% der inländischen Studienanfänger des vorausgegangenen Jahres.

c) Gesetzliche Neuregelung der Studienberechtigungsprüfung

Die bereits im Hochschulbericht 1981 (S. 91–93) beschriebenen Erfahrungen mit den Vorbereitungslehrgängen für die Studienberechtigungsprüfung und mit der Berufsreifeprüfung haben sich im Berichtszeitraum weiter bestätigt. Für die gesetzliche Neugestaltung des Zuganges von Bewerbern ohne Reifeprüfung zu ordentlichen Universitätsstudien ergeben sich folgende Leitlinien:

- Es erscheint besser, die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung an eine bereits beruflich oder außerberuflich erfolgte Auseinandersetzung des Bewerbers mit dem Gegenstandsbereich seines künftigen Universitätsstudiums zu knüpfen als an eine punktuelle Eignungsprüfung. Die Feststellung dieser erfolgten Vorbildung soll aber nicht durch ein vom Bewerber vorweg zu beschaffendes Fachgutachten, sondern, falls erforderlich, durch eine Gutachterkommission an der Universität selbst erfolgen. Handelskammern und Arbeiterkammern sollen durch Experten am Zulassungsverfahren mitwirken.
- Am Mindestalter von 24 Lebensjahren soll prinzipiell festgehalten werden, doch scheint eine Altersnachsicht entsprechend dem Vorbild der Berufsreifeprüfung vertretbar, wenn sie an den Nachweis einer bestimmten Dauer beruflicher Bewährung gebunden ist. Dadurch kann einerseits die durch Berufstätigkeit erworbene „Lebensreife" berücksichtigt werden, ohne daß andererseits Abbrechern der höheren Schulen ein unmittelbarer Universitätszugang erleichtert würde.
- Die Ausdehnung der Studienberechtigungsprüfung auf Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, denen studienrechtlich ein Studienplatz zusteht, hat sich bei den Vorbereitungslehrgängen für die Studienberechtigungsprüfung bewährt und sollte beibehalten werden.
- Die Art der Prüfungsvorbereitung sollte dem Kandidaten überlassen bleiben. Gleichzeitig sollen – wie schon in vergangenen Studienjahren – sowohl die Universitäten als auch Einrichtungen der Erwachsenenbildung zum Anbieten von Vorbereitungskursen ermuntert und nach Möglichkeit hiebei unterstützt werden. Dies gilt im besonderen für den naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Der Entwicklung von Fernstudienprogrammen für die Studienvorbereitung kommt besondere Bedeutung zu.
- Jene Fächer der Studienberechtigungsprüfung, welche die für die angestrebte Studienrichtung notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, sollen nach Inhalt und Anforderungsniveau gesetzlich definiert sein. Soweit im beschränkten fachlichen Rahmen der Prüfung daneben Raum ist, soll der Kandidat studieneinschlägige Fächer wählen und dadurch seine Berufserfahrung einbringen können.
- Die Durchführung der Prüfung und ihre Wiederholbarkeit soll dem Standard der universitären Prüfungen möglichst angeglichen werden.
- Die Anerkennung gleichwertiger universitärer, schulischer und außeruniversitärer

Prüfungen im Rahmen der Studienberechtigungsprüfung soll vorgesehen werden.

- Die Durchführung der Studienberechtigungsprüfung einschließlich allfälliger Vorbereitungskurse und des Zulassungsverfahrens soll den Universitäten obliegen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat im Dezember 1983 den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Erlangung studienrichtungsbezogener Studienberechtigungen an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung zur Begutachtung ausgesandt, das an die Stelle der Verordnung über die Berufsreifeprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung an wissenschaftlichen Hochschulen (StGBl. Nr. 167/1945) und des Bundesgesetzes über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung (BGBl. Nr. 603/1976) treten soll. Anhand der zahlreichen, teilweise sehr ausführlichen Stellungnahmen, vor allem aus dem Bereich der Universitäten, wurde eine Regierungsvorlage ausgearbeitet.

STUDIERENDE AN UNIVERSITÄTEN

9 STUDIERENDE AN UNIVERSITÄTEN

Die Gesamtentwicklung der Studentenzahlen in der Periode seit der zweiten Hälfte der sechziger Jahre ist vor allem von zwei Faktoren bestimmt: Von der *demographischen Entwicklung* und von der Öffnung des Hochschulzugangs durch den immensen Ausbau der allgemeinbildenden höheren Schulen in den sechziger Jahren (siehe Abschnitt Zugang zu den Universitäten). Der große Geburtsjahrgang von 1963 hat 1981 das Hochschulalter erreicht. Zu diesem Zeitpunkt begannen 14% eines Geburtsjahrganges ein Hochschulstudium. Der Prozeß der *Ausweitung der Bildungsbeteiligung* an den höheren Schulen und in der Folge an den Universitäten ist zu Beginn der achtziger Jahre bereits weit fortgeschritten, setzt sich aber noch weiter fort. 1990 werden etwa 20% eines Geburtsjahrganges ein Hochschulstudium beginnen. Dadurch wird die ab 1981 abnehmende Größe der Geburtsjahrgänge bis etwa 1987 kompensiert, dann gehen die Neuzugänge an die Universitäten voraussichtlich zurück. Durch die Öffnung des Universitätszugangs wird sich der Anteil derer an einem Geburtsjahrgang, die ein Hochschulstudium aufnehmen, von 5% im Jahre 1967/68 auf etwa 21% im Jahre 1995 vervierfachen (siehe Anhang).

Die durch beide Faktoren bewirkte Expansion der Zahlen inländischer Studenten wird bei den Neuzugängen den Höhepunkt in Kürze erreichen, bei den Gesamthörerzahlen Anfang der neunziger Jahre. Die größte Erhöhung der Neuzugänge entfällt auf den Zeitraum zwischen 1970 und 1980. In dieser Periode haben sie sich fast verdoppelt. Von 1980 bis 1987, dem Scheitelpunkt der Entwicklung, wird der Zuwachs bei 30% liegen. In Relation zum früheren Stand an Studentenzahlen haben die Gesamthörerzahlen zwischen 1970 und 1980 mit einem Zuwachs von 132% am stärksten zugenommen. Zwischen 1980 und 1990 wird dieser Zuwachs mit 63% niedriger liegen. Hinsichtlich der zunehmenden Absolutzahlen ist der Zuwachs von mehr als 60.000 Hörern etwas größer als zwischen 1970 und 1980 mit einem Zuwachs von 57.000. Zwischen 1990 und 1999 werden sowohl die Zahl der Neuzugänge als auch die Zahl der Gesamthörer absolut und relativ zurückgehen.

Die Zahl der ausländischen Studierenden an den österreichischen Universitäten hat sich in dieser Periode im Vergleich zu der der Inländer anders entwickelt. Nachdem sie in den sechziger Jahren bis Anfang der siebziger Jahre rückläufig war, ist sie im letzten Jahrzehnt wieder angestiegen: von rund 8.000 ausländischen Hörern im Wintersemester 1972/73 auf knapp 12.000 im Wintersemester 1983/84.

Tabelle 1
Entwicklung der Zahlen inländischer Studierender 1960 bis 1999, jeweils Wintersemester

	Zuwachs			
	1960–1970	1970–1980	1980–1990[2])	1990–1999[2])
Erstinskribierende				
absolut	[1])	+7.420	+3.390	−3.751
in Prozent	[1])	*+95,2*	*+22,3*	*−20,2*
ordentliche Hörer				
absolut	+15.885	+56.992	+62.755	−12.392
in Prozent	*+58,3*	*+132,2*	*+62,7*	*−7,6*

[1]) 1960 keine vergleichbaren Daten vorhanden
[2]) Hochschulplanungsprognose, Standardvariante

www.parlament.gv.at

Durch die Öffnung der Universitäten wurden *Bildungsbarrieren abgebaut*. Ein Hochschulstudium wurde auch Angehörigen aus jenen Bevölkerungsgruppen ermöglicht, die früher keine oder nur wenig Chancen hatten, an einer Universität zu studieren. Abgebaut wurden vor allem geschlechtsspezifische Bildungsbarrieren. Im Wintersemester 1983/84 waren 49% der Erstinskribierenden Frauen. Abgebaut wurde auch das Stadt-Land-Gefälle im Zugang zu den Universitäten. Dazu kommt, daß heute vergleichsweise mehr Kinder aus Arbeiter- und Bauernfamilien und aus der Schicht der kleinen und mittleren Angestellten und Beamten die Chance haben, ein Hochschulstudium zu beginnen als früher.

Die Expansion der Universitäten wie der höheren Schulen hat als Nebeneffekt seit Mitte der siebziger Jahre auch wesentlich zu einer *Entlastung der Arbeitsmarktsituation* beigetragen, da durch die steigende Bildungsbeteiligung dem Arbeitsmarkt Arbeitskräfte entzogen wurden. Im Jahre 1982 lag dieser Entzugseffekt durch die Hochschulexpansion bei etwa 40.000 Personen, die ansonsten als zusätzliche Arbeitssuchende auf dem Arbeitsmarkt aufgetreten wären. „Eine Integration der ‚Entzogenen' in das Beschäftigungssystem wäre angesichts der zunehmenden Anspannung am Arbeitsmarkt gegen Ende der siebziger Jahre keinesfalls mehr möglich gewesen. Die Bildungsexpansion leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Entzerrung des Geburtenbergs, zu einer Verzögerung des Wirksamwerdens der demographischen Welle am Arbeitsmarkt und damit zu einem niedrigeren Niveau der Jugendarbeitslosigkeit in Österreich"[1]).

Sowohl die Zuwächse an Neuzugängen als auch die zu erwartenden Abnahmen bewegen sich zwischen 1980 und 1990 im Verhältnis zum erreichten Gesamtniveau der Neuzugänge in relativ kleinen Größenordnungen. Die *Gesamtaufnahmekapazität* der Universitäten würde, da sich diese Zuwächse noch dazu auf viele Studienrichtungen verteilen, durch diese Veränderungen kaum mehr einer Erweiterung bedürfen. Da sich die Zuwächse jedoch nicht gleichmäßig auf alle Studienrichtungen verteilen, sondern sich in einigen Bereichen konzentrieren, werden dort noch Kapazitätserweiterungen erforderlich sein, während die zu erwartenden Rückgänge in einzelnen Studienrichtungen wahrscheinlich nicht im selben Ausmaß entlastend wirken können, da insbesondere der Personalbestand nicht sehr flexibel ist (siehe Abschnitt Rationalisierung). Für die *Kapazität der Universitäten* ergeben sich daraus folgende Konsequenzen: Durch den hohen Stand der Gesamthörerzahlen wird die Belastung im kommenden Jahrzehnt am größten sein. Die starken Anfängerjahrgänge befinden sich aber bereits zum Teil seit mehreren Jahren an den Universitäten und werden – von einigen Problembereichen abgesehen (siehe Abschnitt Finanzbedarf) – mit den vorhandenen Ressourcen betreut. Den die zweiten und dritten Studienabschnitte betreuenden Instituten stehen die großen Anfängerjahrgänge, verschieden nach Studienrichtungen, zum Teil noch bevor. Die vorhandenen Ressourcen werden nicht immer ausreichen. Es ergeben sich allerdings erhebliche Unterschiede in den einzelnen Studienrichtungen. In einigen Studienrichtungen sind auf Grund rückläufiger Neuzugänge und in absehbarer Zeit auch rückläufiger Gesamthörerzahlen bereits Entlastungseffekte zu erwarten, während in einigen anderen Fällen die Zunahme noch einen Zusatzbedarf an personellen und materiellen Ressourcen verursachen wird.

[1]) Dell'Mour, R., Landler, F., Rabitsch, W., Bildung und Beschäftigung „Zu den Entzugseffekten der Bildungsexpansion", Forschungsbericht, Wien 1984, durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, S. 36

9 STUDIERENDE AN UNIVERSITÄTEN

Aus der zu erwartenden Entwicklung der Neuzugänge und der Gesamthörerzahlen ergeben sich also wichtige Konsequenzen hinsichtlich des weiteren Ausbaus der Universitäten (siehe Abschnitte Finanzbedarf, Richtlinien für Anträge auf Institutserrichtungen und Zuteilung von Planstellen).

Kategorien und Aussagekraft der Studentenstatistik:
Gemäß dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz gibt es an den österreichischen Universitäten drei Kategorien von Hörern: ordentliche Hörer, Gasthörer und außerordentliche Hörer. **Ordentliche** Hörer sind jene, die den Abschluß eines ordentlichen Studiums (Diplom- oder Doktoratsstudien, geregelt durch besondere Studiengesetze, Studienordnungen und Studienpläne) und die Zulassung zu den hiefür vorgesehenen Prüfungen anstreben. Die Aufnahme erfolgt in Form der Immatrikulation an der für die Studienrichtung zuständigen Hochschule[2]).
Absolventen einer Hochschule, die ein ordentliches Studium durch Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen abgeschlossen haben und auf bestimmte Zeit Lehrveranstaltungen zu besuchen wünschen, ohne ein neues ordentliches Studium durchzuführen, sind als **Gasthörer** aufzunehmen. Personen, die auf bestimmte Zeit Lehrveranstaltungen besuchen, sind als **außerordentliche Hörer** aufzunehmen.

Die Statistik für die ordentlichen Hörer – den Gasthörern und außerordentlichen Hörern kommt derzeit quantitativ kaum Bedeutung zu – unterscheidet zwischen Erstinskribierenden, Studienanfängern und ordentlichen Hörern[3]).
Die in der Studentenstatistik ermittelten Werte sind wichtige Indikatoren zur Beschreibung des universitären Geschehens. Dies trifft sowohl auf die Studentenzahlen selbst als auch auf die Verwendung bestimmter Maßzahlen zu, mit denen beispielsweise die Versorgungssituation (Student pro Planstelle, Raumverhältnisse usw.) oder der Grad der Bildungsbeteiligung (Anteil der Studierenden am Altersjahrgang) charakterisiert werden kann. Da sich in der Studentenstatistik quantitative Entwicklungen widerspiegeln, sind die entsprechenden Daten wichtige Orientierungsgrößen bildungs- und hochschulpolitischer Entscheidungen. Dies ist insbesondere in der Phase steigender Studentenzahlen für die Hochschulplanung von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang muß jedoch betont werden, daß das komplexe Geschehen im Studienbereich mittels der verfügbaren Statistik der inskribierten Hörer nicht vollständig beschrieben werden kann. Interpretationen haben den begrenzten Aussagewert des Datenmaterials in Rechnung zu stellen.
Es entspricht der Eigenart des Lehr- und Lernbetriebes an den Universitäten, daß eine Inskription nicht unbedingt mit einer entsprechenden Studienaktivität und/oder Prüfungsaktivität verbunden sein muß. Das Recht der Inanspruchnahme universitärer Lehre ist nur in sehr lockerer Weise an den Nachweis bestimmter Lernleistungen (Prüfungen) gekoppelt. Dies entspricht dem Konzept einer Bildungseinrichtung, in der dem Selbststudium ein hoher Stellenwert zukommt. Die Inskription einer Studienrichtung sagt zunächst nichts eindeutiges über die Studienmotivation und deren Auswirkungen für den Lehrbetrieb aus. Weiterbildungswünsche ohne beabsichtigten Studienabschluß, interessenbedingte Zweitstudien oder vorgebliche Vorteile des „Studentenstatus" gehen als Motiv unter dem Titel der Inskription auch in die Statistik ein, d. h. nicht alle Inskriptionen sind im gleichen Ausmaß kapazitätsrelevant.

---

[2]) Die Immatrikulation hat nur an einer Hochschule zu erfolgen, die gleichzeitige Absolvierung mehrerer ordentlicher Studien auch an verschiedenen Hochschulen ist zulässig, wenn aufgrund der Studienpläne keine Kollisionen entstehen.

[3]) **Ordentliche Hörer:** Die Zahl der ordentlichen Hörer enthält alle diejenigen Hörer, die an einer österreichischen Universität ein ordentliches Studium inskribieren, unabhängig von der Semesterzahl (inskribierte Personen).
Davon zu unterscheiden ist wiederum die Zahl der inskribierten Studien der ordentlichen Hörer. Diese ist in Österreich höher als die Zahl der ordentlichen Hörer, da es jedem ordentlichen Hörer möglich ist, an mehr als einer Universität jeweils mehr als ein ordentliches Studium zu belegen.
Erstinskribierende: Die Zahl der erstinskribierenden ordentlichen Hörer stellt die Anzahl aller jener Hörer dar, die das erste Mal an einer österreichischen Universität immatrikulieren und zumindest ein ordentliches Studium aufnehmen (inskribierte Personen). Davon ist die Zahl der inskribierten ordentlichen Studien der erstinskribierenden ordentlichen Hörer zu unterscheiden. Sie ist größer als die Zahl der Erstinskribierenden, da es jedem erstinskribierenden ordentlichen Hörer möglich ist, mehr als ein ordentliches Studium zu belegen.
Studienanfänger: Die Zahl der Studienanfänger oder erstsemestrigen ordentlichen Hörer gibt die Anzahl aller jener Studierenden an, die im ersten Semester einer Studienrichtung als ordentliche Hörer inskribiert sind (inskribierte Personen). Die Studienanfänger bestehen zum Großteil aus den Erstinskribierenden und zu einem kleineren Teil aus Studierenden, die nach einem Studienrichtungswechsel, nach einem Studienabschluß oder neben einem bereits inskribierten Studium ein neues im ersten Semester beginnen. Von der Zahl der Studienanfänger ist die Zahl der von Studienanfängern inskribierten Studien zu unterscheiden. Diese ist größer, da Mehrfachinskriptionen möglich sind.

NEUZUGÄNGE 9.1

Der maßgebliche demographische Faktor für die Entwicklung des Neuzuganges an die Institutionen des postsekundären Bildungsbereiches im Berichtszeitraum ist das Geburtenmaximum des Jahres 1963 (134.809 Lebendgeborene). Dazu kommen die steigenden Maturantenzahlen als Folge der in den beiden letzten Jahrzehnten gesetzten Ausbaumaßnahmen im Sekundarschulwesen und schließlich ein sich änderndes „Übertrittsverhalten" der Studienberechtigten.

Graphik 1:
Inländische ordentliche Hörer und inländische Erstinskribierende, Wintersemester 1970/71 bis 1983/84, Maturanten 1970 bis 1983 und Lebendgeborene 1952 bis 1965

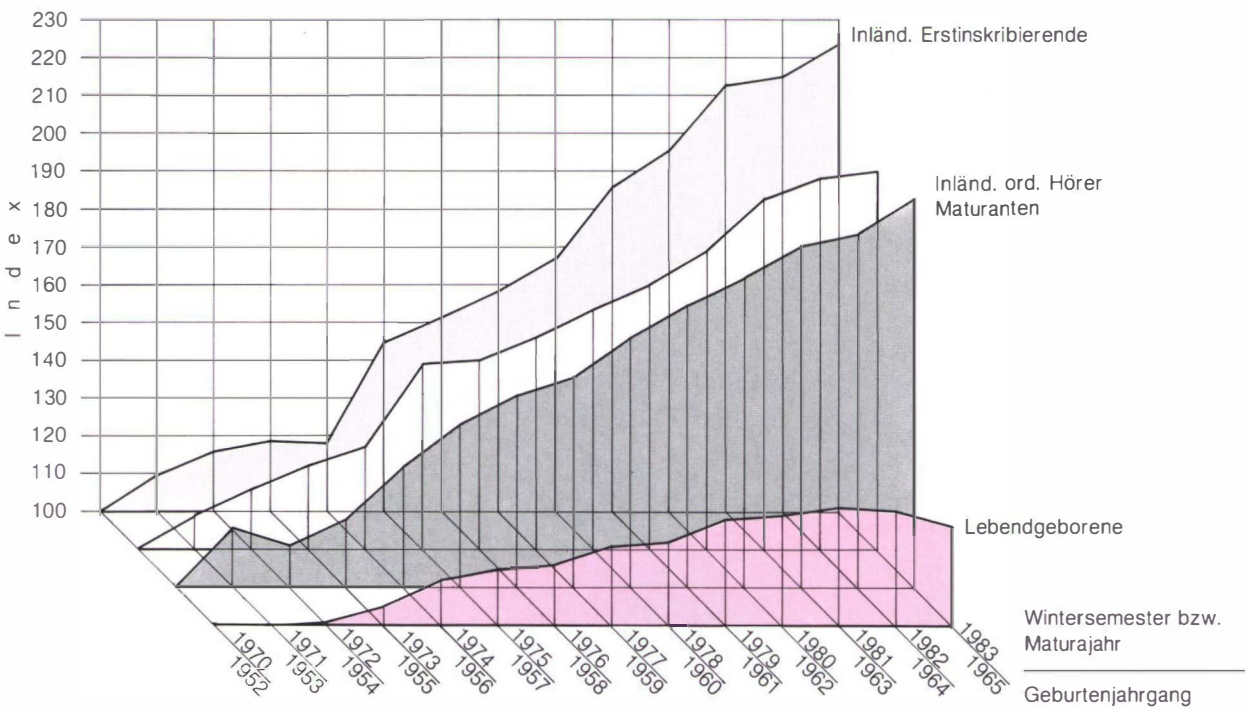

1983 verließen 29.402 *Maturanten* die höheren Schulen, um 11,7% mehr als die 26.327 des Maturajahrganges 1980. 56,1% entfallen dabei auf die allgemeinbildenden höheren Schulen (ohne Sonderformen), 42,3% auf die berufsbildenden höheren Schulen (vgl. auch Tabellenanhang). Während bei den allgemeinbildenden höheren Schulen die absoluten Zahlen bereits stagnieren, hält der Zuwachs bei den Absolventen der berufsbildenden höheren Schulen weiter an: die 12.433 des Jahres 1983 übertrafen den Wert von 1980 (9.286) um 33,9% und betragen mehr als das Dreifache des Niveaus von 1970 (3.884 Maturanten der berufsbildenden höheren Schulen). Zur Steigerung gegenüber 1980 tragen die Handelsakademien mit + 37,9% besonders stark bei; bei den höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten beträgt die Veränderungsrate +26%. Erstmals ist die Geschlechterproportion ausgeglichen, wobei nur mehr bei den höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten (Anteil 91,8%) und den höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten (Anteil 68,9%) die Absolutzahlen der Männer überwiegen.

In den gesamten **postsekundären Bildungsbereich** traten im Herbst 1983 24.634 Studierende ein, diese Zahl liegt um 3.724 oder 17,8% höher als jene des Wintersemesters 1979/80. Von der Personensumme entfällt mit 73,4% der weitaus größte Teil auf die Hochschulen, 12,3% betreffen die Pädagogischen Akademien und 14,3% die restlichen Einrichtungen, wie Abiturientenlehrgänge, Ausbildung für den medizinisch-technischen Dienst etc. Im Berichtszeitraum sind dabei nur geringe Verschiebungen zu konstatieren; längerfristig gesehen setzt sich die Verlagerung von den Pädagogischen Akademien (der aktuelle Prozentanteil ist

9 STUDIERENDE AN UNIVERSITÄTEN

Tabelle 2
Maturanten und Neueintritte in den postsekundären Bildungsbereich, 1970, 1980 bis 1983

	1970	1980	1981	1982	1983
Maturanten	14.462	26.327	27.517	27.931	29.402
davon allgemeinbildende höhere Schulen[1]	10.153	16.557	16.668	16.236	16.488
berufsbildende höhere Schulen	3.884	9.286	10.297	11.179	12.433
Neueintritte in den postsekundären Bildungsbereich	12.309	22.072	23.818	24.337	24.634
davon Universitäten	7.797	15.127	16.658	16.786	17.431
Kunsthochschulen	312	598	656	876	654
Pädagogische Akademien	3.309	2.913	2.994	2.836	3.042

[1]) ohne Sonderformen
Quelle für alle Daten außer Universitäten und Kunsthochschulen: Bundesministerium für Unterricht und Kunst

hier nur mehr halb so groß wie jener von 1974/75) vor allem zu den Hochschulen fort (vgl. auch Tabelle im Anhang).

Graphik 2:
Verteilung der Neueintritte auf die Institutionen des postsekundären Bildungsbereiches, 1970/71 bis 1983/84

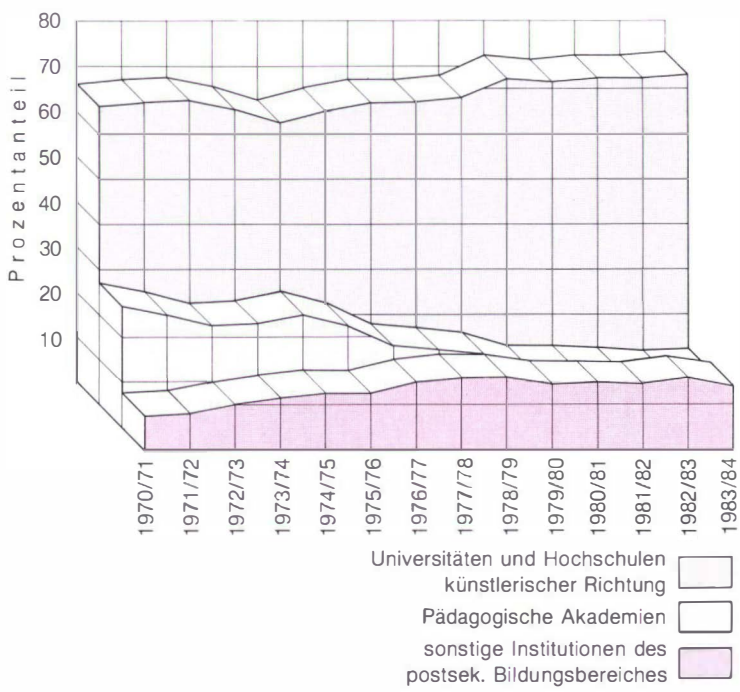

Im Wintersemester 1983/84 waren 17.431 Österreicher **erstmals** an einer *Universität* als ordentliche Hörer **inskribiert.**
Diese Zahl liegt um 20,2% über der des Wintersemesters 1979/80. Der Zuwachs geht – wie beim gesamten postsekundären Bildungsbereich – über das auf Grund der demographischen Entwicklung und der Maturantenzahlen zu erwartende Maß hinaus, er wurde auch in der letzten Version der Hochschulplanungsprognose (siehe Hochschulbericht 1981, S. 64) um ca. 4% unterschätzt. In ähnlicher Weise mußten z. B. 1983 in der Schweiz die offiziellen Prognosen der Neueintritte an Hochschulen korrigiert werden[4]). Wie dort darf neben „generellen gesellschaftlichen Faktoren möglicherweise auch die angespannte Arbeitsmarktsituation" als eine der Ursachen für den verstärkten Zugang an die Universitäten vermutet werden.
In den *Übertrittsraten* bildet sich dieser Aspekt unmittelbar ab (siehe auch Tabellenanhang): Nahmen von den Maturanten des Maturajahres 1978 51,7% innerhalb der folgenden drei Semester ein Universitätsstudium auf, so waren es 1982 bereits 56,2%[5]). Dies entspricht einer Zunahme um 8,7 Prozentpunkte. Die stärkere Neigung zum Fort-

[4]) Vgl. „Studienanfänger und Studenten an schweizerischen Hochschulen 1983 bis 1992", in „Wissenschaftspolitik", Mitteilungsblatt der Schweizer wissenschaftspolitischen Instanzen Nr. 3, November 1983, S. 260 ff.

[5]) Hält man die Angaben über Studien- und Berufsabsichten der bei der Berufsberatung gemeldeten Maturanten entgegen, so strebten im Jahr 1982 bloß 59,6% der erfaßten Personen irgendeine postsekundäre Ausbildung vor dem Eintritt ins Berufsleben an, darunter überhaupt nur 39,3% dezidiert ein Hochschulstudium. Quelle: Bundesministerium für soziale Verwaltung

www.parlament.gv.at

setzen der Bildungskarriere an einer Universität ist bei allen Schulformen nachweisbar, relativ am stärksten bei den ursprünglich für Übertritte weitaus weniger relevanten berufsbildenden höheren Schulen (Steigerungsrate 33,8 Prozentpunkte). Hier darf einer der Faktoren für den vermehrten Zugang zu technischen bzw. sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien vermutet werden (siehe Abschnitt Entwicklung der Neuzugänge in den einzelnen Studienrichtungen).
Weiters schlägt sich der Rückgang an Attraktivität der Pädagogischen Akademien im starken Zuwachs der Übertrittsrate der Oberstufenrealgymnasien nieder (von 1978: 38,5% auf 1982: 53,8%).
In der Gliederung der Erstinskribierenden nach ihrer Schulvorbildung ist die zunehmende „Ausstrahlung" der berufsbildenden Schulen auf das Universitätssystem ebenso sichtbar: Ihr Anteil erhöhte sich von 21,3% im Wintersemester 1979/80 auf 27,2% im Wintersemester 1983/84; analog dazu sank der Anteil der allgemeinbildenden höheren Schulen von 74,2% auf 68,9%, während der „nicht-traditionelle" Universitätszugang (Externistenmatura, Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung) bei etwa 4% stagniert (siehe auch Kapitel Hochschulzugang bzw. Tabelle im Anhang).

GESAMTHÖRERZAHLEN 9.2

Die *Gesamtzahl der Hörer an den zwölf Universitäten* beträgt 1983/84 142.106, sie hat im Berichtszeitraum mit einer durchschnittlichen Jahresrate von 8% zugenommen; dieser Prozentwert gilt im einzelnen auch für die drei Hörerkategorien. Die mit einem Anteil von 96% dominierende Teilmenge der ordentlichen Hörer ist dabei in ihrer Entwicklung ziemlich genau der im letzten Hochschulbericht veröffentlichten Prognose gefolgt – der Fehler bei den inländischen ordentlichen Hörern liegt 1983/84 unter ein Prozent (Realität: 124.300 – Prognose: 125.200; vgl. Hochschulbericht 1981, S. 66).
14,1% aller ordentlichen Hörer des Wintersemesters 1983/84 sind erstimmatrikulierende Neuzugänge, 5,5% werden voraussichtlich den Erstabschluß eines Studiums erreichen. Derzeit erreicht jeder zweite Studienanfänger einen Erstabschluß, eine globale Mißerfolgsquote kann also bei 50% angenommen werden (vgl. auch Tabellenanhang).
Die Studierenden bilden in bezug auf Inskriptionsverhalten und Studienintensität ein über das Konzept des „Normalstudiums" weit hinausreichendes soziologisches Spektrum. Aus der Gesamtzahl aller inskribierten ordentlichen Studien (= 151.703) folgt im rechnerischen Durchschnitt, daß jeder neunte ordentliche Hörer ein Doppelstudium betreibt; jeder 11. in der Inskriptionsstatistik enthaltene Inländer weist bereits einen Studienabschluß auf, 1982/83 waren es 10.150 Personen (laut einer Auswertung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes).
Aus den erfolgreich beendeten Studien des Studienjahres 1982/83 ergibt sich eine mittlere Studiendauer von 14 Semestern (siehe Kapitel Universitätsabsolventen). Um vier Semester höher, bei ca. neun Studienjahren,

Tabelle 3
Hörerzahlen (Inländer und Ausländer) an Universitäten, Vergleich Wintersemester 1983/84 und 1979/80

	Wintersemester 1983/84	1979/80	Veränderung in %
ordentliche Hörer	136.490	103.931	*+31,3*
außerordentliche Hörer	4.930	3.655	*+34,9*
Gasthörer	686	515	*+33,2*
INSGESAMT	142.106	108.101	*+31,5*

liegt die gesamte durchschnittliche Verweildauer der inländischen ordentlichen Hörer im Universitätssystem; dieser Wert hat sich – nach einer Steigerung um rund ein Drittel, die für die Expansion der Hörerzahlen nach 1970 maßgeblich mitverantwortlich war – nunmehr stabilisiert.

In 13.147 Fällen (d. s. 8,7% aller ordentlichen Studien) liegt eine Studien„neuzulassung" bei einem weiterinskribierenden Hörer vor, z. B. wegen Wechsel der Studienrichtung, Beginn eines zusätzlichen Studiums oder eines weiterführenden Doktoratsstudiums, Wechsel der Studienhochschule in derselben Studienrichtung u. a. Die Zahl der insgesamt erfaßten Doktoratsstudien nach neuen Studienvorschriften, die an ein entsprechendes Diplomstudium anschließen, liegt 1983/84 bei 4.659.

Verstärkte öffentliche Aufmerksamkeit fand in der letzten Zeit die Gruppe der *„Seniorenstudenten"*, d. s. gemäß einer Empfehlung der Rektorenkonferenz und Vertretern der Seniorenverbände an einer Universität inskribierte inländische Männer über 45 Jahren und Frauen über 40 Jahren.

Im Wintersemester 1983/84 waren 2.359 „Senioren" als ordentliche Hörer inskribiert, das sind 1,9% der Gesamtzahl; 1979/80 waren es 1.638 (1,7%), 1970/71 599 (1,4%). Einen weitaus größeren Anteil nehmen die „Senioren" naturgemäß unter den außerordentlichen Hörern (19,9%) und vor allem unter den Gasthörern (35,1%) ein.

Tabelle 4
„Seniorenstudenten" an Universitäten, Wintersemester 1983/84[1])

Altersgruppe	ordentliche Hörer	außerordentliche Hörer	Gasthörer	insgesamt
40 bis 49 Jahre	1.144	209	31	1.384
50 bis 60 Jahre	618	197	54	869
61 bis 70 Jahre	465	256	97	818
71 bis 75 Jahre	89	43	31	163
76 Jahre und mehr	43	30	14	87
„Senioren" insgesamt	2.359	735	227	3.321
davon weiblich	1.299	503	88	1.890
Anteil der „Senioren" an allen Studierenden in %	*1,9*	*19,9*	*35,1*	*2,6*

[1]) Studierende, die mehrere Studien an mehreren Universitäten betreiben, sind dementsprechend oft gezählt

9.3 BILDUNGSBETEILIGUNG, SOZIALE UND REGIONALE HERKUNFT DER STUDIERENDEN

Der Anteil der Universitätsstudenten (inländische ordentliche Hörer) an der 18- bis 25jährigen Wohnbevölkerung hat im Wintersemester 1983/84 mit 12,2% einen Höchststand erreicht; 1979/80 betrug er noch 10,5%, 1970/71 weniger als die Hälfte, nämlich 5,4%.

Für die inländischen Erstinskribierenden ergibt sich 1983/84 ein Prozentanteil an der entsprechenden Alterskategorie von 13,2%, gegenüber 12,3% vor vier Jahren. Bezeichnend für den fortgesetzten Aufholtrend der Frauen ist eine nur mehr minimal geringere Anteilsquote als jene der Männer (13,2% gegenüber 13,3%; siehe auch Tabellen im Anhang).

International gesehen liegt Österreich mit seiner postsekundären Bildungsbeteiligung in einer Mittelfeldposition. Das zeigt die Tabelle 5.

Die *Frauenanteile* betragen nunmehr 49,1% bei den Erstinskribierenden bzw. 42,4% bei den ordentlichen Hörern, womit jeweils Höchststände einer kontinuierlichen Entwicklung erreicht sind.

Aus der Untersuchung von Indikatoren für

www.parlament.gv.at

Tabelle 5:
Studenten des tertiären Bildungsbereiches je 100.000 Einwohner in ausgewählten Staaten, 1981

Vereinigte Staaten	5.492
Niederlande	2.629
Schweden	2.486
Japan	2.070[1]
Bundesrepublik Deutschland	2.008
Österreich	**1.884**
Großbritannien	1.489
Schweiz	1.367

[1] Wert von 1980; Quelle: UNESCO, Statistical Yearbook 1983, Tabelle 3.10, S. III–240 ff.

die *soziale Herkunft* der Studierenden läßt sich im Berichtszeitraum folgendes feststellen: Die Verteilung der Neuzugänge nach dem Beruf des Vaters zeigt 1982/83 gegenüber 1979/80 einen Rückgang des Anteils der Kinder von Selbständigen einschließlich Landwirten (21,1% gegenüber 25,0%) sowie einen Anstieg der Kinder von Angestellten und Beamten (zusammen 63,8% gegenüber 60,5%). Die Grundlage für diese Veränderungen ist wohl im strukturellen Wandel des Arbeitsmarktes anzunehmen. Dessen ungeachtet hat die Quote der Arbeiterkinder weiterhin leicht zugenommen (von 13,3% auf 13,7%). Für die aus Arbeitern, Landwirten und niedrigen Beamten bzw. Angestellten zusammengesetzte Gruppe ergibt sich ein Summenwert von 47,8% (1979: 46,3%, 1971: 42,0%), womit sich der verstärkte Zustrom von Studierenden aus unteren sozialen Schichten fortsetzt. Besonders gilt das für Mädchen, die ihren Anteil vom Ausgangswert 34,3% im Jahr 1971 um 38 Prozentpunkte steigern konnten (Absolutzahlen siehe Tabelle im Anhang).

Nur sehr geringe Verschiebungen seit 1979 zeigen sich beim Merkmal „Schulbildung des Vaters": 58,5% der Erstinskribierenden des Wintersemesters 1982/83 haben Väter mit einer Schulbildung ohne Matura. Hält man die männliche Wohnbevölkerung zwischen 40 und 60 Jahren nach ihrer höchsten abgeschlossenen Ausbildung dagegen, so liegt dort der Prozentanteil der Männer mit keinem höheren als Pflichtschulabschluß bei ca. 90%.

Tabelle 6
Erstinskribierende inländische ordentliche Hörer nach dem Beruf des Vaters und nach Geschlecht (Prozentverteilung), Wintersemester 1971/72 und 1982/83[1]

	Wintersemester 1971/72			1982/83		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Selbständige, frei beruflich Erwerbstätige	*20,6*	*25,4*	*22,3*	*15,5*	*16,1*	*15,8*
Landwirte	*7,9*	*5,3*	*7,0*	*4,9*	*5,7*	*5,3*
Beamte	*28,1*	*27,6*	*28,0*	*27,4*	*26,8*	*27,1*
davon in A	*6,7*	*9,3*	*7,6*	*8,9*	*9,2*	*9,1*
B	*9,3*	*9,1*	*9,3*	*6,4*	*6,3*	*6,4*
C, D, E	*12,1*	*9,2*	*11,1*	*12,1*	*11,3*	*11,7*
Angestellte	*28,5*	*30,5*	*29,2*	*36,3*	*36,8*	*36,7*
davon in gehobener Stellung und/ oder mit Hochschulbildung	*11,5*	*14,1*	*12,4*	*13,6*	*13,7*	*13,6*
mit Matura	*5,1*	*6,3*	*5,5*	*5,9*	*5,9*	*5,9*
ohne Matura	*11,9*	*10,1*	*11,3*	*17,1*	*17,2*	*17,1*
Arbeiter (inklusive Arbeiter im öffentlichen Dienst)	*14,1*	*9,7*	*12,6*	*14,1*	*13,2*	*13,7*
Sonstige Berufe	*0,8*	*1,5*	*1,0*	*1,5*	*1,4*	*1,5*
INSGESAMT	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*

[1] Nichtangaben wurden verhältnisgleich aufgeteit
Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

9 STUDIERENDE AN UNIVERSITÄTEN

Tabelle 7
Erstinskribierende inländische ordentliche Hörer nach Schulbildung[1]) der Eltern und Geschlecht, Wintersemester 1982/83

Bildungsebene	Vater absolut	Vater in %	Mutter absolut	Mutter in %
Volksschule	2.329	*13,9*	2.690	*16,0*
Hauptschule	4.930	*29,4*	5.803	*34,6*
mittlere Schule, Fachschule	2.554	*15,2*	4.529	*27,0*
allgemeinbildende, berufsbildende höhere Schule	3.565	*21,2*	2.812	*16,8*
Universität, Kunsthochschule[2])	3.408	*20,3*	952	*5,7*
INSGESAMT	16.786	*100,0*	16.786	*100,0*

[1]) Nichtangaben wurden verhältnisgleich aufgeteilt
[2]) inklusive Lehrerbildungsanstalt
Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

In 46,0% aller Fälle ist die Schulbildung beider Elternteile auf gleichem Niveau, bei 39,2% der Erstinskribierenden des Wintersemesters 1982/83 weist der Vater einen höheren Schulabschluß als die Mutter auf, bei immerhin 14,8% liegt ein „Bildungsgefälle" zugunsten der Mutter vor.

Im Hinblick auf die *regionale Herkunft* nach Bundesländern verläuft die Entwicklung zuletzt sehr stabil, sie ist im wesentlichen durch die Bevölkerungsgröße und die geographische Verteilung der Hochschulstandorte festgeschrieben. Der weitaus höchste Anteil bei den Erstinskribierenden (= 25,3%) wie auch bei sämtlichen ordentlichen Hörern (= 26,9%) des Wintersemesters 1982/83 entfällt – trotz leichtem Rückgang – weiterhin auf Wien. Es folgen die Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich mit annähernd gleichen Quoten (rund 15%). Vorarlberg und das Burgenland stehen als kleine Bundesländer ohne eigene Landesuniversität am Schluß der Rangreihe (Absolutzahlen siehe Tabellenanhang).

Tabelle 8
Inländische ordentliche Hörer (Prozentverteilung) nach dem Bundesland des Heimatortes, Wintersemester 1970/71, 1979/80 und 1982/83

Bundesland[1])	Wintersemester 1970/71 in %	1979/80 in %	1982/83 in %
Burgenland	*2,2*	*3,1*	*3,1*
Kärnten	*7,3*	*8,3*	*8,6*
Niederösterreich	*12,5*	*13,8*	*14,1*
Oberösterreich	*14,4*	*15,3*	*15,5*
Salzburg	*5,7*	*5,5*	*5,2*
Steiermark	*15,7*	*15,3*	*15,5*
Tirol	*7,1*	*7,0*	*7,4*
Vorarlberg	*2,6*	*2,8*	*3,0*
Wien	*32,2*	*28,7*	*26,9*
Wohnsitz der Eltern im Ausland	*0,3*	*0,1*	*0,6*
INSGESAMT	*100,0*	*100,0*	*100,0*

[1]) Nichtangaben wurden verhältnisgleich aufgeteilt; Rundungsdifferenzen

www.parlament.gv.at

HÖRERZAHLEN NACH UNIVERSITÄTEN, FAKULTÄTEN UND STUDIENRICHTUNGEN 9.4

Zur quantitativen Entwicklung des Gesamtbestandes an Hörern bzw. Inskriptionen zwischen den Wintersemestern 1979/80 und 1983/84 haben die einzelnen **Universitäten** bzw. Fakultäten in unterschiedlichem Maß beigetragen.

Am stärksten fällt die Universität Wien mit ihrem unterdurchschnittlichen Zuwachs (+26,8% gegenüber einem Mittel von 31,3%) ins Gewicht; bei einem Anteil von 36,8% an allen ordentlichen Hörern in Österreich bleibt sie jedoch die weitaus größte Einzelinstitution. Die geringsten relativen Veränderungen sind ebenfalls an zwei „klassischen" Universitäten zu verzeichnen: an der Universität Innsbruck mit +19,1% und an der Universität Salzburg mit +19,7%. Auf der anderen Seite weist die Universität für Bodenkultur Wien mit 63,9% die stärkste Ausweitung auf, gefolgt von der Universität Linz (+58,8%), der Wirtschaftsuniversität Wien (+57,1%) und der Montanuniversität Leoben (+55,6%). Die Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt hat 1983/84 um 51,4% mehr ordentliche Hörer als 1979/80. Über dem Durchschnitt liegen mit ihren Steigerungsraten auch die Veterinärmedizinische Universität Wien (+37,0%) sowie die beiden Technischen Universitäten Wien (+38,5%) und Graz (+36,5%).

Graphik 3
Inländische und ausländische Hörer nach Universitäten, Vergleich Wintersemester 1979/80 mit 1983/84

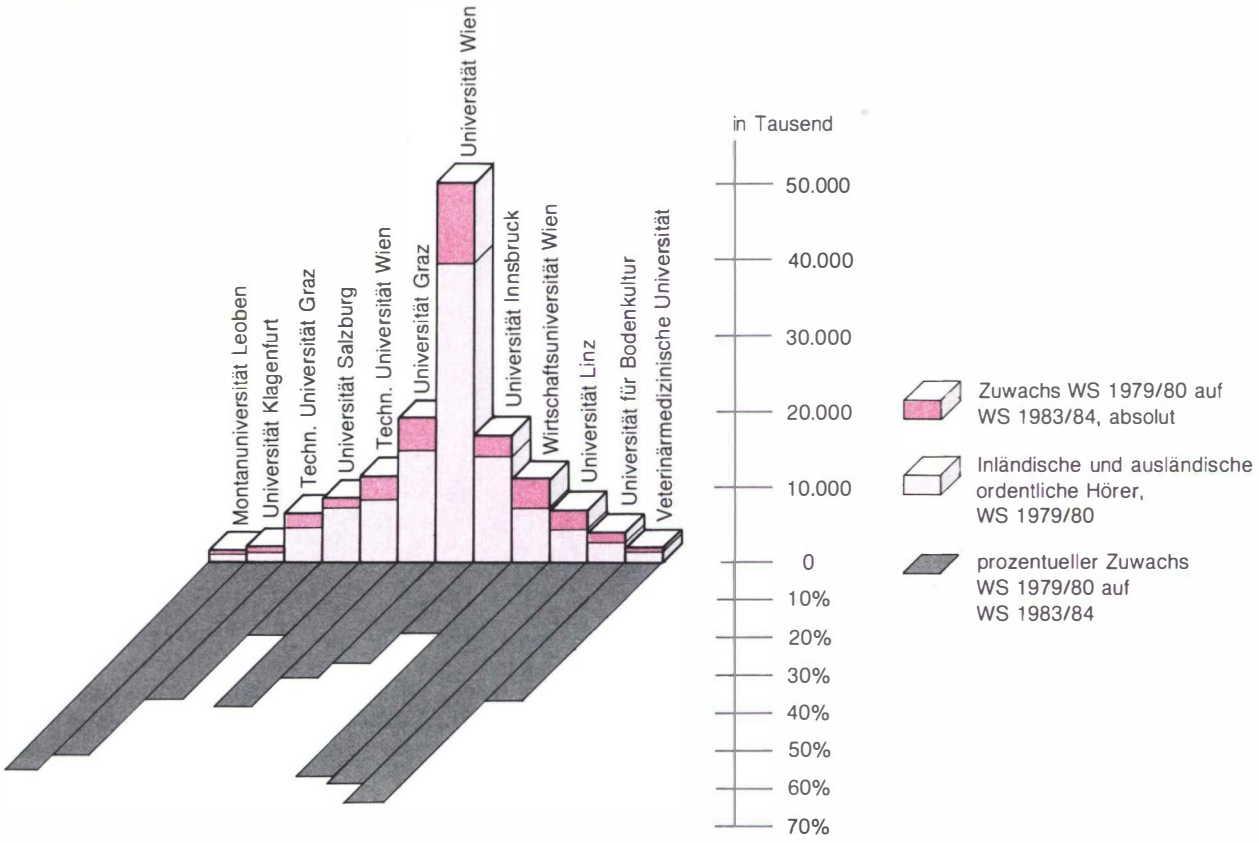

9 STUDIERENDE AN UNIVERSITÄTEN

Tabelle 9
Inländische und ausländische ordentliche Hörer nach Universitäten, Wintersemester 1983/84

	zusammen	davon Inländer
Universität Wien	50.249	46.188
Universität Graz	19.390	18.664
Universität Innsbruck	16.847	13.751
Universität Salzburg	8.773	8.136
Technische Universität Wien	11.546	10.232
Technische Universität Graz	6.498	5.864
Montanuniversität Leoben	1.461	1.154
Universität für Bodenkultur Wien	3.993	3.566
Veterinärmedizinische Universität Wien	1.844	1.693
Wirtschaftsuniversität Wien	11.347	10.427
Universität Linz	6.935	6.749
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	2.004	1.955
INSGESAMT[1]	136.490	124.320

[1]) Schätzung; jeder Hörer ist in der Gesamtzahl nur einmal enthalten, auch wenn er an mehreren Universitäten ordentliche Studien betreibt und dort jeweils gezählt wird.

In der Verteilung der Studierenden auf **Studienrichtungen** sind folgende Veränderungen ersichtlich: Unterdurchschnittliche Steigerungsraten bei Medizin und Rechtswissenschaften, Stagnation, d. h. eine relative Zunahme in Höhe des Gesamtdurchschnittes, bei den geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen, Ausweitung der technischen und vor allem der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien.

Die Veränderungsquote bei *Medizin* (+16,5%) ist nur halb so groß wie die der Summe aller Studien (+34,3%); an den Universitäten Graz und Innsbruck gehen die Zahlen zuletzt sogar absolut zurück. Waren 1979/80 noch 14,9% aller Inskriptionen auf Medizin entfallen, so sind es jetzt nur noch 12,9%.

Ebenfalls unterdurchschnittlich (mit +23,0%) haben sich die *Rechtswissenschaften* entwickelt. Die Universität Wien wirkt hier mit +18,1% gegenüber 1979/80 besonders dämpfend.

Etwa dem Gesamtdurchschnitt entspricht die Zuwachsrate von +30,7% der Gruppe der *Geistes- und Naturwissenschaften;* mit 37,3% Anteil an allen Studien dominiert dieser Bereich jedoch weiterhin. Die darin enthaltenen Lehramtsstudien von inländischen Hörern nehmen sogar einen absolut degressiven Verlauf.

Eine Trendumkehr im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum charakterisiert die *technischen Studienrichtungen* (Zunahme +43,2%). Vor allem verantwortlich dafür sind die technischen Naturwissenschaften mit einer Steigerung gegenüber 1979/80 um 48,3% (im speziellen bei der Studienrichtung Informatik beträgt sie sogar +111,0%).

An der starken Expansion der *Sozial- und Wirtschaftswissenschaften* (+55,2%) sind neben der Wirtschaftsuniversität auch alle anderen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten beteiligt; relativ am meisten die Universitäten Graz (+72,4%) und Linz (+71,3%).

Die genannten Tendenzen werden auch durch den großen Zustrom zu den *Studienversuchen* mit sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher und/oder technischer Ausrichtung unterstrichen (1979/80: 676 Inskriptionen, 1983/84: 1.768).

Im Tabellenanhang finden sich umfangreiche Zahlenangaben zu diesem Abschnitt.

Tabelle 10
Ordentliche Studien an Universitäten nach zusammengefaßten Studienrichtungen[1]), Wintersemester 1983/84

	zusammen	davon Inländer
Theologie	3.734	3.212
Rechtswissenschaften	15.757	15.317
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	24.619	22.738
Medizin	19.550	17.703
Medizin inklusive Veterinärmedizin	21.402	19.404
Geistes- und naturwissenschaftliche Studien[2])	56.636	51.771
darunter Lehramtsstudien	–	15.875
Technische Studien[3])	26.143	23.077
Sonstige[4])	3.412	3.123
INSGESAMT	151.703	138.642

[1]) inklusive Doktoratsstudien nach neuen Studienvorschriften, die an ein entsprechendes Diplomstudium anschließen
[2]) inklusive Übersetzer- und Dolmetscherausbildung, Pharmazie
[3]) inklusive Montanistik und Bodenkultur
[4]) Studienversuche, studium irregulare, Studienrichtung nicht zuordenbar

www.parlament.gv.at

Graphik 4
Ordentliche Studien von In- und Ausländern nach zusammengefaßten Studienrichtungen, Wintersemester 1979/80 und 1983/84

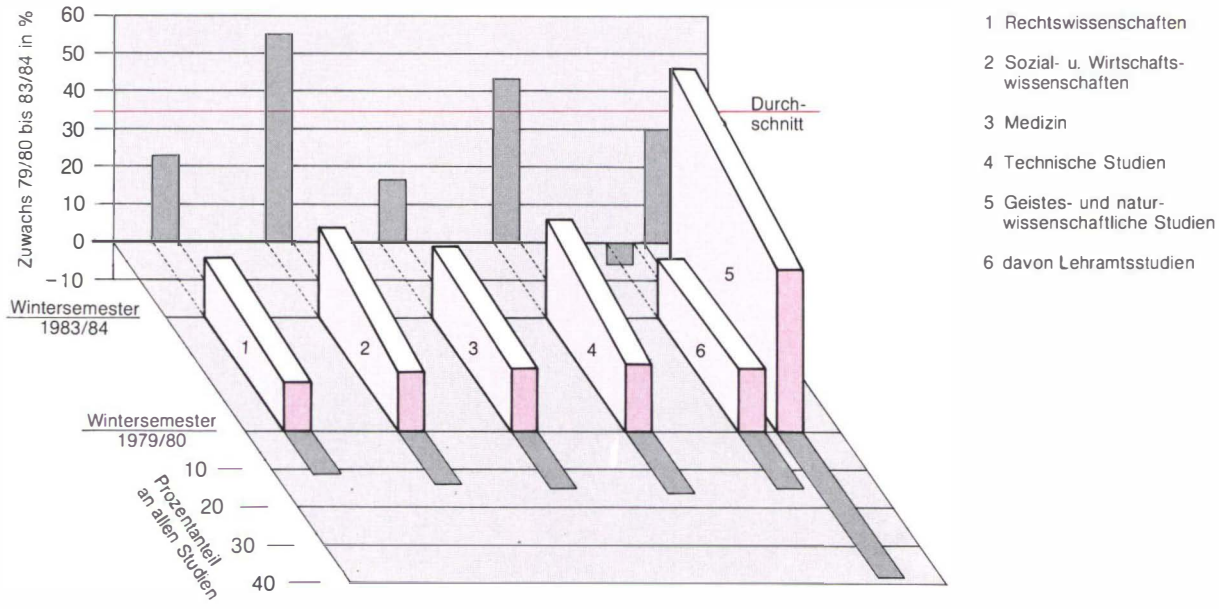

1 Rechtswissenschaften
2 Sozial- u. Wirtschafts-wissenschaften
3 Medizin
4 Technische Studien
5 Geistes- und natur-wissenschaftliche Studien
6 davon Lehramtsstudien

ENTWICKLUNG DER NEUZUGÄNGE IN DEN EINZELNEN STUDIENRICHTUNGEN 9.5

Zwischen 1967 und 1981 war die Periode der starken Steigerung der Neuzugänge. Daran haben – von wenigen Ausnahmefällen abgesehen – fast alle Studienrichtungen partizipiert, wenn auch in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Seit Anfang der achtziger Jahre und in den kommenden Jahren ist eine wesentlich andere Situation gegeben. Die Zahl der Neuzugänge nimmt im Vergleich zur vorangegangenen Periode nur mehr geringfügig zu. Dieser Zuwachs konzentriert sich auf einige Bereiche, während in anderen bereits *Rückgänge* zu verzeichnen sind. Besonders bedeutsam ist die Entwicklung der Studienrichtung Medizin und den Lehramtsstudien. In der Studienrichtung Medizin ist die Zahl der erstinskribierenden Inländer vom Wintersemester 1981/82 bis zum Wintersemester 1983/84 von 2.335 auf 1.696 zurückgegangen. Der Trend weg vom Medizinstudium setzte schon früher ein. Waren im Wintersemester 1975/76 noch 17% aller Erstinskribierenden Medizinstudenten, so waren es im Wintersemester 1980/81 nur mehr 14% und im Wintersemester 1983/84 nur mehr 9%. In den Lehramtsstudien – sie sind einer der Ausnahmefälle – setzte der Rückgang der Gesamtanfängerzahlen bereits Mitte der siebziger Jahre ein und setzt sich seit 1981 fort. Im Wintersemester 1975/76 begannen 2.820 Personen ein Lehramtsstudium, im Wintersemester 1981/82 waren es 2.451, und im Wintersemester 1983/84 sind es 2.243. Seit 1981 sind Rückgänge der Absolutzahlen in fast allen Fachbereichen zu beobachten. Im Bereich der Geisteswissenschaften, z. B. in den Studienrichtungen Psychologie, Pädagogik und Politikwissenschaften, in den technischen Studien in den Studienrichtungen Bauingenieurwesen, Architektur und Vermessungswesen. In den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sind die Anfängerzahlen in der Studienrichtung Volkswirtschaft rückläufig.
In der Studienrichtung Rechtswissenschaften ist seit dem Wintersemester 1980/81 eine *Stagnation* festzustellen. In einigen technischen Studienrichtungen, wie Elektro-

9 STUDIERENDE AN UNIVERSITÄTEN

Tabelle 11
Zahl der erstinskribierenden Inländer in ausgewählten (Gruppen von) Studienrichtungen, Wintersemester 1981/82 bis Wintersemester 1987/88, Zuwachsraten in Prozent

Studienrichtungen	Zuwachs in % Wintersemester 1981/82 bis 1983/84	1983/84 bis 1987/88[1])
Theologie insgesamt	– 0,5	– 0,3
davon Lehramtsstudien	–16,1	[2])
Rechtswissenschaften	6,3	0,9
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften insgesamt	19,5	32,6
davon Volkswirtschaft	–14,4	[2])
Medizin	–27,4	–25,4
Geistes- und Naturwissenschaften, Diplom- und Doktoratsstudien insgesamt	5,8	8,3
davon		
Psychologie	– 7,2	[2])
Pädagogik	–12,6	[2])
Politikwissenschaft	– 9,3	[2])
Volkskunde	–36,0	[2])
Geistes- und Naturwissenschaften, Lehramtsstudien insgesamt	–12,1	[2])
davon		
Geschichte	–13,5	[2])
Deutsche Philologie	–11,7	[2])
Anglistik	–14,4	[2])
Mathematik	–16,5	[2])
Physik	–25,9	[2])
Biologie	–28,7	[2])
Leibeserziehung	–20,9	[2])
Technische Studien insgesamt	4,5	27,1
davon		
Architektur	– 8,9	[2])
Bauingenieurwesen	–31,3	[2])
Vermessungswesen	–43,0	[2])
Informatik	– 4,2	[2])
Montanistik	11,4	29,0
Bodenkultur	9,8	25,8
Veterinärmedizin	28,5	11,8
Studienversuche, studium irregulare	37,6	[2])

[1]) gemäß Hochschulplanungsprognose, Kurzfristvariante
[2]) nicht prognostiziert

technik und Technische Physik, ist der Zuwachs sehr gering bzw. die Entwicklung ist stagnierend (Informatik), sodaß an den Technischen Universitäten insgesamt die Zahl der Erstinskribierenden kaum mehr zunimmt.
Zu den weiterhin *expansiven Studienrichtungen* gehört die Studienrichtung Maschinenbau. Weiterhin steigende Neuzugänge weisen die Montanuniversität Leoben, die Universität für Bodenkultur Wien und die Veterinärmedizinische Universität Wien auf. Stark expansiv sind innerhalb der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften die Studienrichtungen Betriebswirtschaft und Handelswissenschaften.
Die Ursachen für die Veränderungen des Zustroms von Anfängern zu den einzelnen Studienrichtungen sind sehr vielfältig. Sie resultieren zum Teil aus der Veränderung der sozialen, geschlechtsspezifischen und regionalen Rekrutierungsbasis der Universitäten im Zuge der Hochschulexpansion, aus

www.parlament.gv.at

der Veränderung der Zusammensetzung der Maturanten nach Schultypen und aus Änderungen des Studienwahlverhaltens, wobei letzterer Faktor meist überschätzt wird. So ist beispielsweise das Ansteigen der Erstinskribierendenzahlen in den technischen Studienrichtungen Ende der siebziger Jahre nicht nur auf die damals laufende Werbekampagne für technische Studien zurückzuführen, sondern vermutlich auch auf die stark steigenden Übertritte von Absolventen der höheren technischen Lehranstalten an die Universitäten, die vor allem arbeitsmarktbedingt sein dürften. In einigen Fällen, wie bei den Lehramtsstudien und im Fall der Studienrichtung Medizin, bewirkt die Arbeitsmarktsituation, wenn auch nicht ausschließlich, Veränderungen des Zustroms. Nach den Erfahrungen der letzten 15 Jahre ist festzustellen, daß solche Veränderungen zum Teil nur schwer vorhersehbar und oft sogar im nachhinein schwer erklärbar sind, da eine Vielzahl von Faktoren zusammenwirkt[6]).

Eine Fortschreibung der gegenwärtigen Trends zeigt, daß die Unterschiede zwischen den einzelnen Studien stark zunehmen werden. Wenn auch solche Prognosen im Einzelfall mit großen Unsicherheiten behaftet sind, so ist damit zu rechnen, daß sich die eingangs beschriebene Gesamtsituation wahrscheinlich fortsetzen wird, was im Gegensatz zu den siebziger Jahren **eine qualitativ andere Situation** darstellt, die vor allem im Hinblick auf den weiteren Ausbau der Universitäten bedeutsam ist (siehe Abschnitt Finanzbedarf).

[6]) vgl. z. B. Institut für Angewandte Soziologie, Beeinflussungsfaktoren der Studienwahl, Forschungsbericht, Wien 1983, durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE 9.6

Im Wintersemester 1983/84 waren an den Universitäten in Österreich insgesamt 13.442 ausländische Hörer inskribiert, davon 12.170 als ordentliche Hörer, 1.233 als außerordentliche Hörer und 39 als Gasthörer.

Obwohl die Zahl der Studierenden aus dem Ausland an österreichischen Universitäten weiter angestiegen ist und um rund 2.000 über der des Wintersemesters 1979/80 liegt, zeigt der prozentuelle Anteil der ausländischen Hörer an der Gesamthörerzahl weiterhin eine rückläufige Tendenz. Er beträgt derzeit 9,5% gegenüber 10,4% im Wintersemester 1979/80, das Absinken weist auf die überproportionale Steigerung der Anzahl inländischer gegenüber der ausländischer Studierender hin.

Im Vergleich zu anderen Ländern ist Österreich bezüglich des Anteils ausländischer Studierender im oberen Mittelfeld plaziert.

Der überdurchschnittlich hohe Ausländeranteil bei den außerordentlichen Hörern (25%) ist vor allem darauf zurückzuführen, daß Ausländer ohne gleichwertiges Reifezeugnis bzw. bei nicht hinreichender Beherrschung der deutschen Sprache (§ 7 Allgemeines Hochschul-Studiengesetz) zunächst als außerordentliche Hörer aufgenommen und erst nach Ablegung der entsprechenden Prüfung als ordentliche Hörer immatrikuliert werden. Jedoch ist erstmals ein Absinken dieses

Tabelle 12
Ausländeranteile bei Studierenden in ausgewählten Ländern, 1980

Land	Ausländeranteil in %
Belgien	*6,6*
Bundesrepublik Deutschland	*5,1*
Dänemark	*2,9*
Frankreich	*10,6*
Großbritannien	*6,7*
Italien	*2,5*
Luxemburg	*6,6*
Niederlande	*1,1*
ÖSTERREICH	*9,3[1])*
Rumänien	*8,2*
Schweden	*6,6[2])*
Schweiz	*17,3*
Ungarn	*2,7*
Vereinigte Staaten	*2,6*
Zypern	*17,1*

[1]) prozentueller Anteil der ordentlichen ausländischen Hörer an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung
[2]) 1978/79
Quelle: UNESCO/CEPES: Higher education and economic development in Europe 1975–1980, Bukarest 1983

www.parlament.gv.at

9 STUDIERENDE AN UNIVERSITÄTEN

Tabelle 13
Ausländische Studierende (ordentliche, außerordentliche Hörer, Gasthörer) an österreichischen Universitäten, Wintersemester 1983/84

		ausländische Hörer			Anteil an allen Hörern in %
		männlich	weiblich	gesamt	
Ordentliche Hörer		8.029	4.141	12.170	*8,9*
Außerordentliche Hörer		763	470	1.233	*25,0*
Gasthörer		33	6	39	*5,7*
INSGESAMT	absolut	8.825	4.617	13.442	*9,5*
	in %	*65,6*	*34,4*	*100,0*	

Anteils zu verzeichnen (Wintersemester 1979/80: 38,3%).
Ähnlich wie bei den inländischen Hörern steigt auch bei den ausländischen Hörern der Frauenanteil weiterhin an. Im Wintersemester 1979/80 waren 31,5% der ausländischen Studierenden Frauen, bis zum Wintersemester 1983/84 ist der Frauenanteil auf 34,4% angewachsen.
Nach wie vor konzentrieren sich die ausländischen Studierenden auf den Hochschulort Wien, wo an fünf Universitäten 55% aller ausländischen ordentlichen Hörer studieren. Allein an der Universität Wien ist ein Drittel der ausländischen Studierenden inskribiert, weitere 11% an der Technischen Universität Wien. Traditionell hoch ist auch der Teil der ausländischen Hörer, die an der Universität Innsbruck studieren, nämlich rund ein Viertel aller ausländischen Hörer. Darunter stammt der Großteil aus Italien (Südtirol) und der Bundesrepublik Deutschland.
Den höchsten prozentuellen Anteil an ausländischen Hörern weist derzeit die Montanuniversität Leoben auf, wo der Ausländeranteil von 17,4% im Wintersemester 1979/80 auf 21% im Wintersemester 1983/84 gestiegen ist. Traditionell hoch ist der Anteil der Ausländer an der Universität Innsbruck (18%), er zeigt jedoch im Berichtszeitraum

Graphik 5:
Ausländeranteile nach Universitäten, in Prozent, WS 1979/80 und WS 1983/84

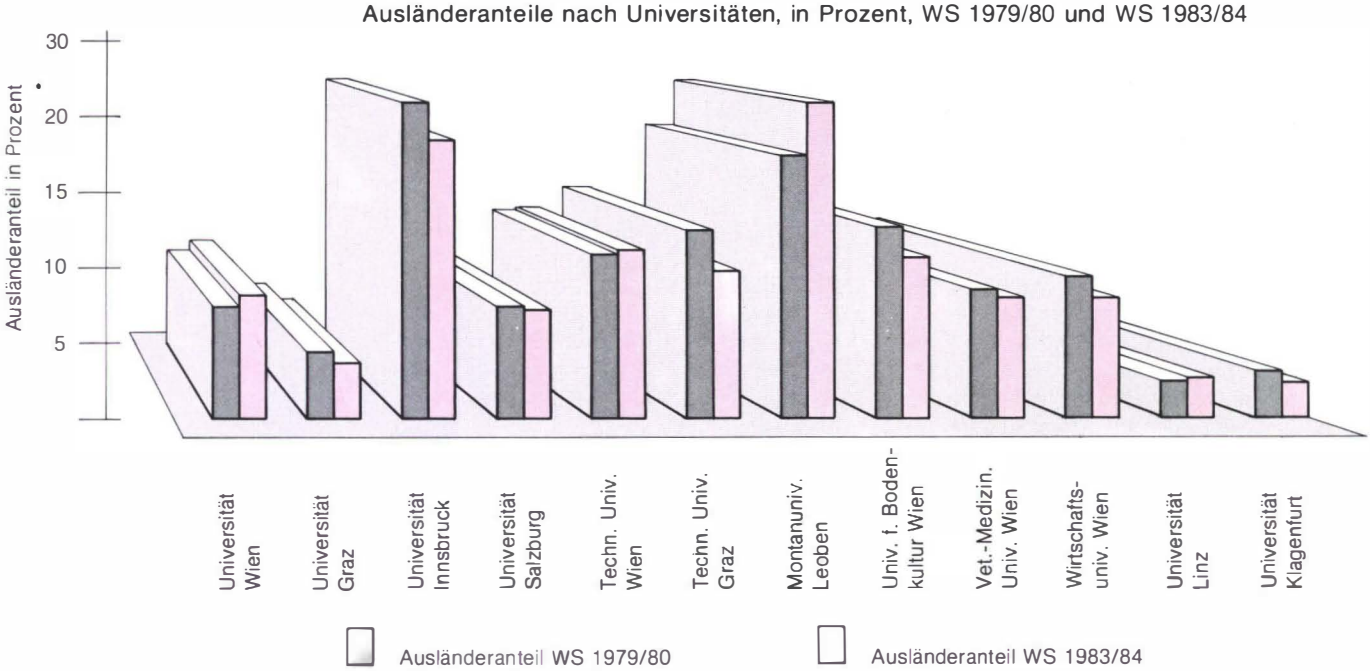

www.parlament.gv.at

eine rückläufige Tendenz. Über dem Durchschnitt liegt – wie in den Vorjahren – der Ausländeranteil an der Universität für Bodenkultur Wien (11%) und an den Technischen Universitäten Wien und Graz (11% und 10%). An den meisten Universitäten ist in den Berichtssemestern trotz gestiegenen Hörerzahlen ein leichtes Absinken des prozentuellen Anteils ausländischer Studierender zu verzeichnen.

Die 12.170 im Wintersemester 1983/84 inskribierten ausländischen Hörer belegten insgesamt 13.060 ordentliche Studien. Darunter waren 544 Hörer, die ein – auf ein abgeschlossenes Diplomstudium aufbauendes – Doktoratsstudium inskribiert haben.

Wie in den Vorjahren belegte der größte Teil (37%) der ausländischen Hörer ein Studium der Philosophie bzw. der Geistes- und Naturwissenschaften (vor allem philosophisch-humanwissenschaftliche und philologisch-kulturkundliche Studien). 20% belegten eine Studienrichtung aus der Gruppe der technischen Studien, jeweils 14% der ausländischen Hörer inskribierten ein Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften bzw. der Medizin (siehe Tabellenanhang).

Ähnlich wie bei den Österreicherinnen liegt die Studienpräferenz der weiblichen ausländischen Hörer bei den philologischen und historischen Studienrichtungen der Geisteswissenschaften sowie bei Pharmazie, wo die Frauenanteile jeweils über die Hälfte betragen. In der Studienrichtung „Übersetzer- und Dolmetscherausbildung" sind sogar 70% der ausländischen Hörer Frauen.

Im Wintersemester 1983/84 wurden insgesamt 2.735 Ausländer erstmals an einer österreichischen Universität aufgenommen, davon 930 als außerordentliche Hörer und sechs als Gasthörer, 1.799 immatrikulierten und inskribierten als ordentliche Hörer.

In den siebziger Jahren war die Zahl der *erstinskribierenden ausländischen ordentlichen Hörer* relativ konstant und lag bei ca. 1.300 pro Wintersemester. Seit dem Wintersemester 1979/80 ist sie von 1.339 auf 1.799 angestiegen, auch der prozentuelle Anteil der Ausländer unter allen erstinskribierenden ordentlichen Hörern hat sich von 8,5% im Wintersemester 1979/80 auf derzeit 9,4% erhöht.

Zu einem wesentlichen Teil sind an dieser Entwicklung die weiblichen ausländischen Hörer beteiligt: Die Zahl der männlichen erstinskribierenden Ausländer ist im Berichtszeitraum um 20% gestiegen, die der weiblichen jedoch um 60%. Dementsprechend hat sich auch der Frauenanteil unter den ausländischen Erstinskribierenden von 36,5% (Wintersemester 1979/80) auf 43,4% im Wintersemester 1983/84 erhöht, er liegt jedoch noch immer unter dem vergleichbaren Anteil bei den inländischen Erstinskribierenden dieses Semesters (49,1%). Im Wintersemester 1983/84 begannen 781 Ausländerinnen erstmals ein ordentliches Studium in Österreich.

Bei der Studienwahl der erstmals in Österreich inskribierenden Ausländer sind seit Jahren ähnliche Schwerpunkte zu beobachten: Der überwiegende Teil (45%) wählte im Wintersemester 1983/84 eine Studienrichtung aus der Gruppe der geistes- und naturwissenschaftlichen Studien, 17% eine technische Studienrichtung, jeweils 13% Medizin bzw. ein sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium.

Die ausländischen Studierenden in Österreich rekrutierten sich im Wintersemester 1983/84 aus 107 Staaten. Den größten Anteil an Hörern stellt nach wie vor die Bundesrepublik Deutschland, woher ein Viertel aller ausländischen Hörer stammt (siehe Tabellenanhang). Aus Italien kommen 20% der in Österreich studierenden Ausländer; dabei handelt es sich vorwiegend um Studenten aus Südtirol, die den österreichischen Studierenden hinsichtlich des Anspruchs auf einen Studienplatz aufgrund eines Bundesgesetzes (BGBl. Nr. 57/1979, § 4) gleichgestellt sind und auch keinen Studienbeitrag zahlen.

Graphik 6:
Die zehn Staaten mit den größten Hörerzahlen an österreichischen Universitäten, Wintersemester 1983/84

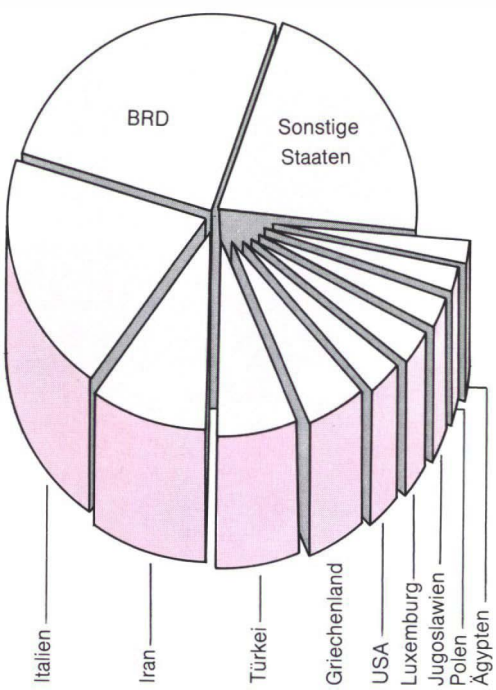

9 STUDIERENDE AN UNIVERSITÄTEN

Tabelle 14
Ausländische Erstinskribierende und ausländische ordentliche Hörer, Wintersemester 1979/80 bis 1983/84

	Wintersemester 1979/80	1981/82	1983/84
Ausländische Erstinskribierende			
Personen	1.339	1.703	1.799
inskribierte Studien	1.371	1.764	1.843
Ausländische ordentliche Hörer			
Personen	9.794	10.986	12.170
inskribierte Studien	10.351	11.807	13.060

10% der ausländischen Hörer stammen aus dem Iran. Ihre Zahl ist im Berichtszeitraum beträchtlich angestiegen. Derzeit studieren um 57% mehr Hörer mit iranischer Staatsbürgerschaft in Österreich als im Wintersemester 1979/80. Einen großen Zuwachs (45%) verzeichnete auch die Zahl der ordentlichen Hörer aus der Türkei, die bereits die viertgrößte Gruppe unter den ausländischen Studierenden stellen.
Die Ausländer, die in Österreich ein ordentliches Studium betreiben, stammen zu 54% aus den hochindustrialisierten Staaten Westeuropas. 36% kommen aus Entwicklungsländern[7]), zum größten Teil aus europäischen (Südeuropa) und aus asiatischen Entwicklungsländern (siehe Tabellenanhang). An der Montanuniversität Leoben und an den technischen Universitäten sind Studierende aus Entwicklungsländern unter allen ausländischen Hörern prozentuell am stärksten vertreten. Auch an der Wirtschaftsuniversität Wien und an der Universität für Bodenkultur Wien kommt mehr als die Hälfte der ausländischen Studenten aus einem Entwicklungsland. Nach wie vor liegt der zahlenmäßige Schwerpunkt der Hörer aus Entwicklungsländern bei den männlichen Studierenden, nur rund 22% sind weiblich. Der Frauenanteil ist jedoch seit dem Wintersemester 1979/80 (19%) leicht gestiegen.

[7]) Laut letzter Liste der Entwicklungsländer OECD, DAC, 1979:
Alle Länder oder Territorien in Afrika, ausgenommen Südafrika;
in Amerika, ausgenommen die USA und Kanada;
in Asien, ausgenommen Japan;
in Ozeanien, ausgenommen Australien und Neuseeland;
in Europa umfaßt die Liste Gibraltar, Griechenland, Jugoslawien, Malta, Portugal, Spanien, Türkei, Zypern.

9.7 HOCHSCHULPLANUNGSPROGNOSEN

Der § 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, der die Grundlage für den Hochschulbericht ist, legt die *„zu erwartende Zahl an Studierenden" als eine entscheidende Orientierungsgröße der Hochschulplanung fest*. Die Prognosen nach Studienrichtungen, Fakultäten und Universitäten sind im Sinn des § 44 AHStG und des § 4 UOG ein wichtiger Bezugspunkt der hochschuleigenen Planung (siehe Abschnitt Voraussichtliche Entwicklung der Studentenzahlen im kommenden Berichtszeitraum). Die Prognoseergebnisse sind statistische Größen, die nur einen Aspekt der zukünftigen Universitätsentwicklung beschreiben. Man kann deswegen nur partiell auf das zukünftige Geschehen im Hochschulbereich schließen. Wichtiger und verläßlicher als einzelne Werte für bestimmte Jahre sind überdies die Grundtendenzen, die die Prognoseergebnisse zeigen.
Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat in den Hochschulberichten 1972, 1975, 1978 und 1981 Prognosen von Hörerzahlen vorgelegt. In den Hochschulberichten 1978 und 1981 wurden Ergebnisse aus dem Projekt Hochschulplanungsprognose dargestellt[8]). Das Prognose-

[8]) Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für sozio-ökonomische Entwicklungsforschung, Hochschulplanungsprognose, Zwischenbericht, Wien 1978, Bericht, Wien 1980, Kurzfassung des Berichtes, Wien 1980; Aktualisierung der Hochschulplanungsprognose, Zwischenbericht, Wien 1981; Hochschulplanungsprognose 2. Version, Bericht, Wien 1981; im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

www.parlament.gv.at

modell[9]), das in diesem Projekt entwickelt wurde, ist auch Basis der nunmehr vorliegenden Prognose[10]), die eine aktualisierte Fassung sowohl im Hinblick auf die Datenbasis als auch durch die der Berücksichtigung neuerer Trends bei den Übertritten in die höheren Schulen, den Übertritten an die Universitäten, im Studienwahlverhalten und im Studienverhalten der Studierenden darstellt. Die Datenbasis besteht bis zum Studienjahr 1979/80 aus Individualdaten und ab diesem Zeitpunkt aus Querschnittsdaten.

Die Verbesserung der Datenbasis, insbesondere für die Maturantenschätzung, hat erhebliche Auswirkungen auf die Prognoseergebnisse. Die Prognose 1981 hatte die *Zahl der Maturanten* unterschätzt, da die steigende Entwicklung der Übertritte in die höheren Schulen seit 1978 nicht richtig eingeschätzt wurde. Der Prognose 1981 lag eine Maturantenschätzung aus 1978 zugrunde, die die Stagnationstendenzen, die Mitte der siebziger Jahre zu beobachten waren, wenn auch korrigiert in Richtung eines wieder zunehmenden Anstiegs der Übertritte, fortschrieb. Die durch den Rückgang der Geburtenzahlen freien Plätze in den Schulen wurden jedoch in einem nicht erwarteten Ausmaß durch steigende Übertritte in die höheren Schulen gefüllt. Die neue Maturantenprognose beginnt 1982 mit tatsächlichen Werten; der Stützzeitraum umfaßt nun erstmals die Phase des Geburtenrückgangs auch im weiterführenden Schulwesen. Ebenso liegt die Durchführung des Schulentwicklungsprogramms der Bundesregierung bereits im Schätzzeitraum. Die Werte dürften bis zum Zeitraum 1990 bis 1995 zuverlässige Voraussagen sein.

Die neuen, durchwegs höheren Maturantenzahlen sind der wesentliche Grund für die im Vergleich zur Prognose von 1981 höheren Prognosewerte für die Universitäten. Die entscheidenden Parameter des Hochschulmodells – Übertrittsquote, Verweildauer, Erfolgsquote – erfahren vergleichsweise geringfügige Änderungen. Auszunehmen sind freilich Detailergebnisse auf der Ebene der Studienrichtungen: die Studienrichtungswahl unterliegt starken Schwankungen, und erst in jüngster Zeit gab es sehr gravierende Veränderungen, die zumindest kurzfristig zu starken Abweichungen von früheren Schätzergebnissen führen müssen.

In den folgenden Abschnitten werden die in der Übersicht enthaltenen Prognosevarianten verwendetet.

Übersicht:
Ausgewählte Varianten der Hochschulplanungsprognose[1])

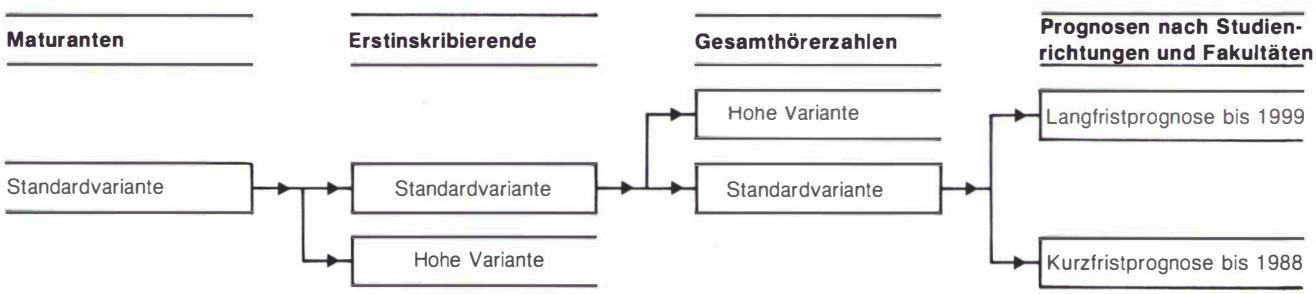

[1]) Nur die im Hochschulbericht verwendeten Prognosevarianten. Für die Maturanten liegt nur eine Variante vor

[9]) Es handelt sich dabei um ein Fortschreibungsmodell, das eine Schulanfängerkohorte vom Schuleintritt bis zum Verlassen des Schulsystems, Schulstufe für Schulstufe und Jahr für Jahr, weiterschreibt. Mit diesem Modell werden Geburtsjahrgänge von der ersten Klasse Volksschule bis zum Verlassen des primären, sekundären und postsekundären Schulwesens verfolgt. Dies ermöglicht eine differenzierte Analyse von Veränderungen im Schulsystem. Dieses Modell ermöglicht auch die Simulation alternativer Entwicklungen, so daß auf diese Weise auch die Auswirkungen von Maßnahmen überprüft werden können. Abgestützt auf die Daten der österreichischen Studentenverlaufsstatistik können für den Hochschulbereich alle relevanten Studentendaten, das sind Erstinskribierende, inländische ordentliche Hörer, Absolventen, Studienabschlüsse und Studienabbrüche, geschätzt werden.

[10]) Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für sozio-ökonomische Entwicklungsforschung, Hochschulplanungsprognose 1984, Kurzbericht, Computertabellen, Wien 1984

9.7.1 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER STUDENTENZAHLEN IM KOMMENDEN BERICHTSZEITRAUM

Die Zahl der Neuzugänge an Universitäten ist durch zwei Faktoren bestimmt: durch die Entwicklung der *Maturantenzahlen* und durch die *Übertritte* der Maturanten an die Universitäten.

www.parlament.gv.at

9 STUDIERENDE AN UNIVERSITÄTEN

a) Prognose der Maturantenzahlen

Die Entwicklung der Maturantenzahlen ist einerseits von der demographischen Entwicklung und andererseits von der Bildungsbeteiligung im Bereich der höheren Schulen beeinflußt. Bis 1982/83 wirkt sich die zunehmende *Stärke der Geburtsjahrgänge* mit der entsprechenden zeitlichen Verzögerung als ein die Zahl der Maturanten und den Zustrom zu den Universitäten verstärkender Faktor aus, in den folgenden Jahren als ein den Zustrom zunächst langsam abschwächender Faktor. Die Neuzugänge an die Universitäten müßten zurückgehen. Die demographische Entwicklung wird aber durch zwei Veränderungen kompensiert: durch die weitere Öffnung des Zugangs zu den höheren Schulen und durch steigende Übertritte an die Universitäten.

veröffentlichten, die infolge der zwischen 1972 und 1977 vorfindbaren Stagnation der Übertrittsraten diese nur geringfügig verändert fortschrieb. Daraus ergeben sich nunmehr wesentlich höhere Maturantenzahlen, als 1981 angenommen.

Infolge der steigenden Übertritte in die höheren Schulen wird der ab 1982 wirksam werdende Rückgang der Größe der Geburtenjahrgänge bis 1986/87 voll kompensiert. Zu diesem Zeitpunkt wird der Höhepunkt der Entwicklung der Maturantenzahlen erreicht sein. In der Folge wird der demographisch bedingte Rückgang nicht mehr voll ausgeglichen, sondern nur mehr abgeschwächt.

Während für das Schuljahr 1982/83 die Abweichung noch minimal war, liegt aus den angegebenen Gründen die Zahl der Maturanten im Schuljahr 1983/84 höher als 1981

Tabelle 15
Ausgewählte Übertrittsraten in die höheren Schulen, 1964 bis 1993

Übertritte	1964 männlich	1964 weiblich	1971 männlich	1971 weiblich	1977 männlich	1977 weiblich	1981 männlich	1981 weiblich	1982 männlich	1982 weiblich	1993[2] männlich	1993[2] weiblich
Volksschule in Langform AHS	*15,4*	*11,3*	*21,2*	*18,0*	*21,0*	*19,3*	*23,2*	*22,4*	*23,4*	*23,4*	*26*	*29*
Hauptschule in AHS	*[1]*	*[1]*	*3,3*	*6,1*	*2,8*	*5,2*	*2,8*	*6,3*	*2,6*	*5,9*	*2*	*7*
Hauptschule in BHS	*[1]*	*[1]*	*13,8*	*7,0*	*13,1*	*9,5*	*16,2*	*14,1*	*16,5*	*14,4*	*22*	*23*
AHS in BHS	*[1]*	*[1]*	*19,6*	*7,7*	*24,0*	*15,7*	*25,8*	*18,5*	*26,1*	*20,5*	*30*	*25*

[1]) für 1964 keine Daten vorhanden
[2]) Prognoseannahmen

Bis gegen Ende der achtziger Jahre ist die Entwicklung der Maturantenzahlen durch die Zahl der bereits an den höheren Schulen befindlichen Schüler relativ sicher vorhersehbar bzw. bis in die beginnenden neunziger Jahre – falls keine Trendbrüche auftreten. Für die weitere Entwicklung ist die Entwicklung der Eintritte in die höheren Schulen entscheidend. Zur Entwicklung der *Übertritte in die höheren Schulen* wurde angenommen, daß sich die ab 1978 wieder einsetzende Entwicklung steigender Übertritte bis 1983 fortsetzt. Quantitativ bedeutsam sind vor allem die Übertritte nach der vierten Klasse Volksschule und nach der vierten Klasse Hauptschule. Der ebenfalls große Schülerstrom von der vierten Klasse der allgemeinbildenden höheren Schulen in die berufsbildenden höheren Schulen wirkt nicht so sehr auf die Zahl der Maturanten als auf ihre Verteilung auf Schultypen.

Dies unterscheidet die neue Maturantenprognose von der im Hochschulbericht 1981 prognostiziert; statt 27.600 sind es im Schuljahr 1983/84 bereits knapp 30.000. Auf diesem höheren Niveau bleibt der 1981 prognostizierte Trend aber gleich. Im Schuljahr

Tabelle 16
Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Absolventen höherer Schulen, Schuljahr 1983/84 bis Schuljahr 1990/91, gemäß Hochschulplanungsprognose

Schuljahr	männlich	weiblich	gesamt
1983/84	14.853	15.092	29.945
1984/85	15.400	15.600	31.000
1985/86	15.700	15.900	31.600
1986/87	15.900	16.200	32.100
1987/88	15.600	16.100	31.700
1988/89	15.200	15.900	31.100
1989/90	14.800	15.600	30.400
1990/91	14.250	15.350	29.600

www.parlament.gv.at

1986/87 wird die Zahl der Maturanten mit etwa 32.000 den *Höhepunkt* erreichen und in der Folge zurückgehen, wenn auch zunächst langsam. Die noch zu erwartende Steigerung um etwa 2.000 oder 7% in 3 Jahren ist im Vergleich zu den Zuwächsen in den siebziger Jahren und im Verhältnis zum erreichten Gesamtniveau gering. Im Schuljahr 1990/91 wird die Zahl der Maturanten bereits zurückgegangen sein und das Niveau des Schuljahres 1983/84 erreicht haben. Der Anteil der Maturanten am Geburtsjahrgang liegt dann bei 28% gegenüber 20% im Jahre 1980 (siehe Anhang).

b) Prognosen der Erstinskribierenden an Universitäten

Bei gegebenen Maturantenzahlen ist der Zugang an die Universitäten durch die Entwicklung der Übertritte von Maturanten an die Universitäten bestimmt. Diese zeigen sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen in den letzten Jahren eine steigende Tendenz. Ein wichtiger Grund für diese Entwicklung dürfte die Arbeitsmarktsituation für Maturanten und Absolventen nichtuniversitärer postsekundärer Ausbildungsgänge sein (siehe Abschnitt Neuzugänge).

Die Übertrittsrate aller Maturanten ist zwischen 1975 und 1982 von 56% auf 60% gestiegen. Die *Annahmen* für die zukünftige Entwicklung zeigt die Übersicht.

renden wird von 17.431 im Wintersemester 1983/84 auf 19.700 im Wintersemester 1987/88 steigen. Das ist ein Zuwachs von 13% in 4 Jahren. Der etwas stärkere Zuwachs bei den Erstinskribierenden und die Verschiebung des Höhepunktes der Entwicklung um ein Jahr ist der Effekt der voraussichtlich zunehmenden Übertritte von Maturanten an die Universitäten. Ab dem Wintersemester 1988/89 wird die Zahl der Erstinskribierenden dann als Folge der demographischen Entwicklung langsam rückläufig, weil diese nicht mehr voll durch die steigende Bildungsbeteiligung kompensiert wird, auch wenn diese weiter zunimmt. Der Anteil der Erstinskribierenden am *Alters*jahrgang, der im Wintersemester 1983/84 13,2% betrug, wird bis zum Wintersemester 1990/91 kontinuierlich auf 16,7% ansteigen. Diese Entwicklung ist allerdings in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre schwächer als davor. Im Studienjahr 1983/84 beträgt der Anteil aller Erstinskribierenden (Winter- und Sommersemester) am *Geburts*jahrgang 15%, 1990/91 rund 20%. Zur Jahrzehntwende wird also ein Fünftel eines Geburtsjahrganges ein Hochschulstudium beginnen. Zusätzlich zur Standardvariante der Erstinskribierendenprognose liegt eine höhere Variante vor. Danach würde die Zahl der Erstinskribierenden im Wintersemester 1987/88 bei 23.300 liegen und im Wintersemester

Übersicht:
Varianten der Erstinskribierendenprognosen und Annahmen

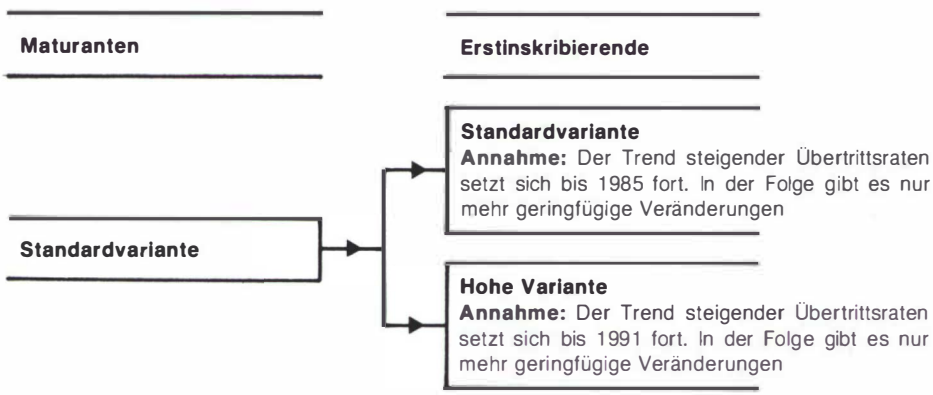

Im Wintersemester 1983/84 war die Zahl der Erstinskribierenden mit 17.431 als Folge der Entwicklung bei den Maturanten höher als 1981 als plausibel prognostiziert (16.700). Die Abweichung liegt bei +4%. In den kommenden Jahren wird die Entwicklung der Erstinskribierendenzahlen die der Maturantenzahlen und die Veränderung der Übertritte widerspiegeln. Die Zahl der Erstinskribie-

1990/91 bei 23.500 (siehe Graphik und Anhang).

Im Wintersemester 1983/84 inskribierten rund 1.800 Ausländer erstmals an einer österreichischen Universität. Es ist anzunehmen, daß sich diese Zahl in den kommenden Jahren nicht wesentlich verändern wird. Zuzüglich der Ausländer werden demnach in den kommenden sieben Jahren pro Winter-

9 STUDIERENDE AN UNIVERSITÄTEN

Tabelle 17
Entwicklung ausgewählter Übertrittsraten[1]) an die Universitäten 1975 bis 1999

	Von den Maturanten treten . . % an die Universitäten[3]) über						
	1975	1980	1982	1985[2])	1990[2])	1995[2])	1999[2])
INSGESAMT	*56*	*58*	*60*	*62*	*61*	*60*	*60*

[1]) Das Modell der Hochschulplanungsprognose definiert und berechnet Übertrittsraten anders als die im Abschnitt Neuzugänge dargestellten Übertrittsraten
[2]) Annahmen der Standardvariante
[3]) nur Erstinskribierende des Wintersemesters

Tabelle 18
Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörer nach Geschlecht, Wintersemester 1983/84 bis Wintersemester 1990/91, gemäß Hochschulplanungsprognose (Standardvariante)

Wintersemester	Erstinskribierende männlich	weiblich	gesamt		Anteil der Erstinskribierenden am Alters-jahrgang[2])	Geburts-jahrgang[3])
1983/84	8.878	8.553	17.431	(19.680)[1])	*13,2*	*14,7*
1984/85	9.100	9.100	18.200	(20.600)	*13,9*	*15,9*
1985/86	9.500	9.600	19.100	(21.600)	*14,8*	*16,8*
1986/87	9.700	9.800	19.500	(22.100)	*15,4*	*17,3*
1987/88	9.700	10.000	19.700	(22.300)	*15,8*	*17,7*
1988/89	9.500	9.900	19.400	(22.100)	*16,0*	*18,2*
1989/90	9.300	9.800	19.100	(21.700)	*16,4*	*19,3*
1990/91	9.000	9.600	18.600	(21.200)	*16,7*	*19,5*

[1]) Erstinskribierende des Winter- und Sommersemesters
[2]) Anteil der Erstinskribierenden des Wintersemesters am durchschnittlichen Altersjahrgang der 18- bis unter 22jährigen Wohnbevölkerung (Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Demographisches Jahrbuch 1982, Bevölkerungsprognose 1982–2010, Hauptvariante)
[3]) Anteil der Erstinskribierenden des Wintersemesters und Sommersemesters am Geburtsjahrgang (siehe Tabellenanhang)

Tabelle 19
Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der erstinskribierenden Inländer[1]) und Ausländer[2]) an österreichischen Universitäten, Wintersemester 1984/85 bis 1990/91

Wintersemester	erstinskribierende inländische ordentliche Hörer	erstinskribierende ausländische ordentliche Hörer	erstinskribierende ordentliche Hörer gesamt
1983/84	17.431	1.799	19.230
1984/85	18.200	2.000	20.200
1985/86	19.100	2.000	21.100
1986/87	19.500	2.000	21.500
1987/88	19.700	2.000	21.700
1988/89	19.400	2.000	21.400
1989/90	19.100	2.000	21.100
1990/91	18.600	2.000	20.600

[1]) gemäß Hochschulplanungsprognose (Standardvariante)
[2]) eigene Berechnungen: ab 1984/85 konstanter gerundeter Wert

www.parlament.gv.at

semester zwischen 20.200 und 21.700 **Inländer und Ausländer** neu an einer Universität inskribieren. Im Wintersemester 1987/88 werden es rund 21.700 sein, im Wintersemester 1990/91 etwa 20.600. Sowohl die Zuwächse als auch die zu erwartenden Abnahmen bewegen sich zwischen 1980 und 1990 im Verhältnis zum erreichten Gesamtniveau der Neuzugänge in relativ kleinen Größenordnungen. Die **Gesamtaufnahmekapazität** der Universitäten würde, da sich diese Zuwächse noch dazu auf viele Studieneinrichtungen verteilen, durch diese Veränderungen kaum mehr einer Erweiterung bedürfen. Da sich die Zuwächse jedoch nicht gleichmäßig auf alle Studienrichtungen verteilen, sondern sich in einigen Bereichen konzentrieren, werden dort noch Kapazitätserweiterungen erforderlich sein. Die zu erwartenden Rückgänge in einzelnen Studienrichtungen können wahrscheinlich nicht im selben Ausmaß entlastend wirken, da insbesondere der Personalbestand nicht sehr flexibel ist (siehe Abschnitt Rationalisierung).

c) Prognosen der Gesamthörerzahlen

Die Zahl der inskribierten ordentlichen Hörer ist neben der Höhe der Neuzugänge von der Dauer des Verbleibens der Studierenden an der Universität bestimmt, bis sie entweder als Absolventen oder als Studienabbrecher aus der Universität ausscheiden. Die Inskriptionsdauer ist bis 1977 erheblich angestiegen, was freilich nicht mit einer Erhöhung der Studiendauer einhergeht, sondern auf eine Zunahme der Zahl der Weiterinskriptionen von Absolventen und von Studierenden ohne Abschluß zurückzuführen ist. Dieser Prozeß ist abgeschlossen. Seitdem stagniert die Inskriptionsdauer.

Graphik 7
Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der inländischen Erstinskribierenden, Wintersemester 1984/85 bis Wintersemester 1999/2000, gemäß Hochschulplanungsprognose

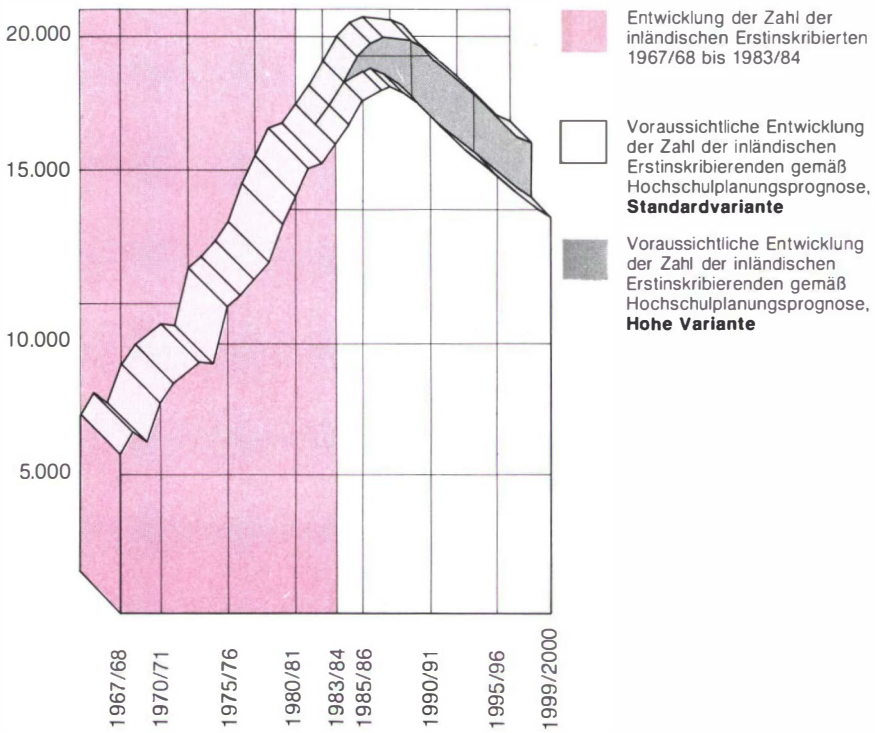

Für die im folgenden dargestellten zwei Varianten der Prognose der inskribierten ordentlichen inländischen Hörer gelten folgende *Annahmen:*

Übersicht:
Varianten der Prognose der Gesamthörerzahlen und Annahmen

Erstinskribierende	Gesamthörerzahlen
Standardvariante	**Standardvariante** **Annahme:** Verweildauer relativ konstant
	Hohe Variante **Annahme:** Verweildauer von 1982 bis 1986 wieder steigend, dann konstant

9 STUDIERENDE AN UNIVERSITÄTEN

Graphik 8:
Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der inländischen ordentlichen Hörer, Wintersemester 1984/85 bis 1999/2000, gemäß Hochschulplanungsprognose

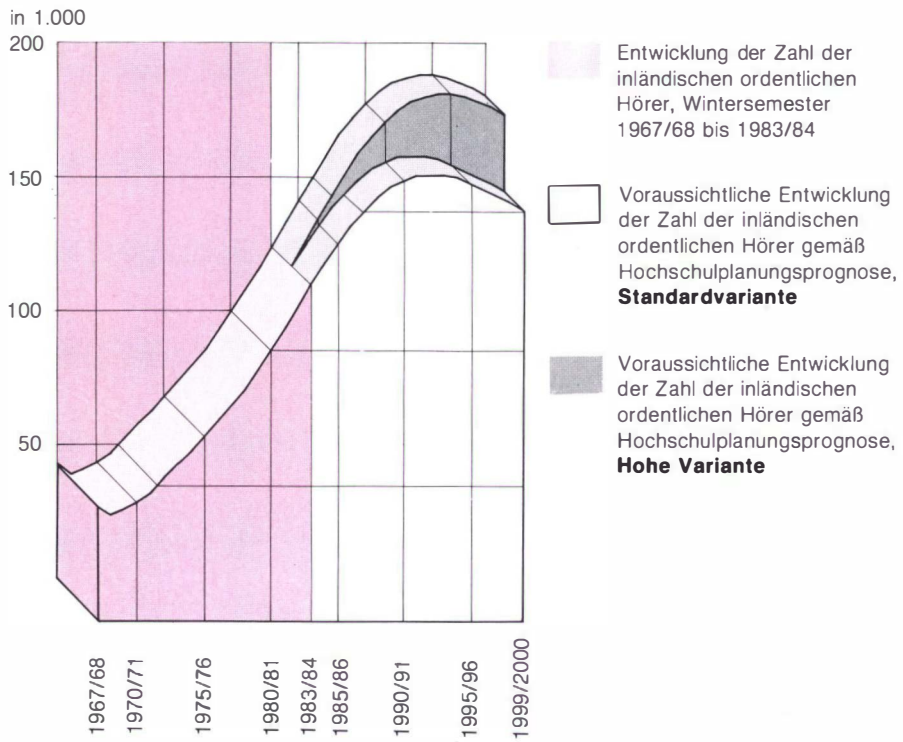

Die Entwicklung der Neuzugänge wird in der Entwicklung der Gesamthörerzahlen erst mit der entsprechenden Verzögerung wirksam. Nach den Ergebnissen der Standardvariante ist im Wintersemester 1987/88 mit 152.000 inskribierten *inländischen* Studenten zu rechnen, 1990/91 mit 163.000. Der Zuwachs zwischen dem Wintersemester 1983/84 und dem Wintersemester 1987/88 beträgt 23%, der zwischen dem Wintersemester 1987/88 und dem Wintersemester 1990/91 7%. Bei der hohen Variante liegen die entsprechenden Zuwachsraten bei 28% und bei 12%. Der Höhepunkt der Entwicklung der Gesamthörerzahlen wird ungefähr um das Wintersemester 1992/93 erreicht sein. Ab diesem Zeitpunkt beginnt als Auswirkung der rückläufigen Neuzugänge ab dem Wintersemester 1988/89 auch bei den Gesamthörerzahlen der zuerst langsame Rückgang der Hörerzahlen.

Die derzeit rund 12.000 *ausländischen* ordentlichen Hörer werden analog der Entwicklung bei den Neuzugängen als konstant angenommen. Die Gesamtzahl der ordentlichen Hörer wird damit vom Wintersemester 1983/84 mit 136.500 Studenten bis zum Wintersemester 1987/88 mit 164.000 Studenten um 20% zunehmen, bis zum Wintersemester 1990/91 um weitere 7%. Im Wintersemester 1990/91 wird die Zahl der inländischen und ausländischen ordentlichen Hörer bei 175.000 liegen. Das ist um 240% mehr als 1970.

Tabelle 20
Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der inländischen ordentlichen Hörer (Personen), Wintersemester 1984/85 bis 1990/91, gemäß Hochschulplanungsprognose

	Wintersemester							
Variante	1983/84	1984/85	1985/86	1986/87	1987/88	1988/89	1989/90	1990/91
Standardvariante	124.320	132.300	139.500	146.000	151.800	156.600	160.300	162.900
Hohe Variante	124.320	133.000	141.500	150.300	158.600	166.000	172.500	182.400

Tabelle 21
Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der inländischen und ausländischen ordentlichen Hörer (Personen), Wintersemester 1984/85 bis 1990/91, gemäß Hochschulplanungsprognose

	Wintersemester							
	1983/84	1984/85	1985/86	1986/87	1987/88	1988/89	1989/90	1990/91
inländische ordentliche Hörer, Standardvariante	124.320	132.300	139.500	146.000	151.800	156.600	160.300	162.900
ausländische ordentliche Hörer[1]	12.170	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
inländische und ausländische ordentliche Hörer	136.490	144.800	152.000	158.500	164.300	169.100	172.800	175.400

[1]) ab Wintersemester 1984/85 konstanter, gerundeter Wert

www.parlament.gv.at

Für die **Kapazität der Universitäten** ergeben sich daraus folgende Konsequenzen: Die Belastung wird im kommenden Jahrzehnt am größten sein. Die großen Anfängerjahrgänge befinden sich aber bereits zum Teil seit mehreren Jahren an den Universitäten und werden – von einigen Problembereichen abgesehen (siehe Abschnitt Finanzbedarf) – mit den vorhandenen Ressourcen betreut. Für die die zweiten und dritten Studienabschnitte betreuenden Institute stehen die großen Anfängerjahrgänge – verschieden nach Studienrichtungen – zum Teil noch bevor. Die vorhandenen Ressourcen werden nicht immer ausreichen. Es ergeben sich allerdings erhebliche Unterschiede in den einzelnen Studienrichtungen.

Bei der Entwicklung der Gesamthörerzahlen schlagen diese Trends im kommenden Berichtszeitraum noch nicht durch. Es gibt noch überall absolute Zuwächse, wenn auch meist abnehmende Zuwachsraten. Eine Ausnahme wird voraussichtlich die Studienrichtung Medizin sein, in der auch der Rückgang der Gesamthörerzahlen bereits einsetzen könnte. Ähnliches ist für Lehramtsstudien zu erwarten.

9.7.2 PROGNOSEN FÜR STUDIENRICHTUNGEN UND FAKULTÄTEN

Die Realisierung der Bestimmungen des § 4 UOG setzt eine hochschuleigene Planung voraus. Auch die Universitäten sollen sich bei ihren internen Planungen im Sinne des § 44 AHStG an den zu erwartenden Studentenzahlen orientieren. Seit dem Hochschulbericht 1981 werden daher Prognosen nach Studienrichtungen bzw. Gruppen von Studienrichtungen, Universitäten und Fakultäten erstellt.

Für den kommenden Berichtszeitraum werden zwei Prognosevarianten dargestellt. Beide beruhen auf der Standardvariante der Prognose der Gesamthörerzahlen und unterscheiden sich nur hinsichtlich der *Annahmen* über die zukünftige Aufteilung der Studierenden.

In der Kurzfristvariante werden die in den letzten Semestern zu beobachtenden Veränderungen der Verteilung der Studierenden auf die einzelnen Studienrichtungen mit einer leichten Abschwächung des Trends bis zum Wintersemester 1987/88 fortgeschrieben. Die Langfristvariante schreibt die Verteilung der Studierenden nach Studienrichtungen bzw. Universitäten und Fakultäten vom Wintersemester 1983/84 unverändert in die Zukunft fort.

Für den kommenden Berichtszeitraum bis zum Wintersemester 1987/88 ist die Kurzfristvariante vermutlich zuverlässiger. Für längere Zeiträume ist die Langfristvariante vorzuziehen.

Im Vergleich zu den siebziger Jahren ergibt sich in den achtziger Jahren eine wesentlich andere Entwicklung, wie die bisherige Entwicklung und die **Prognoseergebnisse nach Studienrichtungen** zeigen. In den siebziger Jahren war der Gesamtzuwachs an Neuzugängen so groß, daß trotz unterschiedlicher Entwicklung in den einzelnen Studienrichtungen und Veränderungen der Studienwahl – von wenigen Ausnahmefällen abgesehen – in allen Studienrichtungen Zuwächse zu verzeichnen waren. Etwa seit 1981 und vor allem in den nächsten Jahren führen die geringen Zuwächse an Erstinskribierenden bei unterschiedlichen Trends in einzelnen Studienrichtungen zu einer qualitativ anderen Entwicklung: In einigen Studienrichtungen werden die Neuzugänge zum Teil noch kräftig zunehmen, in anderen nehmen sie schon ab und werden vermutlich weiter zurückgehen.

Übersicht:
Varianten der Studienrichtungs- und Fakultätsprognosen

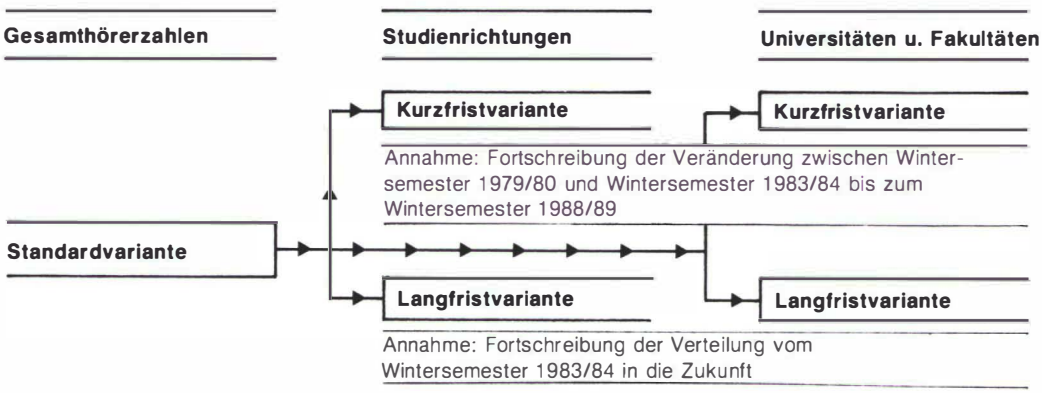

Tabelle 22

Voraussichtliche Entwicklung der jährlichen Zuwachsraten bei den Inskriptionen von **erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörern** nach Studienrichtungsgruppen, gemäß Hochschulplanungsprognose, Wintersemester 1984/85 bis Wintersemester 1990/91

	jährliche Zuwachsraten in Prozent							
	Kurzfristvariante					Langfrist-(Standard)variante		
	WS 83/84 bis WS 84/85	WS 84/85 bis WS 85/86	WS 85/86 bis WS 86/87	WS 86/87 bis WS 87/88	jährl. Durchschnitt 83/84–88/89	jährl. Durchschnitt 83/84–88/89	WS 88/89 bis WS 89/90	WS 89/90 bis WS 90/91
Theologie	1	2	–1	– 1	.	1	–3	–3
Rechtswissenschaften	1	2	.	– 1	.	1	–3	–4
Betriebswirtschaft	8	9	5	4	5	4	.	–2
Sonstige sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien	10	10	7	6	6	4	–1	–1
Medizin	– 5	– 5	–8	– 9	–5	.	–4	–4
Pharmazie	5	5	3	2	2	1	–3	–3
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	6	7	3	2	4	4	.	–1
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien	5	6	3	2	3	2	–2	–2
Historisch-kulturkundliche Studien	6	6	3	2	3	2	–2	–3
Deutsche Philologie	2	3	–1	– 2	1	2	–2	–2
Anglistik und Amerikanistik	1	1	–2	– 3	.	2	–2	–3
Sonstige Philologisch-kulturkundliche Studien	– 4	– 3	–8	–10	–3	3	–2	–2
Naturwissenschaften A[1]	2	3	.	– 1	.	1	–3	–3
Naturwissenschaften B[2]	3	3	1	– 1	1	1	–3	–3
Technische Naturwissenschaften	9	10	7	5	5	2	–2	–3
Bauingenieurwesen und Architektur	3	4	.	– 2	2	4	–1	–2
Maschinenbau und Elektrotechnik	8	10	6	4	5	3	–2	–3
Montanistik	8	9	6	4	5	3	–2	–2
Bodenkultur	7	8	5	4	4	2	–2	–3
Veterinärmedizin	4	4	3	1	2	1	–3	–3
INSGESAMT	4	5	2	1	2	2	–2	–2

[1]) NATURWISSENSCHAFTEN A:
Logistik
Mathematik
Mathematik-Lehramt
Darstellende Geometrie-Lehramt
Physik
Physik-Lehramt
Astronomie
Meteorologie
Geophysik
Chemie
Chemie-Lehramt
Biochemie
Lebensmittelchemie

[2]) NATURWISSENSCHAFTEN B:
Mineralogie-Kristallographie
Petrologie
Geochemie
Geologie
Paläontologie
Botanik
Zoologie
Mikrobiologie
Genetik
Humanbiologie
Biologie und Erdwissenschaften-Lehramt
Geographie
Geographie-Lehramt
Raumforschung
Kartographie
Sportwissenschaften
Leibeserziehung-Lehramt
Haushaltswissenschaften
Haushaltswissenschaften-Lehramt
Ernährungswissenschaften

Tabelle 23

Voraussichtliche Entwicklung der jährlichen Zuwachsraten bei den Inskriptionen von **inländischen ordentlichen Hörern** nach Studienrichtungsgruppen, gemäß Hochschulplanungsprognose, Wintersemester 1984/85 bis Wintersemester 1990/91

	jährliche Zuwachsraten in Prozent							
	Kurzfristvariante					Langfrist-(Standard)variante		
	WS 83/84 bis WS 84/85	WS 84/85 bis WS 85/86	WS 85/86 bis WS 86/87	WS 86/87 bis WS 87/88	jährl. Durchschnitt 83/84–88/89	jährl. Durchschnitt 83/84–88/89	WS 88/89 bis WS 89/90	WS 89/90 bis WS 90/91
Theologie	5	.	.	.	1	2	.	.
Rechtswissenschaften	4	4	3	2	3	3	1	.
Betriebswirtschaft	10	8	7	6	7	7	4	3
Sonstige sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien	11	9	8	8	8	7	4	3
Medizin	1	.	– 2	–3	– 1	1	–1	–1
Pharmazie	8	9	7	6	7	6	3	1
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	7	6	6	5	6	6	4	3
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien	6	5	4	4	4	4	2	1
Historisch-kulturkundliche Studien	7	5	4	4	5	4	2	1
Deutsche Philologie	5	6	5	4	5	5	3	2
Anglistik und Amerikanistik	5	6	5	4	5	5	3	2
Sonstige Philologisch-kulturkundliche Studien	2	3	2	.	2	4	2	2
Naturwissenschaften A[1])	6	6	5	4	5	5	2	2
Naturwissenschaften B[2])	5	5	5	4	4	5	2	1
Technische Naturwissenschaften	12	9	9	8	9	7	4	2
Bauingenieurwesen und Architektur	4	4	4	3	3	4	3	2
Maschinenbau und Elektrotechnik	10	11	10	9	10	8	5	4
Montanistik	9	8	8	7	8	7	4	2
Bodenkultur	10	6	6	6	6	5	2	1
Veterinärmedizin	6	5	5	5	5	4	2	1
INSGESAMT	6	5	5	4	5	5	2	2

[1]) NATURWISSENSCHAFTEN A:
Logistik
Mathematik
Mathematik-Lehramt
Darstellende Geometrie-Lehramt
Physik
Physik-Lehramt
Astronomie
Meteorologie
Geophysik
Chemie
Chemie-Lehramt
Biochemie
Lebensmittelchemie

[2]) NATURWISSENSCHAFTEN B:
Mineralogie-Kristallographie
Petrologie
Geochemie
Geologie
Paläontologie
Botanik
Zoologie
Mikrobiologie
Genetik
Humanbiologie
Biologie und Erdwissenschaften-Lehramt
Geographie
Geographie-Lehramt
Raumforschung
Kartographie
Sportwissenschaften
Leibeserziehung-Lehramt
Haushaltswissenschaften
Haushaltswissenschaften-Lehramt
Ernährungswissenschaften

Tabelle 24

Voraussichtliche Entwicklung der jährlichen Zuwachsraten bei den Inskriptionen von **erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörern** nach Universitäten und Fakultäten, gemäß Hochschulplanungsprognose, Wintersemester 1984/85 bis Wintersemester 1990/91

	jährliche Zuwachsraten in Prozent							
	Kurzfristvariante					Langfrist-(Standard)variante		
	WS 83/84 bis WS 84/85	WS 84/85 bis WS 85/86	WS 85/86 bis WS 86/87	WS 86/87 bis WS 87/88	jährl. Durchschnitt 83/84–88/89	jährl. Durchschnitt 83/84–88/89	WS 88/89 bis WS 89/90	WS 89/90 bis WS 90/91
UNIVERSITÄT WIEN								
Rechtswissenschaftliche und Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	3	3	1	.	1	1	–3	–3
Medizinische Fakultät	–5	–5	–8	–9	–5	.	–4	–4
Theologische Fakultäten und Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultät	3	4	1	.	1	2	–2	–2
UNIVERSITÄT GRAZ								
Rechtswissenschaftliche und Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	6	6	3	2	3	2	–2	–2
Medizinische Fakultät	–5	–5	–8	–9	–5	.	–3	–4
Theologische Fakultät und Geisteswissenschaftliche Fakultät, Naturwissenschaftliche Fakultät	3	4	1	.	1	2	–2	–2
UNIVERSITÄT INNSBRUCK								
Rechtswissenschaftliche und Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	6	6	3	2	3	2	–2	–2
Medizinische Fakultät	–5	–5	–8	–9	–5	.	–3	–4
Theologische Fakultät und Geisteswissenschaftliche Fakultät, Naturwissenschaftliche Fakultät	3	4	1	.	1	2	–2	–2
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	7	9	5	4	4	3	–2	–2
UNIVERSITÄT SALZBURG								
Rechtswissenschaftliche Fakultät	2	2	.	–1	.	1	–3	–4
Theologische Fakultät und Geisteswissenschaftliche Fakultät, Naturwissenschaftliche Fakultät	3	4	1	.	1	2	–2	–2
TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN	7	9	5	4	4	3	–2	–2
TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ	7	9	5	4	4	3	–2	–2
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN	8	9	5	4	5	3	–1	–1
UNIVERSITÄT LINZ	5	8	4	3	3	2	–2	–2
UNIVERSITÄT FÜR BILDUNGSWISSENSCHAFTEN KLAGENFURT	7	9	10	8	8	8	4	–2
MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN	8	9	6	4	5	3	–2	–2
UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN	7	8	5	4	4	2	–2	–3
VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN	4	4	3	1	2	1	–3	–3
INSGESAMT	4	5	2	1	2	2	–2	–2

Tabelle 25

Voraussichtliche Entwicklung der jährlichen Zuwachsraten bei den Inskriptionen von **inländischen ordentlichen Hörern** nach Universitäten und Fakultäten, gemäß Hochschulplanungsprognose, Wintersemester 1984/85 bis Wintersemester 1990/91

	jährliche Zuwachsraten in Prozent							
	Kurzfristvariante					Langfrist-(Standard)variante		
	WS 83/84 bis WS 84/85	WS 84/85 bis WS 85/86	WS 85/86 bis WS 86/87	WS 86/87 bis WS 87/88	jährl. Durchschnitt 83/84–88/89	jährl. Durchschnitt 83/84–88/89	WS 88/89 bis WS 89/90	WS 89/90 bis WS 90/91
UNIVERSITÄT WIEN								
Rechtswissenschaftliche und Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	2	2	1	3	2	2	2	1
Medizinische Fakultät	.	–1	–2	–3	–2	.	.	–1
Theologische Fakultäten und Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultät	5	5	4	3	4	4	2	2
UNIVERSITÄT GRAZ								
Rechtswissenschaftliche und Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	8	7	6	5	6	6	3	1
Medizinische Fakultät	1	1	–2	–3	–1	1	.	–1
Theologische Fakultät und Geisteswissenschaftliche Fakultät, Naturwissenschaftliche Fakultät	5	5	4	3	4	4	2	2
UNIVERSITÄT INNSBRUCK								
Rechtswissenschaftliche und Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	8	8	6	5	6	6	3	2
Medizinische Fakultät	2	1	.	–1	.	2	.	–1
Theologische Fakultät und Geisteswissenschaftliche Fakultät, Naturwissenschaftliche Fakultät	5	5	4	3	4	4	2	2
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	8	8	8	7	7	6	4	3
UNIVERSITÄT SALZBURG								
Rechtswissenschaftliche Fakultät	5	5	3	2	3	4	1	.
Theologische Fakultät und Geisteswissenschaftliche Fakultät, Naturwissenschaftliche Fakultät	5	5	4	3	4	4	2	2
TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN	8	8	8	7	7	6	4	3
TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ	8	8	8	7	7	6	4	3
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN	11	9	8	7	8	7	4	2
UNIVERSITÄT LINZ	12	9	8	7	8	7	4	2
UNIVERSITÄT FÜR BILDUNGSWISSENSCHAFTEN KLAGENFURT	12	10	11	11	11	11	3	6
MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN	9	8	8	7	8	7	4	2
UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN	10	6	6	6	6	5	2	1
VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN	6	5	5	5	5	5	2	1
INSGESAMT	6	5	5	4	5	5	2	2

Für die kommenden Jahre zeichnen sich in etwa folgende Trends ab:

Übersicht: Voraussichtliche Entwicklung der Neuzugänge bis zum Wintersemester 1988/89

Studienrichtung	Trend
Theologie	Absolutzahlen bald abnehmend
Rechtswissenschaften	Absolutzahlen bald abnehmend
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	Absolutzahlen noch zunehmend, aber Zuwachsraten abnehmend. Um das Wintersemester 1987/88 eventuell bereits Rückgänge der Absolutzahlen
Medizin	Absolutzahlen abnehmend
Pharmazie	Absolutzahlen noch zunehmend, aber Zuwachsraten abnehmend. Um das Wintersemester 1987/88 eventuell bereits Rückgänge der Absolutzahlen
Übersetzer und Dolmetscher	Absolutzahlen noch zunehmend, aber Zuwachsraten abnehmend
Lehramtsstudien[1])	Absolutzahl in der Regel abnehmend
Geistes- und Naturwissenschaften, Diplom- und Doktoratsstudien	Insgesamt keine eindeutigen Trends, Rückgänge der Absolutzahlen eventuell bei Sprachstudien und Naturwissenschaften
Technische Naturwissenschaften	Absolutzahlen noch zunehmend, aber Zuwachsraten abnehmend. Um das Wintersemester 1987/88 eventuell bereits Rückgänge der Absolutzahlen
Bauingenieurwesen und Architektur	Absolutzahlen noch zunehmend, aber Zuwachsraten abnehmend. Um das Wintersemester 1987/88 eventuell bereits Rückgänge der Absolutzahlen
Maschinenbau und Elektrotechnik	Absolutzahlen noch zunehmend, aber Zuwachsraten abnehmend. Um das Wintersemester 1987/88 eventuell bereits Rückgänge der Absolutzahlen
Montanistik	Absolutzahlen noch zunehmend, aber Zuwachsraten abnehmend. Um das Wintersemester 1987/88 eventuell bereits Rückgänge der Absolutzahlen
Bodenkultur	Absolutzahlen noch zunehmend, aber Zuwachsraten abnehmend. Um das Wintersemester 1987/88 eventuell bereits Rückgänge der Absolutzahlen
Veterinärmedizin	Absolutzahlen noch zunehmend, aber Zuwachsraten abnehmend. Um das Wintersemester 1987/88 eventuell bereits Rückgänge der Absolutzahlen

[1]) Für die Lehramtsstudien liegen aus statistischen Gründen keine gesonderten Prognosen vor. Der beschriebene Trend entspricht der Entwicklung der letzten acht Jahre.

Auch die **Universitäten sollen sich bei ihren internen Planungen im Sinne des § 44 AHStG an den zu erwartenden Studentenzahlen** orientieren.

Detailprognosen für die rund 400 Studienmöglichkeiten an den österreichischen Universitäten sind aus statistischen und prognosetechnischen Gründen nicht möglich. Die Hochschulplanungsprognose enthält daher Detailprognosen nur für größere Einheiten und größere Gruppen von Studien. Eigene Überlegungen und Berechnungen der Universitäten werden damit nicht überflüssig, sondern sollen zusätzlich angeregt werden. Die Ergebnisse der Hochschulplanungsprognose zusammen mit Analysen, die von den Universitäten selbst durchzuführen sind, sollen dazu beitragen, daß die einzelnen Universitäten von der – zumindest in groben Umrissen – vorhersehbaren Entwicklung nicht überrascht werden.

Selbstverständlich sind die Studentenzahlen nicht der einzige Bezugspunkt für universitätsinterne Planungen. Die Entwicklung der Wissenschaften, Forschungserfordernisse und Verwaltungserfordernisse sind ebenfalls in die Planungsüberlegungen einzubeziehen.

Nicht jede in der Prognose ausgewiesene Steigerung der Studentenzahlen bedeutet einen erhöhten Bedarf an Mitteln. In vielen Bereichen sind ausreichend Kapazitäten vorhanden, um der noch zu erwartenden Steigerung der Studentenzahlen gerecht zu werden. Gerade mit einer vorausschauenden Planung könnten notwendige Umschichtun-

gen und Rationalisierungsmaßnahmen rechtzeitig durchgeführt werden (siehe Abschnitte Finanzbedarf, Rationalisierung).
In einer Reihe von Studien ist bei den Neuzugängen der Höhepunkt der Entwicklung bereits erreicht oder wird in Kürze erreicht sein. Die Prognosen der Erstinskribierenden sind daher auf jeden Fall bei Planungsüberlegungen zu berücksichtigen. Neue Entwicklungen werden bei den Zahlen der Erstinskribierenden früher sichtbar als bei den Gesamthörerzahlen. Wenn mit einer Stagnation, einem Rückgang der Neuzugänge oder geringen Zuwachsraten zu rechnen ist, gilt ganz besonders, daß Maßnahmen der rationelleren Nutzung von Lehreinrichtungen und nicht weitere Ausbaumaßnahmen erforderlich sein werden.
Bei Verwendung der Prognosedaten ist weiters zu berücksichtigen:

- Die Hochschulplanungsprognose erfaßt nur inländische ordentliche Hörer. Die Zahl der Ausländer ist für die kommenden Jahre in der Regel als konstant anzunehmen.
- Universitäts- und studienspezifische Sonderentwicklungen werden durch die vorliegende Prognose nicht erfaßt.
- Die Trends sind wichtigere und zweckmäßigere Bezugsgrößen als einzelne Werte für einzelne Prognosejahre.
- Die Prognosen nach Studienrichtungen sind insgesamt gesehen verläßlicher als die nach Fakultäten und Universitäten.
- Differenzierende Prognosen, wie die vorliegende, sind notwendigerweise mit größeren Unsicherheiten als akkumulierende behaftet; diese nehmen überdies zu, je weiter die Prognose in die Zukunft reicht. Es ist davon auszugehen, daß die zukünftige Entwicklung nur mit einer größeren Unschärfe erfaßt werden kann.

Die Prognosewerte sind daher selbstverständlich nur grobe Orientierungsgrößen.

9.7.3 LÄNGERFRISTIGE PROGNOSEN DER ZAHL DER INLÄNDISCHEN HÖRER

Der Prognosezeitraum der aktualisierten Hochschulplanungsprognose reicht bis zum Jahr 1999. Langfristprognosen über mehr als 15 Jahre sind mit größeren Unsicherheiten als kurz- und mittelfristige Prognosen behaftet. Relativ sicher lassen sich die Auswirkungen der demographischen Entwicklung voraussagen. Der hauptsächliche Unsicherheitsfaktor liegt bei der zukünftigen Entwicklung der Eintritte in die höheren Schulen und sekundär bei der Entwicklung der Übertritte von Maturanten an die Universitäten.
Die Prognose von 1981 ging im wesentlichen davon aus, daß ab der zweiten Hälfte der achtziger Jahre die Maturantenzahlen und die Neuzugänge an die Universitäten nur mehr von der demographischen Entwicklung bestimmt sind, da die Bildungsbeteiligung an den höheren Schulen auf dem in den siebziger Jahren erreichten Niveau stabil bleiben würde. Demgemäß wäre mit einem die Entwicklung der Geburtsjahrgänge entsprechenden Rückgang der Maturanten- und Erstinskribierendenzahlen zu rechnen gewesen. Diese Annahme hat sich vor allem in zwei Punkten als nicht voll zutreffend erwiesen. Die Bildungsbeteiligung im Bereich der höheren Schulen hat sich weiter erhöht, und die Übertritte der Absolventen berufsbildender höherer Schulen an die Universitäten steigen stärker als vermutet wurde (siehe Abschnitt Voraussichtliche Entwicklung der Studentenzahlen im kommenden Berichtszeitraum). Die nunmehrige Standardvariante der Prognose geht davon aus, daß sich der Trend zu steigenden *Übertritten in die höheren Schulen* ab etwa 1978 bis etwa 1993 fortsetzt und dann stabil bleibt. Zwischen 1979 und 1983 ist die Zahl der *Übertritte an die Universitäten* gestiegen. Die

Übersicht:
Langfristprognose bis 1999 und Basisannahmen über die Übertritte und Verweildauer an der Universität

Maturanten	Erstinskribierende	Gesamthörerzahlen
Standardvariante	**Standardvariante**	**Standardvariante**
Annahme: Übertritte in höhere Schulen bis 1993 steigend	**Annahme:** Übertritte an die Universitäten bis 1985 steigend	**Annahme:** Verweildauer der Studierenden an der Universität bleibt konstant

9 STUDIERENDE AN UNIVERSITÄTEN

Standardvariante führt diesen steigenden Trend bis 1985 fort.
Durch die die neueren Entwicklungen berücksichtigenden Änderungen wird ein Teil des demographisch bedingten Rückgangs der Maturanten- und Erstinskribierendenzahlen ab der zweiten Hälfte der achtziger Jahre kompensiert. Im Vergleich zu den Prognoseergebnissen von 1981 erreicht bei einem ähnlichen Verlauf die Zahl der Erstinskribierenden ein höheres Niveau und geht langsamer zurück als 1981 prognostiziert wurde.

rende, etwa soviel wie 1980. Die Entwicklung der *Gesamthörerzahlen* zeigt – zeitlich verschoben – denselben Verlauf wie die der Erstinskribierendenzahlen. Der Höhepunkt der Entwicklung wird mit 165.000 ordentlichen Hörern im Wintersemester 1992/93 erreicht sein. Dann setzt der Rückgang ein. Im Wintersemester 1999/2000 wären an den Universitäten 150.000 inländische Hörer inskribiert, soviel wie im Wintersemester 1987/88. Zu den hohen Varianten der Erstinskribierendenprognose und der Prognose der Gesamthörerzahlen sei auf die Graphi-

Tabelle 26
Entwicklung der Bildungsbeteiligung an höheren Schulen und Universitäten 1965 bis 1999 gemäß Hochschulplanungsprognose, Standardvariante[1])

	Geburtsjahrgang 19 Jahre verschoben	Maturanten absolut	Maturanten in % des Anteils am Geburtsjahrgang	Anteil der Absolventen der AHS an allen Maturanten in %	Erstinskribierende (WS und SS) absolut	Erstinskribierende (WS und SS) in % des Geburtsjahrgangs	
1965	111.302	11.708	*10,5*	*70*			
1970	102.764	14.462	*14,1*	*73*	8.803	*8,6*	
1975	115.827	20.752	*17,9*	*72*	12.681	*11,0*	
1980	131.563	26.327	*20,0*	*64*	17.612	*13,4*	
1985	128.577	31.000	*24,1*	*56*	21.600	*16,8*	*(14,9)[2])*
1990	108.510	30.400	*28,0*	*50*	21.200	*19,5*	*(15,9)[2])*
1995	87.446	27.300	*31,2*	*47*	18.600	*21,3*	*(16,0)[2])*
1999	90.872	24.800	*27,3*	*47*	16.900	*18,6*	

[1]) bis 1980 empirische Werte auf der Basis der amtlichen Statistik
[2]) Prognose 1981

Gemäß den Ergebnissen der Maturantenprognose und der *Standardvariante der Erstinskribierendenprognose* werden im Schuljahr/Studienjahr 1985/86 24% des Geburtsjahrgangs die Matura erreichen und 17% des Geburtsjahrgangs ein Universitätsstudium beginnen. 1990/91 wird der Anteil der Maturanten am Geburtsjahrgang 28% betragen und 1995/96 31%. Der Anteil der Erstinskribierenden am Geburtsjahrgang wird bis 1990/91 auf 20% und bis 1995/96 auf 21% steigen. Die Gesamtzahl der Erstinskribierenden (Wintersemester und Sommersemester) steigt von 19.700 im Studienjahr 1983/84 auf 22.300 im Studienjahr 1987/88 und erreicht damit den Höhepunkt. Ab dem Studienjahr 1988/89 setzt der Rückgang ein, er setzt sich bis 1999 fort. Das derzeitige Niveau von rund 20.000 Erstinskribierenden wird um 1992 erreicht sein. 1999 gibt es dann etwa 17.000 Erstinskribie-

ken im Abschnitt Voraussichtliche Entwicklung der Hörerzahlen im kommenden Berichtszeitraum und auf den Tabellenanhang verwiesen.

www.parlament.gv.at

Graphik 9:
Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Maturanten, der inländischen Erstinskribierenden und der inländ. ordentlichen Hörer, Wintersemester 1984/85 bis 1999/2000, gemäß Hochschulplanungsprognose

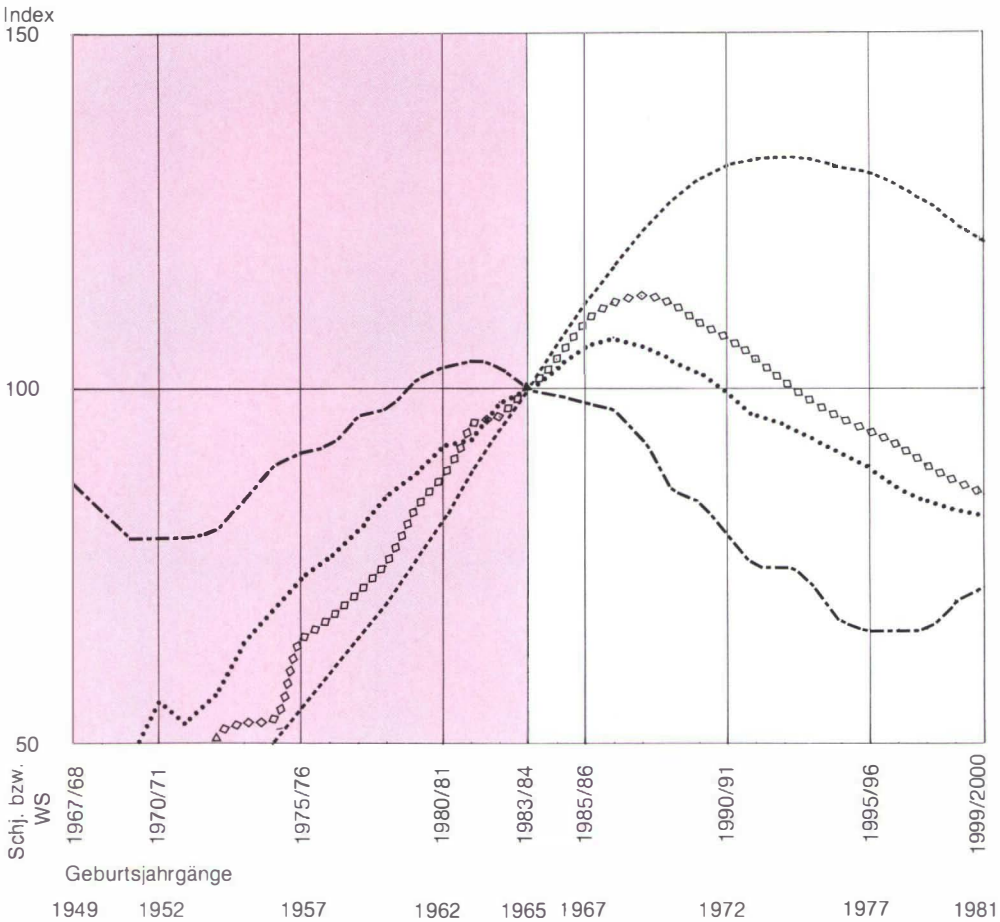

Entwicklung der Geburtenjahrgänge 1949 bis 1981

Entwicklung der Zahl der Maturanten 1967 bis 1984, voraussichtliche Entwicklung bis 2000 gemäß Hochschulplanungsprognose

Entwicklung der Zahl der inländischen Erstinskribierenden. Wintersemester 1967/68 bis 1983/84, voraussichtliche Entwicklung bis Wintersemester 1999/2000 gemäß Hochschulplanungsprognose, Standardvariante

Entwicklung der Zahl der inländischen ordentlichen Hörer, Wintersemester 1967/68 bis 1983/84, voraussichtliche Entwicklung bis Wintersemester 1999/2000 gemäß Hochschulplanungsprognose, Standardvariante

UNIVERSITÄTSABSOLVENTEN

10 UNIVERSITÄTS-ABSOLVENTEN

Die Ausbildung hochqualifizierter Arbeitskräfte ist zusätzlich zur Forschung die wichtigste Aufgabe der Universitäten. Die Öffnung des Universitätszuganges durch den Ausbau der allgemeinbildenden höheren Schulen in den sechziger Jahren wurde überwiegend mit einem stark zunehmend eingeschätzten Bedarf an Hochschulabsolventen begründet. Die Auswirkung der Öffnung der Universitäten auf den Arbeitsmarkt wurde und wird mit der entsprechenden zeitlichen Verzögerung erst in den achtziger Jahren voll wirksam. Während an den Universitäten die Studentenzahlen bereits stark anstiegen, war in den siebziger Jahren die Akademikerbeschäftigung in einigen Wirtschaftssektoren noch rückläufig, ein Prozeß, der sich erst gegen Ende der siebziger Jahre umkehrte. Der Hauptzustrom auf den Arbeitsmarkt, der durch das Zusammentreffen der Öffnung der Universitäten und der demographischen Entwicklung besonders groß ist, ist in den nächsten 15 Jahren zu erwarten.

10.1 STUDIENABSCHLÜSSE

Im Studienjahr 1982/83 wurden insgesamt 7.879 **Studienabschlüsse** von ordentlichen Hörern gezählt; 7.278 davon waren Abschlüsse von inländischen Hörern. Im Vergleich zum Studienjahr 1979/80 bedeutet dies eine Steigerung von 13%, gegenüber dem Studienjahr 1981/82 jedoch eine Stagnation (siehe Tabellenanhang). 44% der Abschlüsse von Inländern waren Promotionen, 56% waren Diplomierungen, Lehramts- und sonstige Studienabschlüsse.

Von **ausländischen Studierenden** erfolgten insgesamt 601 Abschlüsse. Dies entspricht einem Anteil von 7,6% an der Gesamtzahl der Studienabschlüsse. Die Zahl der Ausländer, die in Österreich einen Abschluß erwerben, ist im Berichtszeitraum sinkend. Im Studienjahr 1982/83 beendeten um 14% weniger ausländische Studierende ein Studium als im Vergleichsjahr 1979/80 (siehe Tabellenanhang).

In der Studienabschlußstatistik werden alle Abschlüsse von Personen erfaßt, denen innerhalb eines Studienjahres von einer Universität ein akademischer Grad verliehen wird. Diese Zahl der Abschlüsse ist höher als die Zahl der neuen Akademiker, da sie nicht nur Erstabschlüsse beinhaltet, sondern auch Zweitabschlüsse von Personen, die schon früher einen akademischen Grad erworben haben (z. B. Doktorat nach Diplom etc.). Die Zahl der **Erstabschlüsse** gibt an, wie viele Personen im betreffenden Studienjahr erstmals einen akademischen Grad erlangt haben, das heißt die Zahl der „neuen" Akademiker. Sie gibt jedoch nicht an, wie viele Jungakademiker pro Studienjahr die Universitäten tatsächlich verlassen, weil ein Teil der Absolventen weiterinskribiert (Doktoratsstudium, Zweitstudium, Aufbaustudium). Unter den Inskribierten des Wintersemesters 1982/83 waren rund 9%, die bereits ein Studium abgeschlossen hatten, jedoch weiterhin inskribiert waren (siehe auch Abschnitt Gesamthörerzahlen).

Von den 7.278 Studienabschlüssen inländischer Hörer im Studienjahr 1982/83 waren 6.735 Abschlüsse, mit denen erstmals ein akademischer Grad erworben wurde. Diese Zahl liegt um rund 900 (15%) höher als die Zahl der Erstabschlüsse im Vergleichsjahr 1979/80.

Wie in den letzten Jahren wurde rund ein Drittel der Erstabschlüsse (2.098) in einer Studienrichtung der Geistes- und Naturwissenschaften erworben. Innerhalb dieser Gruppe liegt der Schwerpunkt auf den philologisch-kulturkundlichen Studien (801 Abschlüsse) und den naturwissenschaftlichen Studien (584 Abschlüsse). Insgesamt stieg die Anzahl der erstmaligen Abschlüsse in geistes- und naturwissenschaftlichen Studien seit dem Studienjahr 1979/80 um 12%. Überdurchschnittlich hohe Zuwächse verzeichnen die historischen und philologischen Studienrichtungen (47% bzw. 25%), vor allem auch die Studienrichtung Sportwissenschaften und Leibeserziehung (57%). Die jährliche Zahl der Lehramtsabsolventen (inklusive Absolventen der Wirtschaftspädagogik) hat sich im Berichtszeitraum geringfügig erhöht. Im Studienjahr 1982/83 haben 1.656 Personen ein Lehramtsstudium beendet, dies sind um 7% mehr als im Ver-

www.parlament.gv.at

Promotionsfeier an der Universität Wien

gleichsjahr 1979/80. Dieser Zuwachs ist ausschließlich auf weibliche Lehramtsabsolventen zurückzuführen, die Zahl der männlichen ist gegenüber 1979/80 sogar gesunken (siehe Tabellenanhang).

In Studien technischer Richtung (inklusive Montanistik und Bodenkultur) wurden 1982/83 1.076 Erstabschlüsse (16% aller Erstabschlüsse von Inländern) gezählt; diese Zahl war in den Berichtssemestern relativ konstant (siehe Tabellenanhang).

Die Anzahl der jährlichen Studienabschlüsse in Medizin stieg im Berichtszeitraum entsprechend der Hörerzahlenentwicklung in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre weiter an. Im Studienjahr 1982/83 erwarben hier 1.301 Inländer (19% aller Erstabschlüsse) das Doktorat, das sind um rund 30% mehr als 1979/80.

Auch die Zahl der jährlichen Erstabschlüsse in sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen nahm im Berichtszeitraum leicht zu. Im Studienjahr 1982/83 wurden 13% aller Erstabschlüsse in dieser Gruppe erworben, die Zahl der inländischen Absolventen ist seit 1979/80 um 13% auf 892 gestiegen (siehe Tabellenanhang).

Auf die rechtswissenschaftliche Studienrichtung entfielen 13% aller Erstabschlüsse von

Graphik 1:
Erstabschlüsse von inländischen ordentlichen Hörern nach Geschlecht, Studienjahr 1970/71 bis 1982/83

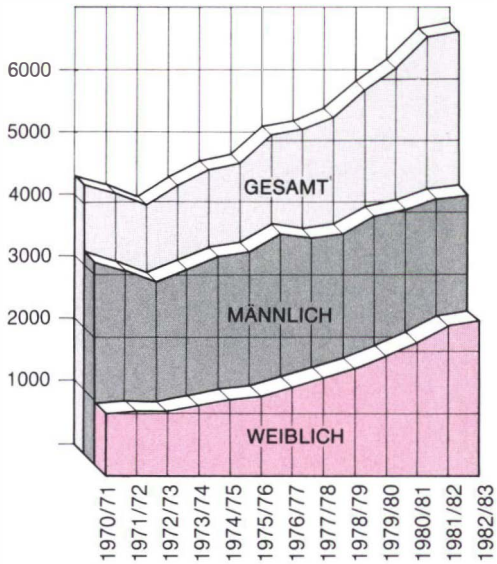

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Tabelle 1
Entwicklung der Anzahl der Erstabschlüsse von inländischen Hörern nach Geschlecht, Studienjahre 1970/71, 1974/75, 1979/80 bis 1982/83

	Erstabschlüsse, Inländer			
Studienjahr	männlich	weiblich	gesamt	Frauenanteil in %
1970/71	3.181	1.046	4.227	*24,8*
1974/75	3.283	1.228	4.511	*27,2*
1979/80	3.916	1.921	5.837	*32,9*
1980/81	4.032	2.138	6.170	*34,7*
1981/82	4.207	2.419	6.626	*36,5*
1982/83	4.258	2.477	6.735	*36,8*

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Inländern. Die Zahl der Absolventen (904) ist um ein Drittel höher als im Vergleichsjahr 1979/80, wo 678 Inländer ein rechtswissenschaftliches Studium abgeschlossen haben.

Wie bei den Hörerzahlen zeigt sich auch bei den Abschlüssen ein kontinuierlicher Anstieg des Frauenanteils. Diese Entwicklung ist eine direkte Folge des vermehrten Zugangs von Frauen zum Universitätsstudium in den siebziger Jahren. Die Jahrgänge, bei denen dieser Trend einsetzte, kommen bereits in der Absolventenstatistik zum Tragen. So hat sich der Frauenanteil bei den Erstabschlüssen von 33% im Studienjahr 1979/80 auf 37% im Studienjahr 1982/83 erhöht (1974/75 betrug er noch 27%).

Bei Studienabschluß sind die inländischen Hörer durchschnittlich 26 Jahre alt, wobei im Studienjahr 1981/82 bei Diplomierungen und Lehramtsabschlüssen das durchschnittliche **Alter** 26,0 Jahre betrug, bei Promotionen 26,5. Die weiblichen Absolventen weisen ein etwas niedrigeres Alter auf als die männlichen Absolventen. So lag 1981/82 das Durchschnittsalter der männlichen Diplomierten bei 26,5 Jahren, der weiblichen hingegen bei 25,3 Jahren.

Studiendauer: Die in den besonderen Stu-

Tabelle 2
Erstabschlüsse von Inländern nach Studiendauer und Geschlecht, Studienjahr 1982/83, in Prozent

	Erst-abschlüsse insgesamt	davon haben abgeschlossen in der Mindest-studiendauer	bis 2 Semester über der Mindeststudiendauer	bis 4 Semester über der Mindeststudiendauer	5 und mehr Semester über der Mindeststudiendauer
männlich	*100,0* (N = 4.258)	*6,4*	*22,2*	*24,9*	*46,4*
weiblich	*100,0* (N = 2.477)	*4,8*	*22,4*	*28,4*	*44,5*
gesamt	*100,0* (N = 6.735)	*5,8*	*22,3*	*26,2*	*45,7*

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

diengesetzen festgelegte Mindeststudiendauer stellt die vorgeschriebene Zahl der Semester, die in einem Studium laut Studienvorschriften zu inskribieren ist, und zugleich die Mindeststudienzeit dar. Diese Mindeststudienzeiten, die – abgesehen von Kurzstudien – je nach Studienrichtung zwischen 8 und 10 Semestern betragen, sind nicht im Sinn von „Normalstudienzeiten" zu verstehen, sondern stellen die kürzest mögliche Studiendauer vor, die nur in besonderen Ausnahmefällen unterschritten werden kann.

Von den erstmals absolvierenden Inländern des Studienjahres 1982/83 haben rund 6% ihr Studium in der Mindeststudiendauer abgeschlossen, 22% brauchten bis zu zwei Semester länger, 26% drei bis vier Semester länger. 46% der Absolventen überschritten die Mindeststudiendauer in der absolvierten Studienrichtung um fünf und mehr Semester. Der Anteil der Männer, die einen Erstabschluß in der Mindeststudienzeit erwerben, war 1982/83 geringfügig höher als bei den absolvierenden Frauen.

Tabelle 3
Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Erstabschlüsse von Inländern nach Geschlecht, Studienjahre 1983/84 bis 1999/2000, gemäß Hochschulplanungsprognose[1])

Studienjahr	Erstabschlüsse männlich	weiblich	gesamt
1982/83	4.258	2.477	6.735
1985/86	4.600	2.900	7.500
1990/91	5.200	3.700	8.900
1995/96	5.250	3.950	9.200
1999/2000	4.600	3.700	8.300

[1]) Standardvariante

Voraussichtliche Entwicklung der Absolventenzahlen: Die Hochschulplanungsprognosen (siehe auch Abschnitt: Hochschulplanungsprognosen) enthalten auch Absolventenprognosen. Nach diesen kommt die Expansion bei den Hörerzahlen im vergangenen Jahrzehnt in den achtziger Jahren voll zum Tragen. Bis 1990 wird sich die jährliche Zahl der Erstabschlüsse von inländischen Hörern um rund ein Drittel erhöhen. Bis 1994 wird sie weiter auf ca. 9.400 Erstabschlüsse im Studienjahr steigen, erst ab 1995 setzt eine rückläufige Entwicklung ein.

Die nach Geschlecht differenzierte Darstellung zeigt die relativ größere Zunahme von Erstabschlüssen durch Frauen. Diese Entwicklung entspricht dem Trend der letzten Jahre bei weiblichen Neuzugängen und weiblichen Hörern. Bis 1990 wird die jährliche Zahl der Frauen, die ihren ersten akademischen Grad erwerben, um fast 50% zunehmen, die der Männer hingegen nur um 22%.

Bis zum Jahr 2000 wird sich der Frauenanteil unter den Erstabschlüssen auf 45% erhöht haben. Während bei den Erstinskribierenden ein Gleichstand bei Männern und Frauen derzeit fast erreicht und ein weiterer Anstieg des Anteils weiblicher Erstinskribierender über die Hälfte prognostiziert ist (siehe Abschnitt: Hochschulplanungsprognosen), wird bei den Absolventen ein Gleichstand infolge der niedrigeren Erfolgswahrscheinlichkeit von Frauen nicht erreicht.

Betrachtet man die voraussichtliche Entwicklung der Erstabschlüsse nach Studienrichtungsgruppen, zeigt sich bei den Rechtswissenschaften ein Ansteigen der Abschlußziffern bis ca. 1990. Bei den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften wird die rückläufige Entwicklung erst um 1995/96 einsetzen.

In Medizin liegt der prognostizierte Höhepunkt der Abschlußzahlen mit etwas mehr als 1.500 Promotionen im Studienjahr 1986/87.
Die Absolventenzahlen in geistes- und naturwissenschaftlichen Studien werden laut Prognose bis Ende der achtziger Jahre ansteigen, vor allem in historischen, philologischen, auch in naturwissenschaftlichen Studienrichtungen. Für die erste Hälfte der neunziger Jahre wird eine Stagnation prognostiziert, in der zweiten Hälfte wird der Rückgang der jährlichen Erstabschlüsse in geistes- und naturwissenschaftlichen Studien einsetzen.
In den technischen Studien wird die Zahl der Erstabschlüsse pro Studienjahr voraussichtlich bis Anfang der neunziger Jahre ansteigen.

Tabelle 4
Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Erstabschlüsse nach Gruppen von Studienrichtungen, Studienjahre 1985/86, 1990/91, 1995/96, 1999/2000, gemäß Hochschulplanungsprognose[1])

Gruppen von Studienrichtungen	Studienjahre 1985/86	1990/91	1995/96	1999/2000
Theologie	200	200	200	200
Rechtswissenschaften	1.300	1.350	1.300	1.100
Betriebswirtschaft	600	900	1.000	900
Sonstige sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien	400	600	700	600
Medizin	1.500	1.300	1.300	1.100
Pharmazie	100	150	150	150
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	100	100	100	100
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien	200	300	300	300
Historisch-kulturkundliche Studien	400	500	500	500
Deutsche Philologie	300	400	400	300
Anglistik und Amerikanistik	200	300	300	300
Sonstige philologisch-kulturkundliche Studien	200	200	200	200
Naturwissenschaften	800	900	900	850
Technische Naturwissenschaften	200	300	350	300
Bauingenieurwesen und Architektur	300	400	400	400
Maschinenbau und Elektrotechnik	300	500	600	500
Montanistik	100	100	100	100
Bodenkultur	200	300	300	300
Veterinärmedizin	100	100	100	100
INSGESAMT	7.500	8.900	9.200	8.300

[1]) Standardvariante

10.2 AKADEMIKERBESCHÄFTIGUNG 1970 BIS 1983

Die Akademikerbeschäftigung zeigt in den letzten Jahren gewichtige Veränderungen. Im Mikrozensus[1]) ist für 1983 einschließlich der Absolventen hochschulverwandter Lehranstalten eine Zahl von 142.000 berufstätigen Hochschulabsolventen ausgewiesen. Der um die Absolventen der Pädagogischen Akademien[2]) bereinigte Wert liegt zwischen

[1]) Die folgenden Ausführungen beruhen auf einer im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung durchgeführten Forschungsarbeit:
Lassnigg, L., Akademikerbeschäftigung 1970–1983, Forschungsbericht, Wien 1984

122.000 und 138.000 beschäftigten Akademikern. Wenn man von einer Maximalschätzung von 138.000 beschäftigten Akademikern im Jahr 1983 ausgeht, so hat sich die Zahl der berufstätigen Akademiker seit 1971 um 41.100 erhöht. Das entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von 3.425 Personen. Im gleichen Zeitraum haben etwa 66.000 Studierende einen Erstabschluß an der Hochschule erworben, im Durchschnitt pro Jahr etwa 5.500. Demnach wären ca. 60% eines Absolventenjahrganges für die Erhöhung der Zahl der berufstätigen Akademiker zur Verfügung gestanden. Da der Prozentsatz der Berufsanfänger unter den Akademikern kleiner als 60% sein dürfte, läßt sich die Annahme ableiten, daß die Maximalschätzung die tatsächliche Akademikerzahl leicht überschätzen dürfte.

War schon zwischen 1971 und 1978 eine zunehmende Akademisierung festzustellen, so hat sich die Erweiterung der Akademikerbeschäftigung in den letzten Jahren aber auf jeden Fall noch verstärkt. Wenn man den entsprechenden Schätzwert für 1978 zugrundelegt[3]), so hat der durchschnittliche jährliche Zuwachs an berufstätigen Akademikern zwischen 1971 und 1978 etwa 2.300 Personen und zwischen 1978 und 1983 fast 5.000 Personen betragen, er hat sich also verdoppelt. Dieser Entwicklung entspricht ein erweitertes Angebot an Erstabsolventen. Die Zahl der Erstabschlüsse beträgt im Durchschnitt der Jahre 1972 bis 1978 etwa 4.700 und ist auf 6.600 zwischen 1979 und 1983 gestiegen. Der Anteil der Absolventenjahrgänge, die in die Erweiterung des Akademikerbestandes geflossen sind, wären demnach ebenfalls gestiegen.

Die Schätzung der Zahl der berufstätigen Akademiker im Jahre 1980, wie sie im Hochschulbericht 1981 ausgewiesen ist, muß aufgrund der zusätzlichen Information beträchtlich nach oben korrigiert werden[4]). Die Akademikerbeschäftigung 1980 dürfte statt 107.600 bereits zwischen 120.000 und 125.000 betragen haben. Nach dieser Kor-

[2]) Da die Daten der Volkszählung 1981 erst Ende 1984 in verlautbarer Form vorliegen, ist eine Analyse, die die globale Entwicklung der Akademikerbeschäftigung seit 1970 erfaßt, auf die Ergebnisse des Mikrozensus angewiesen. Im Mikrozensus wird aber die Zahl der beschäftigten Akademiker aus verschiedenen Gründen ziemlich ungenau geschätzt. Man kann versuchen, diese Ungenauigkeiten zumindest teilweise zu bereinigen, die bereinigte Gesamtzahl unterscheidet sich jedoch je nach den dabei getroffenen Annahmen beträchtlich.

Diese Ungenauigkeit resultiert aus verschiedenen Umständen:

a) dem Stichprobenfehler; da die Angaben des Mikrozensus aus einer tatsächlich erfaßten Zahl von etwa 1.500 beschäftigten Akademikern hochgerechnet werden, wird die „wahre Zahl" aufgrund der Stichprobenauswahl mehr oder weniger gut getroffen. Bei der Gesamtzahl liegt der zu erwartende Stichprobenfehler bei etwa ±10% des „wahren Wertes", d. h. im ungünstigsten Fall wird die tatsächliche Zahl der beschäftigten Akademiker um mehr als 10.000 unter- oder überschätzt;

b) aus einer Verzerrung der Stichprobenauswahl des Mikrozensus gegenüber der Volkszählung; diese Verzerrung führt zu einer Unterschätzung der Akademikerzahl im Mikrozensus, und es wurde eine Bereinigung vorgenommen, indem die Abweichung der Akademikerzahl im Mikrozensus 1972 von der Volkszählung 1971 als Verzerrung interpretiert und die Daten der Mikrozensen 1978, 1980 und 1983 mit dieser Abweichung gewichtet wurden (bereinigter Wert MZ = ausgewiesener Wert MZ. Wert VZ 71/Wert MZ 72). Bei dieser Bereinigung wurde angenommen, daß der Unterschied zwischen der Volkszählung 1971 und dem Mikrozensus 1972 die Verzerrung ausdrückt und daß diese Verzerrung immer gleich bleibt. Der bereinigte Wert drückt also aus, wie viele Akademiker 1978, 1980 und 1983 zu erwarten wären, wenn die Erhebung nicht über den Mikrozensus, sondern über eine Volkszählung durchgeführt worden wäre. Diese Bereinigung kann für jede einzelne Wirtschaftsklasse bzw. Berufsgruppe vorgenommen werden und für die Gesamtzahl der Akademiker. Da die Akademikerzahl in den einzelnen Wirtschaftsklassen bzw. Berufsgruppen des Mikrozensus systematisch unterschätzt wird, erhält man für die bereinigte Gesamtzahl der beschäftigten Akademiker in einem Jahr jeweils drei unterschiedliche Werte: die Gesamtsumme der bereinigten Werte in den einzelnen Wirtschaftsklassen, die Gesamtsumme der bereinigten Werte in den einzelnen Berufsgruppen und den bereinigten Wert aufgrund der Gesamtzahl der im Mikrozensus ausgewiesenen Akademiker. Der letztere Wert liegt um 8% bzw. 3% niedriger als die anderen. Da man nicht entscheiden kann, welcher Wert die beste Schätzung darstellt, wurde immer der Maximalwert verwendet;

c) aus der fehlenden Abgrenzung der hochschulverwandten Lehranstalten im Mikrozensus; dadurch werden im Mikrozensus vor allem die Absolventen der Pädagogischen Akademien als Hochschulabsolventen gezählt. Von dieser Ungenauigkeit sind allerdings fast ausschließlich die Daten über den Bildungssektor betroffen.

[3]) vgl. Lassnigg, L., Akademikerbeschäftigung 1970–1980, Forschungsbericht, Wien 1981; Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Hochschulbericht 1981, S. 118 ff.

[4]) Der bereinigte Wert für die Akademikerzahl 1980, wie er im Hochschulbericht 1981 ausgewiesen ist, konnte nur aufgrund der Gesamtsumme der Akademiker im Mikrozensus berechnet werden, da Angaben nach Wirtschaftsklassen bzw. Berufsgruppen nicht verfügbar waren. Da diese Bereinigung die Akademikerzahl offensichtlich unterschätzt, kann man eine zusätzliche Korrektur vornehmen, wobei die Abweichung der Schätzung aufgrund der bereinigten Werte für jede einzelne Wirtschaftsklasse von der Schätzung aufgrund der Gesamtsumme berücksichtigt wird. Diese Abweichung beträgt 1978 und 1983 8% und um diesen Wert wurde die Akademikerzahl von 1980 nach oben korrigiert. Erst die Ergebnisse der Volkszählung 1981 werden zeigen, wie gut die Anpassung durch die verwendeten Bereinigungsmethoden an die tatsächliche Zahl ist.

Tabelle 5
Akademikerbeschäftigung 1951 bis 1983[1])

	Berufstätige insgesamt in 1.000	berufstätige Akademiker absolut	Anteil der Akademiker an allen Berufstätigen	durchschnittlicher jährlicher Zuwachs der Akademiker absolut	in %	
VZ 51	3.261,1	75,1	*2,3%*			
VZ 61	3.308,5	87,0	*2,6%*	1.190	*+1,6*	1951/61
VZ 71	3.089,0	96,5	*3,1%*	950	*+1,1*	1961/71
MZ ber. 78.	3.072,1	112,7	*3,7%*	2.300	*+2,4*	1971/78
MZ cor. 80.	3.029,8	120,9	*4,0%*	4.100	*+3,6*	1978/80
MZ ber. 83.	3.382,7	137,6	*4,1%*	5.600	*+4,6*	1980/83

[1]) In der Tabelle werden die Maximalschätzungen angegeben.
Quelle: Lassnigg, L., Akademikerbeschäftigung 1970–1983, Forschungsbericht, Wien 1984

VZ = Volkszählung
MZ = Mikrozensus
ber. = ohne Absolventen hochschulverwandter Lehranstalten
cor. = der im Hochschulbericht 1981 veröffentlichte, nach oben korrigierte Wert

rektur ist die Akademikerquote, die 1971 bei 3,1% lag, bis 1978 auf 3,7% und dann weiter auf 4,0% im Jahre 1980 und auf 4,1% im Jahre 1983 gestiegen.

Die Akademikerbeschäftigung ist in den verschiedenen **Berufen** unterschiedlich verlaufen. Zwischen 80% und 90% der Akademiker sind in den vier Berufsgruppen – Büro- und Verwaltungsberufe, Gesundheitsberufe, Lehrberufe und technische Berufe – beschäftigt. In den Büro- und Verwaltungsberufen ist seit 1971 eine steigende Akademisierung festzustellen, die sich seit 1978 deutlich verstärkt hat. In den technischen Berufen hat die Akademikerbeschäftigung in der ersten Hälfte der siebziger Jahre stagniert, die Akademisierung ist leicht zurückgegangen. Seit 1978 hat sich diese Entwicklung jedoch

Tabelle 6
Berufstätige Akademiker 1971, 1978 und 1983 nach Berufsobergruppen

	Volkszählung 1971		Mikrozensus bereinigt 1978		Mikrozensus bereinigt 1983		durchschnittlicher jährlicher Zuwachs in %	
Berufsobergruppen	absolut in 1.000	Akademiker-quote	absolut in 1.000	Akademiker-quote	absolut in 1.000	Akademiker-quote	1971–1978	1978–1983
Land- und forstwirtschaftliche Berufe. . . .	1,1	0,3	2,1	0,7	1,2	0,4	*+11,6*	*–8,2*
Produktionsberufe . . .	1,2	0,1	1,5	0,1	0,8	0,1	*+ 3,8*	*–8,5*
Technische Berufe . . .	11,7	13,8	11,9	12,0	16,7	14,0	*+ 0,2*	*+8,1*
Büro- und Verwaltungsberufe	28,1	6,2	34,4	6,4	44,7	6,8	*+ 3,5*	*+6,0*
Handelsberufe	3,5	1,3	1,2	0,4	1,6	0,5	*– 9,6*	*+7,4*
Gesundheitsberufe . .	23,9	25,1	26,4	20,7	31,6	19,3	*+ 1,5*	*+3,9*
Lehrberufe[1])	19,0	28,3	27,3	29,4	29,4	21,7	*+ 6,2*	*+1,5*
Kulturberufe	4,0	17,8	3,9	16,0	5,5	22,2	*– 0,2*	*+8,0*
sonstige Dienstleistungsberufe	0,9	0,2	0,6	0,1	1,1	0,2	*– 5,2*	*+4,8*
ZUSAMMEN[2])	96,5	3,1	118,0	3,8	137,0	4,0	*+ 3,2*	*+3,2*

[1]) ohne Absolventen der Pädagogischen Akademien (1978: 10.000; 1983: 16.400)
[2]) einschließlich „Beruf unbekannt"
Quelle: Lassnigg, L., Akademikerbeschäftigung 1970–1983, Forschungsbericht, Wien 1984

www.parlament.gv.at

umgekehrt, und diese Berufsgruppe zeigt die höchste jährliche Zuwachsrate, sodaß die Akademikerquote in den technischen Berufen im Jahr 1983 wieder das Niveau von 1971 erreicht hat. In den Lehrberufen war die Entwicklung genau umgekehrt. Die hohe Zuwachsrate in der ersten Hälfte der siebziger Jahre hat sich seit 1978 bedeutend verringert, wobei allerdings hervorzuheben ist, daß die Schätzung für die Lehrberufe mit großer Unsicherheit behaftet, aber in der Tendenz sicher zutreffend ist und auch mit der Entwicklung der Zahl der Lehrer an allgemeinbildenden höheren Schulen, wie sie in der Österreichischen Schulstatistik ausgewiesen ist, übereinstimmt. In den Gesundheitsberufen ist die Zuwachsrate in beiden Zeitperioden verhältnismäßig niedrig, sie hat sich seit 1978 etwas erhöht, aber die Akademisierung der Gesundheitsberufe ist durchgängig rückläufig.

Unterschiedlich ist auch die Entwicklung in den verschiedenen **Wirtschaftssektoren.** Drei unterschiedliche Entwicklungsmuster der Akademikerbeschäftigung sind zu beobachten. In der öffentlichen Verwaltung sind etwa 20% der Akademiker beschäftigt. In diesem Bereich ist die Akademisierung durchgängig – mit überdurchschnittlichen Zuwachsraten – gestiegen. Es zeigt sich also in der öffentlichen Verwaltung eine stabile, wenn auch verhältnismäßig nicht sehr bedeutende Erweiterung der Akademikerbeschäftigung seit 1971. In der Wirtschaft ist bis 1978 eine Stagnation bzw. ein leichter Rückgang der Akademikerbeschäftigung festzustellen. In weiterer Folge hat sich die Entwicklung jedoch umgekehrt. Die Bereiche Produktion, Handel und Banken/Versicherungen zeigen seit 1978 die bei weitem stärksten Zuwachsraten und auch eine steigende Akademisierung. Die Akademikerquoten haben im Jahr 1983 das Niveau von 1971 bereits wieder übertroffen, nachdem sie in der ersten Hälfte der siebziger Jahre entweder stagniert haben (Produktion) oder leicht gesunken sind (Handel, Banken/Versicherungen). Es handelte sich also bei der Stagnation der Akademikerbeschäftigung und den Entakademisierungstendenzen in der Wirtschaft offensichtlich um eine vorübergehende Erscheinung, die sich in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre nicht fortgesetzt hat. Die Erklärung dafür dürfte in einem mangelnden Angebot an Absolventen der einschlägigen Fachrichtungen in den siebziger Jahren zu suchen sein.

Eine andere Entwicklung zeigt sich in den Bereichen Bildung und Kultur, im Gesundheitswesen und in den Wirtschaftsdiensten. In diesen Bereichen hat die Akademikerbeschäftigung bis 1978 stärker als in der folgenden Periode zugenommen. Seit 1978 sinkt die Akademisierung in allen drei Bereichen, obwohl die Zahl der beschäftigten Akademiker noch leicht zugenommen hat. Es wurden also mehr Arbeitskräfte ohne Hochschulabschluß zusätzlich beschäftigt als Hochschulabsolventen. Gemessen am Beschäftigungsvolumen hat in diesen Be-

Tabelle 7
Berufstätige Akademiker 1971, 1978 und 1983 nach Wirtschaftsklassen

Wirtschaftsklassen	Volkszählung 1971 absolut in 1.000	Volkszählung 1971 Akademikerquote	Mikrozensus bereinigt 1978 absolut in 1.000	Mikrozensus bereinigt 1978 Akademikerquote	Mikrozensus bereinigt 1983 absolut in 1.000	Mikrozensus bereinigt 1983 Akademikerquote	durchschnittlicher jährlicher Zuwachs in % 1971–1978	durchschnittlicher jährlicher Zuwachs in % 1978–1983
Land- und Forstwirtschaft	0,8	0,2	2,0	0,7	1,3	0,5	+21,3	– 7,3
Produktion	14,6	1,1	13,8	1,1	21,4	1,6	– 0,8	+11,1
Handel	7,3	2,0	7,0	1,7	11,9	2,7	– 0,7	+14,2
Banken, Versicherungen	2,6	4,0	2,0	2,7	4,7	5,1	– 2,9	+25,9
Wirtschaftsdienste	9,3	17,7	10,6	18,4	12,0	15,8	+ 2,0	+ 2,5
Gesundheitswesen	15,6	14,0	18,9	10,7	19,0	8,8	+ 2,9	+ 0,1
Bildung, Kultur[1]	23,2	20,4	31,2	22,4	34,1	19,0	+ 4,9	+ 1,8
Öffentliche Verwaltung	19,4	9,5	24,1	10,9	30,8	11,6	+ 3,4	+ 5,6
Restlicher Dienstleistungsbereich	2,2	0,5	2,6	0,6	2,0	0,4	+ 2,5	– 5,0
ZUSAMMEN[2]	96,5	3,1	112,7	3,7	137,6	4,1	+ 2,4	+ 4,4

[1] ohne Absolventen der Pädagogischen Akademien (1978: 10.000; 1983: 16.400)
[2] einschließlich „Wirtschaftsklasse unbekannt"; aufgrund der Bereinigung ergeben sich für 1978 und 1983 unterschiedliche Gesamtsummen bei Wirtschaftsklassen und Berufsgruppen.
Quelle: Lassnigg, L., Akademikerbeschäftigung 1970–1983, Forschungsbericht, Wien 1984

reichen demnach der Umfang der nachgefragten Leistungen zugenommen, es hat sich jedoch das Qualifikationsniveau der Beschäftigten verschoben.
Die Zunahme der Akademikerbeschäftigung in den letzten Jahren konzentriert sich also in einigen Berufen und Wirtschaftsbereichen, wobei die Wirtschaft viele zusätzliche Akademiker eingestellt hat.

10.3 DER ARBEITSMARKT FÜR HOCHSCHULABSOLVENTEN

Die maßgebliche Begründung für die Öffnung der Universitäten durch den Ausbau der höheren Schulen in den sechziger Jahren war der vorhandene und erwartete Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften. Man ging davon aus, daß mehr Investitionen in Humankapital der entscheidende Faktor der Fortsetzung des Wirtschaftsaufschwunges sei oder zumindest eine der Voraussetzungen. Die Bildungspolitik wurde daher in einem hohen Ausmaß als (aktive) Arbeitsmarktpolitik gesehen. Diese Bildungsökonomie war stark von angebotsökonomischen Überlegungen bestimmt. Im Zweifelsfall ging man davon aus, das Angebot an Humankapital würde sich selbst die erforderliche Nachfrage schaffen. Wenn auch diese Grundannahmen heute noch anerkannt werden und als gesamtwirtschaftliches Konzept eine gewisse Geltung erreicht haben, so ist inzwischen relativ klar geworden, daß im Falle des Akademikerbedarfs zumindest die Prognostizierbarkeit des Bedarfs, die Steuerbarkeit der Bildungsexpansion und die Wirkungsdauer von administrativen Maßnahmen im Bildungsbereich über- bzw. unterschätzt wurden. Letzteres war insofern von besonderer Bedeutung, als der Ausbau der allgemeinbildenden höheren Schulen in den sechziger Jahren auf dem Akademikerarbeitsmarkt erst in den achtziger und neunziger Jahren voll wirksam wird, zu einem Zeitpunkt also, für den in den sechziger Jahren keinerlei wirklich stichhaltige Vermutungen über wirtschaftliche, gesellschaftliche und wissenschaftliche Entwicklungen möglich waren.
Mit der entsprechenden großen zeitlichen Verzögerung trifft die Erhöhung des Akademikerangebotes zu einem Zeitpunkt ein, zudem aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der begrenzten Expansionsmöglichkeiten des öffentlichen Sektors die Aufnahmefähigkeit des Marktes nicht besonders groß ist. Etwa ab 1980 haben sich daher auch erstmals größere Probleme bei der Berufseingliederung von Hochschulabsolventen ergeben. Die derzeitige Arbeitsmarktentwicklung weist aber bisher in einigen entscheidenden Punkten wesentlich andere Tendenzen auf, als die besonders in den siebziger Jahren in der österreichischen Öffentlichkeit geführte Diskussion zum sogenannten Akademikerüberschuß erwarten ließ. So ist bisher die Arbeitslosigkeit weit unter dem erwarteten und prognostizierten Umfang geblieben. Sie konzentriert sich auch nicht – wie häufig vermutet – auf einige Studien, betroffen sind vielmehr Absolventen aller Studienrichtungen.
Die weitere Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Akademikern wird voraussichtlich stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Für die Unzahl zum Teil sehr kleiner Teilarbeitsmärkte, die sich bei mehr als 270 Studienrichtungen und einer noch zusätzlichen beruflichen und regionalen Differenzierung ergeben, sind – von Ausnahmefällen abgesehen – praktisch keine Prognosen möglich. Für die Bildungs- und Hochschulplanung wären überdies langfristige Prognosen nötig.
Man ist daher im wesentlichen auf Vermutungen angewiesen, die die aktuelle Arbeitsmarktsituation in die Zukunft fortschreiben. Mit einiger Verläßlichkeit prognostizierbar ist lediglich das Angebot an erwerbsfähigen Akademikern.

10.3.1 BERUFSEINGLIEDERUNG VON HOCHSCHULABSOLVENTEN

Die Berufseingliederung von Hochschulabsolventen ist bis in die zweite Hälfte der siebziger Jahre weitgehend problemlos verlaufen. Obwohl das Angebot an Neuabsolventen in dieser Periode bereits beträchtlich gestiegen ist, sind größere Eingliederungsprobleme nicht aufgetreten. Wie die Untersuchung der Akademikerbeschäftigung zwischen 1970 und 1983 ergeben hat, war die Entwicklung vor allem seit der zweiten Hälfte der siebziger Jahre außerordentlich dynamisch. Die Neuabsolventen haben zu einem großen Anteil zur Erweiterung des Bestandes an beschäftigten Akademikern beigetragen. Bereits vom Absolventenjahrgang

www.parlament.gv.at

1975/76 hat nur wenig mehr als die Hälfte vorhandene Stellen besetzt, 41 % haben auf neu geschaffenen Arbeitsplätzen eine Beschäftigung gefunden[5]).

Die Erweiterung der Akademikerbeschäftigung ist in verschiedenen Beschäftigungsbereichen unterschiedlich verlaufen. Vor allem bei den Lehrern an allgemeinbildenden höheren Schulen, wo Anfang der siebziger Jahre eine starke Mangelsituation bestanden hat, hat diese viel früher als etwa in den Wirtschaftsunternehmen des Produktions- und Dienstleistungssektors eingesetzt. Aus Umfragen bei Unternehmen geht hervor, daß die Erweiterung der Akademikerbeschäftigung nur von einem Teil der Unternehmen getragen worden ist[6]). Etwas mehr als die Hälfte der befragten Firmen haben in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre ihren Akademikerbestand nicht erweitert, gleichzeitig wurde von einem beträchtlichen Teil der Unternehmen im Jahr 1980 noch ein Mangel an Bewerbern, vorwiegend Technikern, Wirtschaftswissenschaftern und Juristen, festgestellt.

Seit Anfang der achtziger Jahre zeichnen sich jedoch Veränderungen in der Berufseingliederung der Hochschulabsolventen ab. Offensichtlich verläuft diese nicht mehr so problemlos wie in den Jahren davor. Am augenfälligsten äußert sich diese Veränderung im Anstieg der Zahl der als arbeitslos gemeldeten Hochschulabsolventen. Seit März 1980 ist diese schrittweise von 389 auf 1.350 im März 1984 gestiegen[7]). Dazu ist eine steigende Zahl von arbeitslosen Akademikern zu verzeichnen, die von Sondermaßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung erfaßt wurden, aber nicht als arbeitslos in der Statistik ausgewiesen sind. Da sich nur ein Teil der arbeitslosen Hochschulabsolventen beim Arbeitsamt meldet, ist zwar die Veränderungstendenz, weniger aber der Gesamtumfang der Akademikerarbeitslosigkeit verläßlich abzuschätzen.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Studienrichtungen zeigt allerdings keine klaren Trends. Das läßt darauf schließen, daß es keine stark ausgeprägten speziellen Problembereiche mit Ausnahme der geistes- und naturwissenschaftlichen Doktorats- und Diplomstudien, deren Absolventen unter den Arbeitslosen stark überrepräsentiert sind, gibt.

Die öffentliche Diskussion der Arbeitslosigkeit von Hochschulabsolventen, die sich vor allem auf Absolventen der Lehramtsstudien und der Studienrichtung Medizin konzentriert, entspricht also nur teilweise der Problemlage. Auch ist die Arbeitslosigkeit der Absolventen von Lehramtsstudien nicht primär auf mangelnde Mobilitätsbereitschaft zurückzuführen[8]). Der vielfach behauptete Mangel an Diplomingenieuren darf unter dem Gesichtspunkt der derzeitigen Überrepräsentation von Absolventen auch der klassischen Ingenieurstudien unter den arbeitslosen Akademikern nicht generalisiert werden. Soweit aus der Arbeitslosenstatistik ersichtlich, dürfte die Veränderung der Ar-

Tabelle 8
Arbeitslosenraten 1978, 1980 und 1983

	1978	1980	1983
berufstätige Akademiker[1])	112.700	120.900	137.600
arbeitslos gemeldete Akademiker im März[2])	283	389	1.155
Arbeitslosenrate	*0,3*	*0,3*	*0,8*
Arbeitslosenrate aller Berufstätigen im Jahresdurchschnitt	*2,1*	*1,9*	*4,5*

[1]) bereinigte Mikrozensuszahlen, siehe Abschnitt Akademikerbeschäftigung 1970 bis 1983
[2]) Quelle: Sondererhebungen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über arbeitslos gemeldete Akademiker

[5]) vgl. Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung (Hg.), Arbeitsmarktbarometer für Jungakademiker „Wie finden Akademiker einen Arbeitsplatz", durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Forschungsbericht, Wien 1981

[6]) vgl. Institut für empirische Sozialforschung, Aktuelle Arbeitsmarktsituation für Akademiker, durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Forschungsbericht, Wien 1980; Bodenhöfer, H.-J., Ofner, F., Unternehmensbefragungen zur Entwicklung der Akademikerbeschäftigung und Akademikerarbeitsmarkt, Klagenfurt 1982

[7]) Sondererhebungen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über arbeitslose Akademiker

[8]) Bundesministerien für Wissenschaft und Forschung und soziale Verwaltung, Sondererhebung über arbeitslos gemeldete Absolventen von Lehramtsstudien, Wien 1983

10 UNIVERSITÄTS-ABSOLVENTEN

Tabelle 9
Absolventen (Erstabschlüsse) des Studienjahres 1982/83 und im März 1984 gemeldete arbeitslose Akademiker nach Gruppen von Studienrichtungen, in Prozent

Gruppen von Studienrichtungen	inländische Absolventen des Studienjahres 1982/83	arbeitslos gemeldete Akademiker März 1984[1])
Theologie	2	1
Rechtswissenschaften	13	17
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	14	15
Medizin und Veterinärmedizin	21	14
Geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen (ohne Lehramt)	11	19
Geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen (Lehramt an höheren Schulen)	23	11
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	.	2
Technik	13	17
darunter Elektrotechnik und Maschinenbau	4	6
Bodenkultur	2	4
Montanistik	1	1
INSGESAMT	100	100

[1]) Quelle: Sondererhebung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über arbeitslose Akademiker

beitsmarktsituation die Absolventen aller Studienrichtungen treffen, einschließlich derer, die als besonders praxisnahe gelten[9]).
In den letzten Jahren hat also das bedeutend gestiegene Angebot an Hochschulabsolventen im wesentlichen Aufnahme im Beschäftigungssystem gefunden, aber auch gewisse Anspannungstendenzen auf dem Arbeitsmarkt mit sich gebracht. Beschäftigungsprobleme treten eher bei jüngeren als bei älteren Akademikern auf, es gibt aber Auswirkungen auf alle Altersgruppen. Da der größere Teil der Arbeitslosen bereits nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder aus dem Register ausscheidet, kann man davon ausgehen, daß die Berufseingliederung relativ rasch gelingt. Die Anspannung des Arbeitsmarktes ist demnach keineswegs dramatisch. Das Beschäftigungssystem hat sich bisher als bedeutend aufnahmefähiger erwiesen, als vielfach befürchtet oder prognostiziert wurde[10]), zumal wenn man nicht übersieht, daß derzeit jährlich rund 6.600 Studierende ein Hochschulstudium abschließen.

Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung: Da die Akademiker bei der Arbeitssuche verstärkt die Dienste der Arbeitsmarktverwaltung in Anspruch nehmen, wurde der Ausbau des Arbeitsmarktservices für Maturanten, Studenten und Akademiker fortgeführt; eigene Akademikervermittlungsstellen wurden eingerichtet. Der veränderten Arbeitsmarktsituation wurde auch im Arbeitsmarktpolitischen Jugendprogramm '83 Rechnung getragen, in dem für die Jungakademiker besondere Hilfen vorgesehen sind. Im Rahmen dieses Programms versucht die Arbeitsmarktverwaltung durch verstärkte Information und Beratung die Beschäftigungsmöglichkeiten sowohl der arbeitsuchenden Jungakademiker als auch der potentiellen Arbeitgeber auszuweiten. Neben der Bereitstellung von Kursen zur Vermittlung zusätzli-

[9]) Bundesministerien für Wissenschaft und Forschung und soziale Verwaltung, Akademikerarbeitslosigkeit und Akademikervermittlung durch die Arbeitsmarktverwaltung, Wien 1982

[10]) vgl. z. B.: Clement, W., u. a., Bildungsexpansion und Arbeitsmarkt, Wien 1980

Tabelle 10
Zahl der in der praktischen Berufsvorbereitung geförderten Jungakademiker, 1982 und 1983

	männlich	weiblich	gesamt
4. Quartal 1982	90	83	173
4. Quartal 1983	318	306	624

Quelle: Bundesministerium für soziale Verwaltung

www.parlament.gv.at

cher praxisbezogener Kenntnisse kann eine betriebliche Einschulung bzw. eine praktische Berufsvorbereitung mit Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz unterstützt werden. So wurden im 4. Quartal 1983 624 Jungakademiker im Rahmen der Schulungsmaßnahme „Praktische Berufsvorbereitung für Jungakademiker" gefördert.
Bei Bedarf werden auch Sondermaßnahmen für Absolventen bestimmter Studienrichtungen durchgeführt. Um der Konzentration der Akademikerarbeitslosigkeit in Wien und Steiermark Rechnung zu tragen, wurde die Akquisition von offenen Stellen verbessert. Auf die Absolventen von vorwiegend theoretischen Studienrichtungen wird dahingehend eingewirkt, daß sie die Zeit der Stellensuche zum Erwerb praxisbezogener, verwertbarer Kenntnisse und Fertigkeiten nützen.

Tabelle 11
Praktische Berufsvorbereitung für Jungakademiker, 4. Quartal 1983

Gruppen von Studienrichtungen	Jung-akad.
Theologie	2
Rechtswissenschaften	20
Sozial- u. Wirtschaftswiss.	25
Medizin	290
Geistes- und Naturwiss.	229
Übersetzer und Dolmetsch	4
Pharmazie	–
Technik	15
Montanwissenschaften	2
Bodenkultur	18
Veterinärmedizin	4
Künstlerische Studien	15
INSGESAMT	624

Quelle: Bundesministerium für soziale Verwaltung

10.3.2 AKADEMIKERANGEBOT BIS 2000

Die Expansion der Universitäten wird in den Absolventenzahlen erst in den achtziger Jahren voll wirksam. Der Höhepunkt in der Entwicklung der Absolventenzahlen wird etwa um 1994 herum erreicht werden. Von 1982 bis 1984 wird die Zahl der männlichen Jungakademiker, die jährlich einen Abschluß erwerben, um ca. 27% zunehmen, die Zahl der weiblichen um ca. 60%.
Da die Daten der Volkszählung 1981 noch nicht in einer für Prognosezwecke verwertbaren Form vorliegen, liegen keine im Vergleich zum Hochschulbericht 1981 neuen Prognosen vor. Wenn die im Abschnitt Akademikerbeschäftigung 1970 bis 1981 dargelegten Schätzungen richtig sind, war das Akademikerangebot 1980 bereits wesentlich höher, als die im Hochschulbericht 1981 dargestellten Prognosewerte vermuten ließen.
Die Ursachen für diese Abweichung können erst nach Vorliegen der Volkszählungsdaten geklärt werden. Hinsichtlich der Gesamttendenz der Entwicklung des Akademikerangebotes kommt aber der Prognose von 1981 noch Aussagekraft zu.

Tabelle 12
Prognose des potentiellen Erwerbstätigenangebots an Akademikern, 1980 bis 2000

			Zuwachs in %			
	1971[1])	1980[2])	1981 bis 1986	1986 bis 1991	1991 bis 1996	1996 bis 2001
Zahl der berufstätigen Akademiker absolut	96.500	120.900				
Akademikerquote	3,1	4,0				
Prognose des Angebots[3])			*18*	*19*	*17*	*11*

[1]) Volkszählung 1971, ohne Absolventen der Akademien und verwandter Lehranstalten
[2]) Mikrozensus 1980, bereinigter Wert, siehe Abschnitt Akademikerbeschäftigung 1970 bis 1983
[3]) Quelle: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für sozio-ökonomische Entwicklungsforschung, Analyse und Simulation des sekundären und postsekundären Bildungswesens in Österreich, durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Forschungsbericht, Wien 1981

10 UNIVERSITÄTS-ABSOLVENTEN

In den kommenden 15 bis 20 Jahren wird das Angebot an Akademikern stark zunehmen. Die Prognose der Österreichischen Akademie der Wissenschaften[11]) schätzt von 1981 bis 1990 eine Zunahme der Zahl erwerbsfähiger Akademiker von 37% und von 1991 bis 2001 eine von 28%. In den nächsten 15 Jahren ist also mit der größten Erweiterung des Potentials an erwerbstätigen Akademikern zu rechnen.

[11]) Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für sozio-ökonomische Entwicklungsforschung, Analyse und Simulation des sekundären und postsekundären Bildungswesens in Österreich, durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Forschungsbericht, Wien 1981

www.parlament.gv.at

FORSCHUNG AN DEN UNIVERSITÄTEN

11 FORSCHUNG AN DEN UNIVERSITÄTEN

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist ein wesentliches Prinzip der Institution Universität. Ihre Stärke, ihre Leistungskraft und ihr Beitrag zur Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben hängen zum großen Teil davon ab, inwieweit sie ihre Funktion als Forschungseinrichtung der an ihr vertretenen Fachdisziplinen wahrnimmt. Die Forschung bestimmt maßgeblich den Qualitätsstandard des universitären Bildungsprozesses. Die Lehre bezieht ihr Niveau und ihre innovative Kraft aus der universitären Forschung und vermittelt dadurch wieder jene Sachkompetenz, die zu weiteren Forschungsleistungen führt.

Die Anforderungen an die universitäre Forschungstätigkeit haben sich gewandelt. Ihre Funktion, disziplinorientiert wissenschaftlichen Fragestellungen nachzugehen und ihre Resultate aus der Fachperspektive heraus dem „Markt" zur Verfügung zu stellen, weicht zunehmend der Funktion, fachübergreifend, system- und strukturorientiert zu forschen und komplexen Fragestellungen interdisziplinär zu antworten. Die Identifikation und Definition neuer, unspezifischer und umfassender Probleme wird selbst Gegenstand wissenschaftlicher Forschung. Einen erheblichen Anteil an dieser neuen Funktion hat die Grundlagenforschung, deren innovative Kraft nicht an die unmittelbare Nutzanwendung und Fortentwicklung von vorhandenem wissenschaftlichen „Know-how" gebunden ist.

Das Interesse an der Nutzung der Forschungskapazitäten der Universitäten nimmt aufgrund des Innovationsbedarfs von Wirtschaft und Gesellschaft weiter zu. Auch den Universitäten ist, wie diesbezügliche Initiativen zeigen, zunehmend daran gelegen, auf ihre Forschungsleistungen und Forschungskapazitäten aufmerksam zu machen. Die Verbesserung des Wissenschaftstransfers ist daher ein wichtiges Ziel einer Forschungspolitik für die Universitäten.

11.1 FORSCHUNGSAUFWENDUNGEN

Die Forschungs- und Entwicklungsausgaben werden in Österreich 1984 voraussichtlich rund 17,8 Milliarden Schilling (1981: 14,7 Milliarden Schilling) betragen und liegen damit um 20,8% über dem Niveau von 1981. Der Anteil am Bruttoinlandsprodukt wird 1984 bei 1,4% liegen.

Von diesen Ausgaben trägt der Bund 36,6%, die Länder 14,2%, die öffentliche Hand somit 50,8%. 48,0% der Ausgaben werden von der Wirtschaft investiert, 1,2% entstammen sonstigen Quellen (Österreichische Nationalbank, Kammerorganisationen usw.) (vgl. Tabellenanhang).

Der Bund wendet über das Hochschulbudget erhebliche Mittel für Investitionen und den laufenden Betrieb der Hochschulen auf. Durch die an den Universitäten gegebene Verschränkung von Forschung und Lehre ist der budgetäre Gesamtaufwand für den Hochschulsektor direkt oder indirekt forschungsrelevant. Die personellen Ressourcen, die räumliche und apparative Ausstattung sowie die Investitionen und Betriebsmittel der Universitäten bilden die Rahmenbedingungen für Forschung und forschungsverwandte Tätigkeiten (Lehre, Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses usw.) im Hochschulbereich.

Der direkt forschungswirksame Anteil der Gesamtaufwendungen für die Hochschul- und hochschulverwandte Forschung, der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt auf der Basis der Arbeitszeitverteilung nach Forschungs- und Lehrtätigkeit der im Hochschulsektor Beschäftigten ermittelt worden ist, ergibt für das Jahr 1984 einen Betrag von 4,45 Milliarden Schilling, das sind 69,5% der gesamten Forschungsaufwendungen des Bundes. Für die Forschung an den Universitäten selbst wird der Bund davon rund 3,504 Milliarden Schilling aufwenden.

www.parlament.gv.at

Graphik 1
Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Österreich 1970 bis 1984, in Milliarden Schilling

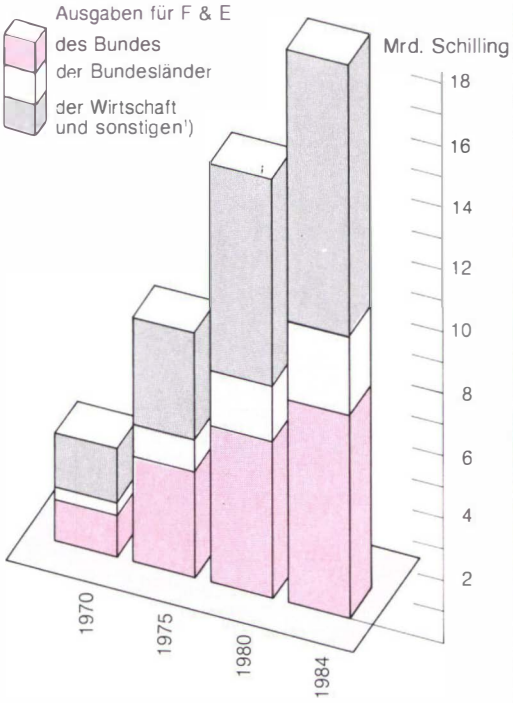

¹) Wirtschaftspartner, Jubiläumsfonds der Nationalbank, Aktion zur Förderung wirtschaftsnaher Forschungsvorhaben

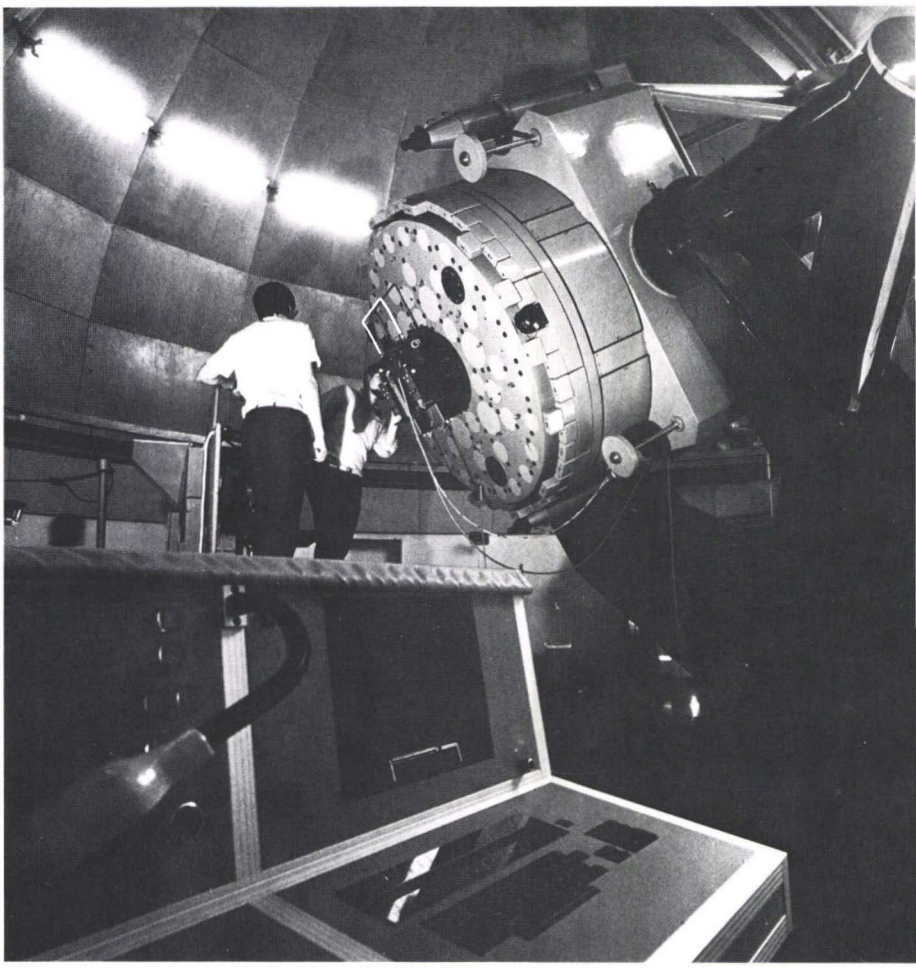

Universitätssternwarte Wien

Für die Hochschul- und hochschulverwandte Forschung betragen die Bundeszuwendungen an den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung 1984 209,56 Millionen Schilling, die Österreichische Akademie der Wissenschaften erhält als größte außeruniversitäre wissenschaftsbezogene Einrichtung rund 142 Millionen Schilling, die Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft rund 44 Millionen Schilling.
Die vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung vergebenen Förderungsmittel stellen besondere Investitionen für Forschungen dar; sie kommen direkt leistungsstarken Forschergruppen zu, verbessern aber indirekt auch die Forschungskapazität und -ausstattung jener Forschungsstätten, an denen diese Forschergruppen tätig sind. Im Jahre 1983 hat der Fonds 335 Projekte mit einer Gesamtsumme von rund 219 Millionen Schilling gefördert, wobei 85,2% des Förderungsvolumens, das sind 186,5 Millionen Schilling, für universitäre Projekte vergeben worden sind (siehe Tabellenanhang).

FORSCHUNGSKAPAZITÄTEN 11.2

Die Forschungskapazität der Universitäten ist aus der Entwicklung der Planstellen, der räumlichen und apparativen Ausstattung, der Bibliothekseinrichtungen, der Universitätsinstitute und Abteilungen, Kliniken, EDV-Zentren und sonstigen Forschungsinstitute ablesbar. Derzeit sind 816 organisatorische Einheiten (Institute, Kliniken, EDV-Zentren, Institute gemäß § 83 UOG und Forschungsinstitute besonderer Art gemäß § 93 UOG) eingerichtet. Das bedeutet gegenüber 1981 eine Erweiterung um 86 Einheiten. Von den

11 FORSCHUNG AN DEN UNIVERSITÄTEN

Tabelle 1
In Forschung und Entwicklung Beschäftigte an Universitäten (Vollzeitäquivalente) nach Wissenschaftszweigen, 1981

	absolut	in %
Naturwissenschaften	1.125,3	*25,4*
Technische Wissenschaften	670,1	*15,1*
Humanmedizin (einschl. Kliniken)	1.295,3	*29,2*
Land- und Forstwirtschaft, Veterinärmedizin	257,6	*5,8*
Sozialwissenschaften	485,5	*10,9*
Geisteswissenschaften	601,5	*13,6*
INSGESAMT	4.435,3	*100,0*

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

21 Forschungsinstituten gemäß § 93 UOG wurden neun seit 1981 errichtet (vgl. Abschnitt Forschungsinstitute).
Das Österreichische Statistische Zentralamt hat auf der Basis internationaler Standards und Richtlinien für Forschungsstatistiken eine Erhebung durchgeführt, die für das Jahr 1981 insgesamt 4.435,3 Vollzeitäquivalente des direkt in **Forschung und Entwicklung tätigen Personals** an Universitäten (inkl. Kliniken) ergeben hat. Das bedeutet gegenüber 1975 eine Steigerung von 17,7%. An den Hochschulen künstlerischer Richtung waren 41,9 Vollzeitäquivalente in Forschung und Entwicklung eingesetzt (+40,8%).
Nach Qualifikationen und Tätigkeiten gegliedert ergeben sich an den insgesamt 754 Erhebungseinheiten, die Forschung und Entwicklung betreiben, 2.843,9 Vollzeitäquivalente des wissenschaftlichen Personals (Akademiker und gleichwertige Kräfte), das sind 64,1%; 730,1 Maturanten, Techniker

Graphik 2:
Arbeitszeitverteilung[1]) der Beschäftigten an Universitäten (einschließlich Universitätskliniken) nach Personalkategorien im Jahre 1981, in Prozent

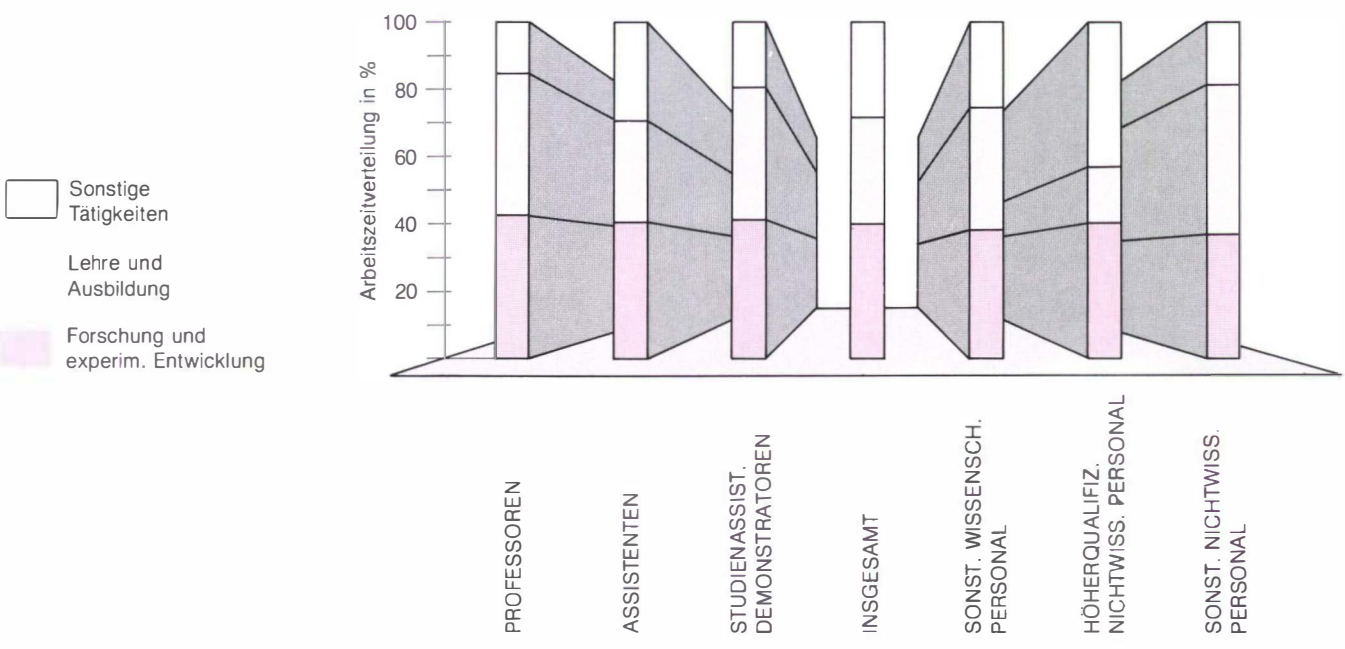

[1]) Arbeitszeitverteilung mit aufgeteiltem Verwaltungsanteil

Quelle: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Forschungsbericht 1984

www.parlament.gv.at

Graphik 3:
Arbeitszeitverteilung[1]) der Beschäftigten[2]) an Universitäten (einschließlich Universitätskliniken) nach Wissenschaftszweigen im Jahre 1981, in Prozent

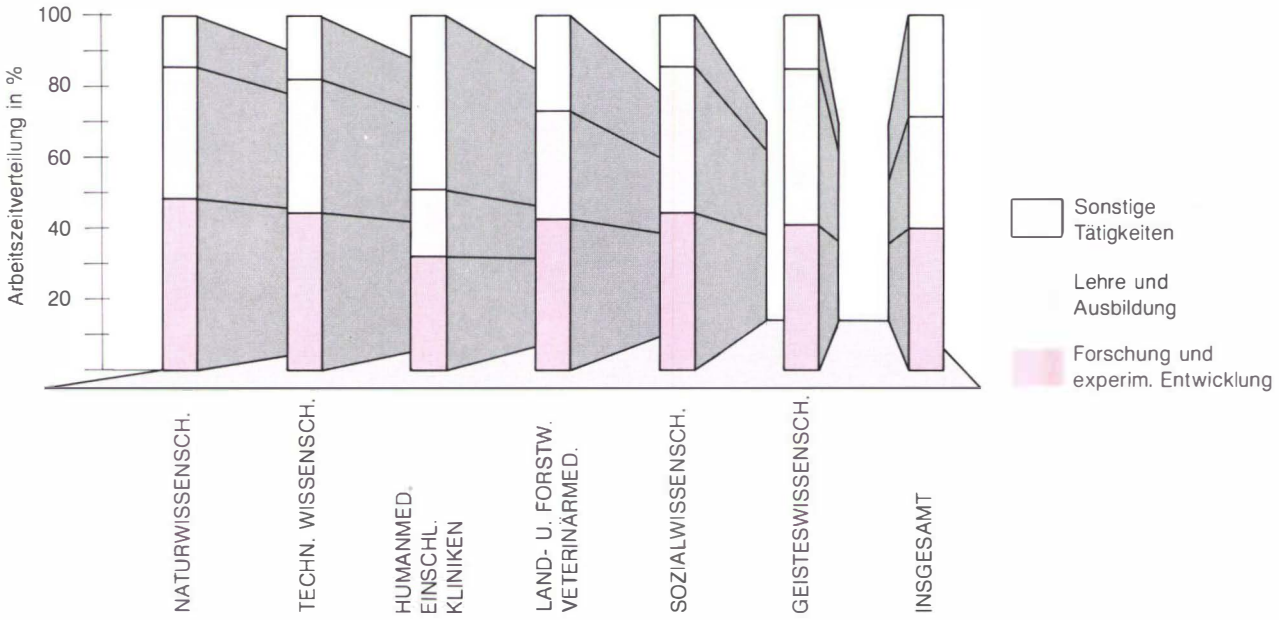

[1]) Arbeitszeitverteilung mit aufgeteiltem Verwaltungsanteil
[2]) Alle Beschäftigtenkategorien (wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal)
Quelle: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Forschungsbericht 1984

und Laboranten (16,5%); und 861,3 Vollzeitäquivalente des sonstigen Hilfspersonals (19,4%) (siehe Tabellenanhang).
Die Erhebung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes ergab auch, daß im Schnitt 40,1% der **Arbeitszeit** des Instituts- und Klinikpersonals auf Forschung und Entwicklung entfielen (1975 hatte der entsprechende Wert 38,8% betragen). Die Arbeitszeitverteilung zwischen Forschung und Lehre (als forschungsverwandte Tätigkeit) ist bei den Professoren im Gesamtdurchschnitt ausgewogen. Ein Übergewicht zugunsten der Lehrtätigkeit ergibt sich in den technischen Wissenschaften und den Geisteswissenschaften, während in der Humanmedizin und den Sozialwissenschaften für die Forschung mehr Zeit aufgewendet wird als für die Lehre. Bei den Assistenten ergibt sich im Schnitt ein deutliches Übergewicht für die Forschungstätigkeit (40,7%) gegenüber der für die Lehre beanspruchten Arbeitszeit (29,7%). Die sonstigen Tätigkeiten beanspruchen bei Professoren im Gesamtdurchschnitt 15,1% ihrer Arbeitszeit, bei den Assistenten (unter Einbeziehung der Kliniken) 29,6% (ohne Kliniken 13,4%) (siehe Tabellenanhang).
Zusätzlich zur forschungsstatistischen Erhebung des Jahres 1981 wurden vom Österrei-

Treibhaus, Institut für Pflanzenphysiologie, Universität Wien

11 FORSCHUNG AN DEN UNIVERSITÄTEN

Tabelle 2
Forschungskategorien nach Fakultäten bzw. Universitäten, Studienjahr 1982/83

	Institute insgesamt	Institute mit Grundlagenforschung	Institute mit Angewandter Forschung	Institute mit praxisnahen Entwicklungsarbeiten
Theologische Fakultäten	54	50	38	15
Rechtswissenschaftliche Fakultäten	63	55	45	19
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten, Wirtschaftsuniversität Wien	63	46	56	31
Medizinische Fakultäten	124	103	106	70
Geisteswissenschaftliche Fakultäten, Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät	92	82	57	23
Naturwissenschaftliche Fakultäten	75	74	53	28
Technische Fakultäten und Universitäten	197	137	173	128
Veterinärmedizinische Universität Wien	25	14	22	15
Universität für Bodenkultur Wien	31	23	28	21
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	15	14	14	5
INSGESAMT	739	598	592	355

Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände, Studienjahr 1982/83, gem. § 95 UOG

chischen Statistischen Zentralamt für den Universitätsbereich die Vollzeitäquivalente auf der Basis des Stellenplanes zum Stichtag 1. November 1983 ermittelt, wobei aus der F & E-Erhebung 1981 stammende Koeffizienten zur Berechnung herangezogen wurden. Demnach waren 1983 an den Universitäten 4.494,3 Vollzeitäquivalente in Forschung und Entwicklung eingesetzt, was einer Erhöhung von 4,9% gegenüber dem aufgrund des Stellenplans zum Stichtag 1. Jänner 1982 anzunehmenden Wert gleichkommt.

Das **Spektrum der Forschungstätigkeit** umfaßt die durch die jeweiligen Institute repräsentierten wissenschaftlichen Disziplinen. Nach Angaben der Institutsvorstände[1]) wurden an 598 Universitätsinstituten und -kliniken (81%) Forschungsarbeiten geleistet, die der Grundlagenforschung zuzurechnen sind. An 592 Instituten (80%) wurde Angewandte Forschung betrieben, 355 Institute haben praxisnahe Entwicklungsarbeiten durchgeführt.

307 Institute (42%) haben im Berichtszeitraum Mittel des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Anspruch genommen, 53 Instituten (7%) flossen Mittel aus dem Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft zu. 285 Institute (39%) nahmen Mittel anderer Fonds, die überwiegend von der öffentlichen Hand gespeist werden, in Anspruch. An 175 Instituten (24%) wurden von Institutsangehörigen Auftragsforschung, Gutachten und Expertisen durchgeführt, die nicht von der öffentlichen Hand bzw. den genannten Fonds finanziert wurden.

Neben den Universitätsinstituten und -kliniken sind derzeit 21 **Forschungsinstitute** gem. § 93 UOG eingerichtet, die spezielle Forschungsfelder betreuen und vom Bund und (in der Mehrzahl der Fälle) anderen Rechtsträgern gemeinsam finanziert werden. Es sind dies das

- Forschungsinstitut für Genossenschaftswesen (Universität Wien)
- Forschungsinstitut für historische Grundwissenschaften (Universität Graz)
- Brenner-Archiv (Universität Innsbruck)
- Forschungsinstitut für alpenländische Land- und Forstwirtschaft (Universität Innsbruck)
- Forschungsinstitut für Drogenprophylaxe (Universität Innsbruck, Sitz in Feldkirch)
- Forschungsinstitut für Hochgebirgsforschung (Universität Innsbruck)

[1]) Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände gemäß § 95 UOG, Studienjahr 1982/83

www.parlament.gv.at

- Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik (Universität Innsbruck, Sitz in Dornbirn)
- Forschungsinstitut für Energierecht (Universität Salzburg)
- Forschungsinstitut für Organisationspsychologie (Universität Salzburg)
- Forschungsinstitut für Privatversicherungsrecht (Universität Salzburg)
- Forschungsinstitut für Philosophie, Technik und Wirtschaft (Universität Salzburg)
- Forschungsinstitut für Technik und Gesellschaft (Technische Universität Wien)
- Forschungsinstitut für Chemie und Technologie von Erdölprodukten (Technische Universität Wien)
- Forschungsinstitut für Elektronenmikroskopie und Feinstrukturforschung (Technische Universität Graz)
- Rohstoff-Forschungsinstitut (Montanuniversität Leoben)
- Forschungsinstitut für Wildtierkunde (Veterinärmedizinische Universität Wien)
- Forschungsinstitut für Mikroprozessortechnik (Universität Linz)
- Forschungsinstitut für Universitätsrecht (Universität Linz)
- Forschungsinstitut für wissenschaftliche Sozialplanung (Universität Linz)
- Interuniversitäres Forschungsinstitut für Fernstudien (Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt)
- Interuniversitäres Forschungsinstitut für Unterrichtstechnologie, Mediendidaktik und Ingenieurpädagogik (Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt)

Dem Forschungsinteresse der einzelnen Rechtsträger entsprechend sind die Forschungsaktivitäten dieser Institute vor allem dem Bereich praxisnaher Entwicklungsarbeiten zuzuordnen.

FORSCHUNGSLEISTUNGEN 11.3

Die Forschungsleistungen der universitären Forschungsstätten sind (im Gegensatz zur „Input-Seite" mit detaillierten Angaben über Finanzierung, Personal und Ausstattung etc.) kaum quantitativ-statistisch darstellbar und bewertbar. Indikatoren für den Umfang der Forschungsleistungen sind vor allem die Zahl der selbständigen Publikationen des wissenschaftlichen Personals, die abgeschlossenen Habilitationsarbeiten sowie die

Graphik 4:
Publikationsquoten[1]) von Professoren und Assistenten nach Fachgruppen, Studienjahr 1982/83

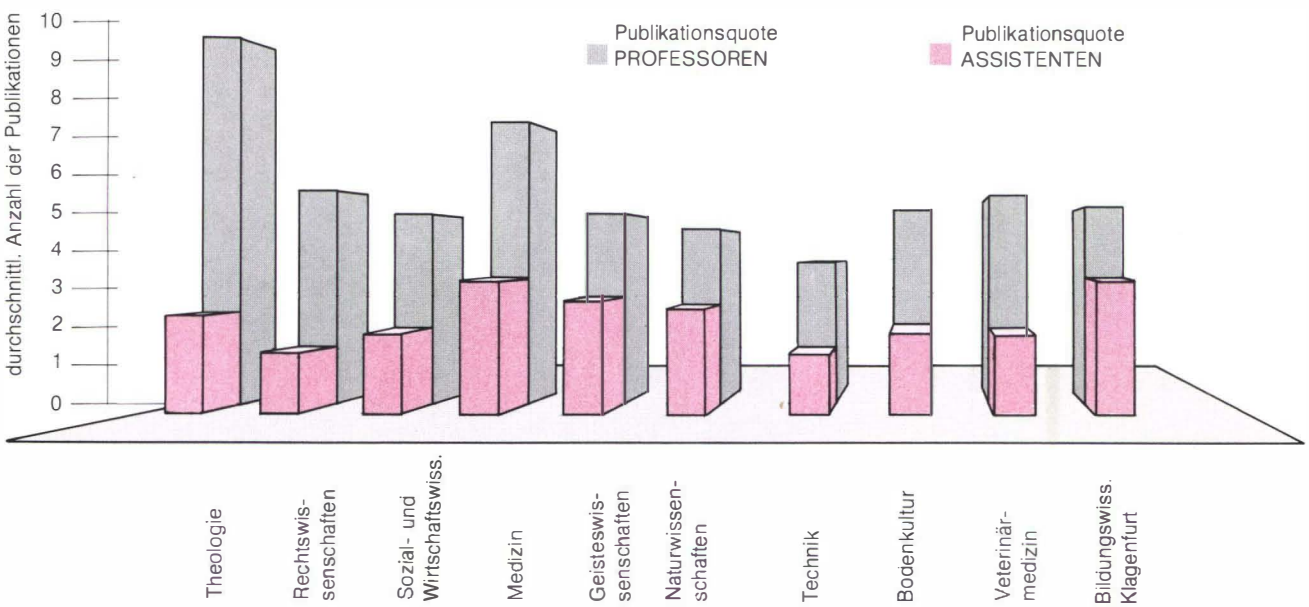

[1]) d. h. durchschnittliche Anzahl der Publikationen (Erstauflagen von Lehrbüchern, Büchern und Monographien, Originalbeiträge in Fachzeitschriften, sonstige wissenschaftliche Publikationen) pro Professor bzw. pro Assistent
Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände, Studienjahr 1982/83 (§ 95 Abs. 1 UOG)

11 FORSCHUNG AN DEN UNIVERSITÄTEN

Tabelle 3
Publikationen von Universitätslehrern im Studienjahr 1982/83

	Professoren	Assistenten	gesamt
Lehrbücher (Erstauflage)	101	64	165
Bücher und Monographien (Erstauflage)	548	450	998
Originalbeiträge in Fachzeitschriften	4.274	6.633	10.907
Sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen (Beiträge zu Sammelwerken, gedruckte Referate, Bearbeitungen von Erstbeiträgen)	3.358	3.872	7.230
INSGESAMT	8.281	11.019	19.300

Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände, Studienjahr 1982/83, gem. § 95 UOG

Institut für Zeitgeschichte, Universität Wien

Aktivitäten zur Vermittlung der Forschungsergebnisse an ein breiteres Publikum. Darüber hinaus vermitteln die an den einzelnen Universitäten abgehaltenen Kongresse und Tagungen einen Einblick in die thematische Reichweite österreichischer Universitätsforschung.

Im Studienjahr 1982/83 wurden von Professoren und Assistenten insgesamt 19.300 **wissenschaftliche Arbeiten** veröffentlicht, was einem Durchschnitt von 3,2 Publikationen pro Bedienstetem gleichkommt. Davon entfielen auf Professoren 8.281 Arbeiten (5,3 im Schnitt), auf Assistenten 11.019 (2,5 im Schnitt). Auf Fakultätsgruppen bezogen ist die Publikationsintensität am höchsten bei den theologischen Fakultäten (5,7 pro Institutsangehörigem), der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt (4), den medizinischen Fakultäten (3,9) und bei den geisteswissenschaftlich orientierten Fakultäten (3,6) (vgl. Tabellenanhang).

Im Studienjahr 1982/83 wurden 227 **Habilitationsschriften** approbiert, von denen 188 von Universitätsbediensteten und 39 von außeruniversitären Habilitationswerbern verfaßt wurden (vgl. Abschnitt Habilitationen).

Im Erhebungszeitraum wurden von Institutsangehörigen insgesamt 11.954 **Referate** auf wissenschaftlichen Veranstaltungen, Tagungen und Kongressen gehalten, davon 5.035 von Professoren und 6.919 von Assistenten. Dies ergibt einen Schnitt von 3,2 Tagungsteilnahmen mit Referat pro Professor und 1,5 pro Assistent. Nach Fakultätsgruppen wurde diese Form des Wissenstranfers überdurchschnittlich von Medizinern, Veterinärmedizinern und Angehörigen der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt in Anspruch genommen. Zur Wissensvermittlung wurden ferner im Erhebungszeitraum 1.417 Skripten und andere Unterrichtsbehelfe hergestellt, davon 705 von Assistenten. 88% der Institute haben ihre Forschungsergebnisse in den Printmedien, in Rundfunk, Fernsehen, Film oder durch entsprechende Vortragstätigkeit einem breiteren Publikum vorgestellt.

Die Rektorenkonferenz hat in Zusammenarbeit mit den Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung eine Übersicht über die international besuchten **Fachtagungen und Kongresse** erstellt, die im Jahre 1983

www.parlament.gv.at

an den Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung abgehalten wurden und einen Einblick in die Themenvielfalt universitärer Forschung bieten (vgl. Abschnitt Forschung an Hochschulen künstlerischer Richtung).

1. Naturwissenschaften

Internationales Seminar für Gruppenmethoden
Institut für medizinische Psychologie und Psychotherapie (Universität Graz)

22. Internationale Universitätswochen für Kernphysik in Schladming
Institut für Theoretische Physik (Universität Graz)

Jahresfeldtagung
Bryologisch-Lichenologische Arbeitsgemeinschaft für Mitteleuropa (Universität Graz)

HESS-Symposium
(Universität Salzburg)

Fachtagung über Detektoren in der Teilchenphysik
(Technische Universität Wien)

Mustererkennung in der Photogrammetrie
Institut für Angewandte Geodäsie und Photogrammetrie (Technische Universität Graz)

Zwei Seminare zur Lagerstättenphysik
(Montanuniversität Leoben)

Gravimetrie-Tagung
(Montanuniversität Leoben)

Tagung der Österreichischen Physikalischen Gesellschaft (Universität Linz)

Konferenz „Carbonaceos Particles"
(Universität Linz)

Chemikerkongreß „Rilem-Commission 59TPM"
(Konservierung von Steindenkmälern)
(Hochschule für angewandte Kunst)

2. Technische Wissenschaften

Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung
(Technische Universität Wien)

VIth European Congress on Operational Research
Institut für Ökonometrie und Operations Research
(Technische Universität Wien)

XI. Regional Congress of Irpa Austrian-Hungarian-Yugoslavian Radiation Protection Meeting
Österreichischer Verband für Strahlenschutz
Atominstitut der Österreichischen Universitäten
(Technische Universität Wien)

Internationale Konferenz über Schadensanalyse, Produkthaftung und Technische Versicherung
Institut für Mechanik, Rechtswissenschaften und Technische Versuchs- und Forschungsanstalt
(Technische Universität Wien)

Symposium
Fachübergreifende Lehre an Technischen Universitäten
(Technische Universität Graz)

21. Tagung „Moderne Schienenfahrzeuge"
Außeninstitut
(Technische Universität Graz)

5. Internationales Symposium über Olefin-Metathese
Institut für chemische Technologie anorganischer Stoffe
(Technische Universität Graz)

Gießereitagung
(Montanuniversität Leoben)

Bergbautagung 1983
(Montanuniversität Leoben)

Eisenhüttentag
(Montanuniversität Leoben)

Erdöltagung Österreichische Gesellschaft für Erdölwissenschaften
(Montanuniversität Leoben)

Bergmännischer Verband – Tagung
(Montanuniversität Leoben)

Internationales Seminar für Zinn- und Wolframlagerstätten
(Montanuniversität Leoben)

Fachtagung der Fachgruppenkommission Forschung und Holzwirtschaft
(Universität für Bodenkultur Wien)

Landtechnikkolloquium
(Universität für Bodenkultur Wien)

Düngerberatungssymposium
(Universität für Bodenkultur Wien)

Fachtagung „Biotechnologie"
(Universität für Bodenkultur Wien)

Fachtagung „Kulturtechnik und Wasserwirtschaft"
(Universität für Bodenkultur Wien)

Jahrestagung 1983 „Österreichische Gesellschaft für Operations Research"
(Universität Linz)

Sommerseminar im Rahmen des Projekts „Energieberater"
Interuniversitäres Forschungsinstitut für Fernstudien
(Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt)

3. Medizin

VII. Weltkongreß für Psychiatrie
(Universität Wien)

13. Internationaler Kongreß für Chemotherapie
(Universität Wien)

12. Fortbildungskurs der II. Universitäts-Frauenklinik Wien für Fachärzte der Gynäkologie und Geburtshilfe in Obergurgl
(Universität Wien)

Symposium „Angewandte Hirnforschung"
(Universität Wien)

Arbeitstagung Deutsch-Österreichische Gesellschaft für Intensiv-Medizin
(Universität Graz)

Radiologiekongreß
(Universität Graz)

1. International Neuroendocrinology Congress
(Universität Graz)

2. Südosteuropäisches Symposium für Kinderchirurgie
(Universität Graz)

30. Internationale Vortragstagung der Gesellschaft für Arzneipflanzenforschung
(Universität Graz)

Internationaler Strahlenkongreß
(Universität Innsbruck)

Internationaler Röntgenkongreß
(Universität Innsbruck)

Gesundheitsökonomie
(Universität Innsbruck)

Internationaler Zahnärztekongreß
(Universität Innsbruck)

Internationale Veterinärorthopäden-Tagung
(Veterinärmedizinische Universität Wien)

Gemeinsame Fachsitzung der Ungarischen und Österreichischen Gesellschaft der Tierärzte
(Veterinärmedizinische Universität Wien)

25. Internationales Symposium über die Erkrankung der Zoo- und Wildtiere
(Veterinärmedizinische Universität Wien)

Vortrag AKH Linz, Epidemiologie
(Universität Linz)

Fortbildungsseminar der Kardiologischen Gesellschaft
(Universität Linz)

AKH-Tagung „Monitoren in der Anästhesiologie und Intensivmedizin"
(Universität Linz)

Kongreß für ärztliche Fortbildung der Medizinischen Gesellschaft für Oberösterreich
(Universität Linz)

„Symposium über moderne Schmerzbehandlung"
(Universität Linz)

Linzer Psychiatrischer Samstag
(Universität Linz)

„Seminar des österreichischen Institutes für Allgemeinmedizin"
(Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt)

„Tagung der Gesellschaft für Hepatologie und Onkologie"
Landeskrankenhaus, Medizinische Abteilung
(Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt)

Internationaler Kongreß für Allgemeinmedizin
(Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt)

4. Rechtswissenschaften

Jürgen-Rödig-Gedächtnissymposium „Rationalisierung der Gesetzgebung"
(Universität Salzburg)

18. Tagung der „Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsrecht und Sozialrecht"
(Universität Salzburg)

Informationsseminar „Novelle 1983 zur Zivilprozeßordnung"
Salzburger Juristische Gesellschaft und Rechtsanwaltskammer Salzburg
(Universität Salzburg)

Symposium „Recht als Sinn und Institution"
Salzburger Sektion der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie – Institut für Rechtsphilosophie
(Universität Salzburg)

5. Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Seminar „Kontaktstudium Betriebswissenschaften"
(Montanuniversität Leoben)

Symposium der Wirtschafts- und Betriebswissenschaften
(Montanuniversität Leoben)

OECD/IMHE – Tagung über „Interpersonal Aspects of Managing Institutions of Higher Education"
(Wirtschaftsuniversität Wien)

Theoretical Aspects of Urban Development
(Wirtschaftsuniversität Wien)

Wachstumsverlangsamung und Regionalpolitik
(Wirtschaftsuniversität Wien)

Pfingsttagung der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft 1983
(Wirtschaftsuniversität Wien)

Spezialisierung regionaler Arbeitsmärkte und Internationalisierung der Produkte
(Wirtschaftsuniversität Wien)

IBM-Forum 1983
(Wirtschaftsuniversität Wien)

Österreichischer Controllertag 1983
(Wirtschaftsuniversität Wien)

„Entwicklungspolitische Woche"
(Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt)

6. Kultur- und Geisteswissenschaften

25. Internationaler Kongreß für Kunstgeschichte
(Universität Wien)

Symposium „Second Vienna Roundtable on Comparative Syntax"
(Universität Wien)

Operatoren – Halbgruppen und Anwendungen
Internationale Fachtagung – Mathematik
(Universität Graz)

Internationales Robert-Musil-Sommer-Seminar 1984
Institut für Germanistik in Klagenfurt
(Universität Graz)

Arbeitstagung „Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft"
Ludwig-Boltzmann-Institut für Historische Sozialwissenschaft – Quantum-Arbeitskreis für Quantifizierung in der österreichischen Geschichte
(Universität Salzburg)

Drittes österreichisches Mathematikertreffen
(Universität Salzburg)

Symposium über Schulmathematik
(Universität Salzburg)

Salzburger Slawistengespräch
Sprachliche Interferenz Slawisch – Nichtslawisch
(Universität Salzburg)

XXV. Internationaler Kongreß für Kunstgeschichte
Institut für Kunstgeschichte
(Universität Wien)

3rd International Workshop 18. Linguistisches Kolloquium
(Universität Linz)

Symposium „Probleme einer integrativen Landes- und Kulturkunde"
(Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt)

Seminar „Fachdidaktik im Mathematikunterricht"
(Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt)

3. Slawistentag
(Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt)

3. Sommerworkshop, Thema „Visualisierung in der Mathematik"
Institut für Mathematik
(Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt)

Lehrerfortbildungstagung
Institut für Mathematik mit dem Institut für Pädagogik
(Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt)

FORSCHUNGSSCHWERPUNKTE 11.4

Seit 1972 werden an den österreichischen Universitäten die sogenannten „Forschungsschwerpunkte-Programme" durchgeführt. Die Auswahl der Projekte für die Schwerpunktprogramme wird gemeinsam von der Rektorenkonferenz und dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung mit Hilfe eines Peer-Review-Systems besorgt, wobei der internationale Qualitätsstandard, der effiziente Einsatz von Personal und Sachmitteln und die nationale Vernetzung der Projekte wesentliche Kriterien der Auswahl darstellen. Die finanzielle Förderung und die administrative Betreuung der Schwerpunkte liegen beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der rund ein Viertel seines jeweils zur Verfügung stehenden Jahresbudgets dafür aufwendet. Für das zweite Forschungsschwerpunkte-Programm (1978 bis 1983) wurden 197 Millionen Schilling aufgewendet. Davon entfielen 69% auf den naturwissenschaftlich-technischen Bereich mit den Schwerpunkten:

- Eisenwerkstoffe
- geologischer Tiefbau in den Ostalpen
- Plasmaphysik
- physikalische und nachrichtentechnische Weltraumforschung
- Grundlagen und Technologie elektronischer Bauelemente.

10,5% der Dotierung entfielen auf den kulturwissenschaftlichen Bereich mit den Schwerpunkten:

- Byzantinistik
- Handschriftenkunde und Buchgeschichte des Mittelalters.

20,5% der Dotierung wurden für den Bereich Mensch und Gesellschaft ausgegeben mit den Schwerpunkten:

- Familie im sozialen Wandel
- Arbeitsorganisation
- menschengerechte Arbeitswelt
- universitäre Bildung und Beschäftigungssystem
- sozio-ökonomische Bedingungen und Folgen des Hochschulbesuchs
- medizinische Hirnforschung (= 5,6% der Dotierung).

An der thematischen Streuung der Schwerpunkte ist zu sehen, daß bei der Auswahl nicht nur internen, entwicklungslogischen Gesichtspunkten der Wissenschaften entsprochen wurde, sondern auch innovationspolitischen und strukturellen, die für die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Weiterentwicklung Österreichs bedeutsam sind.
Die von der Rektorenkonferenz und dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung ausgewählten, besonders geförderten Projekte korrespondieren thematisch mit den in der Österreichischen Forschungs-

11 FORSCHUNG AN DEN UNIVERSITÄTEN

Institut für Stadt- und Regionalforschung, Technische Universität Wien

konzeption '80 definierten Forschungsschwerpunktbereichen.

Eine vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Auftrag gegebene Evaluierungsstudie über die Ergebnisse des 2. Forschungsschwerpunkte-Programms enthält – zusammengefaßt – folgende Aussagen:

- Die Schwerpunktsetzung bestätigt unter Berücksichtigung der beschränkten finanziellen Mittel den österreichischen Forschungsvorhaben einen internationalen Charakter.
- Starke Impulse für Lehre und Praxis sind durch das neu geschaffene Potential, die bis jetzt erreichten Ergebnisse und die folgenden Umsetzungsaktivitäten zu erwarten.
- Die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Forschungskontakte nach innen und außen wurden verstärkt. Gerade der Bereich Information und intensiver Austausch von Forschungsergebnissen, der wesentlich zu einer erfolgreichen und zielorientierten Forschungsarbeit auf nationaler und internationaler Ebene beiträgt, wurde durch das erste und vor allem das zweite Forschungsschwerpunkteprogramm entscheidend verbessert. Die nationale Vernetzung der Forschungsaktivitäten sowie die Anzahl internationaler Kooperationen auf hohem Qualitätsniveau wurde erfolgreich erweitert. Für die österreichischen Universitäten bedeutet dies insgesamt einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Forschungsorganisation. Der Lern- und Erneuerungsprozeß, der dadurch eingesetzt hat, wird durch die Erfahrungen mit den Schwerpunktprogrammen weiter fortgeschrieben und intensiviert.

Die Abwicklung des Forschungsschwerpunkte-Programms wurde insgesamt positiv beurteilt und als Basis für eine gezielte effiziente Forschungstätigkeit bezeichnet.

Dieses generell positive Gesamtbild wurde durch einige kritische Feststellungen ergänzt:

- Die Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis erfordert in Zukunft zusätzliche, weiterreichende Maßnahmen nationaler Art. Die Kooperation „Wissenschaft – Praxis" ist durch die Schwerpunktsetzung noch nicht entscheidend verbessert worden; die Interessen der Innovationspolitik sind verstärkt zu berücksichtigen.
- Techniken des Projektmanagements soll-

ten bei der Abwicklung der Forschungsschwerpunkte stärker als bisher angewandt werden.
- Probleme hinsichtlich der Fortführung von Forschungsaktivitäten oder der Institutionalisierung aufgebauter Forschungsgruppen, die in der Abschlußphase eines Schwerpunktprogramms entstehen können, sollten bereits in der Anfangsphase bedacht werden.

Insgesamt läßt sich sagen, daß mit den Forschungsschwerpunkte-Programmen wichtige Forschungspotentiale aufgebaut wurden und werden, die durch traditionelle Förderungsmaßnahmen nicht herstellbar wären. Das Leistungsangebot, das dadurch an den Universitäten geschaffen wird, bietet nicht nur die Grundlage für weitere Fortschritte der Grundlagenforschung, sondern schafft auch Kristallisationskerne für Strukturerneuerungen im Bereich der Wirtschaft und institutionelle Innovationen in gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht.

FORSCHUNGSORGANISATION 11.5

Die Tätigkeit des Österreichischen Rates für Wissenschaft und Forschung, der am 23. Oktober 1981 konstituiert wurde, konzentrierte sich auf die Vorbereitung der Österreichischen Forschungskonzeption '80, die Beratung über spezielle Fragen der Forschungsförderung und infrastrukturelle Fragen sowie auf die Beratung des gemäß § 8 Forschungsorganisationsgesetz zu erstellenden Berichts der Bundesregierung an den Nationalrat über Lage und Bedürfnisse der Forschung. Die Österreichische Konferenz für Wissenschaft und Forschung wurde am 15. Jänner 1982 konstituiert und war ebenfalls an der Vorbereitung der Österreichischen Forschungskonzeption '80 beteiligt.

Die gemäß Forschungsorganisationsgesetz zu erlassenden Richtlinien über die Gewährung von Forschungsförderungen bzw. über die Vergabe von Forschungsaufträgen und Aufträgen für sonstige wissenschaftliche Untersuchungen wurden von der Bundesregierung am 13. April 1982 publiziert. Die im Forschungsorganisationsgesetz vorgesehenen organisatorischen Regelungen für wissenschaftliche Einrichtungen wurden vorbereitet bzw. erlassen. Das Forschungsförderungsgesetz 1967 wurde mit Kundmachung der Bundesregierung vom 10. August 1982, BGBl. Nr. 434, als Forschungsförderungsgesetz 1982 wiederverlautbart.

FORSCHUNGSKONZEPTION 11.6

Einen Beitrag zur Realisierung der im Forschungsorganisationsgesetz genannten forschungspolitischen Zielsetzungen stellt die im Februar 1983 von der Bundesregierung beschlossene Forschungskonzeption '80 dar. Sie entspricht dem Grundsatz einer pluralistisch-demokratischen und kooperativen Vorgangsweise innerhalb der österreichischen Forschungspolitik. Die Österreichische Forschungskonzeption '80 enthält Vorschläge und Empfehlungen zur Lösung von Problemen, die im Zuge ihrer Ausarbeitung aktuell oder vorhersehbar waren. Sie ist daher kein unveränderliches Programm, sondern ein flexibler, gestaltungsfähiger Orientierungsrahmen. Das Spektrum forschungspolitischer Maßnahmen reicht von der Grundlagenforschung über die Angewandte Forschung und Entwicklung bis hin zur Umsetzung der wissenschaftlichen Ergebnisse in soziale, kulturelle und wirtschaftliche Innovationen. Voraussetzung für eine effiziente Forschung sind infrastrukturelle Maßnahmen, d. h. entsprechende Strukturen der Forschungsplanung, der Beratung und Begutachtung, der Koordination, der Ausbildung und Weiterbildung, der Kooperation, der Information und Dokumentation und des Forschungsmanagements ebenso wie eine allgemeine Forschungsförderung und die Bildung von Schwerpunktbereichen. Nicht nur im Bereich der Schwerpunktförderung, sondern auch im Bereich der Koordination, der Kooperation, der Information und

den sonstigen operationellen Bereichen bestehen keine starren Regelungen, sondern sind Möglichkeiten zur kreativen Umgestaltung gegeben.
Die Schwerpunktbereiche haben multidisziplinären Charakter und betreffen die praktische Anwendung. Daher sind sie problembezogen und nicht im Bezug auf Fachgebiete dargestellt. Entsprechend den Problemstellungen und Zielsetzungen der Forschungkonzeption '80 gibt es zwei grundlegende Schwerpunktbereiche:
- Schwerpunktbereiche, die sich auf den Menschen und die Gesellschaft beziehen, und
- Schwerpunktbereiche, die sich auf die Technik und die Wirtschaft beziehen.

Diese Schwerpunktbereiche stellen keine Gegensätze dar, sie greifen ineinander über und sind in ihrem Gesamtzusammenhang zu sehen. Zu den erstgenannten Schwerpunkten zählen im besonderen die Umwelt, der Verkehr und die Raumordnung, die Medizin und die Biowissenschaften, die soziale Entwicklung, die kulturelle Entwicklung, die Friedens- und Konfliktforschung, die Bildungsforschung und „Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung". Zu der zweitgenannten Schwerpunktgruppe gehören neben dem Bereich der wirtschaftlich-technischen Innovation im besonderen die Mikroelektronik und die Informationsverarbeitung, die Rohstoff- und Werkstofforschung, die Recyclingforschung, die Energieforschung, die land-, forst- und wasserwirtschaftliche Forschung, die Biotechnologie und Gentechnik sowie die Weltraumforschung.

11.7 WISSENSCHAFTSTRANSFER

Die Entwicklung vermarktungsfähiger neuer Technologien und Produkte ist zur Erhaltung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Sie ist auch von der Qualität wissenschaftlicher Forschung und dem Ausmaß ihrer wirtschaftlichen Umsetzbarkeit abhängig. Große Unternehmen, die über effiziente technische Abteilungen und Stäbe verfügen, sind in der Lage, den Wissenstransfer von den Universitäten selbständig zu organisieren und zu nutzen. Hingegen fehlt es mittleren und kleineren Unternehmungen häufig an Zeit, Kapital und Expertise, um sich das an den Universitäten angesammelte Wissen nutzbar zu machen. Andererseits besitzen gerade kleine Unternehmen den Vorteil einer größeren Beweglichkeit, schnellerer und flexiblerer Reaktionen und Anpassungsfähigkeit an Kundenwünsche.
Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurden entsprechend den Empfehlungen der Österreichischen Forschungskonzeption '80 die Bemühungen zur Verbesserung der Kooperation zwischen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Industrie im wirtschaftsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsbereich verstärkt.
Im Oktober 1983 wurde die Studie **„Technisch-wirtschaftliche Innovation"** der Öffentlichkeit präsentiert. Darin wird die gesamte Innovationsproblematik unter Bedachtnahme auf die zu erwartenden weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen untersucht; ausgehend von einer Bestandsaufnahme der Ist-Situation der österreichischen Industrie bzw. des Gewerbes werden aufgrund eingehender Analysen geeignete Maßnahmen vorgeschlagen. Diese Studie soll universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Behörden, Industriebetrieben und Förderungsinstitutionen eine Orientierungshilfe im Bereich der Innovation sein, wobei gleichzeitig auch Forschungsschwerpunkte und daraus resultierende allgemeine Innovationsmodelle aufgezeigt werden. Weiters enthält die Studie eine Bestandsaufnahme der technologisch-wirtschaftlichen Situation Österreichs im Vergleich mit anderen hochindustriellen Ländern sowie Aussagen und Bewertungen über Basistechnologien für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Die Studie weist auf die Komplementarität zwischen der universitären und industriellen Forschung hin: multidisziplinäre Grundlagenforschung auf der einen Seite, Angewandte Forschung, experimentelle Entwicklung und Produktionsüberführung auf der anderen Seite. Die Wissenschafter in der Industrie erhalten Impulse für neue Ideen und Verfahren, die Forscher an den Universitäten erhalten Zugang zu Instrumenten und Problemstellungen, die neue Forschungsrichtungen erschließen. Für die kleinen und mittleren Unternehmen bedeutet diese Art der Zusammenarbeit, daß aus der Beobachtung und Analyse der Trends in Forschung und

www.parlament.gv.at

Entwicklung sowie in der Produktionstechnik Lösungen erarbeitet werden, die den spezifischen betrieblichen Möglichkeiten angemessen sind, gleichzeitig wird die Forschung an den Universitäten auch den kleinen und mittleren Unternehmungen zugänglich gemacht. Vor allem wird vorzusorgen sein, daß die entsprechenden Basistechnologien den Unternehmen zur Verfügung stehen. Der Zugang zu Basistechnologien ist die Voraussetzung für die Entwicklung von Technologiestrategien durch das einzelne Unternehmen bzw. die Volkswirtschaft.

Die Produktion und Aufrechterhaltung eines Flusses neuer Informationen aus dem universitären Sektor in die Wirtschaft stellt jedoch keinen linearen Prozeß dar, welcher von der Grundlagenforschung über die Angewandte Forschung bis zur Anwendung reicht. Die Überführung der wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse in konkrete industrielle Anwendung ist vorrangige Aufgabe der Wirtschaft selbst, da es nicht Sache der Universität sein kann, im industriellen Sinne für Erfindungen, Entdeckungen und Innovationen zu sorgen. Bestehende Mißverständnisse müssen ausgeräumt und die damit verbundenen Barrieren im Wissenstransfer zwischen den Universitäten und der Wirtschaft beseitigt werden. Möglichkeiten dazu liegen in der Herstellung von Verbindungsstrukturen zwischen Universität und Industrie, von Informations- und Clearing-Stellen, welche Kenntnisse über den Stand der universitären Forschung nach außen weitervermitteln können, oder in der Beseitigung von Hemmnissen auf institutioneller Ebene, wie etwa hinsichtlich der Verwertung der Ergebnisse und der Kontrolle der Forschungs- und Entwicklungsprogramme.

Die bereits erwähnte Studie „Technisch-wirtschaftliche Innovation" stellt ein Teilkonzept der „Österreichischen Forschungskonzeption '80" dar und weist auf die große Bedeutung der Universitäten als Innovationspartner der Wirtschaft hin. Sie versteht Universitäten nicht nur als theoretische Problemlöser, sondern dokumentiert, daß diese auch imstande sind, praxisorientierte Aufgaben zu lösen. Unter diesem Gesichtspunkt ist unter anderem auch die Vergabe der komplexen Studie **„Forschungskooperation Wissenschaft – Wirtschaft"** im Herbst 1983 zu verstehen, da die Möglichkeiten einer Partnerschaft bzw. Kooperation zwischen Universität und Wirtschaft im Bereich von Forschung und Entwicklung ebenso wie auf anderen Gebieten betrieblicher Innovation zunehmend auch strukturpolitisch bedeutsam werden. Auch die Studie „Förderung und Steuerung betrieblicher Investitionen: Koordination, Anreiz, Kontrolle" geht in diesem Zusammenhang auf Bedürfnisse und Möglichkeiten der klein- und mittelständischen Industrie ein.

Neben empirischen Studien zur Analyse des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft selbst treten konzeptive Arbeiten zur Initiierung und zum Ausbau der Kooperation in einzelnen Wissenschaftszweigen und technologischen Hoffnungsgebieten. Die Festlegung von Forschungsschwerpunkten in der Österreichischen Forschungskonzeption '80 hat die Ausarbeitung detaillierter Konzepte, etwa in den Bereichen Mikroelektronik, Biotechnologie und Gentechnik stimuliert. Im Bereich der Biotechnologie wurden Aktivitäten im Hinblick auf die Initiierung einer Anfangsphase mit bestehenden universitären Institutionen sowie Strukturen, gekoppelt mit der Einbindung einschlägiger Industrieunternehmen sowie die Initiierung von geeigneten Kooperationsformen im bilateralen sowie multilateralen Rahmen begonnen. Auch im Bereich der Mikroelektronik wurde – basierend auf wissenschaftspolitischen Empfehlungen des Projektteams „Mikroelektronik", einer detaillierten Studie und des Forschungskonzepts „Mikroelektronik" – die Lehr- und Forschungskapazität an den Universitäten erheblich ausgebaut. In den Berichtszeitraum fallen beispielsweise die Errichtung eines Forschungsinstitutes für Mikroprozessortechnik an der Universität Linz und die Besetzung zahlreicher neu geschaffener Ordinariate im Bereich der Elektronik und Informatik.

Der Förderung wirksamer und regelmäßiger Kontakte zwischen Industrie und Wissenschaft, die auch den Universitäten wertvolle Anregungen zur Bestimmung längerfristiger Forschungsschwerpunkte bringen und die Praxisbezogenheit der universitären Forschung und Ausbildung steigern, dienen auch die in Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung organisierten „Informationsveranstaltungen". Derartige Veranstaltungen, die die Funktion einer Informationsplattform erfüllen, bei welcher nicht nur über repräsentative Forschungsvorhaben berichtet wird, sondern auch persönliche Kontakte zwischen den Wissenschaftern und Vertretern der Wirtschaft intensiviert werden können, wurden für den Bereich „Materialtechnik" sowie zur Problematik der Entsorgung gefährlicher Sonderabfälle abgehalten. Die Beiträge zu den Informationsveranstaltungen wurden jeweils in einem Sammelband in der Publikationsreihe des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung veröffentlicht.

11 FORSCHUNG AN DEN UNIVERSITÄTEN

Die Publikation **„Leistungsangebot der Hochschulen an die Wirtschaft"** wird im Auftrag des Forschungsförderungsrates im Jahre 1984 neuerlich aufgelegt. Die Erhebung wird vom Außeninstitut der Technischen Universität Wien durchgeführt, wobei standardisierte Fragebögen mit EDV-Unterstützung ausgewertet werden. Das Ziel ist eine möglichst umfassende und lückenlose Bestandsaufnahme der Forschungskapazitäten und Forschungsangebote der österreichischen Universitäten und Hochschulen. Es ist geplant, dieses „Leistungsangebot" jährlich auf den neuesten Stand zu bringen. Es ist auch daran gedacht, die gesammelten Informationen via Bildschirmtext Interessenten zur Verfügung zu stellen.

Im Zusammenhang mit der statistischen Erhebung über Forschung und Entwicklung für das Bezugsjahr 1981 wurde auch das Datenmaterial für eine Neuauflage des zuletzt 1976 erschienenen Österreichischen **Forschungsstättenkatalogs** erfaßt. Die Aufbereitung des Datenmaterials erfolgte durch das Österreichische Statistische Zentralamt. Der Katalog, der im Mai 1984 erschienen ist, umfaßt in Teil 1 die Forschungsstätten an den Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung, sonstige F & E-Einrichtungen des Bundes, der Bundesländer, der Gemeinden, F & E-Einrichtungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, sonstige öffentlich-rechtliche Forschungsstätten, vereinsrechtlich und gesellschaftsrechtlich organisierte F & E-Einrichtungen sowie Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sonstiger Rechtsform, wie Ingenieurbüros. Forschung und Entwicklung betreibende Industriefirmen sind in einem gesonderten Abschnitt zusammengefaßt. Der Katalog enthält Angaben über insgesamt 1.629 Forschungsstätten, davon 1.346 in den vom Österreichischen Statistischen Zentralamt erhobenen Bereichen und 283 im von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft erfaßten industriellen Bereich.

11.7.1 INNOVATIONSFÖRDERUNG DURCH „WISSENSCHAFTER FÜR DIE WIRTSCHAFT"[2])

Im Modellversuch „Wissenschafter für die Wirtschaft" wird Wissenschaftstransfer durch Personaltransfer angestrebt. Mit dem Modellversuch wurde eine institutionalisierte Basis geschaffen, auf der die Zusammenarbeit von Universität und Wirtschaft gefördert und verstärkt werden soll.

Im Rahmen des Modellversuches können Betriebe Assistenten für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren beschäftigen. Die entsprechenden Dienstverträge werden zwischen Unternehmen und Assistent frei vereinbart. Der am Modellversuch teilnehmende Betrieb erhält für die Beschäftigung eines Assistenten vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung jährlich einen Förderungsbeitrag von 85.000 Schilling.

- Den Betrieben wird ermöglicht, mittels einer teilweisen Risikoübernahme durch den Bund, das innovative Potential der Universitäten besser zu nutzen.
- Kontakte zum universitären Bereich können, ohne daß die Risken einer Dauerbeschäftigung übernommen werden müssen, aufgebaut oder verbessert werden.

Bisheriger Verlauf des Modellversuches: Der Modellversuch „Wissenschafter für die Wirtschaft", der gemeinsam von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung durchgeführt wird, ist im Herbst 1982 angelaufen. Geplant ist vorerst eine Laufzeit von fünf Jahren. Er wurde als Versuch konzipiert und ist daher klein gehalten. 25 Unternehmen können sich pro Jahr am Modellversuch beteiligen.

Mit Berichtsstand (Ende April 1984) haben 22 Unternehmen mit 25 Assistenten im Rahmen des Modellversuches Dienstverträge abgeschlossen.

Die Unternehmen gehören sowohl dem privaten (diese sind die Mehrzahl) als auch dem verstaatlichten Sektor unterschiedlicher Branchen an[3]).

In Begleituntersuchungen[4]) wurde festgestellt, daß sich die Unternehmen vorwiegend aus zwei Gründen am Modellversuch beteiligen.

- Der Modellversuch bietet den Betrieben die Möglichkeit, den Markt für hochspezialisierte Nachwuchswissenschafter zu er-

[2]) Auf den Modellversuch „Wissenschafter für die Wirtschaft" als Mittel der Förderung der Assistenten wird im Abschnitt Nachwuchsförderung eingegangen.

[3]) Anlagenbau (1 Assistent); Bank-Aktiengesellschaft (1 Assistent); Bauindustrie (1 Assistent); chemische Industrie (5 Assistenten); chemisch-pharmazeutische Industrie (4 Assistenten); Datenverarbeitung, Betriebsberatung, Handel mit Datenendgeräten (1 Assistent); Eisen- und Metallerzeugende und -verarbeitende Industrie (1 Assistent); Elektroindustrie (1 Assistent); Elektromechanik und Elektromaschinenbau (1 Assistent); Fahrzeugindustrie (1 Assistent); Fleisch-, Wurst- und Fettwaren (1 Assistent); Ingenieurbüro (1 Assistent); Journalistik (1 Assistent); Metallindustrie (1 Assistent); Sparkasse (1 Assistent); Schuherzeugung, Sohlenfabrik, Schuhdetailhandel (1 Assistent); Steuerberatung (1 Assistent); Zulieferer für die KFZ-Motorenindustrie (1 Assistent)

[4]) Kommission zum Modellversuch „Wissenschafter für die Wirtschaft", Berichte über Betriebsbesuche, Wien 1984

www.parlament.gv.at

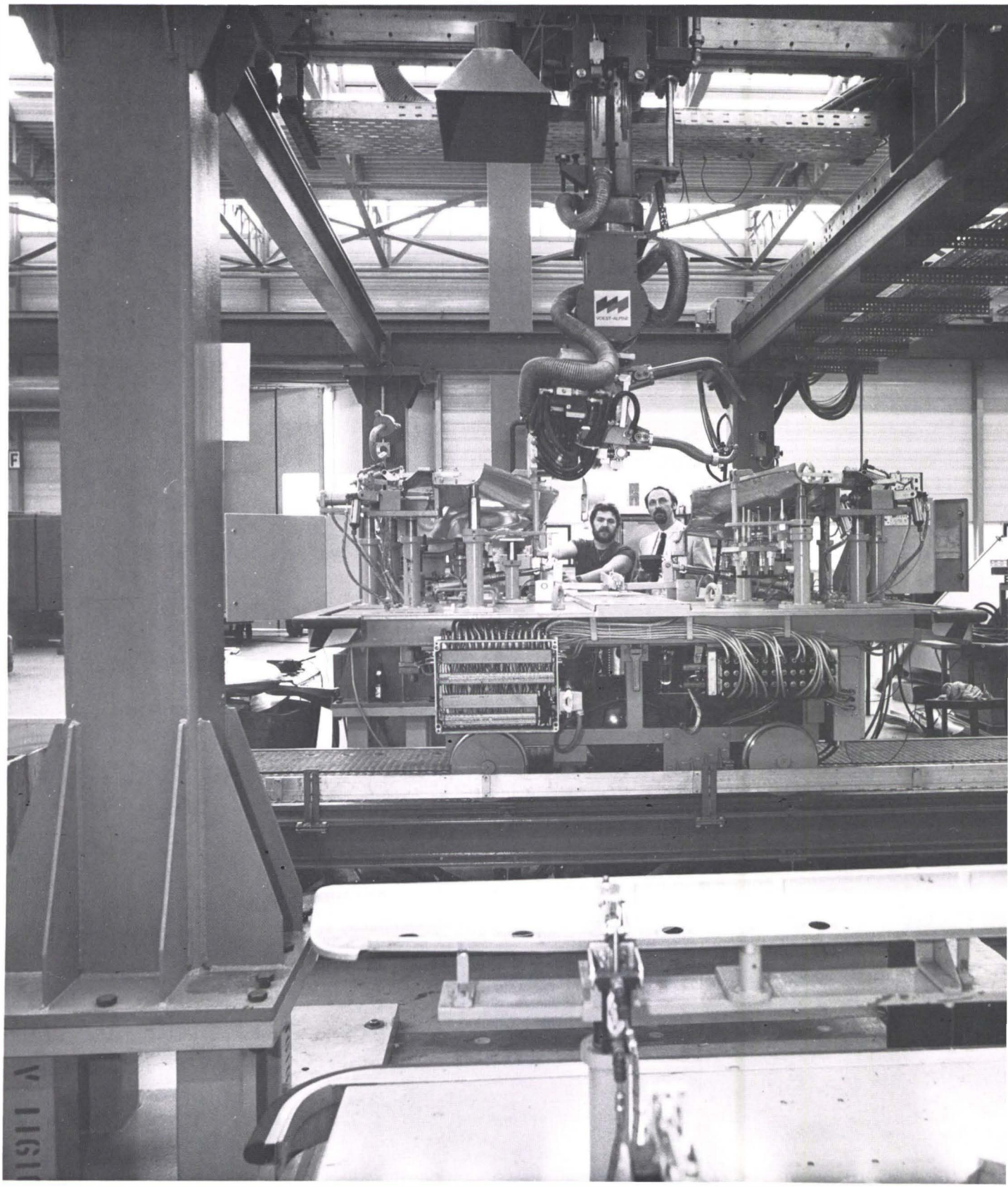

Assistent im Betrieb im Rahmen des Modellversuchs „Wissenschafter für die Wirtschaft"

Tabelle 4
Am Modellversuch beteiligte Unternehmen nach Sektions- bzw. Fachgruppen[1]) und Betriebsgröße (Stand 30. April 1984)

Sektions- bzw. Fachgruppe	Unternehmen mit . . . Beschäftigten unter 20	21– 50	51– 100	101– 1.000	über 1.000
Gewerbe[1])	1	–	–	1	–
Industrie[1])	–	1	1	10	4
Handel[1])	1	–	–	2	–
Geld-, Kredit- und Versicherungswesen	–	–	–	1	1
Verkehr	–	–	–	–	–
Fremdenverkehr	–	–	–	–	–
Sonstige	2	–	–	–	–
INSGESAMT	4	1	1	14	5

[1]) 3 Betriebe haben sich mehrfach zugeordnet

schließen, da Assistenten unter den risikomindernden Bedingungen des Modellversuches bereit sind, in die Wirtschaft umzusteigen. In diesem Fall strebt das Unternehmen in der Regel ein Dauerarbeitsverhältnis an.

– Die Unternehmen nutzen den Modellversuch für zeitlich begrenzte Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die aufgrund des Neulands, in dem sie sich bewegen, überdurchschnittlich risikobehaftet sind. Der Modellversuch bietet in diesem Fall die Möglichkeit, die entsprechenden Spezialisten von der Universität – bei einer teilweisen Risikoübernahme durch den Bund – zu holen. Die Wissenschafter gehen nach Abschluß des Projektes an die Universität zurück oder bleiben im Unternehmen.

In einer Reihe von Fällen kommen Innovationsprojekte durch den Modellversuch in Gang, bzw. sie wurden vom Betrieb früher begonnen. Voraussetzung für solche Projekte ist in der Regel eine häufig bereits langjährige Kooperation des Unternehmens mit Universitätsinstituten, die durch den Modellversuch eine zusätzliche Belebung erfährt.

Bei Betrieben, die bisher noch keinen Akademiker beschäftigten, wird mit dem Modellversuch das Risiko der Akademisierung reduziert.

Der Förderungsbeitrag ermöglicht in einigen Fällen, den Wissenschaftern ein höheres Anfangsgehalt zu bezahlen, das ansonsten nicht in das Gehaltsschema des Unternehmens passen würde. Die Integration des Assistenten in das normale Betriebsgeschehen hat in keinem der befragten Unternehmen Schwierigkeiten bereitet.

Weitere 26 Unternehmen bieten 40 offene Stellen im Rahmen des Modellversuches an. Die meisten Angebote kommen von der Industrie, einige vom Gewerbe. Nahezu keine Angebote gibt es aus dem Dienstleistungssektor. Gesucht werden vor allem Assistenten technischer und naturwissenschaftlicher Fächer, aber auch einige aus dem Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Angebote für Assistenten der übrigen Fächer gibt es bisher nicht. Zu bedenken ist, daß im Rahmen des Modellversuches die Werbung in der Wirtschaft für eine Teilnahme absichtlich klein gehalten wurde.

Der Modellversuch „Wissenschafter für die Wirtschaft", der 1987 auslaufen wird, dient der Vorbereitung einer Dauereinrichtung zur Förderung der Zusammenarbeit von Universität und Wirtschaft. Für 1985 ist die Ausweitung des Modellversuches auf die Förderung von Firmengründungen durch Assistenten geplant. Assistenten, die Firmen gründen, sollen dieselben Vorteile wie jene Assistenten, die als Angestellte in ein Unternehmen eintreten, erhalten. Überdies sollen ihnen die Begünstigungen von Gebietskörperschaften, Banken etc., wie sie jeder, der eine Firma gründet, erhalten kann, vermittelt werden.

Vor der Schaffung einer Dauereinrichtung auf der Grundlage des Modellversuches sind einige Probleme, vor allem dienstrechtlicher Natur, die unter anderem auch bei einer Enquete zum Modellversuch im Mai 1984 diskutiert wurden, einer Lösung zuzuführen.

www.parlament.gv.at

HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG

12 HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG

Zu den Hochschulen künstlerischer Richtung zählen:
Akademie der bildenden Künste in Wien
Hochschule für angewandte Kunst in Wien
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg (inklusive Abteilung für Musikerziehung in Innsbruck)
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz (inklusive Expositur Oberschützen)
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz

Der Ausbildungsschwerpunkt liegt bei drei von den sechs Hochschulen im bildnerischen und bei drei im musikalischen Bereich.

Die Entwicklung der Hochschulen künstlerischer Richtung ist in einem wesentlichen Punkt anders verlaufen als die der Universitäten, da sie in keinem vergleichbaren Ausmaß expandiert haben. Studienangebot und Ausbildungskapazität waren im wesentlichen ausreichend, um den qualitativen und quantitativen Bedarf an Absolventen der Hochschulen künstlerischer Richtung zu decken. Eine Ausnahme sind die Lehramtsstudien, da wegen des Ausbaus der höheren Schulen ein großer Zusatzbedarf gegeben war. Die Absolventen dieser Studienrichtungen stellen heute auch einen großen Anteil an allen Abgängern der Hochschulen künstlerischer Richtung.

Die Hochschulreform wurde an den Hochschulen künstlerischer Richtung später als an den Universitäten begonnen. Sie orientiert sich an den Grundsätzen der Universitätsreform unter Berücksichtigung der Erfahrungen an den Universitäten. Das 1983 in Kraft getretene neue Kunsthochschul-Studiengesetz ist in Durchführung. Die Organisationsreform wird, beginnend mit dem Kunsthochschul-Organisationsgesetz von 1970, in Etappen durchgeführt. Derzeit ist eine neuerliche Novelle in Begutachtung. Die notwendige Neustrukturierung des Lehrpersonals ist voll im Gang. Im letzten Jahrzehnt haben die Hochschulen künstlerischer Richtung auch verstärkt Forschungsaktivitäten entfaltet.

12.1 BUDGET

Auf die Hochschulen künstlerischer Richtung entfallen derzeit 6% des Hochschulbudgets (siehe Abschnitt Budgetentwicklung 1981 bis 1984). Im Berichtszeitraum wurden für die Hochschulen künstlerischer Richtung (ohne Bauten) insgesamt 1,9 Milliarden Schilling aufgewandt. Das Budget wurde zwischen 1981 und 1984 um 17% angehoben. Der Bundesvoranschlag für 1984 beträgt 667 Millionen Schilling.

Sachaufwand und Personalaufwand nehmen kontinuierlich zu. Der Sachaufwand ist von 1981 bis 1983 um 21% gestiegen, der Personalaufwand um 19%. Die Zuwachsrate beim Personalaufwand ist auf Verbesserungen der Planstellenstruktur, die Zunahme

Tabelle 1
Budget für Hochschulen künstlerischer Richtung, 1981 bis 1984, in Millionen Schilling[1])

	1981	1982	1983	1984
Bundesvoranschlag	558,132	607,301	646,391	667,754
Rechnungsabschluß	569,874	627,713	680,323	–

[1]) ohne zweckgebundene Gebarung

www.parlament.gv.at

Bildhaueratelier Kunsthochschule

12 HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG

Tabelle 2
Personal- und Sachaufwand an Hochschulen künstlerischer Richtung, 1981 bis 1983, Rechnungsabschluß, in Millionen Schilling[1])

	1981	1982	1983
Personalaufwand	319,172	351,789	381,123
Sachaufwand	246,610	274,847	297,992

[1]) ohne zweckgebundene Gebarung

Musikalischer Einzelunterricht

der Zahl des Lehrpersonals und auf die Bezugserhöhungen zurückzuführen. Beim Sachaufwand ist der Anstieg der Aufwendungen insbesondere bei gesetzlichen Verpflichtungen hervorzuheben, der eine Einschränkung bei den Ausgaben für Anlagen notwendig machte.

An den einzelnen Hochschulen künstlerischer Richtung konnten Verbesserungen der räumlichen und Unterrichtszwecken dienenden Ausstattung getätigt werden, von denen einige gesondert hervorzuheben sind:

Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien: Neu-Inbetriebnahme des Gebäudekomplexes Penzinger Straße durch die Abteilung VII (Sologesang und Musikdramatische Darstellung) nach Renovierung, Ausbau und Neuausstattung; Renovierung der Übungsräume in der Seilerstätte; Inbetriebnahme der Räumlichkeiten Rienößlgasse 12 durch das Institut für Elektroakustik; Anmietung des Wagnersaals im Gebäude des Wiener Musikvereines samt Neuinstallierung einer Übungsorgel.

Akademie der bildenden Künste in Wien: Einbau einer Brandmelde- und Alarmanlage; Renovierung, Adaptierung und Neuaufstellung der Gemäldegalerie; Anmietung und Ausstattung des Objektes Josefsgasse für das Institut für Textiles Gestalten; Planung der Restaurierung der Bibliothek.

Hochschule für angewandte Kunst in Wien: Auf- und Ausbau des Hochschularchivs und der Sammlung; Aufbau und Ausstattung der Lehrkanzel für Technische Chemie und der Meisterklasse für Restaurierung und Konservierung.

Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg: Neubau, Adaptierung und Neuausstattung des Objektes „Altes Borromäum"; Erneuerung des Mietvertrages mit der Internationalen Stiftung „Mozarteum", Planung von Renovierungsarbeiten; Neuerrichtung der Abteilung für Musikerziehung in Innsbruck und Inbetriebnahme nach entsprechender Neuausstattung.

Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz: Anmietung und Adaptierung sowie Ausstattung des Objektes „Wilder Mann" in der Bürgergasse; Renovierung und Beginn der Neuausstattung des Hauptgebäudes „Palais Meran"; Inbetriebnahme des Neubaues in Oberschützen, das im Zuge der Neuausstattung auch eine Orgel erhält.

Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz: Anmietung und Ausstattung des Gebäudekomplexes Bischofstraße; Beginn der Planungsarbeiten für ein neues Werkstättengebäude auf den Gründen der ehemaligen „Ringbrotfabrik".

12.2 PLANSTELLEN UND LEHRPERSONAL

Den Hochschulen künstlerischer Richtung stehen 1984 956 Planstellen zur Verfügung, davon sind 621 Planstellen für Lehrpersonal und 335 Planstellen für sonstige Bedienstete. Seit 1981 hat die Zahl der Planstellen von 855 auf 956 zugenommen, die Zahl der Planstellen für Lehrpersonal um 69, die für sonstige Bedienstete um 32.

www.parlament.gv.at

Tabelle 3
Planstellen an Hochschulen künstlerischer Richtung, 1975 bis 1984

	1975	1979	1981	1982	1983	1984
Lehrpersonal	470	536	552	522	529	621
sonstige Bedienstete	293	293	303	318	327	335
ZUSAMMEN[1])	763	829	855	840	856	956

[1]) ohne Planstellen für Beamte und Vertragsbedienstete des wissenschaftlichen Dienstes, die sich 1984 auf sechs beliefen

Tabelle 4
Planstellen für Lehrpersonal an Hochschulen künstlerischer Richtung, 1981 bis 1984

	1981	1982	1983	1984
Ordentliche Hochschulprofessoren	268	301	301	312
Außerordentliche Hochschulprofessoren	96	66	69	63
Hochschulassistenten	72	71	76	100
Bundeslehrer Verwendungsgruppe L1	114	82	81	79
Bundeslehrer Verwendungsgruppe L2	2	2	2	2
Vertragslehrer	–	–	–	65
INSGESAMT	552	522	529	621

Von den Planstellen für das Lehrpersonal entfallen 1984 60% auf Professoren, 16% auf Hochschulassistenten und 24% auf Bundes- und Vertragslehrer. Die Kopflastigkeit der Stellenstruktur ist primär von der an den Hochschulen künstlerischer Richtung geübten Praxis bestimmt, anstatt angestelltem Personal Lehrbeauftragte zu beschäftigen. Für das Wintersemester 1983/84 wurden an 887 Lehrbeauftragte insgesamt 9.225 Wochenstunden Lehraufträge vergeben.

Seit 1982 wurde die Neustrukturierung des Lehrpersonals in Gang gesetzt, die die Entwicklung der Zahl der Planstellen im wesentlichen bestimmt.

Das Schwergewicht der Ausbildung der Studierenden an den Hochschulen künstlerischer Richtung liegt in den Meisterschulen, Meisterklassen und Klassen künstlerischer Ausbildung. Diese werden von Ordentlichen bzw. Außerordentlichen Hochschulprofessoren geleitet. Hinsichtlich Qualifikation und Funktion besteht kein Unterschied zwischen „Ordentlich" oder „Außerordentlich", da es an den künstlerischen Hochschulen, im Gegensatz zu den Universitäten, noch den Extraordinarius alten Typs gibt. Um diese noch bestehende Ungleichheit abzuschaffen, sind Bestrebungen im Gange, die noch bestehenden Extraordinariate in höherem Maße als bisher in Ordinariate umzuwandeln. Die Zahl der Planstellen für Ordentliche Hochschulprofessoren wurde im Berichtszeitraum von 268 auf 312 um 16% erhöht. Die Zahl der Planstellen für Außerordentliche Hochschulprofessoren wurde seit 1981 durch die Umwandlung von Extraordinariaten

Praktische Arbeit an der Filmkamera

12 HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG

Tabelle 5
Planstellen für Lehrpersonen nach Hochschulen künstlerischer Richtung, 1984

Hochschulen künstlerischer Richtung	Ordentliche Professoren	Außerordentliche Professoren	Assistenten	Bundeslehrer L1	Bundeslehrer L2	Vertragslehrer[2]
Akademie der bildenden Künste in Wien	24	–	26	3	–	2
Hochschule für angewandte Kunst in Wien	30	2	22	23	1	9
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	114	29	16	45	–	26
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg	65	11	6	20	–	17
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	66	21	13	17	–	12
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz	13	–	17	1	1	3
INSGESAMT	312	63	100	109[1]	2	65

[1] tatsächlich lehrende L1-Lehrer; im Stellenplan sind nur 79 Planstellen systemisiert
[2] inklusive Vertragslehrer mit Sondervertrag

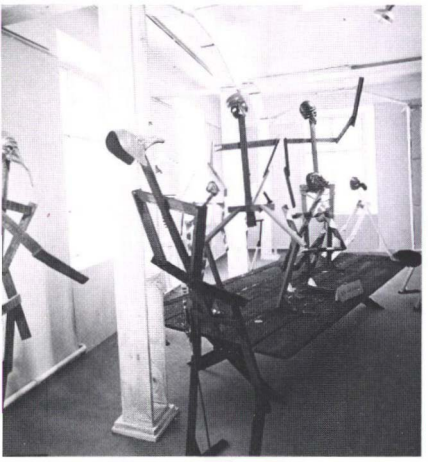

Ausstellungsgestaltung von Kunsthochschulstudenten

in Ordinariate von 96 auf 63 vermindert. Trotz Erhöhung der Zahl der Professorenplanstellen gibt es immer noch Lehrer, die dem Mittelbau angehören, obwohl ihre Tätigkeit der eines Hochschulprofessors entspricht. Zur Bereinigung dieses Umstands sind zusätzliche Planstellen erforderlich, um etwa überbelegte Klassen, die von einem Hochschulprofessor geleitet werden, in denen jedoch noch weitere Personen (Lehrbeauftragte, Gastprofessoren) funktionell als Hochschulprofessoren tätig sind, teilen zu können, oder aber um Klassen, die von Gastprofessoren geleitet werden, regulär mit einer Planstelle und damit mit einem ernannten Hochschulprofessor besetzen zu können.

Probleme gibt es im Bereich des Mittelbaus. Da die Anzahl der Planstellen für Bundeslehrer der Verwendungsgruppen L1 und L2 sowie für Hochschulassistenten stagnierte, mußte in zunehmendem Maße auf die Beschäftigung von Lehrbeauftragten ausgewichen werden, um den regulären Studienbetrieb aufrechterhalten zu können. Der Mehrbedarf resultierte einerseits aus den Studentenzahlen (künstlerischer Einzelunterricht bzw. Kleingruppen bei Übungen u. ä.) und andererseits aus den Erfordernissen der Studienpläne. Eine hohe Anzahl von Lehrbeauftragten erfüllt seit Jahren eine volle Lehrverpflichtung nach der Kunsthochschul-Dienstordnung, ohne sozialversicherungsrechtlich abgesichert zu sein. Ein erster Schritt zur Bereinigung dieser Situation wurde 1983 mit der Schaffung von 60 zusätzli-

Tabelle 6
Zahl der Lehrbeauftragten und Lehraufträge in Wochenstunden, Wintersemester 1981/82 bis 1983/84

	Semesterwochenstunden	Lehrbeauftragte (Personen)
Wintersemester 1981/82	9.373	828
Wintersemester 1982/83	10.370	926
Wintersemester 1983/84	9.225	887

www.parlament.gv.at

Modedesign

chen Planstellen für Vertragslehrer und 20 Planstellen für Vertragsassistenten für die Hochschulen künstlerischer Richtung getan. Die Zahl der Planstellen für Assistenten beträgt damit 1984 100 und ist um 39% höher als 1981.
Bedingt durch die bereits erwähnte, den Hochschulen künstlerischer Richtung spezifisch eigene Form der Unterrichtserteilung wurden im Wintersemester 1983/84 insgesamt 9.225 Semesterwochenstunden an remunerierten Lehraufträgen an 887 Lehrbeauftragte erteilt. Auf einen Lehrbeauftragten entfielen im Durchschnitt 10,4 Semesterwochenstunden. Seit dem Studienjahr 1982/83 konnte ein Rückgang der Zahl der Lehraufträge erreicht werden.

12.3 HOCHSCHULREFORM

An den Hochschulen künstlerischer Richtung hat die Reform zum Teil später eingesetzt und ist daher noch nicht so weit fortgeschritten wie im Bereich der Universitäten.

12.3.1 ORGANISATIONSREFORM

Rechtsgrundlage für die Organisation der Akademie der bildenden Künste in Wien ist das aus dem Jahre 1955 stammende Akademie-Organisationsgesetz, BGBl. Nr. 237/1955, das in den Jahren 1959 und 1974 geringfügig novelliert wurde. Dieses Bundesgesetz wurde in seinen Grundzügen dem gleichfalls im Jahre 1955 verabschiedeten Hochschul-Organisationsgesetz, BGBl. Nr. 154/1955, nachgebildet. Es verweist auf eine Reihe von Bestimmungen dieses für die damaligen wissenschaftlichen Hochschulen konzipierten Gesetzes. In den nahezu drei Jahrzehnten, die seit dem Inkrafttreten des Akademie-Organisationsgesetzes vergangen sind, haben sich die Anschauungen über die Organisationsstruktur und die Mitwirkung der Hochschulorgane wesentlich gewandelt. Die in der Reformdiskussion erzielten Ergebnisse fanden zunächst im Kunsthochschul-Organisationsgesetz aus dem Jahre 1970 (BGBl. Nr. 54/1970), dessen Geltungsbereich aber die Akademie der bildenden Künste nicht umfaßt, vor allem aber im Universitäts-Organisationsgesetz aus 1975 (BGBl. Nr. 258/1975) ihre rechtliche Ausformung.
Das Akademie-Organisationsgesetz entspricht nicht mehr den Anforderungen, die an ein zeitgemäßes Organisationsgesetz zu stellen sind. Mit Ausnahme der drittelparitätisch besetzten Studienkommissionen ist eine Mitbestimmung des akademischen Mittelbaus und der Studierenden an der Akademie der bildenden Künste gesetzlich nicht gewährleistet. Neben der grundsätzlichen Frage der Mitbestimmung, die einer Lösung bedarf, wäre auch eine Neuregelung der Organisation und der Aufgaben der Verwaltungseinrichtungen sowie der Bibliothek der Akademie im Hinblick auf die im Universitäts- und Hochschulbereich inzwischen eingetretenen Änderungen erforderlich. Eingehender Überlegungen werden auch Teilbereiche, wie zum Beispiel die Personalstruktur, das Aufsichtsrecht und das Habilitationsverfahren, bedürfen. Zur Vorberatung und Erarbeitung der Grundzüge eines neuen Akademie-Organisationsgesetzes wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine Projektgruppe eingesetzt, der in gleicher Anzahl Vertreter der Hochschulprofessoren, des Mittelbaues und der Studierenden der Akademie sowie Beamte des Ministeriums angehören.
Dem Akademie-Organisationsgesetz entspricht im Bereich der Hochschulen künstlerischer Richtung das Kunsthochschul-Organisationsgesetz aus dem Jahre 1970. Dem damaligen Stand der Hochschulreformdiskussion entsprechend wurde in diesem Bundesgesetz erstmals vorgesehen, daß Vertreter des Mittelbaues und der Studierenden in allen Kollegialorganen der Hochschulen künstlerischer Richtung Sitz und Stimme haben und demnach an der Willensbildung der Hochschulorgane aktiv Anteil nehmen können.
Mit Bundesgesetz vom 18. Jänner 1978, BGBl. Nr. 85/1978, wurde das Kunsthochschul-Organisationsgesetz umfassend geändert. Die Novelle diente vor allem der Angleichung einer Reihe von Bestimmungen an das UOG, wobei besonders auf die Neuregelung der Organisation der Hochschulbibliotheken zu verweisen ist. Im Jahre 1983 wurde der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird, der Begutachtung zugeleitet. Schwerpunkt dieser beabsichtigten

Gesetzesänderung ist der Bereich der Hochschulverwaltung (Rektorat und Quästur) und in diesem Zusammenhang auch die Rechtsstellung des Rektoratsdirektors. Der Gesetzesentwurf verfolgt die Absicht, die Rechtsvereinheitlichung weiterzuführen. Die im Begutachtungsverfahren vorgebrachten zahlreichen Anregungen, die zum Teil weit über den Entwurf hinausgehen, werden einer eingehenden Prüfung zu unterziehen sein.

Durch eine Novelle zur Kunsthochschulordnung (BGBl. Nr. 188/1983) wurde die Abteilungsstruktur der Hochschule für angewandte Kunst in Wien geändert. Die Neuregelung, die statt der bisherigen sechs Abteilungen nur mehr fünf Abteilungen (Architektur, Plastische Gestaltung und Design, Visuelle Kommunikation, Bildende Kunst, Kunstpädagogik) vorsieht, gewährleistet eine stärkere Konzentration fachverwandter Studieneinrichtungen und bringt dadurch die sachlichen Zusammenhänge zwischen den Lehrangeboten der Meisterklassen, der Lehrkanzeln und der sonstigen Studieneinrichtungen stärker zum Ausdruck als die bisherige Form. Für die Strukturänderung waren auch die Organisationsformen vergleichbarer ausländischer Anstalten mitbestimmend.

12.3.2 STUDIENREFORM

Mit 1. Oktober 1983 ist das **Kunsthochschul-Studiengesetz,** BGBl. Nr. 187/1983, in Kraft getreten. Mit diesem Bundesgesetz, dem mehrjährige intensive Beratungen vorangingen, wurde die letzte große Lücke in der Studiengesetzgebung geschlossen und ein weiterer wesentlicher Schritt in der Hochschulreform gesetzt.

In den §§ 2 und 3 dieses Gesetzeswerkes wurden die Grundsätze und Ziele der Studien festgelegt. In konsequenter Weiterverfolgung der Zielvorstellungen, die schon im Jahre 1970 zur Umwandlung der Kunstakademien in Hochschulen künstlerischer Richtung geführt hatten und die in das Kunsthochschul-Organisationsgesetz Eingang gefunden haben, wurde vom Gesetzgeber ein universeller Bildungsauftrag formuliert, der durch den Gedanken einer Integration von Kunst und Wissenschaft maßgeblich bestimmt wird. Das Kunsthochschul-Studiengesetz folgt damit auch Entwicklungen, die für den anglo-amerikanischen Raum, aber auch für eine Reihe europäischer Staaten kennzeichnend sind.

Eine der bedeutsamen Neuerungen der Studienreform ist die im § 45 des Kunsthochschul-Studiengesetzes geregelte Verleihung des akademischen Grades „Magister der Künste" („Magister artium") an die Absolventen der ordentlichen Studien. Das Graduierungsrecht, das zu den wesentlichen Rechten einer Hochschule zählt, findet seine sachliche Begründung und Rechtfertigung in den Bildungszielen der künstlerischen Hochschulen.

An den Universitäten stellt das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 177/1976, die Basis für alle studienrechtlichen Regelungen dar. Im Interesse einer weitgehenden Rechtsvereinheitlichung folgt das Kunsthochschul-Studiengesetz in vielen seiner Bestimmungen dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz. Abweichende Regelungen wurden im KHStG nur dort getroffen, wo spezifische Zielsetzungen der künstlerischen Hochschulen und deren andersartige Unterrichtsstruktur solche erforderten, so vor allem im Prüfungswesen (Aufnahmsprüfungen, Leistungsbeurteilung in den künstlerischen Fächern, Gestaltung der Diplomprüfungen, Zusammensetzung der Prüfungssenate) und soweit dies zur Ermöglichung besonderer lokaler Bildungs- und Ausbildungsakzente zweckmäßig erschien.

Vom Studienrecht der Universitäten weicht das KHStG vor allem auch in seiner Systematik erheblich ab. Während für die Gestaltung der Universitätsstudien jeweils vier Normen (Allgemeines Hochschul-Studiengesetz, besondere Studiengesetze, Studienordnungen und Studienpläne) maßgebend sind, ist das Studienrecht der künstlerischen Hochschulen durch eine Zweistufigkeit gekennzeichnet. Auf Grund des KHStG, das in den §§ 1 bis 58 allgemeine Bestimmungen und in den Anlagen A und B besondere Regelungen für 50 Studienrichtungen und fünf Kurzstudien enthält, werden die Studienkommissionen im autonomen Wirkungsbereich für jede Studienrichtung und für jedes Kurzstudium einen Studienplan zu erlassen haben. Der Studienplan bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung. Jedes Studium im Geltungsbereich des KHStG wird somit nur durch ein Bundesgesetz (KHStG) und nur eine Verordnung (Studienplan) geregelt.

Mit der Verringerung der Zahl der anzuwendenden Normen wird der Überblick über die mitunter schwierigen Bestimmungen verbessert, der Zugang zum Recht erleichtert und auch die Rechtsanwendung vereinfacht. Der Gesetzgeber war bestrebt, sowohl den Studienkommissionen als auch den Studierenden für die Gestaltung der Studien ein hohes Maß an Flexibilität einzuräumen, um den Besonderheiten individueller künstlerischer Entwicklungsprozesse bestmöglich gerecht werden zu können. Der Realisierung dieser Zielvorstellung dienen u. a. die Be-

stimmungen des § 6 über die Rechte und Pflichten der Studierenden, des § 8 über die Studienpläne, des § 16 Abs. 2 über den Tausch von Wahlfächern, des § 16 Abs. 3 bis 8 über das studium irregulare und die Studienversuche, des § 18 Abs. 3 über Studienverkürzungen, des § 18 Abs. 6 über die Absolvierung von Lehrveranstaltungen, die einem bestimmten Studienabschnitt zugeordnet sind, in einem anderen Studienabschnitt und des § 24 Abs. 4 über die gänzliche oder teilweise Erlassung der Aufnahmsprüfung.

Besondere Erwähnung verdienen auch die im § 55 enthaltenen Sonderbestimmungen für Konservatorien, die den Studierenden und Absolventen der österreichischen Konservatorien mit Öffentlichkeitsrecht ein Weiterstudium an einer Musikhochschule nach Ablegung einer Übertrittsprüfung vor einem aus Hochschulprofessoren und Konservatoriumslehrern zusammengesetzten Prüfungssenat ermöglichen sollen. Im Abschnitt IV der Anlage A zum KHStG wurde eine Sonderregelung getroffen, die den an Konservatorien mit Öffentlichkeitsrecht ausgebildeten Musiklehrern (Absolventen des sogenannten Lehrganges B) das Recht einräumt, den zweiten Studienabschnitt der Studienrichtung „Instrumental(Gesangs)pädagogik" ohne Übertrittsprüfung an einer Musikhochschule abzulegen.

In Vollziehung des Kunsthochschul-Studiengesetzes wurde vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die 1. Durchführungsverordnung zum KHStG vom 4. November 1983, BGBl. Nr. 557/1983, erlassen. In dieser Verordnung wurde gemäß §§ 7 und 17 KHStG bestimmt, welche der im Studiengesetz vorgesehenen Studienrichtungen und Kurzstudien an der Akademie der bildenden Künste in Wien und an den einzelnen Abteilungen der Hochschulen künstlerischer Richtung eingerichtet werden. Die Erlassung dieser Verordnung war Voraussetzung für die Entscheidungen der zuständigen Kollegialorgane der künstlerischen Hochschulen über die Einsetzung der Studienkommissionen sowie für die Entsendung der Mitglieder in diese drittelparitätisch besetzten Organe. Die Wahlen werden bis zum Ende des Sommersemesters 1984 duchgeführt sein. Die Studienkommissionen werden ihre Arbeit somit spätestens mit Beginn des Studienjahres 1984/85 aufnehmen können. Ihre Hauptaufgabe wird zunächst die Erarbeitung der Studienpläne sein. Es ist zu erwarten, daß im Laufe des Studienjahres 1984/85 die Beratungen über die insgesamt 133 zu erlassenden Studienpläne weitgehend abgeschlossen werden können.

Im Jahre 1984 wurden die Arbeiten an der 2. Durchführungsverordnung zum KHStG über die nähere Regelung der Aufnahme der Hörer, der Inskription und der Prüfungsevidenz sowie über die an den Hochschulen zu verwendenden Formulare aufgenommen.

Mit Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 27. August 1981, BGBl. Nr. 431/1981, wurde die *Studienordnung für die Studienrichtungen Musikerziehung* (Lehramt an höheren Schulen) und *Instrumentalmusikerziehung* (Lehramt an höheren Schulen) im Zusammenhang mit der in Innsbruck errichteten Abteilung für Musikerziehung der Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg geändert.

Mit der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 17. April 1984, BGBl. Nr. 188/1984, wurde die Studienordnung zur Erwerbung des Doktorates der Philosophie bzw. der Naturwissenschaften, BGBl. Nr. 130/1976, mit dem Ziel geändert, den Absolventen der Studienrichtung Musikerziehung (Lehramt an höheren Schulen) in Innsbruck ein Doktoratsstudium am Hochschulort zu ermöglichen. In einigen Bestimmungen mußte die Verordnung der inzwischen geänderten Gesetzeslage angepaßt werden.

Im April 1984 wurde der Entwurf einer *Studienordnung für die Studienrichtung Architektur* an der Akademie der bildenden Künste in Wien der Begutachtung zugeleitet.

12.3.3 VERWALTUNGSREFORM

Im Gegensatz zum Universitätsbereich, wo wegen des außerordentlichen Ansteigens der Hörerzahlen schon frühzeitig eine intensive Auseinandersetzung mit Verwaltungsproblemen und deren Lösung erforderlich war, wurde an den künstlerischen Hochschulen, die wesentlich kleinere und leichter überschaubare Einheiten darstellen, der Bewältigung von Verwaltungsaufgaben weniger Beachtung geschenkt. Es zeigte sich aber auch in diesem Bereich, daß die Anforderungen an die Verwaltung, nicht zuletzt wegen der fortschreitenden Verrechtlichung, aber auch wegen der Notwendigkeit, rasche und verläßliche Informationen für Entscheidungen und Planungsvorhaben zu gewinnen, erheblich gestiegen sind. Diese Aufgaben sind mit den herkömmlichen Mitteln und Methoden der Verwaltung nicht mehr befriedigend zu bewältigen. Es wird daher erforderlich sein, in den kommenden Jahren die Verwaltung der künstlerischen Hochschulen in weitgehender Angleichung an die an den Universitäten bereits erprobten Modelle neu zu organisieren, wobei vor allem in der

Studienverwaltung und im Verrechnungswesen eine Umstellung auf EDV vorzunehmen sein wird. Im Berichtszeitraum wurden hiezu bereits wesentliche Vorarbeiten geleistet.
Im folgenden soll auf die erwähnten Teilbereiche der Verwaltung näher eingegangen werden.

Studienverwaltung: An den Hochschulen werden die mit der Aufnahme, der Inskription und dem Prüfungswesen verbundenen Verwaltungsvorgänge noch immer weitgehend ohne Inanspruchnahme technischer Hilfsmittel durchgeführt. Dies führt in den Evidenzstellen der Rektorate vor allem während der Inskriptions- und Aufnahmsfristen zu überaus großen Belastungen des Verwaltungspersonals und zu Verzögerungen bei der Erfüllung der Informationswünsche der Hochschullehrer und der Erledigung der Eingaben der Studierenden. Da die Universitäten in diesem Aufgabenbereich bereits seit langem die elektronische Datenverarbeitung als Unterstützung heranziehen, lag es nahe, die vorhandenen EDV-Systeme der Universitäten auch an den Hochschulen künstlerischer Richtung zu verwenden. So wird ein erster Versuch seit dem Sommersemester 1982 an der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz durchgeführt, wobei die Dateneingabe an der Hochschule, die Verarbeitung der Daten an der Rechenanlage der Universität Linz erfolgt. Dieser noch laufende Versuch und die folgenden Beratungen mit den übrigen Hochschulen künstlerischer Richtung haben gezeigt, daß die Übertragung des für die Universitäten entwickelten Systems der Studienverwaltung ohne Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten der Hochschulen nicht zweckmäßig wäre, da eine Reihe berechtigter Wünsche der Hochschullehrer und der Studierenden unberücksichtigt bleiben müßte. Es ist daher erforderlich, ein EDV-System zu entwickeln, das zwar die Besonderheiten der Hochschulen künstlerischer Richtung berücksichtigt, andererseits aber möglichst geringe Änderungen des Universitätssystems erfordert. Überdies sollte ein einheitliches EDV-Organisationskonzept geschaffen werden, das stufenweise an allen Hochschulen künstlerischer Richtung einzurichten wäre. Es sollte dadurch vermieden werden, daß an den einzelnen Hochschulen unterschiedliche EDV-Systeme erarbeitet und eingerichtet werden, die zusätzlich Arbeits- und Personalaufwand erfordern und letztlich eine Kompatibilität verhindern.
Es wurde daher in den vergangenen drei Jahren begonnen, an der größten Hochschule künstlerischer Richtung, der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien, in Anlehnung an das EDV-unterstützte Studienverwaltungssystem der Technischen Universität Wien ein eigenes Organisationskonzept zu entwickeln, das ab dem Wintersemester 1984/85 erstmals für den Teilbereich der Inskription eingesetzt werden soll. Die Dateneingabe wird an der Wiener Musikhochschule selbst, die Verarbeitung der Daten an der Rechenanlage der Technischen Universität Wien vorgenommen werden. Diesem ersten Aufgabenbereich werden dann auch eine EDV-Organisation für das Aufnahmsverfahren und die Evidenzhaltung der Prüfungsleistungen folgen. Dieses EDV-unterstützte Studienverwaltungssystem wird auch den bisherigen Versuch an der Linzer Hochschule ablösen, sodaß an diesen beiden Hochschulen eine einheitliche EDV-Organisation im Studienbetrieb gewährleistet sein wird. Bei Bewährung des neuen Systems wird dieses auch an den übrigen künstlerischen Hochschulen eingesetzt werden.
Auf die Bestimmungen der §§ 23 Abs. 7, 42 Abs. 4 und 51 des Kunsthochschul-Studiengesetzes, welche der Notwendigkeit einer zeitgemäßen Regelung der Verwaltungsabläufe unter Verwendung technischer Hilfsmittel Rechnung tragen, wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Verrechnungswesen: An den Quästuren der Hochschulen künstlerischer Richtung wird der Zahlungs- und Verrechnungsverkehr derzeit noch mit einfachsten Buchungsautomaten abgewickelt. Während an den Universitäten der Anschluß an die Fernbuchführung des Bundes über die Rechenanlage beim Bundesrechenamt EDV-unterstützt durchgeführt wird, ist dies an den Hochschulen künstlerischer Richtung noch nicht der Fall. Es gibt daher kein einheitliches Verrechnungssystem für alle Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung, was die Überschaubarkeit und Vergleichbarkeit wesentlich erschwert. Ferner ist derzeit ein möglichst vorausschauender Einsatz der Ressortmittel für diese Hochschulen bedeutend schwieriger, da der Monatsabschluß jeweils erst im zweiten auf den Abschluß folgenden Monat bekannt wird. Schließlich kann auch die Einführung der Phasenbuchführung, die genaue Auskunft über den jeweiligen Stand des Bestell- und Rechnungsablaufes gewährt, ohne EDV-Unterstützung nicht rationell durchgeführt werden. Es wurde daher für die Hochschulen künstlerischer Richtung ein Gesamtkonzept erstellt, das dem Bundesministerium für Finanzen und dem Rechnungshof zugeleitet wurde.

12 HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG

12.4 LEHRE UND STUDIEN

Der Ausbildungsschwerpunkt liegt bei drei von den sechs Hochschulen im bildnerischen und bei drei im musikalischen Bereich. Das Studienangebot der bildnerischen Hochschulen umfaßt die Gebiete der Architektur, der Malerei und Graphik (Druck-, Gebrauchs- und Illustrationsgraphik, Photographik), der Plastischen Gestaltung (Bildhauerei, Medailleurkunst, Industrial Design), der Bühnen- und Filmgestaltung sowie der Kunsterziehung (Lehramt an höheren Schulen).

Das Studienangebot der Musikhochschulen umfaßt die Bereiche der Komposition, der Dirigentenausbildung, aller gängigen Solo- und Orchesterinstrumente für den Sektor der sogenannten Ernsten Musik sowie (in Graz) des Jazz, der Musikpädagogik bzw. Musikerziehung (Lehramt an höheren Schulen), der Kirchenmusik, des Sologesanges (inklusive Lied und Oratorium) und der Musikdramatischen Darstellung, Schauspiel und Regie sowie – in Wien – Film und Fernsehen (Kameratechnik, Dramaturgie, Produktion und Regie), aber auch Bühnenbild und Kostümentwurf (in Salzburg; Bühnenbild auch in Graz). An der Hochschule „Mozarteum" in Salzburg ist, wie ansonsten nur an den Hochschulen bildnerischer Richtung, auch die Studienrichtung Kunsterziehung (Lehramt an höheren Schulen) eingerichtet.

Studentenarbeit der Kostüm- und Bühnenbildner

Aufgabe der Hochschulen künstlerischer Richtung ist es, ihre Studierenden zu höchster künstlerischer Reife in dem von ihnen gewählten zentralen künstlerischen Fach zu führen; um dies zu gewährleisten, findet der Unterricht in hohem Maße in der Form des künstlerischen Einzelunterrichtes statt: an den Musikhochschulen innerhalb der Klassen künstlerischer Ausbildung, an den Hochschulen bildnerischer Richtung in Meisterklassen bzw. Meisterschulen (Akademie der bildenden Künste in Wien). Dazu kommt die Heranbildung des Lehrernachwuchses (Lehramt an höheren Schulen) auf den Gebieten der Kunsterziehung und der Musiker-

www.parlament.gv.at

ziehung. Wie an den Universitäten, so ist auch innerhalb der künstlerischen Hochschulen nicht nur die Lehre (Künstlerischer Einzelunterricht, Praktika, Seminare, Übungen, Lehrveranstaltungen), sondern auch die Forschung verankert, die innerhalb der Abteilungen durch Lehrkanzelinhaber und ihre Mitarbeiter oder in den einzelnen Abteilungen angegliederten Instituten bzw. in abteilungsunabhängigen, selbständigen Instituten durchgeführt wird. Seit der Umwandlung der seinerzeitigen Akademien in Hochschulen im Jahre 1970 hat die Forschung im Bereiche der Hochschulen künstlerischer Richtung immer mehr an Bedeutung und daher auch an Umfang zugenommen. Sie wurde zum integrierenden Bestandteil für die erfolgreiche Ausübung der Lehre bzw. Absolvierung der Studien.

STUDIERENDE 12.5

Die Aufnahme an einer Hochschule künstlerischer Richtung ist als ordentlicher Hörer, außerordentlicher Hörer oder Gasthörer möglich. Jeder Studierende hat sich einer **Aufnahmsprüfung** zu unterziehen, die der Beurteilung der künstlerischen Begabung und – in einigen Studienrichtungen – auch des bereits erreichten Ausbildungsniveaus dient. Dies gilt auch für jene Studienrichtungen, die nach dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz eingerichtet sind (Lehramtsstudien und Architektur). Für die letztgenannten Studien ist zur Aufnahme als ordentlicher Hörer die Vorlage eines Reifezeugnisses einer höheren Schule erforderlich. Die Aufnahme erfolgt aufgrund der bei der Aufnahmsprüfung erbrachten Leistungen.

Ordentliche Hörer sind Personen, die den Abschluß eines ordentlichen Studiums oder Kurzstudiums anstreben. Voraussetzungen sind die erfolgreiche Ablegung der Aufnahmsprüfung, das Erreichen des Mindestalters und die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses.
Außerordentliche Hörer sind Personen, die das erforderliche Lebensalter erreicht haben und die auf bestimmte Zeit zum Besuch einzelner Lehrveranstaltungen oder zur Teilnahme an Kursen und Lehrgängen zugelassen werden.
Gasthörer sind Personen, die ein ordentliches Studium an einer Hochschule abgeschlossen haben und auf bestimmte Zeit zum Besuch einzelner Lehrveranstaltungen sowie zur Teilnahme an Kursen und Lehrgängen zugelassen werden.
Außerordentliche Hörer und Gasthörer sind vom Rektor nach Maßgabe verfügbarer Plätze aufzunehmen. Dabei sind die ordentlichen Hörer in den zentralen künstlerischen Fächern vorrangig zu berücksichtigen.

12.5.1 NEUZUGÄNGE

Im Wintersemester 1983/84 waren 1.121 Studierende Erstsemestrige, das sind 19% aller ordentlichen Hörer. Die Zahl der Neuzugänge ist von 929 im Wintersemester 1981/82 auf 1.121 bis zum Wintersemester 1983/84 um 21% gestiegen. Der Zuwachs entfällt ausschließlich auf Ausländer.

Tabelle 7
Erstsemestrige ordentliche Hörer an Hochschulen künstlerischer Richtung, Wintersemester 1981/82 bis 1983/84

	Wintersemester		
	1981/82	1982/83	1983/84
Inländer	656	773	654
Ausländer . . .	273	374	467
INSGESAMT .	929	1.147	1.121

Die Zahl der Inländer hat im Berichtszeitraum stagniert. Der Anteil der Ausländer an den Neuzugängen hat daher von 29% im Wintersemester 1981/82 auf 42% im Wintersemester 1983/84 zugenommen. Auf die Musikhochschulen entfielen 78% der Anfänger, auf die bildnerischen Hochschulen 22%.
An der Akademie der bildenden Künste sind die meistbelegten Studienrichtungen bei den Erstsemestrigen die für Kunsterzieher (33%); an der Hochschule für angewandte Kunst beträgt der Anteil der Erstsemestrigen an dieser Studienrichtung 28% und an der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz 16%. Studienrichtungen, die in der Abteilung Musikpädagogik angeboten werden, dominieren bei den Erstsemestrigen an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg (16%), gefolgt von den Streichinstrumenten und anderen Saiteninstrumenten (15%). An der Wiener Musikhochschule nehmen die Streichinstrumente und anderen Saiteninstrumente mit 20% bei den Erstse-

12 HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG

Tabelle 8
Inländische und ausländische erstsemestrige ordentliche Hörer nach Hochschulen künstlerischer Richtung, Wintersemester 1983/84

Hochschulen künstlerischer Richtung	Erstsemestrige gesamt	davon Ausländer absolut	in %
Akademie der bildenden Künste in Wien	64	15	*23,4*
Hochschule für angewandte Kunst in Wien	131	25	*19,1*
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	476	256	*53,8*
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg	214	117	*54,7*
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	181	51	*28,2*
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz	55	3	*5,5*
INSGESAMT	1.121	467	*41,7*

mestrigen den ersten Platz ein, dahinter liegt die Abteilung Musikpädagogik mit 18%. An der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz sind Studienrichtungen der Abteilung für Gesang, Chorleitung und darstellende Kunst mit 30% vertreten. Innerhalb der Abteilung Musikpädagogik sind mit 13 von insgesamt 181 Erstsemestrigen lediglich 7% der ordentlichen Hörer inskribiert. Von den 1.121 ordentlichen inländischen und ausländischen Erstsemestrigen an den Hochschulen künstlerischer Richtung waren 596 Männer und 525 Frauen. Während bei den Inländern mehr männliche (53%) als weibliche Studierende inskribiert waren, ist das Verhältnis bei den ausländischen Studierenden umgekehrt: hier stehen 240 (51%) Frauen 227 (49%) Männern gegenüber.

12.5.2 GESAMTHÖRERZAHLEN

Im Wintersemester 1983/84 waren an den Hochschulen künstlerischer Richtung 6.860 Hörer aller Kategorien inskribiert, davon waren 5.848 ordentliche Hörer, 814 außerordentliche Hörer und 198 Gasthörer. Die Gesamthörerzahlen sind im Berichtszeitraum um 7% gestiegen.

61% der außerordentlichen Hörer studierten an den Hochschulen künstlerischer Richtung im Rahmen von Kursen oder Lehrgängen. Da die außerordentlichen Hörer und Gasthörer keinen Abschluß eines ordentlichen Studiums oder Kurzstudiums anstreben, werden sie – nicht zuletzt wegen ihrer geringen Zahl – an den Hochschulen nur zum Teil statistisch erfaßt.

Die Zahl der ordentlichen Hörer ist von 5.506 im Wintersemester 1981/82 auf 5.848 im Wintersemester 1983/84 um 6% gestiegen. Von den ordentlichen Hörern sind 30% Ausländer. Der Ausländeranteil ist im Berichtszeitraum annähernd gleichgeblieben.

Der Anteil der weiblichen ordentlichen Hörer mit 46% an den sechs Hochschulen künstlerischer Richtung hat sich nicht verändert.

Auf die Musikhochschulen entfallen 72% der ordentlichen Hörer, auf die bildnerischen Hochschulen 28%. Die Musikhochschulen sind, gemessen an den Hörerzahlen, daher auch die größten Hochschulen, allen voran die Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien mit über 2.000 ordentlichen Hörern.

Tabelle 9
Inländische und ausländische Studierende an Hochschulen künstlerischer Richtung, Wintersemester 1981/82 bis Wintersemester 1983/84

	1981/82	in %	1982/83	in %	1983/84	in %
Inländer	4.485	*70*	4.725	*70*	4.806	*70*
Ausländer	1.906	*30*	2.014	*30*	2.054	*30*
INSGESAMT	6.391	*100*	6.739	*100*	6.860	*100*

www.parlament.gv.at

Ein Großteil der ordentlichen Hörer an der Akademie der bildenden Künste inskribierte die Studienrichtungen der Kunsterziehung (32%). An zweiter Stelle stand die Studienrichtung Malerei und Graphik mit 26%. An der Hochschule für angewandte Kunst studierten in der Abteilung Kunstpädagogik 27% der ordentlichen Hörer und in der Abteilung Plastische Gestaltung und Design 23%. An der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz haben im Wintersemester 1983/84 63% der ordentlichen Hörer Studienrichtungen im Rahmen der Abteilung für Allgemeine Kunstlehre und Kunsterziehung belegt.

An den Musikhochschulen zählten die Abteilungen für Streichinstrumente und andere Saiteninstrumente zu jenen mit den größten Hörerzahlen; in Wien studierten 19% der ordentlichen Hörer im Rahmen dieser Abteilung, in Salzburg 20% und in Graz 21%. Während in Salzburg diese Abteilung mit 228 ordentlichen Hörern die größte ist, steht in Wien die Abteilung für Musikpädagogik mit 521 ordentlichen Hörern (25%) und in Graz die Abteilung für Blas- und Schlaginstrumente mit 271 ordentlichen Hörern (28%) an erster Stelle.

Die Abteilungen für Streichinstrumente und andere Saiteninstrumente weisen an allen drei Musikhochschulen den größten Ausländeranteil aus. In Wien studierten an dieser Abteilung 22% der ausländischen ordentlichen Hörer, in Salzburg 22% und in Graz 28%.

12.5.3 AUSLÄNDISCHE HÖRER

An den Hochschulen künstlerischer Richtung sind die ausländischen Hörer besonders stark vertreten. Ihr Anteil an den Gesamthörerzahlen liegt bei 30%, bei den Anfängern ist er im Berichtszeitraum auf 42% angestiegen, eine Entwicklung, die sich noch nicht bei den Gesamthörerzahlen niederschlägt.

Der Ausländeranteil bei den Erstsemestrigen ist an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien mit 54% und der Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg mit 55% am

Tabelle 10
Inländische und ausländische ordentliche Hörer an Hochschulen künstlerischer Richtung, Wintersemester 1974/75 bis Wintersemester 1983/84

	Wintersemester					
	1974/75	1979/80	1980/81	1981/82	1982/83	1983/84
Inländer	2.928	3.693	3.744	3.917	4.017	4.105
Ausländer	1.183	1.497	1.524	1.589	1.633	1.743
INSGESAMT	4.111	5.190	5.268	5.506	5.650	5.848

Tabelle 11
Inländische und ausländische ordentliche Hörer nach Hochschulen künstlerischer Richtung und nach Geschlecht, Wintersemester 1983/84

Hochschulen künstlerischer Richtung	männlich	weiblich	gesamt
Akademie der bildenden Künste in Wien	306	176	482
Hochschule für angewandte Kunst in Wien	373	411	784
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	1.119	1.001	2.120
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg	539	580	1.119
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	608	375	983
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz	217	143	360
INSGESAMT	3.162	2.686	5.848

12 HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG

Ausländischer Studierender an einer Musikhochschule

größten. An der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz studierten in diesem Zeitraum lediglich 3 ausländische ordentliche Hörer im ersten Semester. Von den im Wintersemester 1983/84 an den Hochschulen künstlerischer Richtung studierenden ausländischen ordentlichen Hörern stammen 62% aus europäischen Ländern, 26% aus asiatischen Ländern und 10% vom amerikanischen Kontinent. Lediglich je 1% afrikanische und australische ordentliche Hörer studieren an den Hochschulen künstlerischer Richtung.

An erster Stelle der Staaten mit dem größten Ausländeranteil an den Hochschulen künstlerischer Richtung steht die Bundesrepublik Deutschland mit 34% der ausländischen ordentlichen Hörer, gefolgt von Japan mit 11% und den USA mit 6%.

Tabelle 12
Ausländische ordentliche Hörer nach den zehn Staaten mit dem größten Ausländeranteil an Hochschulen künstlerischer Richtung, Wintersemester 1983/84

	ordentliche Hörer absolut	ordentliche Hörer in %
Bundesrepublik Deutschland	596	*34,2*
Japan	189	*10,8*
Vereinigte Staaten	100	*5,7*
Korea	97	*5,6*
Taiwan	94	*5,4*
Italien	84	*4,8*
Schweiz	80	*4,6*
Jugoslawien	65	*3,7*
Ungarn	31	*1,8*
Iran	27	*1,6*
ZUSAMMEN	1.363	*78,2*
ausländische ordentliche Hörer INSGESAMT	1.743	*100,0*

12.5.4 ABSOLVENTEN

Im Berichtszeitraum schlossen an allen Hochschulen künstlerischer Richtung 1.972 Studierende ein Studium ab, zwischen 600 und 700 jährlich, davon sind zwischen 400 und 500 Inländer. Die Zahl der Absolventen zeigt eine leicht steigende Tendenz. Bezogen auf die Gesamthörerzahl an Hochschulen künstlerischer Richtung beendeten im Studienjahr 1982/83 10% der Hörer ihr Studium. Im Studienjahr 1982/83 waren 50% der Absolventen Frauen.

Im Studienjahr 1982/83 beendeten die meisten Hörer an der Akademie der bildenden Künste ihr Studium in der Studienrichtung Kunsterziehung (37%); an der Hochschule für angewandte Kunst steht die Abteilung für Malerei und Graphik mit 43% an erster Stelle und an der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz die Abteilung Kunstlehre und Kunsterziehung mit 59%.

An den Musikhochschulen in Wien und Salzburg überwogen die Absolventen in der Abteilung für Musikpädagogik mit 42% bzw. 35%. An der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz hatte im Studienjahr 1982/83 die Abteilung für Blas- und Schlaginstrumente die meisten Absolventen (32%) aufzuweisen.

12.5.5 ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG

Innerhalb der letzten fünf Jahre stieg die Zahl der Studierenden aller Kategorien an den Hochschulen künstlerischer Richtung jährlich durchschnittlich um 2%, die der ordentlichen Hörer um 3%. Gegenüber dem Studienjahr 1980/81 ist der Anteil der weiblichen Studierenden mit 46% an den Hochschulen künstlerischer Richtung gleichgeblieben.

Es ist also zu erwarten, daß die noch steigende Zahl der Maturantinnen weitgehend

www.parlament.gv.at

Tabelle 13
Inländische und ausländische Absolventen an Hochschulen künstlerischer Richtung, Wintersemester 1980/81 bis 1982/83

Studienjahr	Inländer	Ausländer	zusammen
1980/81 . .	436	200	636
1981/82 . .	409	239	648
1982/83 . .	469	219	688

Tabelle 14
Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der inländischen und ausländischen ordentlichen Hörer an Hochschulen künstlerischer Richtung, Wintersemester 1983/84 bis Wintersemester 1987/88[1])

Wintersemester	Hörer
1983/84	5.848
1984/85	6.000
1985/86	6.200
1986/87	6.400
1987/88	6.600

[1]) Annahme: Fortsetzung des Trends einer 3%igen durchschnittlichen jährlichen Steigerung der ordentlichen Hörer

ohne Auswirkungen auf die Entwicklung der Neuzugänge an die Hochschulen künstlerischer Richtung sein wird.
Mit einer weiteren leichten Steigerung der Gesamthörerzahlen an den Hochschulen künstlerischer Richtung und der Zahl der ordentlichen Hörer ist daher – eine unveränderte Aufnahmepraxis angenommen – auch in Zukunft zu rechnen. Demnach würde die Zahl der ordentlichen Hörer an den Hochschulen künstlerischer Richtung im kommenden Berichtszeitraum um 600 bis 700 Inländer und Ausländer zunehmen.

BIBLIOTHEKEN

Die für Forschung und Lehre zunehmend bedeutsame Sammlung und rasche Erschließung von Literatur und sonstigen Informationsträgern durch die Hochschulbibliotheken ist in der Darstellung des Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationswesens der Universitäten (Kapitel Universitätsorganisation, Verwaltung und zentrale Einrichtungen) und im zugehörigen Tabellenanhang mit berücksichtigt. Die Buchbestandsentwicklung der Hochschulbibliotheken im Berichtszeitraum stellt sich folgendermaßen dar:

Tabelle 15
Buchbestand der Hochschulbibliotheken, 1980 und 1983

Hochschulbibliotheken	Ende 1980	Ende 1983
Akademie der bildenden Künste in Wien	65.890	70.443
Hochschule für angewandte Kunst in Wien	30.000	34.080
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	79.521	86.830
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg	79.624	93.528
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	38.140	44.168
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz	8.340	13.059
INSGESAMT	301.515	342.108

Ende 1983 wurden von den sechs Hochschulbibliotheken zusammen 887 Zeitschriften laufend bezogen. Die Ausgaben für den Literaturerwerb betrugen im Berichtszeitraum rund 13,5 Millionen Schilling.

An der Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg wurden die Titel der Diplomarbeiten der sechs österreichischen Hochschulen künstlerischer Richtung in einem Sammelband veröffentlicht.

12.7 FORSCHUNG AN HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG

An den Hochschulen künstlerischer Richtung stehen derzeit insgesamt 213 Personen an den 49 Lehrkanzeln und 37 Instituten auch für Forschungsaufgaben zur Verfügung. Von diesen 213 Personen entfielen 69 auf die Hochschulen bildender Kunst und 144 auf jene im Bereich der Musikhochschulen.

Forschungsschwerpunkte der Musikhochschulen: Im allgemeinen wurden im Berichtszeitraum mehrere Problembereiche im Zusammenhang mit der pädagogischen Vermittlung von Musik besonders bearbeitet. Die Forschungsarbeiten zum Themenkomplex Popularmusik sowie die Weiterentwicklung der Computermusik bildeten im Bereich der Musikhochschulen weitere Schwerpunkte.

Im besonderen beschäftigte sich die Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien im Berichtszeitraum mit Aspekten der Musikanalyse. Publikationen und Dokumentationen zum Themenkreis Integrative Musikpädagogik waren an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg vorrangige Forschungsschwerpunkte. An der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz wurden die Bereiche der Musikethnologie und der Blasmusik ins Zentrum gestellt.

Forschungsschwerpunkte der Hochschulen für bildende Kunst: Allgemein war im Berichtszeitraum zu beobachten, daß auf dem Gebiete der Raumplanung und Architektur dem Bereich der Stadtgestaltung besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Bemühungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Verwertung der Forschungsergebnisse aus dem Themenbereich Industrial Design.

Ein spezieller Forschungsschwerpunkt wurde an der Akademie der bildenden Künste in Wien mit den Untersuchungen der Materialien und Techniken mittelalterlicher Kunstwerke gesetzt. An der Hochschule für angewandte Kunst in Wien steht die Erarbeitung der Kunstgeschichte des 20. Jahrhunderts aus den verschiedensten Blickwinkeln im Vordergrund. Die Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz ist vor allem interessiert, Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Industrie zu erforschen.

Aus den laufenden Forschungsvorhaben der einzelnen Institute und Lehrkanzeln wird ersichtlich, daß die Hochschulen künstlerischer Richtung mittelfristig vor allem an der Aufarbeitung der österreichischen Kunst und Kultur interessiert sind, wobei immer wieder ästhetische Fragen im Vordergrund stehen. Darüber hinaus ist allen Hochschulen künstlerischer Richtung gemeinsam, daß verstärkt an der Weiterentwicklung und Verbesserung der Lehrerfortbildung im Bereiche der Kunsterziehung sowie der Musikpädagogik gearbeitet wird.

Die Rektorenkonferenz hat in Zusammenarbeit mit den Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung eine Übersicht über die international besuchten **Fachtagungen und Kongresse** erstellt, die im Jahre 1983 an den Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung abgehalten wurden und einen Einblick in die Themenvielfalt der Forschung an Hochschulen künstlerischer Richtung bieten.

Architekturdiskussion unter dem Titel „Was ist Architektur?" anläßlich des Erscheinens des 2. Bandes „Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert" von Friedrich Achleitner
(Hochschule für angewandte Kunst)

Fachtagung „Werbung"
Lehrkanzel Kultur- und Geistesgeschichte in Zusammenarbeit mit der österreichischen Gesellschaft für Semiotik
(Hochschule für angewandte Kunst)

4. Gesangspädagogisches Symposium in Bad Ischl
Abteilung 7 der Musikhochschule
(Hochschule für Musik und darstellende Kunst Wien)

www.parlament.gv.at

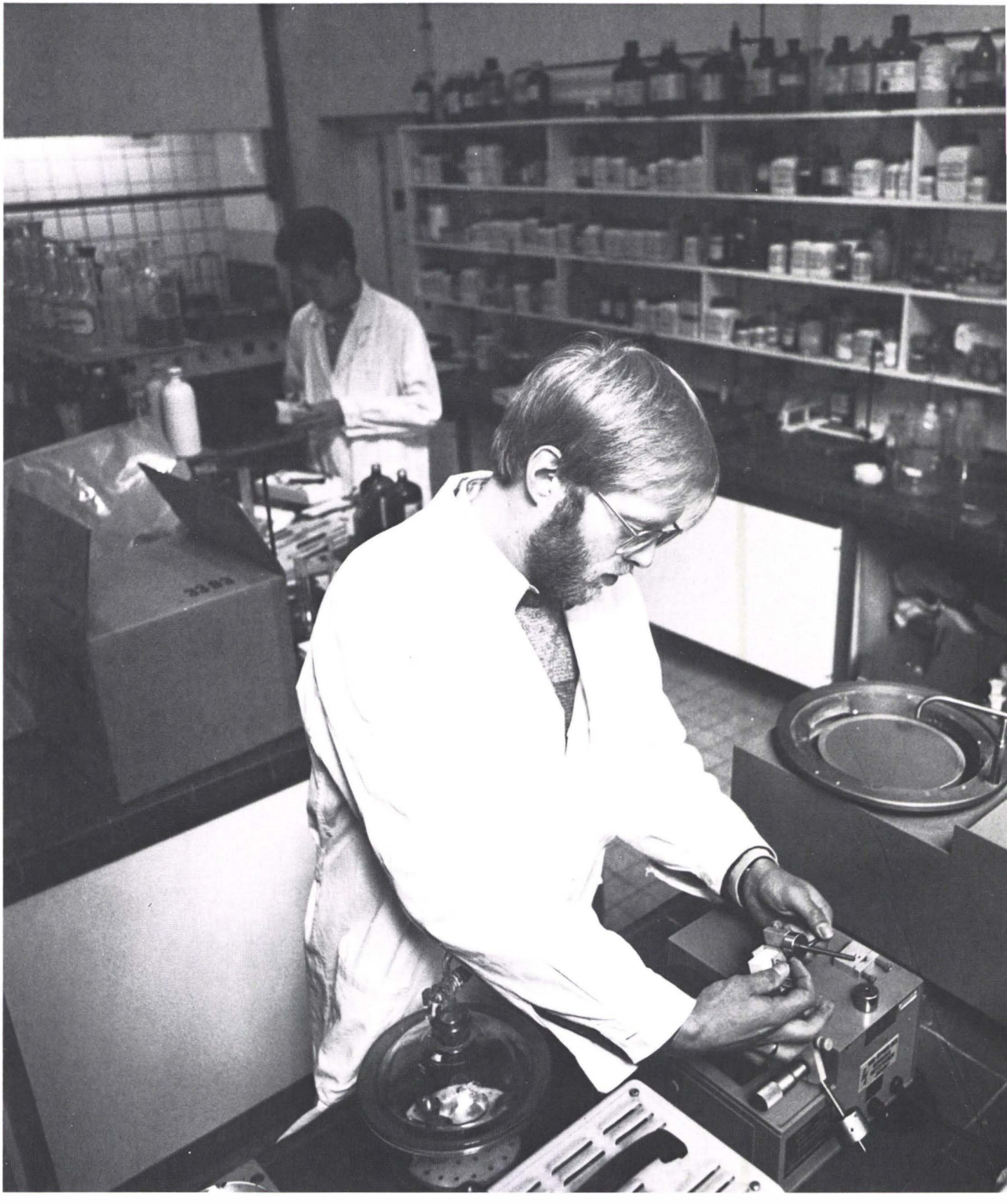

Labor an einer Kunsthochschule

Kulturelles Management in wirtschaftlichen Krisenzeiten
Institut für kulturelles Management
(Hochschule für Musik und darstellende Kunst Wien)

Symposium „Visualisierung von Musik"
im Rahmen der internationalen Sommerakademie der Hochschule „Mozarteum"
(Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" Salzburg)

Arbeitstagung für Musikerzieher
Institut für integrative Musikpädagogik und polyästhetische Erziehung
(Hochschule für Musik und darstellende Kunst Graz)

Veranstaltung „Bach und der europäische Raum"
in Zusammenarbeit mit der Bachgesellschaft
(Hochschule für Musik und darstellende Kunst Graz)

Internationales Symposium zum Thema „Musik und Transzendenz"
Institut für Wertungsforschung im Rahmen des „Steirischen Herbstes"
(Hochschule für Musik und darstellende Kunst Graz)

Gemeinsame Veranstaltungen mit dem Institut Française, der österreichisch-polnischen und der österreichisch-finnischen Gesellschaft
(Hochschule für Musik und darstellende Kunst Graz)

12.8 VORAUSSCHAU

Für die kommenden Jahre sind im Bereich der Hochschulen künstlerischer Richtung weder Neugründungen noch die Errichtung zusätzlicher Abteilungen mit neuen Aufgaben an den bestehenden Hochschulen geplant, da die Hörerzahlen nur langsam steigen und die Nachfrage nach Absolventen durch die vorhandenen Ausbildungsstätten im allgemeinen gedeckt werden kann. In den kommenden Jahren steht demnach nicht eine weitere Expansion, sondern die *Konsolidierung der bestehenden Hochschulen* im Vordergrund. Die mit der *Vollziehung des Kunsthochschul-Studiengesetzes*, BGBl. Nr. 187/1983, verbundenen umfangreichen Arbeiten werden von den Hochschulen und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorrangig zu leisten sein, um die Studienreform zu einem baldigen Abschluß zu bringen. Die schon in Teilbereichen erfolgreich abgeschlossene *Reform der Personalstruktur* wird fortzusetzen sein. Weiters wird die *Verwaltung* der künstlerischen Hochschulen, insbesondere die Studienverwaltung und das Verrechnungswesen, unter Einsatz zeitgemäßer technischer Hilfsmittel (insbesondere der EDV) in einer der Universitätsverwaltung weitgehend entsprechenden Form neu zu organisieren sein.

UNIVERSITÄTS- UND HOCHSCHULBAU

3 UNIVERSITÄTS- UND HOCHSCHULBAU

Der Universitäts- und Hochschulbau wurde im Berichtszeitraum weiter fortgesetzt. Es wurde eine Reihe von Bauten fertiggestellt, darunter Großbauten, wie das Universitätszentrum Althanstraße in Wien und der Neubau für die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien. Seit 1980 wurden 120.000 m² Nettonutzfläche den Benutzern übergeben. Die Universitäten und Hochschulen verfügen somit derzeit über 842.000 m² Nutzfläche. An fast allen Hochschulorten sind größere und kleinere Projekte in Bau, für die mit einem Gesamtausgabenrahmen zwischen 4 Milliarden und 5 Milliarden Schilling zu rechnen ist, darunter Großbauvorhaben für die Universität Innsbruck, Universität Salzburg und Technische Universität Wien. Weitere Projekte mit einem ähnlichen Kostenrahmen sind bereits in Planung. Der Bundesvoranschlag 1984 des Bundesministeriums für Bauten und Technik sieht 1,067 Milliarden Schilling für den Universitäts- und Hochschulbau vor, der des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung 522 Milliarden Schilling.

Die zuständigen Bundesministerien sind bemüht, entweder mit traditionellen Vorgehensweisen oder mit modernen Formen des Baumanagements und mit neuartigen Finanzierungsmodellen – jeweils abgestimmt auf die besonderen Umstände eines Projektes – die für die Universitäten effektivsten Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Technische Universität Wien

3.1 HOCHSCHULBAU 1980 BIS 1984

Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche kleine und größere Bauvorhaben fertiggestellt. Der den Universitäten zur Verfügung stehende Raumbestand wurde damit von 658.000 m² Nettonutzfläche auf 769.000 m² erhöht. Das ist eine Steigerung um 17% in vier Jahren. Damit ist der Raumbestand der österreichischen Universitäten nahezu doppelt so hoch wie 1970. Große Raumzuwächse gibt es an der Universität Wien (21%), der Universität Innsbruck (26%), der Technischen Universität Graz (26%), der Technischen Universität Wien (17%) und an der Universität Linz (16%). Durch den Neubau für die Wirtschaftsuniversität (Universitätszentrum Althanstraße) steht der Wirtschaftsuniversität Wien etwa doppelt so viel Nettonutzfläche wie vorher zur Verfügung.

13.1.1 FERTIGGESTELLTE BAUTEN, SANIERUNGEN UND ANMIETUNGEN 1980 BIS 1984

Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe von Projekten fertiggestellt. Es handelt sich dabei um Neubauten großen Umfanges, wie das Universitätszentrum Althanstraße und das Wiener Juridicum, um kleinere Neubauten, Adaptierungen von Gebäuden für Hochschuleinrichtungen und Sanierungsprojekte.

www.parlament.gv.at

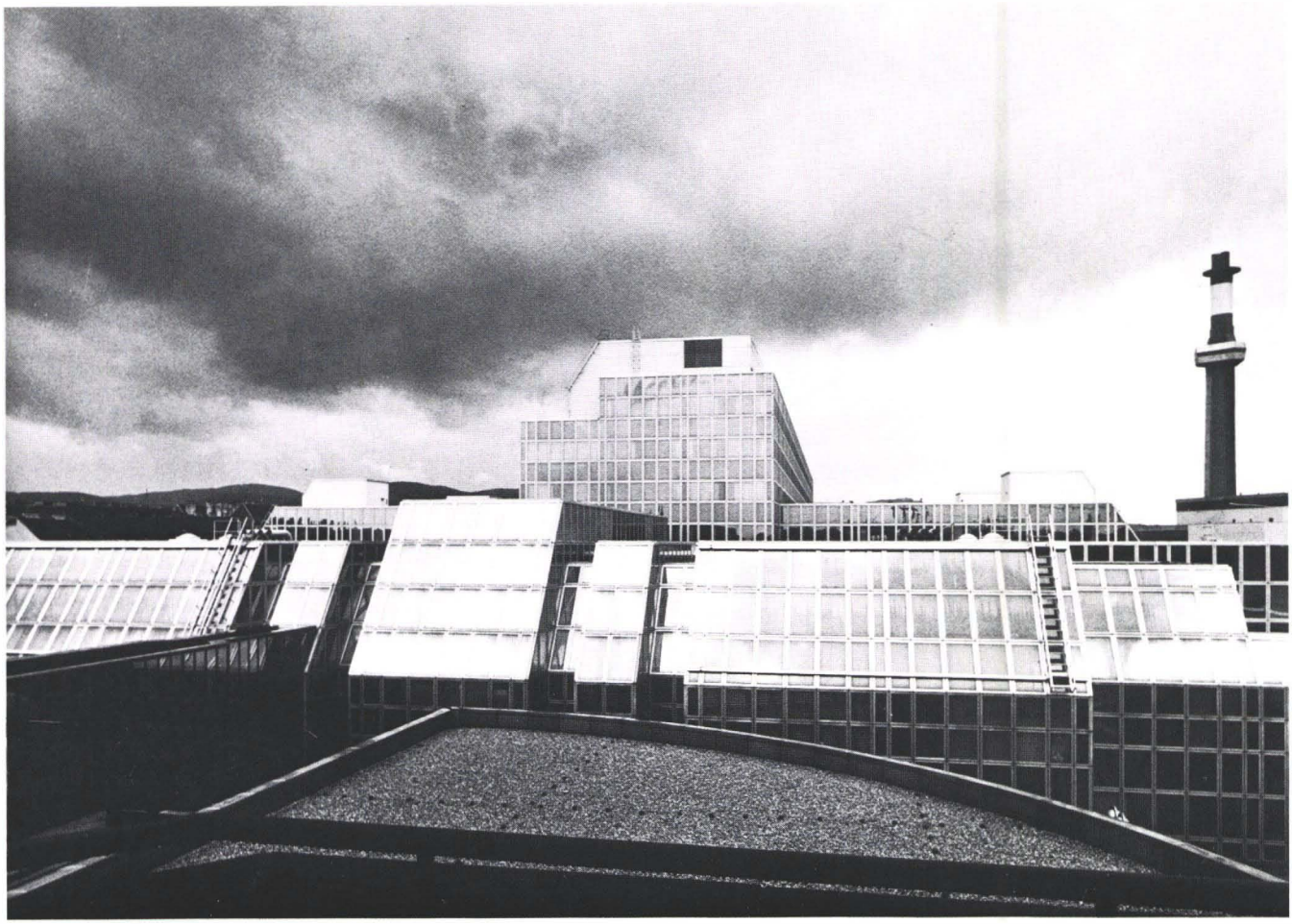

Wirtschaftsuniversität Wien

Tabelle 1
Raumbestand[1]) an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung 1970, 1980 und 1984

Universitäten, Hochschulen	1970	1980	1984
Universität Wien	127.000	160.000	193.000
Universität Graz	47.000	76.000	79.000
Universität Innsbruck	43.000	95.000	120.000
Universität Salzburg	13.000	43.000	43.000
Technische Universität Wien	59.000	92.000	108.000
Technische Universität Graz	35.000	57.000	69.000
Montanuniversität Leoben	22.000	22.000	22.000
Universität für Bodenkultur Wien	16.000	29.000	29.000
Veterinärmedizinische Universität Wien	19.000	22.000	24.000
Wirtschaftsuniversität Wien	8.000	14.000	29.000
Universität Linz	15.000	32.000	37.000
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	–	16.000	16.000
Universitäten GESAMT	404.000	658.000	769.000
Hochschulen künstlerischer Richtung GESAMT	50.000	64.000	73.000
INSGESAMT	454.000	722.000	842.000

[1]) in m^2 Nettonutzfläche

13 UNIVERSITÄTS- UND HOCHSCHULBAU

Wien:
- Neubau des Biologiezentrums, Universitätszentrum Althanstraße
- Bücherspeicher für die physikalische Zentralbibliothek
- Neubau für die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien
- Umbau und Adaptierung des Institutsgebäudes Wien 19, Franz-Klein-Gasse 1 (alte Wirtschaftsuniversität Wien), 1. Abschnitt
- Neubau der Wirtschaftsuniversität Wien, Universitätszentrum Althanstraße
- Institutsneubau der Technischen Universität Wien auf den Freihausgründen, 1. Abschnitt (Turm A)
- Umbau und Adaptierung des Gebäudes Wien 3, Ungargasse 14, der Veterinärmedizinischen Universität Wien
- Adaptierung und Generalsanierung des ehemaligen Wirtschaftsgebäudes des Schlosses Wilhelminenberg für das Institut für Wildtierbiologie, Wildtierernährung und Wildtierkrankheiten und das Forschungsinstitut für Wildtierkunde der Veterinärmedizinischen Universität Wien
- Errichtung von Landarbeiterwohnungen am Gutshof Kremesberg des Lehr- und Forschungsgutes Merkenstein der Veterinärmedizinischen Universität Wien
- Errichtung des Dramatischen Zentrums der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien 14, Penzinger Straße, 1. Abschnitt

Steiermark:
- Generalsanierung der Anorganischen Chemie der Universität Graz
- Generalsanierung des Meerscheinschlosses
- Generalsanierung des Gebäudes Universitätsstraße 6 für die Telefonzentrale und das Institut für Sozialmedizin der Universität Graz
- Sportanlagen „Rosenhain" (Halle und Freianlagen) der Universität Graz
- Neubauten für die maschinentechnischen Institute der Technischen Universität Graz auf den Inffeldgründen, mehrere Abschnitte
- Generalsanierung des Palais Meran der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz
- Neubau für die Expositur Oberschützen (gemeinsam mit dem Kulturzentrum) der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Graz

Tirol:
- Neubauten für die Geisteswissenschaftliche, die Naturwissenschaftliche und die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck am Innrain

Oberösterreich:
- Neubau für die Universitätsbibliothek der Universität Linz
- Errichtung eines Gebäudes für das Institut für Mikroelektronik der Universität Linz

Salzburg:
- Generalsanierung des alten Studiengebäudes für die Katholisch-theologische Fakultät und die Universitätsbibliothek der Universität Salzburg

Institutsneubau, Technische Universität Wien

Foto rechts: Universitätszentrum Althanstraße

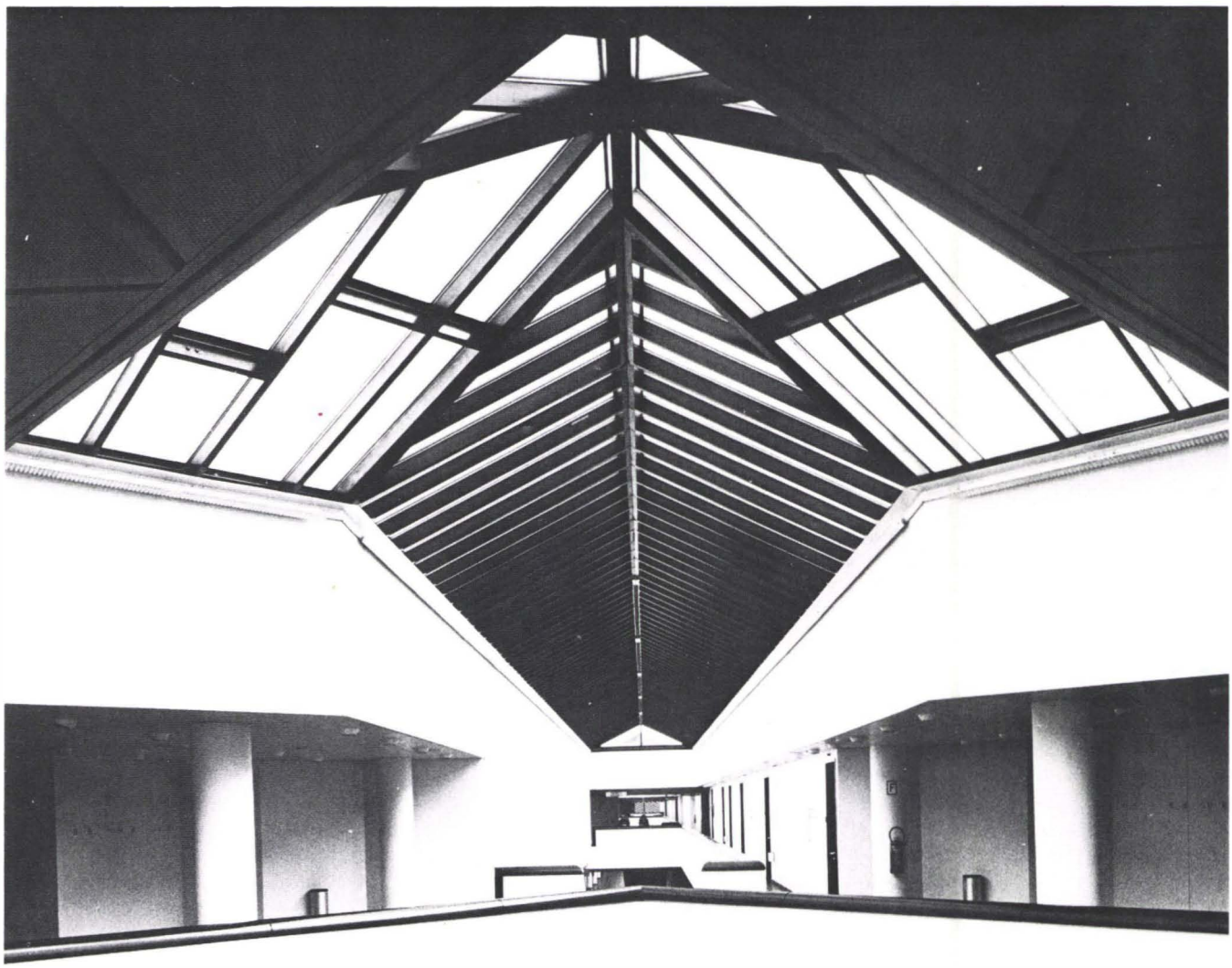

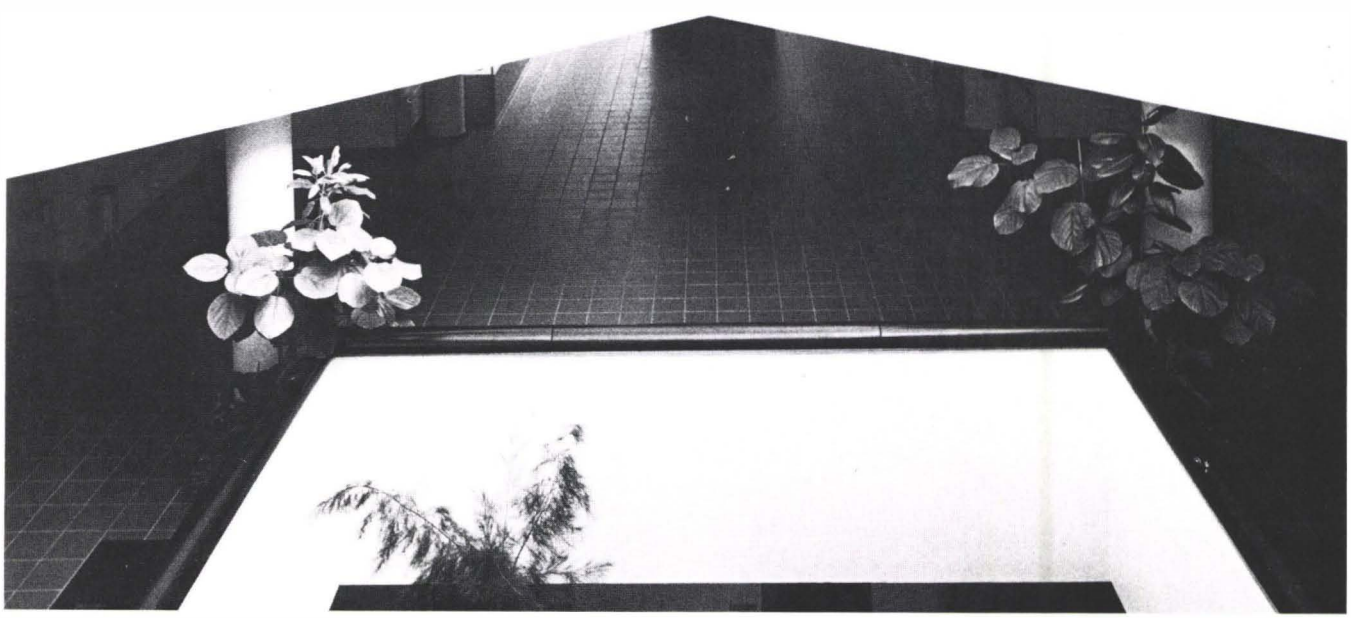

13 UNIVERSITÄTS- UND HOCHSCHULBAU

Besonders hervorzuheben ist die Fertigstellung des *Neubaues für die Wirtschaftsuniversität Wien und das Biologiezentrum (einschließlich Zoologie) der Universität Wien im Rahmen des Universitätszentrums Althanstraße.* Das Vorhaben ist das größte Universitätsbauprojekt, das je in Österreich realisiert wurde. Für die Wirtschaftsuniversität Wien stehen nunmehr fast 30.000 m² Nettonutzfläche, für die Biologischen Institute 15.000 m² zur Verfügung. Das sind zusammen 50.000 m² Nettonutzfläche (inklusive Mensa und Studentenhaus). Die Baukosten beliefen sich auf 3,5 Milliarden Schilling.

Sowohl was die finanzielle und organisatorische Abwicklung als auch die bautechnische und architektonische Seite anlangt sind neue Wege beschritten worden. Nach einer zunächst bestehenden Skepsis, naturwissenschaftliche Institute, und im speziellen die Zoologie, auf einer Betonplatte über einem Bahnhofsbetrieb zu errichten, zeigt sich nun nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Gebäude des Biologiezentrums, daß die dort den Nutzern zur Verfügung stehenden Möglichkeiten den Erwartungen entsprechen und die Situierung keine Nachteile bringt.

die Erfordernisse der neuen Studienvorschriften, wäre mit üblichen Baumethoden auf dem vorgegebenen Bauplatz nicht realisierbar gewesen. Eine Vergrößerung der Gebäudehöhe kam wegen des Stadtbildes der Wiener Innenstadt nicht in Frage. Ein Bauen in die Tiefe war aus Kostengründen durch die Lage des Grundwasserspiegels limitiert. Diese Umstände stellten für die Planer eine besondere Herausforderung hinsichtlich Konstruktion und Gestaltung dieses Gebäudes dar. Um an sonst notwendiger Verkehrsfläche innerhalb des Gebäudes zu sparen, wurden die Hörsäle in das erste Untergeschoß eingeplant und mit Sicherheitsstiegen direkt mit dem Straßenniveau verbunden. Für den Bau oberhalb des Straßenniveaus wurde eine Hängekonstruktion gewählt, bei der der gesamte obere Gebäudebereich frei hängend auf vier Stahlbetonkernen aufgesetzt ist, in denen Aufzüge und technische Installationen untergebracht sind. Damit gibt es in Höhe des Straßenniveaus eine durchgehende stützenfreie Ebene durch das Bauwerk. Die Decken der Hörsäle sind frei von allen Belastungen aus den oberen Stockwerken. Im unteren Bereich, zwischen Straßenniveau und Grundwasserspiegel, waren drei volle Stockwerke unterzubringen.
Dieser Bau stellt mit seiner Fülle von Innovationen einen wesentlichen Beitrag Österreichs zur Bau-

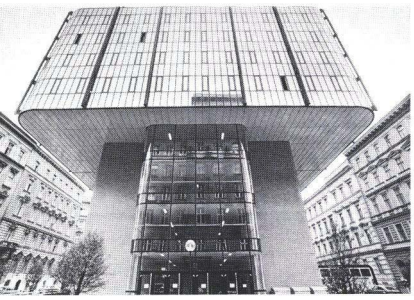

Neubau Wiener Juridicum

Beim *Neubau für die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien – dem Wiener Juridicum* – wurden zum Teil völlig neue Wege beschritten. Mit diesem Gebäude erhielt diese Fakultät 12.000 m² Nettonutzfläche. Die Baukosten liegen bei 760 Millionen Schilling.

Das geforderte Raumprogramm für das Juridicum, angepaßt an die steigenden Studentenzahlen und

kunst des 20. Jahrhunderts dar. Er hat schon während seiner Errichtung weltweit Interesse und Aufmerksamkeit gefunden.

Weiters ist es im Berichtszeitraum auch gelungen, für die Wildtierkunde *(Institut für Wildtierbiologie, Wildtierernährung und Wildtierkrankheiten und Forschungsinstitut für Wildtierkunde)* ein geeignetes Objekt zu finden.

www.parlament.gv.at

Die beiden Institute der Veterinärmedizinischen Universität Wien, deren Unterbringung von Anfang an gesondert von den sonstigen Einrichtungen der Universität vorgesehen und geplant war, konnten in geradezu idealer Weise im ehemaligen Wirtschaftsgebäude des Schlosses Wilhelminenberg in Wien 16, Savoyenstraße, angesiedelt werden. Es handelt sich dabei um ein im Eigentum der Stadt Wien stehendes Gebäude, welches vom Bund zu einem Anerkennungszins angemietet und in der Folge mit einem Kostenaufwand von mehr als 30 Millionen Schilling adaptiert und generalsaniert wurde, sowie um ein ca. 45 ha großes Areal, welches für den Forschungsbetrieb des Institutes von großer Bedeutung und absoluter Notwendigkeit ist. Die Lage dieses Freigeländes – in unmittelbarer Nachbarschaft zum Institutsgebäude – ist natürlich von äußerst großem Vorteil und war unter anderem auch mit dafür ausschlaggebend, daß das Institut an diesem Standort angesiedelt wurde. Die sehr gute räumliche Versorgung des Instituts und auch die Lage am Rande des Wienerwaldes entspricht der Forschungsaufgabe des Institutes.

Technische Universität Graz:
- Neubauten für die maschinentechnischen Institute auf den Inffeldgründen, letzter Bauabschnitt

Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz:
- Sanierung des Werkes II der ehemaligen Ring-Brot-Fabrik

Als besonderer Schwerpunkt im Berichtszeitraum ist der *Neubau für die Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg* in Freisaal zu sehen.

Neun Jahre nach Durchführung des baukünstlerischen Wettbewerbes für die Neubauten der Universität Salzburg in Freisaal konnte nach langwierigen Verhandlungen mit den zuständigen Stellen in Land und Stadt Salzburg sowie mit verschiedenen Bürgerinitiativen im Frühjahr 1982 mit dem Bau begonnen werden. Das nunmehrige Projekt, welches von der Architektengruppe Universität Salzburg (Träger des 1. und 2. Preises des Wettbewerbes im Jahre 1973) erarbeitet wurde, sieht eine wesentliche Reduktion des ursprünglichen Bauvo-

13.1.2 LAUFENDE BAUVORHABEN

Das derzeitige Bauvolumen erreicht eine Höhe von insgesamt 4,7 Milliarden Schilling. Im einzelnen handelt es sich um folgende laufende Bauprojekte:

Universität Wien:
- Erweiterung des Institutes für Botanik
- Adaptierung der Institutsgebäude Wien 19, Franz-Klein-Gasse 1, 2. Abschnitt
- Adaptierung eines Teiles des alten Technologischen Gewerbemuseums für das Institut für Medizinische Psychologie

Universität Graz:
- Erweiterung und Generalsanierung des Institutes für Pathologische Anatomie
- Umbau des funktionslos gewordenen Heizhauses in Hörsäle

Universität Innsbruck:
- Neubau für die Naturwissenschaftliche Fakultät in der Höttinger Au, Umbau und Sanierung des Hauptgebäudes
- Umbau und Erweiterung des Institutsgebäudes Peter-Mayr-Straße 1

Universität Salzburg:
- Neubauten für die Naturwissenschaftliche Fakultät in Freisaal
- Errichtung des Universitäts- und Landessportzentrums „Haus Rif"

Technische Universität Wien:
- Institutsneubauten auf den Freihausgründen, 2. Abschnitt (Türme B und C)

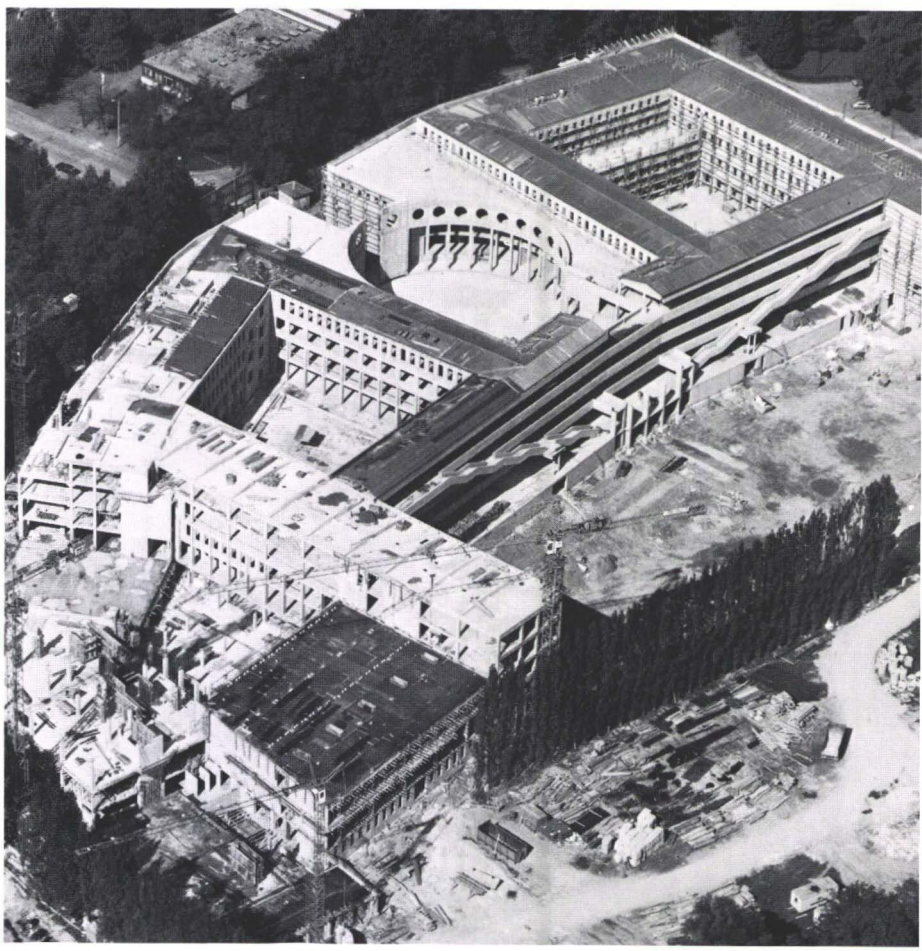

Neubauten für die Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg

lumens und damit auch eine beträchtliche Reduktion des Baulandbedarfes (auf rund ein Drittel der ursprünglich für die Verbauung vorgesehenen Fläche) vor. Diese Reduktion konnte erzielt werden, weil der bereits in der Mitte der sechziger Jahre bestehende Plan der Zwei-Standorte-Universität (neben den Neubauten auch die Aktivierung von Altstadtgebäuden) um den Standort Akademiestraße (in unmittelbarer Nachbarschaft des nunmehrigen Neubaues Freisaal) erweitert wurde, und in Freisaal nun nur mehr die Naturwissenschaftliche Fakultät untergebracht wird, sodaß in Salzburg nunmehr eine Drei-Standorte-Universität realisiert wird. Das Vorhaben, mit dessen Errichtung das Bundesministerium für Bauten und Technik die Salzburger Bauträgergesellschaft SABAG) beauftragt hat, schreitet dem Terminplangemäß zügig voran. Die Fertigstellung ist für Herbst 1986 vorgesehen. Damit werden der Salzburger Universität zusätzlich 30.000 m² Nettonutzfläche zur Verfügung stehen. Die Gesamtbaukosten betragen 1,6 Milliarden Schilling. Bis Ende 1984 werden 250 Millionen Schilling verbaut sein.
Da auch die Ersatzbauten für die Höhere Technische Lehranstalt und die Bundespolizeidirektion bereits im Bau sind bzw. ihrer Fertigstellung entgegengehen, ist der weitere Teil der sogenannten „Altstadtuniversität" ebenfalls in greifbare Nähe gerückt.

13.2 HOCHSCHULSTANDORTE

Für den Neubau der **Veterinärmedizinischen Universität Wien** in Wien 21, Donaufeld, konnte nach jahrelangen Bemühungen ein geeigneter Standort gefunden werden. Nachdem es gelungen war, im 21. Wiener Gemeindebezirk an der Donaufelder Straße ein ausreichend großes, unverbautes Areal zu erwerben, wurde der schon seit vielen Jahren mit Bauplanungen der Veterinärmedizinischen Universität befaßte Architekt auch mit der Planung für den Neubau und der Überarbeitung des von ihm bereits früher erstellten Raum- und Funktionsprogrammes beauftragt. Das den letzten Erkenntnissen auf dem Gebiet der Tiermedizin entsprechende Raum- und Funktionsprogramm liegt nun vor. Die Detailplanung ist im Gange. Mit der Abwicklung des Vorhabens wird das Bundesministerium für Bauten und Technik eine Bauträgergesellschaft beauftragen; der Baubeginn ist für das Jahr 1986 angestrebt. Als Bauzeit sind rund 50 Monate vorgesehen. Zu Beginn der neunziger Jahre werden der Veterinärmedizinischen Universität Wien die schon sehr dringend benötigten Räume in ausreichendem Maße und im erforderlichen Qualitätsstandard zur Verfügung stehen. Mit dem Neubau werden 50.000 m² Nettonutzfläche geschaffen.
Die derzeitigen Gebäude in der Linken Bahngasse sollen, soweit sie erhaltungswürdig sind, zur Deckung des Raumbedarfes der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Wien dienen.

Nach der Inbetriebnahme des Universitätszentrums Althanstraße und den ersten vorliegenden Erfahrungen ist festzustellen, daß der **Standort am Franz-Josefs-Bahnhof** so vorteilhaft ist, daß die Absicht besteht, dort weitere Bauten für die Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Wien zu errichten. Es sind zwar noch keine konkreten und endgültigen Entscheidungen gefallen, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist aber sehr bemüht, in absehbarer Zeit volles Einverständnis zwischen allen Beteiligten hinsichtlich der Errichtung der weiteren Bauten zu erzielen.
Keine Fortschritte hingegen konnten im Berichtszeitraum in der für die Universität Wien ebenfalls sehr dringlichen Frage der künftigen Verwendung der Gebäude bzw. des **Areals des alten Allgemeinen Krankenhauses** im 9. Wiener Gemeindebezirk erzielt werden. Obzwar es noch einige Jahre dauern wird, bis ein großer Teil der Kliniken in den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses übersiedelt, erscheint es dennoch bereits dringend notwendig, zumindest Vorentscheidungen zu treffen. Angesichts der Vielzahl unterschiedlichster Interessen für diesen Bereich (Wohnbebauung mit zugehöriger Infrastruktur, Errichtung von Bauten für universitäre Zwecke, Denkmalschutz, Grünflächen usw.) ist es allerdings äußerst schwierig, und daher bisher leider auch nicht gelungen, einen Konsens zwischen allen Beteiligten herzustellen. In den nächsten Jahren sollte eine für die Universität Wien günstige Entscheidung getroffen werden.

BETRIEB VON HOCHSCHULBAUTEN 13.3

Auf die im Hochschulbericht 1981 besonders angesprochene Energieeinsparung und Optimierung wurde in den letzten Jahren großes Gewicht gelegt. Auf diesem Gebiet wird in Zukunft aber noch mehr getan werden müssen, um die steigenden Energiekosten und auch die sonstigen Kosten des laufenden Betriebes der Universitätsgebäude in einem bewältigbaren Rahmen halten zu können. Die diesbezüglichen Bemühungen müssen sich sowohl auf die baulichen Vorkehrungen als auch auf die Betriebsorganisation erstrecken.

Gerade bei der *Betriebsorganisation* können sicher noch wesentliche Verbesserungen erreicht werden, wobei Voraussetzung ist, daß den Nutzern der Universitäts- und Hochschulgebäude noch viel mehr bewußt gemacht werden muß, daß eine echte Spargesinnung und in gewisser Weise auch eine Selbstbeschränkung notwendig ist.

Ein übriges dazu kann die *„Hausleittechnik"* tun. Unter diesem Begriff ist eine regelungs- und rechnungstechnisch unterstützte Betriebs- und Personaleinsatzorganisation zu verstehen.

An der Universität Linz ist seit dem Jahr 1980 eine zentrale Leittechnik im Einsatz: Acht Bauobjekte mit einem umbauten Raum von 241.119 m³ sind über 3.081 Datenpunkte mit einer Zentrale, die über einen dementsprechenden Speicher verfügt, verbunden. Die Besonderheit der Installation der zentralen Leittechnik war, daß man auch den Altbestand der Objekte der Universität nachträglich ausgerüstet und damit Vergleichsmöglichkeiten zwischen Energieverbrauch mit zentraler Leittechnik und Energieverbrauch ohne zentraler Leittechnik praxisbezogen geschaffen hat. Der Wärmeverbrauch ist demnach im Berichtszeitraum gesunken. Mit Ende 1983 betrug die Wärmeenergieeinsparung 27%. Durch die Anlage konnten auch lokal aufgetretene Schäden rascher als sonst behoben werden. Im allgemeinen kann man daher feststellen, daß die an der Universität Linz installierte Anlage eine beachtliche Senkung der Energiekosten ermöglicht hat, darüber hinaus konnten die technischen Anlagen wesentlich besser überwacht und gewartet und damit letztendlich den Nutzern ein besseres Service geboten werden.

BAUAUSGABEN 13.4

Von 1981 bis 1983 wurden insgesamt 3,6 Milliarden Schilling dem Ausbau der Universitäten und Hochschulen zugeführt. Der Bundesvoranschlag für 1984 sieht 1,6 Milliarden Schilling für den Hochschulbau vor, das ist gegenüber 1981 eine Steigerung um 77%. Gegenüber 1970 hat sich der Bauaufwand fast verfünffacht.

Tabelle 2
Ausgaben für Baumaßnahmen für Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung in Millionen Schilling, 1970, 1975, 1981 bis 1984[1])

	Kapitel 64	Kapitel 14	zusammen
1970	301,2	20,0	321,2
1975	587,9	82,1	670,0
1981	737,3	160,7	898,0
1982	862,7	392,6	1.255,3
1983	1.025,2	461,5	1.486,7
1984	1.067,0	521,7	1.588,7

[1]) 1970 bis 1983 Rechnungsabschluß, 1984 Voranschlag

13.5 VORAUSSCHAU

Eine Reihe von Neubauten, Adaptierungen und Sanierungen von Bauten ist derzeit bereits in Planung. Dazu kommen langfristig zu realisierende Projekte. Auf Grund der Erfahrungen mit den hochtechnisierten modernen Hochschulbauten werden in Zukunft auch Revisionen der Bautechnik erforderlich sein.

13.5.1 BAUPROJEKTE IN PLANUNG

Für einige Vorhaben sind Planungs- bzw. Vorbereitungsarbeiten im Gang. Damit kommen zu den in Bau befindlichen Projekten mit einem Volumen von ca. 4,7 Milliarden Schilling Bauvorhaben in Planung mit einem Volumen von 4,2 Milliarden Schilling. Nach Durchführung der geplanten Projekte wird voraussichtlich eine weitgehende Konsolidierung der Raumsituation an den österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen eintreten.
In konkreter Planung befinden sich derzeit folgende Vorhaben:

Universität Wien
- Umbau und Sanierung des Universitätshauptgebäudes
- Errichtung weiterer Bauten zum Universitätszentrum Althanstraße für die Erdwissenschaften
- Errichtung eines Mehrzweckgebäudes für die vorklinischen Institute der Medizinischen Fakultät im Bereich Schwarzspanierstraße
- Umbau des Gebäudes Wien 1, Hohenstaufengasse 8 für Zwecke der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
- Instandsetzung und Adaptierung des Traktes Van-Swieten-Gasse des alten Allgemeinen Krankenhauses
- Adaptierung des Gebäudes Wien 18, Schopenhauerstraße 32

Universität Graz
- 3. Institutsgebäude in der Heinrichstraße
- Errichtung eines Glashauses für das Institut für Botanik sowie Ausbau des Institutsgebäudes
- Erweiterungsbau für das Institut für Pflanzenphysiologie
- Ausbau der Dachgeschosse der beiden Gebäude Universitätsplatz 2 und 4 sowie Aufstokkung des Hauses Halbärthgasse 8

Universität Innsbruck
- Errichtung eines weiteren Institutsgebäudes am Innrain (Bauteil II)

Universität Salzburg
- Sanierung und Adaptierung der ehemaligen Höheren Technischen Bundeslehranstalt am Rudolfskai (im Rahmen der „Altstadtuniversität")
- Sanierung und teilweiser Umbau der Gebäude in der Akademiestraße
- Generalsanierung der bisher von der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung genutzten Räume im „Glockenspielgebäude"

Technische Universität Wien
- Neubau für die Universitätsbibliothek auf den Freihausgründen
- Neuplanung für den Standort Getreidemarkt
- Aufstockung des sogenannten „Lammtraktes"

Technische Universität Graz
- Institutsgebäude für die Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur in der Technikerstraße
- Institutsgebäude anstelle des alten Heizhauses auf dem Schörglhofgelände
- Neubau für die Biochemie

Montanuniversität Leoben
- Sanierung und teilweiser Neubau des Peter-Tunner-Institutes

Universität für Bodenkultur
- Diverse Ausbaumaßnahmen am Standort in Wien 18 (Türkenwirt, Frauenhospiz, Wilhelm-Exner-Haus)
- Ausbau der Versuchswirtschaft Großenzersdorf
- Errichtung eines Lehrforstgebäudes

Veterinärmedizinische Universität
- Neubau in Wien 21, Donaufeld
- Instandsetzung des Gebäudes Tongasse 8

In Planung befinden sich auch folgende Vorhaben der Hochschulen künstlerischer Richtung:

Hochschule für Musik und darstellende Kunst Wien
- Dramatisches Zentrum in der Penzinger Straße, 2. Abschnitt

Hochschule für Musik und darstellende Kunst Graz
- Errichtung eines Neubaues

www.parlament.gv.at

13.5.2 LANGFRISTIGE BAUVORHABEN

Außer den derzeit in konkreter Planung befindlichen Vorhaben werden im Laufe der kommenden Jahre aus heutiger Sicht noch folgende größere Projekte zu realisieren sein:

Universität Wien
- Erweiterung der Freianlagen des Universitätssportzentrums Schmelz
- Instandsetzung von weiteren Teilen des alten Technologischen Gewerbemuseums
- Adaptierung und Sanierung von Teilen des alten Allgemeinen Krankenhauses
- Generalsanierung des Institutsgebäudes Wien 9, Kinderspitalgasse 15

Universität Graz
- Neubau für die Rechts- und die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Universität Salzburg
- Umbau und Adaptierung des Toskanatraktes der Residenz und der Kapitelhäuser im Rahmen des Projektes Altstadtuniversität

Technische Universität Wien
- Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Hauptgebäude
- Errichtung von Neubauten auf den Aspanggründen

Technische Universität Graz
- Aufstockung des Wasserbaulabors
- Weiterer Ausbau der Inffeldgründe (insbesondere auch studentische Einrichtungen)

Universität Linz
- Institutsgebäude III

Hochschule für Musik und darstellende Kunst Wien
- Adaptierung des derzeitigen Hauptgebäudes der Veterinärmedizinischen Universität in der Linken Bahngasse (nach Fertigstellung der Neubauten auf dem Donaufeld)

Akademie der bildenden Künste
- Errichtung eines Gebäudes auf der Liegenschaft Wien 6, Getreidemarkt 2–4

Hochschule für angewandte Kunst
- Errichtung eines Erweiterungsbaues (gemeinsam mit dem Museum für angewandte Kunst)

Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" Salzburg
- Erweiterung des ORFF-Institutes

Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz
- Adaptierung und Instandsetzung des Werks I der ehemaligen Ring-Brot-Fabrik
- Errichtung weiterer Bauten auf dem Areal der ehemaligen Ring-Brot-Fabrik

13.5.3 ZUKÜNFTIGE BAUTECHNIK

Viele der neuen Hochschulgebäude stammen aus einer Zeit, in der das Umweltbewußtsein noch weniger ausgeprägt war und die Möglichkeiten der technischen Machbarkeit unbegrenzt erschienen. Große Hallenflächen, dünne Wände, viele Glasflächen, große Raumtiefen mit künstlichem Licht und künstlichem Klima sind eine Erbschaft, die nach Maßgabe der Möglichkeiten aufzuarbeiten und zu bereinigen ist. Dabei sind sowohl theoretisch wie pragmatisch neue Wege zu beschreiten. Bauphysikalische, energetische, Konfigurations- und Nutzungstheorien geben wichtige Hinweise für das aktuelle Planungs- und Baugeschehen. An der Verbesserung des baulichen Zustandes wird fortlaufend gearbeitet.
Bemerkenswert scheinen Vergleiche zwischen älteren, also etwa aus dem ersten Drittel unseres Jahrhunderts stammenden, und moderneren, in der 2. Jahrhunderthälfte entstandenen Hochschulgebäuden zu sein. Die erste Periode zeichnet sich durch wenig Haustechnik, relativ geringe Trakttiefen, massives Mauerwerk, größere Raumhöhen, schmälere Fenster etc. aus. Viele moderne Gebäude sind dagegen wie Maschinen konzipiert: mit Kunstlicht, Kunstklima, Wärmerückgewinnung, raffinierten Regelungseinrichtungen. Sie sind mit Hausleitzentralen versehen, mit automatischen Ein- und Ausschaltprogrammen etc., also in jeder Beziehung so optimiert, daß der Investitionsanteil der Haustechnik schon bei 40% und mehr des Gesamtherstellungsaufwandes liegt. Der Wartungsaufwand ist entsprechend groß. Vergleicht man aber alte und neue Gebäude und befragt ihre Nutzer, dann stellt sich heraus, daß der Energieverbrauch neuer Häuser trotz des Einsatzes modernster Technik oft höher ist als der alter Häuser, und daß andererseits das Wohlbefinden der Nutzer in Altbauten beträchtlich höher liegt als in manchen Neubauten. Diesem Phänomen nachzugehen, scheint notwendig zu sein.

13 UNIVERSITÄTS- UND HOCHSCHULBAU

Neubau der Universitäts-bibliothek der Universität Linz

Im Bereich der höheren Schulen gibt es einen Modellbau, der nach den vorgenannten Kriterien der älteren Schulgebäude errichtet wird, d. h. unter weitgehender Zurückdrängung der Haustechnik mit speicherfähigen Wänden, sogenannten Kastenfenstern, also quasi nach der Schulbauordnung von 1912, aber im Primärenergieeinsatz unter Anwendung zeitgemäßer Technologie, mit Luft(wasser)wärmepumpen und Einzelraumregelung etc. Dieses Gebäude wird in den nächsten zwei Jahren zur Errichtung gelangen und gute Vergleichsmöglichkeiten in bezug auf Energieverbrauch, Zufriedenheit der Nutzer und unterrichtsgerechte Ausstattung ermöglichen.

Man sollte sich nicht scheuen, neue Wege auch in der Form zu gehen, daß man auf durch Jahrhunderte bewährte Bauformen und Baumaterialien wieder zurückgreift, wenn auch sicherlich verbunden mit einer zeitadäquaten architektonischen Formensprache.

STUDIENFÖRDERUNG UND SOZIALMASSNAHMEN

14

14 STUDIENFÖRDERUNG UND SOZIALMASSNAHMEN

Die staatliche Studienförderung wurde in den sechziger Jahren als begleitende Maßnahme zur Öffnung des Hochschulzugangs durch den Ausbau der allgemeinbildenden höheren Schulen eingeführt, um auch Arbeiter- und Bauernkindern ein Hochschulstudium zu ermöglichen. Als mit Beginn der siebziger Jahre die Öffnung der Universitäten in steigenden Studentenzahlen voll wirksam wurde, war es notwendig, der Absicherung der sozialen Situation der Studierenden verstärkte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Heute verfügen wir über ein umfassendes und tragfähiges Netz der sozialen Absicherung der Studierenden. Die Studierenden an den Universitäten und Hochschulen wurden in die Maßnahmen im Rahmen des Familienlastenausgleichs (Schülerfreifahrt und Schulfahrtbeihilfe) und, soweit erforderlich, in die Sozialversicherung (Unfall- und Sozialversicherung für Studierende) einbezogen. Ab 1972 wird keine Hochschultaxe mehr eingehoben, um den finanziellen Aufwand für ein Studium zu reduzieren. Der Bund hat die Subventionen für Heime und Mensen erhöht, um dem steigenden Bedarf Rechnung zu tragen. Für individuelle Problemfälle wurden die außerordentlichen Studienunterstützungen eingeführt. Schließlich wurde das Studienförderungsgesetz in bisher zehn Novellen in seiner Wirkungsweise verbessert und der jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt. Dies war selbstverständlich nur durch eine Erhöhung der finanziellen Mittel zu erreichen. Allein die Sozialaufwendungen des Bundes sind 1983 mehr als dreimal so hoch wie 1970. Den Studierenden fließen derzeit – die Aufwendungen des Familienlastenausgleichs zugerechnet – ca. 2 Milliarden Schilling an öffentlichen Mitteln zu.

Die Zahl der Beihilfenbezieher ist zwischen 1970 und 1983 um mehr als die Hälfte gestiegen. Heute stehen um 70% mehr Heimplätze zur Verfügung als 1970.

Diese Politik der vielen kleinen Schritte hat in Summe wesentlich zu einer Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden beigetragen. Es wurde damit ein System von Sozialeinrichtungen geschaffen, das sich durch seine Vielzahl an indirekten Förderungsmaßnahmen und die Einbeziehung der Studierenden ins allgemeine soziale Netz auszeichnet.

Die Aufwendungen aus Steuermitteln sind daher auch in Zeiten knapper öffentlicher Mittel zwar schwerer als früher, aber doch zu finanzieren. Der Zustrom zu den Universitäten und Hochschulen hat derzeit seinen Höhepunkt fast erreicht, sodaß in den kommenden Jahren auch der Zusatzbedarf bei weitem geringer sein wird als in den siebziger Jahren. Zusätzliche Aufwendungen werden primär nur noch durch die Anpassung der Studienförderung an die Geldwertentwicklung entstehen. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat 1983 mit der Publikation „Materialien zur sozialen Lage der Studierenden II" eine umfassende Materialsammlung zu diesem Bereich vorgelegt. Wie die vorliegenden Daten und Untersuchungsergebnisse zeigen, ist das österreichische System der Studienförderung geeignet, den meisten Studierenden akzeptable Lebens- und Studienverhältnisse während des Studiums zu sichern und gleichzeitig die öffentlichen Aufwendungen in Grenzen zu halten. Es scheint daher auch für die Zukunft ein geeignetes Instrumentarium zu sein, die soziale Situation der Studierenden im Rahmen des Möglichen positiv zu gestalten.

Graphik 1:
Durchschnittliche monatliche Pro-Kopf-Einnahmen der Studenten nach Haushaltstyp[1])

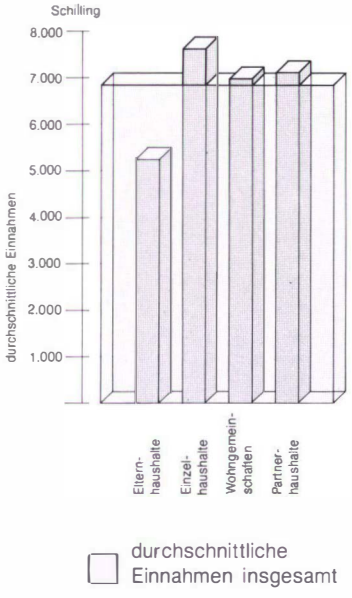

[1]) Monatliche Pro-Kopf-Einnahmen laut Sozialerhebung 1980, aktualisiert mit Tariflohnindex 84/01

SOZIALAUFWENDUNGEN 14.

Im **Hochschulbudget** 1984 sind 616 Millionen Schilling zur Finanzierung von Sozialmaßnahmen für Studierende, wie Studienbeihilfen, Begabtenstipendien, Studienunterstützungen für Notfälle, Investitionsförderung für Studentenheime und Mensen und Sozialaktivitäten der Österreichischen Hochschülerschaft vorgesehen. 1983 waren es 586 Millionen Schilling, 1982 541 Millionen Schilling, im Berichtszeitraum wurden somit die Sozialausgaben für Studierende um 27% angehoben.

Der gesamte **öffentliche Sozialaufwand** für Studierende inklusive der Maßnahmen im Rahmen des Familienlastenausgleichs, wie Fortzahlung der Familienbeihilfe bis zum 27. Lebensjahr, Schülerfreifahrt, Schulfahrtbeihilfe, der Sozialversicherung (Kranken- und Unfallversicherung) der Studierenden und des Steuerausfalls, beträgt jedoch ein Mehrfaches der Sozialausgaben für Studierende im Hochschulbudget, nämlich rund 2,2 Mrd. Schilling. In den nächsten Jahren ist jedoch aufgrund der nur mehr geringfügigen Steigerung der Studentenzahlen auch nur mit geringen Zuwachsraten im Sozialbudget zu rechnen. Betrugen sie 1981 noch 9% (siehe Tabelle 1), liegen sie 1984 nur mehr bei 5%. Steigerungen werden hauptsächlich auf Novellierungen des Studienförderungsgesetzes (Anpassung an die Geldwertentwicklung) zurückzuführen sein.

Tabelle 1
Sozialausgaben für Studierende 1981 bis 1984[1])

Jahr	in Mio. S	Zuwachsraten zum Vorjahr in %
1981	486,457	*9*
1982	540,591	*11*
1983	585,997	*8*
1984	616,313	*5*

[1]) jeweils Bundesvoranschlag

14 STUDIENFÖRDERUNG UND SOZIALMASSNAHMEN

14.2 STUDIENFÖRDERUNG

Die Studienförderung umfaßt neben den Studienbeihilfen und Begabtenstipendien nach dem Studienförderungsgesetz auch die außerordentlichen Studienunterstützungen.

14.2.1 STUDIENBEIHILFEN NACH DEM STUDIENFÖRDERUNGS-GESETZ

Im Berichtszeitraum wurde das Studienförderungsgesetz 1969 dreimal novelliert (vor 1981 bereits siebenmal). Die 8. Novelle zum Studienförderungsgesetz, BGBl. Nr. 114/1982, führte zu einer Erhöhung des Begabtenstipendiums von S 5.000,– auf S 6.000,–, die 9. Novelle, BGBl. Nr. 323/1982, brachte die Klarstellung, daß Ansuchen um Studienbeihilfe von Stempelgebühren und Bundesverwaltungsabgaben befreit sind.

Eine wesentlich größere Bedeutung für die Studierenden hat die 10. Novelle zum Studienförderungsgesetz, BGBl. Nr. 167/1983, die am 1. September 1983 in Kraft getreten ist. Durch diese Novelle erfolgte vor allem eine Anpassung der Studienbeihilfen, der Bemessungsgrundlage sowie der Absetzbeträge an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten sowie der Einkommen seit 1981. Darüber hinaus aber wurde auch den Änderungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes sowie des Einkommensteuergesetzes 1972 Rechnung getragen. Die Höchststudienbeihilfe für unverheiratete Studierende beträgt nun jährlich S 41.800,– (früher S 38.000,–), für verheiratete Studierende S 47.300,– (früher S 43.000,–). Behinderte Studierende erhalten eine um S 16.500,– erhöhte Studienbeihilfe. Insgesamt dürfte sich durch diese Änderung des Studienförderungsgesetzes für das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung allein ein Mehrbedarf von rund 70 Millionen Schilling im Studienjahr 1983/84 ergeben.

Durch die bisherigen zehn Novellen ist das Studienförderungsgesetz 1969 unübersichtlich geworden, und eine Wiederverlautbarung dieses Gesetzes war daher notwendig. Mit Kundmachung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 26. August 1983, BGBl. Nr. 436/1983, erfolgte die Wiederverlautbarung des Studienförderungsgesetzes, das nunmehr die Bezeichnung „Studienförderungsgesetz 1983" hat. Damit dürfte ein wichtiger Beitrag zur Rechtssicherheit in der Studienförderung geleistet worden sein.

Die 10. Novelle des Studienförderungsgesetzes (1983) führte zu einer Erhöhung der Anzahl der Studienbeihilfenbezieher von 12.072 im Wintersemester 1980/81 auf

Tabelle 2
Entwicklung der Anzahl der Bewilligungen von Studienbeihilfen, Studienjahre 1980/81 bis 1983/84

	Studienjahr 1980/81	1981/82	1982/83	1983/84
Universitäten				
Wintersemester	11.543	13.229	13.311	13.434
Sommersemester	1.907	2.116	2.496	[1])
zusammen	13.450	15.345	15.807	
Hochschulen künstlerischer Richtung				
Wintersemester	529	546	549	530
Sommersemester	94	82	71	[1])
zusammen	623	628	620	
INSGESAMT				
Wintersemester	12.072	13.775	13.860	13.964
Sommersemester	2.001	2.198	2.567	[1])
zusammen	14.073	15.973	16.427	

[1]) Nicht ausweisbar, da die Erhebungen über das Sommersemester zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht abgeschlossen waren.

www.parlament.gv.at

Tabelle 3
Entwicklung der durchschnittlichen Studienbeihilfenhöhe, Studienjahre 1980/81 bis 1983/84

	Studienjahr 1980/81	1981/82	1982/83	1983/84
Universitäten	26.534	27.768	27.364	30.481
Hochschulen künstlerischer Richtung	26.569	28.987	28.862	32.537

Tabelle 4
Ausgaben für Studienförderung, 1981 bis 1984

Rechnungsabschluß 1981	409,992.329,–
Rechnungsabschluß 1982	458,008.446,–
Rechnungsabschluß 1983	467,992.810,–
Voranschlag 1984	500,000.000,–

13.964 im Wintersemester 1983/84. Die durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe an Universitäten liegt derzeit bei S 30.480,–, an Hochschulen künstlerischer Richtung bei S 32.540,–.

Die Ausgaben für Studienförderung betragen laut Voranschlag 1984 500 Millionen Schilling, das entspricht einer Steigerung von 22% gegenüber dem Rechnungsabschluß 1981.

14.2.2 BEGABTENSTIPENDIEN

Schon im Hochschulbericht 1981 wurde auf die Problematik der „Begabtenstipendien" im Studienförderungsgesetz hingewiesen. Diese sind nämlich entgegen ihrer Bezeichnung doch nur Leistungsprämien für einen besonders günstigen Studienerfolg. Aber auch als Leistungsprämie, also als Anreiz für bessere Noten, sind diese Stipendien nicht unbestritten.

Die Möglichkeit, nämlich einen „besonders günstigen Studienerfolg" im Sinne des Studienförderungsgesetzes, also möglichst zahlreiche Zeugnisse mit sehr guten Noten, zu erwerben, ist von Studienrichtung zu Studienrichtung verschieden. Der Berücksichtigung einer besonderen Studiensituation steht aber entgegen, daß die Studierenden einen Rechtsanspruch auf ein Begabtenstipendium haben, daher die Reihung und damit die Vergabe nur nach den im Gesetz festgesetzten Kriterien erfolgen kann.

Dieser Umstand führte dazu, daß an einigen Fakultäten nur ein geringerer Teil der zugewiesenen Begabtenstipendien in Anspruch genommen wurde, an anderen hingegen zahlreiche Bewerber auch mit einem sehr guten Studienerfolg abgewiesen werden mußten.

Von verschiedenen Gremien wurden daher auch zahlreiche Modelle einer Verbesserung der Begabtenförderung entworfen und zur Diskussion gestellt.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat im Herbst 1982 eine Enquete zum Thema „Begabtenförderung" abgehalten.

Die Referate und Diskussionen der Enquete über Begabtenförderung haben eine Reihe von Detailvorschlägen zu einer Weiterentwicklung der Begabtenförderung gebracht.

Tabelle 5
Zugewiesene Begabtenstipendien[1]), Studienjahre 1980/81 bis 1983/84

Studienjahr	Universitäten[2])	Kunsthochsch.	Betrag	
1980/81	6.117	224	31,705.000,–	á S 5.000,–
1981/82	6.513	232	33,725.000,–	á S 5.000,–
1982/83	7.286	241	45,162.000,–	á S 6.000,–
1983/84	7.822	245	48,402.000,–	á S 6.000,–

[1]) Begabtenstipendien werden laut Studienförderungsgesetz an höchstens 10% der Studierenden mit den besten Notendurchschnitten, die sich in einem höheren als dem vierten Semester befinden, vergeben.

[2]) inklusive Theologische Hochschulen

Einigkeit wurde über folgende Punkte erzielt:
- Man sollte von einer bloßen Belohnung des Studienfleißes zu einer zielorientierten Begabtenförderung kommen;
- In einem differenzierteren Kriterienkatalog als dem derzeitigen sollte auch eine auf die Persönlichkeit des Bewerbers bezogene Komponente, etwa in Form eines Fachgutachtens, Platz haben;
- Die Förderung sollte nicht auf den diffusen Begriff der Begabung, sondern auf eine noch näher zu definierende Förderungswürdigkeit abgestellt werden;
- Eine komplexere Fassung der Förderungskriterien hat zur Folge, daß schwerlich ein gesetzlicher Anspruch statuiert werden könnte. Man müßte also in diesem Fall eine Fonds-Lösung anstelle der Vergabe der Förderungen durch staatliche Behörden anstreben.
- Die Förderungsmittel müßten im Einzelfall wesentlich höher sein als das derzeitige Begabtenstipendium.

Eine Reihe von Diskussionsbeiträgen der Enquete zielten auf eine Abwicklung von Begabtenförderung über einen bestehenden oder zu schaffenden Fonds. Derzeit sind allerdings Bestrebungen im Gange, die für die Begabtenförderung zustehenden Mittel für andere Förderungsmaßnahmen umzuwidmen. Nun liegt seitens des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung ein Vorschlag über Forschungsbeihilfen für Forschungsvorhaben des wissenschaftlichen Nachwuchses vor. Der Vorschlag hat eine Förderung junger Wissenschafter im Auge, die noch auf keine Forschungserfahrung zurückblicken können. Es wird darüber in nächster Zeit Gespräche geben.

Sicher wird es aber weiterer Überlegungen und Konzepte bedürfen. Vor allem müssen auch zusätzliche Institutionen gewonnen werden, die an der Förderung von Forschungsarbeiten noch nicht etablierter Wissenschafter interessiert sind.

14.2.3 AUSSERORDENTLICHE STUDIENUNTERSTÜTZUNGEN

Außerordentliche Studienunterstützungen werden seit dem Frühjahr 1976 vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung an Studenten bewilligt, vor allem dann, wenn die Gefahr besteht, daß ein Studierender sein erfolgreich begonnenes Studium ohne entsprechende finanzielle Hilfe abbrechen müßte.

Seit dem Wintersemester 1980/81 ist eine weitere Aktion angelaufen. Nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 erlischt nämlich der Anspruch auf Familienbeihilfe und damit auch auf „Schulfahrtbeihilfe und Schülerfreifahrt", wenn der Betreffende das 27. Lebensjahr erreicht hat. Für diese Studienbeihilfenbezieher bedeutet zweifellos der Wegfall der Schulfahrtbeihilfe oder Schülerfreifahrt eine erhebliche finanzielle Belastung. Als Ersatz erhalten nun diese Studierenden – unter bestimmten Voraussetzungen – eine außerordentliche Studienunterstützung von S 3.000,– jährlich.

Die Kosten des Ersatzes für den Wegfall der Schülerfreifahrt liegen bereits über jenen für außerordentliche Studienunterstützungen. 1983 wurden 5,5 Millionen Schilling für beide Arten von Unterstützungen aufgewendet.

Tabelle 6
Außerordentliche Studienunterstützungen, 1981 bis 1984[1])

	Es wurden an ... Bewerber insgesamt S ... vergeben				
	Wegen besonders schwieriger wirtschaftlicher Lage, die einen Studienabbruch befürchten läßt		Als Ersatz für den Wegfall der Schülerfreifahrt		Insgesamt
Kalenderjahr	Zahl der Bewerber	Ausgabensumme	Zahl der Bewerber	Ausgabensumme	
1981	58	754.000,–	963	2,889.000,–	3,643.000,–
1982	196	2,498.000,–	1.160	3,480.000,–	5,978.000,–
1983	359	2,711.990,–	939	2,817.000,–	5,528.990,–
1984	—	—	—	—	5,500.000,–

[1]) 1981 bis 1983 Rechnungsabschluß, 1984 Bundesvoranschlag

KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG 14.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß die Studierenden bei ihren Eltern in der Sozialversicherung mitversichert sind oder aufgrund eigener Erwerbstätigkeit oder sonstiger eigener Einkünfte selbst sozialversichert sind. Für jenen Kreis der Studierenden, die keinen Sozialversicherungsschutz haben, besteht seit 1973 die Möglichkeit der Selbstversicherung im Rahmen der Sozialversicherung. Dieser Selbstversicherung können die Hörer an den Universitäten, an den Hochschulen künstlerischer Richtung sowie an den theologischen Lehranstalten beitreten. Weiters gilt dies für Personen, die im Hinblick auf das Fehlen der Gleichwertigkeit ihres Reifezeugnisses Lehrveranstaltungen, Hochschulkurse oder Hochschullehrgänge, die der Vorbereitung auf das Hochschulstudium dienen, besuchen, sowie für Personen, die an einem Vorbereitungslehrgang teilnehmen. Durch Interpretation von § 16 Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (in der Fassung der 32. ASVG-Novelle) wurde 1978 den Teilnehmern an Vorbereitungslehrgängen für die Studienberechtigungsprüfung die Selbstversicherung in der Krankenversicherung zu dem für ordentliche Hörer geltenden begünstigten Beitragssatz ermöglicht. Seit Anfang 1981 besteht diese Möglichkeit auch für Personen, die zur Berufsreifeprüfung zugelassen wurden und denen gemäß § 3 Abs. 4 der Verordnung über die Berufsreifeprüfung (StGBl. Nr. 167/1945) die Bewilligung erteilt wurde, sich als außerordentliche Hörer bereits höchstens zwei Semester lang dem von ihnen beabsichtigten ordentlichen Studium zu widmen. Die Selbstversicherung in der Krankenversicherung (§ 16 ASVG) und die gesetzliche Teilversicherung in der Unfallversicherung (§ 8 Abs. 1 Z. 3 lit. i ASVG) der Teilnehmer an Vorbereitungslehrgängen für die Studienberechtigungsprüfung wurde inzwischen durch die mit 1. Jänner 1981 wirksam gewordene 35. ASVG-Novelle (BGBl. Nr. 585/1980) ausdrücklich gesetzlich verankert.

Seit 1977 ist die gesetzliche Unfallversicherung für Studierende in Kraft. Die in Betracht kommenden Versicherungsfälle sind der Arbeitsunfall und die Berufskrankheit. Dabei sind im Fall der Studierenden als Unfälle jene zu verstehen, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der Universitätsausbildung ereignen.

Im Bundesvoranschlag 1984 sind für die Sozialversicherung 17,5 Millionen Schilling vorgesehen gegenüber 14,5 Millionen Schilling im Bundesvoranschlag 1981.

Tabelle 7
Sozialversicherung für Studierende, 1981 bis 1984

	1981	1982	1983	1984
Zahl der Versicherten[1])	14.739	16.692	18.499	18.996
Aufwendungen im Hochschulbudget in Millionen Schilling[2])	14,5	17,0	20,0	17,5

[1]) Stand jeweils Dezember, 1984 Stand April
[2]) Rechnungsabschluß, 1984 Bundesvoranschlag

STUDENTENHEIME UND MENSEN 14.4

Im Jahre 1983 standen in 7 Hochschulorten in 141 Studentenheimen rund 17.000 Heimplätze zur Verfügung. Um die Mitte der siebziger Jahre waren es rund 12.000. Der Bund ist in diesem Bereich weitgehend nur subsidiär tätig.

Für Bau, Renovierung und Ausstattung von Studentenheimen und Mensen wurden im Berichtszeitraum jährlich zwischen 73 und 76 Millionen Schilling aufgewendet.

14 STUDIENFÖRDERUNG UND SOZIALMASSNAHMEN

Mensa

Studentenheime:

Folgende Heime erhielten in den Jahren 1981 bis 1983 eine Förderung:

Österreichische Studentenförderungsstiftung:
- Studentenheim Wien 1., Führichgasse 10
- Studentenheim Wien 8., Alser Straße 33
- Studentenheim Wien 8., Neudeggergasse 21
- Studentenheim Jägerhorn, Wien 5., Wiedner Hauptstraße 108
- Studentenheim Graz, Schubertstraße 2–4

Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Österreichs:
- Studentinnenheim Wien 3., Hainburger Straße 24a
- Studentenheim Wien 4., Margaretenstraße 36
- Studentenheim Wien 9., Säulengasse 18
- Studentenheim Wien 10., Erlachgasse 68–70
- Studentinnenheim Wien 19., Billrothstraße 9

Studentenunterstützungsverein „Akademikerhilfe":
- Studentenheimprojekt Graz, Untere Schönbrunngasse 7–11
- Studentenheim Wien 7., Lerchenfelder Straße 1–3
- Studentenheim Wien 8., Pfeilgasse 4–6

Studentenhilfsverein Wien:
- Studentenheim „Auge Gottes", Wien 9., Nußdorfer Straße 75

Kuratorium für die Errichtung von Adolf-Schärf-Studentenheimen:
- Adolf-Schärf-Studentenheim, Wien 20., Lorenz-Müller-Gasse 1
- Adolf-Schärf-Studentenheim, Wien 20., Brigittenauer Lände 224–228
- Adolf-Schärf-Studentenheim, Wien 8., Laudongasse 36
- Studentenheimprojekt Wien 9., Tendlergasse/Exnergasse

Oberösterreichisches Studentenwerk:
- Studentenwohnhaus 2, Linz, Julius-Raab-Straße 10

Studentenhilfsverein in Linz:
- Studentenheim Linz-Auhof, Altenbergerstraße 74

Wirtschaftshilfe für Studenten Innsbruck:
- Studentenheim „Panorama", Innsbruck, Fürstenweg 174
- Studentenheimprojekt Innsbruck, Tiroler Straße

Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Salzburg:
- Studentenheim „Haus Merian", Salzburg, Merianstraße 40
- Studentenheim „Haus Paracelsus", Salzburg, Konrad-Laib-Straße 10
- Studentenheim „Haus Humboldt", Salzburg, Egger-Lienz-Gasse 9

Salzburger Studentenhilfsverein:
- Studentenheim Haus Egger-Lienz, Linz, Egger-Lienz-Gasse 9

Salzburger Studentenwerk:
- Studentenheim „Internationales Kolleg", Salzburg, Billrothstraße 10–18
- Studentenheim Salzburg, Robert-Preußler-Straße 11

Österreichische Jungarbeiterbewegung:
- Studentenheim Haus Salzburg, Wien 6., Mollardgasse 16

Studentenheim Haus Burgenland II, Wien 6., Mittelgasse 18
Studentenheim Haus International, Wien 8., Buchfeldgasse 8
Studentenheim Europahaus, Wien 14., Linzer Straße 429
Studentenheimprojekt Graz, Liebiggasse 4
Studentenheimprojekt Salzburg, Strubergasse 1

Österreichische Kulturgemeinschaft:
Studentenheim Wien 6., Mittelgasse 17–19
Studentinnenheim Wien 3., Beatrixgasse 20
Studentenhaus Birkbrunn, Wien 19., Linné-Platz 3
Studentinnenheim „Währing", Wien 18., Hasenauerstraße 29

Internationale Kulturvereinigung Graz:
Studentenheimprojekt Graz, Studentenheim „Kroisegg", Elisabethstraße 42

Verein „Studentenheim Graz":
Friedrich-Schiller-Studentenheim, Graz, Rembrandtgasse 6

Gemeinnützige Studentenheim Auerspergstraße Ges. m. b. H.:
Studentenheim Wien 9., Auerspergstraße 9

Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsges. m. b. H.:
Südtiroler Studentenheim Innsbruck

Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft der Hochschüler in Leoben:
Studentenheim „Schlägel und Eisen", Leoben, Salzlände 16

Verband der Akademikerinnen Österreichs, Landesverband Steiermark:
Studentinnenheim Graz, Am Rehgrund 14
Internationales Studentenhaus Innsbruck, Innrain 64
Dr.-Franz-Rehrl-Studentenheim Salzburg, Petersbrunnerstraße 4

Verein „Studentenheim Haus Döbling":
Studentenheim Haus Döbling, Wien 9., Gymnasiumstraße 85
Studentenheim des Unterstützungsvereins der Universität für Bodenkultur Wien, Wien 18., Peter-Jordan-Straße 65

Afro-asiatisches Institut Wien:
Studentenheim Wien 9., Türkenstraße 3

Afro-asiatisches Institut Graz:
Studentenheim Graz, Leechgasse 22

Studentenheimges. m. b. H.:
Studentenheimprojekt Peter-Jordan-Hof, Wien 18., Peter-Jordan-Straße 76
Studentendorf Klagenfurt

Österreichischer Auslandsstudentendienst:
Studentenheim Jägerhorn, Wien 5., Wiedner Hauptstraße 108 (Garconnieren für Stipendiaten)

Verein Studentenheim Urfahr:
Studentenheimprojekt Linz-Urfahr, Lindengasse 6

Asylverein der Wiener Universität:
Studentenheim Wien 9., Porzellangasse 30

Katholische Hochschulgemeinde Wien:
Studentenheim Wien 1., Ebendorfer Straße 8
Studentenheim Wien 9., Strudelhofgasse 5
Studentenheim Wien 21., Zaunscherbgasse 4

Katholische Hochschulgemeinde Graz:
Studentenheim Graz, Leechgasse 24
Studentenheim Graz, Münzgrabenstraße 59

Katholische Hochschulgemeinde an der Montanuniversität Leoben: (Studentenwohnungen)

Katholisches Studentenwerk Tirol:
Studentenheim Innsbruck, Speckbacherstraße 29

Caritas der Erzdiözese Wien:
Internationales Studentenhaus der Caritas, Wien 1., Seilerstätte 30

St. Hermagoras Bruderschaft Klagenfurt:
Studentenheim, Klagenfurt, 10.-Oktober-Straße 25
Hermagoras – Mahorgeva, Studentenheimprojekt Klagenfurt

Albert-Magnus-Studentenheim der Marianisten, Wien 18., Michaelerstraße 12–14

Evangelisches Studentinnenheim Innsbruck des Diakonischen Vereins Tirol

Collegium Pàzmànianum:
Studentenheim Wien 9., Boltzmanngasse 14

Salesianum Wien, Studentenheim Wien 3., Hagenmüllergasse 33

Studentenwohnheim der Hochschule für Musik und darstellende Kunst, Wien 1., Johannesgasse 8

Studentenheim „Steirisches Erz", Leoben, Am Glacis 15

Studentenheim „Pfeifferhof", Graz

Studentenheim Josef Pembaur, Innsbruck

Katholisches Hochschulwerk Salzburg:
Hochschülerheim „Wolf-Dietrich", Salzburg, Wolf-Dietrich-Straße 16

Thomas-Michels-Heim, Salzburg, Wolf-Dietrich-Straße 37

Studentenheim der Herz-Jesu-Missionare Innsbruck, Frau-Hitt-Straße 14 und 16

Studentenheim des Wiener Priesterseminars, Wien 9., Boltzmanngasse 9

Priesterseminar der Diözese Eisenstadt

Evangelischer Verein für Studentenheime Wien:
Studentenheim Albert-Schweitzer-Haus, Wien 9., Garnisongasse 14–16

Studentinnenheim „Mediatrixheim" der Kongregation der Prämonstratenserschwestern, Wien 18., Währinger Gürtel 77

Studentenheim der Gesellschaft der Freunde der Akademie der bildenden Künste Wien, Wien 22., Kratochwiljestraße 10

Studentenheim Leopoldina Innsbruck, Bürgerstraße 10

Studentenheim Dr. Arthur Lemisch, Innsbruck

Studentenheim im Collegium Canisianum Innsbruck

Gemeinnütziges Studentenwohnungsservice Ges. m. b. H., (Studentenwohnungen), Wien

Unterstützungsverein „Österreichische Akademiker" Studentenheim Wien 8., Strozzigasse 36

Hausverein für Oberösterreichische Hochschüler Studentenheim Wien 18., Mitterberggasse 18

Verein „Hochschülerhilfe Innsbruck", Studentenheim Innstraße 18

Johannes Schober – Studentenhilfsverein, Studentenheim Wien 8., Albertgasse 51

Studentenheim des Akademischen Verbandes „Austria", Innsbruck

Studentinnenheim der Kongregation der Töchter des Göttlichen Heilands, Wien

Studentinnenheim „St. Genevieve", Wien 8.

Verein „Montanistenhilfe – Schacht" Leoben (Studentenwohnplätze)

14 STUDIENFÖRDERUNG UND SOZIALMASSNAHMEN

Die von der Republik Österreich und von der Österreichischen Hochschülerschaft gegründete **Österreichische Mensen Betriebsgesellschaft m. b. H.** hat sich bewährt. Diese Gesellschaft ist mit Erfolg bemüht, möglichst viele Mensen zusammenzuschließen, die Verwaltung zu rationalisieren, die Finanzen zu senken und durch Großeinkäufe besonders günstige Preise zu erreichen.

1982 wurde der Entwurf eines Bundesgesetzes über das Wohnen in Studentenheimen **(Studentenheimgesetz)** ausgearbeitet.

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Studentenheimträger und dem Heimbewohner ist bisher gesetzlich nicht geregelt. Da jedoch die Inanspruchnahme von Studentenheimen durch Studierende aus Bevölkerungsgruppen mit geringem Einkommen eine der Voraussetzungen für die Absolvierung eines Studiums darstellt, und in der Vergangenheit die rechtlich unklaren Verhältnisse der Benützung von Heimplätzen immer wieder Anlaß zu berechtigten Auseinandersetzungen geboten haben, schien die gesetzliche Regelung dieser Materie dringend erforderlich.

Nach der Festlegung der zunächst umstrittenen Kompetenz für die Erstellung eines Studentenheimgesetzes durch den Verfassungsdienst beim Bundeskanzleramt im Frühjahr 1982 begannen sofort die schwierigen Vorarbeiten für die Erstellung eines Entwurfes unter Beiziehung der mitbetroffenen Ministerien, der Heimträgerorganisationen und der Österreichischen Hochschülerschaft.

In der Sitzung des Ministerrates vom 3. April 1984 wurde der Beschluß gefaßt, diesen Entwurf als Regierungsvorlage dem Nationalrat zuzuleiten. Durch dieses Gesetz sollen insbesondere folgende Problembereiche geregelt werden: zunächst sollen die Begriffe Studentenheim, Studentenheimträger und Studenten umschrieben werden. Der Benützungsvertrag als ein Institut sui generis wird festgelegt. Weiters werden die unabdingbaren Rechte der Heimbewohner normiert, die Einrichtung einer Heimvertretung vorgesehen und deren Aufgaben umschrieben. Wegen der großen wirtschaftlichen Bedeutung war auch der Sommerbetrieb von Studentenheimen zu regeln. Ein Kernproblem des Gesetzes stellen die Richtlinien für die Vergabe vom Heimplätzen dar. Vorgesehen sind auch Normen über die Kündigung und über die Heimpreisgestaltung, wobei in all diesen Kernfragen davon ausgegangen wird, daß eine möglichst einvernehmliche Lösung des Heimträgers mit der Heimvertretung erfolgen soll. Schließlich wurde die Grundlage zur Erlassung einer Heimordnung und zur Beschlußfassung eines Heimstatutes geschaffen. Die Einrichtung eines Schlichtungsausschusses soll der gütlichen Beilegung von Streitigkeiten aus dem Benützungsverhältnis dienen.

Dieses Bundesgesetz, das derzeit in parlamentarischer Behandlung ist, soll in den wesentlichen Teilen im kommenden Studienjahr in Kraft treten. Als Alternative zum Studentenheimwohnen wurde das Modell des Studentischen Wohnungsservice erprobt.

Der Verein **„Studentisches Wohnungsservice"** ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Bereitstellung von Wohnraum für Studenten, die an einer Wiener Hochschule oder Universität studieren. Seine Gründung erfolgte auf Initiative der Österreichischen Hochschülerschaft. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, mehrere Bundesländer und andere öffentliche Institutionen unterstützen dieses Wohnungsbeschaffungsprogramm durch namhafte Förderungsbeiträge. So stellte das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Berichtszeitraum dem Verein Subventionsmittel in der Höhe von 9 Millionen Schilling zur Verfügung, seitens der Gemeinde Wien wurden Wohnungsverbesserungsdarlehen im selben Ausmaß gewährt.

Das Studentische Wohnungsservice mietet laufend geeignete Wohnungen in Wien an und stellt sie nach Adaptierung und Grundmöblierung zu Selbstkosten plus einer kleinen Verwaltungsgebühr den Studenten für jeweils ein Studienjahr zur Verfügung. Einen positiven Studienfortgang vorausgesetzt, wird der Wohnplatzvertrag jeweils um ein Jahr weiterverlängert.

Studentische Wohnungsservice-Wohnungen weisen gegenüber Angeboten kommerzieller Vermittlungsbüros wesentliche Vorteile auf: die monatlichen Mietgebühren sind um einiges niedriger als das vergleichbare Angebot am Wiener Wohnungsmarkt, Ablösezahlungen und Vermittlungsprovisionen entfallen. Darüber hinaus wird ein Beitrag zur Althaussanierung geleistet.

Derzeit stehen in 180 Wohnungen 250 Wohnplätze den Studierenden zur Verfügung.

BERATUNG DER STUDIERENDEN

15

15 BERATUNG DER STUDIERENDEN

Das die Universität und ihre Entwicklung einschließende und beeinflussende gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld ist in seiner weiteren Entwicklung gegenwärtig weniger klar voraussehbar und berechenbar als früher, wie z. B. die kontroversiellen Auffassungen über den Hochschulzugang oder den Arbeitsmarkt für Hochschulabsolventen zeigen.
In dieser Situation erscheinen Beratung und Information von zentraler Bedeutung für die Verbesserung wichtiger Strukturprobleme der Universitäten und Hochschulen, wie das des Hochschulzuganges, der Abstimmung von Bildungs- und Beschäftigungssystem und der Erhaltung der Qualität der Universitätsausbildung durch eine eignungsgerechte Auswahl der Studieninteressenten und Studierenden. Beratung und Information der Schüler und Studierenden werden so zu einem wichtigen Steuerungsinstrument der Hochschulentwicklung, das ständiger Verbesserungen bedarf. Im Berichtszeitraum sind daher auch die Beratungs- und Informationsaktivitäten noch mehr erweitert und intensiviert worden, und zwar in allen Bereichen

- der Bildungsberatung,
- der Maturantenberatung,
- der Studienentscheidungsberatung,
- der Studienwahlberatung,
- der studieneinführenden Beratung,
- der studienbegleitenden Beratung,
- der psychologischen Beratung der Studierenden und
- der Beratung der Hochschulabgänger beim Eintritt ins Berufsleben.

Träger dieser vielfachen Beratungsaktivitäten für Schüler und Studierende sind im wesentlichen folgende Einrichtungen:
Im Auftrag des *Bundesministeriums für Unterricht und Kunst* informieren Bildungsberatungslehrer bzw. Schülerberater Schüler an den höheren Schulen auf freiwilliger Basis über Bildungswege nach der Matura. Die Arbeitsmarktverwaltung des *Bundesministeriums für soziale Verwaltung* gibt schriftliche Informationsmaterialien heraus. Im Rahmen der Maturantenberatung wird die Studien- und Berufswahlberatung durchgeführt. Darüber hinaus findet ein berufsaufklärender Unterricht für die Schüler der beiden letzten Schulstufen der allgemeinbildenden höheren Schulen statt.
Die *Österreichische Hochschülerschaft* kommt laut Hochschülerschaftsgesetz ihrem gesetzlichen Auftrag zur Studienberatung nach, wenn sie für Studienanfänger Inskriptionsberatung und begleitende Studienberatung anbietet. Vertreter der Hochschülerschaft haben seit dem Jahr 1982 auch die Möglichkeit, an höheren Schulen Studienberatung durchzuführen.
Einzelne *Universitäten* bieten in Informationswochen interessierten Schülern Gelegenheit zur Orientierung über Studienmöglichkeiten an.
Das Informationsservice des *Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung* ist neben der Herausgabe schriftlicher Informationsmaterialien (siehe „Informationsmaterialien") auch mit telefonischer und schriftlicher Auskunftserteilung und dem Telefonischen Informationsservice befaßt und initiierte in Zusammenarbeit mit den Bundesministerien für soziale Verwaltung und Unterricht und Kunst im Berichtszeitraum eine Reihe von Studienberatungsaktivitäten in den Medien. Der Psychologische Studentenberatungsdienst des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung hat die psychologische Betreuung von Studierenden während des Studiums zur Aufgabe.

BILDUNGS- UND BERUFSBERATUNG 15.1

Bildungsberatung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst: Derzeit sind an allgemeinbildenden höheren Schulen 446 Schülerberater und an berufsbildenden höheren Schulen 350 Bildungsberater tätig. Dazu kommen 107 Schulpsychologen, die wiederum die Schüler- und Bildungsberater betreuen und ihnen Gelegenheit zur Supervision bieten.

Zur ständigen Weiterbildung der Schüler- und Bildungsberater wurde in Seminaren ein reichhaltiges Schulungsprogramm im Hinblick auf Gesprächstechnik, Konfliktlösungsstrategien, Gruppendynamik usw. angeboten. Im Berichtszeitraum wurden das den Beratungsgesprächen zugrundeliegende schriftliche Informationsmaterial und die audiovisuellen Medien (wie z. B. die Reihe „Studieninformation" und Overheadfolien) aktualisiert und ergänzt.

In Zusammenarbeit mit den Universitäten und mit der Österreichischen Hochschülerschaft wurde im Rahmen eines „Tages der offenen Tür" an einigen Universitäten interessierten Schülern Gelegenheit gegeben, neben Einführungsvorlesungen und Besichtigungen auch persönliche Erkundigungen über den Universitätsbetrieb einzuholen.

Berufsberatung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung: Die Berufsberatung fällt in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung. Bei den Landesarbeitsämtern ist das Arbeitsmarktservice für Maturanten, Studenten und Akademiker eingerichtet. Zu den Aufgaben dieses Arbeitsmarktservices gehören einerseits die Berufsberatung für Maturanten, Studenten, Schul- und Studienabbrecher, zudem noch die Beratung und Vermittlung von Akademikern.

Im Rahmen der Berufsberatung für Maturanten findet ein berufsaufklärender Unterricht für die Schüler der beiden letzten Schulstufen der allgemeinbildenden höheren Schulen bzw. – auf Wunsch der Schule – auch für Schüler der berufsbildenden höheren Schulen statt. Daneben ist auch die Möglichkeit zur individuellen Berufsberatung (einschließlich der Durchführung der automationsunterstützten auswertbaren Testreihe – POT) gegeben.

Von den 17.309 Maturanten des Maturajahrganges 1982, die an einem berufskundlichen Vortrag der Arbeitsmarktverwaltung teilgenommen haben, wurden 11.841 Personen beraten (davon 6.810 weibliche und 5.031 männliche). Von den 17.309 Maturanten hatten bei den Schülern 44,8%, bei den Schülerinnen 34,7% die Absicht, erst nach einer akademischen Ausbildung in das Berufsleben einzutreten. 10.536 (und zwar 4.689 männliche und 5.847 weibliche) der beratenen Maturanten waren Abgänger einer allgemeinbildenden höheren Schule.

Im Rahmen des Arbeitsmarktservices für Maturanten, Studenten und Akademiker wurde die Akademikervermittlung weiter ausgebaut, sodaß in fast allen Bundesländern eigene Akademikervermittlungsstellen zur Verfügung stehen (siehe Kapitel Universitätsabsolventen).

Weitere Mittel der Berufsaufklärung sind berufskundliche Vorträge, Maturantentage und Betriebsführungen.

Die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, vom Bundesministerium für soziale Verwaltung und vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst herausgegebenen *Informationsmaterialien* wurden im Berichtszeitraum in Umfang und Inhalt erweitert:

- Reihe Studieninformation (Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung)
- Reihe Berufsinformation (Bundesministerium für soziale Verwaltung)
- Die Publikation „Universitäten, Hochschulen – Studium und Beruf", bislang vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung herausgegeben, wird nunmehr auch gemeinsam mit der Österreichischen Hochschülerschaft erstellt.
- Reihe „Studien- und Berufsinformation" (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für soziale Verwaltung)
  Bisher sind erschienen:
  Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Wien 1983
  Technik – Naturwissenschaften, Wien 1983
  Bodenkultur, Wien 1983
  Veterinärmedizin, Wien 1983
  Philologie, Wien 1983
  Bio- und Geowissenschaften, Wien 1983
  Montanistik, Wien 1984
  Übersetzer – Dolmetscher, Wien 1984
  In Vorbereitung sind:
  Philosophie, Geschichte, Kunst- und Kulturwissenschaften
  Pädagogik, Psychologie, Politikwissenschaft und Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
  Medizin, Pharmazie
  Theologie
  Rechtswissenschaften
  Lehramt an höheren Schulen
  Musik, darstellende und angewandte Kunst

Universitäten: Die Universitäten haben im Berichtszeitraum im Rahmen einer verstärk-

15 BERATUNG DER STUDIERENDEN

ten Öffentlichkeitsarbeit eine Reihe von Veranstaltungen (Tage der offenen Tür, Maturantentage, Informationswochen) durchgeführt.

Entscheidend bei dieser Form der Maturantenberatung ist, daß wesentliche Informationen über die an der jeweiligen Universität angebotenen Studienmöglichkeiten gegeben werden und den Maturanten ein Einblick in das Universitätsleben durch den unmittelbaren Kontakt mit Professoren, Assistenten und Studierenden ermöglicht wird.

So wurde beispielsweise an der Universität Innsbruck Maturanten neben der Besichtigung der Universitätsräumlichkeiten auch die Gelegenheit zu Orientierungsgesprächen gegeben und der Besuch eines Seminars oder einer Vorlesung an verschiedenen Universitätsinstituten ermöglicht.

An der Universität Graz wird gemeinsam mit der Technischen Universität Graz seit mehreren Jahren eine Informationswoche für Maturanten veranstaltet, bei der Hochschullehrer und Vertreter der Hochschülerschaft jeder Fakultät für Auskünfte zur Verfügung stehen.

An der Technischen Universität Wien werden Schülergruppen der allgemeinbildenden höheren Schulen (7. und 8. Klasse) an die Technische Universität Wien eingeladen, wo sie neben einer Besichtigung der Technischen Universität auch verschiedene Universitätsinstitute besuchen und Gelegenheit haben, mit Institutsangehörigen zu sprechen und Fragen zu stellen. Darüber hinaus wurden gemeinsam mit der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen internationale Schülerseminare durchgeführt, die Schülern eine erste Orientierung über technische Studien ermöglichen sollen.

An der Universität Salzburg finden seit dem Jahr 1982 Informationswochen statt, die von der Universität (Studienabteilung) gemeinsam mit der Hochschülerschaft an der Universität Salzburg organisiert werden.

In Zusammenarbeit mit dem Kärntner Universitätsbund wird von der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt jährlich die Aktion „Die Universität geht ins Land" durchgeführt, wobei in einigen Städten Kärntens eine Vortragsreihe über Ergebnisse aus Forschung und Lehre der Universität und Informationen über Studienmöglichkeiten der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt geboten werden. Seit dem Wintersemester 1980/81 wird an der Universität jährlich Anfang Oktober eine Studieneinführung durchgeführt, die den Studienanfängern den Eintritt in die universitäre Ausbildung erleichtern soll. Universitätslehrer und Studierende höherer Semester vermitteln Informationen und beraten die Studienanfänger.

An der Montanuniversität Leoben werden „Maturantentage" durchgeführt, die interessierten Schülern erste Informationen über das Studienangebot an dieser Universität und verschiedene Berufsmöglichkeiten für Montanisten vermitteln sollen.

Die Wiener Universitäten und Hochschulen bieten alljährlich gemeinsam mit der Rektorenkonferenz eine Informationswoche zur „Studienberatung an den Wiener Universitäten und Hochschulen" an. Interessierte Schüler der 7. und 8. Klassen der allgemeinbildenden höheren Schulen können sich im persönlichen Gespräch mit Hochschullehrern einen ersten Einblick in die gewünschten Studienrichtungen beschaffen und sich über verschiedene Studienangebote informieren.

Interuniversitäres Forschungsinstitut für Fernstudien: Im Rahmen der Tätigkeit der Studienzentren Wien und Bregenz des Interuniversitären Forschungsinstitutes für Fernstudien wurde ebenfalls eine umfangreiche Studienberatungstätigkeit geleistet. Zielgruppe dieser Aktivität sind u. a. Berufstätige, die sich aus Interesse für ein Fernstudium an das Studienzentrum wenden. Auch den weiteren geplanten Fernstudienzentren wird die Aufgabe zukommen, neben der Betreuung der Studierenden auch Beratungstätigkeiten zu übernehmen. Seit 1983 bietet die Fernuniversität Hagen, Bundesrepublik Deutschland, jedem Interessierten Gelegenheit zu einem „Schnupperstudium" während der Monate Oktober bis Dezember. Interessenten werden während des „Schnupperstudiums" von den Studienzentren betreut.

Telefonisches Informationsservice des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung: Seit 1980 bietet das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung während der Inskriptionszeit ein telefonisches Informationsservice zusätzlich zu den Aktivitäten der bestehenden Beratungsinstitutionen an.

Die telefonischen Anfragen betrafen vorwiegend Studienauskünfte, z. B. über alte und neue Studienvorschriften, Kombinationsmöglichkeiten, Anrechnung von Prüfungen, Studiendauer etc., aber auch organisatorische Fragen zur Inskription (z. B. bezüglich Beschaffung des Gesundheitszeugnisses, Fristen usw.), die erforderlichen Zusatz- und Ergänzungsprüfungen und Probleme der Arbeitsplatz- und Berufsfindung waren häufiger Beratungsgegenstand.

Vorausschau

Für die heutigen Studienanfänger ist die gegenwärtig bestehende Arbeitsmarktlage nicht relevant, sondern – unter der Annahme

einer durchschnittlichen Studiendauer – erst die in etwa sechs bis acht Jahren. Die Studienanfänger des Jahres 1984/85 zählen zu den stärksten Jahrgängen, die an österreichischen Universitäten ein Studium absolvieren werden. In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre jedoch wird der Zustrom zu den Universitäten aufgrund geburtenschwacher Jahrgänge nachlassen, in einzelnen Studienrichtungen sind bereits jetzt rückläufige Anfängerzahlen zu verzeichnen (siehe Kapitel Studierende an Universitäten). Diese Situation verstärkt das Bedürfnis von Studienanfängern und deren Eltern nach Information über Studienmöglichkeiten und alternative Berufswege.

Die Möglichkeit, sich aufgrund von Informationen über Ausbildungswege und die Arbeitsmarktlage der Absolventen dieser Bildungsgänge einen „guten", d. h. für die Zukunft aussichtsreichen Berufseinstieg zu verschaffen, wird dabei häufig überschätzt. Dazu kommt, daß trotz einer Vielzahl von Informationsangeboten der mit Fragen der Studien- und Berufsinformation befaßten Stellen doch noch immer ein Teil der Maturanten mit unrealistischen Erwartungen an die Universität kommt. Das Angebot an Studien- und Berufsinformationen muß sich einerseits diesem verstärkten Informationsbedürfnis anpassen und darüber hinaus in größerem Maß Informationsmöglichkeiten – speziell unter Einbeziehung neuer Medien – eröffnen. Diese Bestrebungen führten u. a. zur Entwicklung eines *„Medienkoffers Studien- und Berufsinformation"*, in dem unter Verwendung verschiedener Medien, wie z. B. Overheadfolien, Videofilme, Hörfunkkassetten usw., eine Reihe von Informationen über Studienmöglichkeiten, Lernen an der Universität, Berufseinstiege, Informationen über den Arbeitsmarkt für Universitätsabsolventen usw. geboten werden.

In der mit dem Studienjahr 1984/85 neu eingerichteten *BTX-Studieninformation* wird Erstinskribierenden die Gelegenheit zur Selbstinformation anhand eines BTX-Studieninformationsprogramms geboten.

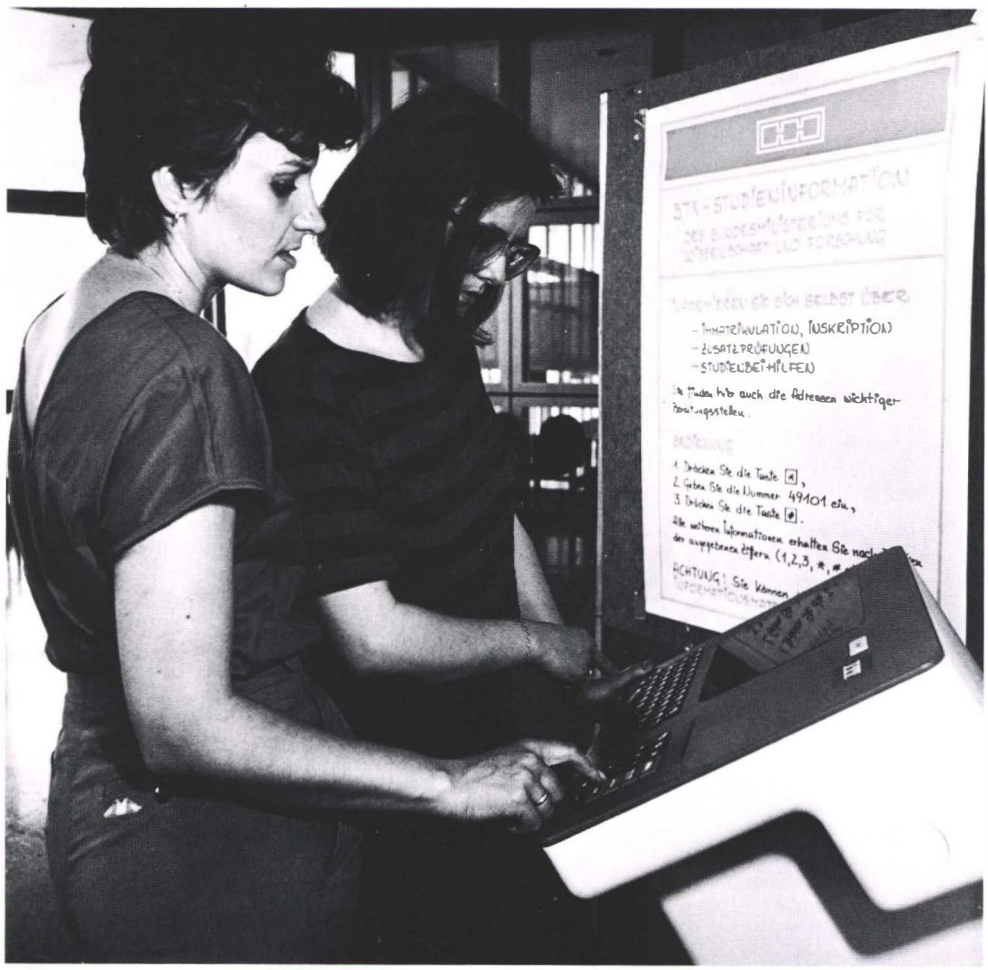

Probelauf des BTX-Studieninformationssystems

15 BERATUNG DER STUDIERENDEN

15.2 STUDIENEINFÜHRENDE UND STUDIENBEGLEITENDE BERATUNG

Nach dem Hochschülerschaftsgesetz obliegen die Studienberatung und andere Aktivitäten zur fachlichen Förderung der Studierenden der **Österreichischen Hochschülerschaft.** Im Rahmen einer Erhebung über die Aktivitäten der einzelnen Hochschülerschaften und des Zentralausschusses im Bereich der Studienberatung, die anläßlich der Erstellung des Hochschulberichtes durchgeführt wurde, gaben zwölf von 18 Hochschülerschaften Auskunft. Von diesen zwölf Hochschülerschaften geben acht mindestens eine eigene Publikation (Studienführer, Informationsschriften, Fachschaftspublikationen, Fakultätszeitungen) heraus. Einige Hochschülerschaften verwiesen nur auf das offizielle Vorlesungsverzeichnis. Sieben von zwölf Hochschülerschaften berichteten über ein eigenes Referat für Studienberatung bzw. über ein Referat, das die Agenden der Studienberatung mit wahrnimmt (z. B. Referat für Hochschuldidaktik oder Referat für Studienreform etc.). Ein zwischen den Studienjahren 1981/82 und 1983/84 eingerichtetes Referat für Studienberatung an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz wurde zu Beginn des laufenden Semesters nicht mehr neu besetzt. Jede Hochschülerschaft organisiert zur Zeit der Immatrikulation und Inskription an ihrer Universität oder Hochschule eine in ihrem Ausmaß und Aufwand nicht näher quantifizierbare Inskriptionsberatung, dazu werden entweder von den Referaten für Studienberatung oder den Fakultätsvertretungen während des Studienjahres laufend Studieninformationen und Auskünfte erteilt. Eine Reihe von Hochschülerschaften beteiligen sich gemeinsam mit den Universitäten an Informationsveranstaltungen verschiedenster Art.

Alle Hochschülerschaften berichteten über studienbegleitende Beratung (in verschiedenem Ausmaß) sowie über laufende Tutorien (siehe „Studieneingangsphase").

Im **Zentralausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft** obliegt die studieneinführende Beratung und die Maturantenberatung dem Referat für Bildung und Politik. Hier werden u. a. die Organisation und Koordination von „Studienberatungen für Maturanten" geplant. Diese Veranstaltungen finden in ganz Österreich direkt an den allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen oder in Schulzentren statt.

Zielgruppe sind die Abschlußklassen, aber auch die jüngeren Jahrgänge konnten im Laufe der Expansion vermehrt angesprochen werden. Durch die direkte Beratung durch höhersemestrige Student/inn/en unterschiedlicher Studienrichtungen und Universitätsorte wurde die Tätigkeit des Bildungsberaters unterstützt bzw. erweitert und den Schülern/innen der Zugang zu Informationsmaterial (Heimadressen, Stipendien, Studienpläne etc.) erleichtert, ja sehr oft sogar erst ermöglicht.

Im Studienjahr 1978/79 wurden an sieben Schulen 259 Schüler/innen direkt angesprochen; 1979/80 betrug die Zahl 16 Schulen mit ca. 600 Schülern/innen; 1980/81 wurden an 31 Schulen 1.921 Schüler/innen betreut; 1981/82 fanden 54 Veranstaltungen an mehr als 60 Schulen statt, dabei wurden 3.051 Schüler/innen beraten. 61 Veranstaltungen im Jahre 1982/83 brachten die Betreuung von 3.289 Schülern/innen an 89 Schulen. Mit Stichtag 1. März 1984 (Studienjahr 1983/84) waren 53 Schulen und 1.514 Schüler/innen erreicht worden.

Im Raum Wien wurde das Angebot, am 30. und 31. Jänner 1984 die Universitäten an einem „Tag der offenen Tür" zu besuchen, von 4.000 bis 5.000 Schülern/innen der allgemeinbildenden sowie der berufsbildenden höheren Schulen genützt.

Der „Tag der offenen Tür", ein Projekt der Österreichischen Hochschülerschaft, soll den Schülern/innen die Möglichkeit geben, den realen Studienbetrieb an einer Universität kennenzulernen.

Zur Bewältigung von Orientierungsproblemen Studierender in der *Studieneingangsphase* wurde von der Österreichischen Hochschülerschaft ein Tutorienmodell entwickelt, das – seit seiner Einführung im Wintersemester 1976/77 an der Technischen Universität Wien – nun an allen Universitäten mit insgesamt 71 Projektgruppen angeboten wird. Derzeit arbeiten ca. 700 Studierende vorwiegend höheren Semesters im Rahmen der entsprechenden „Orientierungseinheiten" verschiedener Fachrichtungen, wobei seitens der Österreichischen Hochschülerschaft zur Deckung der Unkosten ein Betrag von 2,2 Millionen Schilling (Wintersemester 1982/83) aufgewendet wurde[1]).

Ziele des Tutorienmodells[2]) sind umfassende Information und allgemeine Hilfe zu Stu-

[1]) Boos, F., Heitger, B., Pilarz, W., Spielwiese oder Politarena. Einführungstutorien für Studienanfänger, Wien 1983

www.parlament.gv.at

dienbeginn, emotionelle Stabilisierung von Studienanfängern durch Gruppenbildung, Aktivierung im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe und Abbau von Fremdbestimmung, Abbau von Individualstrategien und Förderung von sozialem Lernen und Solidarität, Thematisierung der Studienwahl und Erarbeitung von Berufsvorstellung und Berufsperspektiven.

Merkmale des Modells sind eine Konzentration auf den vor- oder überfachlichen Sachbereich, der zwar auf Studienrichtungen bezogen, jedoch nicht in den eigentlichen Lehrbetrieb integriert ist, weiters die zeitliche Konzentration auf das Wintersemester, selbständige Organisierung durch Studierende höherer Semester (Tutoren) innerhalb der Rahmenrichtlinien der Österreichischen Hochschülerschaft, Tutorenschulung in Zusammenarbeit mit einem Gruppendynamiker, Erziehungswissenschafter und einem „Alttutor". Die Organisation der Tutorien erfolgt in Selbstverwaltung. Die nach Universitäten, Fakultäten, Studienrichtungen oder Hauptfächern gegliederten Orientierungseinheiten (Tutorien) werden über einen Koordinationsausschuß (der von Delegierten der Projektgruppen gebildet wird) vom Zentralausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft finanziell unterstützt.

Der Koordinationsausschuß, dem die Prüfung der Projektanträge unterliegt, stellt die Kommunikation unter den einzelnen Projektgruppen sicher und sorgt für die Projektdokumentation. Die Tutorien, die sich aus je einem Tutor und etwa 12 Studienanfängern zusammensetzen, konzentrieren sich auf einen sogenannten Einführungsblock, in dem zu Beginn des Studienjahres in mehrtägigen Besprechungen Studienprobleme im Sinne der Ziele des Modells erörtert werden. Diese Phase wird von in ein- bzw. zweiwöchigem Intervall stattfindenden Gruppentreffen, Diskussionsabenden und sonstigen Angeboten abgelöst. In der Regel bleiben die einzelnen Gruppen bis etwa zu den Weihnachtsferien bestehen, wobei aber nicht selten die Gruppenbildung von längerer Dauer ist.

Die 1983 erschienene Studie „Spielwiese oder Politarena. Einführungstutorien für Studienanfänger" von F. Boos, B. Heitger und W. Pilarz – alle drei „Tutoren der ersten Stunde" – gibt den neuesten Überblick über die Entwicklung der Einführungstutorien in Österreich. Sie enthält auch einen Katalog von Beweggründen zur Entwicklung des Tutorienmodells;

– die Einführung des Universitäts-Organisationsgesetzes 1975, das mit dem bundesdeutschen Hochschulrahmengesetz zu vergleichen ist, aber weitaus stärker den organisatorischen Aufbau der Gremien, Kommissionen, Institute und Fakultäten sowie deren Funktionsablauf normiert;
– der Übergang zur „Massenuniversität";
– die Veränderungen in der Studentenpolitik, womit Aktionen und Reaktionen im Zusammenhang mit den stetig sinkenden Raten der Wahlbeteiligung von Studenten an den Hochschülerschaftswahlen gemeint sind;
– der größer werdende Anteil der Frauen an den Studienanfängern;
– die Nostalgie der späten 68er; damit umschreiben die Autoren „die Stimmung einiger Studentenvertreter, die in der Mitte der siebziger Jahre aktiv waren und unter dem Eindruck standen, für die große Zeit der Studentenpolitik zu spät gekommen zu sein". Sie berichten überdies, daß die früheren Diskussionen um das Einführungstutorium stark „durch Spekulationen, eine Gegenuniversität etablieren zu wollen" geprägt waren;
– der beginnende „Psycho-Boom", also das Aufkommen und die modische Rezeption von verschiedenen Formen psychologischer, pädagogischer und vor allem gruppendynamischer Methoden.

Die Ziele, allgemeine Hilfen und die benötigten Informationsvermittlungen zu Studienbeginn zu leisten, ließen sich offensichtlich gut erreichen. Darauf dürfte auch die bemerkbare studentische Zufriedenheit (sowohl der Studienanfänger als auch der Tutoren) mit den Orientierungseinheiten beruhen.

Die Ziele, allgemeine studentenpolitische Sensibilisierung und Förderung eines soli-

[2]) vgl. Kellermann, P., Altrichter, H., Brunner, K. M., Kellner, W., Einführungstutorien an österreichischen Universitäten, Klagenfurt 1981

Über die Geschichte und die Wirkungsweise des Modells der Orientierungseinheiten unterrichten vielfältige, in der Regel nicht leicht zugängliche Schriften. Diese sind teils Aufsatzpublikationen – vor allem in Studentenzeitungen, in den laufenden Heften der Zeitschrift für Hochschuldidaktik (vor allem ist hier zu nennen: Jahrgang 4/1980, Nr. 2: Tutoren an der Hochschule, herausgegeben von H. Pfeiffle und H. Altrichter) und in den „Beiträgen zur Studienreform II" der Rektorenkonferenz – teils Dokumentationen (W. Kippes: Dokumentation über die Durchführung von Tutorenprogrammen und Schulung von Tutoren; erster Bericht, Wien 1974, zweiter Bericht, Wien 1976) und Forschungsberichte über Begleituntersuchungen (z. B.: Projektgruppe Einführungstutorium an der Technischen Universität Wien, Einführungstutorium und soziale Herkunft, Eingangsverhalten und Lernorganisation von Studienanfängern an der Wirtschaftsuniversität Wien – Endbericht, Wien 1979; K. M. Brunner und A. Strasser, Evaluation des Eingangstutoriums des Wintersemesters 1979/80, Klagenfurt 1981), vor allem aber Berichte und Protokolle der einzelnen Projektgruppen sowie anderer studentischer Organe. Eine zentrale Dokumentation besteht nur in Ansätzen, was der Abneigung gegenüber einem allzu organisierten und systematischen Vorgehen zu entsprechen scheint. Viele einzelne Informationen – durchaus bisweilen in Widerspruch zueinander – sind nur über die unmittelbare Befragung der Beteiligten zu erhalten.

darischen Verhaltens, scheinen insbesondere gegenüber den entsprechend hohen Anfangserwartungen auch in den Augen der Initiatoren nicht in einem zufriedenstellenden Maße erreicht worden zu sein. Allerdings hat bisher keine andere Initiative größere Erfolge aufzuweisen, so daß die Anstöße der Orientierungseinheiten zur Reflexion der Studentenrolle sowie der gesellschaftlichen Situation von Wissenschaft und Universität nicht unterschätzt werden sollten.

Am wenigsten erfolgreich waren die Tutorien bei Erreichung der Ziele einer selbst verantwortbaren Studienwahl und einer angemessenen Bearbeitung von Berufsvorstellungen. Dies dürfte aber einerseits mit der Problematik der Studientradition zusammenhängen, andererseits mit dem raschen Wandel der Arbeitswelt erklärbar sein. Möglicherweise könnten aber die Tutorenprojekte durch die Hereinnahme von Berufsfelderkundungen zu Studienbeginn – wie mitunter bereits geschehen[3]) – die Chance bieten, Studienwahl und Berufsvorstellung zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Die Kosten werden aus dem Budget der Österreichischen Hochschülerschaft bestritten. Diese Eigenfinanzierung entspricht dem Selbstorganisationsmodell. Das Engagement der Projektträger ließ ein Netz sozialer Beziehungen entstehen, das – angesichts der Entwicklung der meisten Universitäten zu Großbetrieben mit in hohem Maß formalisierten Beziehungen – den Bedürfnissen von Studienanfängern, aber auch von fortgeschrittenen Studenten als Tutoren entgegenkommt. Bei der weiteren Diskussion vor allem der finanziellen Problematiken, die mit der Durchführung studentischer Tutorien verbunden sind, sollte nicht übersehen werden, daß die Wurzeln des Modells auf das studentische Interesse an Selbstorganisation zurückgehen, das auch aus der Studentenbewegung der späten sechziger Jahre hervorging. Wäre eine Konsequenz der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, daß die studentische Selbstorganisation aufgehoben würde und die Tutoren zu universitären Studienhelfern sich wandeln müßten, bedeutete dies nicht nur eine Reform der Orientierungseinheiten, sondern das Ende des Modells der Österreichischen Hochschülerschaft. Da es kaum andere Momente innerhalb der Universität gibt, die vergleichbare Wirkungen konstruktiven Lernens und Handelns im Sinne vor allem des Zielparagraphen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes und der vom Universitäts-Organisationsgesetz geforderten studentischen Beteiligung an den universitären Agenden hervorzurufen vermögen, sollte von Außenstehenden jeder Art nur mit gesellschaftspolitischer Sensibilität an das gegenwärtig noch vitale und originelle Modell herangegangen werden.

[3]) Heitger, B., Orientierungseinheiten an der Juridischen Fakultät Wien; in: Zeitschrift für Hochschuldidaktik, Jahrgang 4/1980, Nr. 2, S. 240–243

15.3 PSYCHOLOGISCHE STUDENTENBERATUNG

An den seit 1970 bestehenden psychologischen Studentenberatungsstellen an allen Hochschulorten in Österreich (Leoben wird von Graz aus mitbetreut) sind insgesamt 21 Fachpsychologen tätig. Im Studienjahr 1981/82 wurden insgesamt 12.539 Beratungen, im Studienjahr 1982/83 insgesamt 13.044 Beratungen und im Wintersemester 1983/84 insgesamt 6.943 Beratungen durchgeführt.

Der Wirkungsbereich des Studentenberatungsdienstes umfaßt folgende Angelegenheiten:

- Beratung bei der Studienwahl, insbesondere mit Hilfe eignungsdiagnostischer Verfahren
- Unterstützung der Studierenden bei der Überwindung von Studienschwierigkeiten durch individuelle Beratung sowie Abhaltung von Kursen und Lehrgängen, insbesondere über zweckmäßige Lern- und Arbeitsmethoden
- Hilfe bei Studienkrisen, vor allem bei beabsichtigtem Studienwechsel oder Studienabbruch, insbesondere durch Beurteilung der bisherigen Studienleistungen, der Fähigkeiten und Interessen des Studierenden, durch Prognosen der Fortkommensmöglichkeiten in anderen Studienrichtungen sowie über die Chancen zur Überwindung der Studienschwierigkeiten
- Durchführung von wissenschaftlichen Untersuchungen als Grundlage für die Beratung und Betreuung von Studierenden
- Entwicklung und Auswahl von psychologischen Tests für Zwecke der Studentenberatung.

Das Ziel der Studentenberatung ist es, Studierenden, die Schwierigkeiten haben, aus ihrer passiven Rolle herauszuhelfen, damit

sie lernen, sich aktiv zu verhalten. Erst durch selbständiges und kritisches Denken und Handeln ist der Studierende fähig, seine Probleme zu lösen, seine soziale Umwelt mitzugestalten und gegebenenfalls an gesellschaftlichen Veränderungen mitzuwirken. Die Erfahrung dieses Anliegens erfordert die Anwendung differenzierter psychologischer Methoden.

Zur Anwendung gelangen:

- klientenzentrierte und psychoanalytisch orientierte psychologische Beratung und Behandlung
- Verhaltensmodifikation und Lerntraining
- verschiedene gruppendynamische Verfahren.

Die Studentenberatung im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und die Studentenberatungsstellen an den Hochschulorten sind mit Beratungseinrichtungen für Studierende in der Bundesrepublik Deutschland, in Luxemburg und in der Schweiz in Kontakt. An der letzten gesamtösterreichischen Tagung aller Studentenberater, die vom 14. bis 18. Juni 1982 stattfand, konnten Studentenberater aus der Bundesrepublik Deutschland, aus Luxemburg, aus der Schweiz und aus Liechtenstein begrüßt werden. Sie haben als Gäste an der österreichischen Tagung teilgenommen. Die Kontakte konnten ausgebaut werden, und im Anschluß an diese Arbeitstagung kam es zu einem weiteren intensiven wissenschaftlichen und fachlichen Erfahrungsaustausch.

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

16

16 INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Der Internationalität der Universitäten und Hochschulen kommt in Zeiten wachsender internationaler Verflechtung von Wissenschaft und Forschung ständig steigende Bedeutung zu. Internationale Beziehungen müssen sowohl im Bereich der Forschung als auch in dem der Lehre, auf der Ebene der Universitätslehrer ebenso wie auf jener der Studierenden und Jungakademiker entwickelt werden. Wichtigste Ziele sind:
- die Kooperation im Bereich der Forschung,
- die wechselseitige Ergänzung und Erweiterung des Lehrangebotes und
- die Erhöhung der studentischen Mobilität.

Insbesondere letzterem Aspekt haben in jüngster Zeit auch internationale Organisationen, wie die Europäischen Gemeinschaften und der Europarat, erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt (vgl. die vom Europarat im Jahre 1981 in Laxenburg veranstaltete Tagung über „Akademische Mobilität in Europa"), um gewissen gegenläufigen, u. a. durch die Verschlechterung der Berufsaussichten auch für Akademiker bedingten Tendenzen („Auslandsmüdigkeit" u. a.) entgegenzuwirken.
Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mißt der Internationalität der Hochschulen besondere Bedeutung zu und hat daher gemeinsam mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Rektorenkonferenz am 25. und 26. Juni 1984 in Linz eine Enquete zum Thema „Internationalität der österreichischen Universitäten in Lehre und Forschung" durchgeführt. Ergebnis der Beratungen ist ein Katalog von Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Internationalität. Eine gesonderte Publikation ist vorgesehen.
Es ist Sache der Hochschuladministration, dort wo es nötig erscheint, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine bilaterale oder multilaterale Zusammenarbeit mit den oben skizzierten Zielen erleichtern. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat zu diesem Zweck ein vielfältiges Instrumentarium bilateraler, aber auch einseitiger Aktionen entwickelt, das ständig erweitert wird: Die Kooperation mit ausländischen Universitäten im Bereich der Forschung wird u. a. durch bilaterale Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und – in geringerem Maße – durch Kulturabkommen (im Bereich der Geisteswissenschaften) sowie durch subventionierte Universitätspartnerschaften gefördert.
Der akademische Austausch, der hauptsächlich im Bereich der Lehre wirksam ist, wird ebenfalls im Rahmen von Kulturabkommen oder Universitätspartnerschaften gefördert.
Die internationale Mobilität von Studierenden und Jungakademikern wird durch eine Reihe bilateraler Stipendienaktionen im Rahmen von Kulturabkommen oder speziellen Austauschvereinbarungen gefördert und zudem durch ein Netz von bilateralen Verträgen über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, Studienzeiten und akademischen Graden erleichtert.
Die Berufung ausländischer Wissenschafter als Gastprofessoren oder Gastdozenten und die Rückberufung hochqualifizierter österreichischer Hochschullehrer aus dem Ausland ergänzen die oben genannten Maßnahmen. Schließlich stellt auch die zum Teil vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geförderte Teilnahme österreichischer Wissenschafter an internationalen Tagungen und Kongressen und ihre Mitarbeit in internationalen Organisationen einen wesentlichen Beitrag zur Internationalisierung des Lehr- und Forschungsbetriebes der österreichischen Universitäten und Hochschulen dar.

WISSENSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN MIT DEM AUSLAND 16.1

16.1.1 ZWISCHENSTAATLICHE ABKOMMEN UND UNIVERSITÄTSPARTNERSCHAFTEN

Im Berichtszeitraum wurde ein **Kulturabkommen** mit Portugal und **Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit** mit Spanien und der Volksrepublik China abgeschlossen, die demnächst in Kraft treten werden. Gemäß dem Abkommen vom 20. August 1982 zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien über die Zusammenarbeit der Universitäten, BGBl. Nr. 423/1983, trat am 22. und 23. Mai 1984 in Wien die gemäß Artikel 9 zu errichtende Gemischte Kommission zu ihrer Konstituierung zusammen. Diese Gemischte Kommission hat die Aufgabe, die Durchführung dieses Abkommens zu erleichtern. Bei der ersten Sitzung am 22. und 23. Mai 1984 wurden als erster Schritt zunächst die Universitäten Innsbruck und Padua beauftragt, integrierte Studienprogramme für das Studium der Rechtswissenschaften in Innsbruck und Padua auszuarbeiten. Ferner sollen gemeinsame Forschungsprogramme für den Austausch von Fachleuten und Experten auf wissenschaftlichen Gebieten, für gemeinsame Forschung und Studien sowie für den Austausch wissenschaftlicher Publikationen vorbereitet werden.

Somit ergibt sich derzeit folgender Stand an bilateralen Kulturabkommen bzw. wissenschaftlich-technischen Abkommen (siehe Tabellenanhang):

- Ägypten
- Belgien
- Bulgarien[1])
- China
- ČSSR
- Deutsche Demokratische Republik[1])
- Finnland
- Frankreich[1])
- Großbritannien
- Indonesien
- Iran (nicht in Kraft gesetzt)
- Italien[1])
- Jugoslawien
- Luxemburg
- Mexiko
- Norwegen
- Polen
- Portugal
- Rumänien[1])
- Spanien[1])
- UdSSR
- Ungarn[1])
- USA

[1]) mit diesen Staaten besteht auch ein wissenschaftlich-technisches Abkommen

Daneben bestehen **Austauschvereinbarungen** (aufgrund von Notenwechseln etc.) mit folgenden Staaten:

- Albanien
- Bundesrepublik Deutschland
- Volksrepublik China
- Dänemark
- Japan
- Niederlande
- Schweiz

Im Rahmen dieser Abkommen bzw. Vereinbarungen wird den Universitäten bzw. Hochschulen die Teilnahme an folgenden Austauschaktionen

- Austausch von Universitätslehrern (Professoren, Dozenten, Assistenten)
- Austausch von Studierenden und Jungakademikern
- Austausch von Fremdsprachenlektoren

sowie die Durchführung von Forschungsprojekten gemeinsam mit ausländischen Universitäten, Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen ermöglicht.

Die direkte Zusammenarbeit zwischen österreichischen und ausländischen Universitäten wird auch durch die Subventionierung von Partnerschaften seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gefördert.

Partnerschaftsabkommen der Universitäten (Stand 1. Juli 1984):

Universität Wien	– Universität Budapest (seit 1957) – Universität Warschau (seit 1977) – Universität Triest (seit 1978) – Humboldt-Universität Berlin (seit 1984)
Universität Graz	– Universität Zagreb (seit 1981)
Universität Innsbruck	– Universität Padua (seit 1978) – Universität Ljublin (seit 1979) – Universität Sarajewo (seit 1980) – Universität Notre Dame, Indiana (seit 1982) – Universität New Orleans (seit 1983) – Universität Freiburg/Breisgau (seit 1979)
Universität Salzburg	– Universität Reims (seit 1973) – Universität Krakau (seit 1975) – Universität Perugia (seit 1983)

Technische Universität Wien	– Technische Universität Budapest (seit 1972) – Universität Triest (seit 1979) – Universität Tokio (seit 1981)
Technische Universität Graz	– Technische Universität Budapest (seit 1976)
Montanuniversität Leoben	– Technische Universität Clausthal (seit 1982) – Technische Universität für Schwerindustrie Miskolc (seit 1982)
Universität für Bodenkultur Wien	– Universität Minnesota (seit 1981) – Universität Washington (seit 1983)
Veterinärmedizinische Universität Wien	– Veterinärmedizinische Universität Budapest (seit 1977)
Wirtschaftsuniversität Wien	– Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft (seit 1969) – Ökonomische Akademie Katowice (seit 1978)
Universität Linz	– Universität Emory, USA (seit 1983)
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	– Universität Ljubljana (seit 1982) – Universität Udine (seit 1982) – Universität Triest (seit 1982)
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg	– Conservatorio Nazionale di Musica „Benedetto Marcello" Venedig (seit 1982) – Hochschule für Musik München (seit 1984)

16.1.2 WISSENSCHAFTER-AUSTAUSCH UND AUSTAUSCH VON UNIVERSITÄTSLEHRERN

Zur Förderung des Austausches von Wissenschaftern und Universitätslehrern laufen im Rahmen der wissenschaftlich-technischen Abkommen, Kulturabkommen und sonstigen Vereinbarungen folgende Programme:

- Wissenschafteraustausch
  - Stipendien für Österreich-Aufenthalte von ausländischen Wissenschaftern,
  - Stipendien für Auslandsaufenthalte von Österreichern
- Universitätslehreraustauschprogramm
- Lektorenaustausch

Quantitativ am bedeutsamsten sind die **Wissenschafteraustauschprogramme.** Die quantitativ größten Programme gibt es im Austausch mit sozialistischen Ländern, da es mit diesen Ländern keinen informellen Austausch gibt, sondern nur einen über offizielle Programme. Austauschvereinbarungen größeren Umfanges mit westlichen Staaten gibt es mit Frankreich und mit der Bundesrepublik Deutschland. Dazu kommt der informelle Austausch mit westlichen Staaten. Die Austauschprogramme dienen dem Erfahrungsaustausch und der Zusammenarbeit bei Forschungsarbeiten. Mit den dafür zur Verfügung gestellten Stipendien werden Aufenthalte von einem Tag bis zu einem Monat unterstützt.

Ausländische Wissenschafter in Österreich erhalten bei einem tageweisen Aufenthalt einen Tagsatz in der Höhe von 800 Schilling und ein Vortragshonorar von 1.000 Schilling pro Universitätsort. Bei einmonatigem Aufenthalt werden folgende Stipendien gewährt: 5.500 Schilling für junge Akademiker, 6.500 Schilling für Assistenten und wissenschaftliche Mitarbeiter, 9.000 Schilling für Dozenten und Abteilungsleiter, 12.000 Schilling für Professoren und Institutsleiter. Die Reisekosten werden in jedem Fall zur Gänze vergü-

Tabelle 1
Entwicklung des Stipendienangebots für Wissenschafter im Rahmen der wissenschaftlich-technischen Abkommen, Kulturabkommen und sonstigen Vereinbarungen, Studienjahre 1980/81 bis 1982/83

	Studienjahre		
Stipendien für	1980/81	1981/82	1982/83
Österreich-Aufenthalte von ausländischen Wissenschaftern	237	240	298
Auslandsaufenthalte von österreichischen Wissenschaftern	238	271	332

www.parlament.gv.at

tet. Das Stipendien*angebot* für ausländische Wissenschafter in Österreich zeigt eine steigende Tendenz. Im Studienjahr 1982/83 waren es 298 (siehe Tabellenanhang).

Für *Auslandsaufenthalte von Österreichern* gab es im Studienjahr 1980/81 238 Stipendien, und im Studienjahr 1982/83 betrug das Stipendienangebot 332 (siehe Tabellenanhang).

Der Wissenschafteraustausch im Rahmen der wissenschaftlich-technischen Abkommen mit Bulgarien, der Deutschen Demokratischen Republik, Frankreich und Ungarn wird zufriedenstellend durchgeführt. Andere Abkommen (Italien, Rumänien) sind derzeit wegen Schwierigkeiten der Vertragsstaaten nicht in Durchführung begriffen. Zunehmend versuchen nunmehr auch westliche Staaten, einen Wissenschafteraustausch auf Kooperationsbasis durchzuführen (Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Niederlande, Norwegen, Portugal etc.). Es muß jedoch festgestellt werden, daß offensichtlich das Interesse österreichischer Wissenschafter an Auslandsaufenthalten mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland nicht allzu groß ist, da sich kaum oder gerade genug Kandidaten bewerben.

Das **Universitätslehreraustauschprogramm** dient der Förderung der Vortragstätigkeit. Die Universitätslehrer werden vom jeweiligen Land eingeladen. In den Studienjahren 1980/81 bis 1982/83 wurden 166 Österreicher ins Ausland eingeladen, 174 Ausländer waren in Österreich (siehe Tabellenanhang).

Im Rahmen des **Lektorenaustausches** sind ausländische Lektoren an österreichischen Universitäten tätig und umgekehrt. Zwischen 1980 und 1983 waren jährlich etwas mehr als 70 österreichische Lektoren für deutsche Sprache und österreichische Literatur an ausländischen Universitäten tätig (siehe Tabellenanhang).

16.1.3 STIPENDIENAKTIONEN FÜR STUDENTEN UND AKADEMIKER

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vergibt teils im Rahmen der Abkommen bzw. Austauschvereinbarungen, teils einseitig:

Stipendien an Ausländer zum Studium an österreichischen Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung, zum Besuch von Sommerkursen oder zur Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben. In den Jahren 1981 bis 1983 wurden 13.885 Monate finanziert. Die Stipendienhöhe beträgt für Studierende 5.000 Schilling pro Monat, für

Tabelle 2
An Ausländer durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vergebene Stipendien in den Studienjahren 1980/81 bis 1982/83

	Finanzierte Monate		
	1980/81	1981/82	1982/83
Stipendien für Bewerber aus aller Welt	653	257	100
Europaratstipendien	18	18	18
Stipendien für Auslandsösterreicher	108	108	108
Stipendien für Archäologen aus der Türkei	–	36	36
Stipendien unter Betreuung der Österreichischen Kulturinstitute	41	41	30
IBRO[1])-Stipendien	12	12	12
Einseitige Sommerstipendien für diverse Staaten	6	6	6
Stipendien für Absolventen des St.-Georgs-Kolleg (Türkei)	160	162	142
Stipendien für Absolventen der Österreichischen Schule in Guatemala	126	130	130
Stipendien für Konventionsflüchtlinge	972	1.066	1.417
Stipendien im Rahmen der Entwicklungshilfe[2])	1.026	1.188	1.206
Summe der Stipendien im Rahmen der Austauschvereinbarungen (siehe Tabellenanhang)	1.570	1.517	1.447
GESAMTSUMME	4.692	4.541	4.652

[1]) International Brain Research Organisation
[2]) Aus Budgetmitteln des Bundeskanzleramtes finanziert

junge Akademiker 5.500 Schilling pro Monat und für Universitätsassistenten 6.500 Schilling pro Monat.
Ab dem Studienjahr 1980/81 erhalten ausländische Stipendiaten bei mindestens einsemestrigem Studienaufenthalt zusätzlich ein einmaliges Startgeld von 2.500 Schilling sowie ein Büchergeld von 1.000 Schilling pro Semester. Die einseitigen Stipendienaktionen für ausländische Studenten und junge Akademiker wurden im Berichtszeitraum in vollem Umfang genützt. Die Aktion „Stipendien für Auslandsösterreicher" weist als einzige Ausnahme eine rückläufige Auslastungsrate auf.
Die Stipendienangebote im Rahmen der Austauschvereinbarungen wurden fast voll ausgenützt. Die Länder mit einer Auslastungsrate von 50% waren Brasilien und Indien. Das Angebot für Rumänien wurde nicht wahrgenommen (siehe auch Tabellenanhang).
Von 1981 bis 1983 wurden 6.967 Monate durch **Stipendien für Österreicher** zum Studium an ausländischen Universitäten, Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen vermittelt bzw. durch einseitige Stipendienaktionen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung finanziert. Die Stipendienaktionen werden fast alle voll ausgenützt. Lediglich die Aktionen „Stipendien für Forschungsarbeiten in Israel" und „Forschungsstipendien für die Schweiz" werden nur zur Hälfte wahrgenommen.
Bei den Stipendien auf Grund von Austauschvereinbarungen wurde im Berichtszeitraum für folgende Länder das Angebot nur zur Hälfte oder weniger genützt: ČSSR, Volksrepublik China, Deutsche Demokratische Republik, Polen, Rumänien und Türkei. Das Angebot Indiens wurde überhaupt nicht wahrgenommen. Steigendes Interesse konnte für folgende Länder verzeichnet werden: Ägypten, Belgien, Bulgarien und Ungarn. Das Stipendienangebot der übrigen Länder (siehe Tabellenanhang) wurde im Berichtszeitraum voll in Anspruch genommen.

Insgesamt ist bei den Stipendienprogrammen insofern ein Strukturwandel zu verzeichnen, als zu Lasten von Studienstipendien (für ein gesamtes Studienjahr an ausländischen bzw. österreichischen Universitäten) in den Kulturübereinkommen immer mehr Forschungsstipendien für Dissertanten, Habilitanten und Wissenschafter vereinbart wurden.
Die Budgetmittel konnten im Ausmaß der gestiegenen Nebenkosten angehoben werden. Bei Kulturübereinkommen wurde eine Verbesserung durch die oben erwähnte Strukturveränderung erreicht. Dies hatte

Tabelle 3
Für österreichische Studenten und junge Akademiker zur Verfügung stehende Auslandsstipendien in den Studienjahren 1980/81 bis 1982/83

	Finanzierte Monate		
	1980/81	1981/82	1982/83
Stipendien für wissenschaftliche Arbeiten im Ausland	188	370[1])	320[1])
Stipendien zum Studium in Großbritannien, Frankreich, Italien unter der Betreuung der Österreichischen Kulturinstitute	215	106	96
Stipendien zu Forschungsarbeiten in Israel	36	36	18
Stipendien zum Studium in den USA	104	135	100
Forschungsstipendien für die Schweiz	36	36	18
Stipendien zum Europa College Brügge	18	9	9
Stipendien zum Studium am IESE[2]) in Barcelona	12	12	12
Stipendien zum Studium an der John Hopkins University, Bologna Center	9	9	9
Stipendien zum Studium in Griechenland (Archäologie)	48	48	48
Summe der Stipendien im Rahmen der Austauschvereinbarungen (siehe Tabellenanhang)	1.684	1.633	1.593
GESAMTSUMME	2.350	2.394	2.223

[1]) inklusive aus Vorjahren nicht ausgenützte Mittel
[2]) Instituto de Estudios Superiores de la Empresa

www.parlament.gv.at

wahrscheinlich zur Folge, daß auch die Anzahl der studentischen Bewerber zurückging. Außerdem drängen immer mehr absolvierte Akademiker zu postgraduierten Studien ins Ausland. Da im Auswahlverfahren in Relation zur Dringlichkeit des Auslandsaufenthaltes, der Qualifikation und der Durchführbarkeit des Forschungsprojektes im Ausland ausgewählt wird, mußten Anträge von Studierenden größtenteils negativ entschieden werden. Die Förderungsmaßnahmen bei den Flüchtlingsstipendien wurden teilweise außerordentlich angehoben.

16.1.4 AUSLÄNDISCHE WISSENSCHAFTER AN ÖSTERREICHISCHEN UNIVERSITÄTEN

Die Einladungen von **Gastprofessoren und Gastdozenten** sind ein wesentlicher Bestandteil der Pflege internationaler Beziehungen an Universitäten und Hochschulen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 349 Gastprofessoren und Gastdozenten eingeladen, die an den verschiedenen Universitäten und Hochschulen tätig waren. Die durchschnittliche Verweildauer der Gastprofessoren und Gastdozenten an Universitäten und Hochschulen betrug 1,8 Semester.

Zur Internationalisierung der österreichischen Wissenschaften tragen auch **Berufungen aus dem Ausland** bei. Von den 159 Berufungen im Berichtszeitraum sind 32 ausländische Staatsbürger an österreichischen Universitäten als Ordentliche Professoren ernannt worden, davon kamen 22 aus der Bundesrepublik Deutschland. Aus Griechenland, Israel, den Niederlanden und Ungarn kam je ein Professor; je zwei Professoren kamen aus Italien, der Schweiz und den USA. 24 österreichische Professoren, die an einer ausländischen Universität lehrten, wurden an österreichische Universitäten zurückberufen. Sieben österreichische Ordentliche Professoren wurden im Berichtszeitraum an ausländische Universitäten berufen, sechs davon in die Bundesrepublik Deutschland.

16.1.5 TAGUNGSTEILNAHME UND AUSLANDSREISEN ÖSTERREICHISCHER WISSENSCHAFTER

Die Teilnahme an *internationalen Tagungen* im Inland und Ausland ist eine wichtige Form der Kontaktpflege mit der internationalen Wissenschaft. Im Studienjahr 1982/83 haben Professoren im Durchschnitt an vier Tagungen als Referenten teilgenommen, Assistenten durchschnittlich an einer Tagung[1]).

[1]) Die Arbeitsberichte 1982 der Institutsvorstände gemäß § 95 UOG

Tabelle 4
Auslandsdienstreisen von Hochschulbediensteten nach Universitäten im Jahr 1983

Universitäten	Bewilligte Auslandsdienstreisen[1])	davon voll vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung finanziert	Auslandsdienstreisen mit Reisekostenzuschuß
Universität Wien	74	66	878
Universität Graz	20	17	264
Universität Innsbruck	38	24	269
Universität Salzburg	37	31	94
Technische Universität Wien	216	22	263
Technische Universität Graz	49	6	79
Montanuniversität Leoben	32	16	38
Universität für Bodenkultur Wien	24	–	25
Veterinärmedizinische Universität Wien	–	–	33
Wirtschaftsuniversität Wien	–	–	48
Universität Linz	12	7	96
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	4	4	47
INSGESAMT	506	193	2.134

[1]) teilweise zu Lasten eigener Einnahmen des Institutes

16 INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Enquete „Internationalität der österreichischen Universitäten in Lehre und Forschung"

Etwa die Hälfte dieser Tagungsbesuche entfiel auf Tagungen im Ausland[2]).

Für die Teilnahme an Tagungen im Ausland und zur sonstigen Pflege wissenschaftlicher Kontakte mit ausländischen Wissenschaftern werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Dienstreisen genehmigt und finanziert bzw. Reisekostenzuschüsse vergeben.

Für Auslandsdienstreisen von Hochschulangehörigen, die das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung voll finanzierte, wurde ein Betrag von 1,7 Millionen Schilling im Jahr 1983 aufgewendet.

Für mehr als 2.100 Dienstreisen von Hochschulbediensteten wurden Reisekostenzuschüsse für Auslandsdienstreisen in der Höhe von 7,2 Millionen Schilling im Jahr 1983 gewährt.

[2]) Die Arbeitsberichte 1981 der Institutsvorstände gemäß § 95 UOG

16.2 ZWISCHENSTAATLICHE ABKOMMEN ÜBER DIE GLEICHWERTIGKEIT VON REIFEZEUGNISSEN, STUDIEN UND AKADEMISCHEN GRADEN

Gleichwertigkeitsabkommen mit anderen Staaten werden über die gegenseitige Anerkennung von Reifezeugnissen, Studien und akademischen Graden geschlossen.

Im Berichtszeitraum wurden weitere Abkommen über Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse sowie Abkommen über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich abgeschlossen bzw. Verhandlungen zum Abschluß derartiger Abkommen aufgenommen. Durch diese bilateralen Verträge wird die Zulassung von Studierenden in den betreffenden Vertragsstaaten sowie die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit verschiedener Studienrichtungen (im Fall Jugoslawiens und Italiens die volle Gleichwertigkeit), die Führung akademischer Grade sowie die Anerkennung von Teilstudien zwischenstaatlich geregelt. Derzeit bestehen solche Abkommen über die **Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse** mit folgenden Staaten:

- Bulgarien
- Deutsche Demokratische Republik
- Finnland
- Jugoslawien
- Liechtenstein
- Luxemburg
- Rumänien
- Ungarn

Abkommen über **Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich** gibt es mit folgenden Ländern:

- Bulgarien
- Bundesrepublik Deutschland
- Deutsche Demokratische Republik[1])
- Heiliger Stuhl
- Italien
- Jugoslawien
- Luxemburg
- Portugal[1])
- Spanien[1])
- Ungarn[1])

[1]) unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert

Mit den Niederlanden ist ein Abkommen in Vorbereitung. Mit Liechtenstein und Luxemburg bestehen Übereinkommen über die postpromotionelle Ausbildung von Ärzten in Österreich. Ferner ist Österreich Mitunterzeichner der Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse, der 23 Staaten beigetreten sind, sowie des Europäischen Abkommens über die Gleichwertigkeit der Studienzeit an der Universität (20 Unterzeichnerstaaten) und des Europäischen Abkommens über die Gleichwertigkeit der akademischen Grade und Hochschulzeugnisse (20 Unterzeichnerstaaten).

www.parlament.gv.at

ERLÄUTERUNGEN ZUM HOCHSCHULBERICHT 1984

A

GESETZLICHE GRUNDLAGEN FÜR DEN HOCHSCHULBERICHT 1984

Die zeitlich erste gesetzliche Grundlage des Hochschulberichtes ist der § 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes von 1966. In der Folge wurde in mehreren Gesetzen auf den Hochschulbericht Bezug genommen, so in den §§ 44, 49 und 95 des Universitäts-Organisationsgesetzes. Mit dem Kunsthochschul-Studiengesetz von 1983 wurde dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung eine dem § 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes analoge Berichtspflicht für die Hochschulen künstlerischer Richtung auferlegt.

Die gesetzlichen Grundlagen des Hochschulberichtes 1984 lauten im einzelnen wie folgt:

1. **Allgemeines Hochschul-Studiengesetz** (BGBl. Nr. 177/1966)
   „Der Bundesminister für Unterricht[1]) hat unter Mitwirkung aller akademischen Behörden dem Nationalrat regelmäßig, mindestens in Abständen von drei Jahren, einen Bericht über die Leistungen und die Probleme des Hochschulwesens vorzulegen. Der Bericht hat insbesondere auf Grund der zu erwartenden Zahl an Studierenden den Bedarf der Hochschulen an Lehrkräften, an wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal, an Bauten, Einrichtungen, Behelfen, wissenschaftlichem Material und anderen Hilfsmitteln darzustellen, die Kosten des Bedarfes zu berechnen, die Probleme der Forschung und Lehre an den Hochschulen aufzuzeigen und Vorschläge zu ihrer Lösung zu unterbreiten." (§ 44)
2. **Studienförderungsgesetz 1983** (BGBl. Nr. 436/1983)
   „Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat im Rahmen des Hochschulberichtes (§ 44 AHStG) auch eine Statistik über die den Studierenden an den Universitäten, Kunsthochschulen und der Akademie der bildenden Künste gewährten Studienbeihilfen und Begabtenstipendien zu veröffentlichen." (§ 35)
3. **Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin** (BGBl. Nr. 123/1973)
   „Im Hochschulbericht gemäß § 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes hat der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung zu berichten, wieweit sich die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes bei der Durchführung des Medizinstudiums bewährt haben." (§ 16 Abs. 3)
4. **Universitäts-Organisationsgesetz** (BGBl. Nr. 258/1975)
   „Jede Universität hat dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung binnen einer von diesem gesetzten angemessenen Frist einen Vorschlag und eine Übersicht der benötigten Dienstposten für das kommende Finanzjahr vorzulegen . . . Gleichzeitig ist eine Vorschau hinsichtlich Budget und Dienstpostenplan auf weitere drei Jahre vorzulegen, wobei auf die Planungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, insbesondere auch auf die im Hochschulbericht (§ 44 Allgemeines Hochschul-Studiengesetz) niedergelegten Vorschläge, Bedacht zu nehmen ist." (§ 4 Abs. 1)
   „Die Institute haben die zur Durchführung ihrer Aufgaben voraussichtlich erforderlichen Mittel und Dienstposten alljährlich in einem Antrag zum Budget der Universität zusammenzufassen und zu begründen. Gleichzeitig ist eine Vorschau auf weitere drei Jahre vorzulegen, wobei auf die Planungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, insbesondere auch auf die im Hochschulbericht (§ 44 Allgemeines Hochschul-Studiengesetz) niedergelegten Vorschläge Bedacht zu nehmen ist. . . ." (§ 49 Abs. 3)
   „Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat die Arbeitsberichte gemäß Abs. 1 bis 3[2]) bei der Verfassung des Hochschulberichtes (§ 44 Allgemeines Hochschul-Studiengesetz) zu verwerten." (§ 95 Abs. 4)
5. **Kunsthochschul-Studiengesetz** (BGBl. Nr. 187/1983)
   „Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat im Rahmen des gemäß § 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes dem Nationalrat vorzulegenden Berichtes auch die Leistungen und Probleme der Hochschulen unter Mitwirkung aller akademischen Behörden darzustellen. Die Bestimmungen des § 44 zweiter Satz des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes sind sinngemäß anzuwenden." (§ 54)

AUFBAU DES BERICHTES A II

Kapitel 1 enthält eine zusammenfassende Darstellung des Inhalts des Hochschulberichtes 1984. Um den veränderten Bedingungen der Hochschulentwicklung auch formal Rechnung zu tragen, folgt als Kapitel 2 die Darstellung der Budgetentwicklung. Die Kapitel 3 bis 11 betreffen nur die Universitäten. In Erfüllung des § 54 des Kunsthochschul-Studiengesetzes wurde der Hochschulbericht 1984 um ein gesondertes Kapitel (Kapitel 12) über die Hochschulen künstlerischer Richtung erweitert. Das Kapitel 1 (Universitäten und Hochschulen in den achtziger Jahren) und das Kapitel 2 (Hochschulbudget und Hochschulfinanzierung) sowie die Kapitel 13 bis 16 betreffen Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung gemeinsam. Um einer geschlossenen Darstellung des Entwicklungsstandes der Hochschulen künstlerischer Richtung willen enthält das Kapitel 12 auch Wiederholungen aus den Kapiteln 1 und 2.

BERICHTSZEITRAUM A III

Der Berichtszeitraum umfaßt den Zeitraum seit der Vorlage des Hochschulberichtes 1981, in der Regel sind das die Jahre 1981, 1982 und 1983, je nach Sachlage entweder die Kalenderjahre oder die Studienjahre. Aus naheliegenden Erwägungen wurden wie bereits bisher das Budget sowie die Zahl der Planstellen für das Erscheinungsjahr des Berichts miteinbezogen. Dasselbe gilt für wichtige Maßnahmen im ersten Halbjahr 1984. Da die zahlreichen im Hochschulbericht verwendeten Datenbestände nicht immer genau für denselben Zeitraum vorliegen, wird im Hochschulbericht 1984 auf den Stand des Hochschulberichtes 1981 Bezug genommen, das können auch die Jahre vor 1981 sein. Auf einheitliche Stichtage wurde daher zugunsten des Informationswertes des Berichtes verzichtet. Unter dem „kommenden Berichtszeitraum" sind die Jahre 1984 bzw. 1985 bis 1987 zu verstehen.

DATEN UND STATISTIKEN A IV

In den letzten 15 Jahren wurde die statistische Erfassung der Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung wesentlich erweitert. Ein großer Teil dieser Statistiken findet in den Hochschulberichten Verwendung. Diese aus den verschiedensten Quellen gewonnenen Statistiken weisen nicht immer denselben Stand auf. In allen Fällen wurde der aktuelle Stand berücksichtigt. Der Stand der jeweiligen Statistik geht aus den Tabellenüberschriften hervor. Soweit es sich – das ist die Mehrzahl – um Statistiken des Ressorts handelt, wird auf Quellenangaben verzichtet.
Aufgrund von umfangreichen Änderungen in der Inskriptionssystematik durch die Novelle der 4. Durchführungsverordnung zum AHStG und eine daran gekoppelte Neukonzeption bei der zentralen EDV-Verarbeitung der Inskriptionsdaten gelten die ab dem Wintersemester 1980/81 ausgewiesenen Hörerzahlen als vorläufig. Da aus demselben Grund die studentenstatistischen Darstellungen im letzten Hochschulbericht 1981 nur bis zum Wintersemester 1979/80 reichten, wird zur Herstellung der Kontinuität im Kapitel 9 der Berichtszeitraum um ein Jahr (bis zum Wintersemester 1979/80) verlängert.

[1]) Seit 1970: Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
[2]) Arbeitsberichte der Institutsvorstände und Universitätsdirektoren und Tätigkeitsberichte der Leiter besonderer Universitätseinrichtungen

B

ÜBERSICHT ÜBER DIE STUDIENMÖGLICHKEITEN AN DEN UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG

(Stand 1. Mai 1984)

B ÜBERSICHT ÜBER DIE STUDIENMÖGLICHKEITEN AN DEN UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG

B.1. UNIVERSITÄTEN

B.1.1 DIPLOMSTUDIEN UND KURZSTUDIEN

Zeichenerklärung:
○ Studienordnung vorhanden
● Studienordnung und Studienplan vorhanden
●–● Durchführung gemeinsam mit
▼ Näheres siehe bei den einzelnen Studienzweigen bzw. Wahlfachgruppen

Abkürzungen:
Stv Studienversuch
Stzw Studienzweig
WFG Wahlfachgruppe
U/W Universität Wien
U/G Universität Graz
U/I Universität Innsbruck
U/S Universität Salzburg
TU/W Technische Universität Wien
TU/G Technische Universität Graz
MU/L Montanuniversität Leoben
UBK/W Universität für Bodenkultur Wien
VU/W Veterinärmedizinische Universität Wien
WU/W Wirtschaftsuniversität Wien
U/L Universität Linz
UBW/K Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt

Studienrichtung (Studienzweig, Wahlfachgruppe)	Universitäten											
	U/W	U/G	U/I	U/S	TU/W	TU/G	MU/L	UBK/W	VU/W	WU/W	U/L	UBW/K
Afrikanistik	●											
Ägyptologie	●											
Alte Geschichte und Altertumskunde	●	●		●								
Altsemitische Philologie und orientalische Archäologie	●											
Anglistik und Amerikanistik	▼	▼	▼	▼								▼
Stzw Anglistik und Amerikanistik	●	●	●	●								●
Stzw Anglistik und Amerikanistik (Lehramt)	●	●	●	●								●
Arabistik	●											
Architektur			●		●	●						
Astronomie	●	●	●									
Bauingenieurwesen			▼		▼	▼						
Stzw/WFG Baubetrieb und Bauwirtschaft			●		●	●						
WFG Grundbau, Wasserwirtschaft und Wasserbau			●			●						
Stzw/WFG Konstruktiver Ingenieurbau			●		●	●						
Stzw/WFG Verkehrswesen und Verkehrswirtschaft			●		●	●						
Stzw Wasserwirtschaft und Wasserbau					●							
Bergwesen							●					
Betriebs-, Rechts- und Wirtschaftswis. (Aufbaustudium)					●	○						
Betriebs- und Verwaltungsinformatik (Studienversuch)											▼	
Stzw Betriebsinformatik											●	
Stzw Verwaltungsinformatik											●	
Betriebs- und Wirtschaftsinformatik (Studienversuch)	▼				▼							
Stzw Betriebsinformatik	●–				–●							
Stzw Wirtschaftsinformatik	●–				–●							
Betriebswirtschaft		●	●							●	●	

Studienrichtung (Studienzweig, Wahlfachgruppe)	Universitäten											
	U/W	U/G	U/I	U/S	TU/W	TU/G	MU/L	UBK/W	VU/W	WU/W	U/L	UBW/K
Biologie	▼	▼	▼	▼								
Stzw Botanik	●	●	●	●								
Stzw Genetik	○			●								
Stzw Humanbiologie	●											
Stzw Mikrobiologie	○		●									
Stzw Paläontologie	●											
Stzw Zoologie	●	●	●	●								
Biologie und Erdwissenschaften (Lehramt)	●	●	●	●								
Biologie und Warenlehre (Lehramt)	◐	○	○	○						◐		
Bulgarisch				●								
Byzantinistik und Neogräzistik	●											
Chemie	▼	▼	▼		▼						▼	
Stzw Biochemie	●											
Stzw Chemie	●	●	●									
Stzw Chemie (Lehramt)	●	○	●		●						●	
Stzw Lebensmittelchemie	●											
Darstellende Geometrie (Lehramt)					●	●						
Datentechnik (Kurzstudium)					●						●	
Deutsche Philologie	▼	▼	▼	▼								▼
Stzw Deutsche Philologie	●	●	●	●								●
Stzw Deutsche Philologie (Lehramt)	●	●	●	●								●
Elektrotechnik					▼	▼						
WFG Elektrische Anlagen						●						
Stzw Elektrische Energietechnik					●							
WFG Elektrische Maschinen						●						
WFG Elektronik und Nachrichtentechnik						●						
WFG Elektromedizin						●						
WFG Grundlagenforschung						●						
Stzw Industr. Elektronik und Regelungstechnik					●							
Stzw Nachrichtentechnik					●							
Erdölwesen							●					
Erdwissenschaften	▼	▼	▼	▼		▼	▼					
Stzw Geologie	●	●	●	●								
Stzw Mineralogie – Kristallographie	●	●										
Stzw Montangeologie	○	○					○					
Stzw Paläontologie	●	●	●									
Stzw Petrologie	●	●	●	●								
Stzw Technische Geologie		◐				◐						
Evangelische Theologie	▼											
Stzw Fachtheologie	●											
Stzw Kombinierte Religionspädagogik	●											
Fachtheologie (Katholische Theologie)	●	●	●	●								
Finno-Ugristik	▼											
Stzw Finno-Ugristik	●											
Stzw Ungarisch (Lehramt)	●											

B ÜBERSICHT ÜBER DIE STUDIENMÖGLICHKEITEN AN DEN UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG

Studienrichtung (Studienzweig, Wahlfachgruppe)	Universitäten											
	U/W	U/G	U/I	U/S	TU/W	TU/G	MU/L	UBK/W	VU/W	WU/W	U/L	UBW/K
Forst- und Holzwirtschaft								▼				
Stzw Forstwirtschaft								●				
Stzw Holzwirtschaft								●				
Stzw Wildbach- und Lawinenverbauung								●				
Französisch	▼	▼	▼	▼								▼
Stzw Französisch	●	●	●	●								●
Stzw Französisch (Lehramt)	●	●	●	●								●
Geographie	▼	▼	▼	▼								▼
Stzw Geographie	●	●	●	●								●
Stzw Geographie und Wirtschaftskunde (Lehramt)	●	●	●	●								●
Stzw Kartographie	●											
Stzw Raumforschung und Raumordnung	●											
Geschichte	▼	▼	▼	▼								▼
Stzw Geschichte	●	●	○	●								●
Stzw Geschichte und Sozialkunde (Lehramt)	●	●	○	●								●
Gesteinshüttenwesen							●					
Handelswissenschaft										●		
Haushalts- und Ernährungswissenschaften (Lehramt)	●											
Hüttenwesen							▼					
Stzw Betriebs- und Energiewirtschaft							●					
Stzw Eisenhüttenwesen							●					
Stzw Gießereiwesen							●					
Stzw Metallhüttenwesen							●					
Stzw Metallkunde							●					
Stzw Verformungswesen							●					
Indologie	●											
Informatik	●				●						●	
Italienisch	▼	▼	▼	▼								▼
Stzw Italienisch	●	●	●	●								●
Stzw Italienisch (Lehramt)	●	●	●	●								●
Japanologie	●											
Judaistik	●											
Klassische Archäologie	●	●	●	●								
Klassische Philologie – Griechisch	▼	▼	▼	▼								
Stzw Klassische Philologie – Griechisch	●	●	●	●								
Stzw Klassische Philologie – Griechisch (Lehramt)	●	●	●	●								
Klassische Philologie – Latein	▼	▼	▼	▼								
Stzw Klassische Philologie – Latein	●	●	●	●								
Stzw Klassische Philologie – Latein (Lehramt)	●	●	●	●								
Kombinierte Religionspädagogik (Kath. Theologie)	●	●	●	●								
Kulturtechnik und Wasserwirtschaft								●				
Kunstgeschichte	●	●	●	●								
Kunststofftechnik							●					
Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung (Stv)								●				

ÜBERSICHT ÜBER DIE STUDIENMÖGLICHKEITEN AN DEN UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG

Studienrichtung (Studienzweig, Wahlfachgruppe)	Universitäten											
	U/W	U/G	U/I	U/S	TU/W	TU/G	MU/L	UBK/W	VU/W	WU/W	U/L	UBW/K
Landwirtschaft								▼				
Stzw Agrarökonomik								●				
Stzw Grünraumgestaltung und Gartenbau								●				
Stzw Pflanzenproduktion								●				
Stzw Tierproduktion								●				
Lebensmittel- und Gärungstechnologie								●				
Logistik	○											
Markscheidewesen							●					
Maschinenbau					▼	▼						
Stzw Betriebswissenschaften					●							
WFG Dampf- und Wärmetechnik						●						
Stzw Maschinenbau					●							
Stzw Schiffstechnik					●							
WFG Strömungsmaschinen						●						
WFG Verbrennungskraftmaschinen und Fahrzeugbau						●						
Stzw Verfahrensingenieurwesen					●							
Stzw Verkehrstechnik und Verkehrsmittel					●							
WFG Werkzeugmaschinen und Fördertechnik						●						
Mathematik	▼	▼	▼	▼	▼						▼	▼
Stzw Mathematik	●	●	●	●								●
Stzw Mathematik (Lehramt)	●	●	●	●	●						●	●
Medizin	●	●	●									
Meteorologie und Geophysik	▼	▼	▼									
Stzw Geophysik	●	●										
Stzw Meteorologie	●		●									
Montanmaschinenwesen							●					
Musikwissenschaft	●	●	●	●								
Numismatik (Studienversuch)	●											
Pädagogik	●	●	●	●								●
Pharmazie	●	●	●									
Philosophie	○	●	●	●								●
Philosophie (Katholisch-Theologische Fakultät)			●	●								
Philosophie, Pädagogik, Psychologie (Lehramt)	●	●	●	●								●
Physik	▼	▼	▼		▼	▼					▼	
Stzw Physik	●	●	●									
Stzw Physik (Lehramt)	●	●	●		●	●					●	
Politikwissenschaft	●			●								
Polnisch	●			●								
Portugiesisch			●	●								
Psychologie	●	●	○	●								
Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	●			●								
Raumplanung und Raumordnung					▼							
Stzw Raumplanung					●							
Stzw Regionalwissenschaft					●							
Rechtswissenschaften	●	●	●	●							●	
Rumänisch	●			●								

B ÜBERSICHT ÜBER DIE STUDIENMÖGLICHKEITEN AN DEN UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG

Studienrichtung (Studienzweig, Wahlfachgruppe)	Universitäten											
	U/W	U/G	U/I	U/S	TU/W	TU/G	MU/L	UBK/W	VU/W	WU/W	U/L	UBW/K
Russisch	▼	▼	▼	▼								▼
Stzw Russisch	●	●	●	●								●
Stzw Russisch (Lehramt)	●	●	●	●								●
Selbständige Religionspädagogik (Kath. Theologie)	●	●	●	●								
Serbokroatisch	▼	▼	▼	▼								▼
Stzw Serbokroatisch	●	●	●	●								●
Stzw Serbokroatisch (Lehramt)	●	●										●
Sinologie	●											
Skandinavistik (Studienversuch)	○											
Slowenisch	▼	▼										▼
Stzw Slowenisch	●	●										●
Stzw Slowenisch (Lehramt)	●	●										●
Sozial- und Wirtschaftsstatistik	●										●	
Sozialwirtschaft											●	
Soziologie	●										●	
Soziologie (Studienversuch)	●											
Spanisch	▼	▼	▼	▼								
Stzw Spanisch	●	●	●	●								
Stzw Spanisch (Lehramt)	●	●	●	●								
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	▼	▼	▼	▼								
Stzw Leibeserziehung (Lehramt)	●	●	●	●								
Stzw Sportwissenschaften	●	●	●	●								
Sprachen und Kulturen des Alten Orients			●									
Sprachwissenschaft	▼	▼	▼	▼								▼
Stzw Allgemeine Sprachwissenschaft	●	●	●	●								●
Stzw Angewandte Sprachwissenschaft	●	●	●	●								●
Stzw Indogermanistik	●	●	●	●								
Technische Chemie					▼	▼						
Stzw/WFG Anorganische Chemie					●	●						
Stzw Biochemie und Lebensmittelchemie					●	●						
Stzw Chemieingenieurwesen					●	●						
Stzw/WFG Organische Chemie					●	●						
WFG Physikalische Chemie						●						
Technische Mathematik					▼	▼					▼	
Stzw Informations- und Datenverarbeitung					●	●					●	
Stzw Mathematik – Naturwissenschaftliche Richtung					●	●					●	
Stzw Wirtschafts- und Planungsmathematik					●						●	
Technische Physik					●	●					●	
Technischer Umweltschutz (Aufbaustudium)					○	○		○				
Theaterwissenschaft	●											
Tibetologie und Buddhismuskunde	●											
Tschechisch	▼											
Stzw Tschechisch	●											
Stzw Tschechisch (Lehramt)	●											
Turkologie	●											
Übersetzer (Kurzstudium)	●	●	●									

Studienrichtung (Studienzweig, Wahlfachgruppe)	Universitäten											
	U/W	U/G	U/I	U/S	TU/W	TU/G	MU/L	UBK/W	VU/W	WU/W	U/L	UBW/K
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	▼	▼	▼									
Stzw Dolmetscherausbildung	●	●	●									
Stzw Übersetzerausbildung	●	●	●									
Ur- und Frühgeschichte	●		●									
Verfahrenstechnik						▼						
WFG Chemieanlagenbau						●						
WFG Papier- und Zellstofftechnik						●						
Vergleichende Literaturwissenschaft (Studienversuch)	●		●									○
Vermessungswesen			●		▼	▼						
WFG Landesvermessung und Ingenieurgeodäsie					●	●						
WFG Photogrammetrie und Kartographie					●	●						
WFG Erdmessung und Geophysik					●	●						
Versicherungsmathematik (Kurzstudium)					●							
Veterinärmedizin									●			
Völkerkunde	●											
Volkskunde (Ethnologia Europaea)	●	●	●									
Volkswirtschaft	●	●	●							●	●	
Werkstoffwissenschaften							●					
Wirtschaftsingenieurwesen-Bauwesen						●						
Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau						▼						
WFG Dampf- und Wärmetechnik						●						
WFG Werkzeugmaschinen und Fördertechnik						●						
WFG Verbrennungskraftmaschinen und Fahrzeugbau						●						
WFG Strömungsmaschinen						●						
WFG Verfahrenstechnik						●						
Wirtschaftsingenieurwesen – Technische Chemie (Stv)											●	
Wirtschaftspädagogik		●	●							●	●	

B.1.2 DOKTORATSSTUDIEN[1])

Doktoratsstudium der	Universitäten											
	U/W	U/G	U/I	U/S	TU/W	TU/G	MU/L	UBK/W	VU/W	WU/W	U/L	UBW/K
Bodenkultur[2])								●				
montanistischen Wissenschaften[2])							●					
Philosophie an einer Kath.-Theol. Fakultät			●	●								
Philosophie bzw. Naturwissenschaften	●	●	●	●	●	○					●	●
Rechtswissenschaften	○	○	○	●							○	
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	●	●	●							●	●	
technischen Wissenschaften[2])			●		●	●					●	
Theologie (evang.)	●											
Theologie (kath.)	●	●	●	●								
Veterinärmedizin									●			

[1]) Doktoratsstudien im Sinn von § 13 Abs. 1 lit. e und Abs. 2 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, die erst nach Abschluß eines Diplomstudiums oder gleichwertigen Studiums begonnen werden können
[2]) ohne verpflichtende Inskription, daher ohne bestimmte Studiendauer

B ÜBERSICHT ÜBER DIE STUDIENMÖGLICHKEITEN AN DEN UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG

B.2. HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG

Zeichenerklärung:
○ Studium eingerichtet, Studienplan noch ausständig
● Studienplan vorhanden
▼ Näheres siehe bei den einzelnen Studienzweigen
Stzw Studienzweig

Studienrichtung (Studienzweig)	Akademie d. bildenden Künste, Wien	HS f. angewandte Kunst, Wien	HS f. Musik u. darst. Kunst, Wien	HS f. Musik u. darst. Kunst, Salzburg	HS f. Musik u. darst. Kunst, Graz	HS f. künstl. u. ind. Gestaltung, Linz
Architektur	○	●				
Baßtuba			○	○	○	
Bildhauerei	○	○				○
Bildnerische Erziehung (Lehramt)	●	●		●		●
Bildtechnik und Kamera			○			
Blockflöte			○	○	○	
Buch und Dramaturgie			○			
Bühnengestaltung	○	○		○	○	
Cembalo			○	○	○	
Darstellende Kunst			▼	▼	▼	
Stzw Schauspiel			○	○	○	
Stzw Regie			○	○	○	
Evangelische Kirchenmusik			▼	▼	▼	
Stzw Chorleitung und Kantorenausbildung			○	○	○	
Stzw Orgel			○	○	○	
Evangelische Kirchenmusik (Kurzstudium)			○	○	○	
Fagott			○	○	○	
Flöte			○	○	○	
Gesang			▼	▼	▼	
Stzw Lied und Oratorium			○	○	○	
Stzw Musikdramatische Darstellung			○	○	○	
Stzw Chor			○		○	
Gitarre			○	○	○	
Harfe			○	○	○	
Horn			○	○	○	
Industrial Design		○				○
Innenarchitektur		○				○
Instrumentalmusikerziehung (Lehramt)			●	●	●	
Instrumental(Gesangs)pädagogik			○	○	○	
Jazz					○	
Katholische Kirchenmusik			▼	▼	▼	
Stzw Chorleitung und Kantorenausbildung			○	○	○	
Stzw Orgel			○	○	○	
Katholische Kirchenmusik (Kurzstudium)			○	○	○	

Studienrichtung (Studienzweig)	Akademie d. bildenden Künste, Wien	HS f. angewandte Kunst, Wien	HS f. Musik u. darst. Kunst, Wien	HS f. Musik u. darst. Kunst, Salzburg	HS f. Musik u. darst. Kunst, Graz	HS f. künstl. u. ind. Gestaltung, Linz
Keramik						○
Klarinette			○	○	○	
Klavier			○	○	○	
Klavierkammermusik			○	○	○	
Klavier-Vokalbegleitung			○	○	○	
Komposition und Musiktheorie			▼	▼	▼	
Stzw Komposition			○	○	○	
Stzw Musiktheorie			○			
Kontrabaß			○	○	○	
Lied und Oratorium (Kurzstudium)			○	○	○	
Malerei und Graphik	○	○				○
Medailleurkunst und Kleinplastik	○					
Metall						○
Mode		○				
Musikdramatische Darstellung (Kurzstudium)			○	○	○	
Musikerziehung (Lehramt)			●	●	●	
Musik- und Bewegungserziehung			○	○		
Musikleitung			▼	▼	▼	
Stzw Orchesterdirigieren			○	○	○	
Stzw Chordirigieren			○	○	○	
Stzw Korrepetition			○			
Musiktheaterregie			○			
Musiktherapie (Kurzstudium)			○			
Oboe			○	○	○	
Orgel			○	○	○	
Posaune			○	○	○	
Produktgestaltung		○				
Produktion			○			
Regie			○			
Restaurierung und Konservierung	○	○				
Saxophon				○	○	
Schlaginstrumente			○	○	○	
Schnitt			○			
Textil		○				○
Textiles Gestalten und Werken (Lehramt)	○	●		●		●
Trompete			○	○	○	
Viola			○	○	○	
Violine			○	○	○	
Violoncello			○	○	○	
Visuelle Mediengestaltung		○				○
Werkerziehung (Lehramt)	○	●		●		●

B ÜBERSICHT ÜBER DIE STUDIENMÖGLICHKEITEN AN DEN UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG

B.3. HOCHSCHULLEHRGÄNGE UND HOCHSCHULKURSE AN UNIVERSITÄTEN

Universität Wien
Internationaler Hochschulkurs für Meeresökologie
Physikatskurs für Ärzte
Lehrgang für internationale Studien (2 Semester)
Zahnärztlicher Lehrgang (4 Semester)
Hochschullehrgang für das leitende Krankenpflegepersonal (4 Semester)
Hochschullehrgang für das lehrende Krankenpflegepersonal (4 Semester)
Lehrgang des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung (6 Semester)
Sommerhochschule
Wiener Internationale Hochschulkurse
Hochschullehrgang zur Vorbereitung auf den Prüfungsteil
„Allgemeines Thema" bei der Berufsreifeprüfung (1 Semester)
Hochschulkurs Postpromotionelle medizinische Fortbildung für ausländische Ärzte
Hochschulkurs Informatik im mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht

Universität Graz
Hochschullehrgang Pastoralpraktikum (2 Semester)
Medienkundlicher Lehrgang (4 Semester)
Hochschullehrgang zur Ausbildung von Exportkaufleuten (2 Semester)
Hochschullehrgang für Pastoralpsychologie (8 Semester)
Hochschulkurs Internationale Universitätswochen für Kernphysik
Zahnärztlicher Lehrgang (4 Semester)
Hochschulkurs Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung
Hochschulkurs Didaktik der Lehrerbildung II

Universität Innsbruck
Hochschullehrgang zur Ausbildung von Exportkaufleuten (2 Semester)
Hochschulkurs für Finanzwissenschaft
Hochschulkurs für Pastoralpsychologie (4 Semester)
Hochschulkurs aus Geld- und Bankwesen

Universität Salzburg
Hochschullehrgang für Fremdenverkehrsverwaltung, Fremdenverkehrswerbung und Kongreßwesen (2 Semester)
Hochschullehrgang für Krankenhausseelsorge (2 Wochen)
Hochschullehrgang für Musiktherapie in der Rehabilitation psychisch Behinderter (4 Semester)
Pastoraler Hochschullehrgang (2 Semester)
Salzburger Hochschulwochen

Technische Universität Wien
Hochschulkurs Bausteinpaket Grundzüge der Ingenieurhydrologie

Technische Universität Graz
Hochschulkurs für die Anwendung von Markierungsstoffen zur Verfolgung unterirdischer Wässer

Montanuniversität Leoben
Hochschulkurs Postgraduate Course Mineral Exploration

Wirtschaftsuniversität Wien
Hochschullehrgang für Werbung und Verkauf (4 Semester)
Hochschullehrgang für Fremdenverkehr (4 Semester)
Hochschullehrgang zur Ausbildung von Exportkaufleuten (2 Semester)
Hochschullehrgang Projektmanagement im Export (2 Semester)
Hochschullehrgang für Wirtschafts- und Verwaltungsführung (1 Semester)
Speziallehrgang für Krankenhausleitung (2 Semester)
Hochschullehrgang für Krankenhausmanagement und -ökonomie (6 Semester)
Hochschullehrgang für Versicherungswirtschaft (4 Semester)

Universität Linz
Hochschullehrgang zur Ausbildung von Exportkaufleuten (2 Semester)
Hochschulkurs für Rechnungswesen (Buchhaltung, Kostenrechnung)

GESETZE UND VERORDNUNGEN*)

C

*) Kundmachung vor dem 1. Juni 1984

C GESETZE UND VERORDNUNGEN

ÜBERSICHT ÜBER DIE VOM NATIONALRAT BESCHLOSSENEN GESETZE, 1981 BIS 1984

Bundesgesetz vom 1. Juli 1981, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird, BGBl. Nr. 332/1981

Bundesgesetz vom 1. Juli 1981, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 333/1981

Bundesgesetz vom 18. Feber 1982, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird, BGBl. Nr. 112/1982

Bundesgesetz vom 18. Feber 1982, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird, BGBl. Nr. 113/1982

Bundesgesetz vom 19. Feber 1982, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 114/1982

Bundesgesetz vom 16. Juni 1982, mit dem das Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften geändert wird, BGBl. Nr. 322/1982

Bundesgesetz vom 16. Juni 1982, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 323/1982

Bundesgesetz vom 16. Juni 1982, mit dem das Bundesgesetz über Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung geändert wird, BGBl. Nr. 324/1982

Bundesgesetz vom 20. Jänner 1983 über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen, BGBl. Nr. 57/1983

Bundesgesetz vom 20. Jänner 1983, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird, BGBl. Nr. 58/1983

Bundesgesetz vom 20. Jänner 1983, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird, BGBl. Nr. 59/1983

Bundesgesetz vom 2. März 1983, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird, BGBl. Nr. 165/1983

Bundesgesetz vom 2. März 1983, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird, BGBl. Nr. 166/1983

Bundesgesetz vom 2. März 1983, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 167/1983

Bundesgesetz vom 2. März 1983 über die Studien an den Hochschulen künstlerischer Richtung (Kunsthochschul-Studiengesetz – KHStG), BGBl. Nr. 187/1983

Bundesgesetz vom 2. März 1983, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird, BGBl. Nr. 188/1983

Kundmachung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 26. August 1983, mit der das Studienförderungsgesetz wieder verlautbart wird, BGBl. Nr. 436/1983

Bundesgesetz vom 23. Feber 1984, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz und das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert werden, BGBl. Nr. 116/1984

ÜBERSICHT ÜBER DIE VOM BUNDESMINISTER FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG ERLASSENEN VERORDNUNGEN, 1981 BIS 1984

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 26. Juni 1981, mit der die Verordnung über die Studienordnung für die Studienrichtung Kulturtechnik und Wasserwirtschaft geändert wird, BGBl. Nr. 334/1981

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 23. Juli 1981 über die Studienordnung für den Studienversuch Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung, BGBl. Nr. 382/1981

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 23. Juli 1981, mit der die Verordnung über die Studienordnung für das Kurzstudium Datentechnik geändert wird, BGBl. Nr. 383/1981

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 26. Juli 1981 über einen mathematischen und naturwissenschaftlichen Vorbereitungslehrgang, BGBl. Nr. 373/1981

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 26. Juli 1981 über einen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Vorbereitungslehrgang, BGBl. Nr. 374/1981

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 26. Juli 1981, mit der die Verordnung über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung geändert wird, BGBl. Nr. 375/1981

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 26. Juli 1981, mit der die Verordnung über einen technischen Vorbereitungslehrgang geändert wird, BGBl. Nr. 376/1981

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 26. Juli 1981, mit der die Verordnung über einen theologischen Vorbereitungslehrgang geändert wird, BGBl. Nr. 377/1981

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 27. August 1981, mit der die Verordnung über die Studienordnung für die Studienrichtungen „Musikerziehung (Lehramt an höheren Schulen)" und „Instrumentalmusikerziehung (Lehramt an höheren Schulen)" geändert wird, BGBl. Nr. 431/1981

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 22. September 1981 über die Einkommensermittlung nach dem Studienförderungsgesetz, BGBl. Nr. 443/1981

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 19. Oktober 1981 über Begabtenstipendien für das Studienjahr 1981/82, BGBl. Nr. 494/1981

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 31. Dezember 1981 über die Höhe der Monatsraten der Remunerationen für Lehraufträge an Hochschulen, BGBl. Nr. 33/1982

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 31. Jänner 1982, mit der die Studienordnung für die Studienrichtung Erdwissenschaften geändert wird, BGBl. Nr. 80/1982

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 18. Feber 1982, mit der der Studienversuch Betriebs- und Wirtschaftsinformatik weitergeführt wird, BGBl. Nr. 98/1982

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 19. April 1982 über die Festsetzung der Wahltage für die Hochschülerschaftsnachwahlen 1982, BGBl. Nr. 174/1982

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 28. April 1982 über die Studienordnung Evangelische Theologie, BGBl. Nr. 234/1982

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 26. Mai 1982, mit der der Studienversuch Soziologie verlängert wird, BGBl. Nr. 256/1982

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 26. Mai 1982, mit der der Studienversuch Betriebs- und Verwaltungsinformatik verlängert wird, BGBl. Nr. 257/1982

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 4. Juni 1982 über den Lehrgang des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung in Wien, BGBl. Nr. 277/1982

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 28. Juni 1982 über die Studienordnung für die Studienrichtung Afrikanistik, BGBl. Nr. 343/1982

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 9. Juli 1982, mit der die rechtswissenschaftliche Studienordnung geändert wird, BGBl. Nr. 325/1982

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 23. August 1982, mit der die Verordnung über einen physikalischen und chemischen Vorbereitungslehrgang geändert wird, BGBl. Nr. 423/1982

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 23. August 1982, mit der die Verordnung über einen mathematischen und naturwissenschaftlichen Vorbereitungslehrgang geändert wird, BGBl. Nr. 424/1982

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 23. August 1982, mit der die Verordnung über einen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Vorbereitungslehrgang geändert wird, BGBl. Nr. 425/1982

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 23. August 1982, mit der die Verordnung über einen technischen Vorbereitungslehrgang geändert wird, BGBl. Nr. 426/1982

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 23. August 1982, mit der die Verordnung über einen theologischen Vorbereitungslehrgang geändert wird, BGBl. Nr. 427/1982

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 23. August 1982 über die Einkommensermittlung nach dem Studienförderungsgesetz, BGBl. Nr. 445/1982

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 23. August 1982 über die Studienordnung der Studienrichtung Finno-Ugristik, BGBl. Nr. 455/1982

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 6. September 1982 über die Berufsbezeichnungen für die Absolventen von allgemeinen Hochschullehrgängen für Versicherungswirtschaft sowie für Werbung und Verkauf an der Wirtschaftsuniversität Wien, BGBl. Nr. 464/1982

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 18. September 1982 über die Studienordnung für die Studienrichtung Ägyptologie, BGBl. Nr. 499/1982

C GESETZE UND VERORDNUNGEN

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 18. September 1982 über die Studienordnung für den Studienversuch vergleichende Literaturwissenschaft, BGBl. Nr. 500/1982

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 18. September 1982 über die Studienordnung für den Studienversuch Numismatik, BGBl. Nr. 501/1982

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 13. Oktober 1982 über Begabtenstipendien für das Studienjahr 1982/83, BGBl. Nr. 558/1982

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 18. November 1982 über die Studienordnung für die Studienrichtung Biologie und Warenlehre (Lehramt an höheren Schulen), BGBl. Nr. 581/1982

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 26. November 1982 über die Berufsbezeichnung für Absolventen des Medienkundlichen Lehrganges an der Universität Graz, BGBl. Nr. 614/1982

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 1. Dezember 1982 über die Wahl der Organe der Österreichischen Hochschülerschaft und der Hochschülerschaften an den Hochschulen (Hochschülerschaftswahlordnung 1983), BGBl. Nr. 609/1982

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 10. Jänner 1983 über die Bestimmung der Wahltage für die Hochschülerschaftswahlen 1983, BGBl. Nr. 36/1983

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 31. Jänner 1983, mit der der Studienversuch „Betriebs- und Wirtschaftsinformatik" weitergeführt wird, BGBl. Nr. 73/1983

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 8. Feber 1983 über die Höhe der Monatsraten der Remunerationen für Lehraufträge an Hochschulen, BGBl. Nr. 110/1983

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 21. Feber 1983 über die Studienordnung für die Studienrichtung Publizistik und Kommunikationswissenschaft, BGBl. Nr. 151/1983

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 4. März 1983 über die Studienordnung für das Aufbaustudium Betriebs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, BGBl. Nr. 183/1983

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 4. März 1983 über die Studienordnung für das Aufbaustudium Technischer Umweltschutz, BGBl. Nr. 184/1983

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 20. April 1983 über die Studienordnung für die Studienrichtung Sprachen und Kulturen des Alten Orients, BGBl. Nr. 264/1983

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 13. Mai 1983 über die Studienrichtung Biologie, BGBl. Nr. 300/1983

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 7. Juni 1983, mit der die Studienordnung für die Studienrichtung Elektrotechnik geändert wird, BGBl. Nr. 336/1983

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 21. Juni 1983, mit der die 3. Durchführungsverordnung zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz geändert wird, BGBl. Nr. 357/1983

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 23. Juni 1983 über einen historischen Vorbereitungslehrgang, BGBl. Nr. 358/1983

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 23. Juni 1983 über einen philologischen Vorbereitungslehrgang, BGBl. Nr. 359/1983

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 23. Juni 1983, mit der der Studienversuch „Soziologie" weitergeführt wird, BGBl. Nr. 360/1983

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 23. Juni 1983, mit der die Verordnung über einen theologischen Vorbereitungslehrgang geändert wird, BGBl. Nr. 361/1983

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 23. Juni 1983, mit der die Verordnung über einen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Vorbereitungslehrgang geändert wird, BGBl. Nr. 362/1983

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 29. Juni 1983, mit der der Studienversuch Betriebs- und Verwaltungsinformatik weitergeführt wird, BGBl. Nr. 380/1983

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 15. Juli 1983 über einen rechtswissenschaftlichen Vorbereitungslehrgang, BGBl. Nr. 409/1983

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 28. Juli 1983 über die Einkommensermittlung nach dem Studienförderungsgesetz, BGBl. Nr. 419/1983

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 2. September 1983 über die nach dem Studienförderungsgesetz 1983 dem Studienort gleichzusetzenden Gemeinden, BGBl. Nr. 437/1983

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, des Bundesministers für Unterricht und Kunst sowie des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 2. September 1983 über die nach dem Studienförderungsgesetz 1983 zu verwendenden Formblätter, BGBl. Nr. 438/1983

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 10. Oktober 1983, mit der die Studienordnung für das Aufbaustudium Betriebs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften geändert wird, BGBl. Nr. 504/1983

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 17. Oktober 1983 über Begabtenstipendien für das Studienjahr 1983/84, BGBl. Nr. 530/1983

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 4. November 1983 über die Einrichtung von Studienrichtungen und Kurzstudien an den Hochschulen künstlerischer Richtung (1. Durchführungsverordnung zum Kunsthochschul-Studiengesetz), BGBl. Nr. 557/1983

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 10. Jänner 1984 über die Höhe der Monatsraten der Remunerationen für Lehraufträge an Hochschulen, BGBl. Nr. 42/1984

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 31. Jänner 1984, mit der die Studienordnung für die Studienrichtung Markscheidewesen geändert wird, BGBl. Nr. 74/1984

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 8. Feber 1984 über die Bestimmung von Wahltagen für die Nachwahlen zu den Hochschülerschaftswahlen 1983, BGBl. Nr. 85/1984

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 19. März 1984 über die Studienordnung für den Studienversuch Skandinavistik, BGBl. Nr. 143/1984

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 23. März 1984, mit der die Studienordnung für die Studienrichtung Vermessungswesen geändert wird, BGBl. Nr. 156/1984

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 17. April 1984 über die Studienordnung für die Studienrichtung Soziologie (Studienordnung Soziologie), BGBl. Nr. 170/1984

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 17. April 1984 über die Studienordnung für die Studienrichtung Sozialwirtschaft (Studienordnung Sozialwirtschaft), BGBl. Nr. 171/1984

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 17. April 1984 über die Studienordnung für die Studienrichtung Volkswirtschaft (Studienordnung Volkswirtschaft), BGBl. Nr. 172/1984

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 17. April 1984 über die Studienordnung für die Studienrichtung Betriebswirtschaft (Studienordnung Betriebswirtschaft), BGBl. Nr. 173/1984

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 17. April 1984 über die Studienordnung für die Studienrichtung Handelswissenschaft (Studienordnung Handelswissenschaft), BGBl. Nr. 174/1984

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 17. April 1984 über die Studienordnung für die Studienrichtung Wirtschaftspädagogik (Studienordnung Wirtschaftspädagogik), BGBl. Nr. 175/1984

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 17. April 1984 über die Studienordnung für die Studienrichtung Wirtschaftsinformatik (Studienordnung Wirtschaftsinformatik), BGBl. Nr. 176/1984

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 17. April 1984 über die Studienordnung für die Studienrichtung Statistik (Studienordnung Statistik), BGBl. Nr. 177/1984

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 17. April 1984, mit der die Verordnung über eine Studienordnung zur Erwerbung des Doktorates der Philosophie bzw. der Naturwissenschaften geändert wird, BGBl. Nr. 188/1984

TABELLEN

D

VERZEICHNIS DER TABELLEN IM ANHANG

		SEITE
2.	**HOCHSCHULBUDGET UND HOCHSCHULFINANZIERUNG**	270–273
2.1	Bruttoinlandsprodukt, Bundeshaushalt, Budgetkapitel 14, Aufgabenbereich 12 und Hochschulbudget, 1970, 1975, 1981 bis 1984	270
2.2	Hochschulbudget in Untergliederung und durchschnittliche Ausgaben je inskribiertem ordentlichen Hörer bzw. je Professorenplanstelle, 1970, 1975, 1981 bis 1984	270
2.3	Planstellen an Universitäten insgesamt, 1970, 1975, 1980 bis 1984	271
2.4	Planstellen nach Universitäten im Jahr 1984	271
2.5	Ausgaben für Anlagen und Aufwendungen nach Universitäten, 1981 bis 1983	272, 273
2.6	Bestellermächtigungen für wissenschaftliche Geräte sowie für ergänzende Amtseinrichtung und Büromaschinen nach Universitäten, 1981 bis 1984	272, 273
3.	**LEHR- UND FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN DER UNIVERSITÄTEN**	274–278
3.1.A	Institute und Ordinariate nach Universitäten und Fakultäten im Jahr 1981	274, 275
3.1.B	Institute und Ordinariate nach Universitäten und Fakultäten im Jahr 1984	276, 277
3.2	Zuweisungen von Planstellen für Professoren nach Universitäten bzw. fachverwandten Fakultäten, Summe 1981 bis 1983	278
4.	**UNIVERSITÄTSORGANISATION, VERWALTUNG UND ZENTRALE EINRICHTUNGEN**	279–283
4.1	Ausgaben für Literaturerwerb nach Universitätsbibliotheken und anderen wissenschaftlichen Bibliotheken, 1981 bis 1983	279
4.2	Buchbestand Ende 1983 und Zuwachs an Bänden 1981 bis 1983 nach Universitätsbibliotheken und anderen wissenschaftlichen Bibliotheken	280
4.3	Laufende Zeitschriften nach Universitätsbibliotheken und anderen wissenschaftlichen Bibliotheken, 1977, 1980 und 1983	281
4.4	Großgeräte nach Universitäten und Fakultäten im Jahr 1984	282, 283
5.	**UNIVERSITÄTSLEHRER**	284–295
5.1	Wissenschaftliches Personal nach Universitäten, Wintersemester 1983/84	284, 285
5.2	Verhältnis der Zahlen von ordentlichen Hörern (Inländer und Ausländer) zu Planstellen nach Universitäten, Studienjahr 1983/84	286, 287
5.3	Remunerierte Lehraufträge und Lehrbeauftragte nach Universitäten und Remunerationstypen, Wintersemester 1983/84	286, 287
5.4	Personen mit remuneriertem Lehrauftrag an einer Universität oder/und Hochschule künstlerischer Richtung nach Personalkategorie und Ort des Dienstverhältnisses, Wintersemester 1983/84	288, 289
5.5	Universitätsassistenten: Habilitation und Dienstverhältnis nach Universitäten und Fakultäten, Wintersemester 1983/84	290, 291
5.6	Habilitationen nach Universitäten und Fakultäten, 1970, 1974, 1980 bis 1983	292, 293
5.7	Berufungen von ordentlichen Professoren und Hausberufungen nach Universitäten und Fakultäten, 1981 bis 1983	294, 295
6.	**LEHRE AN UNIVERSITÄTEN**	296–305
6.1	Lehrangebot in Semesterwochenstunden je Universitätslehrer nach Universitäten und Fakultäten, Studienjahr 1982/83	296, 297
6.2	Lehrangebot in Wochenstunden insgesamt und Prozentanteil der Lehrauftragsstunden nach Universitäten und Fakultäten sowie Personalkategorien, Studienjahr 1982/83	298–301
6.3	Approbierte wissenschaftliche Arbeiten je Institut bzw. Habilitiertem nach Universitäten und Fakultäten, Studienjahr 1982/83	302–305

D VERZEICHNIS DER TABELLEN IM ANHANG

		SEITE
7.	**UNIVERSITÄTSSTUDIEN**	304–305
7.1	Studienangebot der Universitäten nach Fachbereichen und Universitätsstandorten, Wintersemester 1983/84	304, 305
8.	**HOCHSCHULZUGANG**	306–311
8.1	Ansuchen um Zulassung zur Berufsreifeprüfung nach Universitäten und Geschlecht, Studienjahre 1945/46 bis 1982/83	306, 307
8.2	Ansuchen um Zulassung zu Vorbereitungslehrgängen für die Studienberechtigungsprüfung nach Universitäten und Geschlecht, Studienjahre 1978/79 bis 1983/84	306, 307
8.3	Ansuchen um Zulassung zu Vorbereitungslehrgängen für die Studienberechtigungsprüfung nach Lehrgängen und Geschlecht, Studienjahre 1978/79 bis 1983/84	308, 309
8.4	Ansuchen um Zulassung zur Berufsreifeprüfung und zu den Vorbereitungslehrgängen für die Studienberechtigungsprüfung nach Studienrichtungsgruppen und Geschlecht, Studienjahre 1945/46 bis 1982/83	308, 309
8.5	Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung nach Studienjahren, Universitäten und Studienrichtungen	310, 311
9.	**STUDIERENDE AN UNIVERSITÄTEN**	312–351
9.1	Hochschulplanungsprognose 1984: Maturanten mit Jahrgangsanteilen in Prozent, Entwicklung 1967 bis 1999	312
9.2	Hochschulplanungsprognose 1984: Inländische Erstinskribierende (Winter- und Sommersemester) mit Jahrgangsanteilen und Übertrittsquoten in Prozent, Entwicklung 1967 bis 1999	313
9.3	Hochschulplanungsprognose 1984: Erstabschlüsse von Inländern mit Jahrgangsanteilen und Erfolgsquoten in Prozent, Entwicklung 1967 bis 1999	314
9.4	Inländische Studienanfänger, ordentliche Hörer und Universitätsabsolventen, 1955/56 bis 1983/84	315
9.5	Maturanten nach Schulformen und Geschlecht, Maturajahre 1970, 1975, 1980 bis 1984	316
9.6	Übertrittsraten der Maturanten nach Schulformen und Geschlecht, Maturajahre 1970, 1974, 1978 und 1982	317
9.7	Inländische ordentliche Studierende im ersten Semester bzw. ersten Jahrgang nach Institutionen des postsekundären Bildungsbereiches und Geschlecht, 1970/71, 1974/75, 1979/80 bis 1983/84	318, 319
9.8	Inländische ordentliche Studierende nach Institutionen des postsekundären Bildungsbereiches und Geschlecht, 1970/71, 1974/75, 1979/80 bis 1983/84	318, 319
9.9	Inländische erstinskribierende ordentliche Hörer nach Vorbildung und Geschlecht, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1979/80, 1982/83 und 1983/84	320
9.10	Inländische erstinskribierende ordentliche Hörer nach Beruf des Vaters und Geschlecht, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1979/80 und 1982/83	321
9.11	Inländische erstinskribierende ordentliche Hörer nach regionaler Herkunft, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1979/80 bis 1982/83	322
9.12	Inländische erstinskribierende ordentliche Hörer und gleichaltriger Jahrgang der Wohnbevölkerung nach Geschlecht, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1979/80 bis 1983/84	322
9.13	Inländische ordentliche Hörer und gleichaltrige Wohnbevölkerung nach Geschlecht, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1979/80 bis 1982/83	323
9.14	Inländische und ausländische erstinskribierende ordentliche Hörer nach Universitäten und Geschlecht, Wintersemester 1983/84	324

		SEITE
9.15	Inländische erstinskribierende ordentliche Hörer nach Universitäten und Geschlecht, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1979/80 bis 1983/84	325
9.16	Inländische und ausländische Studierende nach Hörerkategorien, Universitäten und Geschlecht, Wintersemester 1983/84	326, 327
9.17	Inländische und ausländische ordentliche Hörer nach Universitäten, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1979/80 bis 1983/84	328, 329
9.18	Inländische und ausländische Studierende nach Hörerkategorien und Geschlecht, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1979/80, 1982/83 und 1983/84	328, 329
9.19	Ordentliche Studien von inländischen und ausländischen Hörern nach Universitäten und Fakultäten, Wintersemester 1983/84	330, 331
9.20	Ordentliche Studien von inländischen und ausländischen Erstinskribierenden nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht, Wintersemester 1983/84	332
9.21	Ordentliche Studien von inländischen und ausländischen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht, Wintersemester 1983/84	333
9.22	Ordentliche Studien von inländischen Erstinskribierenden nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1979/80 bis 1983/84	334, 335
9.23	Ordentliche Studien von inländischen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1979/80 bis 1983/84	336, 337
9.24	Ordentliche Studien von inländischen Erstinskribierenden in den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1979/80 bis 1983/84	338
9.25	Ordentliche Studien von inländischen Hörern in den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1979/80 bis 1983/84	339
9.26	Ordentliche Studien von inländischen Erstinskribierenden in den geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen, Wintersemester 1975/76, 1979/80 bis 1983/84	340, 341
9.27	Ordentliche Studien von inländischen und ausländischen Hörern in den geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen (Studienfächern) nach Universitäten, Wintersemester 1983/84	342–345
9.28	Ordentliche Studien von inländischen Hörern in den technischen Studienrichtungen, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1979/80 bis 1983/84	346, 347
9.29	Ordentliche Studien von inländischen Erstinskribierenden in den technischen Studienrichtungen, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1979/80 bis 1983/84	347
9.30	Ordentliche Studien von inländischen und ausländischen Hörern in den Studienversuchen nach Universitäten, Wintersemester 1975/76, 1979/80 bis 1983/84	348
9.31	Ausländische ordentliche Hörer nach Herkunftsregionen, Wintersemester 1983/84	349
9.32	Ausländische ordentliche Hörer nach den zehn Staaten mit dem größten Ausländeranteil an österreichischen Universitäten und nach Geschlecht, Wintersemester 1983/84	349
9.33	Ausländische ordentliche Hörer aus Entwicklungsländern an österreichischen Universitäten, Wintersemester 1983/84	350, 351

10.	**UNIVERSITÄTSABSOLVENTEN**	352–365
10.1	Studienabschlüsse insgesamt von inländischen und ausländischen ordentlichen Hörern nach Universitäten, Studienjahr 1982/83	352
10.2	Promotionen von inländischen und ausländischen ordentlichen Hörern nach Universitäten und Geschlecht, Studienjahr 1982/83	352
10.3	Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse von inländischen und ausländischen ordentlichen Hörern nach Universitäten und Geschlecht, Studienjahr 1982/83	353

D VERZEICHNIS DER TABELLEN IM ANHANG

SEITE

10.4 Studienabschlüsse insgesamt von inländischen und ausländischen ordentlichen Hörern nach Geschlecht, Studienjahre 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1982/83 353
10.5 Promotionen, Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse sowie Erstabschlüsse von inländischen ordentlichen Hörern nach Geschlecht, Studienjahre 1970/71, 1974/75, 1977/78 bis 1982/83 354
10.6 Studienabschlüsse (davon Erstabschlüsse) von inländischen ordentlichen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht, Studienjahr 1982/83 355
10.7 Promotionen von inländischen ordentlichen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen, Studienjahre 1970/71, 1974/75, 1979/80 bis 1982/83 356
10.8 Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse von inländischen ordentlichen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen, Studienjahre 1970/71, 1974/75, 1979/80 bis 1982/83 357
10.9 Promotionen, Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse von inländischen ordentlichen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht, Studienjahre 1979/80 und 1982/83 358, 359
10.10 Erstabschlüsse von inländischen ordentlichen Hörern in sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen, Studienjahre 1970/71, 1974/75, 1979/80 bis 1982/83 360
10.11 Erstabschlüsse von inländischen ordentlichen Hörern in Studien technischer Richtung, Studienjahre 1970/71, 1974/75, 1979/80 bis 1982/83 360
10.12 Lehramtsprüfungen von inländischen ordentlichen Hörern nach Studienfächern, Studienjahre 1970/71, 1974/75, 1979/80 bis 1982/83 361
10.13 Lehramtsprüfungen von inländischen ordentlichen Hörern nach Studienfächern und Geschlecht, Studienjahre 1979/80 und 1982/83 362
10.14 Promotionen von inländischen und ausländischen ordentlichen Hörern nach geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen (Studienfächern) und nach Geschlecht, Studienjahr 1982/83 362, 363
10.15 Durchschnittliche Studiendauer von inländischen Absolventen (Erstabschlüsse) nach Studienrichtungen, Studienjahre 1974/75, 1979/80 bis 1982/83 364
10.16 Vorgemerkte arbeitslose Akademiker, März 1978 bis März 1984 365

11. FORSCHUNG AN DEN UNIVERSITÄTEN 366–369
11.1 Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Österreich, 1970, 1975, 1981 bis 1984 366
11.2 Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung: Neubewilligungen nach Forschungsstätten bzw. Wissenschaftsbereichen, 1981 bis 1983 366
11.3 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) in Forschung und Entwicklung nach Sektoren bzw. Bereichen und Beschäftigtenkategorien im Jahr 1981 367
11.4 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) in Forschung und Entwicklung an Universitäten nach Wissenschaftszweigen und Beschäftigungskategorien im Jahr 1981 367
11.5 Prozentuale Arbeitszeitverteilung der Beschäftigten an Universitäten nach Wissenschaftszweigen und Beschäftigtenkategorien im Jahr 1981 368, 369
11.6 Publikationen von Professoren und Assistenten nach Fachgruppen, Studienjahr 1982/83 369

12. HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG 370–377
12.1 Inländische und ausländische Hörer aller Kategorien nach Hochschulen künstlerischer Richtung, Wintersemester 1981/82 bis 1983/84 370
12.2 Inländische und ausländische ordentliche Hörer an Hochschulen künstlerischer Richtung nach Gruppen von Studienrichtungen, Wintersemester 1983/84 370

www.parlament.gv.at

		SEITE
12.3	Inländische und ausländische erstsemestrige ordentliche Hörer nach Hochschulen künstlerischer Richtung, Wintersemester 1981/82 bis 1983/84	371
12.4	Inländische und ausländische erstsemestrige ordentliche Hörer an Hochschulen künstlerischer Richtung nach Gruppen von Studienrichtungen, Wintersemester 1983/84	371
12.5	Ausländische ordentliche Hörer nach Hochschulen künstlerischer Richtung und Herkunftskontinenten, Wintersemester 1983/84	372
12.6	Ausländische ordentliche Hörer nach Hochschulen künstlerischer Richtung und den zehn Staaten mit dem größten Ausländeranteil, Wintersemester 1983/84	372, 373
12.7	Inländische und ausländische Absolventen nach Hochschulen künstlerischer Richtung und Geschlecht, Studienjahre 1980/81 bis 1982/83	374, 375
12.8	Inländische und ausländische Absolventen von Hochschulen künstlerischer Richtung nach Gruppen von Studienrichtungen, Studienjahr 1982/83	374, 375
12.9	Remunerierte Lehraufträge und Lehrbeauftragte nach Hochschulen künstlerischer Richtung, Wintersemester 1983/84	376, 377
14.	**STUDIENFÖRDERUNG UND SOZIALMASSNAHMEN**	376–378
14.1	Sozialaufwendungen für Studierende, 1970, 1975, 1981 bis 1984	376, 377
14.2	Höchstbeihilfen laut Studienförderungsgesetz nach Kategorien von Beihilfenbeziehern, 1969 bis 1983	378
14.3	Studienbeihilfenbezieher (bewilligte Studienbeihilfen) an Universitäten nach Beruf des Vaters (der Mutter), Wintersemester 1981/82 bis 1983/84	378
14.4	Durchschnittliche Studienbeihilfen an Universitäten nach Beruf des Vaters (der Mutter), Wintersemester 1981/82 bis 1983/84	378
16.	**INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN**	379–382
16.1	Stipendienangebot für ausländische Wissenschafter im Rahmen der technisch-wissenschaftlichen Abkommen, Kulturabkommen und sonstigen Vereinbarungen nach Staaten, Studienjahre 1980/81 bis 1982/83	379
16.2	Stipendienangebot für österreichische Wissenschafter im Rahmen der technisch-wissenschaftlichen Abkommen, Kulturabkommen und sonstigen Vereinbarungen nach Staaten, Studienjahre 1980/81 bis 1982/83	379
16.3	Einladungen im Rahmen des Universitätslehreraustauschprogramms nach Staaten, Studienjahre 1980/81 bis 1982/83	380
16.4	Lektoren für deutsche Sprache und österreichische Literatur im Ausland nach Staaten, Studienjahre 1980/81 bis 1982/83	380
16.5	Stipendienangebot des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Austauschvereinbarungen für Ausländer nach Herkunftsstaaten, Studienjahre 1980/81 bis 1982/83	381
16.6	Angebot an Auslandsstipendien für österreichische Studenten und junge Akademiker im Rahmen der Austauschvereinbarungen nach Staaten, Studienjahre 1980/81 bis 1982/83	382

2.1 TABELLE BRUTTOINLANDSPRODUKT, BUNDESHAUSHALT, BUDGETKAPITEL 14, AUFGABENBEREICH 12 UND HOCHSCHULBUDGET[1]), 1970, 1975, 1981 BIS 1984

	1970	1975	1981	1982	1983	1984
Bruttoinlandsprodukt nominell in Mrd. S	375,885	656,116	1.058,268	1.141,100	1.207,700[2])	1.297,000[2])
Bundeshaushalt in Mrd. S	101,584	196,697	339,456	372,774	407,780[3])	436,532[4])
Budgetkapitel 59, „Finanzschuldenaufwand", in Mrd. S	7,920	13,389	44,926	50,901	55,241[4])	67,914[4])
Budgetkapitel 14, „Wissenschaft und Forschung", in Mrd. S	2,377	6,312	9,449	10,594	11,485[3])	11,724[4])
Aufgabenbereich 12[5]), „Forschung und Wissenschaft", in Mrd. S	2,642	6,659	9,921	11,160	12,320[3])	12,795[4])
Hochschulbudget in Mrd. S	2,312[4])	5,105[4])	9,158	10,368	11,281[3])	11,583[4])
Anteil des Hochschulbudgets am Bruttoinlandsprodukt in %	*0,62*	*0,78*	*0,87*	*0,91*	*0,93*	*0,89*
am Bundeshaushalt in %	*2,28*	*2,77*	*2,70*	*2,78*	*2,77*	*2,65*

[1]) Angaben laut Rechnungsabschluß
[2]) laut WIFO-Konjunkturprognose Juni 1984
[3]) vorläufiger Gebarungserfolg
[4]) Voranschlag
[5]) Summe aus Budgetposten verschiedener Kapitel bzw. Ressorts, entsprechend der funktionellen Gliederung des Bundeshaushaltes

2.2 TABELLE HOCHSCHULBUDGET IN UNTERGLIEDERUNG[1]) UND DURCHSCHNITTLICHE ANGABEN JE INSKRIBIERTEM ORDENTLICHEN HÖRER BZW. JE PROFESSORENPLANSTELLE, 1970, 1975, 1981 BIS 1984

	1970	1975	1981	1982	1983	1984
Hochschulbudget in Mio. S	2.311,729	5.105,324	9.026,911	9.999,963	10.701,248	11.582,527
davon						
Personalaufwand[2]) in Mio. S	963,349	2.169,068	3.973,388	4.306,914	4.454,687	4.841,971
Sachaufwand[3]) in Mio. S	902,162	1.982,031	3.450,031	3.921,235	4.278,372	4.644,242
Bauausgaben[4]) (BMBT) in Mio. S	321,000	396,962	743,440	866,440	990,640	1.067,000
hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung[5]) in Mio. S	125,218	557,263	860,052	905,374	977,549	1.029,314
Hochschulbudget ohne Bauausgaben des BMBT und ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung in Mio. S	1.865,511	4.151,099	7.423,419	8.228,149	8.733,059	9.486,213
nur Universitäten	1.723,459	3.866,635	6.856,327	7.611,409	8.073,918	8.807,429
nur Kunsthochschulen	142,052	284,464	567,092	616,740	659,141	678,784
Durchschnittliche Ausgaben je inskribiertem ordentlichen Hörer in S	35.098	51.044	59.148	61.490	61.354	63.241
nur Universitäten	33.611	50.187	57.137	59.389	59.154	61.163
nur Kunsthochschulen	75.721	66.479	102.995	109.138	112.712	113.131
Durchschnittliche Ausgaben je Professorenplanstelle in Mio. S	1,782	2,459	3,679	4,031	4,231	4,585
nur Universitäten	1,902	2,762	4,145	4,547	4,766	5,199
nur Kunsthochschulen	1,007	0,988	1,558	1,680	1,781	1,810

[1]) jeweils Bundesvoranschlag
[2]) fgg. Ansätze 1984: 14200, 14210, 14300, 14230 (ohne Nationalbibliothek und Studienbibliothek Linz)
[3]) fgg. Ansätze 1984: 1410, 14203, 14207, 14208, 14213, 14217, 14218, 14303, 14306, 14307, 14308, 14313, 14317, 14318 sowie 14233, 14237 und 14238 (ohne Nationalbibliothek und Studienbibliothek Linz); inklusive Bauausgaben des BMWF
[4]) fgg. Ansätze für 1984: 64723 und 64728
[5]) fgg. Ansätze für 1984: 1411, 1412, 1413, 1414, 1416, 1417, 1418 und 1419

PLANSTELLEN AN UNIVERSITÄTEN INSGESAMT, 1970, 1975, 1980 BIS 1984[1])

TABELLE 2.3

	1970	1975	1980	1981	1982	1983	1984
Ordentliche Professoren[2])	806	1.093	1.119	1.134	1.134	1.134	1.134
Außerordentliche Professoren[2])[3])	100	307	470	520	540	560	560
Universitäts- und Vertragsassistenten[4])	3.653	4.697	4.882,5	4.861,5	4.906,5	4.952,5	5.037
Bundes-, Vertragslehrer, Beamte, Vertragsbedienstete des wissenschaftlichen Dienstes[5])	317	613	690	705	747	753	764
Sonstige Bedienstete[6])	3.303,5	4.236	4.315,5	4.389	4.462	4.739	4.792,5
INSGESAMT	8.179,5	10.946	11.477	11.609,5	11.789,5	12.138,5	12.287,5

[1]) bei zugeteilten Stellen Stand 1. 5. 1984
[2]) laut Stellenplan
[3]) 1970 außerordentliche Professoren alten Typs, 1975 außerordentliche Professoren alten Typs und nach § 10a Hochschulorganisationsgesetz, ab 1978 außerordentliche Professoren nach UOG
[4]) zugeteilte Stellen, inklusive Frequentanten der zahnärztlichen Lehrgänge
[5]) zugeteilte Stellen
[6]) zugeteilte Stellen, inklusive Planstellen für jugendliche Vertragsbedienstete und Lehrlinge (1984: 265,5)

PLANSTELLEN NACH UNIVERSITÄTEN IM JAHR 1984[1])

TABELLE 2.4

Universitäten	Ordentliche Professoren[2])	Außerordentliche Professoren	Professoren[2]) gesamt	Universitäts- und Vertragsassistenten[3])	Bundes-, Vertragslehrer, Beamte und Vertragsbedienstete des wissenschaftlichen Dienstes	Sonstige Bedienstete	Universitäten insgesamt
Universität Wien	310	134	444	1.849,5	223,3	1.435,5	3.952,3
Universität Graz	144	90	234	671,2	80	578,5	1.563,7
Universität Innsbruck	176	74	250	757,5	77	532	1.616,5
Universität Salzburg	96	44	140	234	47	237	658
Technische Universität Wien	120	71	191	519	142,5	535	1.387,5
Technische Universität Graz	76	35	111	305,2	83,7	394	893,9
Montanuniversität Leoben	31	10	41	96	15	138	290
Universität für Bodenkultur Wien	42	20	62	115	13	204,5	394,5
Veterinärmedizinische Universität Wien	24	11	35	107	21,4	326	489,4
Wirtschaftsuniversität Wien	48	7	55	124,5	14	122	315,5
Universität Linz	68	13	81	189	24	219,5	513,5
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	40	5	45	69	23	70,5	207,5
INSGESAMT	1.175	514	1.689	5.036,9	763,9	4.792,5	12.282,3

[1]) Zugeteilte Planstellen zum Stichtag 1. 5. 1984
[2]) Inklusive gebundene bzw. noch nicht besetzte Planstellen. Angegebene Werte können höher liegen als tatsächlich verfügbare Planstellen (zur Summe vgl. Tabelle 2.3).
[3]) Inklusive Planstellen für Frequentanten der zahnärztlichen Lehrgänge (289, Universitäten Wien, Graz und Innsbruck)

2.5 TABELLE AUSGABEN FÜR ANLAGEN[1]) UND AUFWENDUNGEN[2]) NACH UNIVERSITÄTEN, 1981 BIS 1983

Universitäten	1981 Anlagen	1981 Aufwendungen
	in Tausend S	
Universität Wien	72.063,049	223.634,568
Universität Graz	28.595,881	74.315,920
Universität Innsbruck	45.777,718	90.674,629
Universität Salzburg	16.696,252	49.214,719
Technische Universität Wien	34.756,093	96.093,584
Technische Universität Graz	18.970,156	50.852,186
Montanuniversität Leoben	6.783,539	22.044,957
Universität für Bodenkultur Wien	12.095,300	22.335,421
Veterinärmedizinische Universität Wien	9.061,567	25.192,563
Wirtschaftsuniversität Wien	1.791,303	16.926,331
Universität Linz	4.859,228	42.205,706
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	3.861,002	13.295,324
Fernstudien	–	5.583,445
Sonstige Dienststellen[3])	813,190	36.579,566
INSGESAMT	256.124,277	768.948,917

[1]) fgg. Ansatz 1/14.203, Erfolg
[2]) fgg. Ansatz 1/14.208, Erfolg
[3]) Dienststellenkennzahl 25.000

2.6 TABELLE BESTELLERMÄCHTIGUNGEN FÜR WISSENSCHAFTLICHE GERÄTE SOWIE FÜR ERGÄNZENDE AMTSEINRICHTUNG UND BÜROMASCHINEN NACH UNIVERSITÄTEN, 1981 BIS 1984

Universitäten	1981 Pool A[1])	1981 Pool B[2])
	in Tausend S	
Universität Wien	2.910,000	2.486,300
Universität Graz	1.552,000	1.535,000
Universität Innsbruck	1.746,000	1.877,900
Universität Salzburg	970,000	1.307,400
Technische Universität Wien	1.164,000	1.257,300
Technische Universität Graz	776,000	1.060,500
Montanuniversität Leoben	388,000	587,800
Universität für Bodenkultur Wien	485,000	835,800
Veterinärmedizinische Universität Wien	291,000	571,700
Wirtschaftsuniversität Wien	388,000	406,100
Universität Linz	679,000	1.114,500
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	291,000	237,000
INSGESAMT	11.640,000	13.277,300

[1]) wissenschaftliche Geräte
[2]) ergänzende Amtseinrichtung und Büromaschinen

TABELLE 2.5

1982		1983	
Anlagen	Aufwendungen	Anlagen	Aufwendungen
in Tausend S		in Tausend S	
60.640,064	229.418,583	69.315,539	245.219,323
36.160,155	75.193,380	25.074,989	81.577,776
37.178,725	100.969,145	26.220,198	106.201,722
9.333,449	53.314,856	10.377,901	52.113,130
27.705,746	107.347,097	40.120,518	112.240,411
27.118,003	56.471,035	23.161,012	61.816,038
5.047,780	23.795,594	6.096,230	24.937,662
13.628,964	26.327,344	6.744,825	27.553,605
12.668,084	27.202,470	12.840,618	28.597,603
3.137,350	27.626,170	1.156,399	53.141,609
6.368,810	38.489,421	6.528,293	43.106,448
1.229,402	14.663,051	1.062,939	15.956,597
–	4.888,222	–	4.655,514
266,143	38.314,297	280,242	26.251,267
240.482,675	824.020,664	228.979,703	893.368,705

TABELLE 2.6

1982		1983		1984	
Pool A[1])	Pool B[2])	Pool A[1])	Pool B[2])	Pool A[1])	Pool B[2])
in Tausend S		in Tausend S		in Tausend S	
3.000,000	2.255,000	3.000,000	2.255,000	2.922,000	2.196,000
1.600,000	1.560,000	1.600,000	1.560,000	1.558,000	1.519,000
1.800,000	1.315,000	1.800,000	1.315,000	1.753,000	1.250,000
1.000,000	1.275,000	1.000,000	1.275,000	974,000	1.241,000
1.200,000	1.459,000	1.200,000	1.459,000	1.168,000	1.421,000
800,000	1.120,000	800,000	1.120,000	779,000	1.090,000
400,000	607,000	400,000	607,000	389,000	591,000
500,000	837,000	500,000	837,000	487,000	815,000
300,000	375,000	300,000	375,000	292,000	365,000
400,000	492,000	400,000	492,000	389,000	479,000
700,000	1.155,000	700,000	1.155,000	681,000	1.124,000
300,000	350,000	300,000	350,000	292,000	340,000
12.000,000	12.800,000	12.000,000	12.800,000	11.684,000	12.431,000

3.1.A TABELLE INSTITUTE UND ORDINARIATE NACH UNIVERSITÄTEN UND FAKULTÄTEN IM JAHR 1981[1])

Universitäten/Fakultäten	Institute mit . . Ordinariaten 1	2	3–4	5–9	Inst. ohne Ordin.	Institute insgesamt	Ordinariate insgesamt	Ordin. ohne Institut
UNIVERSITÄT WIEN	102	20	30	8	9	169	302	5
Katholisch-Theologische Fakultät	13	1	–	–	–	14	15	–
Evangelisch-Theologische Fakultät	5	1	–	–	–	6	7	–
Rechtswissenschaftliche Fakultät	1	4	5	1	–	11	32	–
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	1	–	3	1	–	5	17	–
Medizinische Fakultät	57	4	1	–	1	63	72	3
Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät	4	1	3	2	–	10	28	–
Geisteswissenschaftliche Fakultät	13	3	8	3	1	28	66	–
Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultät	8	6	10	1	1	26	65	2
Nichtfakultäre Institute[2])	–	–	–	–	6	6	–	–
UNIVERSITÄT GRAZ	74	15	7	2	3	101	141	2
Katholisch-Theologische Fakultät	10	2	–	–	–	12	14	–
Rechtswissenschaftliche Fakultät	9	2	2	–	–	13	21	–
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	9	1	1	–	–	11	14	–
Medizinische Fakultät	25	–	–	–	–	25	27	2
Geisteswissenschaftliche Fakultät	7	4	4	1	1	17	34	–
Naturwissenschaftliche Fakultät	14	6	–	1	–	21	31	–
Nichtfakultäre Institute[2])	–	–	–	–	2	2	–	–
UNIVERSITÄT INNSBRUCK	90	24	8	1	6	129	171	2
Katholisch-Theologische Fakultät	6	3	1	–	–	10	15	–
Rechtswissenschaftliche Fakultät	5	3	2	–	–	10	18	–
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	6	2	1	–	1	10	14	–
Medizinische Fakultät	32	2	–	–	–	34	38	2
Geisteswissenschaftliche Fakultät	12	5	1	1	1	20	31	–
Naturwissenschaftliche Fakultät	10	8	2	–	–	20	32	–
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	19	1	1	–	–	21	24	–
Nichtfakultäre Institute[2])	–	–	–	–	4	4	–	–
UNIVERSITÄT SALZBURG	29	13	10	1	3	56	94	–
Katholisch-Theologische Fakultät	11	–	1	–	–	12	14	–
Rechtswissenschaftliche Fakultät	10	4	2	–	–	16	25	–
Geisteswissenschaftliche Fakultät	6	6	3	1	–	16	34	–
Naturwissenschaftliche Fakultät	2	2	4	–	–	8	19	–
Nichtfakultäre Institute[2])	–	1	–	–	3	4	2	–
TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN	51	24	6	–	2	83	118	1
Fakultät für Raumplanung und Architektur	11	2	1	–	–	14	18	–
Fakultät für Bauingenieurwesen	5	7	–	–	–	12	19	–
Fakultät für Maschinenbau	8	4	1	–	–	13	20	1
Fakultät für Elektrotechnik	8	2	1	–	–	11	15	–
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	19	9	3	–	–	31	46	–
Nichtfakultäre Institute[2])	–	–	–	–	2	2	–	–

www.parlament.gv.at

TABELLE 3.1.A

FORTSETZUNG

Universitäten/Fakultäten	Institute mit . . Ordinariaten 1	2	3–4	5–9	Inst. ohne Ordin.	Institute insgesamt	Ordinariate insgesamt	Ordin. ohne Institut
TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ.	49	7	3	–	2	61	74	1
Fakultät für Architektur	9	–	–	–	–	9	9	–
Fakultät für Bauingenieurwesen	12	2	–	–	–	14	16	–
Fakultät für Maschinenbau	7	2	2	–	–	11	17	–
Fakultät für Elektrotechnik	7	1	–	–	–	8	10	1
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	14	2	1	–	–	17	22	–
Nichtfakultäre Institute[2])	–	–	–	–	2	2	–	–
MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN . .	19	3	2	–	2	26	31	–
UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN[3])	23	8	1	–	–	32	42	–
VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN	23	–	–	–	3	26	23	–
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN	8	8	6	1	–	23	49	–
UNIVERSITÄT LINZ	17	8	6	2	3	36	65	1
Rechtswissenschaftliche Fakultät	8	2	1	–	1	12	15	–
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	7	4	3	–	–	14	26	–
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	2	2	2	2	–	8	24	1
Nichtfakultäre Institute[2])	–	–	–	–	2	2	–	–
UNIVERSITÄT FÜR BILDUNGSWISSENSCHAFTEN KLAGENFURT[4])	3	8	4	–	3	18	31	–
INSGESAMT	488	138	83	15	36	760	1.142	12

[1]) Stichtag: 1. 7. 1981
[2]) Senatsinstitute und interfakultäre Institute (§ 47 UOG); Forschungsinstitute (§ 93 UOG); Universitäts-Sportinstitute (§ 94 UOG)
[3]) Einschließlich Zentrum für Ultrastrukturforschung, dem als Einrichtung gemäß § 83 Abs. 1 lit. a UOG sowohl Lehr- als auch Forschungsaufgaben zukommen
[4]) Einschließlich der interuniversitären Forschungsinstitute für Unterrichtstechnologie, Mediendidaktik und Ingenieurpädagogik sowie für Fernstudien

3.1.B TABELLE INSTITUTE UND ORDINARIATE NACH UNIVERSITÄTEN UND FAKULTÄTEN IM JAHRE 1984[1])

Universitäten/Fakultäten	Institute mit .. Ordinariaten 1	2	3–4	5–9	Inst. ohne Ordin.	Institute insgesamt	Ordinariate insgesamt	Ordin. ohne Institut
UNIVERSITÄT WIEN	97	29	29	8	7	170	310	3
Katholisch-Theologische Fakultät	13	1	–	–	–	14	15	–
Evangelisch-Theologische Fakultät	5	1	–	–	–	6	7	–
Rechtswissenschaftliche Fakultät	1	4	5	1	–	11	32	–
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	1	–	3	1	–	5	18	–
Medizinische Fakultät	54	9	1	–	2	66	76	1
Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät	4	1	3	2	–	10	28	–
Geisteswissenschaftliche Fakultät	12	6	7	3	1	29	69	–
Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultät	7	7	10	1	1	26	65	2
Nichtfakultäre Institute[2])	–	–	–	–	3	3	–	–
UNIVERSITÄT GRAZ	74	14	9	2	4	103	144	1
Katholisch-Theologische Fakultät	10	2	–	–	–	12	14	–
Rechtswissenschaftliche Fakultät	8	3	2	–	–	13	22	–
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	9	–	2	–	–	11	15	–
Medizinische Fakultät	26	–	–	–	–	26	27	1
Geisteswissenschaftliche Fakultät	7	3	5	1	1	17	35	–
Naturwissenschaftliche Fakultät	14	6	–	1	1	22	31	–
Nichtfakultäre Institute[2])	–	–	–	–	2	2	–	–
UNIVERSITÄT INNSBRUCK	99	20	10	–	8	137	176	3
Katholisch-Theologische Fakultät	8	1	2	–	–	11	16	–
Rechtswissenschaftliche Fakultät	5	4	2	–	–	11	20	–
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	8	1	1	–	1	11	15	1
Medizinische Fakultät	34	1	–	–	–	35	38	2
Geisteswissenschaftliche Fakultät	13	5	2	–	1	21	31	–
Naturwissenschaftliche Fakultät	10	8	2	–	–	20	32	–
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	21	–	1	–	–	22	24	–
Nichtfakultäre Institute[2])	–	–	–	–	6	6	–	–
UNIVERSITÄT SALZBURG	28	14	10	1	5	58	96	–
Katholisch-Theologische Fakultät	11	–	1	–	–	12	14	–
Rechtswissenschaftliche Fakultät	10	4	2	–	–	16	25	–
Geisteswissenschaftliche Fakultät	6	6	3	1	–	16	35	–
Naturwissenschaftliche Fakultät	1	3	4	–	–	8	20	–
Nichtfakultäre Institute[2])	–	1	–	–	5	6	2	–
TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN	50	26	6	–	4	86	120	–
Fakultät für Raumplanung und Architektur	11	2	1	–	–	14	18	–
Fakultät für Bauingenieurwesen	5	7	–	–	–	12	19	–
Fakultät für Maschinenbau	9	4	1	–	–	14	20	–
Fakultät für Elektrotechnik	7	3	1	–	–	11	16	–
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	18	10	3	–	–	31	47	–
Nichtfakultäre Institute[2])	–	–	–	–	4	4	–	–

TABELLE 3.1.

FORTSETZUNG

Universitäten/Fakultäten	Institute mit . . Ordinariaten 1	2	3–4	5–9	Inst. ohne Ordin.	Institute insgesamt	Ordinariate insgesamt	Ordin. ohne Institut
TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ.	48	7	4	–	2	61	76	1
Fakultät für Architektur	9	–	–	–	–	9	9	–
Fakultät für Bauingenieurwesen	12	2	–	–	–	14	16	–
Fakultät für Maschinenbau	7	1	3	–	–	11	18	–
Fakultät für Elektrotechnik	7	1	–	–	–	8	10	1
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	13	3	1	–	–	17	23	–
Nichtfakultäre Institute[2])	–	–	–	–	2	2	–	–
MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN	23	1	2	–	2	28	31	–
UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN[3])	23	8	1	–	–	32	42	–
VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN	24	–	–	–	2	26	24	–
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN	8	10	4	1	–	23	48	1
UNIVERSITÄT LINZ	17	8	7	2	8	42	68	2
Rechtswissenschaftliche Fakultät	7	3	1	–	1	12	16	–
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	8	3	2	1	–	14	25	–
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	2	2	4	1	–	9	27	2
Nichtfakultäre Institute[2])	–	–	–	–	7	7	–	–
UNIVERSITÄT FÜR BILDUNGSWISSENSCHAFTEN KLAGENFURT[4])	4	7	5	–	3	19	40	7
INSGESAMT	495	144	87	14	45	785	1.175	18

[1]) Stichtag: 1. 6. 1984
[2]) Senatsinstitute und interfakultäre Institute (§ 47 UOG); Forschungsinstitute (§ 93 UOG); Universitäts-Sportinstitute (§ 94 UOG); nicht enthalten sind die gemeinsamen Institutseinrichtungen (§ 56 UOG).
[3]) Einschließlich Zentrum für Ultrastrukturforschung, dem als Einrichtung gemäß § 83 Abs. 1 lit. a UOG sowohl Lehr- als auch Forschungsaufgaben zukommen
[4]) Einschließlich der interuniversitären Forschungsinstitute für Unterrichtstechnologie, Mediendidaktik und Ingenieurpädagogik sowie für Fernstudien

3.2 TABELLE ZUWEISUNGEN VON PLANSTELLEN FÜR PROFESSOREN NACH UNIVERSITÄTEN BZW. FACHVERWANDTEN FAKULTÄTEN, SUMME 1981 BIS 1983

Universitäten/Fakultäten	Ordinariate zugewiesen	Ordinariate eingezogen	Extraordinariate zugewiesen	Extraordinariate eingezogen
Universität Wien	14	1	48	34
Universität Graz	3	–	27	7
Universität Innsbruck	5	–	30	8
Universität Salzburg	2	–	16	2
Technische Universität Wien	4	–	11	4
Technische Universität Graz	3	–	5	5
Montanuniversität Leoben	–	–	–	–
Universität für Bodenkultur Wien	1	–	1	3
Veterinärmedizinische Universität Wien	1	–	7	2
Wirtschaftsuniversität Wien	2	2	3	1
Universität Linz	5	1	10	4
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	10	–	2	–
INSGESAMT	50	4	160	70
davon:				
Theologische Fakultäten	1	–	2	2
Rechtswissenschaftliche Fakultäten	5	–	14	7
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten/Wirtschaftsuniversität Wien	6	3	11	2
Medizinische Fakultäten/Veterinärmedizinische Universität Wien	10	1	41	22
Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät, Geisteswissenschaftliche Fakultäten/Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	15	–	40	14
(Formal- und) Naturwissenschaftliche Fakultäten	1	–	29	10
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultäten	7	–	13	4
Fakultäten für Architektur, Bauingenieurwesen und Raumplanung	1	–	6	4
Fakultäten für Maschinenbau und Elektrotechnik	3	–	3	2

AUSGABEN FÜR LITERATURERWERB[1]) NACH UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEKEN UND ANDEREN WISSENSCHAFTLICHEN BIBLIOTHEKEN, 1981 BIS 1983

TABELLE 4.1

Bibliotheksbereich		Ausgaben in Millionen S 1981	1982	1983
Universität Wien	HB*)	5,217	7,838	8,655
	BE*)	22,519	22,806	24,881
	gesamt	27,737	30,644	33,536
Universität Graz	HB	6,333	6,984	8,088
	BE	10,675	12,098	12,326
	gesamt	17,008	19,083	20,414
Universität Innsbruck	HB	5,015	4,654	4,528
	BE	12,719	14,698	16,171
	gesamt	17,734	19,353	20,699
Universität Salzburg	HB	3,883	4,282	4,747
	BE	10,489	10,550	11,574
	gesamt	14,372	14,832	16,321
Technische Universität Wien	HB	2,682	3,006	2,362
	BE	4,841	6,278	7,966
	gesamt	7,524	9,284	10,328
Technische Universität Graz	HB	2,444	2,186	2,321
	BE	3,362	3,933	4,392
	gesamt	5,806	6,119	6,712
Montanuniversität Leoben	HB	1,179	1,373	1,359
	BE	1,386	1,066	1,405
	gesamt	2,565	2,439	2,764
Universität für Bodenkultur Wien	HB	922	1,202	1,141
	BE	2,393	2,490	2,774
	gesamt	3,315	3,692	3,915
Veterinärmedizinische Universität Wien	HB	626	680	892
	BE	1,201	1,378	1,399
	gesamt	1,827	2,058	2,291
Wirtschaftsuniversität Wien	HB	1,628	1,915	2,071
	BE	3,296	3,487	3,807
	gesamt	4,924	5,402	5,878
Universität Linz	HB	1,776	2,141	2,390
	BE	6,391	6,550	6,810
	gesamt	8,167	8,690	9,201
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt[2])		5,223	5,252	5,559
Österreichisches Archäologisches Institut		–	–	337
Institut für Österreichische Geschichtsforschung		–	–	398
Zentralbibliothek für Physik in Wien		2,285	2,618	3,015
Bibliotheken an Hochschulen künstlerischer Richtung insgesamt		4,047	4,492	4,888
Bundesstaatliche Studienbibliothek Linz		1,225	1,483	1,522
Österreichische Nationalbibliothek		5,663	6,295	8,358
INSGESAMT		129,422	141,736	156,136

*) HB = Hauptbibliothek, BE = bibliothekarische Einrichtungen an Instituten
[1]) Inklusive Bindekoste
[2]) Integriertes Bibliothekssystem mit zentraler Verwaltung ohne bibliothekarische Einrichtungen an Instituten

4.2 TABELLE BUCHBESTAND ENDE 1983 UND ZUWACHS AN BÄNDEN 1981 BIS 1983 NACH UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEKEN UND ANDEREN WISSENSCHAFTLICHEN BIBLIOTHEKEN

Bibliotheksbereich		Zuwachs an Bänden 1981	1982	1983	Summe 1981–1983	Buchbestand Ende 1983
Universität Wien	HB*)	14.851	15.539	14.947	45.337	1,958.600
	BE*)	63.254	64.317	70.566	198.137	2,261.475
	gesamt	78.105	79.856	85.513	243.474	4,220.075
Universität Graz	HB	17.057	18.164	24.993	60.214	1,070.461
	BE	20.044	18.572	25.848	64.464	861.529
	gesamt	37.101	36.736	50.841	124.678	1,931.990
Universität Innsbruck	HB	19.092	18.363	17.129	54.584	947.162
	BE	27.901	29.745	28.635	86.281	882.000
	gesamt	46.993	48.108	45.764	140.865	1,829.162
Universität Salzburg	HB	12.691	14.828	11.709	39.228	475.632
	BE	23.702	23.663	22.406	69.771	697.706
	gesamt	36.393	38.491	34.115	108.999	1,173.338
Technische Universität Wien	HB	7.515	7.474	7.302	22.291	470.866
	BE	11.670	7.929	7.537	27.136	311.020
	gesamt	19.185	15.403	14.839	49.427	781.886
Technische Universität Graz	HB	6.699	6.762	6.194	19.655	169.938
	BE	10.080	5.503	5.239	20.822	166.561
	gesamt	16.779	12.265	11.433	40.477	336.499
Montanuniversität Leoben	HB	1.703	1.697	1.426	4.826	101.598
	BE	1.473	1.048	1.068	3.589	56.761
	gesamt	3.176	2.745	2.494	8.415	158.359
Universität für Bodenkultur Wien	HB	3.212	1.498	1.841	6.551	167.100
	BE	3.000	2.500	2.500	8.000	90.000
	gesamt	6.212	3.998	4.341	14.551	257.100
Veterinärmedizinische Universität Wien	HB	1.081	2.911	3.212	7.204	63.227
	BE	1.209	1.240	1.212	3.661	40.398
	gesamt	2.290	4.151	4.424	10.865	103.625
Wirtschaftsuniversität Wien	HB	5.910	3.236	4.626	13.772	225.894
	BE	13.500	7.800	8.750	30.050	168.000
	gesamt	19.410	11.036	13.376	43.822	393.894
Universität Linz	HB	3.699	5.005	5.803	14.507	128.247
	BE	10.366	10.728	12.416	33.510	177.400
	gesamt	14.065	15.733	18.219	48.017	305.647
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt[1])		9.855	11.628	13.566	35.049	372.949
Archäologisches Institut		–	–	1.400	1.400	41.400
Institut für Geschichtsforschung		–	–	740	740	53.290
Zentralbibliothek für Physik in Wien		4.388	3.250	3.390	11.028	121.907
Bibliotheken an Hochschulen künstlerischer Richtung insgesamt		13.401	14.417	12.775	40.593	342.108
Bundesstaatliche Studienbibliothek Linz		3.582	3.478	3.528	10.588	230.200
Österreichische Nationalbibliothek		28.162	27.438	32.262	87.862	2,400.162
INSGESAMT		339.097	328.733	353.020	1,020.850	15,053.591

*) HB = Hauptbibliothek, BE = bibliothekarische Einrichtungen an Instituten
[1]) Integriertes Bibliothekssystem mit zentraler Verwaltung ohne bibliothekarische Einrichtungen an Instituten

www.parlament.gv.at

LAUFENDE ZEITSCHRIFTEN NACH UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEKEN UND ANDEREN WISSENSCHAFTLICHEN BIBLIOTHEKEN, 1977, 1980 UND 1983

TABELLE 4.3

Bibliotheksbereich		laufende Zeitschriften 1977	1980	1983
Universität Wien	HB*)	5.204	4.726	3.974
	BE*)	10.500	9.000	11.640
	gesamt	15.704	13.726	15.614
Universität Graz	HB	3.466	3.500	4.013
	BE	3.200	2.500	4.746
	gesamt	6.666	6.000	8.759
Universität Innsbruck	HB	4.057	3.200	2.960
	BE	3.588	4.900	4.700
	gesamt	7.645	8.100	7.660
Universität Salzburg	HB	2.006	2.645	1.166
	BE	2.900	4.025	3.730
	gesamt	4.906	6.670	4.896
Technische Universität Wien	HB	1.160	756	1.368
	BE	2.126	2.393	1.255
	gesamt	3.286	3.149	2.623
Technische Universität Graz	HB	560	725	627
	BE	1.545	620	1.119
	gesamt	2.105	1.345	1.746
Montanuniversität Leoben	HB	229	344	710
	BE	403	359	387
	gesamt	632	703	1.097
Universität für Bodenkultur Wien	HB	728	750	526
	BE	729	425	550
	gesamt	1.457	1.175	1.076
Veterinärmedizinische Universität Wien	HB	221	227	279
	BE	413	402	409
	gesamt	634	629	688
Wirtschaftsuniversität Wien	HB	1.130	530	1.194
	BE	1.120	1.308	1.892
	gesamt	2.250	1.838	3.086
Universität Linz	HB	984	581	1.297
	BE	1.150	1.096	1.897
	gesamt	2.134	1.677	3.194
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt[1])		1.655	1.859	1.785
Archäologisches Institut		–	–	330
Institut für Geschichtsforschung		–	–	186
Zentralbibliothek für Physik in Wien		–	1.262	785
Bibliotheken an Hochschulen künstlerischer Richtung insgesamt		505	739	887
Bundesstaatliche Studienbibliothek Linz		700	1.572	1.510
Österreichische Nationalbibliothek		14.783	15.278	16.156
INSGESAMT		65.062	65.722	72.078

*) HB = Hauptbibliothek, BE = bibliothekarische Einrichtungen an Instituten
[1]) Integriertes Bibliothekssystem mit zentraler Verwaltung ohne bibliothekarische Einrichtungen an Instituten

4.4 TABELLE GROSSGERÄTE[1]) NACH UNIVERSITÄTEN UND FAKULTÄTEN IM JAHR 1984[2])

GROSSGERÄTE[1]) NACH UNIVERSITÄTEN UND FAKULTÄTEN IM JAHR 1984[2])

Universitäten/Fakultäten	Anzahl	Buchwert[3]) in S	Finanzierung in % durch: BM für Wiss. u. Forschung	Sonstige Bundesminist.	Fonds	Land/ Gemeinde	Sonstige Inst.
UNIVERSITÄT WIEN	791	269,837.728	*44,8*	*6,4*	*13,0*	*14,3*	*21,5*
Katholisch-Theologische Fakultät	4	1,568.814	–	*100,0*	–	–	–
Rechtswissenschaftliche Fakultät	1	326.270	*92,0*	–	–	–	*8,0*
Medizinische Fakultät	571	195,750.643	*39,9*	*7,0*	*6,5*	*19,6*	*27,0*
Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät	13	2,689.154	*44,9*	*55,1*	–	–	–
Geisteswissenschaftliche Fakultät	4	1,852.600	*100,0*	–	–	–	–
Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultät	198	67,650.247	*58,4*	*0,5*	*33,2*	*0,1*	*7,8*
UNIVERSITÄT GRAZ	352	79,461.441	*62,3*	*3,7*	*18,1*	*8,5*	*7,4*
Medizinische Fakultät	217	49,239.881	*66,5*	*6,0*	*11,2*	*11,8*	*4,5*
Geisteswissenschaftliche Fakultät	5	589.789	*72,3*	–	*27,7*	–	–
Naturwissenschaftliche Fakultät	130	29,631.771	*55,3*	–	*29,4*	*3,2*	*12,1*
UNIVERSITÄT INNSBRUCK	192	60,747.858	*57,7*	–	*27,7*	*5,0*	*9,6*
Katholisch-Theologische Fakultät	1	300.000	*100,0*	–	–	–	–
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	2	182.000	*100,0*	–	–	–	–
Medizinische Fakultät	74	20,979.150	*75,3*	–	*8,0*	*14,3*	*2,4*
Geisteswissenschaftliche Fakultät	9	1,430.603	*93,5*	–	–	–	*6,5*
Naturwissenschaftliche Fakultät	78	27,493.418	*35,1*	–	*52,3*	*0,1*	*12,5*
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	28	10,362.687	*74,8*	–	*7,6*	–	*17,6*
UNIVERSITÄT SALZBURG	58	14,067.309	*46,9*	–	*42,9*	–	*10,2*
Katholisch-Theologische Fakultät	2	305.394	*71,8*	–	–	–	*28,2*
Rechtswissenschaftliche Fakultät	14	1,925.189	*100,0*	–	–	–	–
Geisteswissenschaftliche Fakultät	6	1,384.350	*100,0*	–	–	–	–
Naturwissenschaftliche Fakultät	36	10,452.376	*29,4*	–	*57,7*	–	*12,9*

www.parlament.gv.at

TABELLE 4.4

TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN	619	166,055.345	*51,4*	*1,8*	*27,5*	*0,2*	*19,1*
Fakultät für Raumplanung und Architektur	18	2,935.259	*90,8*	–	–	–	*9,2*
Fakultät für Bauingenieurwesen	31	6,414.380	*62,5*	*3,5*	*10,5*	–	*23,5*
Fakultät für Maschinenbau	140	37,137.958	*37,1*	*2,0*	*13,2*	*0,1*	*47,6*
Fakultät für Elektrotechnik	107	21,994.853	*52,4*	–	*37,5*	*0,7*	*9,4*
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	323	97,572.895	*54,7*	*2,1*	*32,7*	*0,1*	*10,4*
TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ	197	46,625.384	*71,6*	*3,2*	*18,7*	*0,2*	*6,3*
Fakultät für Architektur	2	280.174	*100,0*	–	–	–	–
Fakultät für Bauingenieurwesen	27	7,419.021	*48,8*	–	*47,9*	–	*3,3*
Fakultät für Maschinenbau	53	11,155.298	*78,3*	*12,3*	–	–	*9,4*
Fakultät für Elektrotechnik	58	17,620.011	*88,3*	*0,6*	*6,0*	*0,6*	*4,5*
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	57	10,150.880	*51,2*	–	*40,5*	–	*8,3*
MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN	97	28,134.179	*39,5*	–	*38,3*	*13,0*	*9,2*
UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN	78	18,080.306	*32,6*	*1,3*	*54,9*	–	*11,2*
VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN	78	18,104.065	*81,9*	*0,6*	*15,5*	–	*2,0*
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN	8	1,825.915	*79,2*	–	–	–	*20,8*
UNIVERSITÄT LINZ	71	24,799.330	*76,8*	–	*6,3*	*3,3*	*13,6*
Rechtswissenschaftliche Fakultät	1	116.812	*100,0*	–	–	–	–
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	70	24,682.518	*76,7*	–	*6,3*	*3,3*	*13,7*
UNIVERSITÄT FÜR BILDUNGSWISSENSCHAFTEN KLAGENFURT	9	3,748.789	*40,1*	–	–	–	*59,9*
INSGESAMT	2.550	731,487.649	*52,6*	*3,4*	*20,8*	*7,2*	*16,0*

[1]) größere technische Anlagen und Gerate mit einem Anschaffungswert von mindestens 150.000 Schilling (inklusive MwSt.)
[2]) Stand: 5. Juni 1984
[3]) = halber Anschaffungswert

www.parlament.gv.at

5.1 TABELLE WISSENSCHAFTLICHES PERSONAL NACH UNIVERSITÄTEN, WINTERSEMESTER 1983/84[1])

Universitäten	Ordentliche Professoren	Außerordentliche Professoren
Universität Wien	281	138
Universität Graz	131	92
Universität Innsbruck	155	75
Universität Salzburg	88	44
Technische Universität Wien	108	65
Technische Universität Graz	67	35
Montanuniversität Leoben	27	10
Universität für Bodenkultur Wien	40	20
Veterinärmedizinische Universität Wien	23	11
Wirtschaftsuniversität Wien	43	7
Universität Linz	66	14
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	32	5
INSGESAMT	1.061	516
davon weiblich	18	26

[1]) Zählung von Personen, nicht Planstellen; Mehrfachzählungen sind nicht auszuschließen.
Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

TABELLE **5.1**

Emeritierte ordentliche Professoren	Honorarprofessoren	Dozenten in einem Dienstverhältnis zu dieser Universität	Dozenten nicht in einem Dienstverhältnis zu dieser Universität	Gastprofessoren, Gastdozenten, Gastvortragende	Personen mit der Lehrbefugnis gem. § 25 (3) UOG	Universitätsassistenten, Vertragsassistenten,	Studienassistenten, Demonstratoren, Tutoren	sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb gem. § 23 (3a) UOG	Bundes- und Vertragslehrer	Personen mit Lehrauftrag, die nicht in einem Dienstverhältnis zur betreffenden Universität stehen
75	61	427	503	31	14	1.891	213	185	54	817
32	26	125	130	4	–	684	94	49	30	375
38	24	97	146	17	11	811	96	49	21	281
19	60	57	53	8	8	226	60	28	19	299
35	15	75	92	6	–	608	54	86	37	222
28	6	24	11	3	–	327	32	63	12	55
17	10	6	22	–	–	87	31	12	3	50
16	9	20	40	15	–	120	9	10	–	69
6	1	9	16	1	4	100	14	19	–	7
12	2	8	14	7	–	149	14	7	2	164
4	7	18	25	2	–	192	34	14	6	122
–	5	7	12	7	–	62	–	5	10	135
282	226	873	1.064	101	37	5.257	651	527	194	2.596
10	2	69	40	4	2	909	161	112	38	543

5.2 TABELLE VERHÄLTNIS DER ZAHLEN VON ORDENTLICHEN HÖRERN (INLÄNDER UND AUSLÄNDER) ZU PLANSTELLEN NACH UNIVERSITÄTEN, STUDIENJAHR 1983/84[1])

Universitäten	ordentliche Hörer je Planstelle für Ordentliche und Außerordentliche Professoren	Assistenten
Universität Wien	111,4	27,2
Universität Graz	82,2	29,2
Universität Innsbruck	67,1	22,5
Universität Salzburg	62,7	37,5
Technische Universität Wien	59,8	22,4
Technische Universität Graz	58,5	21,4
Montanuniversität Leoben	35,6	15,2
Universität für Bodenkultur Wien	64,4	35,0
Veterinärmedizinische Universität Wien	51,2	17,4
Wirtschaftsuniversität Wien	210,1	91,9
Universität Linz	83,6	37,1
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	44,5	29,5
INSGESAMT	80,1	27,3

[1]) Verhältnis zwischen Hörerzahlen des Wintersemesters 1983/84 und Planstellenzahlen für 1983

5.3 TABELLE REMUNERIERTE LEHRAUFTRÄGE[1]) UND LEHRBEAUFTRAGTE NACH UNIVERSITÄTEN UND REMUNERATIONSTYPEN[2]), WINTERSEMESTER 1983/84[3])

Universitäten	Remunerationstyp a			Remunerationstyp b		
	Lehrauftrage	Semesterwochenstunden	Stunden je Lehrauftrag	Lehrauftrage	Semesterwochenstunden	Stunden je Lehrauftrag
Universität Wien	1.202	2.510,52	2,1	510	1.116,00	2,2
Universität Graz	827	1.657,43	2,0	326	614,01	1,9
Universität Innsbruck	629	1.161,50	1,8	213	504,00	2,4
Universität Salzburg	584	1.078,28	1,8	180	387,51	2,2
Technische Universität Wien	288	500,81	1,7	24	51,55	2,1
Technische Universität Graz	127	262,52	2,1	–	–	.
Montanuniversität Leoben	59	106,00	1,8	12	24,00	2,0
Universität für Bodenkultur Wien	68	140,25	2,1	3	7,00	2,3
Veterinärmedizinische Universität Wien	34	87,00	2,6	0	0,00	0,0
Wirtschaftsuniversität Wien	465	761,00	1,6	43	74,00	1,7
Universität Linz	404	732,35	1,8	56	102,96	1,8
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	334	606,00	1,8	94	198,00	2,1
INSGESAMT	5.021	9.603,66	1,9	1.461	3.079,04	2,1

[1]) Erteilung auf Grund der Antrage mittels Sammellisten (ohne Widerrufe und Nachträge)
[2]) Gemäß BGBl. 463/74, § 2, Abs. 2:
a) Erteilung wissenschaftlichen Unterrichts, mit Ausnahme des Unterrichts nach lit. c;
b) Lehrveranstaltungen aus einem künstlerischen oder praktischen Fach
c) Übungen aus einem wissenschaftlichen, künstlerischen oder praktischen Fach, bei denen der Vortragende eine vorwiegend anleitende und kontrollierende Tatigkeit nur während eines Teiles der Zeit der Lehrveranstaltung ausübt, wie bei Laboratoriums-, Zeichen- und Konstruktionsübungen sowie ähnlichen Übungen.
[3]) Stand: 6. 4. 1984
[4]) Personen mit remunerierten Lehrauftragen an mehr als einer Universität sind in der Summe nur einmal enthalten

www.parlament.gv.at

TABELLE 5.2

ordentliche Hörer je Planstelle für		
Professoren und Assistenten	sonstige Bedienstete	sämtliche Bedienstete
21,9	35,2	12,7
21,6	33,7	12,5
16,8	31,8	10,5
23,5	37,3	13,4
16,3	21,6	8,3
15,7	16,5	7,3
10,7	10,6	5,0
22,7	19,6	10,2
13,0	5,7	3,8
63,9	93,0	36,2
25,7	31,9	13,6
17,7	28,8	9,8
20,3	28,6	11,1

TABELLE 5.3

Remunerationstyp c			insgesamt			
Lehrauftrage	Semesterwochenstunden	Stunden je Lehrauftrag	Lehrauftrage	Semesterwochenstunden	Stunden je Lehrauftrag	Lehrbeauftragte
191	360,00	1,9	1.903	3.986,52	2,1	1.208
69	226,00	3,3	1.222	2.497,44	2,0	705
33	52,00	1,6	876	1.719,50	2,0	574
27	59,74	2,2	791	1.525,53	1,9	497
90	159,77	1,8	402	712,13	1,8	315
51	102,79	2,0	178	365,31	2,1	125
51	100,00	2,0	122	230,00	1,9	80
19	29,00	1,5	90	176,25	2,0	66
3	4,00	1,3	37	91,00	2,5	25
–	–	.	508	835,00	1,6	236
25	49,00	2,0	485	884,31	1,8	276
3	7,00	2,3	431	811,00	1,9	243
562	1.149,30	2,0	7.045	13.833,99	2,0	4.259[4])

5.4 TABELLE PERSONEN MIT REMUNERIERTEM LEHRAUFTRAG AN EINER UNIVERSITÄT ODER/UND HOCHSCHULE KÜNSTLERISCHER RICHTUNG NACH PERSONALKATEGORIE UND ORT DES DIENSTVERHÄLTNISSES, WINTERSEMESTER 1983/84[1])

Personalkategorien	Bundesbedienstete mit Dienstverhältnis an: Univ. Wien	Univ. Graz	Univ. Innsbruck	Univ. Salzburg	Techn. Univ. Wien	Techn. Univ. Graz	Montanuniv. Leoben	Univ. f. Bodenkultur Wien	Vet.-med. Univ. Wien	Wirtschaftsuniv. Wien
Ordentliche Professoren	12	9	7	2	4	5	2	–	1	2
Außerordentliche Professoren	10	7	4	3	8	5	–	2	–	2
Emeritierte Professoren, Honorarprofessoren und Gastprofessoren	8	3	5	15	1	–	5	3	1	2
Dozenten	60	16	19	16	10	6	2	1	1	5
Assistenten	487	289	247	176	155	60	19	20	12	119
Sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb	70	24	22	20	33	20	5	–	4	4
Bundes- und Vertragslehrer	27	19	14	11	1	1	3	–	–	1
Sonstige	41	16	8	10	7	2	4	–	–	–
INSGESAMT	715	383	326	253	219	99	40	26	19	135

[1]) Stand: 6. 4. 1984

TABELLE **5.4**

Bundesbedienstete mit Dienstverhältnis an												
Univ. Linz	Univ. Klagenfurt	Universitäten gesamt	Akademie d. bildend. Künste Wien	HS f. angewandte Kunst Wien	HS f. Musik u. darst. Kunst Wien	HS f. Musik u. darst. Kunst Salzburg	HS f. Musik u. darst. Kunst Graz	HS f. künstl. u. ind. Gest. Linz	Kunsthochschulen gesamt	sonstige Bundesbed.	Nicht Bundesbedienstete	insgesamt
1	4	49	1	1	25	12	30	1	70	–	–	119
1	–	42	–	–	14	1	15	–	30	–	–	72
1	1	45	–	–	6	2	2	–	10	–	–	55
2	3	141	1	–	–	–	–	–	1	–	–	142
153	57	1.794	5	2	5	–	6	5	23	–	–	1.817
13	7	222	1	–	1	–	–	–	2	–	–	224
1	9	87	–	2	1	–	–	–	3	–	–	90
2	3	93	4	5	5	7	4	6	31	999	1.466	2.589
174	84	2.473	12	10	57	22	57	12	170	999	1.466	5.108

5.5 TABELLE

UNIVERSITÄTSASSISTENTEN: HABILITATION UND DIENSTVERHÄLTNIS NACH UNIVERSITÄTEN UND FAKULTÄTEN, WINTERSEMESTER 1983/84[1])

Universitäten/Fakultäten	Universitätsassistenten mit dauerndem Dienstverhältnis habilitiert	davon weiblich	nicht habilitiert	davon weiblich	ohne dauerndes Dienstverhältnis habilitiert	davon weiblich	nicht habilitiert	davon weiblich	insgesamt gesamt	davon weiblich
UNIVERSITÄT WIEN	189	19	7	4	221	24	1.109	245	1.526	292
Katholisch-Theologische Fakultät	–	–	–	–	1	–	10	1	11	1
Evangelisch-Theologische Fakultät	–	–	–	–	1	–	6	–	7	–
Rechtswissenschaftliche Fakultät	3	1	–	–	5	–	53	20	61	21
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	3	1	–	–	6	–	39	3	48	4
Medizinische Fakultät	58	7	2	2	174	15	688	156	922	180
Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät	24	5	1	1	5	1	57	14	87	21
Geisteswissenschaftliche Fakultät	28	2	1	1	3	1	90	25	122	29
Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultät	72	3	3	–	26	7	165	25	266	35
Besondere universitäre Einrichtungen	1	–	–	–	–	–	1	1	2	1
UNIVERSITÄT GRAZ	79	6	–	–	51	–	406	68	536	74
Katholisch-Theologische Fakultät	3	–	–	–	1	–	9	2	13	2
Rechtswissenschaftliche Fakultät	6	–	–	–	1	–	19	3	26	3
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	1	1	–	–	2	–	27	4	30	5
Medizinische Fakultät	34	1	–	–	31	–	236	43	301	44
Geisteswissenschaftliche Fakultät	15	3	–	–	2	–	43	7	60	10
Naturwissenschaftliche Fakultät	20	1	–	–	14	–	72	9	106	10
UNIVERSITÄT INNSBRUCK	41	4	4	–	58	3	522	85	625	92
Katholisch-Theologische Fakultät	–	–	–	–	2	–	11	1	13	1
Rechtswissenschaftliche Fakultät	1	–	–	–	4	–	28	9	33	9
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	–	–	–	–	4	–	33	9	37	9
Medizinische Fakultät	8	–	1	–	38	2	274	50	321	52
Geisteswissenschaftliche Fakultät	9	3	2	–	3	–	43	12	57	15
Naturwissenschaftliche Fakultät	20	1	1	–	7	1	63	3	91	5
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	2	–	–	–	–	–	67	1	69	1
Besondere universitäre Einrichtungen	1	–	–	–	–	–	3	–	4	–
UNIVERSITÄT SALZBURG	41	3	2	2	13	2	126	32	182	39
Katholisch-Theologische Fakultät	5	–	–	–	–	–	12	1	17	1
Rechtswissenschaftliche Fakultät	11	–	1	1	6	–	28	9	46	10

www.parlament.gv.at

Geisteswissenschaftliche Fakultät	10	2	1	1	5	2	49	12	65	17
Naturwissenschaftliche Fakultät	15	1	–	–	2	–	34	9	51	10
Besondere universitäre Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	3	1	3	1
TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN	60	1	1	–	19	–	382	19	462	20
Fakultät für Raumplanung und Architektur	–	–	–	–	2	–	54	10	56	10
Fakultät für Bauingenieurwesen	4	–	–	–	–	–	66	1	70	1
Fakultät für Maschinenbau	3	–	–	–	4	–	59	–	66	–
Fakultät für Elektrotechnik	5	–	–	–	1	–	57	–	63	–
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	43	1	1	–	11	–	136	8	191	9
Besondere universitäre Einrichtungen	5	–	–	–	1	–	10	–	16	–
TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ	13	–	1	–	16	1	270	11	300	12
Fakultät für Bauingenieurwesen	2	–	–	–	2	–	61	1	65	1
Fakultät für Maschinenbau	2	–	–	–	2	–	61	–	65	–
Fakultät für Elektrotechnik	1	–	–	–	4	–	45	–	50	–
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	8	–	1	–	6	1	68	5	83	6
Fakultät für Architektur	–	–	–	–	2	–	32	4	34	4
Besondere universitäre Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	3	1	3	1
MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN	5	–	1	–	1	–	73	1	80	1
UNIV. FÜR BODENKULTUR WIEN	21	2	–	–	3	–	76	6	100	8
VETERINÄRMED. UNIVERSITÄT WIEN	4	2	2	1	3	1	90	30	99	34
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN	3	–	2	–	5	–	92	19	102	19
UNIVERSITÄT LINZ	10	–	–	–	8	–	134	20	152	20
Rechtswissenschaftliche Fakultät	2	–	–	–	2	–	33	10	37	10
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	4	–	–	–	1	–	51	6	56	6
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	4	–	–	–	5	–	48	4	57	4
Besondere universitäre Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	2	–	2	–
UNIVERSITÄT FÜR BILDUNGSWISSENSCHAFTEN KLAGENFURT	4	–	–	–	4	1	53	7	61	8
INSGESAMT	470	37	20	7	402	32	3.333	543	4.225	619

[1]) Stand: 29. 2. 1984

TABELLE 5.5

www.parlament.gv.at

HABILITATIONEN NACH UNIVERSITÄTEN UND FAKULTÄTEN, 1970, 1974, 1980 BIS 1983[1])

Universitäten/Fakultäten	1970[2])	1974[3])			1980			1981			1982			1983		
	E*)	E*)	Z*)	S*)	E*)	Z*)	S*)	E*)	Z*)	S*)	E*)	Z*)	S*)	E*)	Z*)	S*)
UNIVERSITÄT WIEN	29	50	4	54	76	–	76	85	5	90	78	3	81	82	1	83
Katholisch-Theologische Fakultät	–	1	–	1	–	–	–	2	–	2	1	–	1	1	–	1
Evangelisch-Theologische Fakultät	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1
Rechtswissenschaftliche Fakultät	2	3	–	3	3	–	3	4	–	4	4	–	4	2	–	2
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät		4	–	4	2	–	2	7	–	7	4	–	4	2	–	2
Medizinische Fakultät	18	20	1	21	36	–	36	48	3	51	35	–	35	49	–	49
Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät		4	1	5	6	–	6	10	1	11	1	1	2	9	–	9
Geisteswissenschaftliche Fakultät	9	9	–	9	14	–	14	6	1	7	11	1	12	6	1	7
Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultät		9	2	11	15	–	15	8	–	8	22	1	23	12	–	12
UNIVERSITÄT GRAZ	16	10	1	11	17	–	17	22	1	23	26	1	27	39	–	39
Katholisch-Theologische Fakultät	1	–	–	–	–	–	–	1	–	1	–	–	–	2	–	2
Rechtswissenschaftliche Fakultät	3	1	–	1	–	–	–	2	1	3	2	–	2	1	–	1
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät		–	–	–	1	–	1	1	–	1	3	–	3	2	–	2
Medizinische Fakultät	7	3	–	3	5	–	5	9	–	9	7	–	7	20	–	20
Geisteswissenschaftliche Fakultät	5	4	–	4	5	–	5	6	–	6	7	1	8	7	–	7
Naturwissenschaftliche Fakultät		2	1	3	6	–	6	3	–	3	7	–	7	7	–	7
UNIVERSITÄT INNSBRUCK	9	14	–	14	20	3	23	20	–	20	22	–	22	33	1	34
Katholisch-Theologische Fakultät	–	1	–	1	3	–	3	1	–	1	1	–	1	1	–	1
Rechtswissenschaftliche Fakultät	1	1	–	1	1	–	1	1	–	1	1	–	1	5	–	5
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät		–	–	–	1	–	1	1	–	1	2	–	2	2	–	2
Medizinische Fakultät	5	7	–	7	8	1	9	8	–	8	10	–	10	12	1	13
Geisteswissenschaftliche Fakultät	3	1	–	1	4	–	4	3	–	3	3	–	3	7	–	7
Naturwissenschaftliche Fakultät		4	–	4	1	2	3	5	–	5	4	–	4	6	–	6
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	–	–	–	–	2	–	2	1	–	1	1	–	1	–	–	–
UNIVERSITÄT SALZBURG	9	10	–	10	15	1	16	14	–	14	23	3	26	6	1	7
Katholisch-Theologische Fakultät	2	–	–	–	2	–	2	1	–	1	1	–	1	–	–	–
Rechtswissenschaftliche Fakultät	2	3	–	3	4	–	4	4	–	4	7	1	8	–	–	–
Geisteswissenschaftliche Fakultät	5	3	–	3	3	–	3	4	–	4	5	1	6	6	–	6
Naturwissenschaftliche Fakultät		4	–	4	6	1	7	5	–	5	10	1	11	–	1	1

TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN	12	11	–	11	19	–	19	17	1	18	25	–	25	15	–	15
Fakultät für Raumplanung und Architektur	1	–	–	–	2	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Fakultät für Bauingenieurwesen		1	–	1	3	–	3	–	1	1	1	–	1	–	–	–
Fakultät für Maschinenbau	2	4	–	4	1	–	1	1	–	1	2	–	2	–	–	–
Fakultät für Elektrotechnik		3	–	3	1	–	1	2	–	2	3	–	3	1	–	1
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	9	3	–	3	12	–	12	14	–	14	19	–	19	14	–	14
TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ	6	5	–	5	11	–	11	9	–	9	7	–	7	7	–	7
Fakultät für Architektur	1	–	–	–	2	–	2	1	–	1	1	–	1	–	–	–
Fakultät für Bauingenieurwesen		–	–	–	2	–	2	5	–	5	–	–	–	–	–	–
Fakultät für Maschinenbau	3	–	–	–	1	–	1	1	–	1	2	–	2	2	–	2
Fakultät für Elektrotechnik		2	–	2	1	–	1	1	–	1	1	–	1	3	–	3
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	2	3	–	3	5	–	5	1	–	1	3	–	3	2	–	2
MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN	1	2	–	2	–	–	–	1	–	1	2	–	2	2	–	2
UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN	3	5	–	5	9	–	9	8	–	8	4	–	4	5	–	5
VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN	3	1	–	1	7	–	7	4	–	4	4	–	4	4	–	4
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN	2	–	–	–	2	–	2	3	–	3	5	–	5	–	–	–
UNIVERSITÄT LINZ	5	1	1	2	10	–	10	6	–	6	8	–	8	4	–	4
Rechtswissenschaftliche Fakultät	2	1	1	2	4	–	4	1	–	1	–	–	–	–	–	–
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät		–	–	–	2	–	2	3	–	3	5	–	5	1	–	1
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	3	–	–	–	4	–	4	2	–	2	3	–	3	3	–	3
UNIVERSITÄT FÜR BILDUNGS-WISSENSCHAFTEN KLAGENFURT	–	–	–	–	2	–	2	1	–	1	5	–	5	4	–	4
INSGESAMT	95	109	6	115	188	4	192	190	7	197	209	7	216	201	3	204

[1]) Maßgeblich für die Zuordnung zu den jeweiligen Jahren ist das Datum der Unterschrift des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung (Genehmigungsdatum)
[2]) Zahlen aus dem Hochschulbericht 1972. Es liegen keine detaillierten Angaben über die Zweithabilitationen vor. Eine Aufgliederung nach den Fakultäten gemäß UOG war nicht möglich.
[3]) Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Habilitationen den Fakultäten gemäß UOG zugeordnet.
*) E = Ersthabilitation
Z = Zweithabilitation (Erweiterung der Lehrbefugnis, zusätzliche Lehrbefugnis, erste Habilitation in Österreich bei vorheriger Habilitation im Ausland)
S = Summe aus E + Z

www.parlament.gv.at

TABELLE 5.6

www.parlament.gv.at

5.7 TABELLE

BERUFUNGEN VON ORDENTLICHEN PROFESSOREN UND HAUSBERUFUNGEN NACH UNIVERSITÄTEN UND FAKULTÄTEN, 1981 BIS 1983

Universitäten/Fakultäten	1981		1982		1983		Summe 1981–1983	
	Berufungen insgesamt	Haus-berufungen	Berufungen insgesamt	Haus-berufungen	Berufungen insgesamt	Haus-berufungen	Berufungen insgesamt	Haus-berufungen
UNIVERSITÄT WIEN	14	7	16	8	18	9	48	24
Katholisch-Theologische Fakultät	–	–	1	–	–	–	1	–
Evangelisch-Theologische Fakultät	–	–	–	–	1	–	1	–
Rechtswissenschaftliche Fakultät	3	2	1	–	3	1	7	3
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	1	–	1	–	–	–	2	–
Medizinische Fakultät	4	3	6	6	8	6	18	15
Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät	1	–	1	–	2	1	4	1
Geisteswissenschaftliche Fakultät	5	2	4	1	1	1	10	4
Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultät	–	–	2	1	3	–	5	1
UNIVERSITÄT GRAZ	7	4	5	2	3	–	15	6
Katholisch-Theologische Fakultät	1	1	–	–	1	–	2	1
Rechtswissenschaftliche Fakultät	–	–	–	–	–	–	–	–
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	–	–	–	–	–	–	–	–
Medizinische Fakultät	2	1	1	–	–	–	3	1
Geisteswissenschaftliche Fakultät	1	1	3	1	–	–	4	2
Naturwissenschaftliche Fakultät	3	1	1	1	2	–	6	2
UNIVERSITÄT INNSBRUCK	5	2	7	4	5	1	17	7
Katholisch-Theologische Fakultät	–	–	–	–	2	1	2	1
Rechtswissenschaftliche Fakultät	–	–	2	2	–	–	2	2
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	–	–	–	–	–	–	–	–
Medizinische Fakultät	1	1	–	–	2	–	3	1
Geisteswissenschaftliche Fakultät	3	1	3	2	–	–	6	3
Naturwissenschaftliche Fakultät	–	–	1	–	–	–	1	–
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	1	–	1	–	1	–	3	–

TABELLE 5.7

UNIVERSITÄT SALZBURG	4	–	6	1	4	–	14	1
Katholisch-Theologische Fakultät	–	–	3	1	3	–	6	1
Rechtswissenschaftliche Fakultät	–	–	1	–	1	–	2	–
Geisteswissenschaftliche Fakultät	4	–	1	–	–	–	5	–
Naturwissenschaftliche Fakultät	–	–	1	–	–	–	1	–
TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN	9	–	5	2	5	1	19	3
Fakultät für Raumplanung und Architektur	–	–	–	–	1	–	1	–
Fakultät für Bauingenieurwesen	4	–	2	1	1	1	7	2
Fakultät für Maschinenbau	2	–	–	–	2	–	4	–
Fakultät für Elektrotechnik	2	–	–	–	–	–	2	–
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	1	–	3	1	1	–	5	1
TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ	6	2	3	–	4	1	13	3
Fakultät für Architektur	–	–	–	–	–	–	–	–
Fakultät für Bauingenieurwesen	3	1	1	–	3	–	7	1
Fakultät für Maschinenbau	1	1	1	–	1	1	3	2
Fakultät für Elektrotechnik	–	–	1	–	–	–	1	–
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	2	–	–	–	–	–	2	–
MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN	–	–	2	–	2	–	4	–
UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN	4	1	2	2	1	1	7	4
VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN	1	1	–	–	1	1	2	2
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN	5	1	3	1	1	–	9	2
UNIVERSITÄT LINZ	3	1	4	3	1	–	8	4
Rechtswissenschaftliche Fakultät	1	–	3	3	–	–	4	3
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	1	1	1	–	1	–	3	1
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	1	–	–	–	–	–	1	–
UNIVERSITÄT FÜR BILDUNGSWISSENSCHAFTEN KLAGENFURT	1	–	1	–	1	–	3	–
INSGESAMT	59	19	54	23	46	14	159	56

www.parlament.gv.at

www.parlament.gv.at

6.1 TABELLE

LEHRANGEBOT IN SEMESTERWOCHENSTUNDEN JE UNIVERSITÄTSLEHRER NACH UNIVERSITÄTEN UND FAKULTÄTEN, STUDIENJAHR 1982/83

LEHRANGEBOT IN SEMESTERWOCHENSTUNDEN JE UNIVERSITÄTSLEHRER NACH UNIVERSITÄTEN UND FAKULTÄTEN, STUDIENJAHR 1982/83

Universitäten/Fakultäten	Semesterwochenstunden			Personen			Semesterwochenstunden		
	Insgesamt	von Bediensteten	von Nicht-bediensteten	Insgesamt	Bedienstete[1])	Nicht-bedienstete[2])	je Bediensteten[1])	je Nicht-bediensteten[2])	Anteil in % der Nichtbediensteten an Stunden gesamt
UNIVERSITÄT WIEN	11.180	8.342	2.837	3.120	2.028	1.092	4	3	*25,4*
Katholisch-Theologische Fakultät	166	143	23	61	44	17	3	1	*13,9*
Evangelisch-Theologische Fakultät	98	78	21	22	15	7	5	3	*20,8*
Rechtswissenschaftliche Fakultät	476	424	52	160	128	32	3	2	*10,9*
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	382	269	113	111	62	49	4	2	*29,6*
Medizinische Fakultät	2.629	2.260	369	1.251	1.012	239	2	2	*14,0*
Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät	1.275	782	493	380	146	234	5	2	*38,7*
Geisteswissenschaftliche Fakultät	2.925	1.509	1.417	615	238	377	6	4	*48,4*
Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultät	3.196	2.864	332	506	379	127	8	3	*10,4*
Interfakultäre Institute	32	14	18	14	4	10	4	2	*55,6*
UNIVERSITÄT GRAZ	5.023	3.624	1.399	1.332	734	598	5	2	*27,8*
Katholisch-Theologische Fakultät	144	126	19	41	28	13	4	1	*12,8*
Rechtswissenschaftliche Fakultät	354	329	26	73	59	14	6	2	*7,3*
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	334	245	89	105	46	59	5	2	*26,6*
Medizinische Fakultät	992	825	168	400	290	110	3	2	*16,9*
Geisteswissenschaftliche Fakultät	1.830	874	956	480	144	336	6	3	*52,2*
Naturwissenschaftliche Fakultät	1.368	1.226	142	233	167	66	7	2	*10,4*
UNIVERSITÄT INNSBRUCK	5.477	4.366	1.110	1.407	923	484	5	2	*20,3*
Katholisch-Theologische Fakultät	188	143	45	68	38	30	4	2	*24,0*
Rechtswissenschaftliche Fakultät	242	174	68	95	59	36	3	2	*28,0*
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	349	288	61	85	58	27	5	2	*17,5*
Medizinische Fakultät	1.278	1.198	80	431	369	62	3	1	*6,3*
Geisteswissenschaftliche Fakultät	1.239	667	572	306	121	185	6	3	*46,2*
Naturwissenschaftliche Fakultät	1.611	1.411	200	247	175	72	8	3	*12,4*
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	572	486	85	175	103	72	5	1	*14,9*

UNIVERSITÄT SALZBURG	2.720	1.740	980	855	371	484	5	2	*36,0*
Katholisch-Theologische Fakultät	182	156	27	53	34	19	5	1	*14,6*
Rechtswissenschaftliche Fakultät	404	346	58	115	82	33	4	2	*14,3*
Geisteswissenschaftliche Fakultät	1.348	704	644	395	142	253	5	3	*47,8*
Naturwissenschaftliche Fakultät	726	500	226	264	104	160	5	1	*31,2*
Senatsinstitute	61	35	26	28	9	19	4	1	*42,6*
TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN	6.427	5.642	785	1.209	740	469	8	2	*12,2*
Fakultät für Raumplanung und Architektur	490	359	131	154	85	69	4	2	*26,7*
Fakultät für Bauingenieurwesen	451	391	60	136	92	44	4	1	*13,3*
Fakultät für Maschinenbau	646	500	146	179	107	72	5	2	*22,6*
Fakultät für Elektrotechnik	592	483	109	232	142	90	3	1	*18,4*
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	4.248	3.909	339	508	314	194	12	2	*8,0*
TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ	2.305	1.963	341	647	433	214	5	2	*14,8*
Fakultät für Architektur	400	338	62	74	42	32	8	2	*15,4*
Fakultät für Bauingenieurwesen	406	323	83	130	80	50	4	2	*20,5*
Fakultät für Maschinenbau	362	323	39	131	95	36	3	1	*10,6*
Fakultät für Elektrotechnik	228	172	56	111	68	43	3	1	*24,6*
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	910	807	102	201	148	53	5	2	*11,2*
MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN	822	696	126	210	120	90	6	1	*15,3*
UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN	1.524	1.268	256	306	167	139	8	2	*16,8*
VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN	450	379	71	194	132	62	3	1	*15,8*
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN	1.319	897	422	373	178	195	5	2	*32,0*
UNIVERSITÄT LINZ	1.499	1.261	238	390	255	135	5	2	*15,9*
Rechtswissenschaftliche Fakultät	290	249	41	86	61	25	4	2	*14,0*
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	551	462	89	149	101	48	5	2	*16,1*
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	658	549	109	155	93	62	6	2	*16,5*
UNIVERSITÄT FÜR BILDUNGSWISSENSCHAFTEN KLAGENFURT	951	506	445	307	104	203	5	2	*46,8*
INTERUNIVERSITÄRE INSTITUTE	383	371	12	33	24	9	15	1	*3,1*
INSGESAMT	40.077	31.056	9.021	10.383	6.209	4.174	5	2	*22,5*

[1]) Ordentliche Universitätsprofessoren, Außerordentliche Universitätsprofessoren, habilitierte Universitäts- und Vertragsassistenten, nichthabilitierte Universitäts- und Vertragsassistenten, Bundes- und Vertragslehrer, Beamte in wissenschaftlicher Verwendung

[2]) Gastprofessoren und -dozenten, sonstige Universitätslektoren, sonstige Universitätslehrer

Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände; Studienjahr 1982/83 (§ 95 Abs. 1 UOG)

www.parlament.gv.at

6.2 TABELLE LEHRANGEBOT IN WOCHENSTUNDEN INSGESAMT UND PROZENTANTEIL DER LEHRAUFTRAGSSTUNDEN NACH UNIVERSITÄTEN UND FAKULTÄTEN SOWIE PERSONALKATEGORIEN, STUDIENJAHR 1982/83

Universitäten/Fakultäten	O. Univ.-Professoren		Ao. Univ.-Professoren		Gastprofessoren und -Dozenten		Habilitierte Univ.- und Vertragsassistenten	
	Summe Wochenstunden	Davon mit Lehrauftrag in %	Summe Wochenstunden	Davon mit Lehrauftrag in %	Summe Wochenstunden	Davon mit Lehrauftrag in %	Summe Wochenstunden	Davon mit Lehrauftrag in %
UNIVERSITÄT WIEN	5.192	.	2.180	*0,9*	429	*6,5*	3.726	*22,1*
Katholisch-Theologische Fakultät	204	.	32	.	15	*53,3*	2	*100,0*
Evangelisch-Theologische Fakultät	79	.	49	.	12	.	–	.
Rechtswissenschaftliche Fakultät	429	.	180	*2,2*	1	.	93	*54,8*
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	197	.	54	.	80	.	71	*62,0*
Medizinische Fakultät	929	*0,2*	482	*1,7*	18	*22,2*	1.233	*12,1*
Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät	429	.	143	.	40	.	302	*46,1*
Geisteswissenschaftliche Fakultät	1.181	.	337	.	190	*1,1*	432	*42,6*
Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultät	1.722	.	903	*0,8*	70	*20,0*	1.593	*16,0*
Interfakultäre Institute	23	.	–	.	3	.	–	.
UNIVERSITÄT GRAZ	2.262	*0,1*	1.307	*1,9*	388	*31,2*	1.060	*42,1*
Katholisch-Theologische Fakultät	159	.	6	.	13	*15,4*	21	*47,6*
Rechtswissenschaftliche Fakultät	380	.	103	.	28	*32,7*	71	*59,6*
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	269	.	17	.	14	*57,1*	24	*83,3*
Medizinische Fakultät	421	*0,7*	373	.	122	*7,4*	311	*35,6*
Geisteswissenschaftliche Fakultät	459	.	229	.	131	*37,4*	142	*61,9*
Naturwissenschaftliche Fakultät	575	.	579	*4,3*	81	*54,7*	492	*35,8*
UNIVERSITÄT INNSBRUCK	3.154	*0,6*	1.329	*0,4*	191	*28,3*	844	*22,9*
Katholisch-Theologische Fakultät	189	.	25	.	23	i87,0	2	*100,0*
Rechtswissenschaftliche Fakultät	254	.	10	.	14	*28,6*	27	*85,2*
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	246	.	96	*1,0*	33	*15,2*	12	*66,7*
Medizinische Fakultät	737	.	368	*0,5*	15	.	311	*5,5*
Geisteswissenschaftliche Fakultät	484	.	169	.	26	.	48	*50,0*
Naturwissenschaftliche Fakultät	746	.	596	*0,3*	55	*11,0*	431	*26,2*
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	499	*3,9*	65	.	25	*76,0*	14	*43,0*
UNIVERSITÄT SALZBURG	1.204	.	547	.	108	*11,1*	495	*74,7*
Katholisch-Theologische Fakultät	200	.	30	.	–	.	29	*44,8*
Rechtswissenschaftliche Fakultät	275	.	159	.	4	.	176	*68,7*
Geisteswissenschaftliche Fakultät	489	.	152	.	66	*1,5*	85	*90,6*
Naturwissenschaftliche Fakultät	206	.	198	.	38	*28,9*	201	*77,1*
Senatsinstitute	34	.	8	.	–	.	4	*100,0*
TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN	3.581	*0,1*	2.265	*0,3*	85	.	1.415	*13,3*
Fakultät für Raumplanung und Architektur	438	.	79	*5,1*	6	.	2	.
Fakultät für Bauingenieurwesen	392	*0,5*	106	.	8	.	33	*31,9*
Fakultät für Maschinenbau	464	.	216	.	2	.	121	*21,4*
Fakultät für Elektrotechnik	347	.	254	.	9	.	62	*30,8*
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	1.940	.	1.610	*0,1*	61	.	1.196	*11,1*

FORTSETZUNG SEITE 300

TABELLE 6.2

Nichthabilitierte Univ.- und Vertragsassistenten		Bundes- und Vertragslehrer		Beamte in wissenschaftlicher Verwendung		Sonstige Univ.-Lehrer		Zusammen	
Summe Wochenstunden	Davon mit Lehrauftrag in %	Summe Wochenstunden	Davon mit Lehrauftrag in %	Summe Wochenstunden	Davon mit Lehrauftrag in %	Summe Wochenstunden	Davon mit Lehrauftrag in %	Summe Wochenstunden	Davon mit Lehrauftrag in %
4.701	*32,5*	886	*21,1*	410	*60,3*	4.836	*74,1*	22.359	*28,7*
48	*66,9*	–	.	4	.	27	*92,6*	332	*20,2*
28	.	–	.	–	.	29	*58,6*	197	*8,6*
146	*82,2*	–	.	–	.	103	*67,0*	952	*25,6*
216	*79,6*	–	.	–	.	146	*70,5*	764	*41,8*
1.876	*17,1*	–	.	108	*62,0*	613	*27,9*	5.259	*13,7*
478	*57,8*	213	*31,5*	21	*42,9*	925	*88,4*	2.550	*51,3*
470	*95,3*	597	*16,8*	110	*93,6*	2.534	*85,0*	5.850	*51,1*
1.439	*11,1*	71	*21,1*	167	*40,8*	428	*48,6*	6.393	*11,4*
–	.	5	*100,0*	–	.	32	*62,5*	63	*39,7*
2.112	*57,5*	506	*20,8*	110	*65,5*	2.299	*90,5*	10.045	*40,5*
44	*36,8*	22	*36,4*	–	.	24	*91,7*	288	*20,1*
104	*84,6*	–	.	18	*88,9*	6	*50,0*	709	*22,3*
152	*91,4*	28	.	3	.	161	*83,9*	668	*45,2*
543	*52,5*	–	.	23	*52,2*	190	*58,5*	1.984	*26,8*
480	*89,6*	439	*20,3*	28	*100,0*	1.753	*94,2*	3.660	*63,8*
790	*32,4*	17	*47,1*	38	*42,1*	165	*95,0*	2.736	*24,9*
2.981	*32,0*	424	*15,8*	232	*44,0*	1.799	*81,2*	10.954	*26,1*
47	*78,7*	22	*36,4*	6	*100,0*	61	*77,0*	375	*32,0*
57	*96,5*	–	.	6	*100,0*	115	*89,6*	483	*39,5*
220	*83,1*	2	*100,0*	–	.	89	*80,9*	698	*38,8*
980	*8,4*	–	.	82	*6,1*	63	*36,5*	2.555	*5,0*
366	*72,4*	267	*18,4*	28	*96,4*	1.090	*90,2*	2.478	*54,4*
937	*28,3*	112	*7,1*	105	*53,3*	240	*47,2*	3.221	*17,5*
374	*17,8*	21	.	5	*44,4*	141	*84,1*	1.143	*20,3*
937	*83,1*	297	*29,3*	106	*89,1*	1.747	*73,1*	5.440	*48,1*
53	*85,7*	–	.	–	.	53	*79,2*	364	*27,5*
82	*90,2*	–	.	40	*95,0*	71	*46,3*	808	*32,9*
444	*86,5*	238	*22,7*	47	*89,4*	1.175	*79,7*	2.695	*55,4*
334	*77,0*	59	*55,9*	14	*66,7*	401	*61,2*	1.451	*49,0*
24	*75,0*	–	.	5	*100,0*	47	*44,7*	122	*39,3*
3.967	*7,5*	56	*19,7*	384	*44,8*	1.101	*42,2*	12.853	*8,9*
200	*34,3*	–	.	49	*36,7*	207	*65,0*	980	*23,0*
251	*4,7*	–	.	25	*52,4*	87	*47,2*	902	*8,7*
179	*24,3*	19	*26,0*	81	*80,7*	210	*49,6*	1.292	*18,8*
302	*18,1*	–	.	44	*71,7*	165	*41,2*	1.184	*14,6*
3.036	*4,0*	37	*16,3*	185	*23,8*	432	*27,0*	8.496	*5,0*

6.2 TABELLE

FORTSETZUNG

LEHRANGEBOT IN WOCHENSTUNDEN INSGESAMT UND PROZENTANTEIL DER LEHRAUFTRAGSSTUNDEN NACH UNIVERSITÄTEN UND FAKULTÄTEN SOWIE PERSONALKATEGORIEN, STUDIENJAHR 1982/83

Universitäten/Fakultäten	O. Univ.-Professoren		Ao. Univ.-Professoren		Gastprofessoren und -Dozenten		Habilitierte Univ.- und Vertragsassistenten	
	Summe Wochenstunden	Davon mit Lehrauftrag in %	Summe Wochenstunden	Davon mit Lehrauftrag in %	Summe Wochenstunden	Davon mit Lehrauftrag in %	Summe Wochenstunden	Davon mit Lehrauftrag in %
TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ	1.641	.	499	*4,1*	48	*30,2*	355	*23,5*
Fakultät für Architektur	370	.	–	.	–	.	26	*42,3*
Fakultät für Bauingenieurwesen	297	.	85	.	4	.	71	*28,2*
Fakultät für Maschinenbau	328	.	52	.	–	.	18	*11,0*
Fakultät für Elektrotechnik	174	.	29	.	5	.	17	*4,3*
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	472	.	334	*6,1*	39	*37,2*	222	*22,3*
MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN	793	.	163	.	22	*22,7*	58	*19,0*
UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN	983	.	539	*0,7*	51	*60,8*	351	*22,5*
VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN	380	.	142	*2,1*	19	*37,8*	40	*20,0*
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN	569	.	106	.	12	.	101	*49,7*
UNIVERSITÄT LINZ	1.086	*0,5*	249	.	38	*39,5*	176	*61,5*
Rechtswissenschaftliche Fakultät	205	*2,4*	122	.	7	*57,1*	53	*54,7*
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	382	.	73	.	8	.	44	*75,0*
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	500	.	54	.	23	*47,8*	79	*58,6*
UNIVERSITÄT FÜR BILDUNGSWISSENSCHAFTEN KLAGENFURT	446	.	63	.	43	*11,6*	31	*72,1*
INTERUNIVERSITÄRE INSTITUTE	252	.	436	.	–	.	52	*23,1*
INSGESAMT	21.542	*0,1*	9.825	*0,8*	1.433	*20,4*	8.704	*27,5*

Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände, Studienjahr 1982/83 (§ 95 Abs. 1 UOG); Rundungsdifferenzen

www.parlament.gv.at

TABELLE 6.2

Nichthabilitierte Univ.- und Vertragsassistenten		Bundes- und Vertragslehrer		Beamte in wissenschaftlicher Verwendung		Sonstige Univ.-Lehrer		Zusammen	
Summe Wochenstunden	Davon mit Lehrauftrag in %	Summe Wochenstunden	Davon mit Lehrauftrag in %	Summe Wochenstunden	Davon mit Lehrauftrag in %	Summe Wochenstunden	Davon mit Lehrauftrag in %	Summe Wochenstunden	Davon mit Lehrauftrag in %
1.388	*18,7*	43	.	230	*55,0*	405	*74,3*	4.609	*17,5*
280	*4,3*	–	.	33	.	90	*67,8*	799	*10,5*
193	*15,5*	–	.	62	*76,2*	100	*79,0*	812	*21,7*
220	*22,3*	28	.	14	*42,9*	63	*79,4*	723	*14,8*
124	*33,8*	–	.	31	*100,0*	76	*81,6*	456	*29,8*
571	*22,1*	16	.	90	*46,8*	76	*64,2*	1.819	*16,5*
371	*22,9*	7	*100,0*	31	*54,3*	199	*76,9*	1.644	*16,9*
661	*3,2*	2	.	17	*70,6*	443	*53,4*	3.048	*12,6*
196	*25,4*	–	.	42	*28,7*	82	*66,0*	901	*14,9*
966	*77,4*	52	*11,5*	45	*71,3*	787	*64,7*	2.637	*51,0*
975	*85,5*	35	*34,3*	67	*86,5*	371	*81,4*	2.997	*44,5*
119	*100,0*	–	.	12	*100,0*	62	*83,9*	580	*38,1*
425	*94,5*	–	.	8	*100,0*	161	*70,2*	1.102	*50,5*
431	*72,6*	35	*34,3*	47	*80,6*	148	*92,6*	1.316	*42,3*
370	*93,4*	104	*44,2*	29	*100,0*	817	*93,0*	1.901	*63,5*
2	.	–	.	2	.	22	*9,1*	766	*1,8*
19.628	*36,2*	2.412	*21,9*	1.703	*57,1*	14.907	*75,0*	80.154	*28,2*

6.3 TABELLE APPROBIERTE WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN JE INSTITUT BZW. HABILITIERTEM NACH UNIVERSITÄTEN UND FAKULTÄTEN, STUDIENJAHR 1982/83

Universitäten/Fakultäten	Institute	Habilitierte	Hausarbeiten insgesamt	Hausarbeiten je Institut	Hausarbeiten je Habilitiertem
UNIVERSITÄT WIEN	165	816	762	4,6	0,9
Katholisch-Theologische Fakultät	14	19	4	0,3	0,2
Evangelisch-Theologische Fakultät	6	9	2	0,3	0,2
Rechtswissenschaftliche Fakultät	11	47	–	.	.
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	5	23	–	.	.
Medizinische Fakultät	65	340	–	.	.
Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät	10	64	126	12,6	2,0
Geisteswissenschaftliche Fakultät	27	128	413	15,3	3,2
Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultät	26	184	217	8,3	1,2
Interfakultäre Institute	1	2	–	.	.
UNIVERSITÄT GRAZ	100	327	450	4,5	1,4
Katholisch-Theologische Fakultät	12	17	–	.	.
Rechtswissenschaftliche Fakultät	13	34	7	0,5	0,2
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	11	18	–	.	.
Medizinische Fakultät	26	109	1	.	.
Geisteswissenschaftliche Fakultät	17	62	288	16,9	4,6
Naturwissenschaftliche Fakultät	21	87	154	7,3	1,8
UNIVERSITÄT INNSBRUCK	126	323	310	2,5	1,0
Katholisch-Theologische Fakultät	10	17	–	.	.
Rechtswissenschaftliche Fakultät	11	25	–	.	.
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	10	21	–	.	.
Medizinische Fakultät	33	102	–	.	.
Geisteswissenschaftliche Fakultät	20	50	258	12,9	5,2
Naturwissenschaftliche Fakultät	20	78	50	2,5	0,6
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	22	30	2	0,1	0,1
UNIVERSITÄT SALZBURG	53	186	398	7,5	2,1
Katholisch-Theologische Fakultät	12	20	–	.	.
Rechtswissenschaftliche Fakultät	16	50	–	.	.
Geisteswissenschaftliche Fakultät	16	61	274	17,1	4,5
Naturwissenschaftliche Fakultät	8	51	124	15,5	2,4
Senatsinstitute	1	4	–	.	.
TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN	81	245	92	1,1	0,4
Fakultät für Raumplanung und Architektur	14	22	–	.	.
Fakultät für Bauingenieurwesen	12	27	–	.	.
Fakultät für Maschinenbau	13	31	4	0,3	0,1
Fakultät für Elektrotechnik	11	33	1	0,1	.
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	31	132	87	2,8	0,7
TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ	59	130	2	.	.
Fakultät für Architektur	9	11	–	.	.
Fakultät für Bauingenieurwesen	14	25	–	.	.
Fakultät für Maschinenbau	11	26	–	.	.
Fakultät für Elektrotechnik	8	15	–	.	.
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	17	53	2	0,1	.

FORTSETZUNG SEITE 304

www.parlament.gv.at

TABELLE **6.3**

Diplomarbeiten			Dissertationen			Wissenschafliche Arbeiten zusammen		
Insgesamt	je Institut	je Habilitiertem	Insgesamt	je Institut	je Habilitiertem	Insgesamt	je Institut	je Habilitiertem
520	3,2	0,6	504	3,1	0,6	1.786	10,8	2,2
59	4,2	3,1	4	0,3	0,2	67	4,8	3,5
46	7,7	5,1	4	0,7	0,4	52	8,7	5,8
6	0,5	0,1	2	0,2	.	8	0,7	0,2
104	20,8	4,5	49	9,8	2,1	153	30,6	6,7
14	0,2	.	28	0,4	0,1	42	0,6	0,1
118	11,8	1,8	179	17,9	2,8	423	42,3	6,6
82	3,0	0,6	143	5,3	1,1	638	23,6	5,0
91	3,5	0,5	95	3,7	0,5	403	15,5	2,2
–	.	.	–	.	.	–	.	.
266	2,7	0,8	142	1,4	0,4	858	8,6	2,6
46	3,8	2,7	5	0,4	0,3	51	4,3	3,0
12	0,9	0,4	3	0,2	0,1	22	1,7	0,6
126	11,5	7,0	4	0,4	0,2	130	11,8	7,2
–	.	.	9	0,3	0,1	10	0,4	0,1
22	1,3	0,4	34	2,0	0,5	344	20,2	5,5
60	2,9	0,7	87	4,1	1,0	301	14,3	3,5
355	2,8	1,1	182	1,4	0,6	847	6,7	2,6
45	4,5	2,6	10	1,0	0,6	55	5,5	3,2
4	0,4	0,2	1	0,1	.	5	0,5	0,2
130	13,0	6,2	18	1,8	0,9	148	14,8	7,0
–	.	.	6	0,2	0,1	6	0,2	0,1
24	1,2	0,5	58	2,9	1,2	340	17,0	6,8
75	3,8	1,0	76	3,8	1,0	201	10,1	2,6
77	3,5	2,6	13	0,6	0,4	92	4,2	3,1
53	1,0	0,3	142	2,7	0,8	593	11,2	3,2
45	3,8	2,3	12	1,0	0,6	57	4,8	2,9
–	.	.	1	0,1	.	1	0,1	.
7	0,4	0,1	58	3,6	1,0	339	21,2	5,6
1	0,1	.	57	7,1	1,1	182	22,8	3,6
–	.	.	14	14,0	3,5	14	14,0	3,5
528	6,5	2,2	130	1,6	0,5	750	9,3	3,1
95	6,8	4,3	4	0,3	0,2	99	7,1	4,5
50	4,2	1,9	4	0,3	0,1	54	4,5	2,0
87	6,7	2,8	30	2,3	1,0	121	9,3	3,9
122	11,1	3,7	19	1,7	0,6	142	12,9	4,3
174	5,6	1,3	73	2,4	0,6	334	10,8	2,5
295	5,0	2,3	83	1,4	0,6	380	6,4	2,9
30	3,3	2,7	9	1,0	0,8	39	4,3	3,5
40	2,9	1,6	14	1,0	0,6	54	3,9	2,2
103	9,4	4,0	22	2,0	0,8	125	11,4	4,8
80	10,0	5,3	10	1,3	0,7	90	11,3	6,0
42	2,5	0,8	28	1,6	0,5	72	4,2	1,4

6.3 TABELLE APPROBIERTE WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN JE INSTITUT BZW. HABILITIERTEM NACH UNIVERSITÄTEN UND FAKULTÄTEN, STUDIENJAHR 1982/83

FORTSETZUNG

Universitäten/Fakultäten	Institute	Habilitierte	Hausarbeiten insgesamt	Hausarbeiten je Institut	Hausarbeiten je Habilitiertem
MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN	26	43	54	2,1	1,3
UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN	31	83	–	.	.
VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN	25	43	–	.	.
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN	23	58	–	.	.
UNIVERSITÄT LINZ	34	96	26	0,8	0,3
Rechtswissenschaftliche Fakultät	12	30	–	.	.
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	14	35	14	1,0	0,4
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	8	31	12	1,5	0,4
UNIVERSITÄT FÜR BILDUNGSWISSENSCHAFTEN KLAGENFURT	15	37	2	0,1	0,1
INTERUNIVERSITÄRE INSTITUTE	1	14	–	.	.
INSGESAMT	739	2.401	2.096	2,8	0,9

Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände, Studienjahr 1982/83 (§ 95 Abs. 1 UOG)

7.1 TABELLE STUDIENANGEBOT DER UNIVERSITÄTEN NACH FACHBEREICHEN UND UNIVERSITÄTSSTANDORTEN, WINTERSEMESTER 1983/84

Fachbereiche	Studienrichtungen[1])	Studienrichtungen/Universitäten[2])	Studienzweige/Universitäten[3])
Theologie	5	15	16
Geisteswissenschaften[4])	48	131	193
Naturwissenschaften[5])	15	55	101
Studien technischer Richtung[6])	29	44	98
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften[7])	10	22	24
Rechtswissenschaften	1	5	5
Medizin[8])	2	4	4
INSGESAMT	110	276	441
davon Lehramtsstudien[9])			105

[1]) Studienrichtungen, Studienversuche und Kurzstudien
[2]) unter Berücksichtigung der Einrichtung von Studienrichtungen an verschiedenen Universitäten
[3]) unter zusätzlicher Berücksichtigung der Aufgliederung von Studienrichtungen in Studienzweige und Wahlfachgruppen
[4]) Studienrichtungen gemäß § 2 Abs. 3 Z. 1 bis 24 des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, Kurzstudium für Übersetzer, Studienversuche Vergleichende Literaturwissenschaft sowie Numismatik
[5]) Studienrichtungen gemäß § 2 Abs. 3 Z. 25 bis 39 des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen
[6]) technische Studienrichtungen und Kurzstudien, ausgenommen Architektur an Hochschulen künstlerischer Richtung, montanistische Studienrichtungen, Studienrichtungen der Bodenkultur, Studienversuche Wirtschaftsingenieurwesen – Technische Chemie sowie Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung
[7]) einschließlich der Studienversuche Betriebs- und Wirtschaftsinformatik, Betriebs- und Verwaltungsinformatik sowie Soziologie
[8]) einschließlich Veterinärmedizin
[9]) einschließlich Religionspädagogik und Wirtschaftspädagogik

TABELLE 6.3

Diplomarbeiten			Dissertationen			Wissenschafliche Arbeiten zusammen		
Insgesamt	je Institut	je Habilitiertem	Insgesamt	je Institut	je Habilitiertem	Insgesamt	je Institut	je Habilitiertem
73	2,8	1,7	26	1,0	0,6	153	5,9	3,6
214	6,9	2,6	47	1,5	0,6	261	8,4	3,1
–	.	.	73	2,9	1,7	73	2,9	1,7
498	21,7	8,6	127	5,5	2,2	625	27,2	10,8
224	6,6	2,3	44	1,3	0,5	294	8,6	3,1
–	.	.	–	.	.	–	.	.
172	12,3	4,9	37	2,6	1,1	223	15,9	6,4
52	6,5	1,7	7	0,9	0,2	71	8,9	2,3
150	10,0	4,1	11	0,7	0,3	163	10,9	4,4
11	11,0	0,8	6	6,0	0,4	17	17,0	1,2
3.187	4,3	1,3	1.517	2,1	0,6	6.800	9,2	2,8

TABELLE 7.1

davon Studienzweige in						
Wien	Graz	Innsbruck	Salzburg	Leoben	Linz	Klagenfurt
5	3	4	4	–	–	–
61	37	37	36	–	–	22
36	23	21	13	1	3	4
39	33	6	–	13	7	–
10	3	3	–	–	8	–
1	1	1	1	–	1	–
2	2	1	–	–	–	–
154	101	73	54	14	19	26
30	23	20	17	–	4	11

8.1 TABELLE ANSUCHEN UM ZULASSUNG ZUR BERUFSREIFEPRÜFUNG NACH UNIVERSITÄTEN UND GESCHLECHT, STUDIENJAHRE 1945/46 BIS 1982/83

Universitäten	Ansuchen in den Studienjahren 1945/46 bis 1954/55 gesamt	davon weiblich	1955/56 bis 1964/65 gesamt	davon weiblich	1965/66 bis 1974/75 gesamt	davon weiblich
Universität Wien	266	57	150	20	214	31
Universität Graz	40	4	41	9	45	12
Universität Innsbruck	27	4	23	5	49	11
Universität Salzburg	–	–	–	–	42	10
Technische Universität Wien	–	–	–	–	–	–
Technische Universität Graz	–	–	–	–	–	–
Veterinärmedizinische Universität Wien	–	–	–	–	–	–
Wirtschaftsuniversität Wien	–	–	–	–	–	–
Universität Linz	–	–	–	–	–	–
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	–	–	–	–	–	–
INSGESAMT	333	65	214	34	350	64

8.2 TABELLE ANSUCHEN UM ZULASSUNG ZU VORBEREITUNGSLEHRGÄNGEN FÜR DIE STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG NACH UNIVERSITÄTEN[1]) UND GESCHLECHT, STUDIENJAHRE 1978/79 BIS 1983/84

Universitäten	Ansuchensfälle in den Studienjahren 1978/79 gesamt	davon weiblich	1979/80 gesamt	davon weiblich
Universität Wien	159	42	45	15
Universität Graz	–	–	–	–
Universität Innsbruck	–	–	–	–
Universität Salzburg	–	–	–	–
Technische Universität Wien	–	–	122	19
Universität Linz	–	–	–	–
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	109	42	44	32
INSGESAMT	268	84	211	66

[1]) siehe auch Übersicht 8.5

www.parlament.gv.at

TABELLE 8.1

Ansuchen in den Studienjahren									
1975/76 bis 1979/80		1980/81		1981/82		1982/83		1945/46 bis 1982/83	
gesamt	davon weiblich	gesamt	davon weiblich	gesamt	davon weiblich	gesamt	davon weiblich	gesamt	davon weiblich
318	132	121	57	161	86	147	75	1.377	458
56	25	19	6	65	22	67	38	333	116
38	13	9	6	47	21	54	17	247	77
72	25	28	10	27	7	24	12	193	64
–	–	1	–	9	–	5	–	15	–
6	–	2	1	–	–	2	–	10	1
1	–	–	–	–	–	–	–	1	–
4	1	11	2	21	7	23	13	59	23
63	14	20	5	36	8	26	4	145	31
41	18	14	8	20	10	22	13	97	49
599	228	225	95	386	161	370	172	2.477	819

TABELLE 8.2

Ansuchensfälle in den Studienjahren									
1980/81		1981/82		1982/83		1983/84		1978/79 bis 1983/84	
gesamt	davon weiblich	gesamt	davon weiblich	gesamt	davon weiblich	gesamt	davon weiblich	gesamt	davon weiblich
–	–	–	–	–	–	–	–	204	57
36	7	33	6	–	–	–	–	69	13
165	33	–	–	–	–	–	–	165	33
–	–	–	–	29	2	27	2	56	4
148	21	168	19	174	26	142	11	754	96
44	6	149	21	173	36	186	41	552	104
28	15	–	–	–	–	92	57	273	146
421	82	350	46	376	64	447	111	2.073	453

8.3 TABELLE ANSUCHEN UM ZULASSUNG ZU VORBEREITUNGSLEHRGÄNGEN FÜR DIE STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG NACH LEHRGÄNGEN[1]) UND GESCHLECHT, STUDIENJAHRE 1978/79 BIS 1983/84

Vorbereitungslehrgänge (VBL)	Ansuchensfälle in den Studienjahren 1978/79 gesamt	1978/79 davon weiblich	1979/80 gesamt	1979/80 davon weiblich
Historischer VBL	–	–	–	–
Mathematischer und naturwissenschaftlicher VBL[2])	50	10	122	19
Philologischer VBL[3])	59	32	44	32
Rechtswissenschaftlicher VBL	–	–	–	–
Sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher VBL	–	–	–	–
Sportwissenschaftlicher VBL	110	24	–	–
Technischer VBL	–	–	–	–
Theologischer VBL	49	18	45	15
INSGESAMT	268	84	211	66

[1]) siehe auch Übersicht 8.5
[2]) 1978/79 bis 1980/81 als mathematischer bzw. physikalischer und chemischer VBL getrennt geführt
[3]) 1978/79 bis 1980/81 nur als anglistischer VBL geführt

8.4 TABELLE ANSUCHEN UM ZULASSUNG ZUR BERUFSREIFEPRÜFUNG UND ZU DEN VORBEREITUNGSLEHRGÄNGEN FÜR DIE STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG NACH STUDIENRICHTUNGSGRUPPEN UND GESCHLECHT, STUDIENJAHRE 1945/46 BIS 1982/83

Studienrichtungsgruppen[1])	Berufsreifeprüfung gesamt	Berufsreifeprüfung davon Frauen
Theologie[2])	129	21
Rechtswissenschaften	521	78
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften[3])	510	108
Medizin	126	78
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien[4])	559	328
Historisch-kulturkundliche Studien[5])	145	54
Philologisch-kulturkundliche Studien[6])	113	65
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	27	19
Naturwissenschaftliche Studien[7])	108	19
Pharmazie	7	3
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	18	3
Künstlerische Studien[8])	28	20
Architektur/Bauingenieurwesen/Raumplanung/ Vermessungswesen	37	1
Maschinenbau/Verfahrenstechnik	14	–
Elektrotechnik	7	–
Technische Naturwissenschaften[9])	17	1
Datentechnik/Versicherungsmathematik	1	–
Montanistik	6	–
Bodenkultur[10])	74	3
Veterinärmedizin	1	–
studium irregulare	16	11
keine Angabe	13	7
INSGESAMT	2.477	819

www.parlament.gv.at

TABELLE 8.3

Ansuchensfälle in den Studienjahren								1978/79 bis 1983/84	
1980/81		1981/82		1982/83		1983/84			
gesamt	davon weiblich	gesamt	davon weiblich	gesamt	davon weiblich	gesamt	davon weiblich	gesamt	davon weiblich
–	–	–	–	–	–	41	23	41	23
119	19	112	16	147	25	98	10	648	99
28	15	–	–	–	–	51	34	182	113
165	33	–	–	–	–	117	24	282	57
–	–	115	20	126	29	53	16	294	65
–	–	–	–	–	–	–	–	110	24
73	8	90	4	74	8	60	2	297	22
36	7	33	6	29	2	27	2	219	50
421	82	350	46	376	64	447	111	2.073	453

TABELLE 8.4

Vorbereitungslehrgänge	
gesamt	davon Frauen
194	50
165	33
242	49
–	–
–	–
–	–
92	56
26	21
153	30
–	–
117	23
–	–
109	15
54	–
50	1
248	27
78	16
6	–
37	8
–	–
–	–
55	13
1.626	342

[1]) Bei kombinationspflichtigen Studien wurde nur die erste Studienrichtung berücksichtigt
[2]) katholisch und evangelisch, einschließlich philosophische Studienrichtung an Katholisch-Theologischen Fakultäten
[3]) einschließlich Staatswissenschaften und ehemaliges volkswirtschaftliches Studium an der Universität Innsbruck sowie einschließlich der Studienversuche Betriebs- und Wirtschaftsinformatik sowie Betriebs- und Verwaltungsinformatik
[4]) umfassen Soziologie (gemäß philosophischer Rigorosenordnung 1945 und als Studienversuch); Philosophie; Pädagogik; Psychologie; Philosophie, Pädagogik und Psychologie (Lehramt); Politikwissenschaft; Publizistik- und Kommunikationswissenschaft; Logistik
[5]) umfassen Völkerkunde; Volkskunde; Ur- und Frühgeschichte; Alte Geschichte und Altertumskunde; Numismatik (nach der philosophischen Rigorosenordnung und als Studienversuch); Geschichte; Klassische Archäologie; Kunstgeschichte; Musikwissenschaft; Theaterwissenschaft
[6]) einschließlich Sprachwissenschaft sowie Studienversuche Vergleichende Literaturwissenschaft sowie Skandinavistik
[7]) umfassen Mathematik; Darstellende Geometrie (Lehramt); Physik; Astronomie; Meteorologie und Geophysik; Chemie; Erdwissenschaften; Biologie; Biologie und Erdwissenschaften (Lehramt); Biologie und Warenlehre (Lehramt); Geographie; Haushalts- und Ernährungswissenschaften (Lehramt)
[8]) umfassen Lehramtsstudien und sonstige Studien an Hochschulen künstlerischer Richtung, ausgenommen Architektur
[9]) umfassen Technische Mathematik; Technische Physik; Technische Chemie; Informatik; Studienversuch Wirtschaftsingenieurwesen – Technische Chemie
[10]) einschließlich Studienversuch Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung

8.5 ÜBERSICHT VORBEREITUNGSLEHRGÄNGE FÜR DIE STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG NACH STUDIENJAHREN, UNIVERSITÄTEN UND STUDIENRICHTUNGEN

Vorbereitungslehrgang (= VBL)	Studienjahre(e)	Universität(en)	Studienberechtigung für die Studienrichtung(en)
Anglistischer VBL	1978/79 bis 1980/81	Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	Anglistik und Amerikanistik Übersetzer- und Dolmetscherausbildung[1]) Kurzstudium für Übersetzer[1])
Philologischer VBL	1983/84 bis 1984/85	Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	Sprachwissenschaft (ohne Indogermanistik) Vergleichende Literaturwissenschaft (Studienversuch) Übersetzer- und Dolmetscherausbildung[2]) Kurzstudium für Übersetzer[2]) Deutsche Philologie Anglistik und Amerikanistik Studienrichtungen der Romanistik Studienrichtungen der Slawistik
Historischer VBL	1983/84 bis 1984/85	Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	Geschichte Kunstgeschichte Theaterwissenschaft
Mathematischer VBL	1978/79 1979/80 bis 1980/81 1980/81	Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt Technische Universität Wien Universität Linz	Mathematik Informatik Technische Mathematik Datentechnik (Kurzstudium) Versicherungsmathematik (Kurzstudium)
Physikalischer und chemischer VBL	1979/80 bis 1980/81	Technische Universität Wien	Physik Astronomie Chemie (ohne Biochemie und Lehramt Chemie) Technische Physik Technische Chemie Wirtschaftsingenieurwesen – Technische Chemie (Studienversuch) Studienrichtungen der Bodenkultur Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung (Studienversuch)
Mathematischer und naturwissenschaftlicher VBL	1981/82 bis 1984/85 1981/82 bis 1983/84	Technische Universität Wien Universität Linz	alle Berechtigungen des mathematischen sowie des physikalischen und chemischen VBL (siehe oben)

ÜBERSICHT 8.5

FORTSETZUNG

Vorbereitungslehrgang (= VBL)	Studienjahre(e)	Universität(en)	Studienberechtigung für die Studienrichtung(en)
Rechtswissenschaftlicher VBL	1980/81 1983/84 bis 1984/85	Universität Innsbruck Universität Linz	Rechtswissenschaften
Sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher VBL	1981/82 bis 1984/85	Universität Linz	sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen (gemäß Studiengesetz 1966 oder 1983)
Sportwissenschaftlicher VBL	1978/79	Universität Wien	Sportwissenschaften und Leibeserziehung
Technischer VBL	1980/81 bis 1984/85	Technische Universität Wien	Bauingenieurwesen Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwesen Architektur Raumplanung und Raumordnung Maschinenbau Wirtschaftsingenieurwesen – Maschinenbau Elektrotechnik Verfahrenstechnik Vermessungswesen montanistische Studienrichtungen
Theologischer VBL	1978/79 bis 1979/80 1980/81 bis 1981/82 1982/83 bis 1984/85	Universität Wien Universität Graz Universität Salzburg	Fachtheologie (kath.) Selbständige Religionspädagogik (kath.) Kombinierte Religionspädagogik (kath.)

[1]) mit Englisch als erster Fremdsprache
[2]) mit Englisch, einer romanischen oder slawischen Sprache oder Deutsch als erster Fremdsprache

9.1 TABELLE HOCHSCHULPLANUNGSPROGNOSE 1984: MATURANTEN MIT JAHRGANGSANTEILEN IN PROZENT, ENTWICKLUNG 1967 BIS 1999[1])

	Prognose 1984					Prognose 1981	
	Maturanten in Tausend			Geburtsjahr-gang, um 19 Jahre verschoben	Anteil der Maturanten am Altersjahr-gang in %	Maturanten in Tausend	Anteil am Geburtsjahr-gang in %
Maturajahre	gesamt	davon weiblich	davon AHS				
1967	11,2	3,9	9,1	123.221	*9,1*		
1968	12,5	4,7	8,8	113.375	*11,0*		
1969	12,7	4,9	9,0	107.854	*11,8*		
1970	14,5	5,5	10,6	102.764	*14,1*		
1971	16,8	7,5	12,6	103.012	*16,3*		
1972	15,9	6,8	11,5	102.867	*15,5*		
1973	17,1	7,5	12,6	103.985	*16,4*		
1974	19,1	8,8	14,0	108.575	*17,6*		
1975	20,7	9,8	14,9	115.827	*17,9*		
1976	21,8	10,3	15,2	118.712	*18,4*		
1977	22,7	10,8	14,9	119.755	*19,0*		
1978	23,7	11,3	15,7	124.377	*19,1*		
1979	25,4	12,2	16,4	125.945	*20,2*	25,6	*20,3*
1980	26,4	13,0	17,0	131.563	*20,1*	27,1	*20,6*
1981	27,5	13,4	17,2	133.253	*20,6*	28,0	*21,0*
1982	27,9	13,8	16,8	134.809	*20,7*	27,8	*20,6*
1983	29,2	14,6	17,0	133.841	*21,8*	27,6	*20,6*
1984	29,7	14,9	17,0	129.924	*22,9*	27,3	*21,0*
1985	31,0	15,6	17,3	128.577	*24,1*	27,4	*21,3*
1986	31,6	15,9	17,3	127.404	*24,8*	28,0	*22,0*
1987	32,1	16,2	17,1	126.115	*25,5*	27,7	*22,0*
1988	31,7	16,1	16,4	121.377	*26,1*	26,8	*22,1*
1989	31,1	15,9	15,7	112.301	*27,7*	25,8	*23,0*
1990	30,4	15,6	15,2	108.510	*28,0*	24,5	*22,6*
1991	29,6	15,3	14,5	104.033	*28,5*	23,4	*22,5*
1992	28,8	15,0	14,0	98.041	*29,4*	22,3	*22,8*
1993	28,3	14,9	13,7	97.430	*29,0*	21,4	*22,0*
1994	27,9	14,7	13,2	93.757	*29,8*	20,8	*22,2*
1995	27,3	14,4	12,8	87.446	*31,2*	20,0	*22,9*
1996	26,7	14,2	12,3	85.595	*31,2*		
1997	25,8	13,7	11,9	85.402	*30,2*		
1998	25,1	13,3	11,6	86.388	*29,1*		
1999	24,8	13,2	11,6	90.872	*27,3*		

[1]) Die bis 1983 ausgewiesenen Werte stimmen teilweise nicht mit denen der amtlichen Maturantenstatistik überein
Quelle: Hochschulplanungsprognose 1984, siehe Abschnitt Hochschulplanungsprognosen

HOCHSCHULPLANUNGSPROGNOSE 1984: INLÄNDISCHE ERSTINSKRIBIERENDE (WINTER- UND SOMMERSEMESTER) MIT JAHRGANGSANTEILEN UND ÜBERTRITTSQUOTEN IN PROZENT, ENTWICKLUNG 1967 BIS 1999[1])

TABELLE 9.2

	Prognose 1984 Standardvariante						Prognose 1981 Variante P1	
	Minimal-variante	Maximal-variante		Übertrittsquote in %	Geburtsjahrgang um 19 Jahre verschoben	Anteil der Erstinskribierenden[2]) am Altersjahrgang in %	Erstinskribierende in Tausend	Anteil am Geburtsjahrgang in %
Studienjahr	Erstinskribierende (Winter- und Sommersemester) in Tausend							
1967		6,2		*53*	123.221	*5,0*		
1968		7,2		*59*	113.375	*6,3*		
1969		6,8		*53*	107.854	*6,3*		
1970		8,8		*62*	102.764	*8,6*		
1971		9,5		*58*	103.012	*9,2*		
1972		10,3		*64*	102.867	*10,0*		
1973		10,3		*61*	103.985	*9,0*		
1974		10,3		*55*	108.575	*9,5*		
1975		12,7		*62*	115.827	*11,0*		
1976		13,3		*61*	118.712	*11,2*		
1977		14,0		*62*	119.755	*11,7*	14,0	*11,7*
1978		14,9		*63*	124.377	*12,0*	14,8	*11,9*
1979		16,4		*66*	125.945	*13,0*	16,2	*12,9*
1980		17,2		*66*	131.563	*13,1*	17,5	*13,3*
1981		18,2		*67*	133.253	*13,7*	18,5	*13,9*
1982		18,9		*68*	134.809	*14,0*	18,7	*13,9*
1983		19,7		*68*	133.841	*14,7*	18,8	*14,1*
1984	19,7	20,6	20,6	*70*	129.924	*15,9*	18,8	*14,5*
1985	20,2	21,6	21,6	*70*	128.577	*16,8*	19,1	*14,9*
1986	20,6	22,6	22,1	*70*	127.404	*17,3*	19,4	*15,2*
1987	20,8	23,3	22,3	*70*	126.115	*17,7*	19,3	*15,3*
1988	20,6	23,6	22,1	*70*	121.377	*18,2*	18,8	*15,5*
1989	20,3	23,6	21,7	*69*	112.301	*19,3*	18,1	*16,1*
1990	19,8	23,5	21,2	*69*	108.510	*19,5*	17,3	*15,9*
1991	19,2	23,3	20,6	*69*	104.033	*19,8*	16,5	*15,9*
1992	18,6	22,6	20,0	*69*	98.041	*20,4*	15,7	*16,0*
1993	18,2	22,1	19,5	*69*	97.430	*20,0*	15,1	*15,7*
1994	17,8	21,7	19,1	*68*	93.757	*20,4*	14,6	*15,6*
1995	17,4	21,2	18,6	*68*	87.446	*21,3*	14,0	*16,0*
1996	16,9	20,7	18,2	*68*	85.595	*21,3*		
1997	16,4	20,1	17,6	*68*	85.402	*20,6*		
1998	16,0	19,5	17,2	*68*	86.388	*19,9*		
1999	15,7	19,2	16,9	*68*	90.872	*18,6*		

[1]) Die bis 1983 ausgewiesenen Werte stimmen teilweise nicht mit denen der amtlichen Hörerstatistik überein
[2]) Standardvariante
Quelle: Hochschulplanungsprognose 1984, siehe Abschnitt Hochschulplanungsprognosen

9.3 TABELLE HOCHSCHULPLANUNGSPROGNOSE 1984: ERSTABSCHLÜSSE VON INLÄNDERN MIT JAHRGANGSANTEILEN UND ERFOLGSQUOTEN IN PROZENT, ENTWICKLUNG 1967 BIS 1999[1])

	Prognose 1984[2])							
	Erstabschlüsse in Tausend		Geburts-	Anteil der Erst-	Erfolgsquoten der		Prognose 1981 Variante	
Studien-		davon	jahrgang,	abschlüsse	Erstabschlüsse		P4	P1
jahr	gesamt	weiblich	um 25 Jahre verschoben	am Altersjahr-gang in %	gesamt	weiblich	Erstabschlüsse	
1967	4,0	1,0	116.172	*3,4*	*64*	*58*		
1968	4,1	1,1	122.443	*3,4*	*66*	*62*		
1969	4,3	1,1	126.938	*3,4*	*70*	*64*		
1970	4,4	1,1	101.369	*4,3*	*71*	*59*		
1971	4,1	1,1	111.302	*3,7*	*67*	*61*		
1972	4,2	1,1	128.953	*3,2*	*66*	*59*		
1973	4,0	1,0	123.221	*3,2*	*61*	*54*		
1974	4,7	1,3	113.375	*4,1*	*67*	*61*		
1975	4,6	1,3	107.854	*4,3*	*62*	*56*		
1976	4,9	1,4	102.764	*4,8*	*59*	*52*		
1977	5,4	1,7	103.012	*5,2*	*60*	*54*	5.070	5.516
1978	5,4	1,7	102.867	*5,3*	*58*	*50*	5.226	5.784
1979	5,8	1,9	103.985	*5,6*	*57*	*49*	5.619	6.336
1980	6,1	2,2	108.575	*5,6*	*55*	*48*	5.975	6.888
1981	6,4	2,3	115.827	*5,5*	*54*	*46*	6.228	7.330
1982	6,6	2,5	118.712	*5,6*	*52*	*44*	6.402	7.699
1983	6,9	2,6	119.755	*5,7*	*50*	*43*	6.743	8.117
1984	7,2	2,8	124.377	*5,8*	*49*	*41*	7.217	8.739
1985	7,5	2,9	125.945	*5,9*	*47*	*40*	7.580	9.257
1986	7,7	3,0	131.563	*5,9*	*46*	*39*	7.895	9.737
1987	8,1	3,2	133.253	*6,0*	*46*	*38*	8.139	10.123
1988	8,4	3,4	134.809	*6,2*	*45*	*38*	8.287	10.406
1989	8,6	3,5	133.841	*6,4*	*44*	*38*	8.370	10.610
1990	8,9	3,7	129.924	*6,8*	*44*	*37*	8.486	10.773
1991	9,1	3,8	128.577	*7,1*	*43*	*37*	8.393	10.848
1992	9,3	3,9	127.404	*7,3*	*43*	*37*	8.341	10.842
1993	9,4	4,0	126.115	*7,4*	*43*	*37*	8.219	10.720
1994	9,4	4,0	121.377	*7,7*	*43*	*36*	8.043	10.520
1995	9,2	4,0	112.301	*8,2*	*43*	*36*	7.811	10.240
1996	9,0	3,9	108.510	*8,3*	*43*	*36*		
1997	8,8	3,8	104.033	*8,5*	*42*	*36*		
1998	8,6	3,8	98.041	*8,7*	*42*	*36*		
1999	8,3	3,7	97.430	*8,6*	*42*	*36*		

[1]) Die bis 1982 ausgewiesenen Werte stimmen teilweise nicht mit denen der amtlichen Studienabschlußstatistik überein
[2]) Standardvariante
Quelle: Hochschulplanungsprognose 1984, siehe Abschnitt Hochschulplanungsprognosen

INLÄNDISCHE STUDIENANFÄNGER[1]), ORDENTLICHE HÖRER UND UNIVERSITÄTSABSOLVENTEN[2]), 1955/56 BIS 1983/84

TABELLE 9.4

Wintersemester bzw. Studienjahre[3])	Studien-anfänger[1])	ordentliche Hörer	Universitäts-Absolventen[2])
1955/56	2.987	13.888	2.056
1956/57	3.106	14.103	1.875
1957/58	4.472	15.984	1.836
1958/59	5.693	19.078	1.720
1959/60	6.551	22.607	1.742
1960/61	7.085	27.237	1.889
1961/62	7.303	30.848	2.170
1962/63	7.265	33.984	2.451
1963/64	6.796	36.387	2.707
1964/65	6.549	37.366	3.095
1965/66	6.671	38.057	3.289
1966/67	6.843	37.899	3.414
1967/68	5.841	41.268	3.613
1968/69	6.713	39.377	3.951
1969/70	6.317	40.889	3.974
1970/71	7.797	43.122	4.227
1971/72	8.537	46.950	4.109
1972/73	9.064	53.158	3.948
1973/74	9.241	58.613	4.249
1974/75	9.202	62.481	4.511
1975/76	11.378	68.292	4.616
1976/77	11.797	74.387	5.089
1977/78	12.348	80.553	5.181
1978/79	13.053	86.756	5.381
1979/80	14.503	94.137	5.837
1980/81	15.217	100.114	6.170
1981/82	16.658	109.013	6.626
1982/83	16.786	116.602	6.735
1983/84	17.431	124.320	.

[1]) ab 1967/68 Erstinskribierende
[2]) Erstabschlüsse
[3]) für Absolventen Zahlen für das jeweilige Studienjahr, ansonsten Wintersemester

9.5 TABELLE MATURANTEN[1]) NACH SCHULFORMEN UND GESCHLECHT, MATURAJAHRE 1970, 1975, 1980 BIS 1984

Schulformen		Maturajahr 1970	1975	1980	1981	1982	1983	1984
Allgemeinbildende höhere Schulen (Langform)	männlich	5.025	5.164	5.894	6.039	5.750	5.720	5.715
	weiblich	3.282	4.924	6.145	6.220	5.960	6.100	6.323
	gesamt	8.307	10.088	12.039	12.259	11.710	11.820	12.038
Oberstufenrealgymnasium[2])	männlich	740	1.566	1.620	1.664	1.684	1.732	1.755
	weiblich	1.106	2.802	2.889	2.745	2.842	2.936	2.813
	gesamt	1.846	4.368	4.518	4.409	4.526	4.668	4.568
Allgemeinbildende höhere Schulen gesamt	männlich	5.765	6.730	7.514	7.703	7.434	7.452	7.470
	weiblich	4.388	7.726	9.043	8.965	8.802	9.036	9.136
	gesamt	10.153	14.456	16.557	16.668	16.236	16.488	16.606
Höhere Technische und gewerbliche Lehranstalt[3])[4])	männlich	2.136	2.746	3.675	4.078	4.121	4.552	4.849
	weiblich	65	63	263	304	363	408	513
	gesamt	2.201	2.809	3.938	4.382	4.484	4.960	5.362
Handelsakademie[4])	männlich	491	929	1.549	1.650	1.797	1.977	1.854
	weiblich	572	1.158	1.935	2.090	2.506	2.826	3.230
	gesamt	1.063	2.087	3.484	3.740	4.303	4.803	5.084
Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe	männlich	–	–	–	1	–	1	2
	weiblich	329	665	1.407	1.609	1.819	2.093	1.861
	gesamt	329	665	1.407	1.610	1.819	2.094	1.863
Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt	männlich	204	190	304	378	387	397	373
	weiblich	87	84	153	187	186	179	131
	gesamt	291	274	457	565	573	576	504
Berufsbildende höhere Schulen gesamt[4])	männlich	2.831	3.865	5.528	6.107	6.305	6.927	7.078
	weiblich	1.053	1.970	3.758	4.190	4.874	5.506	5.735
	gesamt	3.884	5.835	9.286	10.297	11.179	12.433	12.813
Allgemeinbildende höhere Schulen (Sonderformen)	männlich	372	344	315	350	324	297	305
	weiblich	53	117	169	202	192	184	221
	gesamt	425	461	484	552	516	481	526
INSGESAMT	männlich	8.968	10.939	13.357	14.166	14.063	14.676	14.853
	weiblich	5.494	9.813	12.970	13.351	13.868	14.726	15.092
	gesamt	14.462	20.752	26.327	27.517	27.931	29.402	29.945

[1]) Maturanten = Schüler in den Abschlußklassen, ohne Externisten (1970 heißt Schuljahr 1969/70)
[2]) Bis 1979 Musisch-pädagogisches Realgymnasium
[3]) Inklusive Höhere Lehranstalt für Fremdenverkehrsberufe und Höhere Lehranstalt für Bekleidungsgewerbe
[4]) Inklusive aller Sonderformen
Quelle: Bundesministerium für Unterricht und Kunst

www.parlament.gv.at

ÜBERTRITTSRATEN DER MATURANTEN[1]) NACH SCHULFORMEN UND GESCHLECHT, MATURAJAHRE 1970, 1974, 1978 UND 1982

TABELLE 9.6

Schulformen		Maturajahr 1970	1974	1978	1982
Allgemeinbildende höhere Schulen (Langform)	männlich	78,6	80,8	83,8	83,1
	weiblich	54,3	61,7	66,4	70,9
	gesamt	69,0	71,7	75,0	76,9
Oberstufenrealgymnasium[2])	männlich	43,6	44,7	45,9	61,8
	weiblich	27,9	27,1	34,7	49,0
	gesamt	34,2	33,3	38,5	53,8
Allgemeinbildende höhere Schulen gesamt	männlich	74,1	73,0	76,0	78,3
	weiblich	47,7	49,4	56,1	63,8
	gesamt	62,7	60,7	65,1	70,5
Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten[3])	männlich	25,2	21,5	27,4	41,7
	weiblich	13,8	27,8	25,8	43,3
	gesamt	24,9	21,7	27,4	41,8
Handelsakademien	männlich	49,7	33,8	34,9	40,8
	weiblich	14,2	21,8	25,6	29,2
	gesamt	30,7	27,4	29,6	34,1
Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe	männlich	–	–	–	–
	weiblich	12,8	25,1	23,6	35,1
	gesamt	12,8	25,1	23,6	35,1
Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten	männlich	27,5	31,3	30,4	32,8
	weiblich	3,4	3,2	9,3	7,5
	gesamt	20,3	22,1	23,8	24,6
Berufsbildende höhere Schulen gesamt[4])	männlich	29,6	24,9	29,2	40,9
	weiblich	12,9	22,1	24,3	31,6
	gesamt	25,1	24,0	27,5	36,8
Allgemeinbildende höhere Schulen (Sonderformen)	männlich	25,0	44,4	47,2	25,9
	weiblich	26,4	35,0	53,3	34,4
	gesamt	25,2	42,1	49,4	29,1
INSGESAMT	männlich	58,0	55,6	55,1	60,3
	weiblich	40,8	44,2	47,9	52,1
	gesamt	51,5	50,4	51,7	56,2

[1]) Anteil jener Maturanten (= Schüler in Abschlußklassen) in %, die innerhalb der 3 folgenden Semester an einer Universität erstinskribieren
[2]) Bis 1979: Musisch-Pädagogisches Realgymnasium
[3]) Einschließlich Höhere Lehranstalt für Fremdenverkehrsberufe und Höhere Lehranstalt für Bekleidungsgewerbe
[4]) Einschließlich aller Sonderformen
Quelle: für Maturantenzahlen Bundesministerium für Unterricht und Kunst

9.7 TABELLE INLÄNDISCHE ORDENTLICHE STUDIERENDE IM ERSTEN SEMESTER BZW. IM ERSTEN JAHRGANG NACH INSTITUTIONEN DES POSTSEKUNDÄREN BILDUNGSBEREICHES UND GESCHLECHT, 1970/71, 1974/75, 1977/78 BIS 1983/84[1])

Institutionen des postsekundären Bildungsbereiches	Wintersemester bzw. Schuljahr 1970/71 männlich	weiblich	gesamt	1974/75 männlich	weiblich	gesamt	1979/80 männlich	weiblich	gesamt
Universitäten	5.522	2.275	7.797	5.215	3.987	9.202	7.788	6.715	14.503
Kunsthochschulen	159	153	312	297	285	582	357	259	616
Pädagogische Akademien	1.259	2.050	3.309	1.043	2.839	3.882	537	2.209	2.746
Berufspädagogische Akademien	–	72	72	–	83	83	208	202	410
Religionspädagogische Akademien	[2])	[2])	[2])	[2])	[2])	[2])	[2])	[2])	[2])
Land- und Forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademie	18	27	45	25	53	78	36	63	99
Akademien für Sozialarbeit[3])	17	53	70	60	188	248	59	213	272
Abiturientenlehrgänge[4])	217	177	394	650	404	1.054	737	921	1.658
Gehobener Medizinisch-technischer Dienst	14[5])	296[5])	310[5])	21	453	474	49	557	606
INSGESAMT	7.206	5.103	12.309	7.311	8.292	15.603	9.771	11.139	20.910

[1]) Universitäten: inländische ordentliche Erstinskribierende, jeweils Wintersemester; Kunsthochschulen: inländische, ordentliche Hörer im ersten Semester, jeweils Wintersemester; Pädagogische Akademien: ordentliche Studierende im ersten Semester; Berufspädagogische Akademien: Studierende im ersten Semester; Lehranstalten für gehobene Sozialberufe: ordentliche Studierende im ersten Semester; Abiturientenlehrgänge: Schüler im ersten Jahrgang; medizinisch-technische Lehrgänge: Schüler im ersten Ausbildungsjahr; Land- und Forstwirtschaftliche Berufspädagogische Akademie: Studierende im zweisemestrigen Lehrgang
[2]) erst ab Studienjahr 1980/81 erhoben
[3]) inklusive Akademie für Sozialarbeit für Berufstätige
[4]) Abiturientenlehrgänge an höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten, einschließlich Sonderformen und Kollegs; Abiturientenlehrgang und Kolleg für Fremdenverkehrsberufe; Abiturientenlehrgang an Handelsakademien einschließlich Sonderformen; Hotelfachlehrgänge für Maturanten
[5]) Schätzung

9.8 TABELLE INLÄNDISCHE ORDENTLICHE STUDIERENDE NACH INSTITUTIONEN DES POSTSEKUNDÄREN BILDUNGSBEREICHES UND GESCHLECHT, 1970/71, 1974/75, 1979/80 BIS 1983/84[1])

Institutionen des postsekundären Bildungsbereiches	Wintersemester bzw. Schuljahr 1970/71 männlich	weiblich	gesamt	1974/75 männlich	weiblich	gesamt	1979/80 männlich	weiblich	gesamt
Universitäten	32.154	10.968	43.122	41.973	20.508	62.481	56.804	37.333	94.137
Kunsthochschulen	862	595	1.457	1.672	1.256	2.928	2.091	1.602	3.693
Pädagogische Akademien	2.178	3.819	5.997	2.387	5.724	8.111	1.712	5.919	7.631
Berufspädagogische Akademien	–	136	136	1	144	145	210	374	584
Religionspädagogische Akademien	[2])	[2])	[2])	[2])	[2])	[2])	[2])	[2])	[2])
Land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademie	18	27	45	25	53	78	36	63	99
Akademien für Sozialarbeit[3])	29	95	124	122	358	480	153	461	614
Abiturientenlehrgänge[4])	283	214	497	865	497	1.362	938	1.104	2.042
Gehobener Medizinisch-technischer Dienst	29	604	633	50	950	1.000	89	1.249	1.338
INSGESAMT	35.553	16.458	52.011	47.095	29.490	76.585	62.033	48.105	110.138

[1]) Universitäten: inländische ordentliche Hörer, jeweils Wintersemester; Kunsthochschulen: inländische ordentliche Hörer, jeweils Wintersemester; Padagogische Akademien, Berufspädagogische Akademien, Lehranstalten für gehobene Sozialberufe, Abiturientenlehrgänge, medizinisch-technische Lehrgänge, Land- und Forstwirtschaftliche Berufspädagogische Akademie: ordentliche Studierende bzw. Schüler im Schuljahr
[2]) erst ab Studienjahr 1980/81 erhoben
[3]) inklusive für Akademie für Sozialarbeit für Berufstatige
[4]) Abiturientenlehrgänge an höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten, einschließlich Sonderformen und Kollegs; Abiturientenlehrgang und Kolleg für Fremdenverkehrsberufe; Abiturientenlehrgang an Handelsakademien einschließlich Sonderformen; Hotelfachlehrgänge für Maturanten

TABELLE 9.7

Wintersemester bzw. Schuljahr											
1980/81			1981/82			1982/83			1983/84		
männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
8.145	7.072	15.217	8.760	7.898	16.658	8.553	8.233	16.786	8.878	8.553	17.431
353	245	598	380	276	656	475	401	876	369	285	654
534	2.379	2.913	647	2.347	2.994	579	2.257	2.836	570	2.472	3.042
223	217	440	223	240	463	216	248	464	229	196	425
30	111	141	34	141	175	36	120	156	43	171	214
34	72	106	38	76	114	46	77	123	46	84	130
54	220	274	87	201	288	76	229	305	68	218	286
751	951	1.702	786	1.017	1.803	857	1.166	2.023	764	964	1.728
34	647	681	42	625	667	41	727	768	44	680	724
10.158	11.914	22.072	10.997	12.821	23.818	10.879	13.458	24.337	11.011	13.623	24.634

TABELLE 9.8

Wintersemester bzw. Schuljahr											
1980/81			1981/82			1982/83			1983/84		
männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
59.813	40.301	100.114	64.170	44.843	109.013	67.729	48.873	116.602	71.608	52.712	124.320
2.114	1.630	3.744	2.210	1.707	3.917	2.261	1.756	4.017	2.304	1.801	4.105
1.550	5.881	7.431	1.580	5.874	7.454	1.564	5.700	7.264	1.556	5.695	7.251
226	394	620	224	418	642	218	444	662	288	508	796
62	250	312	97	375	472	92	322	414	121	540	661
34	72	106	38	76	114	46	77	123	46	84	130
135	492	627	160	458	618	171	474	645	160	479	639
986	1.198	2.184	1.067	1.316	2.383	1.138	1.484	2.622	1.075	1.415	2.490
82	1.316	1.398	82	1.399	1.481	82	1.501	1.583	86	1.531	1.617
65.002	51.534	116.536	69.628	56.466	126.094	73.301	60.631	133.932	77.244	64.765	142.009

9.9 TABELLE INLÄNDISCHE ERSTINSKRIBIERENDE ORDENTLICHE HÖRER NACH VORBILDUNG[1]) UND GESCHLECHT, WINTERSEMESTER 1970/71, 1974/75, 1979/80, 1982/83 UND 1983/84

Schulformen		Wintersemester 1970/71	1974/75	1979/80	1982/83	1983/84
Allgemeinbildende höhere Schulen (Langform)	männlich	4.131	3.771	4.666	4.621	4.641
	weiblich	1.841	3.041	4.123	4.599	4.621
	gesamt	5.972	6.812	8.789	9.220	9.262
Oberstufenrealgymnasium[2])	männlich	271	610	757	1.030	1.125
	weiblich	233	738	1.218	1.605	1.616
	gesamt	504	1.348	1.975	2.635	2.741
Allgemeinbildende höhere Schulen zusammen	männlich	4.402	4.381	5.423	5.651	5.766
	weiblich	2.074	3.779	5.341	6.204	6.237
	gesamt	6.476	8.160	10.764	11.855	12.003
Höhere technische und gewerbliche Lehranstalt	männlich	684	559	1.313	1.777	1.810
	weiblich	11	15	56	158	184
	gesamt	695	574	1.369	1.935	1.994
Handelsakademie	männlich	260	288	580	708	817
	weiblich	95	219	584	791	926
	gesamt	355	507	1.164	1.499	1.743
Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe	weiblich	48	160	432	686	813
	männlich	47	46	86	117	139
Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt	weiblich	4	3	18	15	26
	gesamt	51	49	104	132	165
Berufsbildende höhere Schulen[3]) zusammen	männlich	1.022	925	1.988	2.610	2.773
	weiblich	194	418	1.101	1.656	1.961
	gesamt	1.216	1.343	3.089	4.266	4.734
Sonderformen der allgemeinbildenden höheren Schulen	männlich	90	127	125	82	84
	weiblich	7	29	80	60	51
	gesamt	97	156	205	142	135
Externistenreifeprüfung	männlich	[4])	96	144	90	106
	weiblich	[4])	63	55	82	59
	gesamt	[4])	159	199	172	165
Berufsreifeprüfung[5])	männlich	8	6	5	23	21
	weiblich	–	1	3	18	9
	gesamt	8	7	8	41	30
Matura im Ausland abgelegt	männlich	–	20	103	97	128
	weiblich	–	15	135	213	236
	gesamt	–	35	238	310	364
INSGESAMT	männlich	5.522	5.555	7.788	8.553	8.878
	weiblich	2.275	4.305	6.715	8.233	8.553
	gesamt	7.797	9.860	14.503	16.786	17.431

[1]) Nichtangaben sind verhältnisgleich aufgeteilt
[2]) bis 1979 „Musisch-pädagogisches Realgymnasium"
[3]) einschließlich Lehrerbildungsanstalt (letzter Maturajahrgang 1966/67)
[4]) nicht gesondert ausgewiesen
[5]) ab Wintersemester 1979/80 inklusive Studienberechtigungsprüfung

INLÄNDISCHE ERSTINSKRIBIERENDE ORDENTLICHE HÖRER NACH BERUF DES VATERS UND GESCHLECHT, WINTERSEMESTER 1970/71, 1974/75, 1979/80 UND 1982/83

TABELLE **9.10**

	Wintersemester 1970/71			Wintersemester 1974/75		
Beruf des Vaters	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Selbständige, freiberuflich Erwerbstätige	1.123	538	1.661	1.063	867	1.930
Landwirte	340	92	432	340	204	544
Beamte	1.411	617	2.028	1.299	1.044	2.343
davon A	346	208	554	364	319	683
B	466	220	686	409	381	790
C, D, E	599	189	788	526	344	870
Angestellte	1.514	639	2.153	1.515	1.230	2.745
davon in gehobener Stellung und/ oder mit Hochschulbildung	570	304	874	698	568	1.266
mit Matura	339	161	500	292	252	544
ohne Matura	605	174	779	525	410	935
Arbeiter (inklusive Arbeiter im öffentlichen Dienst)	651	176	827	613	376	989
Sonstige Berufe	61	37	98	61	58	119
keine Angabe	422	176	598	324	208	532
INSGESAMT	5.522	2.275	7.797	5.215	3.987	9.202

	Wintersemester 1979/80			Wintersemester 1982/83		
Beruf des Vaters	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Selbständige, freiberuflich Erwerbstätige	1.307	1.227	2.534	1.218	1.210	2.428
Landwirte	435	360	795	386	427	813
Beamte	1.966	1.626	3.592	2.162	2.015	4.177
davon A	654	585	1.239	704	691	1.395
B	474	366	840	506	473	979
C, D, E	838	675	1.513	952	851	1.803
Angestellte	2.353	2.128	4.481	2.887	2.767	5.654
davon in gehobener Stellung und/ oder mit Hochschulbildung	888	841	1.729	1.070	1.030	2.100
mit Matura	361	309	670	467	447	914
ohne Matura	1.104	978	2.082	1.350	1.290	2.640
Arbeiter (inklusive Arbeiter im öffentlichen Dienst)	1.001	770	1.771	1.111	994	2.105
Sonstige Berufe	81	77	158	116	108	224
keine Angabe	645	527	1.172	673	712	1.315
INSGESAMT	7.788	6.715	14.503	8.553	8.233	16.786

9.11 TABELLE INLÄNDISCHE ERSTINSKRIBIERENDE ORDENTLICHE HÖRER NACH REGIONALER HERKUNFT, WINTERSEMESTER 1970/71, 1974/75, 1979/80 BIS 1982/83

	Wintersemester					
Bundesländer	1970/71	1974/75	1979/80	1980/81	1981/82	1982/83
Burgenland	237	354	436	488	512	519
Kärnten	628	838	1.260	1.331	1.456	1.459
Niederösterreich	1.023	1.261	2.148	2.291	2.524	2.533
Oberösterreich	1.173	1.453	2.244	2.496	2.741	2.683
Salzburg	422	527	682	732	860	832
Steiermark	1.243	1.460	2.333	2.301	2.536	2.544
Tirol	544	590	1.110	1.225	1.227	1.306
Vorarlberg	206	265	442	478	536	546
Wien	2.202	2.307	3.654	3.807	4.183	4.252
Wohnsitz der Eltern im Ausland bzw. keine Angabe	119	147	194	68	83	112
INSGESAMT	7.797	9.202	14.503	15.217	16.658	16.786

9.12 TABELLE INLÄNDISCHE ERSTINSKRIBIERENDE ORDENTLICHE HÖRER UND GLEICHALTRIGER JAHRGANG DER WOHNBEVÖLKERUNG NACH GESCHLECHT, WINTERSEMESTER 1970/71, 1974/75, 1979/80 BIS 1983/84

	männlich			weiblich			gesamt		
Wintersemester	18- bis unter 22jährige Wohnbevölkerung[1]	Erstinskribierende	*Anteil am gleichaltrigen Altersjahrgang[2] in %*	18- bis unter 22jährige Wohnbevölkerung[1]	Erstinskribierende	*Anteil am gleichaltrigen Altersjahrgang[2] in %*	18- bis unter 22jährige Wohnbevölkerung[1]	Erstinskribierende	*Anteil am gleichaltrigen Altersjahrgang[2] in %*
1970/71	203.713	5.222	*10,8*	200.039	2.275	*4,5*	403.752	7.797	*7,7*
1974/75	212.032	5.215	*9,8*	205.079	3.987	*7,8*	417.111	9.202	*8,8*
1979/80	241.532	7.788	*12,9*	230.782	6.715	*11,6*	472.314	14.503	*12,3*
1980/81	248.663	8.145	*13,1*	237.583	7.072	*11,9*	486.246	15.217	*12,4*
1981/82	254.907	8.760	*13,7*	244.255	7.898	*12,9*	499.162	16.658	*13,3*
1982/83	263.961	8.553	*13,0*	254.579	8.233	*12,9*	518.540	16.786	*12,9*
1983/84	267.494	8.878	*13,3*	260.076	8.553	*13,2*	527.570	17.431	*13,2*

[1]) 1970 Rückschreibung der Volkszählung, 1971 ohne Berücksichtigung der Wanderung, 1974 Fortschreibung ohne Berücksichtigung der Wanderung, ab 1977 Fortschreibung mit Wanderungsschätzung
[2]) Durchschnitt aus der 18-, 19-, 20- und 21jährigen Wohnbevölkerung, das ist ein Viertel der hier jeweils angegebenen 18- bis unter 22jährigen Wohnbevölkerung
Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

www.parlament.gv.at

INLÄNDISCHE ORDENTLICHE HÖRER UND GLEICHALTRIGE WOHNBEVÖLKERUNG NACH GESCHLECHT, WINTERSEMESTER 1970/71, 1974/75, 1979/80 BIS 1983/84

TABELLE 9.13

Wintersemester	männlich			weiblich			gesamt		
	18- bis unter 26jährige Wohnbevölkerung[1])	inländische ordentliche Hörer	*Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in %*	18- bis unter 26jährige Wohnbevölkerung[1])	inländische ordentliche Hörer	*Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in %*	18- bis unter 26jährige Wohnbevölkerung[1])	inländische ordentliche Hörer	*Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in %*
1970/71	403.562	32.154	*8,0*	393.142	10.968	*2,8*	796.704	43.122	*5,4*
1974/75	414.030	41.973	*10,1*	404.678	20.508	*5,1*	818.708	62.481	*7,6*
1979/80	455.101	56.804	*12,5*	438.246	37.333	*8,5*	893.347	94.137	*10,5*
1980/81	468.536	59.813	*12,8*	450.801	40.301	*8,9*	919.337	100.114	*10,9*
1981/82	491.040	64.170	*13,1*	473.158	44.843	*9,5*	964.198	109.013	*11,3*
1982/83	505.700	67.729	*13,4*	488.377	48.873	*10,0*	994.077	116.602	*11,7*
1983/84	514.941	71.608	*13,9*	502.317	52.712	*10,5*	1,017.258	124.320	*12,2*

[1]) 1970 Rückschreibung der Volkszählung 1971 ohne Berücksichtigung der Wanderung, 1974 Fortschreibung ohne Berücksichtigung der Wanderung, ab 1977 Fortschreibung mit Wanderungsschätzung

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

9.14 TABELLE INLÄNDISCHE UND AUSLÄNDISCHE ERSTINSKRIBIERENDE ORDENTLICHE HÖRER NACH UNIVERSITÄTEN UND GESCHLECHT, WINTERSEMESTER 1983/84

Universitäten		männlich	weiblich	gesamt
Universität Wien	Inländer	2.119	3.422	5.541
	Ausländer	289	350	639
	zusammen	2.408	3.772	6.180
Universität Graz	Inländer	956	1.539	2.495
	Ausländer	44	64	108
	zusammen	1.000	1.603	2.603
Universität Innsbruck	Inländer	915	805	1.720
	Ausländer	307	207	514
	zusammen	1.222	1.012	2.234
Universität Salzburg	Inländer	411	538	949
	Ausländer	69	62	131
	zusammen	480	600	1.080
Technische Universität Wien	Inländer	1.243	262	1.505
	Ausländer	126	33	159
	zusammen	1.369	295	1.664
Technische Universität Graz	Inländer	744	115	859
	Ausländer	34	7	41
	zusammen	778	122	900
Montanuniversität Leoben	Inländer	179	12	191
	Ausländer	9	–	9
	zusammen	188	12	200
Universität für Bodenkultur Wien	Inländer	407	185	592
	Ausländer	28	10	38
	zusammen	435	195	630
Veterinärmedizinische Universität Wien	Inländer	122	126	248
	Ausländer	14	8	22
	zusammen	136	134	270
Wirtschaftsuniversität Wien	Inländer	903	822	1.725
	Ausländer	74	33	107
	zusammen	977	855	1.832
Universität Linz	Inländer	718	470	1.188
	Ausländer	23	3	26
	zusammen	741	473	1.214
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	Inländer	161	257	418
	Ausländer	1	4	5
	zusammen	162	261	423
INSGESAMT	Inländer	8.878	8.553	17.431
	Ausländer	1.018	781	1.799
	zusammen	9.896	9.334	19.230

www.parlament.gv.at

INLÄNDISCHE ERSTINSKRIBIERENDE ORDENTLICHE HÖRER NACH UNIVERSITÄTEN UND GESCHLECHT, WINTERSEMESTER 1970/71, 1974/75, 1979/80 BIS 1983/84

TABELLE **9.15**

Universitäten	Wintersemester 1970/71	1974/75	1979/80	1980/81	1981/82	1982/83	1983/84
Universität Wien	2.558	3.156	5.008	5.095	5.516	5.494	5.541
davon Frauen	1.081	1.779	2.867	2.969	3.233	3.379	3.422
Universität Graz	1.174	1.512	2.339	2.238	2.415	2.407	2.495
davon Frauen	453	787	1.248	1.231	1.439	1.474	1.539
Universität Innsbruck	907	1.123	1.722	1.825	1.828	1.841	1.720
davon Frauen	224	444	749	803	828	872	805
Universität Salzburg	425	675	984	970	1.079	962	949
davon Frauen	191	355	546	545	614	557	538
Technische Universität Wien	898	817	935	1.181	1.448	1.508	1.505
davon Frauen	69	123	141	188	239	257	262
Technische Universität Graz	414	456	621	648	779	811	859
davon Frauen	16	42	69	58	86	102	115
Montanuniversität Leoben	89	77	105	138	167	164	191
davon Frauen	1	1	8	18	13	18	12
Universität für Bodenkultur	124	183	379	433	486	559	592
davon Frauen	14	28	99	114	144	185	185
Veterinärmedizinische Universität	70	135	142	179	193	224	248
davon Frauen	13	47	59	82	95	120	126
Wirtschaftsuniversität Wien	736	560	1.149	1.232	1.398	1.460	1.725
davon Frauen	159	195	470	530	642	672	822
Universität Linz	402	374	865	954	1.073	1.042	1.188
davon Frauen	54	96	296	314	366	379	470
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	–	134	254	324	276	314	418
davon Frauen	–	90	163	220	199	218	257
INSGESAMT	7.797	9.202	14.503	15.217	16.658	16.786	17.431
davon Frauen	2.275	3.987	6.715	7.072	7.898	8.233	8.553

9.16 TABELLE INLÄNDISCHE UND AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE NACH HÖRERKATEGORIEN, UNIVERSITÄTEN UND GESCHLECHT, WINTERSEMESTER 1983/84

Universitäten		Inländer ordentliche Hörer	Inländer außerordentliche Hörer	Inländer Gasthörer	Inländer zusammen
Universität Wien	männlich	22.074	442	208	22.724
	weiblich	24.114	670	139	24.923
	gesamt	46.188	1.112	347	47.647
Universität Graz	männlich	9.449	152	66	9.667
	weiblich	9.215	172	42	9.429
	gesamt	18.664	324	108	19.096
Universität Innsbruck	männlich	8.220	325	40	8.585
	weiblich	5.531	400	23	5.954
	gesamt	13.751	725	63	14.539
Universität Salzburg	männlich	4.085	187	22	4.294
	weiblich	4.051	220	15	4.286
	gesamt	8.136	407	37	8.580
Technische Universität Wien	männlich	8.804	66	1	8.871
	weiblich	1.428	10	–	1.438
	gesamt	10.232	76	1	10.309
Technische Universität Graz	männlich	5.294	23	1	5.318
	weiblich	570	2	–	572
	gesamt	5.864	25	1	5.890
Montanuniversität Leoben	männlich	1.082	7	–	1.089
	weiblich	72	14	–	86
	gesamt	1.154	21	–	1.175
Universität für Bodenkultur Wien	männlich	2.673	21	14	2.708
	weiblich	893	16	4	913
	gesamt	3.566	37	18	3.621
Veterinärmedizinische Universität Wien	männlich	972	2	1	975
	weiblich	721	–	–	721
	gesamt	1.693	2	1	1.696
Wirtschaftsuniversität Wien	männlich	6.383	390	41	6.814
	weiblich	4.044	203	12	4.259
	gesamt	10.427	593	53	11.073
Universität Linz	männlich	4.683	156	9	4.848
	weiblich	2.066	111	1	2.178
	gesamt	6.749	267	10	7.026
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	männlich	800	49	7	856
	weiblich	1.155	59	1	1.215
	gesamt	1.955	108	8	2.071
INSGESAMT[1])	männlich	71.608	1.820	410	73.838
	weiblich	52.712	1.877	237	54.826
	gesamt	124.320	3.697	647	128.664

[1]) bei den ordentlichen Hörern ist jede Person in der Gesamtzahl nur einmal enthalten, auch wenn sie an mehreren Universitäten ordentliche Studien betreibt und dort jeweils gezählt wird; Schätzung

TABELLE 9.16

Ausländer				zusammen			
ordentliche Hörer	außerordentliche Hörer	Gasthörer	zusammen	ordentliche Hörer	außerordentliche Hörer	Gasthörer	zusammen
2.274	193	9	2.476	24.348	635	217	25.200
1.787	108	1	1.896	25.901	778	140	26.819
4.061	301	10	4.372	50.249	1.413	357	52.019
449	38	3	490	9.898	190	69	10.157
277	18	1	296	9.492	190	43	9.725
726	56	4	786	19.390	380	112	19.882
1.922	180	7	2.109	10.142	505	47	10.694
1.174	100	1	1.275	6.705	500	24	7.229
3.096	280	8	3.384	16.847	1.005	71	17.923
376	119	8	503	4.461	306	30	4.797
261	130	1	392	4.312	350	16	4.678
637	249	9	895	8.773	656	46	9.475
1.117	18	–	1.135	9.921	84	1	10.006
197	1	–	198	1.625	11	–	1.636
1.314	19	–	1.333	11.546	95	1	11.642
582	25	–	607	5.876	48	1	5.925
52	4	–	56	622	6	–	628
634	29	–	663	6.498	54	1	6.553
284	42	–	326	1.366	49	–	1.415
23	12	–	35	95	26	–	121
307	54	–	361	1.461	75	–	1.536
354	27	1	382	3.027	48	15	3.090
73	11	–	84	966	27	4	997
427	38	1	466	3.993	75	19	4.087
98	–	–	98	1.070	2	1	1.073
53	–	–	53	774	–	–	774
151	–	–	151	1.844	2	1	1.847
647	99	3	749	7.030	489	44	7.563
273	73	–	346	4.317	276	12	4.605
920	172	3	1.095	11.347	765	56	12.168
150	14	1	165	4.833	170	10	5.013
36	8	–	44	2.102	119	1	2.222
186	22	1	209	6.935	289	11	7.235
23	8	1	32	823	57	8	888
26	5	2	33	1.181	64	3	1.248
49	13	3	65	2.004	121	11	2.136
8.029	763	33	8.825	79.637	2.583	443	82.663
4.141	470	6	4.617	56.853	2.347	243	59.443
12.170	1.233	39	13.442	136.490	4.930	686	142.106

9.17 TABELLE INLÄNDISCHE UND AUSLÄNDISCHE ORDENTLICHE HÖRER NACH UNIVERSITÄTEN, WINTERSEMESTER 1970/71, 1974/75, 1979/80 BIS 1983/84

Universitäten	Wintersemester 1970/71	1974/75	1979/80	1980/81
Universität Wien	17.401	25.380	39.638	41.348
davon Inländer	15.355	23.360	36.647	38.143
Universität Graz	6.715	9.803	14.818	15.987
davon Inländer	5.802	9.054	14.149	15.258
Universität Innsbruck	6.382	9.310	14.143	14.826
davon Inländer	4.444	6.927	11.303	12.035
Universität Salzburg	2.664	4.776	7.329	7.525
davon Inländer	2.281	4.193	6.779	7.004
Technische Universität Wien	6.511	6.795	8.338	8.972
davon Inländer	5.790	6.013	7.427	7.964
Technische Universität Graz	3.978	3.998	4.761	5.147
davon Inländer	2.664	3.084	4.158	4.513
Montanuniversität Leoben	636	758	939	1.032
davon Inländer	448	594	776	846
Universität für Bodenkultur Wien	1.102	1.276	2.436	2.805
davon Inländer	994	1.068	2.124	2.445
Veterinärmedizinische Universität Wien	506	774	1.346	1.432
davon Inländer	398	672	1.230	1.311
Wirtschaftsuniversität Wien	3.655	5.188	7.222	8.018
davon Inländer	3.313	4.584	6.544	7.262
Universität Linz	1.726	2.681	4.366	4.873
davon Inländer	1.633	2.593	4.259	4.748
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	–	355	1.324	1.591
davon Inländer	–	339	1.282	1.554
INSGESAMT[1])	51.276	71.014	103.931	110.348
davon Inländer	43.122	62.481	94.137	100.114

[1]) Ab dem Wintersemester 1979/80 ist jeder Hörer in der Gesamtzahl nur einmal enthalten, auch wenn er an mehreren Universitäten ordentliche Studien betreibt und dort jeweils gezählt wird. 1983/84 Schätzung.

9.18 TABELLE INLÄNDISCHE UND AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE NACH HÖRERKATEGORIEN, WINTERSEMESTER 1970/71, 1974/75, 1979/80, 1982/83 BIS 1983/84

Wintersemester		Inländer ordentliche Hörer	außerordentliche Hörer	Gasthörer	zusammen
1970/71	gesamt	43.122	1.047	294	44.463
	davon weiblich	10.968	441	100	11.509
1974/75	gesamt	62.481	1.211	429	64.121
	davon weiblich	20.508	598	154	21.260
1979/80	gesamt	94.137	2.257	471	96.865
	davon weiblich	37.333	1.206	175	38.714
1982/83	gesamt	117.306	3.564	744	121.614
	davon weiblich	49.151	1.752	283	51.186
1983/84	gesamt	124.320	3.697	647	128.664
	davon weiblich	52.712	1.877	237	54.826

TABELLE 9.17

Wintersemester		
1981/82	1982/83	1983/84
45.020	48.004	50.249
41.437	44.180	46.188
17.263	18.222	19.390
16.513	17.507	18.664
15.687	16.251	16.847
12.865	13.364	13.751
8.312	8.597	8.773
7.699	7.941	8.136
9.828	10.636	11.546
8.691	9.438	10.232
5.628	6.093	6.498
4.997	5.442	5.864
1.126	1.353	1.461
898	1.038	1.154
3.206	3.644	3.993
2.800	3.208	3.566
1.538	1.650	1.844
1.410	1.509	1.693
8.968	9.863	11.347
8.154	9.006	10.427
5.566	6.178	6.935
5.422	6.025	6.749
1.649	1.816	2.004
1.608	1.765	1.955
119.999	128.162	136.490
109.013	116.602	124.320

TABELLE 9.18

Ausländer				zusammen			
ordentliche Hörer	außerordentliche Hörer	Gasthörer	zusammen	ordentliche Hörer	außerordentliche Hörer	Gasthörer	zusammen
8.154	1.167	63	9.384	51.276	2.214	357	53.487
1.491	492	3	1.986	12.459	933	103	13.495
8.533	726	58	9.317	71.014	1.937	487	73.438
2.007	306	7	2.320	22.515	904	161	23.580
9.794	1.398	44	11.236	103.931	3.655	515	108.101
2.993	536	12	3.541	40.326	1.724	187	42.255
11.664	1.201	54	12.919	128.970	4.765	798	134.533
3.885	424	7	4.316	53.036	2.176	290	55.502
12.170	1.233	39	13.442	136.490	4.930	686	142.106
4.141	470	6	4.617	56.853	2.347	243	59.443

9.19 TABELLE ORDENTLICHE STUDIEN[1]) VON INLÄNDISCHEN UND AUSLÄNDISCHEN HÖRERN NACH UNIVERSITÄTEN UND FAKULTÄTEN, WINTERSEMESTER 1983/84

Universitäten/Fakultäten	zusammen	davon Inländer
UNIVERSITÄT WIEN	54.378	50.114
Katholisch-Theologische Fakultät	1.325	1.230
Evangelisch-Theologische Fakultät	258	192
Rechtswissenschaftliche Fakultät	7.252	7.138
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	3.170	2.859
Medizinische Fakultät	11.199	10.133
Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät	11.175	10.347
Geisteswissenschaftliche Fakultät	13.041	11.732
Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultät	6.867	6.409
studium irregulare	91	74
UNIVERSITÄT GRAZ	21.402	20.645
Katholisch-Theologische Fakultät	556	538
Rechtswissenschaftliche Fakultät	3.225	3.170
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	3.487	3.368
Medizinische Fakultät	4.509	4.308
Geisteswissenschaftliche Fakultät	5.859	5.566
Naturwissenschaftliche Fakultät	3.571	3.505
studium irregulare	195	190
UNIVERSITÄT INNSBRUCK	18.290	15.025
Katholisch-Theologische Fakultät	794	532
Rechtswissenschaftliche Fakultät	1.857	1.681
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	3.061	2.552
Medizinische Fakultät	3.842	3.262
Geisteswissenschaftliche Fakultät	4.243	3.407
Naturwissenschaftliche Fakultät	3.152	2.534
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	1.272	1.010
studium irregulare	69	47
UNIVERSITÄT SALZBURG	9.523	8.859
Katholisch-Theologische Fakultät	801	720
Rechtswissenschaftliche Fakultät	1.788	1.710
Geisteswissenschaftliche Fakultät	4.829	4.481
Naturwissenschaftliche Fakultät	1.842	1.718
studium irregulare	263	230
TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN	12.368	10.969
Fakultät für Raumplanung und Architektur	2.154	1.920
Fakultät für Bauingenieurwesen	869	742
Fakultät für Maschinenbau	1.649	1.429
Fakultät für Elektrotechnik	2.229	1.967
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	5.457	4.901
studium irregulare	10	10

TABELLE 9.19

FORTSETZUNG

Universitäten/Fakultäten	zusammen	davon Inländer
TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ	6.751	6.092
Fakultät für Architektur	996	906
Fakultät für Bauingenieurwesen	1.093	907
Fakultät für Maschinenbau	1.745	1.596
Fakultät für Elektrotechnik	1.626	1.480
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	1.291	1.203
MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN	1.506	1.190
UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN	4.019	3.589
VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN	1.852	1.701
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN	11.223	10.343
UNIVERSITÄT LINZ	8.326	8.103
Rechtswissenschaftliche Fakultät	1.635	1.618
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	4.682	4.527
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	1.652	1.603
Interfakultäre Studienversuche	357	355
UNIVERSITÄT FÜR BILDUNGSWISSENSCHAFTEN KLAGENFURT	1.977	1.935
INSGESAMT[2])	151.703	138.642

[1]) inklusive weiterführende Doktoratsstudien nach neuen Studienvorschriften
[2]) inklusive nicht zuordenbare Studienrichtungen

9.20 TABELLE ORDENTLICHE STUDIEN VON INLÄNDISCHEN UND AUSLÄNDISCHEN ERSTINSKRIBIERENDEN NACH GRUPPEN VON STUDIENRICHTUNGEN UND GESCHLECHT, WINTERSEMESTER 1983/84

Gruppen von Studienrichtungen[1])	Inländer männlich	Inländer weiblich	Inländer gesamt	Ausländer männlich	Ausländer weiblich	Ausländer gesamt	zusammen männlich	zusammen weiblich	zusammen gesamt
Theologie	225	134	359	142	30	172	367	164	531
Doktoratsstudien der Theologie	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Rechtswissenschaften	1.203	848	2.051	43	23	66	1.246	871	2.117
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	1.782	1.629	3.411	153	69	222	1.935	1.698	3.633
Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	–	–	–	7	2	9	7	2	9
Medizin	765	931	1.696	139	94	233	904	1.025	1.929
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien	425	930	1.355	41	76	117	466	1.006	1.472
Historisch-kulturkundliche Studien	272	560	832	62	98	160	334	658	992
Philologisch-kulturkundliche Studien	404	1.296	1.700	81	189	270	485	1.485	1.970
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	46	465	511	14	72	86	60	537	597
Naturwissenschaftliche Studien[2])	717	715	1.432	76	54	130	793	769	1.562
Pharmazie	68	383	451	8	9	17	76	392	468
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	74	104	178	12	6	18	86	110	196
Doktoratsstudium der Geistes- und Naturwissenschaften	–	–	–	18	4	22	18	4	22
Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung	410	150	560	42	33	75	452	183	635
Maschinenbau	521	7	528	30	1	31	551	8	559
Elektrotechnik	529	21	550	50	1	51	579	22	601
Technische Naturwissenschaften	763	194	957	47	13	60	810	207	1.017
Technische Kurzstudien	99	77	176	15	3	18	114	80	194
Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften	–	–	–	3	–	3	3	–	3
Montanistik	175	11	186	9	–	9	184	11	195
Doktoratsstudium der Montanwissenschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bodenkultur	344	136	480	20	6	26	364	142	506
Doktoratsstudium der Bodenkultur	–	–	–	3	1	4	3	1	4
Veterinärmedizin	122	126	248	13	8	21	135	134	269
Doktoratsstudium der Veterinärmedizin	–	–	–	1	–	1	1	–	1
Studienversuche	288	162	450	14	8	22	302	170	472
studium irregulare	3	1	4	–	–	–	3	1	4
Studienrichtung nicht zuordenbar	–	–	–	–	–	–	–	–	–
INSGESAMT	9.235	8.880	18.115	1.043	800	1.843	10.278	9.680	19.958
davon Doktoratsstudien	–	–	–	32	7	39	32	7	39

[1]) Doktoratsstudien nach neuen Studienvorschriften, die an entsprechendes ausländisches Diplomstudium anschließen, sind jeweils getrennt ausgewiesen; bezüglich der Zusammensetzung einzelner Gruppen siehe Fußnoten zur Tabelle 8.4

[2]) inklusive Lehramtsstudien an den Technischen Universitäten und der Universität Linz

www.parlament.gv.at

ORDENTLICHE STUDIEN VON INLÄNDISCHEN UND AUSLÄNDISCHEN HÖRERN NACH GRUPPEN VON STUDIENRICHTUNGEN UND GESCHLECHT, WINTERSEMESTER 1983/84

TABELLE 9.21

Gruppen von Studienrichtungen[1])	Inländer männlich	Inländer weiblich	Inländer gesamt	Ausländer männlich	Ausländer weiblich	Ausländer gesamt	zusammen männlich	zusammen weiblich	zusammen gesamt
Theologie	225	134	359	142	30	172	367	164	531
Doktoratsstudien der Theologie	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Rechtswissenschaften	1.203	848	2.051	43	23	66	1.246	871	2.117
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	1.782	1.629	3.411	153	69	222	1.935	1.698	3.633
Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	–	–	–	7	2	9	7	2	9
Medizin	765	931	1.696	139	94	233	904	1.025	1.929
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien	425	930	1.355	41	76	117	466	1.006	1.472
Historisch-kulturkundliche Studien	272	560	832	62	98	160	334	658	992
Philologisch-kulturkundliche Studien	404	1.296	1.700	81	189	270	485	1.485	1.970
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	46	465	511	14	72	86	60	537	597
Naturwissenschaftliche Studien[2])	717	715	1.432	76	54	130	793	769	1.562
Pharmazie	68	383	451	8	9	17	76	392	468
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	74	104	178	12	6	18	86	110	196
Doktoratsstudium der Geistes- und Naturwissenschaften	–	–	–	18	4	22	18	4	22
Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung	410	150	560	42	33	75	452	183	635
Maschinenbau	521	7	528	30	1	31	551	8	559
Elektrotechnik	529	21	550	50	1	51	579	22	601
Technische Naturwissenschaften	763	194	957	47	13	60	810	207	1.017
Technische Kurzstudien	99	77	176	15	3	18	114	80	194
Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften	–	–	–	3	–	3	3	–	3
Montanistik	175	11	186	9	–	9	184	11	195
Doktoratsstudium der Montanwissenschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bodenkultur	344	136	480	20	6	26	364	142	506
Doktoratsstudium der Bodenkultur	–	–	–	3	1	4	3	1	4
Veterinärmedizin	122	126	248	13	8	21	135	134	269
Doktoratsstudium der Veterinärmedizin	–	–	–	1	–	1	1	–	1
Studienversuche	288	162	450	14	8	22	302	170	472
studium irregulare	3	1	4	–	–	–	3	1	4
Studienrichtung nicht zuordenbar	–	–	–	–	–	–	–	–	–
INSGESAMT	9.235	8.880	18.115	1.043	800	1.843	10.278	9.680	19.958
davon Doktoratsstudien	–	–	–	32	7	39	32	7	39

[1]) Doktoratsstudien nach neuen Studienvorschriften, die an entsprechendes ausländisches Diplomstudium anschließen, sind jeweils getrennt ausgewiesen; bezüglich der Zusammensetzung einzelner Gruppen siehe Fußnoten zur Tabelle 8.4
[2]) inklusive Lehramtsstudien an den Technischen Universitäten und der Universität Linz

9.22 TABELLE ORDENTLICHE STUDIEN VON INLÄNDISCHEN ERSTINSKRIBIERENDEN NACH GRUPPEN VON STUDIENRICHTUNGEN UND GESCHLECHT, WINTERSEMESTER 1970/71, 1974/75, 1979/80 BIS 1983/84

Gruppen von Studienrichtungen[1]	Wintersemester 1970/71 männlich	weiblich	gesamt	1974/75 männlich	weiblich	gesamt	1979/80 männlich	weiblich	gesamt
Theologie	134	13	147	112	26	138	234	142	376
Rechtswissenschaften	474	123	597	611	203	814	1.371	821	2.192
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	1.068	243	1.311	735	395	1.130	1.485	934	2.419
Medizin	781	270	1.051	823	591	1.414	1.149	1.129	2.278
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien	239	259	498	181	348	529	432	738	1.170
Historisch-kulturkundliche Studien	138	135	273	124	216	340	232	410	642
Philologisch-kulturkundliche Studien	291	474	765	389	997	1.386	367	1.153	1.520
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	17	125	142	23	185	208	43	356	399
Naturwissenschaftliche Studien[2]	580	310	890	501	463	964	556	538	1.094
Pharmazie	70	125	195	43	193	236	37	159	196
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	81	53	134	76	77	153	78	87	165
Geistes- und naturwissenschaftliche Studien ohne nähere Angabe	13	23	36	33	38	71	44	135	179
Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung	328	24	352	411	83	494	546	98	644
Maschinenbau	274	1	275	201	–	201	261	5	266
Elektrotechnik	298	–	298	326	5	331	314	5	319
Technische Naturwissenschaften	448	38	486	255	55	310	415	92	507
Technische Kurzstudien	33	31	64	24	29	53	51	40	91
Montanistik	88	1	89	76	1	77	99	9	108
Bodenkultur	110	14	124	155	28	183	285	99	384
Veterinärmedizin	57	13	17	88	47	135	83	61	144
Studienversuche und studium irregulare	–	–	–	28	7	35	132	56	188
INSGESAMT	5.522	2.275	7.797	5.215	3.987	9.202	8.214	7.067	15.281

[1]) bezüglich der Zusammensetzung einzelner Gruppen siehe Fußnoten zur Tabelle 8.4
[2]) inklusive Lehramtsstudien an den Technischen Universitäten und der Universität Linz

www.parlament.gv.at

TABELLE **9.22**

Wintersemester											
	1980/81			1981/82			1982/83			1983/84	
männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
169	151	320	201	160	361	194	135	329	225	134	359
1.356	795	2.151	1.159	771	1.930	1.129	833	1.962	1.203	848	2.051
1.537	985	2.522	1.641	1.213	2.854	1.624	1.284	2.908	1.782	1.629	3.411
1.067	1.168	2.235	1.149	1.186	2.335	911	1.028	1.939	765	931	1.696
417	745	1.162	465	858	1.323	418	855	1.273	425	930	1.355
246	429	675	261	534	795	290	572	862	272	560	832
395	1.331	1.726	377	1.390	1.767	340	1.334	1.674	404	1.296	1.700
52	349	401	40	399	439	42	479	521	46	465	511
583	626	1.209	616	668	1.284	680	706	1.386	717	715	1.432
37	169	206	56	242	298	63	302	365	68	383	451
76	104	180	87	115	202	79	131	210	74	104	178
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
564	120	684	585	147	732	514	134	648	410	150	560
319	4	323	414	7	421	467	6	473	521	7	528
397	3	400	497	8	505	547	11	558	529	21	550
564	95	659	711	158	869	721	192	913	763	194	957
58	37	95	64	59	123	78	95	173	99	77	176
119	17	136	154	13	167	146	18	164	175	11	186
320	113	433	310	127	437	332	144	476	344	136	480
97	82	179	98	95	193	104	120	224	122	126	248
151	77	228	240	90	330	231	142	373	291	163	454
8.524	7.400	15.924	9.125	8.240	17.365	8.910	8.521	17.431	9.235	8.880	18.115

9.23 TABELLE ORDENTLICHE STUDIEN VON INLÄNDISCHEN HÖRERN NACH GRUPPEN VON STUDIENRICHTUNGEN UND GESCHLECHT, WINTERSEMESTER 1970/71, 1974/75, 1979/80 BIS 1983/84

Gruppen von Studienrichtungen[1])	Wintersemester 1970/71 männlich	1970/71 weiblich	1970/71 gesamt	1974/75 männlich	1974/75 weiblich	1974/75 gesamt	1979/80 männlich	1979/80 weiblich	1979/80 gesamt
Theologie	800	87	887	1.118	278	1.396	1.531	766	2.297
Doktoratsstudium der Theologie	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Rechtswissenschaften	3.765	703	4.468	4.101	1.031	5.132	8.653	3.768	12.421
Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften[2])	5.619	1.096	6.715	8.244	2.352	10.596	10.048	4.281	14.329
Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Medizin	3.970	1.427	5.397	5.854	2.752	8.606	9.063	6.146	15.209
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien	1.556	1.089	2.645	2.756	2.465	5.221	3.927	4.082	8.009
Historisch-kulturkundliche Studien	1.266	1.123	2.389	1.634	1.778	3.412	2.349	2.902	5.251
Philologisch-kulturkundliche Studien	1.428	2.119	3.547	2.466	4.471	6.937	3.391	7.518	10.909
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	148	630	778	257	1.071	1.328	384	2.021	2.405
Naturwissenschaftliche Studien[3])	3.557	1.360	4.917	4.882	2.473	7.355	5.571	3.561	9.132
Pharmazie	377	635	1.012	435	885	1.320	432	1.077	1.509
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	304	197	501	391	290	681	768	580	1.348
Geistes- und naturwissenschaftliche Studien ohne nähere Angabe	85	67	152	500	398	898	400	636	1.036
Doktoratsstudien der Geistes- und Naturwissenschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung	3.050	262	3.312	3.289	371	3.660	4.147	641	4.788
Maschinenbau	1.608	5	1.613	1.733	7	1.740	1.935	15	1.950
Elektrotechnik	1.588	6	1.594	1.895	11	1.906	2.350	21	2.371
Technische Naturwissenschaften	1.943	108	2.051	2.582	288	2.870	2.930	462	3.392
Technische Kurzstudien	160	99	259	206	118	324	358	192	550
Doktoratsstudium der Technischen Studien	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Montanistik	448	2	450	599	9	608	757	46	803
Doktoratsstudium der Montanistik	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bodenkultur	908	93	1.001	976	137	1.113	1.675	401	2.076
Doktoratsstudium der Bodenkultur	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Veterinärmedizin	336	64	400	521	178	699	798	432	1.230
Doktoratsstudium der Veterinärmedizin	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Studienversuche	–	–	–	172	43	215	721	289	1.010
studium irregulare	64	27	91	160	65	225	335	285	620
Studienrichtung nicht zuordenbar	–	–	–	–	–	–	–	–	–
INSGESAMT	32.980	11.199	44.179	44.771	21.471	66.242	62.523	40.122	102.645
davon Doktoratsstudien	–	–	–	–	–	–	–	–	–

[1]) Doktoratsstudien nach neuen Studienvorschriften, die an ein entsprechendes Diplomstudium anschließen, sind ab Wintersemester 1980/81 getrennt ausgewiesen; bezüglich der Zusammensetzung einzelner Gruppen siehe Fußnoten zur Tabelle 8.4
[2]) Inklusive auslaufende Studienrichtungen Wirtschaftswissenschaften, Staatswissenschaften und Welthandelswissenschaften
[3]) Inklusive Lehramtsstudien an den Technischen Universitäten und der Universität Linz sowie Montangeologie an der Montanuniversität Leoben

www.parlament.gv.at

TABELLE **9.23**

Wintersemester											
1980/81			1981/82			1982/83			1983/84		
männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
1.610	896	2.506	1.717	967	2.684	1.816	1.061	2.877	1.990	1.120	3.110
33	8	41	54	13	67	74	13	87	84	18	102
9.367	4.296	13.663	9.761	4.716	14.477	9.792	4.962	14.754	10.068	5.246	15.314
–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	1	3
10.231	4.729	14.960	11.419	5.583	17.002	12.352	6.383	18.735	13.678	7.738	21.416
708	223	931	737	292	1.029	878	336	1.214	965	357	1.322
9.421	6.836	16.257	9.831	7.455	17.286	9.928	7.731	17.659	9.761	7.942	17.703
4.186	4.487	8.673	4.604	5.063	9.667	4.916	5.670	10.586	5.387	6.358	11.745
2.655	3.352	6.007	3.003	4.044	7.047	3.366	4.651	8.017	3.459	4.934	8.393
3.759	8.400	12.159	3.681	8.488	12.169	3.635	8.764	12.399	3.567	8.609	12.176
450	2.205	2.655	469	2.438	2.907	508	2.700	3.208	541	2.846	3.387
5.786	4.102	9.888	5.733	4.216	9.949	5.929	4.550	10.479	6.235	4.777	11.012
407	1.066	1.473	435	1.159	1.594	469	1.332	1.801	490	1.482	1.972
833	714	1.547	926	845	1.771	936	884	1.820	1.006	971	1.977
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
173	109	282	329	300	629	464	426	890	560	550	1.110
4.348	711	5.059	4.458	816	5.274	4.555	876	5.431	4.525	950	5.475
2.137	18	2.155	2.233	26	2.259	2.522	33	2.555	2.807	37	2.844
2.469	22	2.491	2.622	34	2.656	2.906	38	2.944	3.165	52	3.217
3.034	493	3.527	3.403	604	4.007	4.031	837	4.868	4.203	821	5.024
352	211	563	424	224	648	507	289	796	636	323	959
682	47	729	967	63	1.030	1.108	88	1.196	1.168	79	1.247
810	64	874	866	57	923	971	72	1.043	1.053	71	1.124
10	–	10	9	–	9	11	–	11	30	1	31
1.890	475	2.365	2.028	537	2.565	2.220	637	2.857	2.320	717	3.037
24	5	29	63	15	78	78	16	94	103	16	119
832	481	1.313	851	535	1.386	830	605	1.435	891	687	1.578
–	–	–	32	11	43	65	17	82	84	39	123
831	357	1.188	1.089	439	1.528	1.348	586	1.934	1.684	733	2.417
373	344	717	385	380	765	385	341	726	339	289	628
16	39	55	12	32	44	16	3	19	63	14	77
67.427	44.690	112.117	72.141	49.352	121.493	76.616	53.898	130.514	80.864	57.778	138.642
1.630	391	2.021	2.191	694	2.885	2.678	896	3.574	3.044	1.071	4.115

9.24 TABELLE ORDENTLICHE STUDIEN VON INLÄNDISCHEN ERSTINSKRIBIERENDEN IN DEN SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN STUDIENRICHTUNGEN, WINTERSEMESTER 1970/71, 1974/75, 1979/80 BIS 1983/84

Studienrichtungen	Wintersemester 1970/71	1974/75	1979/80	1980/81	1981/82	1982/83	1983/84
Soziologie	42	50	101	84	127	100	111
Sozialwirtschaft	5	6	14	20	16	25	20
Volkswirtschaft	130	164	243	247	270	226	231
Betriebswirtschaft	793	626	1.441	1.545	1.727	1.768	2.105
Handelswissenschaften	274	207	496	496	568	620	733
Wirtschaftspädagogik	59	72	109	117	131	151	194
Sozial- und Wirtschaftsstatistik	8	5	15	13	15	18	17
INSGESAMT	1.311	1.130	2.419	2.522	2.854	2.908	3.411

ORDENTLICHE STUDIEN VON INLÄNDISCHEN HÖRERN IN DEN SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN STUDIENRICHTUNGEN NACH GESCHLECHT, WINTERSEMESTER 1970/71, 1974/75, 1979/80 BIS 1983/84

TABELLE 9.25

Studienrichtungen		Wintersemester 1970/71	1974/75	1979/80	1980/81	1981/82	1982/83	1983/84
Soziologie	männlich	176	293	318	318	345	349	340
	weiblich	79	158	242	278	347	371	406
	gesamt	255	451	560	596	692	720	746
Sozialwirtschaft	männlich	49	60	102	98	105	126	137
	weiblich	10	20	45	68	74	80	88
	gesamt	59	80	147	166	179	206	225
Volkswirtschaft	männlich	858	1.331	1.706	1.686	1.838	1.823	1.864
	weiblich	165	345	594	630	714	749	772
	gesamt	1.023	1.676	2.300	2.316	2.552	2.572	2.636
Betriebswirtschaft	männlich	2.778	4.468	5.941	6.236	7.034	7.726	8.620
	weiblich	364	829	1.854	2.145	2.627	3.038	3.797
	gesamt	3.142	5.297	7.795	8.381	9.661	10.764	12.417
Handelswissenschaften	männlich	753	1.094	1.293	1.300	1.456	1.631	1.888
	weiblich	219	464	959	1.024	1.157	1.341	1.738
	gesamt	972	1.558	2.252	2.324	2.613	2.972	3.626
Wirtschaftspädagogik	männlich	130	631	549	486	535	597	724
	weiblich	100	439	551	551	636	782	912
	gesamt	230	1.070	1.100	1.037	1.171	1.379	1.636
Sozial- und Wirtschaftsstatistik	männlich	72	103	90	84	86	83	88
	weiblich	15	26	22	25	23	19	22
	gesamt	87	129	112	109	109	102	110
auslaufende Studienrichtungen[1]	männlich	803	264	49	23	20	17	17
	weiblich	144	71	14	8	5	3	3
	gesamt	947	335	63	31	25	20	20
Doktoratsstudium[2]	männlich	–	–	–	708	737	878	965
	weiblich	–	–	–	223	292	336	357
	gesamt	–	–	–	931	1.029	1.214	1.322
INSGESAMT	männlich	5.619	8.244	10.048	10.939	12.156	13.230	14.643
	weiblich	1.096	2.352	4.281	4.952	5.875	6.719	8.095
	gesamt	6.715	10.596	14.329	15.891	18.031	19.949	22.738

[1]) Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Welthandelswissenschaften
[2]) bis 1979/80 nicht getrennt ausweisbar

9.26 TABELLE ORDENTLICHE STUDIEN VON INLÄNDISCHEN ERSTINSKRIBIERENDEN IN DEN GEISTES- UND NATURWISSENSCHAFTLICHEN STUDIENRICHTUNGEN, WINTERSEMESTER 1975/76, 1979/80 BIS 1983/84

Studienrichtungen[1]	Wintersemester 1975/76 an 1. Stelle	1975/76 gesamt	1979/80 an 1. Stelle	1979/80 gesamt
Philosophie	77	112	95	136
Pädagogik	139	271	202	562
Psychologie	298	419	514	668
Philosophie, Pädagogik, Psychologie – Lehramt	42	92	41	118
Politikwissenschaft	46	68	103	226
Publizistik und Kommunikationswissenschaft	75	129	211	369
Völkerkunde	28	35	51	86
Volkskunde	19	48	18	50
Klassische Archäologie	13	39	31	48
Kunstgeschichte	127	194	155	264
Musikwissenschaft	30	44	47	61
Theaterwissenschaft	40	57	65	116
Sprachwissenschaft	3	13	12	22
Logistik	–	2	4	7
Astronomie	12	18	22	27
Meteorologie und Geophysik	11	19	10	18
Geschichte	246	749	276	716
Deutsche Philologie	581	776	570	791
Klassische Philologie	22	46	77	138
Anglistik und Amerikanistik	561	810	480	732
Romanistik	350	709	361	690
Slawistik	32	82	20	59
Sonstige philologische und kulturkundliche Studienrichtungen	18	28	–	1
Mathematik	420	527	295	374
Darstellende Geometrie – Lehramt	–	8	–	6
Physik	65	324	78	190
Chemie	112	150	95	125
Lehramtsstudien (Mathem., Darst. Geom., Physik, Chemie) an TU Wien, Univ. Linz[2]	100	100	33	33
Biologie	91	188	188	372
Erdwissenschaften	40	70	44	80
Biologie und Erdwissenschaften – Lehramt	284	284	211	211
Geographie	102	389	117	386
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	138	375	165	368
Haushalts- und Ernährungswissenschaften	–	1	8	21
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	264	264	399	399
Pharmazie	270	270	196	196
INSGESAMT	4.656	[3]	5.194	[3]
davon Lehramtsstudien der Geistes- und Naturwissenschaften	2.622		2.153	
davon Diplom- und Doktoratsstudien der Geistes- und Naturwissenschaften	2.034		3.041	

[1] Auf Grund der zumeist geltenden Kombinationspflicht kann eine Studienrichtung als erste oder zweite gewählt werden. Für die Spalte „gesamt" sind die Belegungen an erster und zweiter Stelle aufsummiert.
[2] Universität Linz: ab WS 76/77 in den Studienrichtungen Mathematik, Physik, Chemie enthalten
Technische Universität Wien: ab WS 80/81 in den Studienrichtungen Mathematik, Physik, Chemie, Darst. Geometrie enthalten
[3] Eine Aufsummierung der Gesamtzahl der Belegungen ist nicht sinnvoll (Doppelzählungen)

www.parlament.gv.at

TABELLE **9.26**

Wintersemester 1980/81 an 1. Stelle	1980/81 gesamt	1981/82 an 1. Stelle	1981/82 gesamt	1982/83 an 1. Stelle	1982/83 gesamt	1983/84 an 1. Stelle	1983/84 gesamt
74	119	93	162	133	154	114	162
190	397	202	342	206	399	230	299
539	598	599	600	484	524	556	557
35	138	42	208	88	287	63	275
123	288	126	334	117	283	117	303
200	380	261	444	245	447	274	501
58	109	80	131	67	121	72	137
26	73	40	89	43	89	25	57
24	36	26	30	34	42	33	46
157	301	199	336	236	393	198	323
45	68	54	77	65	88	74	100
82	142	79	152	93	188	105	200
18	46	27	37	18	44	11	31
1	5	6	8	–	–	1	2
13	14	3	3	44	44	41	41
32	32	26	26	28	28	31	31
271	833	317	810	324	837	325	751
676	946	677	966	579	873	584	851
77	153	109	193	99	179	126	184
478	761	468	762	453	729	457	748
399	1.006	404	1.012	442	1.046	421	1.096
39	83	39	88	36	93	44	101
38	79	43	86	56	107	58	110
348	428	346	427	318	385	359	422
1	16	–	16	1	13	1	8
91	210	89	198	109	182	97	175
97	125	101	129	134	154	152	174
–	–	–	–	–	–	–	–
275	496	303	385	350	530	368	368
29	42	49	63	52	77	64	64
205	205	202	202	184	184	150	150
113	373	113	338	133	344	139	350
180	343	202	315	210	316	178	258
5	11	28	45	32	67	30	46
401	401	439	439	521	521	511	511
206	206	298	298	365	365	451	451
5.546	[3])	6.090	[3])	6.299	[3])	6.460	[3])
2.237		2.139		2.068		1.881	
3.309		3.951		4.231		4.579	

9.27 TABELLE ORDENTLICHE STUDIEN VON INLÄNDISCHEN UND AUSLÄNDISCHEN HÖRERN IN DEN GEISTES- UND NATURWISSENSCHAFTLICHEN STUDIENRICHTUNGEN (STUDIENFÄCHERN) NACH UNIVERSITÄTEN, WINTERSEMESTER 1983/84

Studienrichtungen/Studienfächer[1])	Univ. zusammen		Universität Wien		Universität Graz	
	gesamt	davon an 1. Stelle	gesamt	davon an 1. Stelle	gesamt	davon an 1. Stelle
Philosophie	2.127	1.676	1.442	1.161	297	228
Pädagogik	4.448	1.849	1.776	666	808	288
Psychologie	5.965	4.974	3.232	2.753	718	660
Lehramt Philosophie, Pädagogik, Psychologie	1.879	566	884	255	238	64
Politikwissenschaft	3.348	1.517	2.389	1.063	–	–
Publizistik und Kommunikationswissenschaften	4.132	2.228	2.904	1.593	–	–
Logistik	116	28	116	28	–	–
Völkerkunde	1.654	821	1.654	821	–	–
Volkskunde	774	410	283	162	306	164
Ur- und Frühgeschichte	157	95	105	76	–	–
Alte Geschichte und Altertumskunde	253	67	129	26	74	28
Geschichte	8.986	4.092	5.133	2.472	1.342	627
Klassische Archäologie	509	304	264	161	80	46
Kunstgeschichte	3.688	1.885	2.209	1.035	524	295
Musikwissenschaft	922	624	607	396	89	65
Theaterwissenschaft	1.468	944	1.468	944	–	–
Sprachwissenschaft	446	227	215	129	91	38
Deutsche Philologie	8.469	5.278	3.936	2.372	1.528	933
Klassische Philologie ohne nähere Angabe	14	9	1	1	–	–
Latein	1.050	592	435	264	246	114
Griechisch	192	40	109	21	32	5
Anglistik und Amerikanistik	5.299	3.018	2.111	1.110	1.021	608
Romanische Philologie ohne nähere Angabe	81	33	8	6	4	2
Französisch	4.176	1.922	2.215	1.025	620	278
Italienisch	1.969	653	702	207	287	95
Spanisch	1.108	274	542	121	146	36
Rumänisch	12	6	9	6	–	–
Portugiesisch	77	27	–	–	–	–
Slawische Philologie ohne nähere Angabe	67	43	41	32	6	2
Russisch	603	266	353	160	63	29
Serbokroatisch	133	57	83	35	21	10
Slowenisch	64	31	21	9	14	4
Tschechisch	46	20	46	20	–	–
Bulgarisch	9	1	–	–	–	–
Polnisch	42	17	39	16	–	–

FORTSETZUNG SEITE 344

TABELLE **9.27**

Universität Innsbruck		Universität Salzburg		Universität Klagenfurt	
gesamt	davon an 1. Stelle	gesamt	davon an 1. Stelle	gesamt	davon an 1. Stelle
175	137	133	91	80	59
1.084	404	415	148	363	343
1.169	831	846	710	–	–
288	123	225	48	244	76
–	–	959	454	–	–
–	–	1.228	635	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
185	84	–	–	–	–
52	19	–	–	–	–
–	–	50	13	–	–
1.244	503	908	294	359	196
94	58	71	39	–	–
527	270	428	285	–	–
71	50	155	113	–	–
–	–	–	–	–	–
69	25	45	20	26	15
1.264	839	1.331	863	410	271
13	8	–	–	–	–
149	86	220	128	–	–
20	5	31	9	–	–
736	454	936	558	495	288
69	25	–	–	–	–
422	180	705	347	214	92
262	77	439	155	279	119
96	24	324	93	–	–
–	–	3	–	–	–
14	7	63	20	–	–
8	5	12	4	–	–
35	8	108	54	44	15
3	1	11	5	15	6
–	–	–	–	29	18
–	–	–	–	–	–
–	–	9	1	–	–
–	–	3	1	–	–

9.27 TABELLE

FORTSETZUNG

ORDENTLICHE STUDIEN VON INLÄNDISCHEN UND AUSLÄNDISCHEN HÖRERN IN DEN GEISTES- UND NATURWISSENSCHAFTLICHEN STUDIENRICHTUNGEN (STUDIENFÄCHERN) NACH UNIVERSITÄTEN, WINTERSEMESTER 1983/84

Studienrichtungen/Studienfächer[1])	Univ. zusammen		Universität Wien		Universität Graz	
	gesamt	davon an 1. Stelle	gesamt	davon an 1. Stelle	gesamt	davon an 1. Stelle
Sonstige philologisch-kulturkundliche Fächer ohne nähere Angabe	51	17	43	12	–	–
Sprachen und Kulturen des Altertums	2	–	–	–	–	–
Japanologie	163	99	163	99	–	–
Judaistik	107	54	107	54	–	–
Finno-Ugristik	52	26	52	26	–	–
Byzantinistik und Neogräzistik	40	29	40	29	–	–
Altsemitische Philologie und Orientalische Archäologie	61	28	61	28	–	–
Numismatik	19	9	19	9	–	–
Ägyptologie	86	46	86	46	–	–
Afrikanistik	136	44	136	44	–	–
Arabistik	249	114	249	114	–	–
Turkologie	102	35	102	35	–	–
Indologie	94	27	94	27	–	–
Sinologie	187	136	187	136	–	–
Tibetologie und Buddhismuskunde	85	33	85	33	–	–
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	4.054	4.054	2.398	2.398	1.171	1.171
Mathematik	2.907	2.102*)	1.437	1.082	481	307
Lehramt Darstellende Geometrie	140	23*)	13	–	–	–
Physik	1.751	881	1.018	507	439	183
Astronomie	287	230	191	152	60	46
Meteorologie und Geophysik	240	206	133	118	34	19
Chemie	1.302	1.114*)	743	667	354	261
Erdwissenschaften	868	555	406	254	220	125
Biologie	6.857	4.691	4.326	2.660	1.329	995
Geographie	2.877	1.406	902	470	794	332
Lehramt Haushalts- und Ernährungswissenschaften	222	129	222	129	–	–
Pharmazie	2.091	2.091	1.084	1.084	570	570
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	3.386	2.067	1.443	986	1.007	646

[1]) Auf Grund der zumeist geltenden Kombinationspflicht kann eine Studienrichtung als erste oder zweite – bei alten Studienvorschriften als erstes oder zweites Fach – gewählt werden.

*) In diesen Summen ist folgendes enthalten:
Mathematik: die Lehrämter an der: TU Wien 246 (1. + 2. Fach), 193 (davon 1. Fach)/TU Graz: 35 (1. + 2. Fach), 32 (davon 1. Fach)/Univ. Linz: 156 (1. + 2. Fach), 137 (davon 1. Fach)
Darstellende Geometrie: die Lehrämter an der: TU Wien: 84 (1. + 2. Fach), 12 (davon 1. Fach)/TU Graz: 43 (1. + 2. Fach), 11 (davon 1. Fach)
Physik: die Lehrämter an der: TU Wien: 203 (1. + 2. Fach), 65 (davon 1. Fach)/TU Graz: 5 (1. + 2. Fach), 4 (davon 1. Fach)/Univ. Linz: 143 (1. + 2. Fach), 32 (davon 1. Fach)
Chemie: die Lehrämter an der: TU Wien: 113 (1. + 2. Fach), 73 (davon 1. Fach)/Univ. Linz: 67 (1. + 2. Fach), 20 (davon 1. Fach)

www.parlament.gv.at

TABELLE 9.27

Universität Innsbruck gesamt	Universität Innsbruck davon an 1. Stelle	Universität Salzburg gesamt	Universität Salzburg davon an 1. Stelle	Universität Klagenfurt gesamt	Universität Klagenfurt davon an 1. Stelle
8	5	–	–	–	–
2	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
485	485	–	–	–	–
466	358	295	171	228	184
–	–	–	–	–	–
294	191	–	–	–	–
36	32	–	–	–	–
73	69	–	–	–	–
205	186	–	–	–	–
115	94	127	82	–	–
588	540	614	496	–	–
436	234	540	263	205	107
–	–	–	–	–	–
437	437	–	–	–	–
442	172	494	263	–	–

9.28 TABELLE ORDENTLICHE STUDIEN VON INLÄNDISCHEN HÖRERN IN DEN TECHNISCHEN STUDIENRICHTUNGEN NACH GESCHLECHT, WINTERSEMESTER 1970/71, 1974/75, 1979/80 BIS 1983/84

Studienrichtungen		Wintersemester 1970/71	1974/75	1979/80	1980/81	1981/82	1982/83	1983/84
Bauingenieurwesen	männlich	1.123	1.301	1.554	1.613	1.569	1.585	1.554
	weiblich	6	12	32	36	39	47	54
	gesamt	1.129	1.313	1.586	1.649	1.608	1.632	1.608
Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwesen	männlich	142	163	159	158	156	181	183
	weiblich	–	2	3	5	6	5	5
	gesamt	142	165	162	163	162	186	188
Architektur	männlich	1.411	1.449	1.807	1.912	2.047	2.110	2.144
	weiblich	246	338	534	580	669	723	788
	gesamt	1.657	1.787	2.341	2.492	2.716	2.833	2.932
Raumplanung und Raumordnung	männlich	32	87	200	195	207	200	198
	weiblich	4	10	39	56	61	63	67
	gesamt	36	97	239	251	268	263	265
Vermessungswesen	männlich	342	289	427	470	479	479	446
	weiblich	6	9	33	34	41	38	36
	gesamt	348	298	460	504	520	517	482
Maschinenbau[1]	männlich	1.243	1.268	1.404	1.538	1.588	1.777	1.967
	weiblich	4	3	8	9	12	15	18
	gesamt	1.247	1.271	1.412	1.547	1.600	1.792	1.985
Wirtschaftsingenieurwesen – Maschinenbau	männlich	303	361	383	427	466	535	604
	weiblich	1	2	4	5	9	10	11
	gesamt	304	363	387	432	475	545	615
Verfahrenstechnik – Papiertechnik	männlich	50	98	147	172	179	210	236
	weiblich	–	2	3	4	5	8	8
	gesamt	50	100	150	176	184	218	244
Elektrotechnik	männlich	1.588	1.895	2.350	2.469	2.622	2.906	3.165
	weiblich	6	11	21	22	34	38	52
	gesamt	1.594	1.906	2.371	2.491	2.656	2.944	3.217
Informatik	männlich	139	517	930	1.113	1.407	1.665	1.980
	weiblich	7	86	166	186	235	303	334
	gesamt	146	603	1.096	1.299	1.642	1.968	2.314
Technische Mathematik	männlich	496	687	650	665	680	716	753
	weiblich	45	99	118	124	150	174	188
	gesamt	541	786	768	789	830	890	941
Technische Chemie	männlich	634	664	621	552	524	556	546
	weiblich	42	74	125	124	138	156	200
	gesamt	676	738	746	676	662	712	746
Technische Physik	männlich	674	714	729	704	791	838	924
	weiblich	14	29	53	59	81	92	99
	gesamt	688	743	782	763	872	930	1.023

[1]) inklusive Schiffstechnik

www.parlament.gv.at

TABELLE **9.28**

FORTSETZUNG

Studienrichtungen		Wintersemester 1970/71	1974/75	1979/80	1980/81	1981/82	1982/83	1983/84
Versicherungsmathematik (Kurzstudium)	männlich	47	72	103	88	83	73	72
	weiblich	43	52	62	63	64	61	61
	gesamt	90	124	165	151	147	134	133
Rechentechnik bzw. Datentechnik (Kurzstudium)	männlich	113	134	255	264	341	434	564
	weiblich	56	66	130	148	160	228	262
	gesamt	169	200	385	412	501	662	826
Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften	männlich				682	967	1.108	1.168
	weiblich	–	–	–	47	63	88	79
	gesamt				729	1.030	1.196	1.247
INSGESAMT	männlich	8.337	9.699	11.719	13.022	14.106	15.373	16.504
	weiblich	480	795	1.331	1.502	1.767	2.049	2.262
	gesamt	8.817	10.494	13.050	14.524	15.873	17.422	18.766

ORDENTLICHE STUDIEN VON INLÄNDISCHEN ERSTINSKRIBIERENDEN IN DEN TECHNISCHEN STUDIENRICHTUNGEN, WINTERSEMESTER 1970/71, 1974/75, 1979/80 BIS 1983/84

TABELLE **9.29**

Studienrichtungen	Wintersemester 1970/71	1974/75	1979/80	1980/81	1981/82	1982/83	1983/84
Bauingenieurwesen	136	183	188	213	233	224	160
Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwesen	19	13	23	14	16	20	15
Architektur	158	236	337	354	372	327	339
Raumplanung und Raumordnung	2	17	20	19	32	14	20
Vermessungswesen	42	45	76	84	79	63	45
Maschinenbau[1])	207	175	191	254	324	360	398
Wirtschaftsingenieurwesen – Maschinenbau	54	25	47	48	71	79	88
Verfahrenstechnik – Papiertechnik	14	1	28	21	26	34	42
Elektrotechnik	298	331	319	400	505	558	550
Informatik	83	79	230	294	427	424	409
Technische Mathematik	168	100	100	132	161	182	194
Technische Chemie	133	63	71	94	105	144	158
Technische Physik	102	68	106	138	177	163	177
Versicherungsmathematik (Kurzstudium)	8	27	16	16	23	21	18
Rechentechnik bzw. Datentechnik (Kurzstudium)	56	26	75	79	100	152	158
ZUSAMMEN	1.480	1.389	1.827	2.160	2.651	2.765	2.771

[1]) Inklusive Schiffstechnik

www.parlament.gv.at

9.30 TABELLE ORDENTLICHE STUDIEN VON INLÄNDISCHEN UND AUSLÄNDISCHEN HÖRERN IN DEN STUDIENVERSUCHEN NACH UNIVERSITÄTEN, WINTERSEMESTER 1975/76, 1979/80 BIS 1983/84

Universitäten/Studienversuche		Wintersemester 1975/76	1979/80	1980/81	1981/82	1982/83	1983/84
UNIVERSITÄT WIEN							
	Inländer	218	305	353	384	396	379
Soziologie[1])	Ausländer	15	40	35	41	38	36
	zusammen	233	345	388	425	434	415
	Inländer	106	371	505	650	823	910
Betriebs- und Wirtschaftsinformatik	Ausländer	18	39	62	83	87	93
	zusammen	124	410	567	733	910	1.003
	Inländer	–	–	–	–	–	13
Vergleichende Literaturwissenschaft[1])	Ausländer	–	–	–	–	–	2
	zusammen	–	–	–	–	–	15
	Inländer	–	–	–	–	–	1
Numismatik[1])	Ausländer	–	–	–	–	–	2
	zusammen	–	–	–	–	–	3
	Inländer	45	45	–	–	–	–
Studienversuch ohne nähere Angabe	Ausländer	8	5	–	–	–	–
	zusammen	53	50	–	–	–	–
UNIVERSITÄT INNSBRUCK							
	Inländer	–	–	–	–	–	11
Vergleichende Literaturwissenschaft[1])	Ausländer	–	–	–	–	–	1
	zusammen	–	–	–	–	–	12
TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN							
	Inländer	79	153	181	196	223	370
Betriebs- und Wirtschaftsinformatik	Ausländer	9	10	19	22	25	38
	zusammen	88	163	200	218	248	408
UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN							
	Inländer	–	–	–	109	247	378
Landschaftsökologie und -gestaltung	Ausländer	–	–	–	5	17	21
	zusammen	–	–	–	114	264	399
UNIVERSITÄT LINZ							
	Inländer	12	68	86	101	137	218
Betriebs- und Verwaltungsinformatik	Ausländer	–	2	1	2	2	1
	zusammen	12	70	87	103	139	219
	Inländer	–	32	63	88	108	137
Wirtschaftsingenieurwesen – Technische	Ausländer	–	1	2	4	2	1
Chemie	zusammen	–	33	65	92	110	138
UNIVERSITÄT FÜR BILDUNGSWISSENSCHAFTEN KLAGENFURT							
	Inländer	26	25	–	–	–	–
Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft[1])	Ausländer	1	–	–	–	–	–
	zusammen	27	25	–	–	–	–
	Inländer	–	–	–	–	–	1
Vergleichende Literaturwissenschaft[1])	Ausländer	–	–	–	–	–	–
	zusammen	–	–	–	–	–	1
	Inländer	508	1.010	1.188	1.528	1.934	2.418
INSGESAMT[2])	Ausländer	56	99	119	157	171	195
	zusammen	564	1.109	1.307	1.685	2.105	2.613

[1]) Angabe als erste Studienrichtung bzw. als erstes Studienfach
[2]) inklusive nicht zuordenbare Studienversuche

www.parlament.gv.at

AUSLÄNDISCHE ORDENTLICHE HÖRER NACH HERKUNFTSREGIONEN, WINTERSEMESTER 1983/84

TABELLE **9.31**

Herkunftsregionen	absolut	*in %*
Hochindustrialisierte Staaten Westeuropas	6.725	*53,8*
Osteuropa	400	*3,2*
Südeuropa[1])	1.900	*15,2*
Hochindustrialisierte außereuropäische Staaten[2])	470	*3,8*
Außereuropäische Entwicklungsländer[3])	2.674	*21,4*
Staatenlos, keine Angabe	339	*2,7*
INSGESAMT[4])	12.170	*100,0*

[1]) Gibraltar, Griechenland, Jugoslawien, Malta, Portugal, Spanien, Türkei, Zypern
[2]) Die Definition dieser Länder ergibt sich aus der Fußnote [3])
[3]) Laut Liste der Entwicklungsländer, OECD, DAC/STAT, Statistische Arbeitsgruppe 1979: Alle Länder oder Territorien
in Afrika ausgenommen Südafrika,
in Amerika ausgenommen die USA und Kanada
in Asien ausgenommen Japan und
in Ozeanien ausgenommen Australien und Neuseeland
[4]) Jede Person ist in der Gesamtzahl nur einmal enthalten, auch wenn sie an mehreren Universitäten ordentliche Studien betreibt und dort jeweils gezählt wird; Schätzung

AUSLÄNDISCHE ORDENTLICHE HÖRER NACH DEN ZEHN STAATEN MIT DEM GRÖSSTEN AUSLÄNDERANTEIL AN ÖSTERREICHISCHEN UNIVERSITÄTEN UND NACH GESCHLECHT, WINTERSEMESTER 1983/84[1])

TABELLE **9.3**

Staaten	männlich	weiblich	gesamt	Anteil an allen ausländischen ordentlichen Hörern in %
Bundesrepublik Deutschland	1.963	1.229	3.192	*25,5*
Italien	1.458	1.047	2.505	*20,0*
Iran	985	203	1.188	*9,5*
Türkei	634	186	820	*6,6*
Griechenland	505	103	608	*4,9*
USA	181	177	358	*2,9*
Luxemburg	242	111	353	*2,8*
Jugoslawien	192	120	312	*2,5*
Polen	148	91	239	*1,9*
Ägypten	215	22	237	*1,9*
ZUSAMMEN	6.523	3.289	9.812	*78,5*

[1]) Studierende, die mehrere ordentliche Studien an mehreren Universitäten betreiben, sind dementsprechend mehrfach gezählt

9.33 TABELLE AUSLÄNDISCHE ORDENTLICHE HÖRER AUS ENTWICKLUNGSLÄNDERN[1]) AN ÖSTERREICHISCHEN UNIVERSITÄTEN[2]), WINTERSEMESTER 1983/84

Entwicklungsländer	Universität Wien	Universität Graz	Universität Innsbruck	Universität Salzburg	Technische Universität Wien	Technische Universität Graz	Montanuniversität Leoben	Universität für Bodenkultur Wien	Veterinärmedizinische Universität Wien	Wirtschaftsuniversität Wien	Universität Linz	Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	Universitäten zusammen
EUROPA													
Griechenland	121	30	48	12	140	170	34	2	1	41	8	1	608
Jugoslawien	135	68	19	4	31	13	–	1	1	34	–	6	312
Malta, Gozo	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2
Portugal	10	–	2	1	1	–	–	1	–	2	–	–	17
Spanien	20	5	5	3	4	1	–	–	1	6	–	–	45
Türkei	227	60	54	6	153	28	37	15	1	204	33	2	820
Zypern	41	–	–	–	31	–	–	–	–	21	3	–	96
zusammen	556	163	128	26	360	212	71	19	4	308	44	9	1.900
AFRIKA													
Ägypten	75	22	8	3	33	16	3	36	1	34	6	–	237
Algerien	4	3	2	1	4	6	7	–	–	–	–	–	27
Äthiopien	2	–	5	–	3	1	–	1	–	2	–	–	14
Burundi	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1
Elfenbeinküste	2	–	–	1	–	–	–	1	–	1	1	–	6
Gambia	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Ghana	4	–	1	–	1	–	–	3	4	4	–	–	17
Guinea	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	1
Kamerun	1	–	1	–	2	–	–	–	–	–	1	–	5
Kenya	4	–	1	–	1	–	–	2	–	–	–	–	8
Kongo (Brazzaville)	5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5
Libyen	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Mali	2	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	1	4
Marokko	3	–	1	1	–	–	–	–	–	1	–	–	6
Niger	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3
Nigeria	28	2	18	8	4	1	–	9	2	9	1	–	82
Obervolta	3	–	–	–	3	–	–	–	–	–	–	–	6
Sierra Leone	–	–	–	1	–	–	–	–	–	1	–	–	2
Sambia	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Senegal	5	4	–	–	2	–	–	–	–	4	–	–	15
Somalia	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Sudan	5	1	–	–	–	–	1	–	1	–	–	–	8
Tansania	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Togo	1	–	–	–	–	–	–	1	–	2	–	–	4
Tunesien	4	–	–	–	6	–	–	–	–	2	1	–	13
Uganda	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2
Zaïre	5	–	2	–	1	–	–	1	–	1	–	–	10
zusammen	162	32	40	15	60	25	11	55	9	61	10	1	481

[1]) Laut Liste der Entwicklungsländer, OECD, DAC/STAT, Statistische Arbeitsgruppe 1979: Alle Länder oder Territorien in Afrika, ausgenommen Südafrika; in Amerika, ausgenommen die USA und Kanada; in Asien, ausgenommen Japan; in Ozeanien, ausgenommen Australien und Neuseeland. In Europa umfaßt die Liste: Zypern, Gibraltar, Griechenland, Malta, Spanien, Türkei, Jugoslawien und Portugal

[2]) Jede Person ist in der Gesamtzahl nur einmal enthalten, auch wenn sie an mehreren Universitäten ordentliche Studien betreibt und dort jeweils gezählt wird; Schätzung

TABELLE 9.33

FORTSETZUNG

Entwicklungsländer	Universität Wien	Universität Graz	Universität Innsbruck	Universität Salzburg	Technische Universität Wien	Technische Universität Graz	Montanuniversität Leoben	Universität für Bodenkultur Wien	Veterinärmedizinische Universität Wien	Wirtschaftsuniversität Wien	Universität Linz	Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	Universitäten zusammen
AMERIKA													
Argentinien	7	–	–	1	2	–	–	–	–	3	–	–	13
Barbados	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Bolivien	3	1	1	–	1	1	–	1	–	2	–	–	10
Brasilien	13	–	5	2	4	1	–	1	1	3	–	1	31
Chile	16	–	1	2	1	3	–	–	–	3	–	–	26
Ecuador	2	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	3
El Salvador	–	1	–	–	2	–	2	–	–	–	1	–	6
Guatemala	3	3	1	–	5	7	–	2	–	1	–	–	22
Haïti	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	1
Jamaika	1	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2
Kolumbien	18	–	3	1	9	1	–	4	1	2	–	–	39
Kostarika	2	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3
Mexiko	12	–	4	–	2	2	–	1	–	1	–	1	23
Nicaragua	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	2
Paraguay	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1
Peru	6	1	2	–	1	2	–	1	–	2	3	1	19
Trinidad-Tobago	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2
Uruguay	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	1
Venezuela	12	2	2	1	4	–	–	–	1	5	–	–	27
zusammen	98	10	20	7	32	18	2	10	3	23	6	3	232
ASIEN													
Afghanistan	15	–	2	1	5	–	–	1	–	3	–	–	27
Bangladesh	5	1	–	–	2	2	–	4	–	–	–	–	14
China – Volksrepublik	5	1	1	–	10	4	–	2	–	–	–	–	23
Indien	33	1	14	2	4	3	–	2	–	4	–	–	63
Indonesien	32	–	3	–	8	2	1	–	–	2	–	–	48
Irak	44	6	3	–	31	12	2	16	1	6	3	–	124
Iran	264	48	45	14	318	131	147	122	–	85	14	–	1.188
Israel	17	–	1	1	3	1	–	–	–	1	–	–	24
Jemen-Nord	5	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	6
Jordanien	16	3	3	–	8	5	4	–	–	3	1	–	43
Kambodscha	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1
Korea-Nord	3	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	5
Korea-Süd	26	2	19	6	5	–	3	1	–	6	2	1	71
Libanon	13	2	1	1	8	1	–	1	–	4	–	–	31
Malaysia	1	–	–	–	–	1	–	–	–	1	–	–	3
Nepal	2	–	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	4
Pakistan	9	–	2	1	4	–	–	–	1	5	–	–	22
Philippinen	6	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7
Saudi-Arabien	61	5	3	–	2	–	–	–	–	–	–	–	71
Sri Lanka	3	–	–	–	–	–	–	1	–	1	–	–	5
Syrien	39	3	1	1	9	13	–	3	–	2	1	–	72
Taiwan	69	1	1	4	5	1	–	–	–	7	–	–	88
Thailand	7	–	5	–	1	2	–	–	–	2	–	–	17
Vietnam	–	–	3	–	1	–	–	–	–	–	–	–	4
zusammen	675	73	108	31	427	178	158	154	2	132	22	1	1.961
Ordentliche Hörer aus Entwicklungsländern insgesamt	1.491	278	296	79	879	433	242	238	18	524	82	14	4.379[2])
Ausländische ordentliche Hörer insgesamt	4.061	726	3.096	637	1.314	634	307	427	151	920	186	49	12.170
Anteil der Entwicklungsländer in %	*36,7*	*38,3*	*9,6*	*12,4*	*66,9*	*68,3*	*78,8*	*55,7*	*11,9*	*57,0*	*44,1*	*28,6*	*36,0*

10.1 TABELLE STUDIENABSCHLÜSSE INSGESAMT VON INLÄNDISCHEN UND AUSLÄNDISCHEN ORDENTLICHEN HÖRERN NACH UNIVERSITÄTEN, STUDIENJAHR 1982/83

Universitäten	Inländer männlich	Inländer weiblich	Inländer gesamt	Ausländer männlich	Ausländer weiblich	Ausländer gesamt	zusammen männlich	zusammen weiblich	zusammen gesamt
Universität Wien	1.254	1.083	2.337	110	47	157	1.364	1.130	2.494
Universität Graz	614	458	1.072	29	11	40	643	469	1.112
Universität Innsbruck	664	311	975	133	56	189	797	367	1.164
Universität Salzburg	311	286	597	22	11	33	333	297	630
Technische Universität Wien	550	80	630	49	8	57	599	88	687
Technische Universität Graz	286	12	298	26	3	29	312	15	327
Montanuniversität Leoben	77	1	78	16	–	16	93	1	94
Universität für Bodenkultur Wien	165	30	195	16	7	23	181	37	218
Veterinärmedizinische Universität Wien	76	37	113	3	1	4	79	38	117
Wirtschaftsuniversität Wien	402	165	567	35	10	45	437	175	612
Universität Linz	234	68	302	7	–	7	241	68	309
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	43	71	114	1	–	1	44	71	115
INSGESAMT	4.675	2.603	7.278	447	154	601	5.122	2.757	7.879
darunter Zweitabschlüsse	417	126	543	66	10	76	483	136	619

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

10.2 TABELLE PROMOTIONEN VON INLÄNDISCHEN UND AUSLÄNDISCHEN ORDENTLICHEN HÖRERN NACH UNIVERSITÄTEN UND GESCHLECHT, STUDIENJAHR 1982/83

Universitäten	Inländer männlich	Inländer weiblich	Inländer gesamt	Ausländer männlich	Ausländer weiblich	Ausländer gesamt	zusammen männlich	zusammen weiblich	zusammen gesamt
Universität Wien	864	548	1.412	89	38	127	953	586	1.539
Universität Graz	379	191	570	21	6	27	400	197	597
Universität Innsbruck	384	160	544	79	37	116	463	197	660
Universität Salzburg	182	94	276	19	9	28	201	103	304
Technische Universität Wien	84	5	89	9	1	10	93	6	99
Technische Universität Graz	52	2	54	6	–	6	58	2	60
Montanuniversität Leoben	14	–	14	6	–	6	20	–	20
Universität für Bodenkultur Wien	20	3	23	4	–	4	24	3	27
Veterinärmedizinische Universität Wien	22	5	27	1	–	1	23	5	28
Wirtschaftsuniversität Wien	51	15	66	7	1	8	58	16	74
Universität Linz	93	34	127	4	–	4	97	34	131
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	4	1	5	1	–	1	5	1	6
INSGESAMT	2.149	1.058	3.207	246	92	338	2.395	1.150	3.545
darunter Zweitabschlüsse	387	76	463	63	7	70	450	83	533

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

DIPLOMIERUNGEN UND SONSTIGE STUDIENABSCHLÜSSE VON INLÄNDISCHEN UND AUSLÄNDISCHEN ORDENTLICHEN HÖRERN NACH UNIVERSITÄTEN UND GESCHLECHT, STUDIENJAHR 1982/83

TABELLE 10.3

Universitäten	Inländer männlich	Inländer weiblich	Inländer gesamt	Ausländer männlich	Ausländer weiblich	Ausländer gesamt	zusammen männlich	zusammen weiblich	zusammen gesamt
Universität Wien	390	535	925	21	9	30	411	544	955
Universität Graz	235	267	502	8	5	13	243	272	515
Universität Innsbruck	280	151	431	54	19	73	334	170	504
Universität Salzburg	129	192	321	3	2	5	132	194	326
Technische Universität Wien	466	75	541	40	7	47	506	82	588
Technische Universität Graz	234	10	244	20	3	23	254	13	267
Montanuniversität Leoben	63	1	64	10	–	10	73	1	74
Universität für Bodenkultur Wien	145	27	172	12	7	19	157	34	191
Veterinärmedizinische Universität Wien	54	32	86	2	1	3	56	33	89
Wirtschaftsuniversität Wien	351	150	501	28	9	37	379	159	538
Universität Linz	141	34	175	3	–	3	144	34	178
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	39	70	109	–	–	–	39	70	109
INSGESAMT	2.526	1.545	4.071	201	62	263	2.727	1.607	4.334
darunter Zweitabschlüsse	30	50	80	3	3	6	33	53	86

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

STUDIENABSCHLÜSSE INSGESAMT VON INLÄNDISCHEN UND AUSLÄNDISCHEN ORDENTLICHEN HÖRERN NACH GESCHLECHT, STUDIENJAHRE 1970/71, 1974/75, 1977/78 BIS 1982/83

TABELLE 10.4

Studienjahre	Inländer männlich	Inländer weiblich	Inländer gesamt	Ausländer männlich	Ausländer weiblich	Ausländer gesamt	zusammen männlich	zusammen weiblich	zusammen gesamt
1970/71	3.571	1.113	4.684	790	97	887	4.361	1.210	5.571
1974/75	3.687	1.322	5.009	668	116	784	4.355	1.438	5.793
1977/78	4.023	1.739	5.762	517	125	642	4.540	1.864	6.404
1978/79	4.078	1.871	5.949	482	156	638	4.560	2.027	6.587
1979/80	4.376	2.072	6.448	547	153	700	4.923	2.225	7.148
1980/81	4.494	2.294	6.788	463	160	623	4.957	2.454	7.411
1981/82	4.657	2.593	7.250	490	171	661	5.147	2.764	7.911
1982/83	4.675	2.603	7.278	447	154	601	5.122	2.757	7.879

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

0.5 TABELLE PROMOTIONEN, DIPLOMIERUNGEN UND SONSTIGE STUDIENABSCHLÜSSE SOWIE ERSTABSCHLÜSSE VON INLÄNDISCHEN ORDENTLICHEN HÖRERN NACH GESCHLECHT, STUDIENJAHRE 1970/71, 1974/75, 1977/78 BIS 1982/83

Studienjahre	Promotionen männlich	Promotionen weiblich	Promotionen gesamt	Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse männlich	Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse weiblich	Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse gesamt	Erstabschlüsse[1] männlich	Erstabschlüsse[1] weiblich	Erstabschlüsse[1] gesamt
1970/71	1.757	515	2.272	1.814	598	2.412	3.181	1.046	4.227
1974/75	1.616	477	2.093	2.071	845	2.916	3.283	1.228	4.511
1977/78	1.627	574	2.201	2.396	1.165	3.561	3.584	1.597	5.181
1978/79	1.811	676	2.487	2.267	1.195	3.462	3.653	1.728	5.381[2]
1979/80	1.962	759	2.721	2.414	1.313	3.727	3.916	1.921	5.837[2]
1980/81	2.024	926	2.950	2.470	1.368	3.838	4.032	2.138	6.170[2]
1981/82	2.148	1.052	3.200	2.509	1.541	4.050	4.207	2.419	6.626[2]
1982/83	2.149	1.058	3.207	2.526	1.545	4.071	4.258	2.477	6.735[2]

[1]) Die Zahl der Erstabschlüsse gibt an, wie viele Personen in einem Studienjahr erstmals einen akademischen Grad erwerben oder Lehramtsprüfungen ablegen, d. h. die Zahl der „neuen" Akademiker
[2]) Bei Studium irregulare sind sowohl Promotion als auch Diplom als Erstabschluß gezählt
Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

STUDIENABSCHLÜSSE (DAVON ERSTABSCHLÜSSE) VON INLÄNDISCHEN ORDENTLICHEN HÖRERN NACH GRUPPEN VON STUDIENRICHTUNGEN UND GESCHLECHT, STUDIENJAHR 1982/83

TABELLE 10.

Gruppen von Studienrichtungen[1])	Abschlüsse insgesamt männlich absolut	*in %*	weiblich absolut	*in %*	gesamt absolut	*in %*	Erstabschlüsse[2]) männlich absolut	*in %*	weiblich absolut	*in %*	gesamt absolut	*in %*
Theologie	112	*2,4*	25	*1,0*	137	*1,9*	99	*2,3*	24	*1,0*	123	*1,8*
Rechtswissenschaften[3])	632	*13,5*	272	*10,5*	904	*12,4*	632	*14,8*	272	*11,0*	904	*13,4*
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften[4])	752	*16,1*	261	*10,0*	1.013	*13,9*	654	*15,4*	238	*9,6*	892	*13,2*
Medizin	818	*17,5*	483	*18,6*	1.301	*17,9*	818	*19,2*	483	*19,5*	1.301	*19,3*
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien	129	*2,8*	126	*4,8*	255	*3,5*	123	*2,9*	125	*5,1*	248	*3,7*
Historisch-kulturkundliche Studien	154	*3,3*	170	*6,5*	324	*4,5*	137	*3,2*	155	*6,3*	292	*4,3*
Philologisch-kulturkundliche Studien	247	*5,3*	595	*22,9*	842	*11,6*	232	*5,5*	569	*23,0*	*801*	*11,9*
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	6	*0,1*	41	*1,6*	47	*0,7*	5	*0,1*	20	*0,8*	25	*0,4*
Naturwissenschaftliche Studien[5])	400	*8,6*	253	*9,7*	653	*9,0*	345	*8,1*	239	*9,7*	584	*8,7*
Pharmazie	44	*0,9*	125	*4,8*	169	*2,3*	38	*0,9*	120	*4,8*	158	*2,4*
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	66	*1,4*	58	*2,2*	124	*1,7*	65	*1,5*	56	*2,3*	121	*1,8*
Künstlerische Studien	24	*0,5*	32	*1,2*	56	*0,8*	22	*0,5*	30	*1,2*	52	*0,8*
Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung	259	*5,5*	24	*0,9*	283	*3,9*	239	*5,6*	24	*1,0*	263	*3,9*
Maschinenbau	185	*4,0*	1	–	186	*2,6*	*157*	*3,7*	1	–	158	*2,4*
Elektrotechnik	174	*3,7*	3	*0,1*	177	*2,4*	154	*3,6*	3	*0,1*	157	*2,3*
Technische Naturwissenschaften	282	*6,0*	32	*1,2*	314	*4,3*	210	*4,9*	25	*1,0*	235	*3,5*
Technische Kurzstudien	15	*0,3*	20	*0,8*	35	*0,5*	15	*0,4*	20	*0,8*	35	*0,5*
Montanistik	77	*1,7*	1	–	78	*1,1*	63	*1,5*	1	–	64	*1,0*
Bodenkultur	159	*3,4*	27	*1,0*	186	*2,6*	139	*3,3*	25	*1,0*	164	*2,4*
Veterinärmedizin	76	*1,6*	37	*1,4*	113	*1,6*	54	*1,3*	32	*1,3*	86	*1,3*
Studienversuche	60	*1,3*	16	*0,6*	76	*1,0*	53	*1,2*	14	*0,6*	67	*1,0*
studium irregulare	4	*0,1*	1	–	5	*0,1*	4	*0,1*	1	–	5	*0,1*
INSGESAMT	4.675	*100,0*	2.603	*100,0*	7.278	*100,0*	4.258	*100,0*	2.477	*100,0*	6.735	*100,0*

[1]) Bezüglich der Zusammensetzung einzelner Gruppen siehe Fußnoten zur Tabelle 8.4
[2]) Die Zahl der Erstabschlüsse gibt an, wie viele Personen in einem Studienjahr erstmals einen akademischen Grad erwerben oder Lehramtsprüfungen ablegen, d. h. die Zahl der „neuen" Akademiker
[3]) Exklusive Absolventen der Rechtswissenschaften (abs. jur.)
[4]) Inklusive auslaufende Studienrichtungen Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Welthandelswissenschaften
[5]) Inklusive Lehramtsstudien Mathematik (Darstellende Geometrie), Physik und Chemie an der Technischen Universität Wien und an der Universität Linz
Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

10.7 TABELLE PROMOTIONEN VON INLÄNDISCHEN ORDENTLICHEN HÖRERN NACH GRUPPEN VON STUDIENRICHTUNGEN, STUDIENJAHRE 1970/71, 1974/75, 1979/80 BIS 1982/83

Gruppen von Studienrichtungen[1]	Studienjahr 1970/71	1974/75	1979/80	1980/81	1981/82	1982/83
Theologie	18	28	14	14	10	13
Rechtswissenschaften	737	407	678	883	979	904
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften[2]	178	156	165	139	130	122
Medizin	547	724	1.004	1.014	1.228	1.301
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien	124	141	205	216	193	212
Historisch-kulturkundliche Studien	158	133	126	140	123	160
Philologisch-kulturkundliche Studien	85	61	57	84	65	74
Naturwissenschaftliche Studien[3]	246	242	198	178	195	188
Pharmazie	4	4	2	15	15	11
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	2	8	6	8	3	3
Geistes- und naturwissenschaftliche Studien ohne nähere Angabe	–	1	–	–	–	–
Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung	7	14	24	38	28	20
Maschinenbau	20	7	18	19	22	28
Elektrotechnik	20	3	24	17	22	20
Technische Naturwissenschaften	79	75	95	77	77	79
Technische Kurzstudien	–	1	–	–	–	–
Montanistik	11	8	–	15	12	14
Bodenkultur	22	15	10	11	13	22
Veterinärmedizin	7	46	57	61	80	27
Studienversuche	–	–	3	2	4	8
studium irregulare	7	19	35	19	1	1
INSGESAMT	2.272	2.093	2.721	2.950	3.200	3.207
davon weiblich	515	477	759	926	1.052	1.058

[1]) Bezüglich der Zusammensetzung einzelner Gruppen siehe Fußnoten zur Tabelle 8.4
[2]) Inklusive auslaufende Studienrichtungen Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Welthandelswissenschaften
[3]) Inklusive Lehramtsstudien Mathematik, Darstellende Geometrie, Physik und Chemie an der Technischen Universität Wien und der Universität Linz
Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

DIPLOMIERUNGEN UND SONSTIGE STUDIENABSCHLÜSSE VON INLÄNDISCHEN ORDENTLICHEN HÖRERN NACH GRUPPEN VON STUDIENRICHTUNGEN, STUDIENJAHRE 1970/71, 1974/75, 1979/80 BIS 1982/83

TABELLE 10.8

Gruppen von Studienrichtungen[1]	Studienjahr 1970/71	1974/75	1979/80	1980/81	1981/82	1982/83
Theologie	77	129	128	115	176	124
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften[2]	565	748	786	743	855	891
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien	10	45	35	26	48	43
Historisch-kulturkundliche Studien	98	148	95	102	145	164
Philologisch-kulturkundliche Studien	196	262	655	766	772	768
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	55	48	91	89	65	47
Naturwissenschaftliche Studien[3]	198	417	549	563	537	465
Pharmazie	141	146	137	108	183	158
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	49	79	79	69	105	121
Künstlerische Studien	20	30	67	41	54	56
Geistes- und naturwissenschaftliche Studien ohne nähere Angabe	2	–	–	–	–	–
Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung	340	290	281	310	268	263
Maschinenbau	175	108	127	145	135	158
Elektrotechnik	127	107	150	217	183	157
Technische Naturwissenschaften	132	179	228	229	202	235
Technische Kurzstudien	1	8	51	24	30	35
Montanistik	72	36	48	41	56	64
Bodenkultur	134	91	116	108	137	164
Veterinärmedizin	18	45	53	97	73	86
Studienversuche	–	–	49	42	25	68
studium irregulare	2	–	2	3	1	4
INSGESAMT	2.412	2.916	3.727	3.838	4.050	4.071
davon weiblich	598	845	1.313	1.368	1.541	1.545

[1] Bezüglich der Zusammensetzung einzelner Gruppen siehe Fußnoten zur Tabelle 8.4
[2] Inklusive auslaufende Studienrichtungen Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Welthandelswissenschaften
[3] Inklusive Lehramtsstudien Mathematik, Darstellende Geometrie, Physik und Chemie an der Technischen Universität Wien und der Universität Linz
Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

10.9 TABELLE PROMOTIONEN, DIPLOMIERUNGEN UND SONSTIGE STUDIENABSCHLÜSSE VON INLÄNDISCHEN ORDENTLICHEN HÖRERN NACH GRUPPEN VON STUDIENRICHTUNGEN UND GESCHLECHT, STUDIENJAHRE 1979/80 UND 1982/83

Gruppen von Studienrichtungen[1])	Promotionen im Studienjahr 1979/80 männlich	weiblich	gesamt	1982/83 männlich	weiblich	gesamt
Theologie	12	2	14	11	2	13
Rechtswissenschaften	508	170	678	632	272	904
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften[2])	141	24	165	99	23	122
Medizin	702	302	1.004	818	483	1.301
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien	123	82	205	109	103	212
Historisch-kulturkundliche Studien	59	67	126	83	77	160
Philologisch-kulturkundliche Studien	29	28	57	33	41	74
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	–	–	–	–	–	–
Naturwissenschaftliche Studien[3])	150	48	198	154	34	188
Pharmazie	–	2	2	6	5	11
Sportwissenschaften und Leibeserziehungen	6	–	6	1	2	3
Künstlerische Studien	–	–	–	–	–	–
Geistes- und naturwissenschaftliche Studien ohne nähere Angaben	–	–	–	–	–	–
Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung	23	1	24	20	–	20
Maschinenbau	18	–	18	28	–	28
Elektrotechnik	23	1	24	20	–	20
Technische Naturwissenschaften	87	8	95	72	7	79
Technische Kurzstudien	–	–	–	–	–	–
Montanistik	–	–	–	14	–	14
Bodenkultur	9	1	10	20	2	22
Veterinärmedizin	43	14	57	22	5	27
Studienversuche	2	1	3	7	1	8
studium irregulare	27	8	35	–	1	1
INSGESAMT	1.962	759	2.721	2.149	1.058	3.207

[1]) Bezüglich der Zusammensetzung einzelner Gruppen siehe Fußnoten zur Tabelle 8.4
[2]) Inklusive auslaufende Studienrichtungen Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Welthandelswissenschaften
[3]) Inklusive Lehramtsstudien an der Technischen Universität Wien und der Universität Linz

TABELLE 10.

Diplomierungen, sonstige Abschlüsse im Studienjahr 1979/80			1982/83		
männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
102	26	128	101	23	124
–	–	–	–	–	–
578	208	786	653	238	891
–	–	–	–	–	–
23	12	35	20	23	43
48	47	95	71	93	164
225	430	655	214	554	768
18	73	91	6	41	47
296	253	549	246	219	465
39	98	137	38	120	158
54	25	79	65	56	121
36	31	67	24	32	56
–	–	–	–	–	–
249	32	281	239	24	263
127	–	127	157	1	158
150	–	150	154	3	157
200	28	228	210	25	235
33	18	51	15	20	35
47	1	48	63	1	64
103	13	116	139	25	164
42	11	53	54	32	86
43	6	49	53	15	68
1	1	2	4	–	4
2.414	1.313	3.727	2.526	1.545	4.071

0.10 TABELLE ERSTABSCHLÜSSE VON INLÄNDISCHEN ORDENTLICHEN HÖRERN IN SOZIAL- UND WIRTSCHAFTS-WISSENSCHAFTLICHEN STUDIENRICHTUNGEN, STUDIENJAHRE 1970/71, 1974/75, 1979/80 BIS 1982/83

Studienrichtungen	Studienjahr 1970/71	1974/75	1979/80	1980/81	1981/82	1982/83
Soziologie	24	17	21	19	14	23
Sozialwirtschaft	13	4	13	13	16	12
Volkswirtschaft	56	83	115	85	65	64
Betriebswirtschaft	131	429	429	399	519	565
Handelswissenschaften	22	121	126	145	154	153
Wirtschaftspädagogik	20	60	77	82	81	70
Sozial- und Wirtschaftsstatistik	1	5	5	–	6	4
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften insgesamt	267	719	786	743	855	891
Staatswissenschaften	28	15	1	–	–	1
Wirtschaftswissenschaften	4	–	–	–	–	–
Welthandelswissenschaften	294	29	–	–	–	–
auslaufende Studienrichtungen insgesamt	326	44	1	–	–	1
INSGESAMT	593	763	787	743	855	892
davon weiblich	112	149	208	234	247	238

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

10.11 TABELLE ERSTABSCHLÜSSE VON INLÄNDISCHEN ORDENTLICHEN HÖRERN IN STUDIEN TECHNISCHER RICHTUNG, STUDIENJAHRE 1970/71, 1974/75, 1979/80 BIS 1982/83

Studienrichtungen	Studienjahr 1970/71	1974/75	1979/80	1980/81	1981/82	1982/83
Architektur	156	152	115	118	104	103
Bauingenieurwesen	127	91	113	125	101	115
Wirtschaftsingenieurwesen (Wahlrichtung Bauwesen)	13	9	14	13	9	2
Raumplanung und Raumordnung	–	23	13	22	16	14
Maschinenbau	123	79	96	105	104	125
Elektrotechnik	127	107	139	217	183	157
Schiffstechnik	2	1	1	–	–	–
Verfahrenstechnik	3	5	10	11	8	8
Wirtschaftsingenieurwesen (Wahlrichtung Maschinenbau)	46	23	31	29	23	25
Technische Chemie	58	38	69	59	42	58
Technische Physik	52	40	38	41	42	43
Vermessungswesen	44	15	26	32	38	29
Gas- und Feuerungstechnik	1	–	–	–	–	–
Versicherungsmathematik	1	7	35	9	11	19
Technische Mathematik	22	81	61	57	53	49
Rechentechnik	–	1	16	15	19	16
Informatik	–	20	60	72	65	85
Montanwissenschaften	72	36	48	41	56	64
Bodenkultur	134	91	116	108	137	164
INSGESAMT	981	819	1.001	1.074	1.011	1.076
davon weiblich	47	49	92	73	77	99

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

LEHRAMTSPRÜFUNGEN VON INLÄNDISCHEN ORDENTLICHEN HÖRERN NACH STUDIENFÄCHERN, STUDIENJAHRE 1970/71, 1974/75, 1979/80 BIS 1982/83

TABELLE 10.12

Studienfächer	Studienjahr 1970/71	1974/75	1979/80	1980/81	1981/82	1982/83
Deutsche Philologie	165	209	348	398	393	449
Anglistik und Amerikanistik	104	159	372	418	427	390
Romanische Philologie	43	106	284	356	395	391
Klassische Philologie	77	66	56	62	91	91
Slawische Philologie	5	10	29	33	29	32
Philosophie, Psychologie, Pädagogik	21	74	72	56	72	79
Religionspädagogik	2	3	20	26	28	30
Geschichte und Sozialkunde	159	250	308	378	406	440
Musikerziehung	20	23	53	52	55	37
Bildnerische Erziehung	17	31	36	9	21	33
Werkerziehung, Textiles Gestalten und Werken	–	–	28	14	28	27
Mathematik, Darstellende Geometrie[1])	161	229	311	312	270	265
Physik[1])	106	176	235	200	156	158
Chemie[1])	8	69	72	78	46	64
Geographie	85	119	190	205	211	198
Biologie und Erdwissenschaften	48	121	151	142	166	113
Leibeserziehung	82	152	239	204	262	240
Haushalts- und Ernährungswissenschaften	1	5	3	4	3	–
Studien ohne nähere Angabe	48	108	119	89	119	135
Wirtschaftspädagogik	20	60	77	82	81	70
INSGESAMT	1.172	1.970	3.003	3.036	3.259	3.242
Personen, die Lehramtsprüfungen abgelegt haben	593	1.041	1.540	1.600	1.670	1.656

[1]) Inklusive Lehramtsstudien an der Technischen Universität Wien und Universität Linz
Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

www.parlament.gv.at

10.13 TABELLE LEHRAMTSPRÜFUNGEN VON INLÄNDISCHEN ORDENTLICHEN HÖRERN NACH STUDIENFÄCHERN UND GESCHLECHT, STUDIENJAHRE 1979/80 UND 1982/83

Studienfächer	Studienjahr 1979/80 männlich	weiblich	gesamt	1982/83 männlich	weiblich	gesamt
Deutsche Philologie	157	191	348	154	295	449
Anglistik und Amerikanistik	126	246	372	106	284	390
Romanische Philologie	48	236	284	53	338	391
Klassische Philologie	24	32	56	35	56	91
Slawische Philologie	11	18	29	10	22	32
Philosophie, Psychologie, Pädagogik	36	36	72	41	38	79
Religionspädagogik	13	7	20	8	22	30
Geschichte und Sozialkunde	142	166	308	173	267	440
Musikerziehung	21	32	53	13	24	37
Bildnerische Erziehung	23	13	36	14	19	33
Werkerziehung, Textiles Gestalten und Werken	20	8	28	13	14	27
Mathematik, Darstellende Geometrie[1]	187	124	311	124	141	265
Physik[1]	147	88	235	84	74	158
Chemie[1]	31	41	72	38	26	64
Geographie	102	88	190	111	87	198
Biologie und Erdwissenschaften	62	89	151	46	67	113
Leibeserziehung	135	104	239	136	104	240
Haushalts- und Ernährungswissenschaften	–	3	3	–	–	–
Studien ohne nähere Angabe	49	70	119	71	64	135
Wirtschaftspädagogik	39	38	77	30	40	70
INSGESAMT	1.373	1.630	3.003	1.260	1.982	3.242
Personen, die Lehramtsprüfungen abgelegt haben	706	834	1.540	645	1.011	1.656

[1]) Inklusive Lehramtsstudien an der Technischen Universität Wien und Universität Linz

10.14 TABELLE PROMOTIONEN VON INLÄNDISCHEN UND AUSLÄNDISCHEN ORDENTLICHEN HÖRERN NACH GEISTES- UND NATURWISSENSCHAFTLICHEN STUDIENRICHTUNGEN (STUDIENFÄCHERN) UND NACH GESCHLECHT, STUDIENJAHR 1982/83

Studienrichtungen/ Studienfächer	Inländer männlich	weiblich	gesamt	Ausländer männlich	weiblich	gesamt	zusammen männlich	weiblich	gesamt
Philosophie	14	5	19	7	1	8	21	6	27
Politikwissenschaft	17	4	21	6	1	7	23	5	28
Soziologie	1	2	3	–	–	–	1	2	3
Psychologie	41	66	107	16	4	20	57	70	127
Pädagogik	14	11	25	2	3	5	16	14	30
Ur- und Frühgeschichte	4	1	5	–	–	–	4	1	5
Alte Geschichte und Altertumskunde	4	2	6	–	–	–	4	2	6
Geschichte	46	32	78	7	5	12	53	37	90
Publizistik und Kommunikationswissenschaft	22	15	37	2	4	6	24	19	43
Volkskunde	2	10	12	–	–	–	2	10	12

TABELLE 10.

FORTSETZUNG

Studienrichtungen/ Studienfächer	Inländer			Ausländer			zusammen		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Klassische Archäologie	1	4	5	–	2	2	1	6	7
Kunstgeschichte	7	14	21	–	2	2	7	16	23
Musikwissenschaft	4	3	7	–	–	–	4	3	7
Theaterwissenschaft	13	8	21	3	1	4	16	9	25
Sprachwissenschaft	2	1	3	–	2	2	2	3	5
Deutsche Philologie	15	14	29	7	5	12	22	19	41
Latein	1	1	2	–	–	–	1	1	2
Griechisch	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Klassische Philologie ohne nähere Angabe	3	1	4	–	1	1	3	2	5
Anglistik und Amerikanistik	2	6	8	–	1	1	2	7	9
Französisch	1	6	7	1	–	1	2	6	8
Spanisch	–	1	1	–	1	1	–	2	2
Italienisch	–	1	1	–	–	–	–	1	1
Romanische Philologie ohne nähere Angabe	–	5	5	–	1	1	–	6	6
Russisch	2	–	2	–	–	–	2	–	2
Slawische Philologie ohne nähere Angabe	–	2	2	–	–	–	–	2	2
Byzantinistik und Neogräzistik	1	1	2	–	–	–	1	1	2
Finno-Ugristik	1	–	1	1	1	2	2	1	3
Tibetologie und Buddhismuskunde	1	–	1	–	–	–	1	–	1
Ägyptologie	–	1	1	–	–	–	–	1	1
Afrikanistik	1	–	1	–	–	–	1	–	1
Arabistik und Islamkunde	–	1	1	–	–	–	–	1	1
Antike Numismatik	1	–	1	–	–	–	1	–	1
Sinologie	1	–	1	–	–	–	1	–	1
Japanologie	1	–	1	–	–	–	1	–	1
Völkerkunde	2	3	5	1	–	1	3	3	6
Mathematik	13	3	16	2	–	2	15	3	18
Astronomie	4	–	4	–	–	–	4	–	4
Meteorologie und Geophysik	7	–	7	–	–	–	7	–	7
Physik	31	3	34	3	–	3	34	3	37
Chemie	30	3	33	3	1	4	33	4	37
Pharmakognosie	2	–	2	–	–	–	2	–	2
Geographie	4	–	4	–	–	–	4	–	4
Geologie	5	1	6	4	1	5	9	2	11
Mineralogie und Kristallographie	2	–	2	–	1	1	2	1	3
Petrologie	3	–	3	–	–	–	3	–	3
Erdwissenschaften ohne nähere Angabe	3	–	3	–	–	–	3	–	3
Genetik	1	–	1	–	–	–	1	–	1
Mikrobiologie	3	–	3	–	–	–	3	–	3
Humanbiologie	–	2	2	–	1	1	–	3	3
Botanik	15	11	26	3	1	4	18	12	30
Biologie ohne nähere Angabe	7	–	7	2	2	4	9	2	11
Paläontologie	1	–	1	–	–	–	1	–	1
Zoologie	23	11	34	4	–	4	27	11	38
Sportwissenschaften	1	2	3	1	–	1	2	2	4
INSGESAMT	380	257	637	75	42	117	455	299	754

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

1.15 TABELLE DURCHSCHNITTLICHE STUDIENDAUER VON INLÄNDISCHEN ABSOLVENTEN (ERSTABSCHLÜSSE) NACH STUDIENRICHTUNGEN, STUDIENJAHRE 1974/75, 1979/80 BIS 1982/83

Studienrichtungen	Abschlußart	Gesetzlich vorgeschriebene Mindeststudiendauer in Semestern	durchschnittliche Studiendauer in Semestern Studienjahr 1974/75	1979/80	1980/81	1981/82	1982/83
Katholische Theologie (Fachtheologie)	Mag.	10	14,6	14,9	15,6	14,3	14,0
Kombinierte Religionspädagogik	Mag.	8	–	14,1	13,4	13,0	16,8
Rechtswissenschaften	Dr.	8	11,5	10,6	11,0	10,9	11,3
Soziologie	Mag.	8	10,2	16,4	13,4	15,1	13,0
Sozialwirtschaft	Mag.	8	11,3	11,9	11,0	10,8	11,8
Volkswirtschaft	Mag.	8	11,5	14,0	12,4	13,9	13,3
Betriebswirtschaft	Mag.	8	10,8	12,5	12,2	12,2	12,2
Handelswissenschaft	Mag.	8	10,5	12,2	12,4	12,5	11,9
Wirtschaftspädagogik	Mag.	8	10,1	12,1	13,2	12,7	13,4
Sozial- und Wirtschaftsstatistik	Mag.	8	11,0	11,8	–	14,0	14,5
Medizin	Dr.	10	15,0	14,7	12,5	14,8	15,2
Philosophische Studienfächer	Dr.	8	16,0	16,2	16,4	16,7	16,5
Philosophische Studienfächer, Geistes- und Naturwissenschaften	Mag. Lehramt	9	14,5	14,0	14,1	14,2	14,2
Geistes- und Naturwissenschaften	Mag., nicht Lehramt	8 – 10	–	–	–	13,9	11,2
Pharmazie	Mag.	9	12,2	13,6	14,6	14,9	15,3
Übersetzerstudium (Kurzstudium)	Mag., akademisch geprüfter Übersetzer	6 bzw. 8	9,6	11,2	12,1	12,7	12,7
Dolmetscherausbildung	Mag.	8	14,3	14,1	12,9	12,0	15,0
Architektur	Dipl.	10	16,7	15,8	16,0	16,6	16,9
Bauingenieurwesen	Dipl.	10	16,5	15,9	15,7	16,5	16,8
Raumplanung und Raumordnung	Dipl.	10	11,8	13,2	13,5	13,9	13,9
Wirtschaftsingenieurwesen (Wahlrichtung Bauwesen)	Dipl.	10	–	17,0	15,8	16,9	16,0
Maschinenbau	Dipl.	10	17,0	14,6	14,4	15,1	15,7
Elektrotechnik	Dipl.	10	14,8	15,5	14,6	15,5	16,8
Wirtschaftsingenieurwesen (Wahlrichtung Maschinenbau)	Dipl.	10	13,9	15,8	15,4	16,6	14,7
Technische Chemie	Dipl.	10	13,3	13,5	13,9	12,9	13,2
Technische Physik	Dipl.	10	14,5	12,4	13,6	14,2	13,5
Vermessungswesen	Dipl.	10	16,6	16,2	13,2	14,2	16,5
Versicherungsmathematik (Kurzstudium)	geprüfter Versicherungsmathematiker	6	–	8,6	8,1	9,1	9,2
Datentechnik (Rechentechnik, Kurzstudium)	geprüfter Daten-(Rechen-)techniker	4	–	9,3	6,9	7,5	6,4
Technische Mathematik	Dipl.	10	10,8	12,4	12,6	12,9	12,3
Informatik	Dipl.	10	10,4	12,4	11,9	11,8	11,8
Montanwissenschaften	Dipl.	10	17,3	15,7	15,4	16,2	15,0
Bodenkultur	Dipl.	9 bzw. 10	14,2	14,4	13,7	13,5	14,4
Veterinärmedizin	Dipl.	9	16,5	15,5	14,4	15,1	15,6
Studienversuch Betriebsinformatik	Mag./Dipl.	8	–	–	10,4	10,9	11,1

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

VORGEMERKTE ARBEITSLOSE AKADEMIKER, MÄRZ 1978 BIS MÄRZ 1984

TABELLE 10.1

		März 1978	März 1981	September 1981	März 1982	September 1982	März 1983	September 1983	März 1984
Insgesamt	absolut	283	502	677	725	879	1.155	1.311	1.350
	in %	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*
davon:									
Ausländer	absolut	27	20	36	33	37	62	61	53
	in %	*9,5*	*4,0*	*5,3*	*4,6*	*4,2*	*5,4*	*4,7*	*3,9*
bedingt vermittlungsgeeignet	absolut	67	113	161	231	183	177	277	329
	in %	*23,7*	*22,5*	*23,8*	*31,9*	*20,8*	*15,3*	*21,1*	*24,4*
Frauen	absolut	72	153	225	244	296	405	497	502
	in %	*25,4*	*30,5*	*33,2*	*33,7*	*33,7*	*35,1*	*37,9*	*35,1*
Alter bis 30 Jahre	absolut	63	132	230	254	343	484	616	572
	in %	*22,3*	*30,5*	*34,0*	*35,0*	*39,0*	*41,9*	*47,0*	*42,4*
Alter 31 bis 35 Jahre	absolut	66	118	146	157	187	247	230	252
	in %	*23,3*	*23,5*	*21,6*	*21,7*	*21,3*	*21,3*	*17,5*	*18,7*
Alter 36 und mehr Jahre	absolut	129	252	301	314	349	424	465	526
	in %	*45,6*	*50,2*	*44,5*	*43,3*	*39,7*	*36,7*	*35,5*	*39,0*

Quelle: Bundesministerium für soziale Verwaltung, Sektion III, Abteilung 9

1.1 TABELLE AUSGABEN FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG IN ÖSTERREICH 1970, 1975, 1981 BIS 1984

	1970	1975	1981	1982	1983	1984
F & E-Ausgaben, insgesamt in Mio. S	3.492,0	7.860,5	14.729,3	15.815,1	16.509,0	17.797,3
davon:						
Bund[1]	1.355,3	3.403,9	5.293,4	5.832,0	5.952,1	6.509,7
Bundesländer[2]	385,7	1.029,9	2.080,9	2.173,1	2.251,9	2.527,6
Wirtschaft[3]	1.711,0	3.361,7	7.260,0	7.710,0	8.100,0	8.550,0
Sonstige[4]	40,0	65,0	95,0	200,0	205,0	210,0
Bruttoinlandsprodukt nominell in Mrd. S	375,9	656,1	1.058,9	1.141,1	1.207,7	1.297,0[5]
F&E-Ausgaben insgesamt in % des Bruttoinlandsproduktes	*0,9*	*1,2*	*1,4*	*1,4*	*1,4*	*1,4*

[1] laut Beilage T des Amtsbehelfes zum Bundesfinanzgesetz sowie zusätzlich der Bundessonderaktion 1980–1982 und 1984; für 1970 methodisch ausgeglichene Daten.
[2] laut Ämter der Landesregierungen; für 1970 Schätzungen.
[3] für 1975 und 1981 Ergebnisse der Erhebung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft; für die anderen Jahre Schätzungen des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft.
[4] Wirtschaftspartner, Jubiläumsfonds der Nationalbank sowie Aktion zur Förderung wirtschaftsnaher Forschungsvorhaben (Österreichische Nationalbank), Schätzungen.
[5] laut Prognose Juni 1984 des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung.

1.2 TABELLE FONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG: NEUBEWILLIGUNGEN NACH FORSCHUNGSSTÄTTEN BZW. WISSENSCHAFTSBEREICHEN, 1981 BIS 1983

Forschungsstätten/ Wissenschaftsbereiche	1981 Anzahl	1981 Betrag in Mio. S	1981 Anteil in %	1982 Anzahl	1982 Betrag in Mio. S	1982 Anteil in %	1983 Anzahl	1983 Betrag in Mio. S	1983 Anteil in %
Universität Wien	92	46,011	*24,7*	106	45,510	*31,5*	104	61,220	*28,0*
Universität Graz	24	12,850	*6,9*	26	12,429	*8,6*	30	22,257	*10,2*
Universität Innsbruck	25	20,549	*11,0*	34	14,469	*10,0*	32	21,308	*9,7*
Universität Salzburg	10	5,033	*2,7*	15	3,545	*2,5*	16	3,449	*1,6*
Technische Universität Wien	25	30,906	*16,6*	29	27,023	*18,7*	36	37,322	*17,1*
Technische Universität Graz	13	19,339	*10,4*	11	7,640	*5,3*	19	15,495	*7,1*
Montanuniversität Leoben	4	5,238	*2,8*	2	0,436	*0,3*	7	11,891	*5,4*
Universität für Bodenkultur Wien	6	7,965	*4,3*	9	7,127	*4,9*	8	5,714	*2,6*
Veterinärmedizinische Universität Wien	2	1,220	*0,7*	2	1,327	*0,9*	–	–	
Wirtschaftsuniversität Wien	1	0,537	*0,3*	1	0,335	*0,2*	3	0,713	*0,3*
Universität Linz	11	6,131	*3,3*	8	3,224	*2,2*	8	5,149	*2,4*
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	7	3,108	*1,7*	1	0,390	*0,3*	2	2,018	*0,9*
Hochschulen künstlerischer Richtung zusammen	1	0,547	*0,3*	3	1,574	*1,1*	3	1,214	*0,6*
Österreichische Akademie der Wissenschaften	19	11,326	*6,1*	27	12,591	*8,7*	30	19,238	*8,8*
Sonstige[1]	38	15,291	*8,2*	32	6,771	*4,7*	37	11,878	*5,4*
INSGESAMT	278	186,049	*100,0*	306	144,391	*100,0*	335	218,869	*100,0*
Naturwissenschaften	113	83,070	*44,7*	117	71,129	*49,3*	124	105,334	*48,1*
Technische Wissenschaften	23	39,100	*21,0*	24	22,530	*15,6*	32	41,322	*18,9*
Medizinische Wissenschaften	29	24,031	*12,9*	30	18,430	*12,8*	21	16,417	*7,5*
Geisteswissenschaften	66	23,298	*12,5*	93	25,639	*17,8*	117	43,136	*19,7*
Sozialwissenschaften	47	16,550	*8,9*	42	6,664	*4,6*	41	12,659	*5,8*

[1] Forschungsstätten des Bundes, der Länder, Gemeinden u. a. Körperschaften öffentlichen Rechts; gesellschafts- und vereinsrechtlich organisierte Einrichtungen u. a.
Quelle: Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

BESCHÄFTIGTE (VOLLZEITÄQUIVALENTE) IN FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG NACH SEKTOREN BZW. BEREICHEN UND BESCHÄFTIGTENKATEGORIEN IM JAHR 1981

TABELLE 11.3

Sektoren/Bereiche	F & E-betreibende Institutionen	Vollzeitäquivalente für F & E			
		Insgesamt	Wissenschaftliches Personal (Akademiker und gleichwertige Kräfte)	davon Maturanten und gleichwertige Kräfte, Techniker, Laboranten	Sonstiges Hilfspersonal
HOCHSCHULSEKTOR	863	4.778,4	3.051,0	812,9	914,5
davon					
Universitäten (ohne Kliniken)	686	3.759,7	2.476,1	523,8	759,9
Universitätskliniken	68	675,5	367,8	206,3	101,4
Kunsthochschulen	40	41,9	36,6	2,3	3,0
Akademie der Wissenschaften	61	292,4	167,5	79,1	45,8
Versuchsanstalten an HTLs	8	8,8	3,0	1,5	4,4
SEKTOR STAAT[1]	172	1.741,4	542,7	231,6	967,2
PRIVATER GEMEINNÜTZIGER SEKTOR[2]	133	443,4	232,4	100,7	110,2
UNTERNEHMENSSEKTOR	723	11.635,8	2.885,6	4.999,6	3.750,7
davon					
Kooperativer Bereich[3]	34	1.323,2	347,5	372,1	603,6
Ingenieurbüros	45	74,3	45,4	13,7	15,3
Kraftwerksgesellschaften	12	10,2	6,3	1,4	2,5
Firmeneigene Forschung[4]	632	10.228,1	2.486,4	4.612,4	3.129,3
INSGESAMT	1.891	18.599,1	6.711,6	6.144,8	5.742,6

[1]) Bundesinstitutionen (mit Ausnahme der im Hochschulsektor zusammengefaßten), Landes-, Gemeinde-, Kammerinstitutionen sowie Einrichtungen von Sozialversicherungsträgern; einschließlich Museen; ohne Krankenanstalten.
[2]) Einschließlich Institute und Forschungsstellen der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft.
[3]) Einschließlich Österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf.
[4]) Erhebung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft 1981. Ohne Lagerstättenforschung.
Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Rundungsdifferenzen.

BESCHÄFTIGTE (VOLLZEITÄQUIVALENTE) IN FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG AN UNIVERSITÄTEN NACH WISSENSCHAFTSZWEIGEN[1]) UND BESCHÄFTIGTENKATEGORIEN IM JAHR 1981

TABELLE 11.4

Wissenschaftszweige	F & E-betreibende Institutionen	Vollzeitäquivalente insgesamt	Vollzeitäquivalente für F & E			
			Insgesamt	Wissenschaftliches Personal (Akademiker und gleichwertige Kräfte)	davon Maturanten und gleichwertige Kräfte, Techniker, Laboranten	Sonstiges Hilfspersonal
Naturwissenschaften	141	2.324,7	1.125,3	773,7	144,5	207,1
Technische Wissenschaften	124	1.490,1	670,1	442,9	80,8	146,3
Humanmedizin						
Institute	64	1.215,1	619,8	278,2	194,4	147,2
Kliniken	68	2.743,3	675,5	367,8	206,3	101,4
Gesamt	132	3.958,4	1.295,3	646,0	400,7	248,6
Land- und Forstwirtschaft, Veterinärmedizin	48	592,1	257,6	95,7	52,4	109,6
Sozialwissenschaften	138	1.104,1	485,5	389,5	25,7	70,3
Geisteswissenschaften	171	1.474,9	601,5	496,1	26,0	79,4
INSGESAMT						
Institute	686	8.201,0	3.759,7	2.476,1	523,8	759,9
Institute und Kliniken	754	10.944,4	4.435,3	2.843,9	730,1	861,3

[1]) nach der vom ÖStZA modifizierten UNESCO-Klassifikation der Wissenschaftszweige
Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; Rundungsdifferenzen

11.5 TABELLE PROZENTUALE ARBEITSZEITVERTEILUNG[1]) DER BESCHÄFTIGTEN AN UNIVERSITÄTEN NACH WISSENSCHAFTSZWEIGEN[2]) UND BESCHÄFTIGTENKATEGORIEN IM JAHR 1981

Wissenschaftszweige[2])	Anzahl der Institute[3])	Professoren			Assistenten			Studienassistenten, Demonstratoren, Tutoren		
		Lehre und Ausbildung	Forschung und Entwicklung	Sonstige Tätigkeiten	Lehre und Ausbildung	Forschung und Entwicklung	Sonstige Tätigkeiten	Lehre und Ausbildung	Forschung und Entwicklung	Sonstige Tätigkeiten
		Arbeitszeitverteilung in %								
Naturwissenschaften	141	44,1	44,4	11,5	37,2	52,0	10,8	29,9	54,3	15,8
Technische Wissenschaften	130	46,8	39,0	14,2	38,4	48,1	13,5	33,2	44,9	21,9
Humanmedizin										
Institute	64	42,1	45,4	12,5	34,9	51,7	13,4	72,7	21,3	6,0
Kliniken	68	22,3	30,7	47,0	13,0	24,7	62,3	5,3	36,8	57,9
Gesamt	132	30,7	37,0	32,3	17,4	30,1	52,5	72,5	21,3	6,2
Land- und Forstwirtschaft, Veterinärmedizin	48	42,6	40,1	17,3	31,1	40,0	28,9	43,2	49,9	6,9
Sozialwissenschaften	138	43,6	45,7	10,7	40,8	46,2	13,0	35,5	33,0	31,5
Geisteswissenschaften	172	46,2	42,9	10,9	40,0	45,9	14,1	34,4	39,1	26,5
INSGESAMT										
Institute	693	44,7	43,4	11,9	38,0	48,6	13,4	39,5	41,1	19,4
Institute und Kliniken	761	42,6	42,3	15,1	29,7	40,7	29,6	39,5	41,1	19,4

[1]) mit aufgeteiltem Verwaltungsanteil
[2]) nach der vom ÖStZA modifizierten UNESCO-Klassifikation der Wissenschaftszweige
[3]) F & E-betreibende Institute einschließlich Institute, welche Leermeldung erstatteten.
Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

TABELLE 11.5

Sonstiges wissenschaftliches Personal			Wissenschaftliches Personal zusammen			Höherqualifiziertes nichtwissenschaftliches Personal			Sonstiges nichtwissenschaftliches Personal			Insgesamt		
Lehre und Ausbildung	Forschung und Entwicklung	Sonstige Tätigkeiten	Lehre und Ausbildung	Forschung und Entwicklung	Sonstige Tätigkeiten	Lehre und Ausbildung	Forschung und Entwicklung	Sonstige Tätigkeiten	Lehre und Ausbildung	Forschung und Entwicklung	Sonstige Tätigkeiten	Lehre und Ausbildung	Forschung und Entwicklung	Sonstige Tätigkeiten
Arbeitszeitverteilung in %														
32,8	*49,9*	*17,3*	*38,3*	*49,9*	*11,8*	*24,1*	*44,2*	*31,7*	*41,5*	*45,7*	*12,8*	*37,2*	*48,5*	*14,3*
35,8	*42,9*	*21,3*	*39,5*	*45,2*	*15,3*	*26,6*	*43,5*	*29,9*	*37,8*	*41,6*	*20,6*	*37,7*	*44,4*	*17,9*
30,4	*45,9*	*23,7*	*38,7*	*47,8*	*13,5*	*16,7*	*55,5*	*27,8*	*38,7*	*43,7*	*17,6*	*33,4*	*48,7*	*17,9*
14,1	*27,9*	*58,0*	*13,8*	*25,4*	*60,8*	*6,3*	*30,3*	*63,4*	*16,9*	*18,8*	*64,3*	*12,9*	*25,3*	*61,8*
18,9	*33,2*	*47,9*	*19,9*	*30,9*	*49,2*	*9,8*	*38,9*	*51,3*	*25,3*	*28,4*	*46,3*	*18,8*	*32,1*	*49,1*
25,1	*39,5*	*35,4*	*33,9*	*40,4*	*25,7*	*18,6*	*51,9*	*29,5*	*30,8*	*42,1*	*27,1*	*30,4*	*42,8*	*26,8*
32,5	*49,7*	*17,8*	*41,1*	*45,6*	*13,3*	*31,5*	*35,1*	*33,4*	*44,6*	*41,7*	*13,7*	*41,1*	*44,5*	*14,4*
55,1	*30,1*	*14,8*	*43,9*	*42,4*	*13,7*	*32,9*	*28,8*	*38,3*	*47,3*	*36,9*	*15,8*	*43,7*	*41,2*	*15,1*
40,2	*40,9*	*18,9*	*40,1*	*46,0*	*13,9*	*22,9*	*46,5*	*30,6*	*39,7*	*42,5*	*17,8*	*38,1*	*45,4*	*16,5*
35,7	*38,7*	*25,6*	*33,5*	*40,9*	*25,6*	*16,6*	*40,4*	*43,0*	*34,4*	*37,0*	*28,6*	*31,4*	*40,1*	*28,5*

PUBLIKATIONEN VON PROFESSOREN UND ASSISTENTEN NACH FACHGRUPPEN, STUDIENJAHR 1982/83

TABELLE 11.6

Fachgruppe	Institute	Publikationen von Professoren	Assistenten	Professoren	Quote[2])	Assistenten	Quote[2])	Professoren und Assistenten	Quote[2])
Theologie	54	72	84	690	9,6	199	2,4	889	5,7
Rechtswissenschaft	63	142	247	800	5,6	369	1,5	1.169	3,0
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	63	128	313	635	5,0	651	2,1	1.286	2,9
Medizin	124	236	1.432	1.749	7,4	4.781	3,3	6.530	3,9
Geisteswissenschaften	92	267	455	1.328	5,0	1.292	2,8	2.620	3,6
Naturwissenschaften	75	228	580	1.059	4,6	1.518	2,6	2.577	3,2
Technik	197	373	1.091	1.369	3,7	1.583	1,5	2.952	2,0
Bodenkultur	31	59	107	303	5,1	220	2,1	523	3,2
Veterinärmedizin	25	32	100	176	5,5	202	2,0	378	2,9
Bildungswissenschaften Klagenfurt	15	33	62	172	5,2	205	3,3	377	4,0
INSGESAMT	739	1.570	4.471	8.281	5,3	11.019	2,5	19.300	3,2

[1]) Samtliche Publikationsarten
[2]) Zahl der Publikationen je Wissenschafter
Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände, Studienjahr 1982/83 (§ 95 Abs. 1 UOG)

12.1 TABELLE INLÄNDISCHE UND AUSLÄNDISCHE HÖRER ALLER KATEGORIEN[1]) NACH HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG, WINTERSEMESTER 1981/82 BIS 1983/84

	Wintersemester								
	1981/82			1982/83			1983/84		
		davon Ausländer			davon Ausländer			davon Ausländer	
Hochschulen	gesamt	absolut	*in %*	gesamt	absolut	*in %*	gesamt	absolut	*in %*
Akademie der bildenden Künste in Wien	559	104	*18,6*	543	113	*20,8*	520	105	*20,2*
Hochschule für angewandte Kunst in Wien	776	138	*17,8*	841	161	*19,1*	875	160	*18,3*
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	2.455	964	*39,3*	2.669	1.028	*38,5*	2.529	994	*39,3*
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg	1.211	501	*41,4*	1.210	489	*40,4*	1.321	568	*43,0*
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	1.005	169	*16,8*	1.093	196	*17,9*	1.227	205	*16,7*
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz	385	30	*7,8*	383	27	*7,1*	388	22	*5,7*
INSGESAMT	6.391	1.906	*29,8*	6.739	2.014	*29,9*	6.860	2.054	*29,9*

[1]) ohne Kunstschüler
Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

12.2 TABELLE INLÄNDISCHE UND AUSLÄNDISCHE ORDENTLICHE HÖRER AN HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG NACH GRUPPEN VON STUDIENRICHTUNGEN, WINTERSEMESTER 1983/84

Gruppen von Studienrichtungen	Inländer	Ausländer	zusammen
Architektur	121	43	164
Innenarchitektur und Formgebung, Umweltgestaltung	91	16	107
Malerei und Graphik	377	76	453
Plastisches Gestalten	254	49	303
Kunsterziehung	572	24	596
Bühne, Textil und Mode (Bühnenbild)	145	73	218
Komposition und Dirigentenausbildung	180	176	356
Tasteninstrumente	181	274	455
Streichinstrumente und andere Saiteninstrumente	506	338	844
Blas- und Schlaginstrumente	593	114	707
Musikpädagogik	675	121	796
Kirchenmusik	49	18	67
Sologesang und musikdramatische Darstellung	178	199	377
Schauspiel und Regie	66	89	155
Film und Fernsehen	61	6	67
Jazz	33	52	85
Orff-Institut	23	75	98
INSGESAMT	4.105	1.743	5.848

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

www.parlament.gv.at

INLÄNDISCHE UND AUSLÄNDISCHE ERSTSEMESTRIGE ORDENTLICHE HÖRER AN HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG, WINTERSEMESTER 1981/82 BIS 1983/84

TABELLE 12.3

	Wintersemester								
	1981/82			1982/83			1983/84		
		davon Ausländer			davon Ausländer			davon Ausländer	
Hochschulen	gesamt	absolut	*in %*	gesamt	absolut	*in %*	gesamt	absolut	*in %*
Akademie der bildenden Künste in Wien	67	8	*11,9*	69	13	*18,8*	64	15	*23,4*
Hochschule für angewandte Kunst in Wien	102	20	*19,6*	129	24	*18,6*	131	25	*19,1*
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	334	113	*33,8*	450	166	*36,9*	476	256	*53,8*
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg	197	95	*48,2*	217	110	*50,7*	214	117	*54,7*
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	181	32	*17,7*	224	60	*26,8*	181	51	*28,2*
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz	48	5	*10,4*	58	1	*1,7*	55	3	*5,5*
INSGESAMT	929	273	*29,4*	1.147	374	*32,6*	1.121	467	*41,7*

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

INLÄNDISCHE UND AUSLÄNDISCHE ERSTSEMESTRIGE ORDENTLICHE HÖRER NACH HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG, WINTERSEMESTER 1981/82 BIS 1983/84

TABELLE 12.4

Gruppen von Studienrichtungen	Inländer	Ausländer	zusammen
Architektur	14	6	20
Innenarchitektur und Formgebung, Umweltgestaltung	16	5	21
Malerei und Graphik	54	11	65
Plastisches Gestalten	38	11	49
Kunsterziehung	83	8	91
Bühne, Textil und Mode (Bühnenbild)	32	14	46
Komposition und Dirigentenausbildung	45	54	99
Tasteninstrumente	17	71	88
Streichinstrumente und andere Saiteninstrumente	65	91	156
Blas- und Schlaginstrumente	101	33	134
Musikpädagogik	103	28	131
Kirchenmusik	9	8	17
Sologesang und musikdramatische Darstellung	35	58	93
Schauspiel und Regie	18	33	51
Film und Fernsehen	12	2	14
Jazz	5	12	17
Orff-Institut	7	22	29
INSGESAMT	654	467	1.121

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

12.5 TABELLE AUSLÄNDISCHE ORDENTLICHE HÖRER NACH HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG UND HERKUNFTSKONTINENTEN, WINTERSEMESTER 1983/84

Hochschulen	Europa	Afrika	Amerika	Asien	Australien	ohne Angabe	Gesamt
Akademie der bildenden Künste in Wien	63	5	6	12	–	1	87
Hochschule für angewandte Kunst in Wien	106	1	8	18	–	1	134
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	409	7	99	331	12	–	858
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg	332	3	41	80	2	–	458
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	157	–	13	14	1	2	187
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung	13	2	1	3	–	–	19
INSGESAMT	1.080	18	168	458	15	4	1.743

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

12.6 TABELLE AUSLÄNDISCHE ORDENTLICHE HÖRER NACH HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG UND NACH DEN ZEHN STAATEN MIT DEM GRÖSSTEN AUSLÄNDERANTEIL, WINTERSEMESTER 1983/84

Staaten	Akademie der bildenden Künste in Wien	Hochschule für angewandte Kunst in Wien	Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien
Bundesrepublik Deutschland	33	44	166
Japan	4	5	132
Vereinigte Staaten	6	4	54
Korea	–	–	66
Taiwan	9	23	35
Italien	9	23	35
Schweiz	11	13	29
Jugoslawien	1	3	24
Ungarn	–	5	18
Iran	1	6	19
zusammen	65	105	624
ausländische ordentliche Hörer insgesamt	87	134	858

TABELLE **12.6**

Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Salzburg	Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz	Hochschulen künstlerischer Richtung insgesamt abs.	*in %*
248	98	7	596	*34,2*
45	2	1	189	*10,8*
28	7	1	100	*5,7*
28	3	–	97	*5,6*
11	6	–	94	*5,4*
11	6	–	84	*4,8*
17	7	3	80	*4,6*
4	33	–	65	*3,7*
4	3	1	31	*1,8*
–	1	–	27	*1,6*
391	165	13	1.363	*78,2*
458	187	19	1.743	*100,0*

12.7 TABELLE INLÄNDISCHE UND AUSLÄNDISCHE ABSOLVENTEN NACH HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG UND GESCHLECHT, STUDIENJAHRE 1980/81 BIS 1982/83

Hochschulen		Studienjahr 1980/81 Inländer	Ausländer	zusammen
Akademie der bildenden Künste in Wien	männlich	39	5	44
	weiblich	24	3	27
	gesamt	63	8	71
Hochschule für angewandte Kunst in Wien	männlich	18	7	25
	weiblich	25	1	26
	gesamt	43	8	51
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	männlich	88	33	121
	weiblich	81	49	130
	gesamt	169	82	251
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg	männlich	42	29	71
	weiblich	53	63	116
	gesamt	95	92	187
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	männlich	31	7	38
	weiblich	13	1	14
	gesamt	44	8	52
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz	männlich	13	1	14
	weiblich	9	1	10
	gesamt	22	2	24
INSGESAMT	männlich	231	82	313
	weiblich	205	118	323
	gesamt	436	200	636

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

12.8 TABELLE INLÄNDISCHE UND AUSLÄNDISCHE ABSOLVENTEN VON HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG NACH GRUPPEN VON STUDIENRICHTUNGEN, STUDIENJAHR 1982/83

Gruppen von Studienrichtungen
Architektur
Innenarchitektur und Formgebung, Umweltgestaltung
Malerei und Graphik
Plastisches Gestalten
Kunsterziehung
Bühne, Textil und Mode (Bühnenbild)
Komposition und Dirigentenausbildung
Tasteninstrumente
Streichinstrumente und andere Saiteninstrumente
Blas- und Schlaginstrumente
Musikpädagogik
Kirchenmusik
Sologesang und musikdramatische Darstellung
Schauspiel und Regie
Film und Fernsehen
Jazz
Orff-Institut
INSGESAMT

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

www.parlament.gv.at

TABELLE 12.7

Studienjahr 1981/82 Inländer	Ausländer	zusammen	1982/83 Inländer	Ausländer	zusammen
32	9	41	50	3	53
30	5	35	29	4	33
62	14	76	79	7	86
14	1	15	17	5	22
32	11	43	28	10	38
46	12	58	45	15	60
71	41	112	92	50	142
72	62	134	78	66	144
143	103	246	170	116	286
44	39	83	37	29	66
44	57	101	49	41	90
88	96	184	86	70	156
22	6	28	31	6	37
16	3	19	22	2	24
38	9	47	53	8	61
21	1	22	18	3	21
11	4	15	18	–	18
32	5	37	36	3	39
204	97	301	245	96	341
205	142	347	224	123	347
409	239	648	469	219	688

TABELLE 12.8

Inländer	Ausländer	zusammen
14	1	15
8	2	10
45	11	56
42	6	48
50	–	50
34	8	42
7	17	24
17	30	47
13	21	34
41	17	58
156	32	188
4	2	6
16	33	49
12	14	26
6	1	7
1	–	1
3	24	27
469	219	688

12.9 TABELLE REMUNERIERTE LEHRAUFTRÄGE[1]) UND LEHRBEAUFTRAGTE[2]) NACH HOCHSCHULEN KÜNSTLERISCHER RICHTUNG, WINTERSEMESTER 1983/84

Hochschulen	Lehraufträge insgesamt Anzahl	Semesterwochenstunden	in %
Akademie der bildenden Künste in Wien	171	769	*100,0*
Hochschule für angewandte Kunst in Wien	165	1.482	*100,0*
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	395	2.757	*100,0*
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum" in Salzburg	290	1.830	*100,0*
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	346	1.863	*100,0*
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz	185	524	*100,0*
INSGESAMT	1.552	9.225	*100,0*

[1]) Erteilungen auf Grund der Anträge mittels Sammellisten sowie der bis zum Stichtag 6. 4. 1984 eingelangten Widerrufe und Nachträge
[2]) Personen, denen ein remunerierter Lehrauftrag erteilt wurde; jede Person ist pro Hochschule nur einmal gezählt
[3]) gemäß BGBl. 463/74, § 2, Abs. 2:
a) Erteilung wissenschaftlichen Unterrichts, mit Ausnahme des Unterrichts nach lit. c;
b) Lehrveranstaltungen aus einem künstlerischen oder praktischen Fach;
c) Übungen aus einem wissenschaftlichen, künstlerischen oder praktischen Fach, bei denen der Vortragende eine vorwiegend anhaltende und kontrollierende Tätigkeit nur während eines Teiles der Zeit der Lehrveranstaltung ausübt, wie bei Laboratoriums-, Zeichen- und Konstruktionsübungen sowie ähnlichen Übungen
[4]) Personen mit remunerierten Lehraufträgen an mehr als einer Hochschule sind in der Summe nur einmal enthalten

14.1 TABELLE SOZIALAUFWENDUNGEN FÜR STUDIERENDE, 1970, 1975, 1981 BIS 1984

Ansatz	Titel
1/14107/7680	Studienförderung (BGBl. Nr. 421/1969)
1/14218/7680	Studienbeihilfen und Studienunterstützungen
1/14108/7681	Stipendien für Graduierte
1/14108/7682	Studienunterstützung
1/14108/7683	Stipendien für Bewerber aus dem Ausland, Stipendien für
1/14108/7685	Konventionsflüchtlinge
1/14108/7687	Stipendien für Absolventen österreichischer Auslandsschulen
1/14106/7700	Studentenheime (Investitionsförderung)
1/14106/7390	Studentenmensen (Investitionsförderung)
1/14106/7342	Österreichische Hochschülerschaft
1/14108/7310	Sozialversicherung für Studierende
1/14308/7681	Studienbeihilfen und Schülerunterstützungen
1/14306/7342	Österreichische Hochschülerschaft
1/14308/7683	Stipendien für Graduierte
1/14318/7680	Studienbeihilfen und Schülerunterstützungen
INSGESAMT	
Sozialaufwendungen pro inskribiertem ordentlichen Studierenden (Inländer und Ausländer) in Schilling	

www.parlament.gv.at

TABELLE 12.9

davon zum Remunerationstyp[3])							
a Semester-wochen-stunden	*in %*	b Semester-wochen-stunden	*in %*	c Semester-wochen-stunden	*in %*	Lehrbe-auftragte	Stunden je Lehr-beauf-tragtem
123	*16,0*	236	*30,7*	410	*53,3*	97	7,9
79	*5,3*	131	*8,8*	1.272	*85,8*	113	13,1
149	*5,4*	1.740	*63,1*	868	*31,5*	263	10,5
148	*8,1*	1.000	*54,6*	682	*37,3*	170	10,8
89	*4,8*	728	*39,1*	1.046	*56,2*	166	11,2
77	*14,7*	179	*34,2*	268	*51,2*	92	5,7
665	*7,2*	4.014	*43,5*	4.546	*49,3*	887[4])	10,4

TABELLE 14.1

1970	1975	1981	1982	1983	1984
in Millionen Schilling					
128,500	255,000	380,000	428,000	468,000	500,000
1,100	0,800	0,400	0,400	0,400	2,400
0,300	0,300	1,000	1,500	1,500	1,500
0,300	0,540	3,000	3,500	5,500	5,500
–	1,633	4,692	7,772	10,161	10,161
–	–	1,350	1,485	1,500	2,000
28,300	61,350	67,098	66,424	66,821	64,341
–	8,924	8,477	8,480	8,985	8,985
0,800	1,977	2,000	2,000	2,100	1,900
–	4,850	14,500	17,000	17,000	15,000
0,800	1,600	3,100	3,200	3,200	3,200
0,040	0,040	0,040	0,030	0,030	0,026
–	0,540	0,750	0,750	0,750	0,750
–	0,050	0,050	0,050	0,050	0,050
160,140	337,604	486,457	540,591	585,997	616,313
3.013	4.151	3.945	4.016	4.133	4.178

14.2 TABELLE HÖCHSTBEIHILFEN LAUT STUDIENFÖRDERUNGSGESETZ[1]) NACH KATEGORIEN VON BEIHILFENBEZIEHERN, 1969 BIS 1983

	1969	1971	1974	1977	1979	1981	1983
	Höchstbeihilfe in Schilling						
Unverheiratete Studierende, die nicht am Heimatort studieren bzw. die sich 4 Jahre vor der Aufnahme des Studiums selbst erhalten haben	17.000	19.000	24.000	35.000	38.000	38.000	41.800
Verheiratete Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen bzw. die sich 4 Jahre vor Aufnahme des Studiums selbst erhalten haben ...	20.000	22.000	27.000	39.000	43.000	43.000	47.300
Verheiratete Studierende, die bei den Eltern wohnen	14.000	16.000	19.000	25.000	28.000	30.000	33.000
Unverheiratete Studierende, die am Heimatort studieren	11.000	13.000	16.000	21.000	23.000	25.000	27.500

[1]) BGBl. Nr. 421/1969 in der jeweils geltenden Fassung

14.3 TABELLE STUDIENBEIHILFENBEZIEHER (BEWILLIGTE STUDIENBEIHILFEN) AN UNIVERSITÄTEN NACH BERUF DES VATERS (DER MUTTER), WINTERSEMESTER 1981/82 BIS 1983/84

	Wintersemester					
	1981/82		1982/83		1983/84	
Beruf des Vaters (der Mutter)	absolut	*in %*	absolut	*in %*	absolut	*in %*
Selbständige	1.478	*12,1*	1.418	*11,7*	1.622	*13,3*
Land- und Forstwirte	2.012	*16,4*	2.075	*17,1*	2.022	*16,6*
Öffentlich Bedienstete	1.835	*15,0*	1.841	*15,1*	1.788	*14,6*
Angestellte	1.355	*11,1*	1.240	*10,2*	1.216	*10,0*
Arbeiter	2.370	*19,3*	2.266	*18,6*	2.333	*19,1*
Pensionisten	2.814	*22,9*	2.905	*23,9*	2.840	*23,3*
Sonstige	403	*3,3*	421	*3,5*	394	*3,2*
ZUSAMMEN[1])	12.267	*100,0*	12.166	*100,0*	12.215	*100,0*

[1]) ohne Selbsterhalter und Vollwaisen

14.4 TABELLE DURCHSCHNITTLICHE STUDIENBEIHILFEN AN UNIVERSITÄTEN NACH BERUF DES VATERS (DER MUTTER), WINTERSEMESTER 1981/82 BIS 1983/84

	Wintersemester		
	1981/82	1982/83	1983/84
Beruf des Vaters (der Mutter)	in Schilling		
Selbständige	27.740	27.580	31.236
Land- und Forstwirte	34.340	34.390	37.820
Öffentlich Bedienstete	22.140	20.710	22.640
Angestellte	21.750	20.690	23.270
Arbeiter	25.580	24.700	27.580
Pensionisten	27.770	26.990	30.020
Gesamt[1])	27.770	27.360	30.480

[1]) inklusive Selbsterhalter und Vollwaisen

TABELLE 16.1

STIPENDIENANGEBOT FÜR AUSLÄNDISCHE WISSENSCHAFTER IM RAHMEN DER TECHNISCH-WISSENSCHAFTLICHEN ABKOMMEN, KULTURABKOMMEN UND SONSTIGEN VEREINBARUNGEN, NACH STAATEN, STUDIENJAHRE 1980/81 BIS 1982/83

Staaten	Stipendien Studienjahre 1980/81	1981/82	1982/83
Bulgarien	20	20	34
BRD	10	10	10
ČSSR	–	3	12
Dänemark	–	–	4
DDR	31	31	31
Finnland	–	–	6
Frankreich	30	30	30
Italien	–	–	20
Japan	6	6	6
Niederlande	–	–	5
Norwegen	3	3	3
Polen	100	100	100
UdSSR	2	2	2
USA[1])	5	5	5
Ungarn	30	30	30

[1]) inklusive 2 Stipendien der International Brain Research Organisation; ohne Fulbrightprogramm

TABELLE 16.2

STIPENDIENANGEBOT[1]) FÜR ÖSTERREICHISCHE WISSENSCHAFTER IM RAHMEN DER TECHNISCH-WISSENSCHAFTLICHEN ABKOMMEN, KULTURABKOMMEN UND SONSTIGEN VEREINBARUNGEN NACH STAATEN, STUDIENJAHRE 1980/81 BIS 1982/83

Staaten	Stipendien Studienjahre 1980/81	1981/82	1982/83
Bulgarien	20	20	34
BRD	10	40	40
ČSSR	–	3	12
Volksrepublik China	5	5	5
Dänemark	–	–	4
DDR	31	31	31
Finnland	–	–	6
Frankreich	30	30	30
Italien	–	–	20
Japan	6	6	6
Niederlande	–	–	8
Norwegen	3	3	3
Polen	100	100	100
UdSSR	3	3	3
Ungarn	30	30	30

[1]) ohne Fulbrightprogramm

16.3 TABELLE EINLADUNGEN IM RAHMEN DES UNIVERSITÄTSLEHRERAUSTAUSCHPROGRAMMS NACH STAATEN, STUDIENJAHRE 1980/81 BIS 1982/83

Staaten	Einladungen von Österreichern ins Ausland, Studienjahr 1980/81	1981/82	1982/83	Einladungen von Ausländern nach Österreich, Studienjahr 1980/81	1981/82	1982/83
Albanien	–	–	2	–	–	1
Ägypten	1	2	2	2	2	2
Belgien	2	2	2	3	3	2
Bulgarien	–	1	1	2	2	2
BRD	8	8	9	7	7	7
ČSSR	3	5	5	3	4	4
Dänemark	3	3	3	3	3	3
DDR	2	5	4	3	4	3
Finnland	–	2	2	–	2	2
Frankreich	3	4	5	5	3	4
Großbritannien	5	5	5	5	4	3
Italien	3	4	3	3	3	4
Jugoslawien	2	3	2	2	4	4
Mexiko	2	2	2	2	2	2
Niederlande	–	1	3	3	2	–
Norwegen	–	2	2	2	2	2
Polen	3	4	4	3	3	4
Rumänien	–	–	–	1	–	–
Spanien	2	2	2	2	2	1
Schweiz	3	3	3	3	3	3
UdSSR	–	1	3	2	3	1
Ungarn	–	1	–	2	2	2

16.4 TABELLE LEKTOREN FÜR DEUTSCHE SPRACHE UND ÖSTERREICHISCHE LITERATUR IM AUSLAND NACH STAATEN[1]), STUDIENJAHRE 1980/81 BIS 1982/83

Staaten	Lektoren, Studienjahre 1980/81	1981/82	1982/83
Brasilien	2	1	1
Bulgarien	1	1	1
DDR	1	1	1
Frankreich	21	22	24
Großbritannien	18	19	19
Italien	6	6	6
Japan	4	4	4
Jugoslawien	2	2	2
Korea	–	1	1
Mexiko	2	2	2
Portugal	3	2	1
Polen	3	3	2
Spanien	2	2	3
UdSSR	5	5	5
Ungarn	1	1	1

[1]) In der ČSSR wurde das Angebot von 1 Lektorenstelle und in der Volksrepublik China von 4 Lektorenstellen nicht wahrgenommen. In den angeführten Ländern wurde das Angebot an Lektorenstellen voll ausgenützt

www.parlament.gv.at

STIPENDIENANGEBOT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG IM RAHMEN DER AUSTAUSCHVEREINBARUNGEN FÜR AUSLÄNDER NACH HERKUNFTSSTAATEN, STUDIENJAHRE 1980/81 BIS 1982/83

TABELLE 16.5

Herkunftsstaaten	Studienjahre 1980/81	1981/82	1982/83
	Finanzierte Monate		
Ägypten	90	90	90
Belgien	49	49	49
Brasilien	18	–	–
Bulgarien	38	38	18
BRD	90	90	90
ČSSR	42	42	27
Volksrepublik China	180	180	180
Dänemark	9	19	19
DDR	36	30	30
Finnland	9	19	19
Frankreich	51	51	51
Großbritannien	88	88	50
Italien	65	65	65
Irland	9	9	9
Indien	18	18	18
Japan	84	84	84
Jugoslawien	39	39	39
Kolumbien	9	9	9
Luxemburg	18	18	18
Mexiko	27	27	45
Niederlande	21	21	21
Norwegen	13	13	14
Portugal	21	21	21
Polen	76	76	78
Rumänien	49	–	–
Spanien	42	42	42
Schweden	18	18	18
Schweiz	72	72	54
Südafrika	18	18	18
Taiwan[1])	36	36	36
Tunesien	3	3	3
Türkei	40	40	40
UdSSR	124	124	124
Ungarn	50	50	50
Venezuela	18	18	18
INSGESAMT	1.570	1.517	1.447

[1]) wird vom österreichischen Auslandsstudentendienst (ÖAD) zuerkannt

6.6 TABELLE

ANGEBOT AN AUSLANDSSTIPENDIEN FÜR ÖSTERREICHISCHE STUDENTEN UND JUNGE AKADEMIKER IM RAHMEN DER AUSTAUSCHVEREINBARUNGEN NACH STAATEN, STUDIENJAHRE 1980/81 BIS 1982/83

Staaten	Studienjahre 1980/81	1981/82	1982/83
	Finanzierte Monate		
Ägypten	36	36	36
Australien	12	12	12
Belgien	55	55	55
Bulgarien	38	38	20
BRD	120	90	90
ČSSR	42	39	27
Volksrepublik China	180	180	180
Dänemark	8	19	19
DDR	30	30	30
Finnland	10	20	20
Frankreich	196	196	196
Großbritannien	120	120	120
Italien	67	67	67
Irland	9	9	9
Indien	24	24	24
Japan	60	60	60
Jugoslawien	47	47	47
Kolumbien	9	9	9
Luxemburg	3	3	3
Mexiko	27	27	45
Niederlande	21	21	21
Norwegen	11	11	17
Portugal	21	21	21
Polen	76	76	76
Rumänien	49	34	–
Spanien	42	42	42
Schweden	18	18	18
Schweiz	72	54	54
Südafrika	18	18	18
Taiwan	36	36	36
Tunesien	–	3	3
Türkei	36	36	36
UdSSR	124	124	124
Ungarn	49	49	49
Venezuela	18	9	9
INSGESAMT	1.684	1.633	1.593

E

AUSGEWÄHLTE FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROJEKTE ÜBER UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN

1. STATISTISCHE ERHEBUNGEN

FESSEL-INSTITUT FÜR MARKTFORSCHUNG
Bedarf an Orchestermusikern
Bericht 1983

ÖSTERREICHISCHES GALLUP-INSTITUT
Sozialerhebung bei Studenten
Berichte 1981 bis 1983

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BERUFSBILDUNGSFORSCHUNG
Arbeitsmarktbarometer für Jungakademiker
Bericht 1981

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT BILDUNG UND WIRTSCHAFT
Bedarf an Absolventen einer Studienrichtung Restaurierung und Konservierung
Bericht 1983

2. PROGNOSEN UND SIMULATIONEN

DELL'MOUR, RENÉ; LANDLER, FRANK; REBITSCH, WOLFGANG
Bildung und Beschäftigung: Zu den Entzugseffekten der Bildungsexpansion
Bericht 1984

ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN, INSTITUT FÜR SOZIOÖKONOMISCHE ENTWICKLUNGSFORSCHUNG
Analyse und Simulation des postsekundären Bildungswesens in Österreich
Bericht 1981

ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN, INSTITUT FÜR SOZIOÖKONOMISCHE ENTWICKLUNGSFORSCHUNG
Hochschulplanungsprognose (2. Version)
Bericht 1981

3. HOCHSCHULFORSCHUNG, ANALYSEN

GRUBER, KARL HEINZ
Universitätsstudium Erwachsener ohne traditionellen Sekundarabschluß im internationalen Vergleich
Bericht 1981

INSTITUT FÜR ANGEWANDTE SOZIOLOGIE
Berufs- und Karrierechancen von Studienabbrechern in Österreich
Bericht 1982

INSTITUT FÜR ANGEWANDTE SOZIOLOGIE
Beeinflussungsfaktoren der Studienwahl
Bericht 1983

INSTITUT FÜR SOZIOLOGIE DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK
Corporate Identity der Universität Innsbruck
Bericht 1983

KELLERMANN, PAUL; ALTRICHTER, HERBERT; BRUNNER, KARL-MICHAEL; KELLNER, WOLFGANG
Einführungstutorien an österreichischen Universitäten
Bericht 1981

LASSNIGG, LORENZ
Entwicklung der Akademikerbeschäftigung 1970 bis 1980
Bericht 1981

LASSNIGG, LORENZ
Entwicklung der Akademikerbeschäftigung 1970 bis 1983
in Arbeit

ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN, INSTITUT FÜR SOZIOÖKONOMISCHE ENTWICKLUNGSFORSCHUNG
Analyse und Simulation des sekundären und postsekundären Bildungswesens in Österreich, Analyse
Bericht 1981

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT BILDUNG UND WIRTSCHAFT
Berufliche Position und Einkommen von Akademikern
Bericht 1982

4. FÖRDERUNG VON INNOVATIONEN

4.1 Entwicklungsarbeiten

4.1.1 Didaktik

BOYER, GABRIELE; HEINZE, THOMAS; KAIL, EVA
Didaktische Erfahrungen bei fachübergreifenden und projektorientierten Studien in der Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung
Bericht 1982

FISCHER, ROLAND; MALLE, GÜNTHER; BENIRSCHKE, JÜRGEN; KRAINER, KONRAD
Konzeption eines Weiterbildungsseminars für Lehrer in Fachdidaktik in Mathematik – als Vorprojekt eines Fernstudienlehrganges
Bericht 1982

E AUSGEWÄHLTE FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROJEKTE ÜBER UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN

FISCHER, ROLAND
Entwicklung von Materialien zur Didaktik der Statistik unter besonderer Berücksichtigung des Visualisierungsgedankens und der experimentellen Mathematik zum Einsatz in der Lehrerausbildung
Bericht 1984

HANSEN, HANS-ROBERT; HABERLER, MICHAEL
Bildschirmtextunterstützung des Selbststudiums in Informatik (BUSSI) an der Wirtschaftsuniversität Wien
Bericht 1983

INTERUNIVERSITÄRES FORSCHUNGSINSTITUT FÜR FERNSTUDIEN
Substitution von Massenlehrveranstaltungen
in Arbeit

KÖB, EDELBERT; HOVORKA, HANS; MENDE, JULIUS U. A.
Rahmenkonzept zur Ausbildung von AHS-Lehrern für das Fach Werkerziehung
Bericht 1982

KUNA, FRANZ
Möglichkeiten einer integrativen Landes- und Kulturkunde des englischsprachigen Auslandes als Fernstudienkomponente der Studienrichtung Anglistik und Amerikanistik
Bericht 1983

LENZ, WERNER
Alternatives Studieren
Bericht 1981

MÜHLBACHER, JÖRG
Modellversuch: Lehrroboter
Bericht 1983

MURAUER, NORBERT
Praxisreflexion für Hochschullehrer eines Institutes
Bericht 1983

MURAUER, NORBERT; BARTOSCH-KRAFFT-EBING, INGRID
Modellversuch: Praxisreflexion für Hochschullehrer in offenen Kursen
in Arbeit

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR HOCHSCHULDIDAKTIK; PILARZ, WOLFGANG
Die Orientierungsphasen im sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich in Österreich und in der Bundesrepublik Deutschland
Bericht 1981

PALANK, FRANZ
Die elementarische Lehrstrategie in schriftlichen Studienmaterialien
Bericht 1984

PFEIFFLE, HORST; NAGLER, RUPERT
Modellversuch – Mediendidaktische Innovation in der Informatik (Phase I und II)
Bericht 1982

PILARZ, WOLFGANG
Stand der Hochschuldidaktik in Österreich
Bericht 1982

RATHMAYER, WALTER
Plenum und Kleingruppe im Rahmen differenzierter Lernprozesse an der Hochschule
Bericht 1983

SAXER, ROBERT
Erarbeitung lerntheoretischer, methodischer und didaktischer Grundlagen für einen Fernstudienkurs „Deutsch als Fremdsprache"
Bericht 1984

SEEL, HELMUT; IBERER, GUNTER
Einführung in die schulpraktische Ausbildung der Lehramtskandidaten – Entwicklung von Informations- und Arbeitsmaterialien
Bericht 1982

SEEL, HELMUT
Didaktik der Lehrerbildung – Planung und Durchführung des Schulpraktikums
in Arbeit

SEXL, ROMAN; KÜHNELT HELMUT; RUPERTSBERGER, HEINZ
Heimcomputer im Physikunterricht
Bericht 1983

THONHAUSER, JOSEF
Vorbereitung von Betreuungslehrern auf das Schulpraktikum I und II
Bericht 1984

TROCH, INGE
Herstellung von Unterrichtsfilmen und Erfahrungsberichte bei ihrem Einsatz im Unterricht
Bericht 1984

VIELHABER, CHRISTIAN
Modellversuch: Pädagogikum Geographie
in Arbeit

WAGNER, INA
Schule und technischer Fortschritt, Teil 1 und Teil 2 und Anhang
Bericht 1982

WALTER, HANS-JÖRG
Psychoanalyse im Studium der Erziehungswissenschaften
in Arbeit

4.1.2 Fernstudien

BRAUNEDER, WILHELM; GROHMANN, CHRISTIAN
Pilotprojekt Jus: Arbeitsbuch zur Österreichischen Verfassungsgeschichte
Bericht 1983

FANINGER, GERHARD; MITTAG, MARTIN; STÖCHER, HERBERT
Energiesparende Baukonstruktionen und rationelle Heizungstechnologien im Hoch-

bau unter besonderer Berücksichtigung der Solar- und Wärmepumpen-Technologien
in Arbeit

HEITGER, MARIAN
Pädagogische Ausbildung von Lehramtskandidaten an Massenuniversitäten
in Erprobung

INTERUNIVERSITÄRES FORSCHUNGSINSTITUT FÜR FERNSTUDIEN
Videofilme in Hochschullehre und Fernstudium
in Arbeit

MÜHLBACHER, JÖRG
Lehrmaterialentwicklung für einen Programmierkurs unter Verwendung von Mikroprozessoren und Bildschirmtext
Bericht 1984

SCHNEIDER, WILFRIED
Curriculum Betriebswirtschaft in Kombinationsstudium
in Arbeit

SAXER, ROBERT; JANSHOFF, FRIEDRICH
Deutsch für Ausländer, Vorstudie
Bericht 1983

TRAPPL, ROBERT
Universitätskurs Artificial Intelligence mit Medienkombination
in Arbeit

Angewandte Mathematik, in Arbeit:

LICHTENBERGER, FRANZ
Grundkurs Programmierung

SCHLÖGLMANN, WOLFGANG
Anwendung der Mathematik für Lehrer

STRAKA, GÜNTHER
Regelungstheorie

WACKER, HANS-JÖRG
Grundkurs Optimierung

WACKER, HANS-JÖRG
Optimierung für industrielle Anwender

WEISS, PETER
Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik

Politische Bildung für Lehrer, in Erprobung:

BRUCKMÜLLER, ERNST; STEKL, HANNES
Primäre Erlebnisbereiche: Schwerpunkt Arbeitswelt

ENGEL-WODAK, RUTH
Sprache und Politik

GERLICH, PETER
Das politische System Österreichs

GÖHRING, WALTER
Materialien zur politischen Bildung

HEINTEL, PETER
Erfahrungs- und Verhaltenslernen in der politischen Bildung

KNEUCKER, RAOUL
Menschenrechte, Grundfreiheiten und politische Bildung

MITTERAUER, MICHAEL
Sozialhistorische Materialien zur politischen Bildung

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR INTERNATIONALE POLITIK
Österreich im Internationalen Kräftefeld

PELINKA, ANTON
Politisches Alltagsverständnis – Entwicklung des Demokratie- und Politikbegriffes

PIETSCHMANN, HERBERT
Naturwissenschaften und politische Bildung

SCHAUSBERGER, NORBERT
Zentrale Entwicklungstendenzen der Ersten Republik als Lernfeld der politischen Bildung

WAGNER, MICHAEL
Ökonomie und politische Bildung

WEINZIERL, ERIKA
Faschistische Strömungen in Österreich

WIMMER, RUDOLF
Soziales Lernen und politische Bildung

Pädagogik und Fachdidaktik, in Erprobung:

BERGER, ALBERT; LARCHER, DIETMAR; SAXER, ROBERT U. A.
Deutsch

FISCHER, ROLAND; MALLE, GÜNTHER; POSCH, PETER U. A.
Mathematik

KUNA, FRANZ; POSCH, PETER; SCHRATZ, MICHAEL U. A.
Englisch

POLTE, EDUARD; RUMPLER, HELMUT; THONHAUSER, JOSEF
Geschichte

4.1.3 Vorbereitungslehrgänge

BRUNNER, ALEXANDER; DORNINGER, CHRISTIAN; PERZL, JOSEF U. A.
Studienvorbereitung an Einrichtungen der Erwachsenenbildung
Bericht 1983

DÖRFLER, WILLIBALD; KAISER, HANS; TIMISCHL, WERNER
Mathematischer Vorbereitungslehrgang 1980/81 an der Technischen Universität Wien
Bericht 1981

ENGL, HEINZ; SCHLÖGLMANN, WOLFGANG
Mathematischer Vorbereitungslehrgang an der Universität Linz
Bericht 1981

E AUSGEWÄHLTE FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROJEKTE ÜBER UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN

ENGL, HEINZ; SCHLÖGLMANN, WOLFGANG
Mathematischer und naturwissenschaftlicher Vorbereitungslehrgang an der Universität Linz
Berichte 1982, 1983

HOFER, ERNST
Theologischer Vorbereitungslehrgang an der Universität Graz
Bericht 1983

KAISER, HANS; KIRCHMAYR, HANS; MASCHKA, ANTON U. A.
Physikalischer und chemischer Vorbereitungslehrgang 1980/81
Bericht 1981

KAISER, HANS; MASCHKA, ANTON; SASSIK, HERBERT U. A.
Technischer Vorbereitungslehrgang 1980/81
Bericht 1981

KARIGL, GÜNTHER; KRONFELLNER, MANFRED
Selbststudienbetreuung im mathematischen Vorbereitungslehrgang 1980/81
Bericht 1981

KIPPES, WOLFGANG; TRUMMER, INGRID
Informationen zum zweiten Bildungsweg
Bericht 1981

KUNA, FRANZ M.; NEMSER, WILLIAM; TSCHACHLER, KARL HEINZ U. A.
Anglistischer Vorbereitungslehrgang 1980/81
Bericht 1982

MASCHKA, ANTON; KAISER, HANS; SASSIK, HERBERT U. A.
Naturwissenschaftlich-technische Vorbereitungslehrgänge an der Technischen Universität Wien
Berichte 1982, 1983

PAGITSCH, LEONHARD; SEEL, HELMUT
Evaluation des Hochschulkurses zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung
in Arbeit

POLTE, EDUARD; RUMPLER, HELMUT
Historischer Vorbereitungslehrgang 1983/84
in Arbeit

SEEL, HELMUT; GETTINGER, GÜNTHER; PAGITSCH, LEONHARD
Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung
Bericht 1982

VERBAND WIENER VOLKSBILDUNG
Vorbereitungskurse zur Berufsreifeprüfung
Bericht 1982

VOLKSHOCHSCHULE WIEN-NORD
Anwendungsorientierter Lehrgang für Mathematik, Physik und Chemie
Bericht 1981

WEGSCHEIDER, HERBERT
Rechtswissenschaftlicher Vorbereitungslehrgang 1983/84
in Arbeit

WIMMER, ADOLF; AMANN, KLAUS; KÖBERL, JOHANN U. A.
Philologischer Vorbereitungslehrgang 1983/84
in Arbeit

4.1.4 Sonstiges

OBERHOFER, ALBERT F.
Kostenrechnung an Universitäten
Bericht 1984

4.2 Modellversuche

INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN UND WISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG, ABTEILUNG BETRIEBSWIRTSCHAFT
Modellversuch: Verbesserung des Ressourceneinsatzes im Hochschulbereich
in Arbeit

INTERUNIVERSITÄRES FORSCHUNGSINSTITUT FÜR FERNSTUDIEN
Arbeitswissenschaftliche Weiterbildung
in Arbeit

4.3 Begleituntersuchungen und Erfahrungsberichte

BERGMANN, CHRISTIAN; EDER, FERDINAND
Determinanten des Studienerfolges in Vorbereitungslehrgängen
Bericht 1983

GANSER, ALBERT
Assistentenbefragung zum Modellversuch „Wissenschafter für die Wirtschaft" – Gründe, die aus der Sicht der Assistenten gegen eine Beteiligung am Modellversuch sprechen
Bericht 1984

GUBITZER, LUISE
Erfahrungsbericht über den Studienversuch Fachtutorium
in Arbeit

INSTITUT FÜR EMPIRISCHE SOZIALFORSCHUNG GMBH.
Assistentenbefragung
Bericht 1983

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR MEDIZINSOZIOLOGIE
Medizinstudenten in Österreich – Absolventenbefragung
Bericht 1983

www.parlament.gv.at

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR MEDIZINSOZIOLOGIE
Medizinstudenten in Österreich – Studienanfänger im Medizinstudium
in Arbeit

SCHMUTZER, MANFRED
Computereinsatz in der Ausbildung an amerikanischen Universitäten
in Arbeit

STAGEL, WOLFGANG
Der Einfluß der Änderung der Hochschulberechtigungsverordnung auf die Studienwahl
Bericht 1984